531083088 021

Universität Tübingen

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-Theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

105. Jahrgang / 1957

Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag

UNIV·BIBL.
TÜBINGEN

Gd 584

Sachregister

des

105. Jahrganges (1957) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Die Magier aus dem Morgenland. Von Dr. P. Joseph Patsch C. Ss. R.	1— 8
Auch eine Kanzel. Gedanken zum Film. Von Ferdinand Kastner	9— 16
Seelsorge für die alten Leute. Ein neues, großes Anliegen. Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	17— 33
Die religiöse Stellung Maria Theresias. Von Dr. Friedrich Walter	34— 47
„Die Büßer Israels.“ Von Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl C. Ss. R.	89—100
Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders. Von Dr. Leo Maier	100—116
Unsere christliche Sonntagsfeier. Von D. Dr. A. Eberle	116—123
Der aktuelle Heilige. Gedanken über Niklaus von Flüe. Von Bruno Bernhard Zieger	185—195
Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich. Von P. Eduard Hosp C. Ss. R.	195—214
Disziplin und Lehrverfahren in den Berufsschulen. Von Dr. Josef Wilhelm Binder	214—223
Irrationale Elemente in der Geschichte. Von Univ.-Professor DDr. Karl Eder	273—299
Einwände gegen die Hilfe für die Heidenmissionen. Gedanken zum Weltmissionssonntag. Von Jakob Kleinlercher	299—306
Die Weltmission im Religionsunterricht. Von P. Joh. Bettray S. V. D.	307—317

Pastoralfragen

Autofahrt mit Schadenersatz. Von Dr. P. Pax Leitner O. F. M.	47— 51
Carezza (amplexus reservatus). Von P. Gregor M. Wissing SS. CC.	52— 57
Kommunionempfang am Karsamstag und Ostersonntag. Von Karl Forstinger	123—125
Abendmesse und eucharistische Nüchternheit nach dem Motu-proprio „Sacram Communionem“. Von Dr. J. Obernhumer	223—229
Beichtjurisdiktion. Von Josef Miller S. J.	230
Die Lösung der Ehe zugunsten des Glaubens („in favorem fidei“). Von P. Anastaas von Utrecht O. F. M. Cap.	231—235
Kommunionspendung in den Nachmittags- und Abendstunden. Von Dr. J. Obernhumer.	318—319

Mitteilungen

Die Nachtwache der Glücklichen. Von P. Anselm Rüd O. S. B.	57— 59
Ein Leben, für das Priestertum geopfert. Von Ferdinand Baumann S. J.	59— 64
Die Lichtfeier der Osternacht als Brücke zwischen Ost- und Westkirche. Von P. Anselm Rüd O. S. B.	125—127
Zur Krönung des Kaisers Napoleon I. in Notre-Dame in Paris. Von Oberstudienrat W. Bers	127—128

Ferdinand Ebner (1882—1931). Von Michael Pfliegler . . . 235—237
Teilung bzw. Abzweigung von reichen Pfründen zugunsten allgemeiner kirchlicher Zwecke. Von Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer . . . . . 320—323

Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen. Von Dr. Peter Gradauer . . . . . 64— 66; 128—130 237—238; 323—325
Vom katholischen Missionswerk. Von P. Johannes Bettray S. V. D. . . . . 130—138
Aus der Weltkirche. Von Dr. Joh. Peter Fischbach . . . 138—148; 238—246 325—334

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften . . . . . 67— 69; 149—153 247—251; 334—336
Buchbesprechungen . . . . . 69— 86; 153—176 251—270; 337—359
Neues religiöses Kleinschrifttum . . . . . 177—179; 359—361

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

105. JAHRGANG 1957 1. HEFT

Die Magier aus dem Morgenland

Von Dr. P. Joseph Patsch C. Ss. R., Attnang-Puchheim (O.-Ö.)

„Als Jesus in den Tagen des Königs Herodes zu Bethlehem in Judäa geboren war, siehe, da kamen Magier aus dem Osten nach Jerusalem und fragten: ‚Wo ist der (neu)geborene König der Juden? Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihm zu huldigen‘ “ (Mt 2, 1 f.). Die Magier kamen aus dem Osten, also aus dem Reiche der Parther, das zur Zeit Christi eine Großmacht war, deren Herrschaftsbereich vom Indus bis zum Euphrat reichte. Ihre Hauptstadt war Seleuzia am Westufer des mittleren Tigris mit schätzungsweise 600.000 Einwohnern. Die Könige bauten sich gegenüber am Ostufer einen mächtigen Palast, um den sich bald eine neue Stadt bildete, Ktesiphon. Die Parther waren ein tapferes, unbändiges Reitervolk zuerst des medischen, dann des persischen Reiches. Ihre Wohnsitze hatten sie ursprünglich im Nordosten Irans, etwa im heutigen Chorasan. Als Alexander d. Gr. im Jahre 329 v. Chr. in ihr Land kam, unterwarfen sie sich ihm und standen 70 Jahre lang unter griechischer Herrschaft. Griechische Sprache und Bildung kamen damit in ihr Land und wirkten am Hofe und beim Adel auch dann noch fort, als das Parthervolk unter Arsakes und seinem Bruder Tiridates (256—241 v. Chr.) die Unabhängigkeit erkämpft hatte. Es sind noch parthische Münzen vorhanden mit griechischer Inschrift, nach der sich der König „Griechenfreund“ nannte (Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes[3], I 275, Anmerk. 6). Allmählich wuchs und erstarkte das Reich und wurde später den Römern ein gefährlicher Feind. Das erfuhr z. B. der Triumvir Crassus, der als Legat von Syrien im Jahre 53 v. Chr. ohne Kriegserklärung mit sieben Legionen in Parthien eingefallen war, aber vom König Orodes (57—37 v. Chr.) in die öde Steppe von Mesopotamien gelockt wurde und bei Karrhä Legionen und Leben verlor. Rom erzitterte unter diesem Schlage. Erst 15 Jahre später gelang es dem Legaten P. Ventidius, die Parther zweimal zu schlagen und aus Kleinasien über den Euphrat zurückzudrängen. Aber diese Freude dauerte nicht lange. Schon im Jahre 36 v. Chr. erlitt Antonius durch König Phraates IV. (37—2 v. Chr.) eine neue vernichtende Niederlage. Kaiser Augustus gelang es um 20 v. Chr. durch kluge Verhandlungen, ein friedliches Verhältnis herzustellen. Phraates überließ ihm das umstrittene Armenien, gab ihm die Kriegsgefangenen und die erbeuteten Feldzeichen

zurück und stellte freiwillig Geiseln. Der Kaiser empfing sie in Rom mit hohen Ehren, führte sie bei einem Schauspiele mitten durch die Arena und wies ihnen in der zweiten Reihe über sich einen Ehrenplatz an (Suetonius, Octavian. 21 u. 43). Herodes hatte mit den Parthern bereits üble Erfahrungen gemacht. Als er mit Waffengewalt die Herrschaft in Palästina zu erobern suchte, rief sein Gegner, Antigonus II. (40—37 v. Chr.), der letzte König aus dem Hause der Hasmonäer, die Parther zu Hilfe, die damals gerade Syrien und Kleinasien überfluteten. Sie erschienen mit zwei Heeresgruppen im Lande. Die Hauptmacht unter Barzaphranes rückte in Galiläa ein, während Pakorus, der Sohn und Mitregent des Königs Orodes, an der Meeresküste nach Süden marschierte und bis vor die Tore Jerusalems gelangte. Der Hohepriester Hyrkan und Phasael, ein Bruder des Herodes, gingen hinaus, um mit Pakorus zu verhandeln, obwohl sie der schlauere Herodes eindringlich gewarnt hatte. Sie wurden zu Barzaphranes in das Hauptquartier gebracht, dort in Fesseln gelegt und dem Antigonus ausgeliefert. Dieser ließ dem Hyrkan die Ohren abschneiden, damit er als Verstümmelter nicht mehr Hoherpriester bleiben durfte. Phasael beging in Verzweiflung Selbstmord, indem er im Kerker mit dem Kopf gegen die Mauer rannte. Herodes floh mit seiner Familie und Anhängerschaft aus Jerusalem, besiegte die ihm nachsetzenden Juden südöstlich von Bethlehem und entkam in die Festung Masada in Idumäa. Die Parther zogen, das Land plündernd und brandschatzend, nach Norden ab (Flavius Jos., Antt. XIV 3—10; BJ. I 12, 5—13, 11).

Nach dem Siege über Antigonus, den Antonius auf Bitten des Herodes in Antochien enthaupten ließ, rottete Herodes nach und nach alle männlichen Mitglieder der hasmonäischen Königsfamilie aus, um sich den Thron für immer zu sichern. Da kamen nach 32 Jahren, etwa im Frühjahr 5 v. Chr., Magier aus dem Partherreiche und fragten nach dem neugeborenen Könige der Juden. Der Schrecken fuhr dem alten Tyrannen in alle Glieder. Waren noch immer Nachkommen der gestürzten Dynastie am Leben? Setzten sich die mächtigen Parther, die jetzt mit dem Kaiser in Rom in Frieden und Freundschaft lebten, wieder für einen Gegenkönig ein? Ist dieser geheimnisvolle Königssohn etwa gar der Messias, den man allgemein erwartete? Bedeutete sein Erscheinen nicht das Ende des herodianischen Hauses? Gewalt durfte er gegen die parthischen Magier nicht gebrauchen. Die standen ja seit dem Friedensschlusse mit Rom unter dem Schutz des Kaisers. Er würde sich damit die Gunst des Augustus verscherzen, dessen Politik er an einem empfindlichen Punkte stören würde.

Wer waren diese Magier? Nach Herodot (Hist. I 101) waren die Magier zur Zeit des Deiokes einer der sechs Stämme, in die das medische Volk gegliedert war. Aus diesem Stamme

gingen die Priester der Meder und Perser hervor. „Sie waren die Inhaber des religiösen Wissens, die Verwalter der Gebräuche des Kultes, ‚die reinen Männer', die ein einfaches Leben führen mußten, und übten auch einen politischen Einfluß aus, namentlich unter den Arsakiden und Sassaniden" (Lübkers, Reallexikon des klassischen Altertums[7], S. 791 a). Sie bildeten einen angesehenen Stand und galten viel am Hofe. Ihnen wurde die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraut. Ihr Oberhaupt saß im Staatsrate.

Schon unter Nabuchodonosor erscheint der Rab-mag (der Meister der Magier) Nergalšar-ussur unter den drei höchsten Würdenträgern des babylonischen Heeres, das Jerusalem belagerte und zerstörte (589—586 v. Chr.; vgl. Jer 39, 3. 13). Auch Kyros, der Begründer der persischen Großmacht, hatte Magier in seinem Gefolge. Nach jedem Siege war es ihre Aufgabe, aus der Beute das den Göttern Gebührende auszusondern. Dann erst erfolgte die Verteilung an Offiziere und Mannschaften (Xenophon, Kyrupädie IV 5, 14. 51; V 2, 4; VII 5, 35; vgl. Num 31, 25—47). Sie hatten auch jeden Morgen dem Könige mitzuteilen, welche Götter an diesem Tage zu verehren seien. Dann sang er mit ihnen den Lobgesang und brachte mit ihnen das Morgenopfer dar (ebda. VIII 1, 23 f.). Wenn der König zu einer glänzenden Parade auszog, schritten die Magier an der Spitze des Zuges, gleich nach den vier prächtigen Stieren, die sie für Zeus und andere Götter als Opfer bestimmt hatten; „denn die Perser halten viel darauf, bei der Verehrung der Götter Fachleute zu verwenden" (ebda. VIII 3, 11—13 u. 24). So war es auch beim prunkvollen Auszug Darius' III. zur Schlacht bei Issus 333 v. Chr. Vorangetragen wurde auf silbernen Altären das heilige ewige Feuer. Dann folgten die Magier und sangen ein vaterländisches Lied (Curtius Rufus, De gestis Alexandri III 7, 9). Herodot berichtet (Hist. I 132): „Beim Opfer tritt ein Magier heran und singt die Theogonie (die Götterentstehung), wie sie ihren Lobgesang (zu Ehren der Götter) nennen. Ohne Magier ist es ihnen nicht erlaubt, Opfer darzubringen." Die Magier unterscheiden sich nach Herodot (Hist. I 140) stark von den ägyptischen Priestern; „denn diese halten sich rein und töten außer den Opferstieren nichts Lebendes, die Magier hingegen töten alles, Hund und Mensch ausgenommen. Diesen Kampf (gegen schädliches Getier) halten sie hoch, indem sie Ameisen, Schlangen und alles, was da kreucht und fleucht, vertilgen." Als Kambyses seinen Feldzug nach Ägypten unternahm, bestellte er den Magier Gaumata zum Verwalter seines Palastes. Dieser benützte die lange Abwesenheit des Königs, der übrigens auf dem Rückwege starb (522 v. Chr.), zu einem Staatsstreich. Kambyses hatte seinen Bruder Smerdis, den gesetzlichen Thronerben, heimlich beseitigen lassen, um selbst König zu werden. Der Magier, der dem Smerdis sehr ähnlich war an Gestalt und Aussehen, gab sich als den wunderbar geretteten Bruder des Kambyses aus und

riß die Herrschaft an sich. Aber der Betrug wurde entdeckt. Darius und andere vornehme Perser verschworen sich, ermordeten den falschen Smerdis und alle Magier, deren sie habhaft werden konnten, bis die Nacht dem Blutvergießen ein Ziel setzte (Herodot III 61—79).

Die Magier betrieben auch Zeichen- und Traumdeuterei. Einen Traum des Kyros hatten sie dahin ausgelegt, daß seine Herrschaft dreißig Jahre dauern werde. Als in der gleichen Nacht, da Alexander d. Gr. geboren wurde, der berühmte Tempel der Diana in Ephesus abbrannte, hätten die Magier ausgerufen, die Pest und das Verderben Asiens sei in dieser Nacht zur Welt gekommen (Cicero, De divinatione I 23). Cicero nennt die Magier „eine Art weiser und gelehrter Männer" (ebda). Später scheinen sich die Magier auch mit Astrologie abgegeben zu haben. Man stellte sie daher vielfach mit den Chaldäern gleich, die in Babylonien und Assyrien als Beobachter der Sterne im Dienste des Hofes standen. Zahlreiche Täfelchen sind erhalten, auf denen sie ihre Beobachtungen an den König berichteten. Im Römischen Reiche trieben sich zur Zeit Christi alle möglichen Schwätzer und Schwindler herum, die sich Magier, Chaldäer oder Mathematiker nannten. Solche Leute waren es auch, die den Otho verleiteten, nach der Kaiserwürde zu streben. Tacitus bezeichnet sie als „Menschenart, die für die Machthaber unzuverlässig und für die auf Macht Hoffenden trügerisch sei, die man in Rom immer verbieten und doch behalten werde" (Histor. I 22). In der Apostelgeschichte werden zwei solche falsche Magier erwähnt. Der eine war Simon, der Magier von Samaria, „der sich für einen Großen ausgab und durch seine Zauberkünste ganz Samaria verrückt machte, so daß ihm groß und klein anhing und ihn die große Kraft Gottes nannte" (Apg 8, 9 f.). Den anderen, einen Juden, traf Paulus beim Prokonsul Sergius Paulus in Paphos auf Zypern. Lukas nennt ihn Elymas, den Magier, einen „falschen Propheten", der den Sergius vom Glauben abhalten wollte. (Elymas, gräzisiert vom arab. 'alîm, pl. 'ulama, weise, noch heute Titel der mohammedanischen Theologen.) Man hat die Magier aus Parthien als Schüler des Zarathustra angesehen. Dem steht aber entgegen, daß Zarathustra Götzendienst und Wahrsagerei verpönte, während die Magier beides betrieben.

Die Magier hatten den Stern des neugeborenen Königs gesehen. Sie müssen also Beobachter und Kenner des Sternenhimmels gewesen sein, sonst wäre ihnen die Neuerscheinung kaum aufgefallen. Es ist denkbar, daß sie die Prophezeiung Balaams von den zahlreich im Partherreich lebenden Juden erfahren hatten:

„Ich sehe ihn, aber nicht jetzt;
Ich schaue ihn, aber nicht nahe.
Ein Stern geht auf aus Jakob,
Ein Zepter erhebt sich aus Israel.

Zerschlagen wird er Moabs Häupter,
Vernichten alle Sethiten.
Und Edom wird ihm zu eigen sein
Und Seir ihm zum Besitztum.
Und Israel wird mächtig sein,
Und Jakob seine Feinde zertreten"
(Num 24, 17—19a).

Über den Stern der Magier ist viel geschrieben worden. Man hat vermutet, es handle sich um das nahe Zusammentreffen (coniunctio maxima) der zwei Planeten Jupiter und Saturn im Sternbild der Fische, die sich im Jahre 7 v. Chr. dreimal ergab: am 28. Mai, 3. Oktober und 4. Dezember. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als ein Wunderzeichen Gottes anzunehmen. Der Heilige Geist wird die Weisen innerlich über die Bedeutung dieses Zeichens belehrt und zur Reise angeregt haben, ähnlich wie Simeon und Anna im Tempel (vgl. Kalt, Biblisches Reallexikon unter „Magier").

Das Erscheinen der Magier in Jerusalem und ihre Frage nach dem neugeborenen Könige der Juden machte selbstverständlich großes Aufsehen in der Stadt, ja verbreitete Schrecken am Hofe und beim Volke. Sofort berief Herodes alle Hohenpriester (d. h. alle erwachsenen Mitglieder der hohenpriesterlichen Familie) und die Schriftgelehrten des Volkes zu sich und stellte an sie die Frage: „Wo wird der Christus geboren?" Sie antworteten: „Zu Bethlehem in Judäa, denn so steht geschrieben beim Propheten (Mich 5, 1—3): Und du, Bethlehem im Lande Juda, bist keineswegs die geringste unter den Führenden (Städten) Judas, denn aus dir wird der Fürst hervorgehen, der über mein Volk Israel herrschen soll ". Da lud Herodes die Magier heimlich zu sich und erforschte von ihnen genau die Zeit der Erscheinung des Sternes. Dann schickte er sie nach Bethlehem mit dem Auftrage: „Geht und erkundigt euch genau nach dem Knäblein. Wenn ihr es gefunden habt, meldet es mir, damit auch ich hingehe und ihm huldige". Mit diesem Bescheid des Königs reisten sie ab. Und siehe, der Stern, den sie im Osten gesehen hatten, ging vor ihnen her, bis er über dem Orte stehenblieb, wo das Knäblein war. Beim Anblick des Sternes empfanden sie eine überaus große Freude. Sie betraten das Haus und sahen das Knäblein mit Maria, seiner Mutter. Da warfen sie sich nieder und huldigten ihm. Sie taten ihre Schätze auf und brachten ihm Geschenke dar, Gold, Weihrauch und Myrrhe (Mt 2, 7—11). Aus diesem Berichte ergibt sich, daß die Heilige Familie nicht mehr in der Grotte, sondern in einem Hause wohnte. Nachdem die vielen Leute, welche die Schätzung nach Bethlehem geführt hatte, wieder fort waren, konnte Joseph eine ordentliche Wohnung finden (Mt 2, 11). Er hatte offenbar die Absicht, dauernd in Bethlehem zu bleiben, von dem Gedanken geleitet, daß der Erlöser auch in der Stadt Davids seine

Heimat haben müsse. Aus der Bestimmung des Herodes, die Knaben im Alter von zwei Jahren abwärts umzubringen, kann man schliessen, daß die Weisen erst längere Zeit nach der Geburt Jesu nach Bethlehem kamen, vielleicht im Frühjahr 5 v. Chr. Die beste Reisezeit war der Frühling. Der Winterregen fand in der zweiten Hälfte des April sein Ende. Der Orientale hat nicht die nervöse Hast unserer Zeit. Er versteht das Warten. Eine so weite, kostspielige und gefahrvolle Reise verlangte eine sorgfältige Planung und Vorbereitung. Es war nur vernünftig, sie in die günstigste Jahreszeit zu verlegen. Wenn sich die Magier Mitte April auf den Weg begaben, so konnten sie wohl bis Mitte Mai Jerusalem erreichen. War ihr Wohnort in der Hauptstadt des parthischen Reiches, in Seleuzia am Tigris, etwa 20 km südlich von Bagdad, so brauchten sie zu den fast 1200 km bis Jerusalem sicher einen guten Monat.

Die seltsame Karawane, die vor dem Hause Josephs hielt, und die vornehmen Männer, die da von den Kamelen stiegen und an der Türe der bescheidenen Zimmermannsfamilie pochten, mögen nicht wenig Aufsehen erregt haben. Auch Joseph und Maria waren gewiß höchlich erstaunt über diesen unerwarteten Besuch. Mit größter Ehrerbietigkeit hieß Joseph die Magier willkommen und lud sie freundlich ein, hereinzukommen. Sie traten ein. Schon der erste Blick sagte ihnen: „Da sind wir am Ziele." Noch nie hatten sie ein so feines Kind und eine so königliche Frau gesehen. Die ärmlichen Verhältnisse machten sie nicht irre. Es zwang sie förmlich in die Knie, dem Königskind ihre Huldigung zu leisten, wie man sie damals großen Herrschern erwies. Wir haben noch ein assyrisches Reliefbild auf dem berühmten schwarzen Obelisken Salmanassars III. aus dem Jahre 840 v. Chr., wo König Jehu von Israel dargestellt ist, wie er sich vor dem Großkönig auf beide Knie niederläßt, sich auf beide Hände stützt und den Boden küßt. Fünfzehn Männer tragen ihm seine Geschenke für den Herrscher nach. (Abgebildet bei A. Jeremias, Das alte Testament im Lichte des alten Orients[3], 1916, S. 517 f.). Die Geschenke mußten um so kostbarer sein, je höher der zu Ehrende stand (vgl. 1 Sam 10, 27; 16, 20; 1 Kg 10, 10; Mal 1, 8).

Die Magier wählten ihre Gaben sehr sinnreich: Gold, das edelste Metall, weihten sie dem Könige, den lieblich duftenden Weihrauch dem Hohenpriester für das Opfer, die herbe Myrrhe dem in den Opfertod gehenden Erlöser zur Bestattung. Wie gut verstanden sie die Bestimmung dieses Kindes! Der Heilige Geist war offensichtlich ihr Lehrer und Führer. Auch Joseph wird ihnen Mitteilungen über die göttliche Herkunft und Aufgabe Jesu gemacht haben. Wo der Heilige Geist so klar gesprochen hatte, brauchte auch er nicht zu schweigen. Vielleicht hat Jesus selbst schon zu ihnen geredet. Bei einem anderthalbjährigen Kinde ist das gar nicht undenkbar.

Ceuppens (Mariologia biblica, S. 236 f.) macht eine sprachliche Schwierigkeit. Nach ihm hätten sich die Magier, wenn sie aus Medien oder Persien gekommen wären, weder mit den Leuten in Jerusalem noch mit Joseph und Maria verständigen können, sie seien daher aus dem Reiche der Nabatäer gekommen, wo man fast die gleiche Sprache gebrauchte wie in Palästina. Darauf ist zu sagen: In den Euphratländern sprach man damals Ostaramäisch, in Palästina Westaramäisch. Das sind zwei einander so nahestehende Dialekte, daß die Verständigung zwischen beiden keine Schwierigkeit macht. Wie bereits gesagt wurde, hat man am parthischen Hofe auch das Griechische gepflegt. In der Hauptstadt lebte seit der Gründung durch den Diadochen Seleukus ein starker Prozentsatz Griechen. Es ist übrigens gar nicht unwahrscheinlich, daß Joseph auch Griechisch verstand. In Palästina gab es eine ganze Reihe griechischer Städte. Am Hofe des Herodes Antipas in Sepphoris, eine Stunde von Nazareth, sprach man Griechisch. Die Beamten des Landes verstanden diese Sprache. Ja, selbst in der nächsten Verwandtschaft Josephs und Marias war sie nicht unbekannt. Der Bruder Josephs hatte einen griechischen Namen, Kleophas = Kleopatros; zwei seiner Neffen (Jakobus und Judas) schreiben je einen griechischen Brief. Warum sollte der Onkel nicht die gleichen Kenntnisse gehabt haben? Man darf sich Joseph, den Nachkommen von Königen, nicht als einen ungebildeten Mann vorstellen. Joseph konnte als Bauhandwerker in dem zweisprachigen Galiläa die zweite Sprache sehr gut brauchen. In Ägypten wäre ihm die Kenntnis dieser Sprache bei den Griechisch redenden Juden gewiß von großem Vorteil gewesen. Man sieht, daß zwischen Joseph und dem Magiern ein Zwiegespräch leicht möglich war, aramäisch oder griechisch. Man kann sich die Freude und das Glück dieser edlen Männer denken. Sie fühlten sich für die Mühen der langen Reise überreich belohnt durch das, was sie im Hause der Heiligen Familie erlebten und erfuhren. Für Joseph bedeutete dieser Besuch eine neue Stärkung im Glauben an den Erlöser.

In der Nacht vor ihrer Abreise erhielten die Magier „im Traume die Weisung, nicht mehr zu Herodes zurückzukehren, und sie zogen auf einem anderen Weg heim in ihr Land" (Mt 2, 12). Geheimnisvoll, wie sie gekommen waren, verschwanden sie wieder. Ob sie später noch von Jesus hörten? Wir wissen es nicht. Unmöglich wäre es nicht. Wenn sie bei ihrem Besuche in Bethlehem im kräftigen Mannesalter standen, so konnten sie 30 Jahre später immer noch rüstige Greise sein, als Jesus öffentlich lehrte und Wunder wirkte, litt und starb, auferstand und den Heiligen Geist sandte. Bei der Predigt des Petrus am Pfingstfeste waren auch Pilger aus Parthien, Medien, Elam und Mesopotamien unter den Zuhörern (Apg 2, 5—9). Das mag auch der Fall gewesen sein, als

Jesus noch selbst bei den Hochfesten in Jerusalem seine Aufsehen erregenden Reden hielt. Durch die Pilger konnten die Magier Kunde vom Wirken Jesu erhalten. Das ist freilich nur eine Vermutung, für welche der strenge Beweis fehlt.

Seltsam und rätselvoll mutet die Erzählung von den Magiern an. Was Wunder, daß die dichtende Phantasie sie später reich auszuschmücken begann. Man erhob die Magier zu Königen nach den Worten des messianischen Psalmes 71:

> „Die Könige von Tharsis und den Inseln bringen Geschenke, die Könige von Arabien und Saba opfern Gaben. Und huldigen werden ihm die Könige alle, alle Völker werden ihm dienen" (V. 10 f.).

Man setzte ihre Zahl auf drei fest, wohl wegen der drei Geschenke. In den Bildern der Katakomben werden noch zwei, vier oder sechs Magier beim Christkind dargestellt, vielleicht aus künstlerischen Gründen. Die drei galten später als die Vertreter der drei Hauptrassen der Menschheit: der Semiten, Chamiten und Japhetiten. Auch Namen wurden für sie erfunden. In der „Schatzhöhle", einem syrischen Buche aus dem 6. Jahrhundert, heißen sie: Hormuzd, Jazdegerd, Peroz; im äthiopischen Liber Adam: Hor, Basanator, Kardusan; in der armenischen Überlieferung: Melkom, Balthasar, Gaspar; in den Excerpta latina Barbari: Bithisarea, Melichior, Gathaspa; bei Petrus Comestor (Hist. schol. in Evangelia, c. 8, PG 198, 1542) hebräisch: Apellus, Amerius, Damasius; griechisch: Galgalath, Magalat, Sarachim; lateinisch: Baltassar, Gaspar, Melchior. Dabei sind offenbar die hebräische und die griechische Zeile verwechselt worden (vgl. Vitti, Apocryphorum de magis enarrationes, Verb. Dom. VII, 3—13). Sogar die Reliquien wurden „gefunden" und nach Konstantinopel, später nach Mailand und schließlich durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa um 1158 nach Köln gebracht.

Auch eine Kanzel

Gedanken zum Film

Von Ferdinand Kastner, Linz a. d. D.

In mehr als 100.000 Kinos verbringen die Menschen jährlich 22 Milliarden Stunden, und diese Stunden sind angefüllt mit passivem Schauen und dem konzentrierten Aufnehmen eines Bildinhaltes, wie es sonst kein Bereich des menschlichen Lernens oder Hörens kennt. Eine Flut von Vorstellungen ergießt sich mit faszinierender Gewalt über den Weg der menschlichen Sinne in das Bewußtsein der Kinobesucher und nimmt Anteil an der Bildung seelischer Zustände und Kräfte, wirkt weiter zum Guten oder zum Bösen und bleibt im Reservoir des Unterbewußten als latente Quelle für den seelisch-geistigen Aufbau im Menschen wie für die Zerstörung menschlicher und sittlicher Werte.

Niemand kann mehr bestreiten, daß der Film zum weitaus größten und stärksten Menschenbeeinflussungsmittel unter allen Bildungsfaktoren geworden ist. Er erfaßt die Menschen in einer Massenwirkung, die früher nicht möglich war. Das besagen die eingangs genannten Zahlen, das bestätigt jede neue Statistik mit geradezu unheimlicher Konsequenz. Der Besuch des Kinos ist eben für viele Menschen unserer Tage zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Alltags geworden. Es gibt in der Geschichte der Zivilisation keine Erfindung, die Geist und Gemüt der Menschheit so tiefgehend verändert hat wie der Film. Von ihm geht bei der Darbietung im Kino eine Tiefenwirkung auf den Menschen aus, die noch immer zu wenig gesehen und erkannt wird. Die Situation des Kinobesuchers ist die Voraussetzung für ein Erlebnis von besonderer seelischer Eindringlichkeit. Alle Bewußtseinsschichten liegen dem Ansturm optischer und akustischer Reize von der Leinwand her offen, und in der eigenartigen Lage, der Abgeschlossenheit von der Außenwelt, der Anonymität des einzelnen, kann sich die Seele ungehemmt dem Versinken in das Traumland hingeben — bis zur völligen Bewußtseinsaufgabe und dem Verlust der Persönlichkeit, der einem hypnotischen Zustand ähnlich ist. Einer der ersten Filmproduzenten, Charles Pathé, hat schon 1901 vorausgesagt: „Das Kino wird das Theater, die Zeitung und die Schule von morgen sein." Man hat es damals nicht verstanden; heute muß seinen Worten hinzugefügt werden: Und es ist auch die Kanzel geworden, von der Hunderttausende die Ansichten und Darstellungen entgegennehmen mit einer Inbrunst und Gläubigkeit, als ob es die tiefsten Wahrheiten und Gottes Wort wären.

Die starke Einflußkraft des Films und seine Massenwirkung sind dann leicht zu verstehen, wenn man die Voraussetzungen dafür, den Bildhunger unserer Zeit, die Massensuggestion, die

seelische Unzufriedenheit der religionslosen Menschen, die raffinierte Freizeitindustrie und ähnliche Erscheinungen, kennt und ihren Wirkungsgrad wertet. Diese Beobachtungen gelten nicht etwa nur vom entwurzelten Großstadtmenschen, der seine Mitte verloren hat; auch auf dem Lande gilt vom Kino schon das Wort: die zweite Kirche im Dorf. Dieses Wort enthält die Wahrheit der Erfahrung, daß die im Kino gezeigten Filme das Leben der Dorfbewohner weitgehend beeinflussen und bestimmen. Der Drang der Landbevölkerung zum nächst erreichbaren Kino ist eine Tatsache, die kein Seelsorger und kein Erzieher bestreiten kann. Die Darbietungen der Kinos an die Landbevölkerung mögen in ihrer Seichtheit und Lebensferne, in ihren verlogenen Lebensdarstellungen und schwerelosen Traumbildern einen gewichtigen Anteil haben an der steigenden Unzufriedenheit und ihren sozialen und sittlichen Auswirkungen, der Landflucht und dem Familiensterben.

Der Film — Freude und Frevel

Wenn vom Film teilweise eine so verheerende Wirkung ausgeht, wäre es da nicht unsere Pflicht, seinem Eindringen Widerstand entgegenzusetzen, dem gläubigen Volk vom Besuch des Kinos abzuraten und alles aufzubieten, daß dieses technische Zaubermittel aus dem Bereich des Menschen verschwinde? So ähnlich haben wohl manche besorgte Seelsorger gedacht, vor Jahren, als das Kino noch eine Angelegenheit war, die nicht bis ins letzte Dorf vorgedrungen war. Aber heute wäre eine solche Denk- und Handlungsweise verkehrt, rückständig und im Widerspruch mit einer ganzen Reihe kirchlicher Aussagen zum Thema Film. Ein kühnes Plakat zum Filmsonntag in Österreich 1956 trug neben einer markanten zeichnerischen Gestaltung die Aufschrift: Der Film — Freude und Frevel. In diesem Gedanken liegt die Erkenntnis von den bösen Inhalten und Wirkmöglichkeiten des Films ebenso eingeschlossen wie die Aussage vom Freudenbringer, der der Film sein kann und nach Gottes Plan sein sollte. Der Film ist — darüber gibt es keinen Zweifel — im wesentlichen ein neues Ausdrucksmittel, eine neue Sprache, die Gott dem Menschen auf dem Wege des technischen Fortschritts geschenkt hat. „Das Ohr, das hört, und das Auge, das sieht, beide hat der Herr geschaffen" (Spr 20, 12), damit sie das Wahre und Gute hören und das Schöne schauen. „Alles ist euer", sagt Paulus; zu „allem" gehören aber auch Natur und Technik. Alle Erfindungen und Entdeckungen sind Funken aus Gottes Geist. Muß der Christ nicht den natürlichen Wunsch haben, auch das Wunder „Film" in den Dienst der Verherrlichung des Schöpfers zu stellen, damit es ihn und sein Werk preise und seine Frohbotschaft verkünde?

Aus Furcht vor dem Neuen, aus Entrüstung über die unkünstlerischen, primitiven Erscheinungen des Jahrmarkt-Tingel-

tangels „Film“ und vor allem aus der Besorgnis wegen der Verheerungen, die dieses ungezähmte, wildwachsende Unterhaltungsmittel besonders unter der Jugend anrichtete, stellten sich viele Erziehungsberufene zuerst abseits; sie wollten den Film übersehen und ihm ausweichen — und übersahen dabei, daß eine solche Stellungnahme weder ihrer Aufgabe entsprach noch der Sache selbst irgendwelche Beschränkung eintrug. Sie konnten sich auch nicht auf eine kirchliche Stellungnahme für ihre Ablehnung berufen, denn schon in der Frühzeit der Filmgeschichte gab es priesterliche Anwälte einer Filmaktion im modernen Sinne. Ihre Vorarbeit zielte schon vor Jahrzehnten auf eine Beeinflussung der Filmproduktion durch christliche Menschen mit moralischer Verantwortung und strebte andererseits eine Erziehung der Filmbesucher an. Beides entwickelte sich besonders in Nordamerika in den dreißiger Jahren. Das gute Vorbild fand Anerkennung und Ermunterung in der Enzyklika Papst Pius' XI. „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936. Diese gab der katholischen Filmarbeit Richtlinien und praktische Anleitungen. Leider wurde sie viel zu lange nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt und infolge der politischen Ereignisse in den folgenden Jahren auch nicht überall bekannt. Auf diese Enzyklika gehen aber die bedeutendsten Maßnahmen zurück, die inzwischen von kirchlichen Stellen ergriffen worden sind, um ein unkontrolliertes Überfluten der Menschen durch schädigende Filme einzudämmen. Dem päpstlichen Auftrag entsprechend, wurden in den katholischen Ländern Katholische Filmkommissionen gegründet, die auf Weisung der Oberhirten arbeiten, sich in erster Linie um eine moralische Bewertung der erscheinenden Filme zu kümmern haben und dafür sorgen sollen, daß die Gläubigen diese Filmbewertungen beachten. Diese erste und wichtigste Erziehungsarbeit ist ein ungeheuer großer Schritt, dessen Bedeutung bisweilen mehr von den Gegnern einer kritischen Sondierung des Filmmarktes als von den Katholiken selbst erkannt wird und dessen Leistung von den Nichtkatholiken mit Achtung oder Neid beobachtet wird.

Es darf auch ausgesprochen werden, daß der Vorwurf, die Kirche hätte sich nicht um den Film gekümmert und ihn gewissermaßen heidnisch groß werden lassen, nicht ganz zutrifft. Die päpstliche Enzyklika ist genau so wie die vorausgegangenen Bemühungen einzelner Priester und kirchlicher Gemeinschaften ein Beweis dagegen und die Magna Charta der katholischen Filmarbeit. Die Enzyklika erschien zu einer Zeit, als noch die Gebildeten vieler Völker über die Praterbudenangelegenheit Kino abwehrend die Nase rümpften. Es blieb auch nicht bei dieser einmaligen Stellungnahme zum Film von höchster kirchlicher Warte. Es folgten viele bischöfliche Hirtenworte zum gleichen Thema; es gibt eine Reihe von Enunziationen aus Rom, die immer wieder, aus Anlaß eines kirchlichen Filmkongresses etwa, geradezu auto-

ritative Äußerungen vermittelten und der Kirche sowie jedem Katholiken Hinweise und Richtlinien für sein Verhalten gaben. Kraft ihres Hirten- und Lehramtes muß die Kirche zu einer so bedeutenden und das Leben des Menschen so stark beeinflussenden Erscheinung Stellung nehmen, auch wenn es ihr viele verargen und das Recht zu einer verbindlichen Erklärung absprechen möchten. Die kirchlichen Äußerungen der letzten Jahre zum Film lassen erkennen, daß auch hier die Kirche in die Welt tritt, um den Auftrag ihres göttlichen Stifters zu erfüllen. Deshalb sagt sie auch ja zum Film und bezieht ihn ein in ihre Heilsaufgabe. Erst im Herbst 1956 hat der regierende Papst in einer Ansprache gefordert, die Kirche müsse die Hand am Puls der Zeit haben. Am Puls der Zeit klopfen aber sehr vernehmlich die Erregungen des Films, die Erschütterungen mit, die von dieser Macht ausgehen.

Die Wirkung auf die Jugend

Es läßt sich nicht übersehen, daß die Macht des Films in der Wirkung auf die Jugend besonders groß und tiefreichend ist. Das Hauptkontingent der Filmbesucher stellen nach allen Statistiken die jungen Jahrgänge, etwa die 16- bis 20jährigen. In vielen Städten besuchen diese unfertigen jungen Menschen täglich ein Kino, manchmal kommen sie auf mehr als einen Besuch im Tag. Psychologische Untersuchungen an verschiedenen Universitäten haben in mannigfachen Testverfahren eindeutig festgestellt, wie stark, ja unwiderstehlich der Sog des Kinos auf alle jugendlichen Altersstufen wirkt. Wie viele peinliche Enthüllungen über die Vernachlässigung in der elterlichen Aufsicht und Erziehung gibt es da, welchen Einblick gewähren die jugendlichen Antworten in die sozialen Gefahren des gehäuften Kinobesuches! Mancher kleine Diebstahl zur Beschaffung des Geldes für eine Kinokarte ist der Anfang einer gleitenden Bahn, die oft bei schweren Vergehen und im Gefängnis endet. Aber es braucht gar nicht bis zu solchen öffentlich merkbaren Folgen zu kommen. Es gibt geheime, schleichende Gefahren, die von der Zauberleinwand auf das kindliche Gemüt ausstrahlen. Nicht alle Filme, die nichts Schlechtes enthalten, sind deswegen gute Filme. Das Gefährliche eines Films für die Jugend liegt nicht so sehr darin, daß er die Einbildungskraft beschäftigt, sondern darin, daß er sie lähmt; nicht darin, daß die Gefühle der Jugend erregt werden, sondern darin, daß die meisten Filme unechte Gefühle darstellen und erzeugen, daß unerfüllte Erwartungen und Hoffnungen als der Normalfall hingestellt und herrlich angepriesen werden. Der Vorgriff auf das unbekannte Leben ist es ja, der die Jugend so unwiderstehlich ins Kino lockt, weil sie den Blick hinter das verschleierte Bild von Sais zu finden hofft, sich die Erklärung aller Probleme erwartet und Verhaltensweisen für das Leben sucht. Leider zeigt

der Film in den meisten Fällen eine illusionäre Welt, die der Jugendliche kaum als Illusion erkennt, sondern für bare Münze hält. Jeder Film, der das wirkliche Leben in guter Form darstellt, seine Probleme aufwirft und Lösungsversuche in ehrlicher Art schildert, das stille Heldentum der einfachen Pflichterfüllung, das Dienen und Opfern, das ehrliche Streben nach menschlichen Werten in guter, filmisch ansprechender Weise zum Thema hat, kann in höchst verdienstlicher Weise auf die Jugend einwirken. Auch die Jugend unserer Zeit verlangt wie jede Jugend nach dem Ideal; sie sucht es auch im Film und findet es dort, entweder in der rechten Art oder in einer falschen. Bei jeder Diskussion mit der Jugend über Filme tritt diese Beobachtung zu Tage. Die Füllung der empfindlichen Vorstellungswelt der reifenden Jugend mit frivolen Inhalten, mit geschmackverbildenden, unwahren Schmachtereien, mit verbildeten sittlichen Grundlagen und schiefer Weltbetrachtung, mit der perfekten Diesseitsreligion des technischen Materialismus und positivistischen Fortschrittsglaubens ist eine absturzträchtige Gewalt, die sich in jeder Beziehung böse auswirken muß. Viel zuwenig wird die Gefahr des „Glückes" auf der Leinwand erkannt. Der Filmstar in seinem Glanz praktisch nicht nachprüfbarer Herrlichkeiten gibt den Menschen das Gefühl, im Leben zu kurz gekommen zu sein. Und dann beginnen diese Menschen zu träumen. Der Wachtraum und Wunschtraum macht sie nicht satt, sondern erzeugt immer neuen Hunger, zuletzt Unzufriedenheit, soziale Spannung und noch mehr. Welche Kluft zur Wirklichkeit tut sich da auf! Ungeheuer wie diese Kluft ist die Verantwortung der Eltern. Hier ist auch die große Aufgabe für den Seelsorger, an der er nicht vorbeisehen und nicht vorbeigehen kann.

An der Klagemauer stehen und über den bösen Film loszuziehen, der so verderblichen Einfluß ausübt, ist des Katholiken unwürdig. Wir müssen dahin kommen und die anderen dazu anleiten, auch die Stunden vor der Leinwand als Christen zu erleben. Wir meinen damit: als echte Christen, nicht als christlich tuende Pharisäer, die sich über andere ärgern und skandalisieren. Dazu braucht es aber eine lange Vorarbeit, eine Katholische Filmaktion.

Was heißt „Katholische Filmaktion"?

Es handelt sich nicht in erster Linie um eine Organisation oder eine Gliederung, sondern um die Umsetzung des Rufes: Tut etwas! Filmaktion heißt und erfordert: wach sein, eine quälende Unruhe erhalten und unermüdlich weitertragen; die Zögernden immer wieder mit dem Wort und dem Hinweis auf die Tatsachen mahnen und zur Erkenntnis rufen, was der Moloch Film sein kann; die Erzieher immer wieder infizieren mit dem Bewußtsein der Verantwortung, die Gewissen der Mütter wecken, daß

endlich die Schande aufhört, daß Schoßkinder wahllos in jedes Kino mitgenommen werden. Der Kinobesuch der heranwachsenden Jugend ist eine sehr ernste Sache, die ebenso zu überwachen ist wie der Umgang mit Personen. Weil die Jugend am Kino auch leidet, verlangt die Filmaktion von uns die rechte Art des Arztes, der die Prophylaxe kennt und nicht erst mit der Medizin anrückt, wenn es zu spät ist. Daher erfordert die Filmaktion Vertrautsein mit den Problemen der Jugend, den psychologischen und moralischen Erfahrungstatsachen. Die Einbeziehung des Gegenstandes „Film" in die Mittelschullehrpläne ist anderswo längst verwirklicht, bei uns noch immer eine nicht gern gehörte Forderung. Wünschenswert wäre auch eine filmkundliche Vorbildung des Klerus. Die Überwachung des Kinobesuches der Jugend und die Einhaltung der ohnedies zu weit gesteckten Altersgrenzen beim Jugendverbot wird man ebenso als Aufgabe vor sich haben wie die wichtigere Erziehungsarbeit, mit der Jugend immer über die gesehenen Filme zu sprechen: dabei kann viel Positives zur Verarbeitung der Filmeindrücke geleistet werden. Filmmatineen, die sich dieser Aufgabe unterziehen, sind zu unterstützen. Die Kinobesucher mit den Fragen der Filmkunde vertraut zu machen, durch Vorträge und Aufklärung den Nimbus der Lebensechtheit und Vorbildlichkeit zu zerstören und echte Kenntnisse zu vermitteln, gehört ebenso zu den Aufgaben einer Filmerziehung wie der autoritative Hinweis auf die Beachtung der kirchlichen Filmkritiken und die Verpflichtung für die Katholiken, vor jedem Kinobesuch ihr Gewissen zu befragen. Die kirchlichen Filmbewertungen, die in Österreich durch die Katholische Filmkommission erstellt werden, müssen daher bis in jede Pfarre vordringen und auf geeignete Weise, meist in der Form von Anschlägen an sichtbarer Stelle, den Gläubigen nahegebracht werden. Auf diesem Gebiet ist eine große Arbeit geleistet worden, die sich schon auswirkt. Es gibt viele Pfarrgemeinden, in denen infolge des guten Einflusses der Filmbewertungen eine Aufführung von Filmen der niedersten Stufen nicht mehr möglich ist. Die Presse heranzuziehen zur Verbreitung der kirchlichen Gutachten wie überhaupt zur aufklärenden Erziehungsarbeit, bleibt immer Anliegen für Filmaktivisten. Selbstverständlich muß die abwehrende Haltung gegen schädliche Filmeinflüsse ergänzt werden durch die positive Arbeit zur Förderung des guten Films. Die Filmwirtschaft ist eine ungeheure Macht, sie kapituliert nicht vor schönen Forderungen und sittlichen Geboten, aber sie läßt sich vom finanziellen Ergebnis beeinflussen. Jeder große Erfolg eines guten, wertvollen Films ist ein Beweis, daß nicht der mindere oder schlechte Geschmack zur Produktion minderer und schlechter Filme zwingt. Die Kinokarte ist so ein Stimmzettel für Filmauswahl und Produktionslenkung. Mit der Filmwirtschaft in allen ihren Sparten ist dort, wo die Gelegenheit dazu gegeben ist, guter Kon-

takt zu pflegen; das ist eine wichtige Aufgabe der Filmaktion. Die Kinobesitzer haben ein Recht auf den Ertrag ihrer Arbeit wie jeder andere Erwerbszweig, sie dienen bei der Darbietung guter Filme einem echten menschlichen Bedürfnis, wie erst im Vorjahr der Heilige Vater bei einer großen Ansprache über den idealen Film festgestellt hat. Von der Erziehungsarbeit allmählich zur Lenkung der Produktion zu kommen, ist ein Fernziel, das des Schweißes der Edlen wert ist. Oft wird die Frage gestellt, warum nicht die Kirche selbst zur Produktion guter Filme schreite. Sie ist damit zu beantworten, daß die Kirche darin nicht ihre Aufgabe zu sehen hat und daß eine solche Wirtschaftstätigkeit sehr viele Voraussetzungen erfordert, die nicht leicht zu erfüllen sind. Man denke nur an die erforderlichen Geldbeträge und die nötige Menge ausgebildeter künstlerischer und technischer Kräfte. Etwas näher der Verwirklichung steht der Gedanke, daß gläubige Katholiken sich in die Filmerzeugung und -wirtschaft einschalten sollen, um ihren Einfluß geltend machen zu können. Vom Verfasser wurde auch bei einer katholischen Filmtagung eine Anregung zur leicht möglichen Heranziehung von Beiträgen für eine wertvolle Produktion vorgelegt; vielleicht wird auch dieser Gedanke einmal verwirklicht.

Der Film als Kanzel

zur Verkündung göttlicher Wahrheiten und zur Ausbreitung menschlicher Ideale und Werte, das ist gar kein neuer oder abwegiger Gedanke, das ist ein beglückendes Erlebnis und der Inhalt einer ganzen Reihe von Filmen. Diese Kanzel wird nur selten benützt, und vielleicht ist es gut, daß der Menschheit nicht jeden Tag tiefgreifende religiöse Filme vorgesetzt werden. Es muß auch im Film Sonntage geben, die nach Tagen der Arbeit und des Werkens der Erbauung dienen; aber niemand würde nur Sonntage vertragen. Jedoch gibt es immer wieder zu denken, daß beim heutigen Zustande der Welt die Katholiken nicht die notwendige Macht haben, um der Filmerzeugung ein ordentliches Gesicht zu geben, das jeder Mensch anschauen kann. Es wäre doch selbstverständlich, daß der Inhalt aller Filme den elementaren Regeln der christlichen Moral entspräche — und es wäre eigentlich ebenso selbstverständlich, daß kein Zuschauer moralisch verderbliche Filme besucht. Warum sind wir eigentlich nicht so weit?

Vieles haben wir noch zu tun. Es gibt schon Seelsorger, die den wertvollen Film wegen seines moralischen und christlichen Inhaltes zum Gegenstand einer Predigt machen. Viele Filme verlangen eine Erklärung und Ausdeutung von dieser Seite. Kein Mensch weiß es, wie oft Gottes Gnade durch einen guten Film in die Seele eines Menschen einzieht. Bekenntnisse von Teilnehmern an Filmdiskussionen deuten darauf hin. Gute Filme müssen vorbereitet und ausgedeutet werden. Die Aktion „Wir wollen den

guten Film" mit ihrem Versprechen, den wertvollen Film zu fördern, muß aktiviert werden. Wissen unsere katholischen Abgeordneten und Mandatare um ihre Aufgabe, die sie auf dem ihnen ungewohnten Gebiet „Film" leisten sollten? Bessere Gesetze zum Schutz der Kleinkinder, der Jugend, zur Abwehr von Schmutz und Schund in der bisweilen gräßlichen Form der Filmwerbung und endlich die Prädikatisierung der Filme mit den für die Wirtschaft so eindeutig bestimmenden Folgen einer Steuersenkung für gute Filme, das sind Forderungen, die solange gestellt werden müssen, bis sie erfüllt sind. Eine ganze Kette von Reaktionen zum Guten muß vom Aktivismus der katholischen Filmarbeit ausgehen. Diese Reaktionen werden dann Hilfe sein für die willigen Menschen, den Film einzubeziehen in ihr christliches Leben, den Film christlich zu integrieren, wie unsere Forderung heißt. Diese Reaktionen werden dann künden von der gottgewollten Arbeit im Dienste der Menschen. Wir sind fast 500 Millionen Katholiken. Wäre nur ein geringer Bruchteil von ihnen nach dem Willen des Heiligen Vaters filmaktiv, dann hätten wir den katholischen Film, mit dem die Welt rechnen müßte, dann wäre im besten Sinne des Wortes der Film eine mächtige Kanzel.

Aus der Literatur zum Thema:

Dokumente katholischer Filmarbeit, 88 S., Verlag Haus Altenberg, DM 3.80. — Walter Hagemann, Der Film (Wesen und Gestalt), 228 S., Verlag Kurt Vowinckel, Heidelberg, DM 13.50. — Kaspar Willeke, Film, Kunst und Moral, 95 S., Verlag Haus Altenberg, DM 2.80. — Der Film als Beeinflussungsmittel (Vorträge und Berichte), 118 S., Verlag Lechte, Emstetten/Westf., DM 7.50. — Werkmappe zum Filmsonntag, herausgegeben von der Katholischen Filmkommission für Österreich, S 10.—.

Seelsorge für die alten Leute

Ein neues großes Anliegen

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Freiburg i. Br.

In den letzten Jahren ist die breite Öffentlichkeit auf das sich stets vergrößernde und verschärfende Altersproblem immer bewußter aufmerksam geworden. Viele Veröffentlichungen haben sowohl die statistischen Angaben erarbeitet wie auch die verschiedenen sozialen Gesichtspunkte für deren Auswertung hervorgehoben. Die seelsorgliche Schau des Anliegens und die entsprechende Pastoralpraxis ist jedoch noch nicht genügend zur Geltung gekommen. Deshalb erlauben wir uns, dem Seelsorgeklerus einige Erwägungen und Anregungen zu dieser Altersseelsorge zu unterbreiten.

I. Das Bild der Situation

1. Der soziale Bestand

Die seelsorgliche Zurückhaltung gegenüber dem Altersproblem ist schon daraus erklärlich, daß es sich in dieser Breite und Wucht um eine neue Fragestellung handelt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die durchschnittliche Lebensdauer von 35,5 Jahren (1870) auf derzeit 68,4 Jahre erhöht. Die über 65jährigen stellen erstmalig fast 10 % der Gesamtbevölkerung dar, doppelt soviel wie 1910. Diese Entwicklung der Alterspyramide ist weiterhin zugunsten der älteren Personen in Bewegung. Der Anteil der über 65jährigen wird, nach dem Ansteigen von 7,3 % der Gesamtbevölkerung im deutschen Bundesgebiet (1939) auf 9,7 % (1953), im Jahre 1982 auf 14,5 % angewachsen sein. Zu diesem Zeitpunkt werden auf je einen nicht mehr Erwerbsfähigen nur noch 4,5 Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 65 Jahren) kommen, während es 1953 noch 7 und 1939 noch 9,4 gewesen sind. Die Vollendung des 65. Lebensjahres bedeutet allerdings nicht immer auch schon ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Von 100 Männern im Greisenalter sind noch erwerbstätig: in Deutschland 27, Belgien 30, England 32, Italien 35, Schweden 37, USA 41, Japan 45. Anderseits steigt infolge der erhöhten Berufsanforderungen im Rahmen der zunehmenden Rationalisierung die Frühinvalidität, so daß nahezu drei Viertel aller Arbeiter und Angestellten vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden; 1952 entfielen 75 % aller Renten auf vorzeitige Invalidität, und nur 25 % waren Altersrenten. Das Altersproblem ist also weder identisch mit dem Invalidenproblem noch mit Untätigkeit und Nutzlosigkeit; es ist aber nach beiden Seiten hin mit der Frage der Versorgung und Sicherheit verknüpft. Dies umso mehr, als nach der Haushaltszählung 1950 in unseren Städten etwa 60 % der alten Leute einsam lebten, davon 32 % als Einzelpersonen und 28 % als Ehepaare ohne Angehörige.

Zusätzlich ergeben Stichproben in Großstädten, daß 24 % der in den allgemeinen Krankenanstalten weilenden Patienten über 65 Jahre alt sind; diese Feststellung unterstreicht den Notstand, daß etwa mindestens ein Fünftel der alten Leute pflegebedürftig ist. Die entsprechende Aufgabe stellt sich offensichtlich vor allem im Bereich außerhalb der Heime, also besonders für die Pfarrgemeinden.

2. Physiologisch-psychologische Grundlagen

a) Körperliche Veränderungen im Alter. Das Altern ist ein natürlicher Prozeß, dem jedes Lebewesen unterworfen ist. Er beruht letztlich auf einem Verbrauch der Zellsubstanz, die im Lebensabschnitt des Alters nicht mehr ersetzt werden kann; die Fähigkeit und Energie zur Regeneration schwindet, so daß Rückbildungen eintreten. Der Prozeß ist völlig individuell; generelle Angaben über Beginn und Ablauf sind nicht möglich. Auch ist meist kein synchrones (harmonisches) Altern zu beobachten, da die einzelnen Organe zu verschiedenen Zeitpunkten altern können; körperlich bereits recht hinfällige Menschen können geistig noch sehr frisch sein und umgekehrt. Das Alter ist kein stabiler Zustand, sondern ein Lebensvorgang mit stetiger Wandlung. Schon in der Lebensmitte zwischen 40 und 50 Jahren läßt die Akkomodationsfähigkeit der Augen nach. Später nimmt der Wassergehalt der Gewebe ab, verringert sich die Körperlänge, erschlafft die Rückenmuskulatur; der Mensch ermüdet rascher und ist weniger leistungsfähig.

Das Altern verläuft im allgemeinen in drei Phasen, die mit fließenden Grenzen ineinander übergehen. Die erste Altersphase wird charakterisiert durch Ausgleichsnotwendigkeit und Ausgleichsfähigkeit; der Organismus kann sich eine Zeitlang recht gut an die Abnützung der Organe und an gewisse Krankheitserscheinungen (z. B. Herzschwäche) anpassen. Doch ist in der Lebensführung ein gewisser Ausgleich nötig, z. B. in der Verminderung des Leistungstempos oder in der Beobachtung einer angepaßten Ernährungsweise. Viele Menschen treten allmählich, andere aber (meist im Anschluß an eine akute Erkrankung) beinahe plötzlich in die zweite Altersphase ein. Die körperliche Leistungsfähigkeit sinkt deutlich ab, weil die Abnützungen nicht mehr ausgeglichen werden können. Bei manchen Leuten geschieht dies als Folge einer Krankheit, Überforderung oder seelischer Schwierigkeit in den Sechziger- und Anfang der Siebzigerjahre. Gesunde Menschen bleiben aber oft bis in die Achtzigerjahre hinein rüstig und leisten in einem beschränkten Lebensrahmen bei vermindertem Tempo noch Vollwertiges.

Der Vorgang des Alterns bringt als besonders auffallende Erscheinung die Funktionsabnahme im Bereich der Sinnesorgane. Das Sehvermögen nimmt ab, die Altersschwerhörigkeit

zeigt sich, Geruch, Geschmack und Tastsinn werden herabgesetzt. So ist der alte Mensch vielfach gehindert, mit der Umwelt wie früher im regen Austausch zu stehen. Es besteht als erste Gefahr die, daß er sich resigniert zurückzieht, überempfindlich zeigt und zu falschen Verdächtigungen neigt. Die Sinneszentren werden gegen Reize weniger empfänglich, so daß die Wahrnehmungsfähigkeit herabgesetzt ist; leichte Ermüdbarkeit, geringere Aufmerksamkeit, sogar Interesselosigkeit sind weitere Momente, die neue Eindrücke stark abschwächen. Das Gedächtnis erleidet eine Einbuße. Es erfährt keine merkbare Erweiterung; die neuen Wahrnehmungen sind flüchtiger, während jene der Jugendzeit fest verankert bleiben. So haben alte Leute ein erstaunliches Erinnerungsvermögen an weit zurückliegende Begebenheiten, während neuere Eindrücke ungenau sind und nicht haften bleiben. Daraus erklärt sich auch das Mitteilungsbedürfnis alter Menschen aus ihrem Leben und aus früherer Zeit. Der Denkakt selbst erleidet eine Verlangsamung (spürbar bei Themawechsel in der Unterhaltung), wobei der Anschluß schwer gelingt. Im vertrauten Wissensbereich (etwa des Berufes) ist der alte Mensch freilich dem jüngeren oft überlegen, da er auf langjährige Erfahrung und erworbenes Wissen aufbauen kann; er ist fähig zu dem reifen, weisen Urteil des Alters. Im Alter ist der Blick eben mehr nach innen gerichtet. Schon die altersbedingte körperliche Behinderung, die verminderte Bewegungsfähigkeit zwingen den alten Menschen, den Kontakt mit der Umwelt zu lockern und zu lösen.

Eine dritte Phase des Alterns kündigt sich als Endstation des irdischen Lebens an. Der Tod an bloßer Altersschwäche ist sehr selten; die meisten Menschen sterben durch Krankheitseinfluß. So ist auch die hier häufige Arteriosklerose nicht dem Alter als solchem zuzurechnen, sondern ist eine krankhafte Gefäßveränderung, die leicht zum Schlaganfall führen kann. Solche Sklerotiker leiden unter Schlafstörungen, zeigen sich desorientiert, verwechseln Personen, erleiden Intelligenzeinbußen bis zur Verblödung. Häufig kommt es bei diesem Krankheitsbild zu Enthemmungen, auch zu moralischen Defekten, die bis zu Sexualdelikten führen können, oder zu Depressionen, die dann meist nicht mehr zu beeinflussen sind. Menschen im Alter sind krankheitsanfälliger als solche in der Jugend und Lebensmitte; zwar verlaufen manche Krankheiten hier weniger heftig als bei jüngeren Menschen, haben jedoch die Tendenz, chronisch zu werden. Viele alte Leute tragen einen oder mehrere Infektionsherde in sich, ohne daß von außen davon viel gemerkt wird. Darin liegt z. B. die Gefahr der Alterstuberkulose für die Umgebung. Die schwache Reaktion der alten Menschen und ihre seelischen Komplikationen erschweren außerdem Diagnose und Behandlung. Es ist daher wichtig, daß ihnen Ärzte zur Verfügung stehen, die Verständnis für ihre Besonderheiten haben. Tatsächlich werden die körperlichen Ge-

brechen und psychischen Veränderungen, die das Alter mit sich bringt, von den alten Menschen selbst ganz verschieden empfunden. Die einen finden sich mit den altersbedingten Leistungseinschränkungen ab, stellen sich auf sie ein und versuchen, sich ausgleichsweise mit den restlichen Kräften noch zu betätigen. Andere suchen die Schuld für ihre Leistungsminderung in der Umgebung; sie sind unglücklich und empfindlich und ziehen sich resigniert zurück. Wieder andere versuchen, sich und ihre Umgebung über das Alter hinwegzutäuschen und künstlich jung zu bleiben. Die Einstellung der Umwelt zu den Alten ist deshalb von entscheidender Bedeutung dafür, daß das Alter selbst zu der richtigen Haltung hinfindet.

b) Veränderungen der soziologischen Situation. Neben den körperlichen Veränderungen erfährt der Mensch mit zunehmendem Alter auch eine Umgestaltung seiner bisher gewohnten Lebensverhältnisse. Im Laufe seines Lebens schafft er sich seinen Lebensraum mit seinen reichhaltigen sachlichen und menschlichen Beziehungen, in denen er sich geborgen fühlt. In den Jahren nach der Lebensmitte beginnt jedoch allmählich diese bergende Hülle zu zerbröckeln; der Mensch verliert die gesicherte Einordnung in die Umwelt. Es beginnt damit, daß sich der Kreis der ihm lieb und vertraut gewordenen Menschen mehr und mehr lichtet. Einer nach dem anderen wird zu Grabe getragen; so entstehen Lücken in der Umwelt, die sich nicht mehr schließen. Oft ist dann drückende Einsamkeit das Los des Greises. Mit dem Eintritt in das Ruhestandsalter — oftmals schon früher — muß der Mensch die ein Leben lang geübte und darum liebgewordene Tätigkeit an die nachdrängende jüngere Generation abtreten. So entsteht eine neue Leere in seinen Lebensbeziehungen, die der Greis je nach Charakter und Veranlagung auszufüllen sucht. Am leichtesten finden sich in diese Situation jene, die schon immer einer nebenberuflichen Lieblingsbeschäftigung („hobby") nachgegangen waren und jetzt sich freuen, sich ihr ohne Einschränkung widmen zu können. Wo dem Greis die Verbindung zu Kindern und Enkelkindern erhalten bleibt, wird diese Veränderung nicht so schmerzlich empfunden, da immer noch Gelegenheit zur Betätigung bleibt und so die Zeit nie lang wird. Bedeutend schwieriger gestaltet sich die Umstellung für jene, die ganz und gar in ihrem Beruf aufgegangen waren und nun ihrem Dasein selbst einen neuen Inhalt geben müssen. Von einzelstehenden Männern — vor allem in der Großstadt — wird berichtet, daß sie es in ihrem dürftigen Zimmer nicht mehr aushalten, in Wärmestuben, Lesehallen und Parks umherirren und immer mehr am Sinn ihres Daseins irre werden. Für einen Rat und die Übertragung einer Beschäftigung, die sie vom drückenden Gedanken, zu nichts mehr nütze zu sein, befreit, sind solche Männer von Herzen dankbar. Das Gesagte gilt vor allem für die Männer, denn bei

den Frauen ist es anders. Ihr Leben kennt keine Altersgrenze. Der Kreis ihrer Sorgen um Haushalt und Familie verengt sich zwar, es bleibt ihnen schließlich nur noch die Sorge für sich selbst; aber sie bleiben immer der gewohnten Beschäftigung verhaftet.

c) Die psychologischen Auswirkungen und Aufgaben. Aus dem Erlebnis der körperlichen Gebrechlichkeit und der Verschiebung des Standortes innerhalb der menschlichen Gesellschaft ergibt sich als ebenfalls wesentliches Kennzeichen der seelischen Verfassung des Alters die Erfahrung der Vergänglichkeit rein diesseitiger Werte. Dieses Erlebnis kann entweder im Zusammenhang mit der schon früher erwähnten Enthemmung zu einem verstärkten Verlangen nach einem Nochgenießenwollen führen; für sittlich gefestigte Charaktere kann es dagegen ein tieferes Erfassen des Absoluten, Ewigen bedeuten. Mit zunehmendem Alter schwindet auch die Triebfeder des menschlichen Handelns, die Hoffnung. Das zieht tiefgreifende Auswirkungen auf den Lebenswillen des Greises nach sich. Der Blick des jungen Menschen ist in die Zukunft gerichtet, die ihm hell und verlockend als das Feld seiner Hoffnungen und Wünsche erscheint. Dem Greis verdunkeln zunehmende Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit den Blick nach vorne, darum wendet sich sein Interesse nur noch der Gegenwart zu, und seine Gedanken kehren in die Vergangenheit zurück. Die Einwilligung in das Altern fällt dem Menschen nicht von vorneherein leicht: sowohl das Abschiednehmenmüssen von der früheren Lebensfülle wie auch die Auseinandersetzung mit den Gebrechen, Beschwerden und Versuchungen des Alters. Es hat gewiß seine Berechtigung, „ewig jung" bleiben zu wollen und das Alter zu verleugnen oder es übertreibend aufzuhellen bzw. zu verschönern; aber eines Tages muß es sehr ernst genommen und in Würde getragen werden.

Als unmittelbare Folgen dieser veränderten Situation wären hervorzuheben: Das Haften an der Vergangenheit führt zu Verständnislosigkeit gegenüber den Fragen und Problemen der heutigen Zeit (hier liegt eine Wurzel der Konflikte zwischen jung und alt). Daraus ergeben sich seelische Vereinsamung und oft auch bewußte Versperrung gegenüber der veränderten Umwelt. Als Reaktion auf die Versperrung des Blickes in die Zukunft tritt oft dessen Fixierung auf die reine Gegenwart ein. Das eigene Wohlergehen, körperlich wie auch wirtschaftlich gesehen, füllt den Interessenbereich des Greises. Der Wunsch nach Sicherung kann sich oft bis zum ausgesprochenen Geiz steigern. Je nach dem Lebensschicksal und seiner Meisterung ergeben sich daraus entweder Dankbarkeit gegenüber der Vorsehung, positive Lebensweisheit, Güte und Verantwortung besonders gegenüber Kindern und Enkeln, Heiterkeit und Reife, Altersgeselligkeit, Anerkennung der Altersschönheit, Zuversicht gegenüber der Lebenserfüllung in

der Ewigkeit, oder es können auf der anderen Seite zutage treten: Gewissensbisse und Reue über ein „verpfuschtes", nichterfülltes Leben, verspätete Rastlosigkeit und Selbstbetäubung, unruhige Ablenkung und Klatschsucht, hämischer Mißmut und Schelsucht gegenüber der Umgebung, Lebensgier im Nachholgenuß, religiöse Verstockung gegenüber dem Gnadenruf Gottes.

3. Seelsorgliche Problematik

Kein menschlicher Stand hat aus sich seine religiös-sittliche Wertigkeit und Prägung, sondern das menschliche Leben ist in jeder reifen Phase eine Aufgabe persönlicher Bewährung. So machen Alter und Krankheit nicht an sich frömmer und vollkommener. Sie offenbaren nur das, was im Menschen wurde und ist, und lassen im Alter das Tun und Verhalten zu einer verhärtenden Gewohnheit werden, das früher nur Einzelversagen war. Umso mehr bedürfen die Menschen der Hilfe in den angedeuteten religiös-sittlichen Schwierigkeiten, als die Entscheidung zur Ewigkeit bevorsteht. In einer Zeit, in der die mittleren Generationen in ihrer Gehetztheit und Vermassung seelsorglich schlecht ansprechbar wurden, bräuchte es zudem die Verwirklichung des Vorbildes edler Menschlichkeit in einem vertieften und vergeistigten Alter als Leitbild. Es wäre eine menschliche Katastrophe, wenn gerade für unsere Zeit das lebensreife Alter nur in mißglückten Zerrbildern ausschiene. Erst recht sollte das vollendete Alter die sittlichen Lebensgesetze gewinnend und überzeugend darstellen und in seinen Persönlichkeiten die standesgemäße Vollkommenheit für alle Menschen als erstrebenswertes Ziel aufzeigen. Seine recht gedeutete Lebenserfahrung in der wiedergewonnenen Besinnlichkeit sollte die Menschheit zu einer Gläubigkeit zurückführen helfen, die die Ehrfurcht vor dem Schöpfer und seinem Werk, das Vertrauen auf die Vorsehung und ihre Fügung, das Erlebnis der Gnade, die persönlichen Beziehungen zu Gott, das Gebetsleben, die positive Meisterung des Siechtums und des Leides, die sorgende Verantwortung um den anvertrauten Nebenmenschen wieder stärker in ihr Recht treten läßt. Eben diesen Anliegen hätte die Seelsorge des Alters zweifellos in besonderer Weise zu dienen.

II. Grundlegende theologische Besinnung

1. Im Volksglauben, der immer wieder von verborgenem Heidentum gespeist wird, geht das „reife Alter" von 35 bis höchstens 60 Jahren; was darüber geht, ist eigentlich ein Nichtsoll, wird mit Mißtrauen und Geringschätzung angesehen. Der Lebenswert des Menschen wurde früher gekoppelt mit der Selbstverteidigungsmöglichkeit, heute mit der wirtschaftlichen Produktivität; wer sich darin auch trotz höheren Alters bewährt, bleibt persönlich in Geltung. Vom Mitleid allein läßt sich im Volk nicht

leicht ein würdiges Leben führen. Auch das Aussehen spielt eine Rolle; gerade dem weiblichen Geschlecht ist eine schönere Frühblüte und eine oft um so unansehnlichere Spätform gegeben, so daß man vielleicht noch von einem „würdigen Greis" spricht, die eigenartige Schönheit der Greisin aber meist überhaupt nicht gelten läßt. Das ist eben eine weitere Erschwerung des Kontaktes zum Alter, daß seine Werte nicht anziehend wirken: Weisheit, Klugheit, Lebenserfahrung, Nüchternheit, Menschenkenntnis usw. Das Alter wurde bekanntlich schon in der alten Mythologie sogar zur Verkörperung des Bösen, in den Märchen tauchen entsprechende Hexen auf, und in ähnlicher Weise geht das Abbild eines alten Mannes als Personifikation des Winters, als Altvater, Rübezahl, Berggeist durch unzählige Sagen. Man fürchtet ihn in der Gestalt des Bettlers, mitunter als Begegnung mit den Resten des Heidentums, mit den „alten Göttern", wie sich die Furcht vor einer schrecklichen Wiederkehr des Vergangenen ja überhaupt in manche Altersvorstellung eingemengt hat. Anderseits wird das Weh der Vergänglichkeit in bitterer Hilflosigkeit so hart empfunden, daß vom Alter ein allgemeiner Lebensschmerz über alles Menschliche zurückströmt; insgeheim will man sich gegen die antwortlose Eschatologie des Heidentums abschirmen, wenn das Alter isoliert und verachtet wird.

Auch im Alten Testament gelingt es nicht immer, über diese Schatten zu springen. Der klassische Text bleibt das vierte Gebot im Dekalog (Ex 20, 12). Hier geht der ausdrückliche Wille Gottes auf die Ehrfurcht vor dem Alter, die ohne die Haltung der Demut, eines echten Hinhörens, der steten Hilfsbereitschaft und sorgenden Verantwortung der Kinder für ihre Eltern im Notfall nicht denkbar ist. Die Psalmen erheben ihr Gebet oft aus der Situation des Alters bzw. der Krankheit, z. B. Psalm 16, 23, 27, 39, 41, 42, 62, 131 und besonders 71. Ihr Flehen klingt meist recht schmerzlich. Die Tragik wird noch deutlicher im Bueh der Sprüche (vgl. etwa Kapitel 30 „Sprüche Agurs" oder Kapitel 31 „Sprüche Lamuels"), im Prediger (Ekklesiastes) mit der bekannten Stelle 12,1 und namentlich bei Sirach (Ekklesiastikus) in den Kapiteln 3, 10, 25 (Vers 3 ff.) und 41.

2. Im Neuen Testament dürfen wir nicht übersehen, daß sich erst im Christentum die echte Entdeckung der Alterswürde verwirklicht. Die erste Voraussetzung war die Entmythologisierung, weswegen nun seltener über das „Alter" gesprochen wird und dafür der konkrete einzelne in seinem gottbejahten Sosein in Erscheinung tritt. Wenn im Alten Testament Adam, Methusalem, Noe, Abraham, David, Eleazar vielleicht noch mehr als Typen zu sehen sind, haben wir es nunmehr mit großen Einzelpersönlichkeiten zu tun. Im Neuen Testament treten gleich zu Beginn eindrucksvolle Repräsentanten des Greisentums auf in Zacharias (Lk 1, 18) und

Elisabeth (Lk 1, 36), den Eltern des Vorläufers. Zwei andere stehen bei der Beschneidung Jesu im Tempel vor uns: Simeon (Lk 2, 25) und Anna (Lk 2, 36). Im öffentlichen Leben sei zunächst erinnert an Nikodemus (Jo 3), der später zusammen mit Joseph von Arimathäa (Jo 19, 38) wieder in Erscheinung tritt. Auf dem Berge der Verklärung sind Moses und Elias (Mt 17, 3) zugegen. An älteren Frauen seien nur genannt: die arme Witwe (Lk 21, 3), die Mutter von Naim (Lk 7, 12) und die Schwiegermutter des Petrus (Mt 8, 14). In der jungen Kirche werden bald die „Ältesten" in Ehren genannt — in Jerusalem (Apg 21, 18) oder in Ephesus (Apg 20, 17); in hohen Ehren steht offensichtlich die Großmutter Lois (2 Tim 1, 5). Den Abschluß findet diese Reihe mit den 24 „Ältesten" der Geheimen Offenbarung (4, 4).

Auch wenn die Genannten an den angegebenen Stellen meist schon näher charakterisiert werden und so als Persönlichkeiten gute Ansatzpunkte zur Verkündigung über das Alter bieten, so gibt es in der Heiligen Schrift doch auch thematische Fundquellen dafür. Es sei erinnert an die großartigen Selbstaussagen der Altersfrömmigkeit im Benedictus (Lk 1, 68) und Nunc dimittis (Lk 2, 29). Anderseits sind die zahlreichen Gleichnisse Jesu vom Hausvater, an welchem uns die Wünsche Gottes an das männliche Alter so deutlich werden, der Vater des verlorenen Sohnes (Lk 15, 11 ff.), die arme Witwe (Lk 21, 3), die Arbeiter der elften Stunde (Mt 20, 6) eindrucksvolle Beispiele für die Gedanken Gottes in bezug auf das Alter. Besonders ergiebig dürften sein das Schlußwort bei Jo 21, 18, die christlichen Aussagen zur Eschatologie (angefangen von den Grundlagen in Röm 5—8 oder 1 Kor 15 bis zur Selbstbezeugung Jesu [Jo 11, 25]); sie werden wundervoll belegt durch die ebenso demütigen wie vertrauensvollen Geständnisse des Apostels Paulus im 2. Timotheusbrief.

Wir dürfen aber auch nicht übersehen, wie sehr Christus selbst an das Alter klare und ernste Forderungen stellt. Schon Zacharias wird ob seiner Harthörigkeit mit Stummheit bestraft (Lk 1, 22). Bereits der 12jährige Jesus stellt — gewiß auch in einer ersten Auseinandersetzung — die alten Lehrer im Tempel (Lk 2, 46). Die Predigt des Messias gerät bald in einen scharfen Gegensatz zur Überlieferung der Alten (Mt 15, 2). Wie oft heißt es in der Bergpredigt: „Zu den Alten ist gesagt worden — ich aber sage euch!" (Mt 5, 21 ff.) Nikodemus wird ziemlich hart angefaßt (Jo 3). Später nimmt die Auseinandersetzung mit den Ältesten an Schärfe immer noch zu, bis sie sich zu deutlichen Wehrufen (Mt 23) steigert. Demgegenüber ruft Jesus ein Kind herbei (Mt 18, 2), wirbt um den reichen Jüngling (Mt 19, 16), freut sich über das Lob aus dem Munde der Kinder (Mt 21, 15). Tatsächlich muß erschüttern, welche Rolle die Ältesten des Volkes sowohl bei der Verurteilung Jesu und bei der Verhöhnung des Gekreuzigten spielen (Mt 27, 1; 27, 20; 27, 41; 27, 57) wie bei der Verfolgung der jungen Kirche

(Apg 7, 51; 23, 3). Daraus wird doch wohl auch ersichtlich, welche Befürchtungen Gott gegenüber dem Alter hegt und welche Anrufe der Gewissenserforschung und Selbstkontrolle sich daraus ergeben. Unsere Predigt an das Alter wird manchmal daran anknüpfen können und müssen, um den sittlichen Bewährungs- und Entscheidungscharakter des menschlichen Lebens, gerade auch in seiner Gerichtsnähe, zu unterstreichen.

3. In der modernen Vorstellungswelt hat das Alter — und überhaupt das Gebrechen, sogar das Leid als solches — keinen wirklichen Platz. Das Bemühen der Sozialmedizin und -fürsorge zugunsten quantitativer Lebensverlängerung wurde nicht zuletzt gespeist von einem humanitären Fortschrittsglauben, der innerlich längst zerbrach. An seine Stelle trat der Wunsch nach der augenblicklichen Euphorie oder der bloß äußeren Hebung des Lebensstandards. Natürlich wird man dann ratlos vor der Frage nach dem Ort und Sinn des Alters. Um so notwendiger wird es, einige Thesen christlicher Haltung zum Alter zur Diskussion zu stellen, um eine tragfähige Grundlage für diesen neuen, wachsenden Zweig der Fürsorge und Seelsorge zu erarbeiten.

4. Thesen christlicher Gerontologie

a) Die Ewigkeit ist über der Zeit. „Ihr dürft nicht vergessen: beim Herrn ist ein Tag wie tausend Jahre und tausend Jahre sind wie ein Tag“ (2 Petr 3, 8). Das Geistige steht außerhalb des Gesetzes von Zeit und Vergehen; es hat keinen echten Tod. So ist die äußere Form des Alters beim Menschen von seiner Geistseele her unecht. Sie muß durchschaut werden.

b) Die Ewigkeit ist kein Nachher, sondern hier und jetzt bereits gegenwärtig. Daraus bekommt die Zeit ihre Funktion und ihren Wert, in jedem Augenblick und erst recht als Ganzes des Lebens, sowohl in der aktuellen Bewährung wie als fortwirkende Gesamtbereitung des Menschen bis zu seiner Erfüllung. So hat das Alter einen Eigenwert wie einen Abschlußwert.

c) Schon das Alter als solches verdient Wertschätzung. Wir sollen Ehrfurcht haben vor dem gottgewollten Selbstzeugnis im menschlichen Ablauf; es ist unser Maß, womit auch Gott im Gericht zumessen wird (Mt 7, 2), und an der „reifen Frucht“ (Mt 7, 20) sind wir erkannt. Es steht uns nicht zu, dieses Anerkennen zu versagen.

d) Der Produktivitätswert eines jeden Lebensalters bestimmt sich nicht aus der Mode einer Zeitströmung, sondern aus der jeweiligen Lebensaufgabe. Auch das Alter hat eine echte Eigenaufgabe: den Lebens-Wert und die Liebens-Würdigkeit des menschlichen Gesamtschicksals zu bezeugen, die gewonnenen Erfahrungen weiterzureichen, der Endreifung zu dienen, auf das Fortleben in einer anderen Welt vorzubereiten.

e) Das Alter ist nicht nur Feierabend. Zuviel des „labor et dolor" aber können der Erreichung des Zieles hinderlich sein. Deshalb ist es erlaubt und oft notwendig, anzugehen gegen Siechtum, chronische Erkrankung, Peinlichkeit, Schmerz; auch gegen zu frühe, zu allgemeine und zu weitgehende Hospitalisierung; ebenso gegen fraglose Abstumpfung wie gegen eine Vergötzung des wertvollen Leides.

f) Das Alter ist auch Feierabend. Hier sollten Politik, Familienzwist, kleinlicher Streit mehr und mehr schweigen. Heim, Pflege, Seelsorge und Tagesgestaltung müßten noch stärker von feierlichem Frieden geprägt werden. Abgeklärte Lebensweisheit, reife Großzügigkeit, Humor, freudige Lichter gehören hinein. Es ist auch die Zeit einer gutartigen, fruchtbaren Besinnlichkeit.

g) Es gibt ein Ethos des Alters. Es hat seine Werte zu wahren wie: Leistung, Erfahrung, Weisheit, Opfer, Leid, Gebet, Apostolat; und es hat um ihm gemäße Tugenden zu ringen: Klugheit, Gerechtigkeit, Geduld, Demut, Mitverantwortung, Vertrauen, Sehnsucht, Gottesliebe; ebenso um die Selbstverwirklichung der eigenen Persönlichkeit wie um die Bereitschaft für die ewige Erfüllung.

h) Die Vorbereitung für das ewige Leben erfordert zunächst ein Abschiednehmen in rechter Freiheit von der Vergangenheit: der Kindheit, der Erinnerung, der Umwelt, dem Besitz, dem Lebensstil. Dieser Abschied sollte weder Raub noch Vergewaltigung bedeuten; das christliche Altersheim beläßt deshalb seinen Insassen die Kleidung, Möbel, Besuche, Verfügungsrechte, Gewohnheiten, soweit sie mit der Gemeinschaftsform vereinbar bleiben. Es soll ihnen aber auch dazu verhelfen, nicht in Erstarrung oder gar Stumpfheit abzugleiten, sondern innerlich immer freier und adeliger zu werden. So gilt es, den Bodensatz des Lebens auszuräumen, Enttäuschungen und Verbitterungen zu beheben, Vereinsamung und Leerlauf zu verhüten, nötigenfalls auch wirkliche Bekehrungen anzubahnen. Unser Vorsehungsglaube verleitet uns nicht zu einem Lebensoptimismus, der mit der vorhandenen Einstellung eines Altgewordenen ohne weiteres zufrieden sein läßt; die Lehre vom Fegefeuer besagt sehr deutlich, daß unsere letzten Jahre auch recht unbefriedigend sein und an ihrer größten Aufgabe vorübergehen können. (Vgl. Sonderheft „Lebendige Seelsorge" 1955/3 im Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br.)

III. Karitative Altersbetreuung

Seelsorger und Pfarrgemeinde werden in besonderer Weise auf eine ausreichende Caritashilfe für das Alter bedacht sein müssen.

1. Eine wirtschaftliche Hilfe seitens der Pfarrcaritas ist bei der gegenwärtigen Regelung des Rentenwesens vor allem nötig

für die alleinstehenden Rentner und Rentner-Ehepaare, wenn sie in städtischen Verhältnissen allein von ihren Renten den Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aber auch in ländlichen Pfarreien finden sich manche bedürftige und darbende alte Menschen, die nicht übersehen werden dürfen. Wir werden deshalb von der Pfarrcaritas hin und wieder, mit der nötigen Einfühlung in die Bedürfnisse der einzelnen, entsprechende Gaben an die alten Menschen leiten, die eine fühlbare Erleichterung bringen. Aber auch die anderen, die nicht in wirtschaftlicher Not und Enge leben, sind überaus dankbar für eine Aufmerksamkeit, die zu ihren persönlichen Festtagen oder anläßlich der kirchlichen Festzeiten ihnen zukommt. Jüngere Helfer können gute Boten bei solchen Gängen sein.

2. Aufgabe der geschulten Caritashelfer ist die verläßliche Beratung und sorgsame Betreuung alter Menschen. Viele der Alten sind hilflos bei der Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten. Wege zu Behörden und Ämtern fallen ihnen schwer. Wir sollten in der Pfarrgemeinde kundige und bereite Helfer finden, die ihnen zur Seite stehen. Der karitative Hausbesuch wird demgemäß bei vielen alten Leuten angebracht sein, gleich, ob sie mit Kindern und deren jungen Familien zusammenwohnen oder allein stehen. Bei bezirklich aufgegliederter Caritasarbeit wird auch bald herauszufinden sein, wo die regelmäßige Betreuung aller vereinsamten Menschen geboten ist.

3. Auch die Altenferien gehören zur karitativen Altershilfe, zumal in städtischen Verhältnissen. Die Form der Ortserholung, die wir für Mütter und Kinder bereits kennen, hat sich auch für die Gruppen alter Menschen schon bewährt. Es sollten sich Einzelplätze in ländlichen Schwesternhäusern und -heimen finden lassen, um den in der Stadt festgehaltenen Menschen eine Zeit der Erholung zu schenken.

4. Viel Aufmerksamkeit und Opferbereitschaft wird unserer Caritas abgefordert, wenn eine stärkere Hinfälligkeit bei den alten Menschen eintritt. Wir sollten helfen, daß sie so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung bleiben können. Die Elisabeth-Frauen und Caritashelferinnen werden einzelne Dienste übernehmen; nachbarliche Hilfsbereitschaft sollte sich hier bewähren. In häuslichen Krankheitsfällen ist oft der Beistand der Pfarrkrankenschwester erforderlich, selbst dort, wo die alten Menschen in der Familie sind, auch zur Unterstützung und Ermutigung der oft schwer belasteten Angehörigen.

5. Eine unerläßliche oder auch gewünschte Übersiedlung in ein Alters- oder Pflegeheim wollen wir von der Pfarrei her gut vorbereiten und hilfreich begleiten. Dabei muß es uns ein dringendes Anliegen sein, daß die alten Menschen in einem katholischen Altersheim ihren Platz finden. Selbst wenn die Behörde bei der Unterbringung zahlungspflichtig wird, kann der Heim-

bedürftige verlangen, in einem Heim seiner Konfession und seines Wunsches untergebracht zu werden. Wenn die Pfarrei selbst ein Heim errichtet, sollte die Zugehörigkeit des Heimes zur Pfarrcaritas immer wieder zum Ausdruck kommen.

6. Rechte Caritashilfe für die alten Menschen umgreift nicht nur die Einzelhilfe in Notfällen; sie gilt auch der Gruppe der alten Menschen insgesamt und ist um deren Eingliederung in die Pfarrgemeinde bemüht. Außer dem Altentag als Veranstaltung (jährlich oder halbjährlich), bei dem die alten Menschen im Gotteshaus und Gemeindesaal den ersten Platz erhalten, bewirtet und geehrt werden, hat es sich in manchen Stadtpfarreien bewährt, den alten Menschen regelmäßig eine Gelegenheit zur Zusammenkunft auf pfarrlichem Boden zu geben oder ihnen überhaupt einen eigenen Raum im Gemeindehaus der Pfarrei einzurichten. Das Bedürfnis der alten Menschen nach Geselligkeit und Gespräch mit Gleichgesinnten sollte innerhalb der Pfarrei aufgefangen werden, um damit zu bekunden, daß die Pfarrei die Alten beheimaten will und Raum für sie hat. Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen sollten ermutigt werden, derartige Sammelpunkte, Tagesstätten und Altenklubs zu errichten. Diese Einrichtungen vermitteln nicht nur hervorragende Möglichkeiten zu spezieller Altersseelsorge, sondern auch zu sinnvoller Beschäftigung und Vermittlung von Aufgaben; die alten Menschen helfen gerne, ja sie geben und opfern gerne. Wir sollten bedenken, daß sie nicht nur Caritas und Seelsorge erwarten und empfangen wollen, sondern daß sie auch deren Helfer werden möchten und in vieler Hinsicht auch sein können.

IV. Pastorale Aufgaben

Unter den verschiedenen Aufgaben, je nach der Lage der alten Leute und ihrem sozialen bzw. gesundheitlichen Zustand, wäre die Seelsorge in den Altersheimen selbst hervorzuheben, die sich zielbewußter entfalten sollte. Noch viel mehr Aufmerksamkeit des Seelsorgers brauchen aber jene, die sich außerhalb der Heime in ihren Familien oder in ihren Einzelhaushaltungen befinden. Gerade diesen alten Leuten sollten besondere seelsorgliche Bemühungen gelten.

1. Einzelseelsorge

Eine grundlegende Notwendigkeit ist zunächst die Beschaffung einer Übersicht über den Stand der Alten in der Pfarrei in einer entsprechenden Kartei. Diese sollte eine Übersicht geben über Alter (Geburtstag), Gesundheitszustand (Lebensgefahr?), Grad der Ansprechbarkeit, soziale Lage (Rente), Familien- und Wohnverhältnisse (Adressen der Verwandten, der Kinder usw.), besondere Wünsche und Umstände bezüglich seelsorglicher Betreuung (monatliche Kommunion). Diese Kartei ist die Grundlage für den unumgänglichen Hausbesuch, der namentlich bei gewissen Gedenk-

tagen (Geburtstag, Jubiläen, Hochzeitstag) notwendig ist, aber womöglich systematisch durchzuführen wäre. Das Gespräch mit den alten Leuten hätte wie bei jeder Seelsorge eine dreifache Aufgabe: die Belehrung, die Bekehrung, vor allem aber die Tröstung in den verschiedenen Anwendungen bei der jeweiligen Trostbedürftigkeit. Seine Bedeutung liegt zuletzt in der Hinführung zu einem persönlichen Gebetsleben. Wie die Erfahrung zeigt, haben alte Menschen infolge rascher Ermüdung und geringer Konzentrationsfähigkeit darin oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Verständnisvolle Aufklärung über eine dem Alter gemäße Art zu beten (Stoßgebet, Rosenkranz, Kreuzweg, Englischer Gruß, Gebet zu den hl. fünf Wunden, Beten aus vertrauten Gebetbüchern) würde eine Gebetshilfe bedeuten. Daneben könnte das Wort des Priesters innerfamiliäre Konflikte, die sich aus der oft geringen gegenseitigen Verständnisbereitschaft zwischen den Generationen ergeben und das Gemüt des Greises schwer belasten, leicht aus der Welt schaffen. Schon das bloße Interesse des Seelsorgers für seine Nöte und Sorgen bedeutet für den vereinsamten Alten einen spürbaren Trost.

Vor allem aber soll der Hausbesuch den alten Menschen vorbereiten auf den würdigen Empfang der hl. Sakramente, die möglichst in monatlicher Regelmäßigkeit vermittelt werden sollten. Das Sakrament der Buße wird sich in seiner Spendung sowohl zur Sündenvergebung wie als Heiligungsmittel desto leichter an die Besonderheit des Alters anpassen können, je mehr der Beichtvater in genauer Kenntnis seiner Pönitenten und in kluger Auseinandersetzung mit deren Schwierigkeiten sich auf die entsprechende Aufgabe einstellen kann. Alten Leuten fällt auf Grund ihrer geschwächten Erinnerungskraft die Gewissenserforschung schwer; oft wissen sie gar nichts zu sagen. Den Umständen entsprechende Fragen des Beichtvaters werden ihnen das Beichten erleichtern. Eine Vollständigkeit des Bekenntnisses ist nicht immer zu erreichen, zumal Schwerhörigkeit ein zusätzliches Hindernis darstellt. Anderseits plagen oft Gewissensbisse über Fehltritte aus dem früheren Leben den alten Menschen, und er sucht sie in einer oft recht umständlichen und langatmigen Weise dem Beichtvater klarzumachen. Hier sollte der Beichtvater ruhig zuhören können und tröstenden Zuspruch erteilen. Für die Belehrung in der Beichte, die in kurzen und leicht einprägsamen Sätzen bestehen soll, sind die Alten gewöhnlich sehr aufgeschlossen.

Die Spendung der hl. Kommunion ist durch die entgegenkommende Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot zugunsten der alten Leute sehr erleichtert, weil der Begriff der Krankheit hier im weitesten Sinn gefaßt und praktisch der Altersschwäche gleichgesetzt wird. Um so größeres Augenmerk sollte der würdigen Vorbereitung und Danksagung gewidmet werden, wobei der Priester selbst in Anpassung an die persönlichen Ver-

hältnisse entsprechende Gebete zur Verfügung haben und womöglich selber vorbeten müßte. Gerade hier dürfte die Festlichkeit der Spendung nicht in einer hastigen Alltäglichkeit untergehen. Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf der rechtzeitige Empfang der hl. Krankenölung, der desto bereitwilliger und fruchtbarer sein wird, je besser der Priester über den Sinn und Charakter dieses Sakramentes aufklärt, die christliche Hoffnung auf die Ewigkeit geweckt und dem Sterben den Beigeschmack des Grauenhaften genommen hat. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß sowohl in den Krankenanstalten als auch in den Privathäusern der Beistand der Sterbenden (Commendatio animae) von seiten der Seelsorge arg vernachlässigt wird. Auch außerhalb der Spendung und Auswertung der hl. Krankenölung als Sterbendenbeistands ist es eine wichtige Aufgabe der Altersseelsorge, den Christen auf das ewige Leben einzustimmen und vorzubereiten, indem wir allgemein die großen Wahrheiten der christlichen Eschatologie und bei unserer Verkündigung die Beziehung des Diesseitigen auf das Jenseitige herausstellen, die Tugenden der christlichen Hoffnung vertiefen und dabei speziell an die Besonderheit des Lebens im Alter anknüpfen (Vereinsamung, Trostbedürfnis, Enttäuschung, Erwartung).

Hilfsmittel dabei könnten sein: die Spendung von Sakramentalien und Segnungen, die Verteilung von Medaillen, Bildchen und anderen Behelfen, die christliche Ausstattung des Altersstübchens, das religiöse Bild, entsprechende Zeitschriften („Feierabend", Kirchenblätter) und nicht zuletzt ein eigenes Gebetbuch mit entsprechendem Druck und Inhalt. Anderseits ist es für manche eine seelische Hilfe, ihnen für ihr Denken und Sorgen und Beten eine apostolische Aufgabe zu stellen (Apostolat, Beterschar, Gebetsverbrüderung, Zugehörigkeit zu einer Bruderschaft). Auch der Rundfunk sollte sich mit geeigneten Sendungen stärker in den Dienst der alten Leute stellen, die zu seinen aufmerksamsten und dankbarsten Zuhörern gehören.

2. Gemeindeseelsorge

Schon in der Einzelseelsorge muß versucht werden, die alten Leute aus ihrer Vereinsamung zu befreien und sie in echter Verbundenheit dem Gemeindeleben zuzuführen. Der außerordentliche Anlaß von Altentagen, Weihnachtsfeiern für Vereinsamte, gelegentlichen Ausflügen und Wallfahrten, eventuell von Einkehrtagen innerhalb der Pfarrgemeinde kann bereits dazu helfen, das Alter und die Pfarrgemeinde wieder stärker aufeinander aufmerksam zu machen und zusammenzuführen. Solche Veranstaltungen sollten sich aber bald zu regelmäßigen entwickeln, die dann von selbst hinführen zu der Standesseelsorge des Alters, das mit einem Zehntel einen beträchtlichen Anteil einer jeden Gemeinde darstellt.

a) In diesem Sinne könnte man daran denken, täglich (an Werktagen) in größeren Pfarreien besonders der Großstädte eine hl. Messe zu späterer Stunde (Rentnermesse) anzusetzen, ebenso am Nachmittag ein gemeinsames Rosenkranzgebet (ohne Priester). Monatlich wäre jedenfalls eine eigene Messe für die alten Leute mit Predigt oder Katechese zu empfehlen, an die sich möglichst eine kleine Bewirtung bzw. ein geselliges Beisammensein anschließen sollte. Unter den jährlichen Veranstaltungen wäre der schon erwähnte Altentag, verbunden mit Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, zu nennen bzw. beim Krankentag der Pfarrei eine besondere Berücksichtigung der alten Leute zu empfehlen. Neuerdings hat die Kirche im Rahmen der Gründonnerstagliturgie die Möglichkeit und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, möglichst auch in allen Pfarreien — wie bisher schon an den Bischofsitzen — eine Fußwaschung an Gemeindeältesten vorzunehmen, woraus sich eine sehr würdige und eindrucksvolle Ehrung und Reaktivierung des Alters im Rahmen der christlichen Gemeinde entfalten könnte.

b) In Verbindung damit legt sich der Ausbau der pfarrlichen Caritaseinrichtungen zugunsten des Alters nahe — von Altenklubs bzw. Altentagesheimen und Wärmestuben (im Winter) angefangen bis zur Durchführung von Ausflügen oder Ferien für alte Leute, Vermittlung von Haus- und Krankenpflege, von Patenschaften für Alleinstehende oder Arme und Besorgung von Heimplätzen. Gelegentlich könnte wohl auch die Jugend zu geselligen Veranstaltungen oder gar zur Nachbarschaftshilfe herangezogen werden.

c) Aus diesen Bemühungen wird sich ziemlich bald auch eine apostolische Aktivierung des Alters in und zugunsten der Gemeinde entwickeln lassen. Angesichts der geschichtlichen Leistung von Hochbejahrten in unserer Zeit ist man heute stärker darauf aufmerksam geworden, daß eine Pensionierung von der Berufsarbeit noch nicht eine Stillegung der sozialen Fähigkeiten und der verantwortungsvollen Tätigkeit sozialreifer Persönlichkeiten zu sein braucht. Dabei denkt man zunächst daran, den Beitrag des Alters im Gebet und Opfer für die Anliegen der Kirche fruchtbar zu machen, wobei es eventuell auch zur Bildung einer Beterschar, einer Gebetsgemeinschaft oder Bruderschaft kommen kann. Darüber hinaus ist aber durchaus die Heranziehung zu Helferdiensten für die Pfarrgemeinde möglich: bei den Männern als Hilfe in der Sakristei, beim Ministrieren und Ordnerdienst in der Kirche, als Mitarbeit in der Pfarrkanzlei und Pfarrbücherei, bei der Pflege der Gartenanlagen um die Kirche, in der Bastelstube usw. Bei den Frauen wäre neben dem Nachbarschaftsdienst etwa zu denken an die Mitarbeit in der Nähstube der Pfarrcaritas, beim Flicken und Stricken für kranke Alte, in der Kinderbe-

wahrung erkrankter oder berufstätiger Mütter, im Hausbesuch besonders für Ehe und Familie.

d) Ein Altersheim der Pfarrei selbst oder innerhalb der Pfarrei bedarf der regelmäßigen und liebevollen seelsorglichen Betreuung. Auch als Pfleglinge im Altersheim gehören die alten Menschen noch zu unserer Pfarrgemeinde. Am leichtesten kann diese Betreuung durchgeführt werden, wenn ein Seelsorger in diesem Heim wohnt und in dessen Hauskapelle regelmäßig zelebrieren kann. Aber selbst dann sollte von seiten der Pfarrseelsorge, möglichst an einem bestimmten Wochentage, ein regelmäßiger Hausbesuch durchgeführt werden. Die Heiminsassen wären selbstverständlich auch zu den entsprechenden pfarrlichen Veranstaltungen einzuladen. Ein anderes oder nichtkonfessionelles Altersheim im Pfarrbezirk erfordert ebenfalls die Aufmerksamkeit der Seelsorger und Caritashelfer. Die Einzelbesuche der katholischen Heiminsassen sind auch dort wichtig.

e) Schließlich wird eine solche Altersseelsorge einen wohlbereiteten Boden vorfinden, wenn sich die Seelsorge ganz allgemein bei geeigneter Gelegenheit vor der ganzen Pfarrgemeinde mit diesen Fragen positiv befaßt. Vor allem sollte sie sich bemühen, innerhalb der Gemeinde Brücken zwischen jung und alt zu schlagen. Es geht dabei nicht darum, junge Helfer zu gewinnen, die den Seelsorger in seinen Bemühungen um die alten Leute entlasten; wesentlicher ist, daß die Jugend dem Alter recht begegnet, daß beide sich kennen und in der christlichen Gemeinschaft aufeinander zugeordnet wissen und zu einer Haltung der Ehrfurcht voreinander und des Verständnisses füreinander finden. Die Seelsorge wird deshalb auch sonst die nachrückende Generation auf ihre Pflichten gegenüber den eigenen Eltern und alten Verwandten hinweisen und stets deutlich machen, wie sehr wir alle hier vor einem Anliegen stehen, das uns schließlich eines Tages ganz persönlich angeht.

So wird rechte Altersseelsorge zu einem Zeugnis der Kirche für den Menschen. Hier erfüllt sich das Wort des Psalmisten: „Wie ein Wunderzeichen war ich in meiner Not für viele: Du warst mir ja starker Hort! Von deinem Lob blieb mein Mund erfüllt, deinen Ruhm verkündete ich alle Tage. Zur Zeit des Alters verstößt du mich nicht. Wenn die Kraft mir entschwindet, verläßt du mich nicht. Meine Feinde flüstern vergebens: Gott hat ihn aufgegeben! Ich will sterben im Preis der Wunder des Allmächtigen“ (71,7).

Schrifttum

1. Für die alten Leute

Feierabend. 8 Seiten in Großdruck mit Bildern. Monatlich im Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br. 7 Pf., zuzüglich Porto. — Robert Svoboda, Licht am Abend. Zur Besinnung in Alter und Krankheit. (176.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen

DM 6.80. — Kardinal Michael Faulhaber, Seid getrost! (111.) DM 3.30.— Hermann Muckermann, Feiertag und Feierabend. (416.) DM 14.50. — Eugen Walter, Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens. (87.) Freiburg, Herder. DM 2.50. — Dr. Josef Scheuber, Begnadetes Alter. Luzern 1946, Rex-Verlag. — J. Imle, Über des Lebens Mitte. Paderborn, Bonifacius-Druckerei.

2. Über das Alter

a) Soziologisch: Dipl.-Volkswirt S. Groth, Das Alter im Aufbruch des Daseins. (238.) Frankfurt 1953. DM 9.80. — Gretel Vettiger, Alte Menschen im Altersheim (von evangelischer Seite). (150.) Basel 1951. DM 8.— — Emma Steiger, Altersprobleme (Wesen und Stellung des alten Menschen). (64.) Herausgegeben von der Arbeitswohlfahrt, Zürich 1954. DM 1.50.

b) Psychologisch: Romano Guardini, Die Lebensalter, ihre ethische und pädagogische Bedeutung. (40.) Würzburg 1953. DM 2.— — Dr. A. L. Vischer, Seelische Wandlungen beim alternden Menschen. (216.) Basel 1949. DM 11.50. — Hans Künkel, Die Lebensalter. (103.) Braunschweig 1949. DM 3.80. — Dr. Lilly Zarncke, Zum Verständnis alter Menschen. Freiburg i. Br. 1956, Lambertus-Verlag (in Vorbereitung).

c) Aussagen und Selbstzeugnisse: Lothar Schreyer, Krone des Alters. Dichter und Weise sagen Dank dem Leben. Hamburg 1952. DM 10.80. — Paul Herre, Schöpferisches Alter. Geschichtliche Spätleistungen in Überschau und Deutung. (367.) Leipzig 1939, Hase und Köhler. — Reinhold Schneider, Ehrwürdiges Alter (aus dem „Bilderkreis"). Freiburg, Verlag Herder. — Prof. Theodor Litt, Lob des Alters. Erschienen in „Universitas" 1955, Heft 4.

d) Sonderhefte von Zeitschriften: Caritas 1954, Heft 4/5: Das Alter, seine Bedeutung und unsere Aufgabe. Freiburg i. Br., Lambertus-Verlag. DM 1.— — Lebendige Seelsorge 1955, Heft 3: Unsere alten Leute. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag.

Schlußbemerkung. Zu den vorstehenden Ausführungen waren mir Materialbeiträge meines Mitbruders P. Ernst Mainka, Vöcklamarkt, Oberösterreich, sowie der Caritas-Referenten Dr. Bornitz, Dr. Becker und besonders Frl. Goecken, sämtliche Freiburg im Breisgau, wertvoll. P. Mainka bereitet zum Thema eine Dissertation vor, die der Theologischen Fakultät Salzburg (Prof. Dr. Jakob Rieser) eingereicht werden soll.

Die religiöse Stellung Maria Theresias

Von Dr. Friedrich Walter, Wien

Im folgenden soll das Verhältnis der großen Kaiserin Maria Theresia zur katholischen Religion und zum katholischen Kirchentum einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Das ist besonders deshalb von Bedeutung, weil ja die als „Josephinismus" bezeichnete Geistesströmung mit ihren Anfängen in ihre Regierungszeit fällt, weil schon sie jene Kirchenpolitik eingeleitet hat, deren Fortsetzung mit gröberen Mitteln und vielleicht auch aus einer anderen persönlichen Einstellung gegenüber der Kirche heraus dann doch die Bezeichnung „Josephinismus" als berechtigt erscheinen läßt.

Wie tief in der Seele dieser von einer tiefen Herzensfrömmigkeit erfüllten Frau die Verbundenheit mit Gott verankert war, erhellt schon aus den beiden Denkschriften, in denen Maria Theresia um die Mitte der fünfziger Jahre ihre Erfahrungen aus dem schweren Kampf um ihr väterliches Erbe und dem kaum leichteren Ringen um die Durchsetzung der großen Haugwitzschen Staatsreform niedergelegt hat und die nicht zu Unrecht als ein „politisches Testament" bezeichnet wurden. Hier bekennt sie wiederholt und in fast feierlichen Worten ihren Dank an Gott: „ohne augenscheinlichen Miracul und besondere Hülff Gottes hätte man niemahlen eluctiren können"; ja sie ist überzeugt, Gott habe ihr nur deshalb ein schweres Schicksal verhängt, „um Jedermann, besonders aber ihr selber zu weisen, daß sie ihme allein ihre Rettung zu dancken habe". Doch über alles Gefühl für das Anheimgegebensein an höhere Gewalt, über das Wissen um die gefährliche Ausgesetztheit alles menschlichen Wesens hinaus ist Gott überhaupt der ihr stets bewußte Urgrund ihres ganzen Daseins, die unerschöpfliche Quelle der Kraft in der stürmischen Bewegtheit ihres an bedrohliche Abgründe hart heranführenden Lebens. „Allermassen", so schreibt sie, „in allen meinen Thun und Lassen zur Haupt-Maxime erwählet, allein auf Gott zu trauen."

Man hat der Kaiserin denn auch die Bestätigung ihrer unerschütterlichen Gläubigkeit und innigen Herzensfrömmigkeit kaum je versagt, auch dann nicht, wenn man selbst anderer Gestaltung des religiösen Lebens den Vorzug gab. Abt Stephan Rautenstrauch etwa, der rationalistische Theologe, das Haupt der, um mit Sebastian Brunner zu reden, „theologischen Dienerschaft Josephs II.", vermerkt, als er die Nachricht vom Tode der Kaiserin erhält, in sein Tagebuch: „Maria Theresia, Gott gebe ihr die himmlische Seligkeit, in der sie ohne Zweifel schon jetzt mit Jesus Christus vereinigt ist, dessen Religion sie stets verehrte und durch ihr frömmstes Leben zum Ausdruck brachte." Und der gegen den Verdacht kirchlicher Gesinnung gewiß gefeite

Joseph von Sonnenfels findet in seinem Nachruf auf die Kaiserin die schönen Worte: „Ihre geläuterte Religion war der Grundtrieb von allem, was die Fürstin unternahm, war der undurchdringliche Schild, welchen sie den so vielfältig auf sie einstürmenden Widerwärtigkeiten entgegen warf, war der Pfeiler der Standhaftigkeit bey ihrem Hintritt“ (Gräffer I, 332). Allerdings, ganz haben unfreundliche Stimmen doch nicht gefehlt. So hat der Sarkasmus Friedrichs II. von Preußen, der zwar in Stunden ruhiger Besinnung mit hoher Schätzung von seiner Gegnerin sprach, in der Leidenschaft des Kampfes jedoch nicht selten zu verletzenden Bitterkeiten sich hinreißen ließ, einen offenen Widerspruch zwischen den von der Kaiserin so lebhaft vertretenen religiös begründeten ethischen Forderungen und ihrem tatsächlichen politischen Verhalten behauptet. Als sein Gesandter in Wien ihm bald nach dem Hubertusburger Frieden eine Charakteristik Maria Theresias entwarf, wandte er ein, daß in dem Porträt zwei kennzeichnende Züge vergessen seien: die Bigotterie und die Kunst der Verstellung (Koser, Friedrich II., II/603 f.). Und der feindliche König hat für seine Anklage schon früh manches bereite Ohr gefunden. Aber auch eine spätere Geschichtsschreibung hat in der treuen katholischen Kirchlichkeit der Kaiserin nicht immer einen Vorzug sehen wollen; so hat selbst Alfred von Arneth, auf dessen Forschungen auch heute noch die wissenschaftliche Erkenntnis der theresianisch-josephinischen Epoche vorwiegend beruht — hierin ganz der Sohn des verstandesstolzen liberalen Zeitalters — der großen Frau, der er in tiefster Verehrung die Arbeit seines Lebens weihte, den Vorwurf eines Hanges zur Übertreibung äußerlicher kirchlicher Pflichterfüllung nicht ersparen zu dürfen geglaubt. Läßt nun schon Friedrichs Behauptung einer Scheinfrömmigkeit, einer Vortäuschung religiöser Verinnerlichung, um die Welt über irgendwelche dunkle Absichten irrezuführen, einen schweren Schatten auf das lichte Bild der Kaiserin fallen, so bringt die freilich bloß in vorsichtig-zarten Worten sich meldende Kritik Arneths zumindest keine Entlastung von der so scharf formulierten Anschuldigung des Königs.

Bekundungen echter und inniger Religiosität von seiten Maria Theresias sind uns in großer Zahl überliefert. Sie setzen ein mit dem unter so bedrohlichen Aspekten erfolgten Regierungsantritt der jungen „Königin von Ungarn“, wie sie bis zur Kaiserwahl Franz' von Lothringen genannt wurde, steigern sich in ihrer Häufigkeit und inneren Vertiefung mit zunehmenden Jahren, namentlich seitdem ihr durch den Heimgang ihres Gatten ihr Daseinsglück, das sie mit der ganzen naiven Unbekümmertheit ungebrochener Menschen hingenommen hatte, für immer zerschlagen war, und sie finden Höhepunkt und Abschluß in dem ergreifenden, von einem heiteren Ernst getragenen Bemühen, ihre

Seele für die oft gefürchtete und zuletzt doch ersehnte Stunde bereit zu machen, da sie vor den richtenden Schöpfer treten sollte. Gewiß, vieles von dem, was dem Leben der Kaiserin sein „katholisches" Gepräge gibt, ist zunächst das Werk ihrer Erziehung. Das tägliche Hören einer heiligen Messe, der in regelmäßigen Abständen erfolgende Empfang der heiligen Sakramente und die tätige Teilnahme an den das Kirchenjahr begleitenden Zeremonien — das war durch die Jahrhunderte geheiligter Brauch im habsburgischen Hause, gegen den später auch die Traditionsfeindschaft Josephs II. nur Teilerfolge zu erringen vermochte. Es bleibt auch mehr als zweifelhaft, ob das bereite Sichfügen in die ererbte Pflicht immer von jener seelischen Einstimmung begleitet war, die die Teilnahme an den jeweils besuchten gottesdienstlichen Handlungen erst zum erhebenden Erlebnis macht. Namentlich der Jugend des frohen Weltkindes, als das uns Maria Theresia in allen Schilderungen etwa der vierziger Jahre entgegentritt, wird manche Erfüllung kirchlich-religiöser Pflicht zu einer vorwiegend durch Repräsentation und Herkommen gebotenen Übung geworden sein. Wer wollte etwa glauben, daß in der jungen Frau, die nach durchtanzter Fastnacht unmittelbar vom Ballhause weg in die Hofkapelle zur Aschenweihe eilt, wirklich der volle, bittere Ernst des „pulvis es et in pulverem reverteris" lebendig wurde? Und kann auch ihren Wandel als Christin und Frau nicht der leiseste Tadel treffen, wie schwer fällt es ihr nicht schon, dem nur widerwillig angenommenen Rat geistlicher und weltlicher Freunde zu folgen und den bedenklichen Hang zum hohen Spiel zu bezwingen oder die die Gesundheit gefährdende Reitlust einzudämmen? Damals, in den Jahren überschäumender Lebenslust, hängt ihr Herz noch mit äußerster Lebhaftigkeit an allen Freuden des Diesseits, hat ihm doch die harte Hand eines unerbittlichen Schicksals noch keine unheilbare Wunde geschlagen. Auch diese streng kirchlich erzogene und zur Frömmigkeit veranlagte Frau bedurfte starker seelischer Erschütterungen, um den Weg zur inneren Überwindung dieser Welt zu finden. Die immer wieder die Monarchie mit völligem Zusammenbruch bedrohenden Krisen des Erbfolgekrieges bereiteten dem Gefühl für die „insecuritas humana" einen günstigen Boden und dämpften zuerst spürbar den leichten Frohsinn und die ursprüngliche Heiterkeit des jungen Wiener Hofes. Eindringlicher noch mahnten die herben Enttäuschungen, die Maria Theresia bei der Durchführung der großen Reform von 1749 erlebte, zu strengerem Ansichhalten; die Abwendung manchen Freundes, wie etwa Friedrich Harrachs und Philipp Kinskys, an deren bedingungslose Ergebenheit sie hatte glauben dürfen, verwies die Kaiserin, die sich so gerne in ein grenzenloses Vertrauen verströmen ließ, auf ihr eigenes Selbst zurück. Beides also, die Bedrängnisse des blutigen Kampfes und die Erfahrungen des innenpolitischen Mühens, die

Verteidigung der ererbten, durch die pragmatische Sanktion staatsrechtlich zu einer unlösbaren Gemeinschaft verbundenen Ländermasse gegen eine Welt von Feinden und die entscheidende Auseinandersetzung mit dem ständischen Adel um die Macht im Staate, das gefährliche Versagen der militärischen und finanziellen Mittel im Kriege und die Labilität der inneren landesherrlichen Positionen — dieses wachsende Bewußtwerden der offenkundigen Unzulänglichkeit des eigenen Vermögens nach außen wie nach innen — führte die Kaiserin in einem schmerzlichen Lehrgang von weltgeschichtlicher Größe mit zwingender Überzeugungskraft immer tiefer hinein in die Erkenntnis der Abhängigkeit des Menschen von göttlicher Fügung und seiner Errettung aus schwerer Not im Letzten nur durch Gottes Hilfe. Und diese im harten Erlebnis der ersten fünfzehn Jahre gewonnene Einsicht in eine bis dahin bloß von fremder Erfahrung vermittelte Wahrheit wurde noch außerordentlich vertieft in den aufrüttelnden Wechselfällen des Siebenjährigen Krieges, der, begonnen in höchster Siegeszuversicht, in stärkstem Vertrauen auf die in jahrelanger, angestrengtester Arbeit getroffenen Vorbereitungen, zuletzt doch im Grunde in eine Niederlage auslief, da trotz krisenhafter Überspannung der inneren Kräfte der Monarchie das gesetzte Ziel, die Rückgewinnung Schlesiens, unerreichbar blieb.

Zwei Jahre nach Hubertusburg aber wurde der Kaiserin-Königin die schwerste Prüfung auferlegt: im August 1765 erlag Kaiser Franz, ihr über alles geliebter Gatte, in Innsbruck, wohin sich der Hof zur Feier der Hochzeit Erzherzog Leopolds mit der spanischen Infantin Luise begeben hatte, jählings einem Schlaganfall. Man muß die in zahlreichen Briefen und sicher überlieferten Einzelzügen sich spiegelnde Innigkeit der Liebe Maria Theresias kennen, muß das reiche Glück dieser fast bürgerlichen Ehe in seinen das Herz so ansprechenden Bezeugungen nachempfunden haben, muß auch das bei aller herrscherlichen Selbständigkeit und geistigen Überlegenheit starke weibliche Anlehnungsbedürfnis dieser großen Fürstin in seinen oft rührenden Äußerungen gleichsam miterlebt haben, um verstehen zu können, was der Verlust dieses „einzigen Freundes", wie sie ihn nannte, für die liebende Frau und die oft schwer um ihre Entschlüsse ringende Regentin bedeutete. Hatte das Leben durch diesen Tod für die Kaiserin auch nicht seinen Sinn, so hatte es doch allen seinen Glanz verloren. Und es ist nicht etwa theatralische Geste, sondern Ausdruck echter Erschütterung, wenn sie jetzt — noch in Innsbruck — sich das Haar abschneiden läßt, ihr Schlafgemach dunkel auszuschlagen befiehlt und das schwarze Witwenkleid für den Rest ihres Lebens nicht mehr ablegt. Gleichwohl, all das bleibt bloß äußeres Zeichen der inneren Wandlung, die das traurige Ereignis in Maria Theresias Seele bewirkt, Symbol der nunmehr erfolgenden grundsätzlichen Abwendung von dieser Welt, an der ihr alle Freude

vergällt, die ihr nur noch eine Last ist. Sie wird ihren Schultern von Tag zu Tag schwerer, die Bereitschaft, sich ihr zu unterwinden, wird bei aller Ergebenheit in Gottes Willen von Jahr zu Jahr immer geringer, umso mehr, als die Zusammenarbeit mit dem Sohne, der, nunmehr Kaiser, auch in der Mitregentschaft an die Stelle des Vaters tritt, sich schon binnen wenigen Monaten äußerst schwierig gestaltet, ja in weltanschaulichen Fragen bald zu unüberbrückbaren Gegensätzen führt. Jetzt wird die Gefolgschaft, die die Kaiserin der Kirche in Gewissensfragen, in den Dingen des Glaubens und der Sitte, leistet, vollends eine uneingeschränkte, indem zum äußeren Gehorsam, zu dem sie ja immer schon bereiten Willens gewesen war, eine zunehmende innere Einfühlung und Ausrichtung auf ein christlich bestimmtes Lebensideal tritt, eine Sicherheit über den einzuschlagenden Weg, die der verpflichtenden kirchlichen Weisung kaum noch bedarf, sondern aus unmittelbarer Evidenz zu Gott hinfindet. Sie sucht die Kraft, deren sie in ihrer Regentenarbeit bedarf, mehr als je zuvor im Gebet und in religiösen Übungen, sie durchlebt jetzt mit innerster Anteilnahme die großen christlichen Festkreise. Der 18. eines jeden Monats — an einem 18. war Kaiser Franz gestorben — ist ihr „jour de retraite", an dem sie gemeinsam mit ihrem Beichtvater Einkehr hält und ihre gesamte Lebensführung sub specie aeternitatis überprüft — ihr Tag ist erfüllt von Arbeit für ihre Länder und ihre Familie, Erholung findet sie nur noch bei Gott. Wie herzlich beneidet sie die Damen des von ihr gegründeten Innsbrucker adeligen Stiftes, die sich, von der Welt zurückgezogen, ausschließlich dem Dienste Gottes hingeben dürfen, noch dazu an einem ihr so teuren Orte. In dem Gebetbuch, das Erzherzogin Marie Christine von ihrer Mutter erbte, fand sich folgende handschriftliche Notitz der Kaiserin: „Der Witwenstand ist eine Buß, eine zubereitung zum Tod. soll 4 Hauptpuncten in sich enthalten 1. öftere genießung deren heiligen Sakramente, 2. gewisse maß der mündlich- und innerlichen gebeter, 3. Lesung öftere geistlicher Bücher, 4. übung, werk der Barmherzigkeit, abtötung, buß, lesung alt und neu testament, heilige Väter, kirchengeschichte, leben der heiligen. vor eine wittbe gehören besonders . . . gänzliche übergebung einer wittbe in den willen Gottes — der verlust ihres gemahls soll ihrer Seele bräutigam seyn, machen ihr die Kinder unlust, soll Gott der Schildman seyn, hat sie unlust von Verwandten, ist gott ihr innerster Freund, wird sie vor gericht berufen, gott ist richter, in verachtung Gott und ihr gutes gewissen ihre Ehre, in armut ihr Vater, in krankheit ihr arzt, in gewissensängsten Gott ihr tröster, ja ihr alles in allem". Daran schließt sich noch eine Gewissenserforschung: „in Religions, geistlich justizsachen, kinderzucht, standesobliegenheiten weiß ich mich nichts besonderes schuldig, ich klag mich aber an aller unwissenden vergessenen fremden Sünden und aller meiner gebrechen in mein

begangenen krieg aus hoffart, neid, zorn, trägheit, weichlichkeit, lässigkeit in heil. Beicht und Communion, wider den Nächsten in reden, in wenig charität."

An einem der glänzendsten Höfe Europas führt diese Frau ein fast klösterliches Leben. Und als es dann gilt, sich zur letzten großen Reise zu rüsten, mit welch freudigem Eifer greift sie nach den Tröstungen, die die Kirche den Sterbenden bereithält, und welch ein erhebendes Beispiel christlichen Mutes gibt sie ihrer Familie, dem Hof und allen ihren Völkern. Schwere körperliche Nöte tapfer überwindend, weigert sie sich, dem wohlmeinenden Rat ihrer Kinder zu folgen und sich durch Ruhe die Qual dieser Stunden zu kürzen. „Ihr wollt", so hält sie ihnen entgegen, „daß ich schlafen soll, während ich doch jeden Augenblick erwarte, vor meinen Richter gerufen zu werden. Ich fürchte mich zu schlafen, denn ich will nicht überfallen werden und will ganz den Tod kommen sehen." Sie erreicht ihr Ziel, denn als ihre Kraft sie zu verlassen beginnt und sie doch den Lehnstuhl mit dem bereitstehenden Lager vertauschen muß, da macht Gott ihrem Leiden ein Ende und nimmt sie, ohne daß ihr Bewußtsein auch nur einen Augenblick getrübt worden wäre, in seine gütigen Arme.

Maria Theresia ist in ihren Spätjahren strenge gegen sich selbst geworden, aber freilich auch hart in ihren moralischen und religiösen Anforderungen anderen gegenüber. Es spielt dabei ohne Zweifel der verbitternde Gram über den Tod ihres „geliebtesten Herrn" eine ihr selbst wohl unbewußt bleibende, aber nicht unwesentliche Rolle, und auch die geistliche Führung, der sie sich nach dem Ableben ihres alten Beichtvaters, des Jesuitenpaters Ignaz Kampmüller, anvertraut hatte, ist in der Richtung einer Verinnerlichung ihres religiösen Lebens wirksam geworden. Gerade von dieser Seite her drohte allerdings auch eine gewisse, nicht ganz zu unterschätzende Gefahr. Denn Prälat Ignaz Müller, der letzte Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Dorothea, Kampmüllers Nachfolger als „Confessarius ordinarius", stand, wie aus einwandfreien Zeugnissen erwiesen ist, jansenistischen Anschauungen zumindest sehr nahe, einer Strömung, die in Wien neben ihm noch manchen anderen Anhänger hatte — wie etwa den von Maria Theresia ungemein geschätzten und so vielfach außerhalb seines ärztlichen Berufes zu Rate gezogenen Gerhard van Swieten. Daß die Kaiserin selbst von der Gedankenwelt des in den österreichischen Niederlanden gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuem Leben erwachten Jansenismus angesprochen wurde, bestätigt eine verläßliche Überlieferung, die die Schriften Pascals, Arnaulds und Nicoles und besonders die „Heures de M. le Cardinal Noailles" als Lieblingslesung der Kaiserin bezeichnet. In einen Gegensatz zur orthodoxen kirchlichen Lehre geriet Maria Theresia allerdings nie. Sie lehnte es überhaupt immer ab, auf theo-

logische Streitfragen einzugehen. Übrigens läßt das Verhalten aller Wiener Freunde der Bewegung von Port Royal ihre Bezeichnung als Rigoristen der als Jansenisten vorziehen, da sie keine dogmatische Auseinandersetzung erstrebten, sondern vor allem um eine innere Reform bemüht waren. Auf die Kaiserin hat nicht einmal die scharfe Jesuitenfeindlichkeit dieser Kreise einen Einfluß gewinnen können. Lediglich die ernste Arbeit dieser Rigoristen an einer Vertiefung des eigenen religiösen Lebens und der merkwürdig anregende Geist der jansenistischen Literatur mochten auf Maria Theresia Eindruck gemacht haben.

Daß selbst der starke Einfluß Müllers nicht weiter reichte, hatte seinen Grund nicht zuletzt in der Begrenztheit der Begabung dieser gänzlich unphilosophischen Frau, die allen rein gedanklichen Spekulationen einfach unzugänglich war. Die Kaiserin hat stets gegen jede Philosophie und damit auch gegen den von der Philosophie erfüllten Geist ihrer Zeit, den aufklärerischen Geist des sich neigenden 18. Jahrhunderts, eine ablehnende Haltung eingenommen, sie hat immer das Konkret-Sinnliche dem Abstrakt-Geistigen, die Praxis der Theorie unbedingt vorgezogen. Wie einfach klingt, verglichen mit den großen Worten irgendwelcher philosophischer Systeme, ihr Bekenntnis, wenn sie schreibt: „Alles gutes kommt Unwidersprechlich von Gott, alss dem Ursprung aller Gnaden, und seegnet selber sehr selten oder doch in die Länge nicht die Rathschläge derjenigen, die Wenige Religion und Gottesforcht haben", und an anderer Stelle: „Meine Haupt-Maxime war, Gott nicht getreü, was kann der Mensch von ihm erwarten, bleibt auch der Seegen aus."

Mitbestimmend für ihre Haltung als Herrscherin und auch durchaus folgerichtig war es, wenn die Kaiserin sich Gott, der sie ja in ihre Stellung berufen hatte, verantwortlich fühlte, wenn sie alle ihre Handlungen stets danach wertete, ob sie wohl vor ihm würde bestehen können, während Friedrich der Große etwa sich lediglich sein eigenes Gewissen zum Richter setzte. Maria Theresia stellt nicht nur ihr persönliches Leben ganz auf Gott ab, sondern es erfährt auch ihre Auffassung von Staat und Herrscherberuf eine metaphysische Durchdringung, die dem Staatsdenken keines der anderen bedeutenden Fürsten ihrer Zeit eignet. Es fragt sich nur, ob diese religiöse Grundhaltung auch der praktischen Politik der Kaiserin die Ausrichtung gegeben hat oder ob nicht die Folgerungen aus dieser Einstellung doch mehr oder weniger auf die private Sphäre ihres Lebens beschränkt und die wiederholt ausgesprochenen christlichen Regierungsprinzipien graue Theorien blieben.

Das Verhältnis von Kirche und Staat, wie Maria Theresia es bei Antritt ihrer Regierung vorfindet, ist durch die Entwicklung bestimmt, die der durch inneren Verfall und die lutherische Re-

formation bedrängten Kirche die Annahme staatlicher Hilfe aufgezwungen hat. Der landesfürstliche Schutz, der dem alten Glauben gegen die vordringende neue Lehre zuteil wurde, verband sich schon seit den Tagen Ferdinands I. mit einer Bevormundung der Kirche durch die weltliche Gewalt, die auch vor ihren inneren Angelegenheiten nicht haltmachte, und zwar umso weniger, als Rom vorerst zu der so dringend notwendigen Reform an Haupt und Gliedern nicht fähig schien. Aber auch als die Erneuerung des ehrwürdigen alten Baues bereits vollendet war, der vermeintlich unwiederbringlich versiegte Quell lebendiger Glaubenskraft aufs neue zu fließen begann und die Kirche eines staatlichen Schutzes längst nicht mehr bedurfte, wollte das brachium saeculare auf das in der Notzeit erlangte Übergewicht des „Advocatus ecclesiae", um das durch Jahrhunderte erfolglos gerungen worden war, nicht verzichten, und selbst eine so fromme Fürstin wie Maria Theresia zeigte sich nicht bereit, auch nur eine Handbreit des der Kirche abgewonnenen Bodens aufzugeben. Im Gegenteil, sie ist eher darauf aus, die Kirche noch weiter zurückzudrängen. Ihre berühmt gewordene Resolution: „Das Schulwesen . . . ist und bleibt allzeit ein politicum" (1770), ein Wort, das oft angeführt und fast noch öfter mißdeutet wurde, ist nur ein Hinweis auf die Richtung, die die theresianische Kirchenpolitik verfolgte. Das Festhalten an den Beschränkungen, die dem österreichischen Episkopat im Verkehre mit dem römischen Stuhle auferlegt waren, die Unterbindung des Anwachsens des Reichtumes der „toten Hand", die Verminderung der auch für das bürgerliche Leben verbindlichen Feiertage, die Schritt um Schritt durchgeführte Verweltlichung der Zensur und des gesamten Unterrichtswesens von der Unterstufe bis zur Hochschule und noch manches andere ist das Vorspiel jenes Systems fortschreitenden staatlichen Eingreifens in den kirchlichen Bereich, das nur gesteigert, aber in seinem Wesen nicht entscheidend verändert, unter der Bezeichnng „Josephinismus" auf das religiöse Leben Österreichs für mehr als ein Jahrhundert von so weitreichendem Einfluß werden sollte. Das Ziel der theresianischen Kirchenpolitik war einerseits gewiß die zumindest ungeschmälerte Erhaltung der staatlichen Machtsphäre und andererseits, und zwar im gleichen Umfang, auch die Besserung der damals nicht in allen Belangen befriedigenden innerkirchlichen Zustände. Eine solche staatskirchliche Politik mußte wohl auch der Kirche zum Nutzen ausschlagen und war mit der tiefen Frömmigkeit ihrer Trägerin sehr wohl vereinbar. Wie aber, wenn einmal ein Nachfolger nicht von den gleichen religiösen Gesinnungen erfüllt war wie Maria Theresia, wenn, wie es unter Joseph II. wirklich geschah, das staatliche Interesse vorweg bestimmend wurde, dahinter das Gedeihen der Kirche allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz mehr oder weniger unbedingt und gleichsam selbstverständlich zurückzutreten hatte? Hier lag

zweifellos eine nicht geringe Gefahr, die die Kaiserin aber übersah, weil ihrem geraden Sinne der Gedanke, ein Sproß ihres Hauses könnte von der bisher stets strenge festgehaltenen katholischen Linie abweichen, gänzlich fremd war.

Schon der allgemeine Kurs ihrer Kirchenpolitik läßt erkennen, wie weit entfernt von Muckertum und Frömmelei, wie weit ab von Bigotterie die Glaubensübung Maria Theresias war. Aber auch ihre Einzelentscheidungen atmen oft eine herzerfrischende Natürlichkeit, die, nicht ohne einen leichten Schuß Humor, häufig den Nagel auf den Kopf trifft. So wenn sie (1745) eine Budgetpost im steirischen Landeshaushalt, die überschrieben war: „Für geistliche Mendicanten und andere Gottesdienst, umb göttlichen Segen zu erbitten", mit den Worten streicht: „Völlig aufzuheben, wan gutte Werk will thun, werde es schonn vor mich thun. Gott wird mir nicht sein Segen entzihen, wan in Ordnung alles geht, au contraire, ich praetendire durch solches selben mir zuzuziehen." Oder wenn sie (1756) die Bitte eines Offiziers um Erlaubnis zu einer Romreise ablehnt: „Ich halte nichts auf die Kirchfahrten, Gott ist überall bei uns", und dann noch grollend hinzufügt: „glaube dass ohnedem ein schlechtes subjectum sei."

Dagegen liegt ein lastender Ernst über allen Äußerungen der Kaiserin, in denen es um Bestandsgrundlagen des Glaubens geht, um wesentliche Voraussetzungen der Erhaltung seiner beherrschenden Stellung in ihren Ländern oder doch um Dinge, die ihr für das fernere Gedeihen des religiös-kirchlichen Lebens von Bedeutung erschienen. Da war 1777 ein Massenübertritt mährischer Bauern zum Protestantismus erfolgt, dessen Ursachen nicht geklärt sind. Obwohl nun bei Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu fürchten war, daß die Neuprotestanten den Schutz König Friedrichs suchen würden, der Staat also mit dem Verlust einiger Tausend tüchtiger und fleißiger Untertanen, noch dazu an das verhaßte Preußen, zu rechnen hatte, schreckte Maria Theresia, dadurch beweisend, daß ihr die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in ihrem Reiche noch über den materiellen Staatsinteressen stand, auch vor sehr harten Entschlüssen nicht zurück: die Häupter der Abfallsbewegung sollten, wenn die angeordneten Rückführungsversuche ohne Erfolg blieben, unter die Soldaten gesteckt, mit Zuchthaus bestraft, bei fortgesetztem Widerstand sogar in die ungarischen Bergwerke verschickt werden. Aber da fiel ihr Joseph II. in den Arm, und es kam zu jenem für immer denkwürdigen Briefwechsel zwischen Mutter und Sohn, in dem sie beide mit höchstem sittlichem Ernst und brennender Leidenschaftlichkeit um eine ihre tiefsten Überzeugungen berührende weltanschauliche Klärung rangen. Joseph vertritt den Grundsatz „völliger Freiheit des Glaubens". „Man bedarf", so erklärt er der Mutter, „entweder einer völligen Freiheit des Kultus, oder Sie müssen alle aus Ihren

Ländern vertreiben können, die nicht dasselbe glauben wie Sie und die nicht die gleiche Form annehmen, um den gleichen Gott anzubeten." Jedoch die Menschen gegen ihren Willen erretten, ihrem Gewissen befehlen zu wollen, erscheint ihm als ein anmaßender Eingriff in die göttliche Weltregierung. „Solange der Dienst des Staates besorgt, das Gesetz der Natur und der Gesellschaft beobachtet wird, so lange Euer höchstes Wesen nicht entehrt, sondern respektiert und angebetet wird, was habt Ihr zeitliche Verwalter", so ruft er der Kaiserin zu, „Euch in andere Dinge zu mischen? Der Heilige Geist soll die Herzen erleuchten, Eure Gesetze werden nie etwas anderes erreichen, als seine Wirkungen zu schwächen." Maria Theresia ist von diesem Bekenntnis ihres Sohnes so erschüttert, daß sie, ohne in die Sache selbst einzugehen, in einer ergreifenden Verzagtheit nur die Hoffnung ausspricht, er werde schon noch von seinem Glauben an die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einer „allgemeinen Toleranz" zurückkommen, sie werde nicht aufhören, für ihn zu beten und würdigere Menschen, als sie es sei, um ihr Gebet zu bitten, damit Gott ihn vor diesem Unglück bewahre, das das größte wäre, das die Monarchie jemals zu ertragen gehabt hätte. Das tiefe Erschrecken der Kaiserin blieb nicht ohne Eindruck auf Joseph, und er beteuert jetzt, um ihre Erregung zu beschwichtigen, daß es ihm keineswegs gleichgültig sei, ob seine Untertanen Protestanten würden oder beim katholischen Glauben verharrten; alles, was er besitze, wolle er darum geben, wenn sämtliche Protestanten der Monarchie zum Katholizismus übertreten würden. „Bei mir will das Wort Toleranz nur sagen", so umschreibt er nunmehr diesen Begriff, „daß ich in allen bloß irdischen Dingen jedermann ohne Unterschied der Religion anstellen würde, ihn Güter besitzen, Gewerbe ausüben, Staatsbürger sein ließe, wenn er dem Staate und seiner Industrie zum Vorteile wäre." Glaubte er wirklich mit dieser Definition religiöser Duldung, die doch kaum eine Einschränkung seiner ersten Erklärung war, die Mutter zu beruhigen? Jetzt geht die Kaiserin erst ganz aus sich heraus: „Die Toleranz, die Gleichgültigkeit", so hält sie dem Sohne vor, „das sind gerade die wahren Mittel, alles zu untergraben, auf daß nichts mehr halte." Und sie stellt seinem Grundsatz der Duldung den ihren gegenüber: „Kein Geist der Verfolgung, aber noch weniger einer der Gleichgültigkeit oder des Tolerantismus; hieran hoffe ich mich zu halten, so lange ich lebe." Aber Joseph gibt nicht nach. „Wie", so fragt er, „um Leute zu bekehren, macht man sie zu Soldaten, sendet sie in die Bergwerke oder läßt sie andere öffentliche Arbeiten verrichten? Seit der Verfolgungszeit beim Beginn des Lutheranismus hat man dergleichen nicht gesehen!" Der Konflikt erreichte mit der Drohung des Kaisers, auf seine Stelle als Mitregent zu verzichten und die Gründe für seinen Rücktritt in einer öffentlichen Erklärung kundzumachen, seinen Höhepunkt; er fand

seine schließliche Austragung in mündlicher Aussprache, die damit schloß, daß Joseph seine Enthebungsbitte zurückzog, die Kaiserin dagegen sich zu außerordentlicher Milde gegenüber den mährischen Bauern bereitfand.

Es ist hier nicht einzugehen in die Beurteilung, ob die Kaiserin oder der Kaiser den rechten Weg vor sich sah, es ist aber kein Zweifel, daß Zwang und Verfolgung nicht als die geeigneten Mittel zur Gewinnung irrender Seelen gelten können, ebenso sicher ist aber, daß das materielle Interesse nicht die allein maßgebliche Ausrichtung für staatliche Zielsetzungen abzugeben vermag. Hier geht es nur um die Feststellung, daß Maria Theresia trotz harter Widerstände der Stimme ihres Gewissens folgte und mit äußerster Energie jede Gefährdung der Glaubenseinheit in ihren Ländern abzuwehren sich mühte, daß also ihre Glaubensüberzeugung von entscheidendem Gewichte für ihr innenpolitisches Handeln geworden ist. Es klingt übrigens fast wie eine späte Rechtfertigung des Standpunktes der Kaiserin (allerdings nicht auch ihrer Maßnahmen), wenn 1865 ein Protestant schrieb: „Die Gleichberechtigung der Religionen, die man fordert, beruht auf Gleichgültigkeit gegen die Religion, die man hat. Man streitet für Freiheit der Religionsübung und meint damit das Recht der Religionslosigkeit." (Bruckner, Die Kirche, Leipzig 1865, S. 187.)

Der Kampf um die Gewährung oder Nichtgewährung der Toleranz ist nun gewiß durch die große Auseinandersetzung zwischen Mutter und Sohn ein besonders ausgezeichnetes Beispiel für die Beeinflussung der Politik der Kaiserin durch weltanschauliche Motive, gleichwohl darf die Haltung Maria Theresias in dieser Frage als niemals verlassene Regel genommen werden: in allen Dingen, die für das religiös-kirchliche Leben auch nur entfernt von Belang sein konnten, erwies sie sich als ihrer Verantwortung voll bewußte katholische Regentin. Bekannt ist die Episode, wie Fürst Kaunitz, das Haupt der Wiener Aufklärung, weil er krankheitshalber außerstande gewesen war, der Osterandacht des Hofes beizuwohnen, der Kaiserin nachträglich seinen Beichtzettel als Bestätigung für die Erfüllung seiner Osterpflicht vorlegt und sie ihm für die Aufmerksamkeit mit gnädigen Worten dankt, zugleich aber die bestimmte Hoffnung ausspricht, er werde im nächsten Jahr am gemeinsamen Sakramentenempfang teilnehmen können. Man weiß auch, welche Bedeutung die Bekenntnisfrage bei der Besetzung aller nur irgendwie einflußreichen Staatsstellen hatte. „Denn", so schrieb sie einmal, „die wichtigste Obsorg eines Regenten ist die Auswahl seiner Rathgeber . . ."

Nicht immer freilich gelang es Maria Theresia, ihre Meinung gegen die ihrer „aufgeklärten" Minister und gegen ihren Sohn in vollem Umfange durchzusetzen, namentlich die an Zahl und Leidenschaftlichkeit von Jahr zu Jahr sich steigernden Konflikt-

fälle mit Joseph endeten zumeist in einem Kompromiß. Immerhin, im innenpolitischen Bereich hielt die Kaiserin bis zuletzt die Zügel fest in Händen. Dagegen vermochte sie in der Außenpolitik gegen den vereinten Widerstand des Kaisers und des Kanzlers ihre in der Ära rücksichtslos-amoralischer Kabinettspolitik allerdings als höchst unzeitgemäß empfundene Anschauung, daß auch die internationalen Beziehungen den Gesetzen der Anständigkeit und christlichen Ethik unterworfen seien, nicht durchzusetzen.

Niemand wird Maria Theresia männlichen Mut und zupackende Tatkraft, höchste Verantwortungsfreudigkeit und Bereitschaft zu letztem Einsatz absprechen können. So berichtet sie, auf die Nöte des Erbfolgekrieges rückschauend, in gewinnender Bescheidenheit: „Ich allein, ohne Eytlen Ruhm zu melden, ware Etwa diejenige (so jedoch keines Weegs Meiner Tugend, sonder lediglich der Gnad Gottes zuschreibe;) die Unter allen diesen Drangsallen den Meisten Muth annoch beybehielte, und seinen Beystand mit kindlichen Vertrauen, zugleich aber auch mit offtmahliger Bitte anruffend, mir solchen nicht angedeyen zu lassen, wofern in seinen Augen die gerechtigkeit Mehrers für Meine Feind alss für Mich wäre, operirte mit aufgemuntert — und heitteren gemüth." Für wen „in seinen Augen die gerechtigkeit Mehrers" wäre, dem sollte Gott den Sieg zuwenden — so konnte sie bitten, weil sie gegen alle ihre Feinde das Recht auf ihrer Seite wußte. Und aus diesem Rechtsbewußtsein schöpfte sie ihr ganzes Gottvertrauen, schöpfte sie ihre unverlierbare Siegeszuversicht. Auch zum Angriff auf den Preußenkönig war sie, um das ihr gewaltsam entrissene Schlesien zurückzugewinnen, entschlossen, sobald nur ihre Länder wieder erstarkt waren; tapfer und willig folgte sie Kaunitz' revolutionärer, die europäische Mächtegruppierung umstürzender Einkreisungspolitik, denn sie kämpfte für ihr klares Recht. Dagegen ist sie zaghaft, mutlos und findet zu keinem Entschluß, wenn ihr untrüglicher Gerechtigkeitssinn beirrt wird. So vermag sie die kaunitz-josephinische Ostpolitik, die die Monarchie auf den Weg der für den aufgeklärten Absolutismus so bezeichnenden hemmungslosen Nützlichkeitspolitik führt, ebensowenig wie die bayerischen Pläne zu billigen.

Die Welt, in der Maria Theresia noch zu leben gezwungen ist, ist nicht mehr die ihre. „Vom Souverän bis zum letzten Untertan", so klagt sie, „leiden alle nur zu sehr unter den Verhältnissen, die sich in den sechsunddreißig Jahren herausgebildet haben, seit der König von Preußen seine Grundsätze eingeführt hat. Es hält keine bürgerliche und keine politische Bindung mehr, man sieht, wie die Menschen und die Länder nur unglücklicher werden und immer mehr verfallen; und das wird stets ärger werden, wenn wir ebenso handeln . . ." Nein, ihre Zeit ist um, dieses Gefühl, geboren aus ihrer Vereinsamung seit dem Tod des Gatten, gesteigert durch

die aufreibenden Unstimmigkeiten mit dem Sohne, läßt ihr der zwar unblutige, aber nichtsdestoweniger an schweren Spannungen reiche bayerische Erbfolgekrieg zur Gewißheit werden. Es ist die Welt der Aufklärung, die Welt Friedrichs II., ihres nicht bloß politischen Gegners, sondern auch geistigen Widerpartes, deren vollen Durchbruch sie mit ihrem Sohne, dem Fürst Kaunitz ein getreuer Schildträger ist, heraufkommen sieht, eine kalt-vernünftige Welt, in der die warmherzige Frau sich nicht mehr zurechtfinden mag, eine zwar nicht gottlose, aber doch gottfremde Welt, die keine Heimat mehr sein kann. „Nichts ist bequemer, nichts geeigneter, unserer Eigenlieb zu schmeicheln, als eine Freiheit ohne Schranken", schrieb sie einmal an ihren jüngsten Sohn Maximilian. „Freiheit, das ist das Wort, das von unserem aufgeklärten Jahrhundert an Stelle des Wortes Religion gesetzt wird. Man beschuldigt die ganze Vergangenheit der Unwissenheit und der Vorurteile, während man sich doch über diese Vergangenheit gar nicht und selbst über die Gegenwart nur sehr wenig unterrichtet. Wenn ich diese sogenannten Gelehrten, diese Philosophen in ihren Unternehmungen glücklicher, in ihrem Privatleben zufriedener sehen würde, dann könnte ich mich selbst der Voreingenommenheit, des Stolzes, der Vorurteile, des Starrsinns beschuldigen, daß ich mich ihnen nicht anpasse. Aber unglücklicherweise überzeugt mich die tägliche Erfahrung vom Gegenteil. Niemand ist schwächer, niemand mutloser als diese starken Geister, niemand kriechender, niemand verzweifelter beim geringsten Mißgeschick als sie. Sie sind schlechte Väter, Söhne, Gatten, Minister, Generale und Bürger. Und warum? Weil ihnen die Grundlage fehlt. All ihre Philosophie, all ihre Grundsätze sind nur aus ihrer Eigenliebe geschöpft; der kleinste Unfall wirft sie ohne jeden Halt nieder."

Nun, Maria Theresia hatte diesen „Halt", besaß diese „Grundlage". Gott und ihr katholisches Christentum stehen im Mittelpunkt ihres Lebens als Frau und Mutter und Regentin. In Glück und Unglück, mit Dank und Bitte, in zukunftsfroher Jugend und in der Abgeklärtheit des Alters — immer findet sie ihren Weg zu Gott, und nie versagt er ihr die Kraft, deren sie in ihrem, von ihr wahrhaft nicht leicht genommenen hohen Amte so sehr bedarf; die kirchlichen Lehren und Vorschriften aber werden ihr zum bindenden Maßstab ihres ganzen Daseins. So durchdringen Gottesliebe und Gottesfurcht ihr Leben und Wirken, wird Glaubenstreue in Bekenntnis und Tat zu einem Teil ihres Wesens, dessen aus innerster Seele strahlende Helligkeit nie von Bigotterie und Frömmelei, von Scheinheiligkeit und Lippenchristentum verschattet wird. Gerade die in ihr sich verkörpernde Frömmigkeit, die lebensfroh und lebenstüchtig über dem Jenseits auch der Pflichten und Freuden des Diesseits nicht vergißt und gerade hier-

zulande so wohl gedeiht, bringt uns das Bild der überragenden Fürstin näher, macht uns diese wunderbare Frau noch liebenswerter, zeigt uns, daß sie Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute ist, macht sie uns erst recht zu einer der gewinnendsten Gestalten der großen Vergangenheit unseres Österreich.

Pastoralfragen

Autofahrt mit Schadenersatz. Ein Versicherungsagent nimmt aus Gefälligkeit eine Frau seines Heimatortes in seinem Auto mit nach Hause. Beim Aussteigen gleitet die Frau aus und zieht sich eine schwere Verletzung zu, derentwegen sie längere Zeit im Krankenhaus behandelt werden muß. Auch nachher bleibt sie arbeitsbehindert, weil eine vollständige Heilung des verletzten Fußes nicht möglich war und sie deshalb dauernd hinkt. Die Verunglückte stellt nun den Antrag auf Entschädigung, das zuständige Gericht erklärt den Agenten als haftpflichtig, und weil sein Auto für Personenbeförderung nicht versichert war, fallen ihm alle Unkosten zur Last. Er muß die Spitalauslagen zahlen und darüber hinaus noch eine monatliche Rente für die nicht mehr voll arbeitsfähige Frau. Diese Auslagen werden dem Autofahrer einfach von seinem Gehalte abgezogen, und zwar in einem Ausmaße, daß er kaum mehr genügend zum Leben hat. Es ergibt sich nun dieFrage,ob diese Frau im Gewissen berechtigt ist, solche Forderungen zu stellen, oder nicht vielmehr die Pflicht hat, auf die Entschädigung zu verzichten, da sie einzig und allein selbst Schuld an ihrem Mißgeschicke ist, den Fahrer aber keinerlei Mitschuld trifft. Soll er wirklich für seine Gutmütigkeit noch bestraft werden, und zwar in einer Weise, daß er selbst in große Not kommt? Oder könnte er gegebenenfalls sich durch eine occulta compensatio schadlos halten?

Man muß es ein schlimmes Verhängnis nennen, daß der Versicherungsagent dank eines Gefälligkeitserweises zu solchem Schaden kam, der in Fortdauer seinen materiellen Wohlstand, ja sogar seine Existenz gefährdet. Die Ursache dafür ist, wenn man es so bezeichnen kann, die Zweigeleisigkeit, auf der sich das ganze Geschehen abspielte. Ex caritate nahm der Autofahrer die Frau in seinem Wagen mit nach Hause. Sie aber beschritt, nachdem ihr das Unheil zugestoßen war, den Rechtsweg und vergaß dabei völlig, daß sie, wahrscheinlich sogar sehr gerne, die Liebenswürdigkeit des Herrn in Anspruch genommen hatte. Dieser hingegen bedachte nicht, daß man „auf so schöne Weise" mit dem Gerichte zu tun bekommen kann. Wird gefragt, ob es die Verunglückte mit ihrem Gewissen vereinbaren kann, Schadenersatz zu verlangen, dann ist vorerst die Gewissenspflicht des Agenten zur Schadenvergütung zu ermitteln. Damit eine Schadenshandlung die Ersatzpflicht begründet, müssen bekanntlich drei Voraussetzungen zutreffen: 1. ut actio sit vere iniusta; 2. ut sit causa damni efficax; 3. ut sit theologice culpabilis. Zu allen diesen Punkten erhalten wir zunächst nur die summarische Antwort, daß am Unfall „einzig und allein" die Frau schuld ist. Dem Auto-

lenker ist demnach auch alle Mitschuld abgeschrieben. Bei Zufallsschäden, die nicht durch eine freie Handlung an sich, sondern durch die Begleitumstände bedingt wurden, kann von einer Restitution ebenfalls nicht gesprochen werden, wenn der erwachsene Schaden nicht vorausgesehen und deshalb nicht verhindert werden konnte. So stünden wir vor der einfachen Lösung: „Nemo obligatur in conscientia ad reparandum damnum, nisi illatum fuerit in conscientia". Infolgedessen hätte die Mitfahrerin bei gewissenhafter Berücksichtigung ihres Selbstverschuldens bzw. der Schuldlosigkeit des Fahrers diesem niemals die Verantwortung für ihre Verletzungen aufbürden und dafür Schadenvergütung fordern dürfen. Dessenungeachtet wurde die Angelegenheit dem Gerichte unterbreitet, welches den Angeklagten zur Zahlung der Krankheitskosten und einer Rente verurteilte.

Damit wird die Kasuslösung kompliziert. Die Gewissenspflicht zur Restitution hängt zwar nicht von einem Gerichtsurteil ab, besteht ohne ein solches und bleibt sogar aufrecht, mag der Richter auch einen Freispruch fällen, wenn unter obgenannten Voraussetzungen die ausgleichende Gerechtigkeit verletzt wurde. Doch kann auch unter Umständen eine reine Rechtsverletzung (laesio justitiae legalis) die Schadenersatzpflicht begründen. Wir sprechen dann von einem juridisch schuldbaren Unrecht (zum Unterschied von der culpa theologica), d. h. einer tatsächlichen Rechtsschädigung, die entweder mit Wissen und Willen (dolus) einem anderen zugefügt oder durch erwiesene oder rechtlich vermutete Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführt und im letzten Fall nach den Bestimmungen positiver Gesetze im äußeren Rechtsbereich als verschuldet beurteilt wird. Für den Gewissensbereich tritt die Schadenersatzpflicht erst nach erfolgtem Richterspruche ein: Obligatio restitutionis ex culpa mere juridica solum adest post sententiam judicis, nisi quis aliter per specialem contractum se obligaverit" (Noldin-Schmitt, Summa Theol. Mor. II, ed. 28, pag. 431). Dieser Gewissenspflicht könnte sich der Versicherungsbeamte nur durch den Nachweis entziehen, daß der Gerichtsentscheid ein Fehlurteil gewesen wäre. Solange dies nicht bewiesen ist, steht die Präsumption für die Gültigkeit des Rechtsspruches. Zu einer näheren Diskussion darüber müßte man in das Urteil und die Urteilsbegründung Einsicht haben. Wir erfahren nur, daß der Autofahrer für haftpflichtig erklärt wurde und ihm die Unkosten zur Last fallen, weil „sein Auto für Personenverkehr nicht versichert war". Diese Auskunft ist sehr dürftig, wird aber den Beichtvater auf den Gedanken bringen, daß sich der Agent doch irgendwie gesetzlich schuldbar gemacht hat, wenigstens dadurch, daß er das Risiko einging, den Fahrgast mitzunehmen, ohne dafür versichert zu sein. Ist der Confessarius nicht selbst Kraftfahrer, so kann man von ihm nicht verlangen, daß er über das Haftungs- und Versicherungswesen orientiert ist, um ohne Beeinflussung durch den Fragenden das Richtige bei seiner Beratung zu treffen bzw. sich über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des richterlichen Entscheides ein Urteil zu bilden. Ein solches soll auch hier nicht endgültig notiert werden, weil die Unterlagen dazu fehlen. Doch darf auf einige Rechtsbestimmungen hingewiesen werden, wie sie in Österreich und ähnlich oder gleich wohl auch anderswo gelten, um eine voreilige Stellungnahme zur Schuldfrage und geheimen Schadloshaltung zu verhüten. Man könnte zu-

gunsten des Beschuldigten sich vielleicht auf das Kraftfahr-Verkehrsgesetz berufen, das den Halter und Fahrer eines Kraftfahrzeuges vom Schadenersatz entbindet, wenn der Unfall auf das Verhalten des Verletzten zurückzuführen ist (§ 7). Überdies können nach diesem Gesetze Ersatzansprüche gar nicht entstehen, wenn es sich um eine Gefälligkeitsfahrt handelt, das ist die unentgeltliche Beförderung in einem nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Fahrzeug, die entgeltliche Beförderung in einem solchen und die unentgeltliche Mitnahme einer Person in einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Auto (§ 8). Darüber hinaus sind jedoch im konkreten Falle auch die Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, nach denen man zur Schadenersatzpflicht herangezogen werden kann, zu prüfen (E. Hammerl, Die Haftung des Halters wegen Tötung oder Verletzung beförderter Personen; Juristische Blätter, Jahrg. 71, S. 349 ff.). Dazu ist im Rahmen einer Kasuslösung nicht der Platz. Aus obgenanntem Grunde soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß z. B. die Haftung bei bloßen Zufallsschädigungen demjenigen zugesprochen wird, in dessen Vermögen (Eigentum) oder Person sie sich ereignet, auch dem, der sich ohne Not in fremde Geschäfte eingemengt hat. Dieser haftet für alle Nachteile, welche außer dem nicht erfolgt wären (ABGB § 1311). Ausschlaggebend wäre auch, zu wissen, ob die Fahrt beendet war, als das Mißgeschick passierte, d. h. ob die Frau den Wagen vollends verlassen hat, ehe ihr das Malheur zugestoßen ist, oder ob zwischen dem Unfall und der Autoreise ein Kausalzusammenhang bestand. Jedenfalls konnte der Richter nicht ohne Begründung auf Schadenersatz erkennen. Der eigentliche Grund aber, weshalb der Agent die Unkosten zu tragen hat und deshalb in Not kommt, ergibt sich wohl erst aus der Beantwortung der Frage um sein Versichertsein. Es wäre irrig, anzunehmen, daß die für Kraftfahrer obligate Haftpflichtversicherung in unserem Falle in Anspruch genommen werden kann. Damit die Unfallskosten nicht das Konto unseres Fahrers belasten, hätte für die mitgenommene Person eine eigene, wenn auch nicht pflichtige Versicherung abgeschlossen werden müssen. Dies konnte dem Kraftfahrer als Versicherungsbeamten nicht unbekannt sein. Andernfalls hätte er sich vor eigenem Schaden bewahren können durch eine vertragsmäßige Vereinbarung mit der Frau, daß sie die Fahrt auf eigene Gefahr mitmache. Das Versäumnis dieser Vorsichtsmaßnahmen wurde ihm, wie sich aus dem Kasusbericht vermuten läßt, zum Verhängnis. Er ging ein Risiko ein und setzte damit selbst die Ursache, die Unfallskosten zahlen zu müssen. Wenn nun die Geschädigte von dem ihr zugesprochenen Rechte Gebrauch macht, so kann ihr deshalb kein Vorwurf gemacht werden.

Der rücksichtslosen Ausnützung des „qui iure suo utitur, neminem laedit" sind aber Grenzen gesetzt. Wer den Rechtsweg beschritten hat, bleibt in der Ausnützung der dadurch erreichten Ansprüche auch weiterhin an die für den Gewissensbereich geltenden sittlichen Gebote gebunden. Es wäre ungerecht, wollte die Frau in völlig egoistischer Einstellung möglichst großen Gewinn aus der für sie günstigen Rechtslage ziehen. Allein aus natürlichem Rechtsempfinden muß sie sich dessen bewußt sein, daß sie selbst am Unfall schuld und deshalb zu einer Mäßigung ihrer Forderungen verpflichtet ist. Bei Gefälligkeitsfahrten wird man dem Chauffeur keinen so argen Vor-

wurf machen, daß er sich nicht jedesmal vertragsmäßig außer Gefahr der Schadloshaltung setzt, wenn er aus Entgegenkommen eine ihm bekannte Person eine kleine Wegstrecke weit mitnimmt. Wäre es nicht auch diesmal ohne böse Folgen abgegangen, wenn die Frau beim Verlassen des Wagens vorsichtiger gewesen wäre? An ihrem Mißgeschick, so lesen wir, ist sie selbst schuld. Diesen Überlegungen gemäß kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Rentenempfängerin durch das Gebot der Nächstenliebe verpflichtet ist, nach bestem Vermögen dem Agenten in seiner schweren Notlage zu helfen. „Ex universali praecepto caritatis consequitur, quemlibet per se sub gravi teneri proximo in miseria constituto succurrere, si moraliter potest: qui enim alienam miseriam sublevare detrectat, proximum vere non diligit" (Noldin-Schmitt, 1. c., Nr. 87).

Die Ungleichheit der Forderungen einerseits der Kommutativ-, anderseits der Legalgerechtigkeit, wie sie der Versicherungsagent sieht, bringt ihn auf den Gedanken der geheimen Schadloshaltung. Weil er sich im Gewissen für den Unfall nicht schuldig weiß, hält er sich durch den Richterspruch für benachteiligt. Die Definition der occulta compensatio als „actus, quo quis ex bonis debitoris clam aufert, quod sibi debetur" (cf. Noldin-Schmitt, 1. c., Nr. 426) führt uns wieder zurück zur Frage um die Rechtlichkeit der Ersatzansprüche. In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, darauf zu verweisen, daß auch das bürgerliche Gesetz einen Mißbrauch des jemandem zustehenden Rechtes nicht schützt. Wenn beispielsweise das österreichische ABGB bestimmt: „Wer von seinem Rechte innerhalb der rechtlichen Schranken Gebrauch macht, hat den für einen anderen daraus entspringenden Nachteil nicht zu verantworten" (§ 1305), so darf dabei laut Kommentar angesehener Juristen das Maß des Gewöhnlichen und den guten Sitten Entsprechenden nicht überschritten werden (Schindler, Lehrb. der Moraltheologie III, 2. Aufl., S. 426, Anm. 1). Die geheime Schadloshaltung ist im allgemeinen nicht erlaubt, denn die Durchführung von Ansprüchen, deren Erfüllung vom Schuldner verweigert wird, steht in Rücksicht auf die öffentliche Ordnung den zuständigen Gerichten zu. Soll hievon eine Ausnahme mit gutem Gewissen verantwortet werden, so sind die dazu erforderlichen Voraussetzungen genauestens einzuhalten, als erste natürlich die, daß ein Gut, welches sich jemand auf diese Weise aneignen will, tatsächlich ihm gehört: „Ut debitum sit verum, i. e. fundatum in stricto iure, et certum." Die Entscheidung darüber ist für den Beichtvater meist deshalb schon kritisch, weil er ja nur auf die Informationen des Restitutionsschuldners angewiesen ist, bei dem das periculum hallucinationis in propria causa nicht von vornherein ausgeschaltet ist. Der deutliche Wink, den die Moraltheologen geben: „Occulta compensatio in praxi raro suadenda est" (Noldin-Schmitt, 1. c., Nr. 426), ist um so berechtigter, als ein Rat zur Umgehung des Rechtsweges zu mißlichen Komplikationen führen kann, namentlich, wenn die Schadloshaltung doch offenbar wird. Im gegenständlichen Falle liegt ein Gerichtsurteil vor, das die Voraussetzung, „ut debitum sit fundatum in stricto iure", verneint. Zu dem Hinweis, der Beklagte habe sicherlich die Möglichkeit gehabt, seine legale Unschuld zu verteidigen, könnte eingewendet werden, es hätten ihm die dazu nötigen gerichtsordnungsmäßigen Beweise

gefehlt und er könne aus dem gleichen Grunde auch keine Revision des Urteiles anstreben. Träfe dies zu, so ist zu überlegen, ob nicht ein privater Ausgleich mit der Rentenempfängerin zu erzielen sei. Rechtsansprüche dürfen ohne Wissen des Schuldners erst dann durch eigenmächtigen Eingriff in dessen Eigentum beglichen werden, wenn dies auf andere Art nicht geschehen kann. Eine weitere Voraussetzung zur Erlaubtheit der occulta compensatio ist die Gewißheit, daß durch diese weder der Schuldner noch eine dritte Person benachteiligt wird. Darüber Aufschluß zu erhalten, wie groß die Arbeitsbehinderung und der demgemäße Verdienstentgang der geschädigten Frau ist, wird dem Beichtvater in mündlicher Aussprache mit dem Fragesteller besser möglich sein, als es durch die schriftliche Berichterstattung geschieht. Doch diese Information ändert schließlich nichts daran, daß die obligatio restitutionis ex culpa juridica post sententiam judicis aufrechtbleibt und demnach eine geheime Schadloshaltung unerlaubt ist, weil schon die Grundbedingung „ut debitum verum et certum sit" fehlt. „In dubio melior est condicio possidentis, tum quia unusquisque ius habet retinendi rem possessam, nisi constet eam esse alienam, tum denique quia secus propter hallucinationis periculum multi privarentur re sua" (Noldin-Schmitt, 1. c., Nr. 427). Daraus, daß ein Risiko, das man übernommen hat, fehlgeht, erwächst kein Recht auf das Gut, das man dabei verliert.

Die Restitutionspflicht hat aber auch ihre Beschränkung. Sie kann vom Gläubiger teilweise oder ganz erlassen werden. Sie wird gestundet oder erlischt ganz durch das physische oder moralische Unvermögen des Restitutionsschuldners. Man spricht zum Unterschied von der physischen Unmöglichkeit, schlechthin Zahlungsunfähigkeit genannt, von einer moralischen, wenn die Entschädigung zwar geleistet werden kann, aber nur mit relativ schweren Folgen, z. B. Gefahr schwerer Notlage für den Ersatzpflichtigen, Verlust des Amtes oder der Stellung, Schädigung seiner Ehre, große Nachteile für seine Familie u. dgl. Im Kasus wird hervorgehoben, daß der Agent kaum mehr genug zum Leben hat und in große Not gerät, wenn er weiterhin seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen muß. Dazu aber wird er gezwungen, da ihm die Rentenbeträge vom Gehalt abgezogen werden. Aber gerade diese Umstände sind es, auf welche er sich berufen kann, um bei Gericht eine Neuregelung der Schadenersatzleistung zu begehren, und womit er seinen Appell an Gerechtigkeitssinn und Nächstenliebe der Verunglückten motivieren kann. Gerade hier, in einem beiderseits befriedigenden Ausgleich zwischen Autofahrer und seinem ehemaligen Fahrgast, läge auch die Lösung des Zwiespaltes zwischen der moralischen Schuldlosigkeit des einen und dem legalen Ersatzanspruch des anderen. Kann er nicht gefunden werden, so würde die Notlage des Agenten eine Selbsthilfe in Form der occulta compensatio rechtfertigen, solange und insoweit seine Existenz in schwerer Gefahr ist.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Carezza (amplexus reservatus). Die AAS vom 4. August 1952 veröffentlichten auf Seite 546 ein Monitum des Hl. Offiziums, das hier in Übersetzung geboten sei.

„Mit großer Besorgnis stellt der Heilige Stuhl fest, daß in letzter Zeit eine Reihe von Schriftstellern das eheliche Leben beschreibt und dabei in aller Ungeniertheit und weitschweifend kleinste Einzelheiten desselben schamlos erörtert. Insbesondere gefallen sich einige darin, eine Handlung, die amplexus reservatus genannt wird, zu schildern, sie zu loben und zu empfehlen. Hier steht die Heiligkeit der Ehe und das Heil der Seelen auf dem Spiel. Darum sieht sich die höchste Hl. Kongregation des Hl. Offiziums veranlaßt, und zwar auf ausdrückliche Weisung unseres Hl. Vaters Papst Pius XII., den Gottes Vorsehung berief, alle diese betreffenden Schriftsteller ernstlich zu mahnen, von dieser Art Schriftstellerei abzulassen. Die Bischöfe aber werden eindringlichst ermahnt, auf alle diese Dinge ein wachsames Auge zu haben und entsprechende Gegenmaßnahmen mit Eifer zu treffen. Die Priester aber, die in der Seelsorge stehen und Seelenführer sind, sollen es nie wagen, weder aus freien Stücken noch wenn sie darüber befragt werden, so zu antworten, als wäre von seiten des christlichen Sittengesetzes gegen den amplexus reservatus nichts einzuwenden.

Gegeben zu Rom im Palast des Hl. Offiziums am 30. Juni 1952.

Marinus Marani, Notar der höchsten Kongregation des Hl. Offiziums."

Der Tenor dieses Monitums ist derart, daß niemand im Zweifel sein kann, welche Bedeutung der Hl. Stuhl diesen Dingen beimißt. Daß die Sorge der Kirche begründet ist, weiß jeder, der in der modernen Literatur sich auch nur ein wenig auskennt. Manche moderne Bücher könnte man ohne weiteres „Handbücher der Unzucht" nennen. Nicht wenige Menschen — darunter eine überaus große Zahl Jugendlicher beiderlei Geschlechtes — wurden durch solche Lektüre an Seele und Leib zugrunde gerichtet. Es mag besonders auffallen, mit welchem Nachdruck in dem Monitum des Hl. Offiziums auf den „amplexus reservatus", auch „Carezza" (d. i. Liebkosung, Liebelei) genannt, hingewiesen wird. Die Moralbücher, wenigstens die neueren, nennen diesen Namen auch, gehen aber darüber hinweg — sozusagen mit kurzer Handbewegung —, ohne sich viel darauf einzulassen. Und doch ist es notwendig, darüber mehr zu sagen und zu wissen.

„Amplexus reservatus" — wir werden ihn im folgenden stets „Carezza" nennen — ist eine beischlafähnliche Handlung, bei der im Vollzug der körperlichen Vereinigung getrachtet wird, die gegenseitige Hingabe nur geistig zu erleben, ohne die körperlich-geschlechtliche Entspannung (Orgasmus) herbeizuführen.

Es handelt sich bei der „Carezza" an sich nicht um etwas Neues. Diese Art menschlicher Sexualbetätigung ist alt und wird im indischen Yoga als eine Konzentrationsübung seit jeher geübt. Von Indien aus kam diese Praxis nach China, Japan und Amerika. Besonders bei den Anhängern der Sekte der Oneidakommunisten (auch Bibelkommunisten genannt) wurde sie dort geübt. Eine eigentliche Verbreitung jedoch fand sie im vorigen Jahrhundert nicht. Die hedonistisch-materialistische Haltung der Mehrheit der modernen

Menschen suchte eben den mehr grob-sinnlichen Genuß, den sie in der „Carezza" nicht zu finden glaubte. In neuerer und neuester Zeit aber wird wieder starke Propaganda für sie gemacht, und eine ganze Reihe Bücher beschreiben ihre Technik. In den Vereinigten Staaten fing es an, ihnen folgten England, Frankreich und die Schweiz, wo es besonders Werner Zimmermann war, der — ein Verfechter der Nacktkultur — eine Reihe von Schriften über Liebe und Aufklärung herausgab und auch zwei Werke über „Carezza"-Praxis übersetzte und verbreitete, die dann ihren Weg auch nach Deutschland fanden.

Wo immer der Versuch gemacht wird, Anhänger für die „Carezza" zu finden, wird hingewiesen auf die höhere, vergeistigte Art des sexuellen Umganges und eine solche Hingabe als die des Menschen einzig würdige, weil in geistigem Genießen und gegenseitigem Erleben bestehende hingestellt, zu dem die körperlich-fleischliche Vereinigung nur Vorbereitung, sozusagen körperliches Liebesspiel zur Herbeiführung des geistigen Einswerdens sei. Wie weit solche Meinungen und auch die Praxis der „Carezza" bereits in weitere Volksschichten gedrungen sind, erweist sich, wenn im Beichtstuhl diesbezügliche Fragen gestellt werden, was gar nicht so selten geschieht. Zusammen mit der Propaganda für ein mehr auf geistige Basis gehobenes Sexualleben im Sinne der „Carezza" wird nämlich auch immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei Übung dieser Art des Sexualverkehres um erlaubtes Tun handle, keinerlei Ehemißbrauch vorliege und somit ein Ausweg aus dem Ehedilemma unserer Tage geboten werde: die „Carezza"-Praxis biete auf der einen Seite weite Möglichkeiten des Sexualgenusses, bewahre aber auf der anderen Seite vor unerwünschter Empfängnis.

Wenn wir zu einer Beurteilung der „Carezza" von moraltheologischem Standpunkt schreiten, sei unter Berufung auf die oben gegebene Begriffsbestimmung darauf hingewiesen, daß die „Carezza" in sich betrachtet eine Summe von „unvollendeten Sexualakten" darstellt. Es gehören dazu: Gedanken, Begierden, Worte, Blicke, Berührungen, Liebesküsse, alles Akte, die allein schon ausreichen, sicher aber in Verbindung miteinander, sei es auf dem Weg von Phantasievorstellungen oder über sinnliche Reize, innersekretorische Vorgänge auszulösen, die dann automatisch die körperliche Bereitschaft zum vollendeten Sexualakt herstellen. Die Copula carnalis wird sodann rein mechanisch vollzogen, jedoch nicht, wie es im natürlichen Verkehr zu geschehen pflegt, mit der Absicht, durch gesteigerte Reize die gegenseitige Auslösung und sexuelle Entspannung zu finden, sondern direkt gewollt als unvollendeter Akt. Nach Vollzug der körperlichen Vereinigung wollen die Sexualpartner in völliger körperlicher Ruhe sich gegenseitigem geistigem Genuß ergeben. Dabei wird getrachtet, die sexuelle Hochspannung zu erhalten, um die fleischliche Vereinigung und damit den geistigen Genuß auf lange Zeit auszudehnen. Man behauptet, daß Meister der „Carezza" es auf drei- und mehrstündigen, ununterbrochenen Sexualgenuß in solcher Verbindung bringen.

Die Frage ist am Platze und wohlberechtigt, ob es wirklich nur um ein geistiges Erleben der gegenseitigen Hingabe geht, wie die Vertreter dieser Praxis vorgeben. Es scheint in Wirklichkeit so zu sein, daß die sexuelle Lust

auf eine raffiniertere Weise gesucht und in die Länge gezogen wird. Wo dieses Tun häufig ist oder gar die Regel wird, haben wir es sicherlich mit einem Exzeß zu tun, der als solcher gegen die Tugend der Mäßigkeit verstößt. Jedenfalls ist es sehr fraglich, ob man hier immer von einem erlaubten Tun sprechen kann. Sehr oft dürfte vielmehr die Grenze des Erlaubten erreicht und überschritten werden, besonders wenn man die „Absicht" in Betracht zieht, die dem Handeln zugrunde liegt. Diese Erwägungen dürften es auch gewesen sein, die das „Monitum" des Hl. Offiziums veranlaßt haben. Rekapitulieren wir kurz dessen Hauptinhalt! Das Hl. Offizium erklärte, daß es sich um eine Sache von großer Bedeutung handle, und es wünschte, daß keinerlei Druckwerke dieser Art mehr erscheinen. Insbesondere sind die Bischöfe aufgefordert, ein wachsames Auge auf diese Dinge zu haben. Eine ganz strikte Vorschrift aber erhielten die Seelsorger und Beichtväter. Sie dürfen nie, weder gefragt noch aus eigenem Antrieb heraus, erklären, daß vom sittlichen Standpunkt aus nichts gegen die „Carezza" einzuwenden sei.

Das Hl. Offizium verzichtet darauf, selbst Einwände im einzelnen zu machen. Wir sind darum genötigt, selbst das festzustellen, was gegen diese Praxis vorzubringen ist. Wir sagten bereits, daß wir in der „Carezza" eine Reihe unvollendeter Sexualakte zu sehen haben, und es ist sicher, daß die Summe dieser Akte an den vollendeten Akt fast heranreicht. Es ist in der Tat alles gegeben, was dazu gehört, ausgenommen das Letzte, die natürliche Lösung und Entspannung im Orgasmus. Wir wollen absehen von einer ausführlichen Erörterung von Einwänden, die in gesundheitlicher Hinsicht — moraltheologisch also vom Standpunkt des 5. Gebotes Gottes her — gemacht werden können. Es dürfte sicher sein, daß die ständig oder häufig geübte „Carezza" nervenzerrüttend auf die Sexualpartner wirken muß. In diesem Tun haben wir, wie gesagt, den fast vollendeten Sexualakt vor uns, und kein menschliches Tun ergreift den ganzen Organismus so wie der Geschlechtsverkehr, an dem ja nicht nur die Zeugungsorgane, sondern der ganze Mensch beteiligt ist. Es vollzieht sich dabei eine Nervenaufpeitschung wie bei keiner anderen menschlichen Lebensäußerung. Erst im Orgasmus erfolgt dann die Lösung dieser äußersten Nervenspannung. Wo es aber nicht zu dieser Entspannung kommt, wird auf die Dauer auch die robusteste Natur nicht stark genug sein, sie zu ertragen. Das sei nur nebenbei erwähnt.

Im Einklang mit dem „Monitum" des Hl. Offiziums müssen wir dann erklären, daß vom Standpunkt der christlichen Moral aus manches gegen die „Carezza" einzuwenden ist. Stellen wir zunächst die Frage der Erlaubtheit des „Carezza"-Aktes in sich, insofern er eine Summe unvollendeter Sexualakte darstellt. Daß wir die Frage nur in Hinsicht auf in gültiger Ehe lebende Partner behandeln, dürfte sich von selbst verstehen. Wer nicht gültig verheiratet ist, hat keinerlei Recht auf geschlechtliche Betätigung, weder auf den vollendeten Akt noch auf Handlungen, die in Bezug zu ihm stehen. Gegenstand des Ehekontraktes ist die gegenseitige Übergabe des Rechtes auf den Körper in Hinsicht auf die zur Zeugung von Nachkommen geeigneten Akte. Damit ist in erster Linie der eigentliche Zeugungsakt gemeint, dann aber auch alle anderen Handlungen, die irgendwie auf diesen hingerichtet sind, seien sie — auch im weitesten Sinne genommen — vorbe-

reitend oder ergänzend. Aber immer ist daran festzuhalten, daß diese Handlungen nie erlaubt sind, sofern damit die unmittelbar drohende Gefahr eines vollendeten Alleinaktes gegeben ist.

Wollen wir das auf die „Carezza" anwenden, so erhebt sich zunächst die Frage, ob wir es bei ihr — alle Handlungen zusammengenommen, also bis zur vollendeten körperlichen Vereinigung — noch mit „unvollendeten" Akten zu tun haben. Denn die Copula carnalis ist doch mehr als eine bloße Berührung und stellt, in sich betrachtet, den Beginn des vollendeten Aktes dar. Dem fehlt im Falle der „Carezza" dann auch wirklich nur die Ejakulation des männlichen Spermas — die volle beiderseitige Lustlösung. Wo diese getrennt vom unvollendeten Akt nicht in einer Art Selbstbefriedigung gesucht wird, müssen wir den Akt der „Carezza" als solchen als unvollendeten Akt bezeichnen. Er mag aus noch soviel einzelnen unvollendeten Akten bestehen, der vollendete Sexualakt liegt solange nicht vor, als der Orgasmus nicht gewollt und erreicht bzw. freiwillig zugelassen wird. Geschähe das während des als „Carezza" begonnenen Aktes, so wäre er ein Übergang von dieser zum natürlichen ehelichen Geschlechtsverkehr. Würde er nach Abbrechung des „Carezza"-Aktes erfolgen, so wäre von der allein oder mit einem Partner getätigten Selbstbefriedigung zu sprechen. Daraus ergibt sich: Solange es sich um die Beurteilung des „Carezza"-Aktes in sich handelt, kann man nicht sagen, daß er ein in sich unsittliches, gegen die Tugend der Keuschheit gerichtetes Tun darstellt. Er ist und bleibt ein unvollendeter Sexualakt. Unvollendete Sexualakte — somit auch der Vollzug einer geschlechtlichen Vereinigung ohne die Absicht, sie im Orgasmus zu vollenden — sind aber den Eheleuten aus vernünftigen Gründen, wie Bezeugung der Liebe, Gefahr der Untreue u. ä., erlaubt, vorausgesetzt, wie schon erwähnt, daß die nächste Gefahr der Alleinsünde ausgeschlossen bleibt. Daraus folgt, daß die „Carezza" genannte Sexualhandlung unter Umständen als sittlich erlaubt bezeichnet werden kann.

Sind somit die Einwände gegen die „Carezza" nicht aus dem Akt als solchem herzuleiten, so bleiben die Umstände zu berücksichtigen, und es ist zu prüfen, inwiefern von hier aus die „Carezza"-Praxis verwerflich werden kann. Wo es um die Erlaubtheit unvollendeter Sexualakte in der Ehe geht, weisen alle Moralisten immer mit Nachdruck darauf hin, daß dabei die nächste Gefahr zur vollendeten Alleinsünde nicht gegeben sein darf. Und von hier aus scheinen uns mehrfache Einwände notwendig zu sein. Es ergeben sich eine Reihe bedenklicher Möglichkeiten in Verbindung mit dem „Carezza"-Akt. Seinem Wesen nach soll er eine Geschlechtsvereinigung ohne Orgasmus sein. Wer sie also beginnt, tut es mit der Absicht, dem Sexualverlangen die Zügel schießen zu lassen, es aber gleichzeitig im Zaum zu halten und es nicht zu seinem natürlichen Ziel gelangen zu lassen. Abgesehen davon, daß darin eine Nervenprobe liegt, der gewiß nicht jedes Individuum auf die Dauer gewachsen sein dürfte, ist sicher die Gefahr naheliegend, daß der aktive Partner im Augenblick, wo er sich bewußt wird, daß sein Beginnen für ihn undurchführbar ist — weil er nicht die nötige Konzentration und Selbstbeherrschung aufbringt — den „Carezza"-Akt unterbricht und somit durch Ehemißbrauch sündigt. Auch der entgegengesetzte Fall wäre denkbar, daß

der Mann über die erforderliche Konzentration und Beherrschung verfügt, bei seiner Partnerin jedoch der Orgasmus eintreten könnte. Wäre das zufällig der Fall, so müßte man noch nicht behaupten, daß das Tun und Verhalten der Frau sündhaft sei, wohl aber, wenn sie aus Erfahrung wüßte, daß der Akt regelmäßig so verliefe. Wenn sie jedoch nach Erreichung der Lustlösung die Beendigung des „Carezza"-Aktes veranlassen würde, bevor der Orgasmus beim Manne eingetreten wäre, allein mit der Absicht, so der Möglichkeit einer Empfängnis zu entgehen, müßte ein solches Handeln ganz gewiß als Onanismus conjugalis bezeichnet werden. Bei einem zeitlich lang ausgedehnten „Carezza"-Akt könnte selbst ein mehrfacher Orgasmus der Frau eintreten, ohne daß der Mann auch nur einmal zur vollen Lustlösung gelangte. Geschähe das, so wäre von ebensovielen Selbstbefriedigungen der Frau zu sprechen, die unter Mitwirkung des Mannes erreicht wurden, in jeder Hinsicht aber als sittlich unerlaubt zu bezeichnen sind.

In allen diesen Fällen könnte man auch nicht das Prinzip vom doppelten Effekt anwenden. Die geschlechtliche Vereinigung ist nämlich in sich und ihrer Natur nach darauf hingerichtet, beiderseits zur vollendeten Lustlösung innerhalb des natürlichen Geschlechtsaktes zu gelangen, d. h. der Akt zu sein, der seiner Natur nach zur Zeugung von Nachkommenschaft geeignet ist. Wird dieser Akt aber gesetzt, so muß er entweder naturgemäß bis zu seinem Ende vollzogen werden oder aber ein in jeder Hinsicht unvollendeter Akt, und zwar in beiden Partnern, bleiben. Wird darum die „Carezza" praktiziert, so wird ein Akt begonnen, der sein natürlich gesetztes Ziel hat. Und wo dieses Ziel erreicht wird, ist es gewollt, entweder in sich oder in der Ursache. Soll dieses naturgegebene Ziel aber nicht erreicht werden (wie bei der „Carezza"), muß die moralische Sicherheit gegeben sein, daß der Akt unvollendet bleibt, oder aber es muß die Bereitschaft da sein, aus der „Carezza"-Begegnung zum natürlichen Vollzug des Eheaktes überzugehen. Eine durch „Carezza"-Akt bedingte Selbstbefriedigung wäre in causa gewollt und nicht nur eine zugelassene Nebenwirkung.

Aus den Umständen heraus muß somit gegen den „Carezza"-Akt mancher Einwand erhoben und seine Praxis als dem christlichen Sittengesetz widersprechend bezeichnet werden. Weitere gewichtige Einwände sind dann zu erheben, wenn Umstände erwogen werden, welche die handelnden Personen betreffen. Wir erwähnten bereits, daß die „Carezza"-Propaganda auch unter dem Schlagwort der erlaubten Empfängnisverhütung erfolgt. Wo das der Fall ist, beginnt solches Tun schon aus dieser Absicht heraus schlecht zu werden, insbesondere dort, wo kein rechtfertigender Grund gegeben ist, auf weiteren Kindersegen zu verzichten. Ganz zu verurteilen aber wäre es, wenn die „Carezza" die Art des intimen ehelichen Lebens darstellen würde. Und wäre der Fall gegeben — der ja ohne weiteres denkbar ist —, wo eine Eheschließung nur unter der ausdrücklichen Vereinbarung zustande käme, daß das Recht auf den Körper im äußersten Falle nur das Recht auf „Carezza"-Verkehr bedeuten solle, so wäre zweifelsohne auf Mangel des erforderlichen Ehekonsenses und somit auf Ungültigkeit der Ehe zu erkennen. Einen weiteren Einwand hinsichtlich des Subjektes haben wir bereits angedeutet, wenn wir die regelmäßig geübte „Carezza" einen Exzeß auf sexuellem Gebiet

genannt haben. Regelmäßig geübt, stellt sie, weil bewußt und gewollt der erste Zweck des natürlichen Geschlechtsverkehres, die Nachkommenschaft, ausgeschlossen wird und nur zweitrangige Zwecke, wie Bezeugung der Hingabe und Liebe und Lusterlebnis zwecks (sehr fraglicher) Triebregulierung, gesucht werden, bestimmt ein ungezügeltes Lustverlangen dar. Gewiß ist ein sexuelles Lustverlangen in der Ehe erlaubt und in der gottgewollten, natürlichen Sicht auch sittlich gut zu nennen; wo es aber ungezügelt wird, der Zucht entbehrt, wird es — eben in Hinsicht auf das Unmaß — sittlich schlecht und ist als läßliche Sünde zu bewerten. Schon aus diesem Grunde, dann aber auch aus der Erwägung heraus, daß die gehäufte läßliche Sünde die Gleitbahn schafft zum Fall in schwere Sünden, muß gegen die „Carezza"-Praxis schwerstes Bedenken bestehen und mancher Einwand erhoben werden.

Somit ist auch die Stellungnahme des Hl. Offiziums wohl zu verstehen und die strikte Weisung begreiflich, die von ihm ausging, daß es den Seelsorgern nie erlaubt ist — in oder außerhalb des Beichtstuhls — befragt oder aus freien Stücken heraus den Gläubigen (gemeint sind natürlich in erster Linie Eheleute und Brautleute, dann aber auch alle, die eine Eheschließung, wenn auch erst einmal später, beabsichtigen) zu sagen, gegen die Praxis der sogenannten „Carezza" sei vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre kein Einwand zu erheben. Aus den Darlegungen ergibt sich aber auch das zweite, daß die „Carezza" nicht unbedingt Sünde oder gar schwere Sünde sein muß. An Hand der Moralprinzipien und mit Bedachtnahme auf das Monitum des Hl. Offiziums ist in der Praxis jeder einzelne Fall, der an uns herangetragen wird bzw. auf den wir im Beichtstuhl oder im seelsorglichen Gespräch stoßen, zu behandeln.

Literatur: AAS XXXXIV/II/XIX, pag. 546. — Niedermeyer, 6 Bände, Wien 1949 — 1952. — Noldin, Summa Theologiae Moralis, Barcelona 1945. — Hornstein-Faller, Gesundes Geschlechtsleben, München und Kempten 1950. — Van de Velde, Die vollkommene Ehe, Horw (Luzern) 1926. — Stockham-Zimmermann, Karezza, Jena und Bern 1927. — Stopes, Married Love, London 1918. — Hürth in: „Periodica de re morali canonica liturgica", Rom 1952.

Simpelveld (Niederlande) P. Gregor M. Wissing SS. CC.

Mitteilungen

Die Nachtwache der Glücklichen. Wo immer man in der christlichen Welt Weihnachten feiert, gedenkt man der armen Hirten von Bethlehem, die als erste Zeugen des großen Geheimnisses von Weihnachten berufen wurden. Bethlehem liegt noch heute am Rande einer Steppe, einer verlorenen, unwirtlichen Gegend, die nur Herden Nahrung bietet. Die wenigen Schafe der Dorfbewohner wurden nachts in die umliegenden Ställe getrieben. Aber die großen Herden blieben im Freien, in der Steppe mit irgendeinem Hüter, Tag und Nacht, Sommer und Winter. Diese Gemeinschaft von viel Vieh und wenig Menschen lebte einsam in der Steppe und von der Steppe.

Bei den Pharisäern und Schriftgelehrten standen die Hirten in keinem guten Ruf. Ihr Nomadenleben in wasserarmer Wildnis ließ sie schmutzig und

übelriechend sein, verständnislos für die primitivsten Forderungen des Händewaschens, Geschirrspülens und der Wahl der Speisen. Mehr als sonst jemand gehörten sie zum „Volk der Erde", das die Pharisäer verachteten. Außerdem achtete man sie den Dieben gleich und riet, ihnen weder Wolle noch Milch abzukaufen, da diese gestohlen sein konnten. Weil sie ungeschlachte, wilde Gesellen waren, ging es nicht an, darauf zu bestehen, daß sie die „Überlieferungen" beobachteten. Allzu leicht konnte ihnen die Galle überlaufen. Wie sie sich nicht fürchteten, dem Wolf, der die Herde anfiel, den Schädel zu spalten, so hätten sie ihn auch einem Pharisäer ungescheut zertrümmert, wenn er ihr Gewissen hätte beunruhigen wollen. Dieser Abschaum war auch von den Gerichten ausgeschlossen; ihr Zeugnis galt dort ebensowenig wie das der Diebe und Erpresser.

Aber diese Hirten, denen das Erscheinen am Gerichtshof der Pharisäer verboten war, erhielten Zutritt zum Königshof des neugeborenen Davidsohnes. Ihm waren sie durch zwei Dinge verwandt: sie waren arm wie er und verachteten die Armut nicht. Und sie waren schlicht und einfach, demütig wie Kinder und hatten Kinder gern. Sie waren Sprößlinge des Volkes, das von Hirten aus dem Lande Ur stammte, das der Hirte von Madian aus Ägypten geführt hatte. Hirten waren seine ersten Könige gewesen, Saul und David, erst Hirten von Herden und dann Hirten des Volkes. Sie mochten schon manche Nachtwache gehalten haben bei ihren Herden unter freiem Himmel, wenn es nicht regnete. Bei Regen führten sie ihre Herden in nahe Grotten. Diese Armen wurden wohl gerade deshalb als erste Zeugen zur Krippe gerufen, weil in ihnen noch das Verlangen nach dem Erlösergott lebendig war, während die Verheißungen der Propheten bei den Reichen und Satten in Vergessenheit geraten waren.

Diese Nacht war nicht wie alle anderen Nächte. Denn auf einmal sahen sie ein Licht, das die Finsternis der Nacht auf dem Felde taghell erleuchtete. Das Licht strahlte ein Engel aus, den die himmlische Herrlichkeit umgab, so daß die Hirten erschraken. Der Engel sprach: „Fürchtet euch nicht! Seht, ich verkünde euch eine große Freude, die allem Volk zuteil wird: Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren, der Messias und Herr. Und dies diene euch als Zeichen: Ihr werdet ein Kind finden, in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend." Plötzlich gesellte sich zum Engel eine große himmlische Heerschar. Sie lobte Gott mit den Worten: „Ehre ist Gott in der Höhe, und Friede auf Erden den Menschen des göttlichen Wohlgefallens!"

Die wunderbare Erscheinung und die Worte des Engels ließen die Hirten verstehen, daß der Heiland geboren sei. Der Engel hatte ihnen ein Zeichen gegeben: ein Wickelkind in der Krippe. Vielleicht wies er ihnen auch die Richtung zur Grotte. Mehr als einer von ihnen mochte seine Frau in Wehen in eine solche gebettet und sein Neugeborenes in einer Krippe geborgen haben. Aus untrüglichem Munde erfahren sie, der Messias teile ihr Los. Rasch, eilends machten sie sich auf den Weg und fanden in der Grotte Maria und Joseph und das Neugeborene. Angesichts aller dieser Ereignisse staunten diese einfachen Menschen. Sie erkannten, wie außergewöhnlich ihr Erlebnis war. Arm am Beutel, aber im Geiste reich, verlangten sie nichts, sondern

kehrten ohne weiteres zu ihren Herden zurück. Aber sie fühlten sich angetrieben, Gott zu preisen und das Geschehene ihrer Umgebung mitzuteilen. Es war die seltsamste, geheimnisvollste, aber auch die seligste Nachtwache ihres Lebens. Dieses Erlebnis hat sie innerlich reich gemacht im Bewußtsein, daß ihre Hoffnungen auf den Messias erfüllt waren: wie Tau und Regen vom Himmel fallen, so war der Gerechte auf Erden erschienen, hatte sich ihnen zu erkennen gegeben, um Gottes Ehre wiederherzustellen und den Menschen den Frieden Gottes zu vermitteln.

In seinem späteren Leben hat Christus viele Menschen glücklich gemacht, ganz ohne Zweifel seine Apostel, die von Krankheit und Tod Erlösten, die, die seine Bergpredigt mit den acht Seligkeiten hören durften, und zuletzt den armen Schächer am Kreuze. Aber die Hirten von Bethlehem waren — von Maria und Joseph abgesehen — die ersten Menschen, die ihre Begegnung mit Christus selig und glücklich gemacht hat. Könnten nicht auch die Völker und Menschen unserer Zeit durch eine echte Christusbegegnung glücklich werden? Wir leben heute, elf Jahre nach Kriegsende, weithin wieder in guten materiellen Verhältnissen. Aber glücklicher hat uns der wiedererlangte Wohlstand nicht gemacht. Die Herzen sind arm, besitzen nichts von dem strahlenden Glück der an äußeren Gütern armen Hirten. Wie leer ist unser Sonntag, unser Feiertag geworden! Was hat man vielfach aus Weihnachten gemacht? Denken wir an die Weihnachtsreklame der Geschäfte, denen Weihnachten oft nur mehr eine Gelegenheit zum Geldverdienen ist. Groß ist die Not der Ehen und Familien! Wie groß hier die Not der Herzen ist, zeigt die Ehescheidungszahl, die Zahl der Kinder, die infolge der Scheidung der Eltern kein Heim mehr haben. Wie leer sind da vielfach auch die Herzen der Kinder! Wie leiden so viele Menschen unter dieser Not der Herzen! Der tiefe Glaube an das Weihnachtswunder fehlt, der die Menschen reich und glücklich macht. Es hat sich schon mehr als einmal gezeigt, daß unsere Brüder und Schwestern im Osten bei aller äußeren Armut doch reich sind im Herzen. Wie auch zu uns das wahre Weihnachtsglück kommen kann, zeigt uns die Nachtwache der Glücklichen, der Hirten auf den Gefilden von Bethlehem.

Herrischried bei Säckingen P. Anselm Rüd O. S. B.

Ein Leben, für das Priestertum geopfert. Unwillkürlich muß sich uns Priestern heute die bange Frage aufdrängen: Wie werden wir den überhandnehmenden Materialismus und ein gewisses Neuheidentum der heutigen Menschen überwinden; wie werden wir dem Schwinden des Glaubensgeistes und des gelebten Christentums Einhalt tun können? Alles Mühen und Predigen ist ja nur allzuoft vergeblich und umsonst. Muß es uns da nicht aufhorchen lassen und Mut geben, wenn wir durch Gottes Vorsehung hingewiesen werden auf das Leben einer heiligen Seele, deren ganzes Dasein dem Gebet und Opfer für das Priestertum galt und die der ewige Hohepriester zugleich zu einem besonderen Werkzeug und zur Botin seiner Liebe zu den Priestern machen wollte? Wir meinen die Dienerin Gottes Mutter Luise Margareta (Claret de la Touche), geboren am 15. März 1868 in St. Germain-en-Laye, gestorben am 14. Mai 1915 in Vische Canavese bei Turin.

Ihr Seligsprechungsprozeß wartet, gleich dem anderer Diener und Dienerinnen Gottes, seit Jahren bei der Ritenkongregation in Rom[1]).

I. Die äußeren Verhältnisse, aus denen die Dienerin Gottes kam, hätten an sich eher jeden anderen Weg als den tatsächlich von ihr eingeschlagenen vermuten lassen. Die Eltern waren zwar katholisch, aber sehr „liberal", und der ganze religiöse Unterricht des Mädchens bestand im Lesen und Lernen eines kleinen Katechismus und eines Auszugs aus der biblischen Geschichte als Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Zwar standen dem Mädchen alle Bücher der reichen Bibliothek der Eltern zur Verfügung, aber solche mit frommem oder religiösem Inhalt waren ihr von der Mutter ausdrücklich und streng verboten worden. Zudem wurde Margareta, kaum fünfzehnjährig, in das glänzende gesellschaftliche Leben der Familie in Valence eingeführt, stand bald mitten im Strudel der weltlichen Vergnügungen und Zerstreuungen und dachte daran, sich mit einem jungen Offizier zu verloben.

Doch da griff Gott, der Herr, ein, der auch in diesem Falle das im Urteil der Welt Schwache erwählte, um das Starke zu beschämen. Zusammen mit dem Schmerz einer ganz großen Enttäuschung über die unmöglich gewordene Verlobung sprach Gottes Gnade unverkennbar zu der Seele, deren innerste Hochherzigkeit sodann in dem herrlichen Entschluß zum Ausdruck kam: „Geradewegs zu Dir, Herr, will ich gehen. Alles, was mich aufhalten will auf diesem Wege, will ich zerbrechen. Sind es meine Freunde, so lasse ich sie; ist es meine Habe, so verschenke ich sie; ist es mein Herz, so reiß' ich es heraus; ist es mein Leib, so werde er zerstört!" Sie wollte diesen Entschluß im gottgeweihten Stande durchführen; aber es war ein weiter und mühsamer Weg, erschwert durch den Widerstand ihrer Mutter, bis sich ihr endlich die Pforte des Klosters der Heimsuchung in Romans öffnete, in das sie ihr Seelenführer, Pfarrer Raymond, gewiesen hatte. Auch dort blieb es lange Zeit ungewiß, ob sie bleiben könne, nicht bloß wegen ihrer zarten Gesundheit, sondern auch deshalb, weil ihr kein besonders guter Ruf vorausgeeilt war. Da sie als gute Tänzerin und Theaterspielerin bekannt gewesen war, hatte eine spitze Zunge der Mutter Oberin die Bemerkung gemacht: „Wenn Sie jemand brauchen, der gut Komödie spielen kann: Fräulein de la Touche versteht dies ausgezeichnet." Schließlich konnte sie doch am 17. Oktober 1902, am Feste ihrer heiligen Mitschwester und Patronin Margareta Maria, die ersten Gelübde ablegen. In ihren Aufzeichnungen der vorhergehenden Tage hatte sie unwillkürlich geschrieben: „Was sind Deine Absichten mit mir, o Herr? Ich weiß es nicht; doch ich weiß, daß ich in ihrer Erfüllung Heil und Leben finde."

Die nächsten zehn Jahre waren für sie eine Zeit der Läuterung, des Reifens und der Vorbereitung auf die ihr noch unbekannte Aufgabe. Sie verbrachte sie im Geiste ihres besonderen Gelübdes vollständiger Hingabe, nämlich in dem Willen, „jeden Augenblick dem Wirken Gottes hingegeben zu bleiben, ohne ausdrücklichen eigenen Willen, ohne ungestüme Wünsche,

---

[1]) Vgl. Ferdinand Baumann, Ich habe an die Liebe Gottes geglaubt. Leben der Dienerin Gottes Mutter Luise Margareta. (254.) Freiburg/Schweiz und Konstanz/Baden, Kanisius-Verlag. Geb. DM 8.45, kart. DM 7.—.

in der einfachen Erwartung der Willensäußerungen Gottes". Prüfungen und Demütigungen, auch von seiten ihrer Vorgesetzten, blieben ihr nicht erspart, aber der Herr versprach ihr, sie dafür um so tiefer in den Ozean seiner Gottheit eindringen zu lassen. Er gab ihr auch durch das offensichtliche Wirken einer besonderen Vorsehung einen klugen und energischen Seelenführer in Pater Alfred Charrier S. J. (1857—1922). So vorbereitet, konnte sie, besonders vom Jahre 1899 an, die Mitteilungen und Wünsche des Herrn entgegennehmen.

II. In einer Zeit, in der ein unbegreiflicher Haß gegen Gott und seine Kirche wühlt und arbeitet und in der auch das christliche Leben der Gläubigen weithin am Schwinden und Erkalten ist, sollte Mutter Luise Margareta nachdrücklich hinweisen auf die große, niemals zu erschöpfende und immer wieder neue Botschaft von „Gott, der die Liebe ist" (1 Joh 4, 8) und dessen Liebe ohne Ende doch immer wieder und trotz allem das letzte Wort behalten wird[2]). So berichtet sie z. B. am 16. Oktober 1899: „Ich schaute das unermeßliche Verlangen Gottes, sich mit dem Menschen zu vereinigen, ein Verlangen, das nur aus seiner Liebe zu seinem Geschöpfe kommt. Diese unendliche Liebe ist so stark, daß die Sünde des Menschen sie nicht abschwächen konnte, so glühend, daß sie ihn aus sich heraustreten, und so selbstlos, daß sie ihn sich für uns opfern ließ. Diese Liebe, die Gott ist, dieses Meer der Liebe ohne Grund und Grenzen, das die göttliche Wesenheit ist, ließ seine Wogen bis zu mir gelangen, umhüllte meine Seele und benahm ihr jedes Wort und jede Regung, außer einem brennenden, unablässigen Verlangen nach immer vollständigerer Vereinigung. Ich möchte allen Geschöpfen zeigen können, wie groß dieser Wunsch Gottes ist. Ich möchte meine Arme ausbreiten und die ganze Welt umfassen, um sie an meine Brust zu ziehen und mich mit ihr in den Ozean der Ewigen Liebe zu werfen, um so das Verlangen Gottes zu erfüllen. Gott ist Liebe, und die Liebe will geliebt werden; doch die Liebe wird nicht genug geliebt! Sosehr ich auch mein Herz öffne, um das Überfließen des Gottesherzens in mich aufzunehmen, es ist doch zu klein und schließlich ist es immer nur ein einziges Herz."

Es war für die Dienerin Gottes eine Beruhigung und ein Trost, als sie ihre Lehre durch den Bischof Gibergues bestätigt fand, der einmal schrieb: „Die Liebe ist weniger eine Eigenschaft und Vollkommenheit Gottes, als vielmehr das Sein und die Wesenheit Gottes. Wenn Gott Liebe ist, so kann man die Erklärung des Apostels Johannes auch umkehren und sagen: Die Liebe ist Gott . . . Wenn also Gott die Liebe und die Liebe Gott ist, dann ist überall die Liebe, wo Gott ist." In dieser unendlichen Liebe, deren lebendiges Heiligtum und Sinnbild das Herz des Erlösers ist, glaubte Mutter Luise Margareta „Gottes Heilmittel" zu sehen, „das allein die Welt retten wird". Und ihr Glaube an diese Liebe wurde für sie zur Quelle der ganz großen Gnaden, die sie von Gott erhielt oder für die sie Werkzeug war. So schreibt sie selbst u. a.: „Nicht, weil ich gut oder demütig wäre . . ., hat mir der Herr so viele Gnaden gegeben . . . Wenn er sie mir gab, so geschah es nur deswegen,

---

[2]) Die diesbezüglichen Gedanken und Erleuchtungen der Dienerin Gottes Mutter Luise Margareta sind zusammengestellt in dem „Büchlein von der Unendlichen Liebe" (Kanisius-Verlag, Freiburg/Schweiz—Konstanz—München).

weil ich an seine Liebe glaubte . . . Ja, ich habe geglaubt, daß dem Menschen, dem geliebten Geschöpf, von Gott nichts geschickt werden kann, was nicht wiederum Liebe wäre . . . Ich habe diese unendliche Liebe vielleicht weniger in den erhaltenen Tröstungen und Erleuchtungen erkannt als in den vielfachen Leiden, die meine Seele, mein Herz und meinen Leib bedrängten. Ich habe geglaubt an die Liebe, die tröstet, die stützt und beglückt. Ich habe geglaubt an die Liebe, die zerbricht, die zermalmt und entäußert."

III. Diese Gedanken bezogen sich nicht bloß auf das eigene Innenleben der Dienerin Gottes, sondern auch und vor allem auf jene, die durch das Sakrament der Weihe Anteil bekommen haben am Priestertum des ewigen, göttlichen Hohenpriesters des Neuen Bundes. Über den Priester als eine Schöpfung der unendlichen Liebe, über die priesterlichen Tugenden des gottmenschlichen Herzens und über die Liebe des menschgewordenen Wortes zu seinen Priestern hat Mutter Luise Margareta — neben „Erwägungen über die unendliche Liebe und den Priester" — ein ganzes Buch geschrieben: „Herz Jesu und Priestertum", das lange Zeit vergriffen war und nun in dritter Auflage erscheint[3]). Der Dominikanerpater Ch. V. Héris schrieb darüber vor kurzem: „Vor vierzig Jahren erschienen, müßte dieses Buch — so sollte man meinen — eigentlich überholt und vergessen sein, um neueren, der modernen Geistesverfassung mehr angepaßten Veröffentlichungen Platz zu machen. Statt dessen wird es weiterhin gelesen und geschätzt, während die Verfasserin noch kaum bekannt ist. Es wurde in die meisten europäischen Sprachen, einschließlich des Polnischen und Ukrainischen, übersetzt. Der Osten kennt es in einer chinesischen, arabischen und armenischen Ausgabe. Es gibt eben Veröffentlichungen, die unter einem ganz bescheidenen Gewande ein Geheimnis in sich tragen, das Geheimnis ihrer Verbreitung und Fruchtbarkeit, und man möchte gerne den Schleier lüften, der ihr Geheimnis verbirgt. „Herz Jesu und Priestertum" gehört zu diesen seltenen Veröffentlichungen."

Die Gedanken dieses Buches waren in einer Form dargelegt, daß die meisten Leser einen „christusnahen Priester" als Verfasser vermuteten, da der Name von Mutter Luise Margareta in den ersten Auflagen nicht genannt war. Darüber hinaus waren jedoch der Dienerin Gottes noch weitere, das Priestertum im allgemeinen und besonders in der heutigen Weltlage betreffende Mitteilungen zuteil geworden. Dadurch sollten zum Teil alte und an sich bekannte Wahrheiten neu und nachdrücklich in Erinnerung gerufen werden, z. B. wenn der ewige Hohepriester durch das von ihm gewählte Werkzeug sagen ließ: „Mein zweites Ich ist der Priester. Ich liebe ihn, aber er soll heilig sein. Vor neunzehn Jahrhunderten haben zwölf Männer die Welt umgewandelt. Es waren nicht bloß zwölf Männer, es waren Priester. Auch jetzt noch könnten zwölf Priester die Welt umwandeln."

Die Dienerin Gottes mußte aber den Priestern auch — im Juni 1902 und noch später — besondere Verheißungen des ewigen Hohenpriesters übermitteln. Ihr wesentlicher Inhalt ist wohl in dem einen Satz zusammengefaßt: (Die heilige) „Margareta Maria hat mein Herz der Welt gezeigt. Zeige

---

[3]) Ebenfalls im Kanisius-Verlag Freiburg/Schweiz—Konstanz—München.

du es meinen Priestern! Ziehe sie alle an mein Herz!" — „Ich will ihnen jetzt eine besondere Offenbarung meines Herzens geben. — Sage meinen Priestern, daß ich ihnen mein Herz schenke. Dies ist ein Beweis für meine glühende Liebe zu ihnen und ein Unterpfand der Gnaden, die ich denen geben werde, die mir treu sind . . . Sie sollen die Herrschaft meiner Liebe auf Erden vorbereiten; deshalb will ich ihnen eine reiche Fülle der Liebe schenken." — „Ich will meine Priester mit Liebe erfüllen, und durch sie wird dann die unendliche Liebe in den Seelen zur Herrschaft kommen[4])."

Für die Verwirklichung dieses Zieles oder Ideals sollte die Dienerin Gottes die Forderung des Herrn erfüllen: „Du wirst dich opfern für meine Priester." Sie hat es getan in ihrem Leben und tut es noch weiter durch die von ihr gegründete Kongregation der „Schwestern Bethaniens vom Heiligsten Herzen". Als der Heiland sie (am 4. Juni 1904) wissen ließ: „Schenk dich ganz meinen Priestern und ich will mich ganz dir schenken", da konnte sie erwidern: „Ich habe ihnen meine Gebete geschenkt, meine Leiden, meine Gedanken, das Wenige, das ich an Erkenntnis besitze, und mein ganzes Herz. Du weißt, daß ich gerne mein Leben für sie gäbe; was könnte ich also noch mehr schenken?" Der Herr antwortete mit unsagbarer Innigkeit: „Das Priestertum ist eine Schöpfung meines Herzens . . . Sag ihnen, daß sie zur Quelle der Liebe kommen mögen. Wenn sie in reichem Maße daraus geschöpft haben, werden sie die Welt erneuern. Jene, die an mein Herz kommen, mache ich rein und stark, befestige sie in der Wahrheit und gebe ihnen neuen Einfluß auf die Seelen. Zuweilen lasse ich sie auch leiden, doch gerade im Leiden verwirklicht man das Werk der Liebe." Auch in der Zeit, wo Mutter Luise Margareta als Oberin der nach Italien verbannten Schwestern viel zu sorgen hatte, konnte sie ihrem Seelenführer, P. A. Charrier S. J., schreiben: „Sie dürfen nicht glauben, daß meine lieben Töchter, die alle meine Zeit für sich in Anspruch nehmen, mich meine teuren Priester vergessen lassen. Sicher nicht. Jesus selbst schafft zwei Teile in mir: den einen für die Ordensgemeinde, den anderen für das Priestertum." Und wiederum: „Trotz der dringenden und vielfältigen Arbeiten, die mich in Anspruch nehmen vom Morgen bis zum Abend, lebt meine Seele für die Priester. Ich kann nicht an das Herz Jesu denken — und ich tue es oft —, ohne daß ich sogleich an das geheimnisvolle Herz seines mystischen Leibes denke, an das Priestertum . . . Ich liebe darum mein Leiden, denn es dient für die Priester. Für sie opfere ich es jeden Tag auf . . . Ich drücke liebend das gute Kreuz an mich, das vielleicht, belebt durch die unendliche Liebe, eine Saat der Gnade wird für das Priestertum und das Werk der Liebe." P. Charrier bestätigte ihr, er sei erstaunt über die große Zahl von Seelen, die sich für die Heiligung der Priester opfern zu sollen glauben. „Diese Seelen kommen auf den Gedanken, ohne daß ihr Seelenführer ihnen davon gesprochen hat. Dies kommt vom Wirken des Heiligen Geistes."

Die Vorsehung Gottes hat es gefügt, daß Mutter Luise Margareta, wenn auch auf dem Weg über außergewöhnliche Schwierigkeiten und Leiden, im

---

[4]) Alles dies ist ausführlicher behandelt in dem „Büchlein von der Unendlichen Liebe".

Jahre 1914 von der Ritenkongregation in Rom und vom Bischof von Ivrea die Vollmacht und Weisung erhielt, eine beschauliche Schwesternkongregation zu gründen, die durch ihre Hinopferung und Gebete „die in der Erde verborgene Wurzel" des Werkes der unendlichen Liebe sein sollte. Obwohl die Gründerin schon fünfzehn Monate später starb (am 14. Mai 1915 im Alter von nur 47 Jahren), bestand die Kongregation weiter und nahm den Namen an: „Bethanien vom Heiligsten Herzen". In ihren drei Klöstern (in Vische Canavese bei Turin, in der Nähe von Orléans in Frankreich und in der Diözese Cordoba in Argentinien) beten und opfern die Schwestern im Geiste ihrer Gründerin und im Sinne ihres Lieblingsgebetes: Unendliche Liebe, die du im Herzen Jesu lebst, gib dich den Menschen — und besonders den Priestern — immer mehr zu erkennen, damit sie Dich lieben, wie Du von ihnen geliebt werden willst!

Rom Ferdinand Baumann S. J.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Neue Weisungen über die Klausur der Klosterfrauen. Die strenge Klausur der Orden ist ein wesentliches Element des beschaulichen Lebens. Gestützt auf eine alte Tradition und näher festgelegt im Laufe der Jahrhunderte, bildet sie einen wirksamen Schutz des feierlichen Gelübdes der Keuschheit und die geeignetste Art und Weise, die Seele zu stets innigerer Vereinigung mit Gott zu führen. Aber im ganzen Ordenswesen bekam gerade die strenge Klausur die Umwälzungen und Veränderungen der Zeitläufe besonders stark zu spüren. Diese nicht geringen Schwierigkeiten, welche die strengen Gesetze der päpstlichen Klausur in der heutigen Zeit verursachen können, haben den Heiligen Vater, Papst Pius XII., zur Herausgabe der Apostolischen Konstitution „Sponsa Christi" vom 21. November 1950 bewogen, welche bestimmte, daß unter Wahrung aller wesentlichen und ehrwürdigen Elemente des Klosterwesens die mehr äußeren Dinge vorsichtig und klug den heutigen Verhältnissen angepaßt werden sollen, was dem einzelnen Institut nicht nur zur größeren Zierde, sondern auch zu größerer Wirksamkeit gereichen würde. Die Religiosenkongregation, deren Aufgabe es ist, durch Instruktionen, Erklärungen und andere Maßnahmen und Dokumente nähere Weisungen zu geben, veröffentlichte unter dem Datum vom 23. November 1950 die Instruktion „Inter praeclara", deren ganzer erster Teil über die päpstliche Klausur handelt.

Jetzt aber, nach reichlicher Erfahrung von einigen Jahren, nach wiederholten Beobachtungen und Erwägungen alles dessen, was dem Heiligen Stuhl in dieser Angelegenheit berichtet wurde, hielt es dieselbe Kongregation schon für möglich und angebracht, noch weitere Bestimmungen zu erlassen und die ganze Materie neu zu ordnen, und zwar durch die Instruktion vom 25. März 1956.

Dieses wichtige Dokument enthält zunächst allgemeine Weisungen und Definitionen; es gilt nur für Klosterfrauen (Nonnen, Moniales), nicht für die Schwestern im engeren Sinn. Auf der Grundlage der Konstitution „Sponsa Christi" wird unterschieden zwischen einer großen und einer kleinen päpstlichen Klausur (clausura papalis maior — minor), die dann näher erklärt und den einzelnen Gemeinschaften zugewiesen wird.

Die große päpstliche Klausur gilt und verpflichtet in allen Klöstern, in denen tatsächlich feierliche Gelübde abgelegt werden und die sich einzig und allein dem beschaulichen Leben widmen. Nur auf Grund eines päpstlichen Indultes kann in solchen Gemeinschaften weiterhin die kleine Klausur gewährt werden. An diese Vorschriften sind die Klosterfrauen, die Novizinnen und die Postulantinnen gebunden.

Auch jene Klöster können die große Klausur beibehalten, denen vom Apostolischen Stuhl aus schwerwiegenden Gründen eine gewisse äußere apostolische Tätigkeit auferlegt oder gewährt wurde, sofern nur einige wenige von den Klosterfrauen und nur ein Teil des Klosters, der scharf zu trennen ist von jenem Teil, in welchem die Kommunität wohnt und ihr gemeinsames Leben führt, für jene Arbeiten bestimmt sind. Dieses Gesetz der großen Klausur verpflichtet die Klosterfrauen zum beständigen Verweilen innerhalb des Klosterbezirkes und verbietet ein Weggehen unter jedem Vorwand, auch nur für kurze Zeit, außer den vom Recht vorgesehenen Fällen oder den rechtmäßig gewährten Ausgeherlaubnissen. Die vom Recht vorgesehenen Fälle erfahren hier eine Erweiterung und gewissermaßen eine kleine Milderung gegenüber den früheren Bestimmungen (can. 601 CIC.). So gilt neben den Fällen drohender Todesgefahr, eines äußerst schweren Schadens, einer chirurgischen Operation oder dringender medizinischer Behandlung ein Ausgang auch dann als rechtmäßig, wenn eine dringende Verpflichtung vorliegt, seine bürgerlichen Rechte oder Pflichten auszuüben. Es bleibt allerdings immer die schriftliche Anerkennung der Notwendigkeit durch den Ordinarius gefordert. Eine Reihe von Notfällen oder Vorteilen großen Ausmaßes kann auch gerechte und kanonische Gründe schaffen, entsprechende Dispensen oder habituelle Fakultäten vom Heiligen Stuhl zu erbitten. Bezüglich des Eintrittes Auswärtiger in die Klausurräume bringen die Vorschriften keine wesentlichen Neuerungen.

Die kleine päpstliche Klausur hat folgende Ziele: Als päpstliche Klausur schützt und fördert sie — nicht anders als die große Klausur — die Beobachtung und Einhaltung des öffentlichen feierlichen Gelübdes der Keuschheit und das beschauliche Leben des Klosters; als kleine Klausur — wenn sie auch bedeutend strenger ist als die Klausur der Kongregationen und sogar als die der Männerorden — gibt sie dennoch die Möglichkeit und eine gewisse Leichtigkeit für die geregelte und fruchtbare Ausführung gewisser geeigneter und ausgewählter Dienstleistungen, die den Klosterfrauen rechtmäßig anvertraut werden. Sie läßt freilich nicht alle beliebigen Dienstleistungen zu, sondern nur solche, die mit dem beschaulichen Leben der ganzen Gemeinschaft und der einzelnen Klosterfrauen leicht verbunden werden können. Sie sollen auch so maßvoll und unter Rücksicht auf die Eigenart eines jeden Ordens übernommen werden, daß sie das beschauliche Leben nicht stören oder beeinträchtigen.

Die kleine Klausur ist notwendigerweise dort einzuführen, wo die meisten oder mehrere Klosterfrauen und ein beträchtlicher Teil des Klosters für eine äußere apostolische Tätigkeit, wie Erteilung christlichen Unterrichtes, religiöse Unterweisung, Erziehung von Kindern, Werke der Nächstenliebe an Kranken und Armen, bestimmt sind. Zu diesem Zweck müssen auch die Klostergebäude in zwei Teile geteilt werden, von denen der eine den Klosterfrauen selbst reserviert bleibt, der andere aber für die Werke des Apostolates bestimmt wird. Mit der äußeren Tätigkeit hängt zusammen, daß auch die Gründe für das Verlassen des Klosters weiter gezogen sind, ebenso auch für das Betreten der Klostergebäude durch Auswärtige. Die unmittelbare Überwachung dieser Klausur wird der Oberin übertragen. Nach dem Umstand, ob der betreffende Teil des Klosters der Gemeinschaft reserviert oder für die äußere Tätigkeit bestimmt ist, richtet sich auch die Schwere der kirchlichen Strafen bei unrechtmäßigem Verlassen dieser Räume oder bei unbefugtem Einführen oder Zulassen fremder Personen in diese.

Schon öfter wurde der freiwillige Zusammenschluß von Klöstern empfohlen. Die Statuten von solchen Föderationen können hinsichtlich der Klausur zur Erreichung ihrer Ziele gewisse Modifikationen dieser Vorschrift treffen.

Diese vorliegende Klausurordnung bringt also auf der einen Seite einige Erleichterungen, auf der anderen Seite aber auch gewisse Verschärfungen. Denn alle Klöster von Nonnen (Moniales) müssen von nun an die päpstliche Klausur beobachten, sei es die große, sei es die kleine, nach den Grundsätzen der neuen Instruktion. Statuten, Indulte, Privilegien, Dispensen, kraft deren gewisse Klöster von der päpstlichen Klausur ausgenommen waren, werden hiemit widerrufen. Daher kann die sogenannte „bischöfliche Klausur" in Zukunft für Klosterfrauen nicht mehr anerkannt werden. Den Zeitpunkt des Beginnes der Verpflichtung dieser neuen Klausurordnung in den

einzelnen Klöstern genau, und zwar schriftlich, festzulegen und zu bestimmen, ist Sache des Ortsordinarius.

(Instruktion der Religiosenkongregation vom 25. März 1956; AAS, 1956, Nr. 10, p. 512–526.)

Studienanstalten. Einige Studienanstalten und Institute erhielten in letzter Zeit die päpstliche Anerkennung. Die wichtigsten seien hier angeführt. So wurde das Institut für Sozialwissenschaften an der päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom, das 1951 errichtet worden war, von der Studienkongregation als dauernde Einrichtung anerkannt und erklärt und mit dem Rechte ausgestattet, akademische Grade zu verleihen. Vorbedingung ist die Absolvierung eines speziellen dreijährigen Studienkurses nach vollendetem Abschluß der philosophisch-theologischen Studien nach can. 1365 CIC. oder wenigstens nach Absolvierung eines Studienjahres an einer philosophischen Fakultät mit einem Examen über jene Disziplinen, die für das Studium der Sozialwissenschaften notwendig sind. (Dekret vom 29. Juni 1956; AAS, 1956, Nr. 10, p. 589.)

Ebenso wurde auch die theologische Fakultät am großen Seminar von Trier kanonisch errichtet und ihr ebenfalls das Recht verliehen, akademische Grade zu verleihen. (Dekret der Studienkongregation vom 8. September 1956; AAS, 1956, Nr. 11, p. 590.) Dieselben päpstlichen Rechte und Vollmachten wie das Institut für Sozialwissenschaften an der „Gregoriana" hatte schon vorher auch das Institut für Sozialwissenschaften an der philosophischen Fakultät der Dominikanerhochschule „Angelicum" in Rom erhalten. (Dekret der Studienkongregation vom 25. November 1955; AAS, 1956, Nr. 12, p. 637 s.) Auch die theologische Fakultät der Serviten — unter dem Namen „Marianum" — in Rom wurde als dauernde Einrichtung erklärt und mit dem Recht, akademische Grade zu verleihen, ausgestattet. (Dekret der Studienkongregation vom 18. Dezember 1955; AAS, 1956, Nr. 12, p. 638 – 40.)

Neue Gebete. Der Heilige Vater, Papst Pius XII., hat wieder einige Gebete selbst verfaßt und sie mit Ablässen ausgestattet.

1. Gebet um die Heiligung des Klerus; Fassung für Priester, im Original lateinisch. Die Priester können, sooft sie dieses Gebet wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen gewinnen (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 4. Mai 1956; AAS, 1956, Nr. 11, p. 592 s.)
2. Gebet in derselben Meinung; Fassung für die Gläubigen, im Original italienisch. Auch für die Gläubigen wird unter denselben Bedingungen ein Ablaß von 1000 Tagen gewährt (S. Paenitentiaria Apostolica vom 17. Juli 1956; AAS, 1956, Nr. 11, p. 593.)
3. Gebet zu Maria, der Mutter der Waisenkinder, im Original italienisch. Dieses Gebet ist bestimmt für die Waisenkinder, welche ebenfalls, sooft sie es wenigstens reuigen Herzens verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen gewinnen können (S. Paenitentiaria Apostolica vom 28. August 1956; AAS, 1956, Nr. 12, p. 641.)

Definition für „Wallfahrtsort". Nach einer Meldung der „Kathpreß" wurde jetzt eine genaue Definition des Begriffes „Wallfahrtsort" in das katholische Kirchenrecht aufgenommen. Die Definition, die bisher im Kirchenrecht nicht enthalten war, hat folgenden Wortlaut: „Unter dem Namen ‚Wallfahrtsort' versteht man eine Kirche oder ein anderes dem öffentlichen Gottesdienst dienendes Gebäude, das aus besonderen frommen Gründen für die Gläubigen das Ziel von Pilgerfahrten zur Erflehung göttlicher Gnaden oder zur Einlösung von Gelübden darstellt." (Kathpreß Nr. 227 vom 28. September 1956.)

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Beumer Johannes S. J., Auf dem Wege zum Glauben. Eine katholische Apologetik für Laien. (176.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 7.80.

Bonaventura Johannes Fidanza, Das Leben des heiligen Franz von Assisi. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Emmeram Leitl. Mit einem Vorwort von Reinhold Schneider. (Reihe: Zeugen des Wortes). (90.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Pappband DM 3.50.

Brodrick James S. J., Die ersten Jesuiten. Deutsche Übertragung von Guido Martini S. J. (290.) 12 Bilder. Wien—München 1956, Verlag Herold. Leinen S 86.—.

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes, nach den Grundtexten übersetzt und herausgegeben von Prof. Dr. Vinzenz Hamp, Prof. Dr. Meinrad Stenzel, Prof. Dr. Josef Kürzinger. (X u. 1508.) 3 Karten. Aschaffenburg 1956, Paul-Pattloch-Verlag. Kunstleder geb. DM 14.80; Geschenkausgabe DM 30.—.

Dillersberger Josef, Das ist der Tag des Herrn. Besinnungen. (302.) Salzburg 1956, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 65.—.

Doctor Communis. Acta et Commentationes Pontificiae Academiae Romanae S. Thomae Aquinatis. Vol. IX — Fasc. I. La Communion des Saints par l'abbé Albert Michel. (130.) Romae 1956, Officium Libri Catholici — Catholic Book Agency, Via del Vaccaro 5.

Dufay François M. E. P., Gesetz und Taktik des kommunistischen Kirchenkampfes. China als Modell. Deutsche Bearbeitung von Josef Stierli. (260.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Färber Karl, Brevier zum inneren Leben. (260.) Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Faßbinder Heinrich, Sämann Gottes. Predigtgedanken. (480.) Trier 1956, Paulinus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Fellermeier Jakob, Abriß der katholischen Gesellschaftslehre. (XII u. 240.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Fuchs, Professor Dr. Alois, Die Wallfahrtskapelle Le Corbusiers in Ronchamp, kritisch beurteilt. (38.) 16 Abbildungen. Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Gordon Cyrus H., Geschichtliche Grundlagen des Alten Testamentes. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Hans Marfurt. (326.) Mit 16 Bildtafeln. Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 20.—.

Grill, Dr. P. Severin, Das Neue Testament nach dem syrischen Text. Sonderlesungen der Peschitto gegenüber dem griechischen und dem lateinischen Text. (122.) Klosterneuburg—München, Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 36.50.

Grossouw W. E., Biblische Frömmigkeit. Betrachtungen zum Geist des Neuen Testamentes. Übertragen von Otto Karrer. (240.) Mit Titelbild. München 1956, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 8.40, brosch. DM 5.40.

Horatczuk Michael S. J., Hier lacht der Aszet. (147.) Wien—München 1956, Verlag Herold. Leinen S 46.—, brosch. S 32.—.

Karrer Otto, Zum ewigen Du. (24.) (Sammlung Sigma.) München 1956, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe DM 2.50.

Kierkegaard Sören, Randbemerkungen zum Evangelium. (122.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

König Franz (Herausgeber), Religionswissenschaftliches Wörterbuch. Die Grundbegriffe. (LXVI u. 956 Sp.) Mit vier Religionskarten. Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 178.—.

Krings Hermann, Meditation des Denkens. (74.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.—.

Lais Hermann, Probleme einer zeitgemäßen Apologetik (232.) Wien 1956, Seelsorgerverlag-Herder. Leinen S 54.—, DM 10.80, sFr. 11.20.

Larbaud Valéry, Sankt Hieronymus. Schutzpatron der Übersetzer. (63.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.—.

Laures Johannes S. J., Geschichte der katholischen Kirche in Japan. (196.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 6.80.

Lebret L.-J. / **Suavet** Th., Der schwierige Alltag des Christen. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Jakob David. (Sammlung: Zu uns komme Dein Reich. Herausgegeben von Anton Loetscher.) (248.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sFr. 9.90, DM 9.50.

Lelotte F. (Herausgeber), Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Erster Band. Übersetzung aus dem Französischen. (256.) Luzern—München 1956, Rex-Verlag. Kart. sFr. 10.50, DM 10.—; Ganzleinen sFr. 12.80, DM 12.30.

Lichy Johann S.V. D., Göttliches Wort. Teil II: Erklärungen und Erwägungen zu den Sonntags-Episteln. Kaldenkirchen MCMLV, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 4.80.

Lippert Peter, Ein Kind ist uns geboren. (32.) (Sammlung Sigma.) München 1956, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe DM 2.50.

Loetscher Anton, Folge mir nach! Geschichten über die Berufung zum Priester. Gesammelt und herausgegeben. (156.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sFr 7.90, DM 7.60; kart. sFr. 6.25, DM 6.—

Lurz, Dr. theol. Wilhelm, Ein Gang durchs Kirchenjahr. Besinnliches zu den kirchlichen Festen und Festzeiten. (160.) München, Verlag Franz X. Seitz. Leinen geb.

Maringer Johannes, Vorgeschichtliche Religion. Religionen im steinzeitlichen Europa. Erweiterte und durchgesehene deutsche Ausgabe der holländischen Erstausgabe: De Godsdienst der Praehistorie. (328.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 20.70.

Michonneau Georges, Der Pfarrer. Aus dem Französischen übertragen von Prälaten Dr. Karl Rudolf. (166.) Wien 1956, Seelsorgerverlag-Herder. Pappband S 36.—.

Müller Joachim Heinz, Die ganze Bekehrung. Das zentrale Anliegen des Theologen und Seelsorgers Johann Michael Sailer. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae, Tomus II.) (320.) Salzburg 1956, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 98.—.

Nicolussi, Dr. Johann, Ave Maria. (158.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 15.—.

Niedermeyer, Dr. med. et phil. et jur. Albert, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes. (536.) Innsbruck—Wien —München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 120.—.

Nikolaus von Cues, Vom verborgenen Gott. Vom Gottsuchen. Von der Gotteskindschaft. Eingeleitet und übersetzt von Johannes Peters. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Pappband DM 3.50.

Przywara Erich, Ignatianisch. Vier Studien zum vierhundertsten Todestag des heiligen Ignatius von Loyola. (150.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Seppelt Franz Xaver, Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Coelestin V. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, III. Band.) (648.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 36.—.

Synopsa lacinsko-polska czterech Ewangelii. Opracowal Ks. Eugeniusz Dabrowski. — Synopsis latino-polonica quattuor Evangeliorum cum prolegomenis. Edidit Eugenius Dabrowski. (Lex.) (332.) Poznan 1955, Pallotinum. Zl. 70.—.

Scherer Alice und Robert und **Dorneich** Julius (Herausgeber), Ehe und Familie. Grundsätze, Bestand und fördernde Maßnahmen. (Siebentes Heft in der Reihe „Wörterbuch der Politik". (X S. u. 296 Sp.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Kart. DM 9.80.

Schiffers Norbert, Die Einheit der Kirche nach John Newman. (329.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Brosch. DM 22.50, Leinen DM 24.50.

Schmidt Philipp S. J., Dunkle Mächte. Ein Buch vom Aberglauben einst und jetzt. (276.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Schwester Angela, Ursuline, Im Schatten seiner Flügel. Schlichte Verse für dich. (26.) (Sammlung Sigma.) München 1956, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe DM 2.50.

Thomas-Brevier. Lateinisch-deutsch. Zusammengestellt, verdeutscht und eingeleitet von Josef Pieper. (490.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Veit, DDr. Ludwig Andreas (†) und **Lenhart,** Dr. Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks. (XII u. 332.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.80.

Veritati et Caritati. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau: Hirtenworte, Predigten und Ansprachen. Herausgegeben von Weihbischof Joseph Ferche. (302.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 9.80.

Volk Georg, Arznei für Leib und Seele. (196.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 7.80.

Kleinschriften und Kalender

P. Engelbert von Altötting, Bruder Konrad, der ewige Pförtner. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Klauser Josefine, Dein Sonntag. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München 1956, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Schwester Angela, Ursuline, Näher, mein Gott, zu Dir. Kleine Gedanken im Wandern zu Gott. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München 1956, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Der Pfeilkalender „Frohes Leben" 1957. Innsbruck, Felizian Rauch. S 16.80.

Buchbesprechungen

Philosophie

Platonismus und Prophetismus. Die antike und die biblische Geisteswelt in strukturvergleichender Betrachtung. Von DDr. Johannes Hessen. 2. Auflage. (240.) München—Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Kart. DM 9.—, Leinen DM 11.—.

Johannes Hessen, jetzt an der Universität Köln, hat innerhalb der Neuscholastik, wenn man so sagen kann, keine gute Presse. Denn mit allem Freimut vertritt er die Auffassung, daß das thomistische System zwar eine überragende historische Bedeutung habe, daß aber seine Zeit vorüber sei. Thomas selbst würde (so meint Hessen) gar manches, besonders bezüglich der seinskonstituierenden Prinzipien, heute auf Grund fortgeschrittener philosophischer Forschung kaum mehr in der Form festhalten, wie er es seinerzeit etwas allzu autoritätshörig von Aristoteles übernommen und zu Ende gedacht hat. Hessen fühlt sich selbst — wie auch seine neue Religionsphilosophie zeigt — mehr von augustinischer Denkhaltung angezogen. Das kann ihm niemand zum Vorwurf machen, der bedenkt, daß ja doch auch in der Hochblüte der Scholastik, wie die Kritik des Duns Skotus zeigt, schwer um diese Probleme gerungen wurde. An sich ist freilich die Philosophie als solche weder heidnisch noch biblisch, sondern einfach menschlich und zunächst an die Sachverhalte gebunden. Doch gibt es zweifellos ein „psychologisches Apriori", nämlich bestimmte Denkhaltungen, die in seelischen Strukturen gründen und manche Problemlösungen besonders nahelegen, andere fast ausschließen und daher auch gegenüber der Offenbarung eine verschieden große Aufgeschlossenheit mit sich bringen. Mag es wie immer sein, jedenfalls sollte jeder, der an großen geistigen Auseinandersetzungen interessiert ist, vorliegendes Buch durchnehmen, das in seinen klaren, auch sprachlich schön geformten Gedankengängen zur Lesung geradezu anlockt. Schade, daß auch in der Neuauflage, die nur eine un-

wesentliche Überarbeitung erfahren hat, wiederum das so erwünschte Sachwörterverzeichnis fehlt.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die indische Gottesliebe. Von Walther Eidlitz. (340.) 16 Kunstdruckbilder. Olten und Freiburg im Breisgau MCMLV, Walter-Verlag. Ganzleinen sFr. 15.40.

Der ursprünglich in der Gedankenwelt Hölderlins beheimatete Dichter Eidlitz ist 1892 in Wien geboren und wohnte lange Zeit bei Hall in Tirol. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Indien, verbunden mit eingehenden Sanskritstudien in engem Umgang mit bedeutenden indischen Persönlichkeiten, hat ihn befähigt, sich tief in die mystische Welt der altindischen Literatur zu versenken. Eine Frucht dieser Bemühungen, nach der bereits 1951 erschienenen „Indischen Odyssee", ist vorliegendes Buch. Es bietet sich gleichsam als eine kleine Fremdenführung an in jene uns Abendländern so unbekannte Welt. Keine Geringere als Gertrud le Fort hat dieses Unternehmen lebhaft begrüßt. Es vermag in der Tat eine Ahnung davon zu geben, wie wunderbar Gott auch in frommen heidnischen Denkern, obwohl sie nicht einmal zur Personalität seines Wesens vorzudringen vermochten, die Samenkörner seines Logos und seiner Liebe hat aufkeimen lassen. Freilich erscheinen diese geistigen Schätze nun auch in ihrem Heimatlande selbst bedroht. Das heutige Indien ist ja daran. um seine junge nationale Selbständigkeit zu wahren und der gewaltigen sozialen Schwierigkeiten Herr zu werden, sich in beängstigender Eile zu industrialisieren. Damit setzt es sich allen Gefahren aus, mit denen der Westen, der doch das Christentum als geistige Grundlage besitzt, nun schon seit langem ringt. Die Lesung des Buches macht sehr nachdenklich und läßt begreifen, wie schwer es die christliche Mission in Indien hat. Wertvolle Bilder aus altindischen Handschriften und schöne Druckausstattung machen das Buch auch äußerlich zu einer kleinen Kostbarkeit.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Thomas von Aquin und Karl Marx. Antrittsvorlesung, gehalten am 5. Dezember 1952,und PlatonischeVoraussetzungen zum geschichtlichen Verständnis des Aristoteles. Von Marcel Reding. (22.) — **Die Weltanschauung des sowjetrussischen Menschen.** Vortrag im Katholischen Bildungswerk in Linz a. d. Donau am 4. März 1953. Von Johann Fischl. (20.) (Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät, herausgegeben von F. Sauer, 1. und 2. Heft.) Graz 1953, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Man ist einigermaßen erstaunt, den Fürsten der Scholastik in Gesellschaft von K. Marx zu finden, und hört sogar von ihrer Verwandtschaft, die Reding aus der ideengeschichtlichen und systematischen Nähe beider ableiten will, indem er Aristoteles als gemeinsamen Ahnherrn aufzeigt. Diese drei Denker seien „antimystisch, realistisch, empiristisch, politisch, ohne daß damit gesagt sein soll, dieser Zug habe bei allen dreien genau denselben Inhalt und dieselbe Bedeutung" (S. 10). Damit muß auch Reding zugeben, daß formale Ähnlichkeiten über den diametralen inneren Gegensatz nicht hinwegtäuschen können. Wenn der Autor meint, Thomas und Marx hätten sich verstehen und miteinander diskutieren können (S. 8), so will ich das letzte gern zugeben. Solch ein Disput wäre klar und zeitgemäß gegen alle Vernebelungsversuche. Kein Staat stellt die Geldfälscher in seinem Münzamt an, und die Medizin wird die Bakterien nie bekämpfen durch Aufgabe der Hygiene.

Fischl erweist sich wie immer als besonnener und verläßlicher Führer im Terrain der Philosophiegeschichte. Was er in seinem IV. Band „Geschichte der Philosophie" in 124 Seiten über den Materialismus schrieb, das konzentrierte er in diesem Vortrag auf die wesentlichen Punkte (in der Beschränkung zeigt sich der Meister!), um dem Publikum des Linzer Bildungswerkes ein richtiges Auffassen und Mitgehen zu ermöglichen. An den Beifall für den Vortrag schließt Linz nun den Dank für die Publikation!

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Bibelwissenschaft

Kurzgefaßte hebräische Sprachlehre. Von Dr. August Bertsch. (217.) Stuttgart 1956, W.-Kohlhammer-Verlag. Leinen DM 12.60.

Es tut wohl, daß diese neueste praktische Grammatik in ihren Grundzügen und in ihrer Methode der altbewährten Tradition der hebräischen bzw. semitischen Lehrbücher folgt, nachdem einige Versuche gemacht worden sind, sich den Lehrbüchern indogermanischer Sprachen anzugleichen. So hat z. B. B. Templer in seiner gewiß sonst ausgezeichneten kleinen Grammatik die Zeitworttafeln derart angelegt, daß er mit der 1. Person Singular beginnt, die schon allein optisch (in den semitischen Sprachen) schwerfälliger aussieht als die 3. Person Singular, welche die bloßen Radikale bietet. Die alte Methode, beginnend mit der 3. Person Singular (wie sie Bertsch beibehalten hat), ist wohl zweifellos praktischer.

In der Lautlehre läßt Bertsch alles irgendwie Entbehrliche fort, ohne freilich dabei die Ergebnisse der sprachgeschichtlichen Forschung zu ignorieren. Die Form- und Satzlehre ist in enger Übereinstimmung mit dem methodisch aufgebauten Stoff der daran anschließenden Übungsstücke behandelt. Die Übungstexte sind ausschließlich der Heiligen Schrift entnommen. Als ein Plus ist zu bezeichnen, daß das alphabetische Wörterverzeichnis klugerweise mit Nummern versehen ist, welche die Fundstellen der einzelnen Wörter in den betreffenden Übungsstücken angeben. Ein weiteres Plus ist, daß es außerdem Vokabelzusammenstellungen gibt, die nach Lektionen geordnet sind; dabei sind Wörter, die im Anfangsunterricht nicht zu memorieren sind, durch ein Kreuz gekennzeichnet. Sehr zu begrüßen ist ferner ein Verzeichnis der hebräischen Eigennamen und ein Register mit den Fundstellen der Bibelverse, die in den Übungsstücken Verwendung finden. Daß zu den deutschen Texten, die als Hausaufgaben gedacht sind, und zu den unpunktierten Texten die betreffenden Fundstellen in der hebräischen Bibel nicht angegeben werden, ist leicht einzusehen.

Für viele Schüler wäre wohl auch hie und da ein deutsch-hebräisches Verzeichnis der in den Übungsstücken vorkommenden Wörter willkommen. Gelegentlich wären Hinweise (im Vokabular) auf interessante Zusammenhänge mit indogermanischen Wurzeln oder auf Entlehnungen oder Ähnlichkeiten in den Bildern möglich. Pa'am heißt z. B. nicht nur Tritt, sondern auch Schlag (ictus) und bedeutet auch das, was durch einen Schlag (mit dem Beil) entsteht, nämlich eine Kerbe, ein „Mal". Vielleicht dürfte man als wünschenswerte Ergänzung für eine Neuauflage vorschlagen, daß — etwa nach dem Beispiel der „Grammaire de l'Hébreu Biblique" von P. Joüon, pp. 319—336 — die „Neuentdeckung" der temps invertis wenigstens Erwähnung finde. Das Futurum inversum und das Perfectum inversum dürfte doch in den sogenannten Konsekutivformen nicht völlig unterzubringen sein (vgl. Bertsch, a. a. O., S. 113). Ob es nicht doch vorzuziehen wäre, methodisch mit den verschiedenen Funktionen des „Waf", wie Waf-consecutivum, Waf-finale, Waf-inversivum, zu operieren? Alles in allem ist Bertsch's Sprachlehre ein Buch von großem praktischem Wert und allen Hebräisch Studierenden zu empfehlen. Es wird bei dem verhältnismäßig billigen Preis sicher viel Absatz finden.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Das Buch Jesus Sirach, übersetzt und erklärt von Othmar Schilling. (Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt, Band VII/2.) (XII und 217.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Brosch. DM 12.—, Leinen DM 14.60, Halbleder DM 20.60. Subskriptionspreis: DM 10.—, 12.—, 18.50.

Wenige Wochen vor seiner Berufung auf den Lehrstuhl für alttestamentliche Exegese in Paderborn hat Prof. Othmar Schilling die Ausarbeitung des Kommentars zu Jesus Sirach übernommen. Trotz der neuen Belastung trägt das Werk keinerlei Spuren einer etwa gehetzten Arbeit an sich. Der Verschiedenheit des Stoffes und besonders der echt semitischen Darstellungsweise Rechnung tragend, hat der Autor jedem Abschnitt eine fein gegliederte Inhaltsübersicht vorausgeschickt. Auch ist bei aller wissenschaftlichen Untermauerung des Kommentars, der Zielsetzung der Herderbibel entsprechend, jede Gelegenheit wahrgenommen, eine Verbindung mit dem Leben herzustellen. Die sechs Seiten der Einführung in die Welt des Heiligen Buches bieten für den Laien alles, was für eine verständnisvolle Lesung notwendig ist. Kurz und gut sind vor allem Vorteil und Gefahr des Hellenismus, des damaligen Modernismus, aufgezeigt, so daß der Leser unwillkürlich an Parallelen in unserer modernen Zeit erinnert wird. Damals galt es, sich die neue, moderne Weltanschauung

des Hellenismus zu eigen zu machen. Niemand wollte als „rückständig" gelten, jeder wollte „mit der Zeit gehen", sogar der Hohepriester, der im Heraklesheiligtum zu Tyrus um 300 Drachmen Götzenopfer darbringen ließ.

Diesen modernen Scheinwerten gegenüber wollte der Hagiograph, durch den Gott uns dieses Buch zukommen ließ, in seinem Weisheitsbuch den ganzen Reichtum der altbiblischen Überlieferungen sammeln und den Schwankenden unter einem neuen Gesichtspunkt darbieten. Aufzeigen wollte er die unvergänglichen Werte und die Bildungskräfte der alten Väterreligion, angefangen von den hausbackenen Anstandsregeln bei Tisch bis zur rechten Haltung in Beruf und Öffentlichkeit und im Verkehr mit dem Höchsten in wahrhaft göttlicher Tugendkraft. Mit der Weisheit der Väterreligion wollte der Sirazide der neuen griechischen Sophia das Wasser abgraben. Dankenswert ist der Hinweis, daß der Sirazide nach der alten Gepflogenheit der damaligen Zeit schreibt „nicht in einer unserem abendländischen Aufbauschema entsprechenden Systematik" (S. 2). Wie sie sich im Laufe der Zeit eben ergeben haben, reiht er zwanglos einzelne Gedankengruppen lose aneinander. Dabei bringt er zahlreiche eigene Reflexionen und schöpft aus tiefer Lebenserfahrung. Sehr instruktiv und vielen gewiß neu sind die Bemerkungen Schillings über die Furcht Gottes (S. 184) und der Exkurs über die Geschichtschreibung im Buche Sirach (S. 186), wie überhaupt die zahlreichen „Exkurse" des Kommentars einmalig sind und das Werk besonders bereichern. Ein Personen- und Sachregister, wo sogar das „Meßstipendium" als Stichwort aufscheint, läßt gewünschte Inhalte leicht finden.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Die Zeit der Kirche. Exegetische Aufsätze und Vorträge. Von Heinrich Schlier. (322.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 22.—.

Prof. Dr. Heinrich Schlier, Schüler Barths, Bultmanns und Heideggers, ehemals Professor für neutestamentliche Exegese an der evangelischen Fakultät in Bonn, gehörte „ex voto schon geraume Zeit" zur katholischen Kirche und hat mit drei anderen Amtsbrüdern vor einigen Jahren seine Konversion vollzogen, über die er in „Bekenntnis zur katholischen Kirche" (Würzburg 1955) berichtet.

In einem stattlichen Bande legt er nun eine Sammlung von 21 Aufsätzen und Vorträgen vor, die zwischen 1932 und 1955 in verschiedenen Zeitschriften verstreut erschienen sind. Unter den Gesichtspunkten Welt und Kirche reihen sich die Abhandlungen zwanglos aneinander und enthalten, von der Heiligen Schrift ausgehend, viel Wertvolles für den katholischen wie evangelischen Theologen und Laien. Einige Themen seien genannt: „Die Beurteilung des Staates im Neuen Testament" (I), „Vom Antichrist" (II), „Jesus und Pilatus" (VI), „Zur kirchlichen Lehre von der Taufe" (IX), „Zur neutestamentlichen Grundlegung des Dogmas" (XV), „Die Kirche als das Geheimnis Christi" (XXI). Es war nicht des Verfassers Absicht, ein geschlossenes Ganzes zu bieten; denn die Aufsätze aus zwei Jahrzehnten sind verschieden in wissenschaftlichem Gehalt und zeitnaher Beziehung und behandeln außerdem nicht alle theologischen Gebiete, sondern nur zufällige Fragen.

Uns verpflichtet dem Verfasser gegenüber zu besonderem Danke erstens sein gewissenhaftes exegetisches Arbeiten. „Das Selbstverständliche ist unter Umständen gerade das nur wenig Verstandene" (S. 299), sagt er bezeichnenderweise. Eine durchwegs klare (manchmal zu gedrängte) Darstellung und übersichtliche Kapitelzusammenfassungen erleichtern die Lektüre des Buches. Von manchen Themen (z. B. XVI „Das Mysterium Israels") möchte man wünschen, daß sie, weiter ausgeführt, als selbständige Studien erscheinen. Die Ehrfurcht vor der Autorität des heiligen Augustinus ehrt den Verfasser. Leider kann man sich bei der Besprechung eines Buches mit 21 verschiedenen Themen auf keine exegetische Einzelkritik einlassen, die nicht selten wohl begründet wäre und sicherlich auch vom Verfasser begrüßt würde. Zweitens danken wir Prof. Schlier für das ehrliche Bekenntnis, daß er auf dem Wege der Bibelforschung zur katholischen Kirche gefunden habe. Manche Abhandlungen sind Meilensteine dieses Weges. Wir verfolgen auch mit Interesse, wie der Verfasser Gegenwartsprobleme der letzten zwei Jahrzehnte vom Standpunkte der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes deutet und löst, so z. B. in den Abhandlungen „Von den Juden" (IV) oder „Zum Verständnis der Geschichte" (XVIII). Für die Verwertung der Auf-

sätze in Wissenschaft und Seelsorge wären Schriftstellenverzeichnis und Register, die leider fehlen, sehr vorteilhaft gewesen.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Die Frage Marias an den Verkündigungsengel. Eine exegetisch-dogmatische Studie zu Luk. 1, 34. Von Oskar Graber. (24.) (Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät. Herausgegeben von F. Sauer, 6. Heft.) Graz 1956, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Paulus (2 Kor 12, 4) kennt Dinge, „quae non licet homini loqui". Die Jungfrau-Mutter Maria findet kein Wort, kein Zeichen für Joseph, das ihm die kommende Glaubensprobe leichter machen könnte. Sie hat als Vorerlöste dennoch Verständnis für solche Not aller Erbsündigen, die da zweifeln müssen an der Glaubwürdigkeit aller Unschuldsbeteuerungen. Ihr Schweigen und Warten ist keineswegs rücksichtslos. Zu vergleichen wäre auch, was P. Henze und P. Eheim in dieser Zeitschrift (1953, S. 309, und 1956, S. 240) über „seinsmäßige, nicht bloß moralische Jungfräulichkeit Mariä" und über eine sententia olim communis anregen. Noch eine kurze Bemerkung: Apg 2, 2 bedeutet vehementia nicht wilde Grobheit, sonus eher Klingen als Heulen, spiritus nicht Windstoß, sondern Hauch, hauchzarten Atem und dann Geist.

Linz a. d. D. Dr. Aloys Weilbold

Alexander Minorita, Expositio in Apokalypsim. Herausgegeben von Alois Wachtel. (Monumenta Germaniae historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Band 1.) (LIX und 576.) Weimar 1955, Hermann Böhlaus Nachf.

Alexander von Bremen O. F. M. starb 1271, drei Jahre vor Thomas von Aquin. Seine 1242 geschriebene „Expositio" gehört zu den aufschlußreichsten Denkmälern mittelalterlicher Geistesgeschichte zwischen 1200 und 1400. Ein neues Welt- und Menschenbild steigt auf. Diese visionäre Welt hat ihren Ursprung bei der Seherin Hildegard von Bingen, greift im Süden über auf Joachim von Fiore und Dante Alighieri. Die Visionäre fühlen sich selbst unmittelbar von Gott angesprochen wie der erste Apokalyptiker, der Seher auf Patmos. Nach dieser Vision gibt es drei Reiche der Offenbarung: das Reich des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes. Letzteres bringt die vollendete Freiheit, die unter Benedikt von Nursia eingeleitet und u. a. auch von den Minoriten vollendet wird. An dieser Stelle sei kurz bemerkt, daß das Propagandaklischee jüngsten Angedenkens „Drittes Reich" der apokalyptischen Schau Joachims von Fiore ganz und gar fremd gegenübersteht. Das dritte Reich im Sinne Joachims kann nun einmal nicht ohne den Hl. Geist gedacht werden. Diese kritische Ausgabe kann uns die ganze Überzeugungskraft Alexanders von Bremen und seiner Mitarbeiter offenbaren. Und wenn sich diese zugleich als die Überzeugungskraft des Hl. Geistes erweist, werden wir ausrufen können: Siehe, die Gesamt- und Einzeldeutung der Johannesvisionen, der inspirierten Apokalypse!

Linz a. d. D. Dr. Aloys Weilbold

Kirchengeschichte und Patrologie

Kirchengeschichte. Von D. Dr. Karl Bihlmeyer, neu besorgt von Dr. Hermann Tüchle. Dritter Teil: Die Neuzeit und die neueste Zeit. Elfte und zwölfte Auflage. 1. und 2. Lieferung. (XV und 584.) Paderborn 1955/56, Ferdinand Schöningh. 1. und 2. Lieferung brosch. je DM 12.—. Beide Lieferungen in einem Bande brosch. DM 24.—, geb. DM 28.—, Theologenausgabe DM 24.—.

Der Weg der Kirche durch die letzten Jahrhunderte ist keineswegs uniform. Die Vielschichtigkeit der Voraussetzungen in den verschiedenen Wirkungsgebieten bringt es zwangsläufig mit sich. Schwierigkeiten bei einer entsprechenden Darstellung sind die logische Konsequenz. Manches muß daher fragmentarisch bleiben. Der Bearbeiter stellt dies selber bescheiden und zugleich gewinnend an den Beginn und Schluß seiner Ausführungen (VI, 556). Die vielfach ineinander verschlungenen Ereignisse seit den verhängnisvollen Tagen der Glaubensspaltung bis 1955 herauf sind Gegenstand dieses letzten Bandes der Kirchengeschichte. Der Verfasser führt uns durch fünf Kontinente und trotzdem registriert er sorgfältig auch Ereignisse in kleineren Ländern. Ebensowenig wie auf die jüngst errichteten Bistümer in Groningen und Rotterdam

vergißt er auf die Seychellen-Inseln und die neueste Entwicklung in Argentinien. Die äußeren Schicksale der Kirche, aber auch ihre gestaltenden Kräfte und Ideen treten lebendig vor uns hin; Gottesdienst, Sakramentenempfang, Volksfrömmigkeit und sittliche Zustände, ebenso Fortschritte der theologischen Wissenschaften werden berücksichtigt. Mit besonderem Geschick trifft der Bearbeiter zum Beispiel unter den verstorbenen Theologen eine kluge Auswahl (453), behandelt das Problem Spanien mit einer gewissen Vorsicht (511).

Selbstverständlich kann eine solche Zusammenstellung nicht auf reinem Quellenstudium beruhen; im Gegenteil, die Kunst liegt darin, aus der vorhandenen Literatur das Entscheidende herauszufinden und in seinen Ergebnissen kritisch zu werten. Es ist zu bewundern, mit welcher Sorgfalt dies geschah. Ob es sich zum Beispiel um luxemburgische Geschichte handelt, für die der Bearbeiter die vortreffliche Darstellung Emil Donckels (1950) benützt, oder um den Josephinismus in Österreich, zu dessen Geschichte das bedeutende Quellenwerk von Ferdinand Maaß (I, 1951; II, 1953; inzwischen ist übrigens auch Band III erschienen) zitiert wird, ohne die Beurteilung der Kaiserin Maria Theresia einfach zu übernehmen.

Es war bestimmt nicht leicht, diese Neuauflage des zweifellos kompliziertesten Abschnittes der Kirchengeschichte zu besorgen. Seit 1933 sind ja 23 Jahre verflossen. Wir sind um manche Forschungsergebnisse in der Zwischenzeit bereichert worden, und das Rad der Geschichte läßt sich ja bekanntlich nicht aufhalten. Es mußte dem verdienten Bearbeiter vor allem darum zu tun sein, sachliche Ergänzungen zu bieten; er konnte sich auf eine völlige Überarbeitung und Ausmerzung der kleineren Fehler früherer Auflagen beim besten Willen nicht einlassen. So dürfen unbedeutende Inkonsequenzen nicht stören (zum Beispiel das eine Mal Borromäus: 92 und 146, und das andere Mal Borromeo: 109, 114 und 163; Bellarmin: 118, 120 und 369, sowie Bellarmino: 139; diese Angaben sind durchwegs aus der 10. Auflage übernommen). So kommt es auch, daß zum Beispiel Christophorus, Alexander V. und Johann XXIII. noch unter den rechtmäßigen Päpsten aufgezählt werden, obwohl die Zusammenstellungen von Angelo Mercati und Pietro Frutaz uns auch auf diesem Gebiete schon einen Schritt vorwärtsgebracht haben. Wenn es schon notwendig erscheint, im gegebenen Zusammenhang den Namen eines österreichischen Bischofs zu erwähnen (520), sollte man doch auch das Verhalten einzelner verstorbener deutscher Kirchenfürsten bei ähnlichen Gelegenheiten nicht mit Schweigen übergehen.

Diese kleinen Ausstellungen vermindern aber kaum die Bedeutung der vollbrachten Leistung, für die wir ehrlich dankbar sind. Je mehr wir uns selbst um die objektive Würdigung der Vergangenheit mühen, desto höher und desto mehr werden wir die Bedeutung dieses neuen Bandes einzuschätzen wissen. Er reiht sich würdig an die beiden anderen und schließt diese heute wohl bedeutendste Kirchengeschichte in deutscher Sprache vortrefflich ab. Sie gehört in die Bibliothek eines jeden Klerikers, der nur einigermaßen interessiert ist, auf der Höhe seines theologischen Wissens zu bleiben, und wird jedem gebildeten Laien außerordentlich wertvoll und lieb werden. Jeder kann darin Neues erfahren, selbst wenn er schon weiß, daß der Vatikan 1935 Österreich von der Einführung der Monarchie abriet (503) und 1949 den Chinesen die Verwendung der Landessprache in der Vormesse erlaubt wurde (540).

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil: Oberösterreich. Von Heinrich Ferihumer. (552.) Wien 1956, Oberösterreichischer Landesverlag Ried i. I. Brosch. S. 90.—.

Hofrat Dr. Franz Berger, der Altmeister der oberösterreichischen Heimatforschung, hat kurz vor seinem Tode (1953) der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach ihm junge Kräfte seine Arbeit wieder aufnehmen möchten. Das hat im bedeutenden Maße der Schärdinger Gymnasialdirektor Dr. Heinrich Ferihumer getan. Er war schon 1951 Mitarbeiter am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, in dem er die Diözesankarte von Linz samt Beilagen erstellte. 1956 liegen nun aus seiner Feder die Erläuterungen, das ist ein Kommentar hiezu, vor. Als ehemaliger Redlich-Schüler hat er diesen mit großer Genauigkeit und feinem historischem Ge-

spür gearbeitet. Der allgemeine Teil des Werkes (S. 15—97) handelt von der Entstehung der Ursprungspfarren. Er weist zunächst auf fünf Perioden intensiver Pfarrgründungen hin: die Zeit der Industrialisierung, der Aufklärung, der Rodung, der Christianisierung und die Römerzeit. Dann befaßt er sich mit den Ursprungspfarren selbst. Bei den römerzeitlichen Siedlungen unterscheidet er zwischen Pfarren mit möglicher kirchlicher Gliederungskontinuität, wie zum Beispiel Lorch, und Siedlungen ohne kirchliche Gliederungskontinuität, wie zum Beispiel Schwanenstadt. Dann kommt er auf die aus Klöstern entstandenen Pfarren wie Mondsee zu sprechen. Auch die „Taufkirchen" sind Ursprungspfarren. Den Kirchenpatrozinien allein, wie zum Beispiel Laurentius, schreibt Ferihumer keine entscheidende Bedeutung in der Bestimmung des Alters einer Kirche zu. Den Schluß dieses Abschnittes bilden die bei Pfalzen errichteten Pfarren wie Ranshofen. Es ist notwendig, diesen allgemeinen Teil des Werkes zu lesen. Erst dann wird man den besonderen Teil, die Entwicklung des Pfarrnetzes aus den Ursprungspfarren (S. 97—512), ganz verstehen.

Bei den letzteren hat Ferihumer, wie er selbst in der Einleitung sagt (S. 6), teilweise eine Revision gegenüber der Pfarrkarte von 1951 vorgenommen. Er hat nämlich gar zu große Mutterpfarren in „primäre Tochterpfarren" unterteilt. So hat er zum Beispiel von der Mutterpfarre St. Laurenz (Altheim) Pischelsdorf, Gurten und Ranshofen abgesplittert; von der Mutterpfarre Schwanenstadt hat er die primäre Tochterpfarre Altmünster abgetrennt. Dadurch wurde natürlich die Zahl der Ursprungspfarren gegenüber der früheren Pfarrkarte größer (24:37). Es ist gewiß schwer, dort, wo die Urkunden fehlen, mit historischem Raisonnement allein zu arbeiten. Den einzelnen Pfarren ist ein reiches Material über die Rechtslage beigefügt. Stammtafeln der Ursprungspfarren und eine sehr gute Kartenskizze tragen zur Übersicht des Werkes bei.

Das Werk erfüllt ein Bedürfnis der Heimatkunde. Es gehört daher in die Hand jedes Heimatforschers und Geschichtsfreundes.

Mühlheim a. I. (O.-Ö.) Dr. Franz Neuner

Die Mainzer theologische Fakultät im 18. Jahrhundert. Von Anton Ph. Brück. (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Band 2.) (XVII und 168.) Wiesbaden 1955, Franz-Steiner-Verlag, GmbH. Brosch. DM 12.—.

Diese Habilitationsschrift gibt Auskunft darüber, was in der Zeit der Aufklärung von Priesteramtskandidaten der Diözese Mainz gefordert wurde. Für den Benefizialklerus an den Stiften war keine besondere Ausbildung vorgeschrieben; er schenkte sie sich gewöhnlich (102). Die 1477 von Sixtus IV. bestätigte Mainzer Universität sah ursprünglich an der theologischen Fakultät zwei Professoren mit zwei Bursen für Aristotelismus und Nominalismus vor; bald übernahmen Jesuiten den Unterricht und behielten ihn bis zur Auflösung des Ordens mit Bevorzugung der spekulativen Theologie gegenüber der positiven. Patrologie wurde vernachlässigt, Kirchengeschichte als Lehrfach überhaupt nicht vorgetragen. Unter den Kurfürsten Emmerich Josef und Friedrich Karl Josef führte Kanzler Bentzel eine Reform der Hochschule im Sinne der Aufklärung durch: das Diktat wurde durch Lehrbücher ersetzt, Pastoral eigenes Lehrfach; die orientalischen Sprachen wurden trotz mancher Bedenken beibehalten, Patrologie und Kirchengeschichte eigene Lehrfächer usw. Zum Lob der Mainzer theologischen Fakultät kann gesagt werden, daß sie im großen Ganzen dogmentreu geblieben ist, wenn auch in der Exegese Rationalismus und in der Lehre von der Kirche Febronianismus zu finden war. Während der französischen Besatzung unter Custine fielen nur zwei Professoren ab (Blau und Nimis), die übrigen lehnten die Neuerungen ab. Der Friede von Campoformio, der das linke Rheinufer Frankreich einverleibte, machte der Bentzelschen Reform nach knapp 15 Jahren ein Ende. Die urkundlich reich belegte Studie ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis des geistigen Umbruches dieser Zeit auch in der Theologie.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Augustinus, Confessiones — Bekenntnisse. Lateinisch und deutsch. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Joseph Bernhart. (1014.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 28.—.

Es ist wohl überflüssig, auf die Bedeutung der „Bekenntnisse" des großen lateinischen Kirchenlehrers hinzuweisen. Sie gelten mit Recht als sein berühmtestes Werk und als eine der tiefsinnigsten Schöpfungen der Weltliteratur. Poujoulat hat sie „das unsterbliche Gemälde des menschlichen Herzens" genannt. Und den hl. Augustinus hat man ob dieser Zergliederung des eigenen Seelenlebens als den „ersten modernen Menschen" bezeichnet. Der Meisterschaft Joseph Bernharts verdanken wir diese neue Übersetzung, die Seite für Seite dem lateinischen Originaltext gegenübergestellt ist. Ein Anhang bringt wertvolle Bemerkungen zum Aufbau der Confessiones, zur vorliegenden Ausgabe, zur Literatur und in größerer Ausführlichkeit zur Biographie des Heiligen. Ein Register beschließt den vornehmen Band.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Das Fasten bei Basileios dem Großen und im antiken Heidentum. Von Theodorich Pichler O. S. B. (Commentationes Aenipontanae XI. Begründet von Ernst Kalinka und Anton Zingerle, fortgeführt von Ernst Diehl und Ernst Kalinka; neu herausgegeben von Karl Jax und Robert Muth.) (136.) Innsbruck 1955, Universitätsverlag Wagner. Kart. S 98.—.

Da Basileios in Athen studiert hatte, lag es nahe, Vorbilder seines außerordentlich strengen Fastens in der Antike zu suchen. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser, ein Benediktiner von Kremsmünster, mit großem Fleiß und Sammeleifer unterzogen und festgestellt, daß zwar in manchen Einzelheiten Anklänge an heidnische Philosophie und Kulte gefunden werden können, das Fasten bei Basileios dagegen aus christlichen Grundsätzen abgeleitet wird. „Durch Fasten rechtfertige dich vor Gott!" (88.) „Vor allem soll dich das Almosen von der Sünde loskaufen!" (112.) An diesen Stellen wäre eine eingehende Würdigung der basilianischen Ansicht von der sündetilgenden Kraft der guten Werke als Beitrag zur Entwicklung der Handhabung des Bußsakramentes am Platze gewesen.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Die Gottesfrage des heutigen Menschen. Von Hans Urs von Balthasar. Aus der Buchreihe „Wissenschaft und Weltbild". (223.) Wien-München 1956, Verlag Herold. Engl. brosch. S 52.—.

Der gelehrte Verfasser setzt in dieser Sammlung von Essays die Gedankengänge fort, die aus seinen früheren Werken bekannt sind. Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die erst nachträglich zu einem Ganzen zusammengefügt wurden. Und doch liegt dem Werk ein einheitlicher Gedanke zugrunde: der Mensch, dem in dieser Welt fast alles fragwürdig geworden ist, dem die Technik jetzt sogar die Natur vergrämt, die sein letzter Zufluchtsort war, dieser entwurzelte „unbehauste" Mensch kann nur mehr in Gott seine Heimat finden. Aber wie soll er zu Gott kommen, der schon in früheren Zeiten der Unbekannte war, dessen Wesen in Worten nicht ausdrückbar schien? Die Ratschläge, die der Verfasser zu geben, die Wege, die er zu weisen hat, enthält besonders der 3. Teil des Buches. Die Überschriften, die er den einzelnen Abschnitten dieses Teiles gegeben hat: „Der unbekannte Gott", „Wort und Überwort", „Das Sakrament des Bruders", lassen den reichen Inhalt nur ahnen. Kostbare Worte stehen in dem Buch. Emil Fiedler hat schon im Jahre 1929 darauf hingewiesen, daß die heiligsten Dinge von Gott nach und nach buchstäblich zerredet werden, so daß sie wie leere Hülsen wirken und keinen Eindruck mehr hervorrufen. Es ist seitdem womöglich noch schlimmer geworden. „Diese großen christlichen Aussagen . . . liegen auf allen Straßen herum. Jeder kann sie . . . mit einem Fußtritt in die nächste Gosse befördern" (S. 162). Wie soll der Mensch darin noch Gott finden? Urs von Balthasar ist noch immer der unübertreffliche Diagnostiker der Zeit, der auf ihren vielfältigen Pulsschlag in Literatur und Philosophie, im Politischen und im Sozialen sorgsam horcht und wie der Arzt am Krankenbett sein wohlbedachtes Urteil abgibt. Und dies in einer Sprache, die in vornehmer, wohltuender Einfachheit dahinfließt und dabei erfüllt ist von allen Weiten und Spannungen der Gedanken, die sie in Worte fassen will. Eine Begegnung mit einem der Bücher dieses Verfassers ist daher immer ein hoher Genuß und ein reicher Gewinn zugleich.

St. Pölten (N.-Ö.) Dr. Karl Schmidt

Toleranz und christlicher Glaube. Von Albert Hartmann S. J. (282.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

In Westberlin 1953: In einem Flüchtlingslager kündigen auf einer großen schwarzen Tafel der katholische Seelsorger der St.-Ansgar-Kirche und der evangelische Pfarrer der Matthäikirche nebeneinander ihre Gottesdienstordnungen an. Und darüber steht in Rundschrift: „Wir sind ja doch alle Brüder." Dieses erschütternde Dokument unserer Zeit ist vielleicht die beste Rechtfertigung für das vorliegende Buch. Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß in dem Verhältnis der Konfessionen zueinander eine neue Haltung im Sinne des christlichen Ethos gefunden werden muß. Neue Wege müssen gewiesen werden, die aber der Sicherung bedürfen, wenn sie nicht zu neuen Irrwegen, zu Ausgangspunkten von Mißverständnissen und Mißdeutungen werden sollen. Es geht um die Frage einer wahrhaft christlichen Auffassung der Toleranz. P. Hartmann rollt diese Frage in ihrer ganzen Breite auf. Im 1. Kapitel des Buches wird die Geschichte dieses Problems dargestellt, wobei besonders deutlich wird, daß die Reformation, die ja angeblich zum Schutze der religiösen Freiheit gegen die alte Kirche auftrat, selbst an Toleranz gegen Andersdenkende noch nicht dachte, bis zur Zeit der Aufklärung (Lessing) diese Frage spruchreif wurde. Im 2. Kapitel, in dem der Auseinandersetzung mit K. Jaspers ein breiter Raum zugewiesen ist, wird gezeigt, wie diejenigen, die im Namen der Toleranz den Universalitätsanspruch der katholischen Kirche bekämpfen, in diesem Kampfe erst recht intolerant werden, nämlich gegen die überzeugten Katholiken. Das 3. Kapitel begründet und begrenzt den Anspruch auf Toleranz, beleuchtet die Frage von allen Seiten im einzelnen, so daß sichtbar wird, wie hier mit billigen Simplifikationen nichts getan ist, weil die Sachlage verwickelter ist, als es auf den ersten Blick scheint. Ebenso ist es im 4. Kapitel, das die Freiheit des christlichen Gewissens gegen die Ansprüche des modernen Staates sicherstellen will. Hier liegen die Verhältnisse in jedem Staat anders, je nach der zahlenmäßigen Verteilung der Religionen und Konfessionen. Fragen wie zum Beispiel die, ob wohl die Kirche in einem rein katholischen Staat gut tut, den Arm des Staates zur Durchsetzung mancher ihrer Forderungen in Anspruch zu nehmen, sind äußerst heikel und müssen mit größter Behutsamkeit behandelt werden. Darum ist dieses Buch ein wertvoller Beitrag für die fundamentaltheologische Forschung sowie für die lebendige christliche Tat.

St. Pölten Dr. Karl Schmidt

Die Kirche Christi. Von Dr. Johann Nicolussi. (136.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 21.—.

Eine volkstümliche Darstellung der katholischen Lehre von der Kirche, aufgebaut auf fünf biblischen Vergleichen (Gottesbau, Reich, Schafstall, Schifflein, Leib), mit eingestreuten pastorellen und aszetischen Erwägungen. Die Durchführung des Themas ist daher nicht systematisch, sondern rhapsodisch. Auch sonst liebt der Verfasser die bildliche Ausdrucksweise, wobei er aber in der Ausdeutung seiner Vergleiche manchesmal entschieden zu weit geht. Bei einem für breitere Volkskreise bestimmten Werk wird man natürlich nicht jeden Satz auf die Goldwaage legen. Gleichwohl fällt es auf, daß der Verfasser die Eucharistie die Seele der Kirche nennt, obwohl es üblich und wohl auch richtiger ist, den Hl. Geist in dieser Weise zu bezeichnen. Dieser ist aber nicht nur in der Eucharistie tätig, sondern noch in vielen anderen Einrichtungen der Kirche. Hervorgehoben soll werden die warme, tiefe Liebe zur Kirche, die aus dem Büchlein spricht.

St. Pölten Dr. Karl Schmidt

Die Kirche als Anwalt der Menschen. Ein Beitrag zum Thema: Die Kirche und der Mensch der Gegenwart. Von Heinrich Fries. (172.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Halbleinen DM 6.—.

Nach weit verbreiteter Meinung wird die menschliche Natur durch die Kirche vergewaltigt. Heinrich Fries führt den Gegenbeweis aus dem Sein, Zweck, vielfältigen Wirken der Kirche und aus dem Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Neben der ausführlichen spekulativen Begründung hätte ich eine breitere geschichtliche Darstellung gewünscht, in der die begangenen Fehler und Unterlassungen der

Kirche zugestanden, aber auch gezeigt würde, daß die Menschen jedesmal, wenn sie sich dem Joch der Kirche entzogen haben, in größere Knechtschaft gerieten, was man auch heutzutage sehen kann, wo die Menschen in banger Angst um ihre Existenz zwischen Subjektivismus und Kollektivismus hin und her taumeln.

Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitung von J. Gummersbach S. J. Zehnte Auflage, II. Band. (VIII und 854.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 42.—, geb. DM 48.—; Theologenausgabe DM 42.—.

Der 2. Band der Pohle-Dogmatik, welcher Christologie, Soteriologie, Mariologie und Gnadenlehre umschließt, besitzt dieselben empfehlenden Grundeigenschaften, wie der in dieser Zeitschrift schon früher besprochene 1. Band. Was den vorliegenden Band besonders auszeichnet, ist die Einfügung einer ganzen Reihe von Abschnitten, die in der 9. Auflage nicht vorhanden waren. Solche neue Abschnitte sind in der Christologie: Existenz und Prädestination Christi; in der Soteriologie: Christi Ämter und Christi Stellung als Haupt; in der Mariologie: Mariens Vorausbestimmung, Befestigung in der Gnade, die Verehrung ihres Herzens und ihre königliche Würde; die Verehrungswürdigkeit des hl. Joseph, die Nachahmung der Heiligen und ihre sekundäre Mittlerschaft; in der Gnadenlehre: das Zusammenwirken der Gnade und der menschlichen Freiheit beim Heilswerk, die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Vorbereitung auf die Rechtfertigung, die strikte Gratuität der Heilsgnade für den Menschen, die Ungleichheit in der Gnadenzuteilung und die Prädefinition. Außerdem wurden 26 Artikel neu gefaßt und die Literaturangaben ergänzt. So hat dieser 2. Band die Vorzüge des alten Pohle weiterhin bewahrt und viele neue hinzugewonnen. Wer sich rasch und gründlich, auch in neuesten Fragen der Theologie, orientieren will, der greife nach diesem solid gearbeiteten, streng kirchlich eingestellten Werk. Das einzige, was an diesem Band beunruhigt, ist das Anschwellen seines Umfanges. Es wäre zu überlegen, ob nicht doch manche Partien anderen Traktaten überlassen werden könnten und sollten, wie z. B. das Argument für die geschichtliche Existenz Christi aus den nichtchristlichen Schriftstellern, wie auch die anschließenden Beisätze über die Glaubwürdigkeit der Evangelien und die formgeschichtliche Methode. Ähnliches gilt wohl auch von den Ausführungen über die Zugehörigkeit zur Kirche und ihre Heilsnotwendigkeit — mitten in der Christologie.

Linz a. d. D. — Dr. E. Schwarzbauer

Engel und Dämonen. Von Michael Schmaus. (Credo-Reihe, Band 16.) (63.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag, Kart. DM 1.60, geb. DM 3.20.

Das vorliegende Bändchen der Credo-Reihe ist ein kurzer Auszug aus der Engel- und Dämonenlehre der großen Dogmatik von Schmaus. Es teilt daher auch alle Vorzüge der Michael Schmaus eigenen Betrachtungsweise: vor allem das Zurückgreifen auf die Offenbarungsquelle der Bibel und die Einordnung der Geisteswesen, der Engel und Dämonen, in das Geschehen der progressiven Heilsverwirklichung, an der sie als Werkzeuge Gottes mitgestalten und mitwirken. Die Lektüre dieses Bändchens vermittelt dem Leser eine kleine Ahnung von der Großartigkeit jener hintergründigen Welt, die Gottes Offenbarung uns erschlossen hat.

Linz a. d. D. — Dr. E. Schwarzbauer

Matthias Joseph Scheeben, Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Eine Auswahl, bearbeitet von Dr. theol. P. J. Erbes. (Credo-Reihe, Band 17.) (63.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Geb. DM 2.20, kart. DM 1.60.

Während seines Theologiestudiums in Rom hatte der junge Scheeben das Werk P. Nierembergs S. J. „Del prezzo inestimabile della divina grazia", wie er selber an Benjamin Herder schreibt, „viel gelesen". Die Lektüre des Buches hatte ihn so ergriffen, daß er nicht ruhte, bis er es — nach einer Bearbeitung Ludwig Janins — im Mai 1862 unter dem Titel „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade" als praktische Ergänzung seines wissenschaftlichen Werkes „Natur und Gnade" erscheinen ließ. Er wollte damit seiner „rationalistischen und kalten Zeit" den Zugang zu den Herrlichkeiten aufzeigen, die wir in uns tragen, zu Gott, der in uns wohnt und in uns wirkt. Wie er selber

schreibt, fanden „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade" überall ungeteilten Beifall und bereiteten ihm viel Trost. Im vorliegenden Bändchen gibt Erbes eine kleine Auswahl aus Scheebens Buch. Diese Auswahl kann jedem empfohlen werden. Läßt sie uns doch — unter Führung des größten deutschen Theologen — die Größe der Herrlichkeit ahnen, die in uns ist.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Matthias Joseph Scheeben, Die Mysterien des Christentums. Wesen, Bedeutung und Gesamtschau. Zusammenfassende Bearbeitung für weitere Kreise von P. Friedrich Fuchs S. V. D., Chinamissionar. (262.) Kaldenkirchen, Rhld., Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 8.80.

Scheeben, unstreitig einer der spekulativ begabtesten und geistvollsten Theologen der Neuzeit, sah seine besondere Lebensaufgabe darin, dem Übernatürlichen in der wissenschaftlichen Theologie wie in der religiösen Praxis zu der ihm gebührenden Stellung und Wertschätzung zu verhelfen. Die „Mysterien des Christentums" (1865) gehören zum Herrlichsten und zugleich Tiefsten, was die neuere spekulative Theologie überhaupt hervorgebracht hat. Es ist Scheebens besonderes Verdienst, die innere Zusammengehörigkeit der Mysterien wissenschaftlich begründet und sie in ihren abgründigen Tiefen bis zur äußersten Grenze der Sehschärfe des menschlichen Geistesauges erforscht und beleuchtet zu haben.

Da das Gesamtwerk über 600 Seiten umfaßt und zudem im Stile des vorigen Jahrhunderts geschrieben ist, bereitet die Lesung schon dem Theologen Schwierigkeiten. Der Bearbeiter bietet hier eine gekürzte, zusammenfassende Darstellung, die die „Mysterien des Christentums" auch weiteren Kreisen, vor allem auch Nicht-Theologen, zugänglich macht. Es war dies ein gewagtes Unternehmen, aber es ist gelungen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die großen Menschheitsopfer. Von Joh. Haverott S. V. D. (128.) Kaldenkirchen MCMLV, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 3.60.

Eine theologische Abhandlung ohne wissenschaftlichen Apparat. Nach einer Klärung des Opferbegriffes geht der Verfasser auf das eigentliche Thema ein. Unter den „großen Menschheitsopfern" versteht er: 1. „Das Uropfer im Paradies", mit anderen Worten das Prüfungsgebot, in dessen Erfüllung er ein eigentliches kultisches Opfer sieht; 2. das Kreuzesopfer; 3. das Meßopfer.

Das kleine Werk ist ausgezeichnet durch eine schlicht-schöne Sprache und durch logisch und theologisch saubere Gedankenführung. Zu einer Auseinandersetzung mit dem interessanten Inhalt, der sich durchaus nicht in ausgefahrenen Geleisen bewegt, fehlt hier der Raum. Das eine oder andere wird wohl nicht unwidersprochen bleiben. Jedenfalls ist das Büchlein nicht in allen Teilen gleich überzeugend. Immerhin kann der Hauptgedanke vom „sakramentalen Nachvollzug des Kreuzesopfers" in dem Sinn, wie ihn Haverott ausdeutet, sehr fruchtbar sein.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Also glaube ich. Theologie für den Laien. Von Herbert Roth S. J. (352.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

Der Verfasser des Beitrages „Gott und Mensch" in Herders Bildungsbuch hat nun diese seine Arbeit zur vorliegenden Laiendogmatik ausgebaut. Nach einer fundamentaltheologischen Einführung wird das Buch in fünf Abschnitte gegliedert: Gott, Jesus Christus, Die Kirche Jesu Christi, Der Christ (Gnade und christliches Leben), Die Vollendung. In erster Linie läßt der Verfasser die Heilige Schrift sprechen, ohne indes auf Theologie zu verzichten. Auf streng dogmatische Formulierungen wird weniger Wert gelegt, auf kirchliche Entscheidungen selten verwiesen. Der theologische Ernst und die Tiefe sowie die einfache und verständliche Sprache machen das Buch empfehlenswert und sichern ihm einen großen Leserkreis.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Die Gnadenlehre des hl. Thomas in der Summa contra gentiles und der Kommentar des Franziskus Sylvestris von Ferrara. Von Dr. Hermann Lais. (Münchener Theologische Studien. Im Auftrag der Theologischen Fakultät München herausgegeben von Franz

Xaver Seppelt, Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf. II. Systematische Abteilung, 3. Band.) (XVI u. 244.) München, Karl-Zink-Verlag. Brosch DM 18.—

Der durch seine Vorträge auf dem Theologischen Tag 1955 in Wien und sein jüngst erschienenes Buch „Probleme einer zeitgemäßen Apologetik" (Wien 1956) auch in Österreich weiteren Kreisen bekannt gewordene Dillinger Professor Dr. Hermann Lais hat in seiner von Martin Grabmann angeregten und 1948 der Universität München vorgelegten Habilitationsschrift die Gnadenlehre des hl. Thomas in der Summa contra gentiles behandelt. Dazu wurde auch der klassische Kommentar des Franziskus Sylvestris von Ferrara (1474—1528) herangezogen. Nach einem geschichtlichen Überblick und Vorfragen über die Systematik des hl. Thomas wird der Inhalt der Gnadenlehre in der Summa contra gentiles ausführlich besprochen. Die Arbeit ist ein sehr bedeutsamer Beitrag zur Dogmengeschichte und trägt viel zur Klärung schwieriger Probleme bei.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Moral- und Pastoraltheologie

Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus. Vom Abfindungslohn zum Miteigentum. Von Anton Burghardt. (Handbuch der Moraltheologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band X.) (XII u. 238.) München 1955, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 9.80., geb. DM 11.80. Subskriptionspreis: DM 8.80 und 10.60.

Es mag vielleicht überraschen, im Rahmen eines Handbuches der Moraltheologie eine Monographie über Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus zu finden, da man traditionsgemäß solche Abhandlungen in einer der philosophischen Disziplinen, etwa der Soziologie, Wirtschaftslehre u. dgl., suchen würde. Und doch steht dieses Buch am richtigen Platze, denn jede Sozialreform, in deren Mittelpunkt immer wieder die Neuordnung des Eigentums zu stehen kommt, beginnt mit einer Gesinnungsreform, mit einer sittlichen Selbstbesinnung und einem demgemäßen allgemeinen Verhalten und Handeln. Das Anliegen dieses Buches ist es auch, die Elemente der sozialökonomischen Wandlungen herauszustellen und sie, unter steter Bedachtnahme auf die unwandelbaren Prinzipien der Ethik, auf ihren moralischen Gehalt zu prüfen (S. V.). Es soll nicht gesagt sein, daß der Confessarius mit dem „praeceptum septimum decalogi", wie es in den Lehrbüchern der Moraltheologie behandelt wird, nicht sein Auskommen findet, wohl aber, daß der Theologe und auch der praktische Seelsorger den neuesten Stand der Sozialreform, d. i. die Änderung der Elemente und Formen des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungsgefüges, kennen soll. Burghardt bespricht im ersten Teil des Buches zunächst die neuzeitlichen Probleme über Eigentum und soziale Ordnung, u. a. Eigentumsrecht, -funktion, Eigentumseffekt und die sozialen Folgen der Wandlung des Eigentumseffektes. Der zweite Teil umfaßt Kapitel wie: Eigentumsrevision, soziale Funktion des Betriebes, Vorformen des Miteigentums (Reallohn, Gewinnbeteiligung, Mitbestimmung, formelles Miteigentum der Arbeitnehmer). Wenn im ersten Kapitel bescheiden von einem Versuch, Fragen der Ethik am Gegenstand des Eigentums an den Produktionsmitteln darzustellen, gesprochen wird, so muß gesagt werden, daß dieser „Versuch" vollauf gelungen ist, denn der Verfasser beherrscht nicht nur die einschlägige Materie als Wissenschaftler und praktischer Fachmann, sondern weiß sie auch klar und übersichtlich darzustellen.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Situationsethik als pastoral- und moraltheologisches Problem. Von Dr. Joh. Kraus. (62.) Mainz 1956, Bischöfliches Ordinariat. Brosch.

Die auch in katholischen Kreisen verbreitete Ansicht, man könne unter gewissen konkreten Umständen ganz unabhängig von den allgemeinen sittlichen Gesetzen nur nach eigenem Gewissensentscheid urteilen und handeln, mag bisweilen einer Fehlauffassung der Lehre vom Gewissen als der Richtschnur menschlichen Handelns entspringen oder darf als Beschönigung mangelnden Ernstes und Opfermutes zur christlichen Lebensführung gedeutet werden. Doch die immer lauter werdende Berufung auf die „eigene Gewissensentscheidung vor Gott ohne Dazwischentreten eines Gesetzes", die Unterscheidung zwischen dem „Standpunkt der Kirche", wie man sagt,

und dem durch die gegebene Situation bedingten eigenen (Ehe mit Geschiedenen, Kinderbeschränkung, Konfessionswechsel!), zeigen die Notwendigkeit, daß sich auch der Seelsorger über das Problem näher informiere, über das gelegentlich einer Audienz im Jahre 1952 Papst Pius XII. gesprochen hat und von dem er sagte, daß es „fast überall im Glaubensleben der Katholiken auftritt und besonders die Jugend und ihre Erzieher angeht", über die sogenannte Situationsethik. Eine ganz vortreffliche Orientierung darüber bietet die vorliegende Schrift, die aus Referaten, welche Prof. Kraus auf Dekanatskonferenzen hielt, herausgewachsen ist und um deren Drucklegung das bischöfl. Seelsorgeamt Mainz sich dankenswert bemühte.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Die Tauffeier. Eine Handreichung zur zeitnahen Gestaltung für Seelsorger, Eltern und Paten. Von Theodor Blieweis. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (138.) Wien 1956, Verlag Herder. Kart. S 26.—.

Unsere Zeit besinnt sich wieder auf die grundlegende Bedeutung der Taufe. Die liturgische Bewegung ist bemüht, durch eine würdige und eindrucksvolle Gestaltung der Spendung dieses „erste und notwendigste Sakrament" wieder in das rechte Licht zu rücken. Unter den Seelsorgern, die sich seit Jahren um eine „zeitnahe Gestaltung der Tauffeier" bemühen, steht der bekannte Wiener Pfarrer Theodor Blieweis mit an vorderster Stelle. Seine bereits 1946 erschienene Schrift wurde nun nach einer sorgfältigen Überarbeitung und teilweisen Erweiterung neu aufgelegt. Das Büchlein bietet in vier Kapiteln (Zurüstung zur Taufe, Gestaltung der Tauffeier, Nach der Taufe, Vertiefung und Pflege des Taufbewußtseins) eine Fülle von praktischen Anregungen nicht nur für den Seelsorger, sondern auch für Eltern und Paten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. Von Otto Wimmer. (560.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—.

Bekanntlich ist es der Wunsch der Kirche, daß möglichst christliche Taufnamen gewählt werden. Die Pfarrer sollen dafür sorgen, daß dem Täufling ein christlicher Name beigelegt werde (can. 761). Es ist also eine Aufgabe der Seelsorge, auch auf diesem Gebiete das christliche Erbe zu hüten. Neben den in dieser Hinsicht oft sehr mangelhaften Kalendern gibt es wohl einige Behelfe für die Auswahl und Erklärung der Namen. Es ist das Verdienst eines niederösterreichischen Pfarrers aus der Diözese St. Pölten, nun ein grundlegendes Werk geschaffen zu haben, das wirklich einem Bedürfnis entgegenkommt. Auf einen allgemeinen Teil, der u. a. die Geschichte des Kalenders, ein Musterkalendarium für einen Wand- und Taschenkalender und verschiedene Angaben über das Kirchenjahr bringt, folgt als Hauptteil eine Namen- und Heiligenkunde in lexikographischer Form mit einer gediegenen Auswahl von 1115 Heiligen und Seligen für alle Tage des Jahres (mit biographischen Notizen, Angabe der Kurzformen, Attribute, Darstellungen, Patronate und Literaturhinweisen). Den sogenannten „Deutschen Heiligen" wurde ein breiter Raum gewidmet. Der Verfasser war auch bemüht, Geschichte und Legende reinlich zu scheiden. Fünf alphabetische Verzeichnisse ermöglichen unter verschiedenen Rücksichten ein leichtes Nachschlagen. Das Buch läßt kaum einen Wunsch offen. Die etymologische Deutung der Namen ist begreiflicherweise manchmal problematisch. Wenzel (tschechisch Václav) ist wohl deutschen Ursprungs und eine Kurzform von Wernhart oder einem ähnlichen Namen (Wernhart, Wernz, Wernzel, Wenzel). Die Bezeichnung „Nicht-Heilige" ist wenig glücklich. Richtig ist es, wenn in dem entsprechenden Verzeichnis S. 502 bei Karl d. Gr. vermerkt wird: Nicht heiliggesprochen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Meßdienerpädagogik. Von Theodor Schnitzler. (111.) Kevelaer MCMLV, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 4.80, kart. DM 3.80.

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Seelsorger der Meßdiener oder Ministranten annimmt und ihrer Ausbildung und Erziehung ein besonderes Augenmerk zuwendet. Lehrt doch die Erfahrung, daß aus den Kreisen der Ministranten nicht wenige Priester hervorgehen. Unter den bisher erschienenen Behelfen steht die

„Meßdienerpädagogik" von Prof. Schnitzler mit an vorderster Stelle. Sie will kein Zeremonienbuch sein, sondern möchte die „Ministrantenschule" von Wisdorf und Theissing mit grundsätzlichen pädagogischen, pastoralen und liturgiewissenschaftlichen Erwägungen ergänzen (Einleitung). Daraus ergeben sich von selbst auch viele praktische Anregungen. Den Hauptteil des Buches bildet ein Kommentar zu den Worten Pius' XII. in der Enzyklika „Mediator Dei" über die hl. Liturgie, die der Verfasser als „Magna charta für die Meßdiener" bezeichnet.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Das Ministrantenbuch. Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Von P. Hariolf Ettensperger. Achte, verkürzte Auflage, bearbeitetet von P. Wilfrid Oppold O. S. B., mit Bildern von Hanns und Maria Mannhart. (X u. 115.) Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen DM 4.80.

Dieses bekannte Ministrantenbuch, das 1937 zum ersten Male erschien, hat nach dem frühen Tod des Verfassers nun P. Wilfrid Oppold einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen, die ihm zum Vorteil gereicht. In den vier Hauptstücken werden behandelt: Der Ministrant, das Gotteshaus und seine Ausstattung, das gute Benehmen am Altar, der Ministrant bei Meßfeier und Kommunion. Das handliche Werk, das als knappes, aber vollständiges Handbuch für den Ministranten gedacht ist, hat schon in der Vergangenheit seine vielseitige Verwendbarkeit erwiesen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Compendium der Pastoral-Hygiene. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (XII u. 393.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 105.—.

Fragen der Hygiene wurden früher gelegentlich im Rahmen der Pastoralmedizin behandelt. Dies tat besonders August Stöhr in seinem „Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene", den der Verfasser deshalb mit Recht als „Altmeister der Pastoralhygiene" bezeichnet. Dr. Niedermeyer faßt nun alle Fragen die mehr zum Gebiet der Hygiene als zu dem der praktischen Medizin gehören, in einem eigenen Kompendium zusammen, das somit eine notwendige Ergänzung zum „Compendium der Pastoral-Medizin" (erschienen 1953) darstellt. Eine reiche Fülle von Fragen und Problemen wird in dem neuen Bande behandelt. Auf die Darlegung der Grundbegriffe folgt die Hygiene der Seelsorge (kirchliche Gebäude und ihre Ausstattung, Gebrauchs- und Weihegegenstände; hygienische Fragen betreffend Sakramente und Sakramentalien). Besonders dankenswert sind die Ausführungen über die Hygiene des Seelsorgers (Hygiene des Priesterstandes und des Ordenslebens, der kranke Priester, hygienische Zeitfragen der praktischen Pastoral). Für den Priester werden Verhaltungsmaßregeln zum Schutze seiner Gesundheit gegeben. Hier findet der Verfasser gelegentlich auch ernste Worte über die gesundheitlichen Gefahren des heutigen Seelsorgebetriebes. Der letzte Abschnitt behandelt eine Reihe von Fragen (Brautunterricht und Eheberatung, Geburtenrückgang, Enthemmung des Sexuallebens, Familienhygiene, Zivilisationsschädigungen, Tod und Bestattungswesen), die zum Teil schon in die Sozialhygiene gehören. Der Verfasser holt im allgemeinen sehr weit aus und behandelt auch Fragen, die mit der Hygiene nur sehr lose zusammenhängen.

Wenn im folgenden auf einige Mängel hingewiesen wird, so geschieht das nicht dem Besprechungsschema zuliebe, sondern aus dem ehrlichen Bemühen heraus, dem großen Anliegen dieses Buches einen bescheidenen Dienst zu erweisen. Es ist in erster Linie für die Seelsorger geschrieben, doch wurde auch auf die Interessen nicht theologisch gebildeter Leser, vor allem der Ärzte, Bedacht genommen. In dem Buch finden sich daher auch theologische Partien. Gerade da haben sich manche Fehler eingeschlichen. So ist z. B. die Behauptung (S. 46): Die nichtkatholischen Bekenntnisse anerkennen nur zwei Sakramente: die Taufe und das Abendmahl, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Die Orthodoxe Kirche kennt ebenfalls sieben Sakramente, die sie als Mysterien bezeichnet. Die Ausführungen über das „ieiunium eucharisticum" (S. 58) sind durch die Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 überholt. Störend empfindet man die (übrigens auch nicht konsequent durchgeführte) veraltete Schreibung von Fremd- und Lehnwörtern (Compendium, Coelibat, Calamität u. a.). Der Haupt-

wert des Buches, für das wir dem Verfasser zu großem Dank verpflichtet sind, liegt darin, daß es die Fragen der Pastoralhygiene in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit zusammenfaßt und einer universalistischen Betrachtung unterzieht. Es bedeutet für jeden Priester, vor allem auch den praktischen Seelsorger, einen Gewinn. Auch Ärzte können daraus viele Anregungen schöpfen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Krankengebet. Besinnliches für Kranke. Von Franz Delanuit. (80.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen DM 3.80.

Ein Behelf für Kranke und Krankenseelsorger in praktischer und geschmackvoller Aufmachung. Verfasser und bewährte Autoren haben zusammengetragen, was der Kranke brauchen kann. Eine Meßandacht fehlt.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Macht und Ohnmacht der Religion. Religionssoziologie als Anruf. Von Bernhard Häring. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe, Tomus I.) (448.) Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 88.—.

Die Religionssoziologie erforscht die Gesamtheit des Gesellschaftlichen in Hinsicht auf die Einflüsse, die es vom Religiösen her erfährt und seinerseits auf den religiösen Bereich ausübt (S. 20). Gegenstand der Untersuchung ist also nicht die soziale Botschaft der Religion, sondern es geht darum, zu ergründen, wie weit die Religion die jeweiligen geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zeitströmungen zu gestalten vermag, und umgekehrt, wie stark die Umwelt das religiöse Leben der Menschen in ihrer Einzelpersönlichkeit und Allgemeinheit fördert oder hemmt. Dank der Fülle der Wahrheit und des göttlichen Gnadenwirkens wird die Kirche Christi immer der mächtige Fels bleiben, den die Fluten des Bösen nicht überwältigen werden, aber es bleibt dennoch die Frage übrig — und diese ist an die Christenmenschen gerichtet —, warum das „Salz der Erde" (Mt 5, 13) die gesamte Lebensgestaltung der Menschheit nicht stärker zu beinflussen vermag. Ohnmacht der Religion! Durch das offene Aufzeigen ihrer tiefsten Ursachen wird das Buch Härings zum „Anruf" und Aufruf zur religiösen Vertiefung und zu apostolischem Einsatz aller Christen. Eine kurze Inhaltsübersicht möge das Vorhaben und die Gestaltung des Buches noch verdeutlichen. Im ersten Hauptteil „Theologische Grundfragen der Religionssoziologie" mit den Kapiteln „Religion als Gemeinschaft und gemeinschaftsstiftende Macht", „Verhältnis von Reich Gottes und Welt", „Kirche und Staat" und „Theologie des Milieus" wird eine Einführung geboten zum zweiten Hauptteil, zu den „Kernproblemen der Religionssoziologie". Als solche werden eingehend besprochen: „Religion und Gesellschaft im allgemeinen" „Elite und Masse in religionssoziologischer Sicht", „Religion und Politik", „Religion und Wirtschaft", „Religion und Kultur", „Religion und Zeitgeist". Der Verfasser nennt seine Religionssoziologie selbst eine Pastoralsoziologie (S. 26). Auf pastorelle Auswertung ist das ganze Buch ausgerichtet, der letzte Hauptteil aber ist dieser besonders gewidmet, wie schon die Überschrift besagt: „Die Religionssoziologie im Dienste der Seelsorge." Hier finden sich die Kapitel: „Sinn und Zweck der religiösen Soziographie", „Bestandsaufnahme" und deren Auswertung zur zielbewußten missionarischen Arbeit in der Pfarre, „Der Aktionsplan". Wer immer Interesse hat — und wer könnte sich davon dispensiert halten? — für die Reichsgottesarbeit inmitten unseres Zeitgeschehens, wird aus diesem Buche Anregung und Nutzen schöpfen.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Die Ordensobern. Von L. Colin. Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (284.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Vorliegendes Buch ist keine bloße Zusammenstellung praktischer Winke, keine Konferenzenreihe, auch kein eigentliches Lehrbuch des Ordensrechtes, noch weniger eine Rezeptsammlung, sondern ein praktisches, aber doch gründlich durchdachtes Handbuch, das in gelungener Weise Theorie und Praxis harmonisch verbindet. Es ist aufgebaut auf dem soliden Fundament der Heiligen Schrift und des Kirchenrechtes, es zitiert vielfach bezeichnende Regeln und Vorschriften einzelner Ordensgemeinschaften und stützt seine Ausführungen durch Zitate großer Theologen wie Thomas

von Aquin und seiner Erklärer, besonders des bekannten Fastenpredigers von Paris P. Janvier. Zahlreiche Aussprüche berühmter Aszeten und Geisteslehrer werden angeführt, passende Beispiele aus der Kirchen- und Ordensgeschichte zum Vergleich herbeigeholt, oft wird auch als willkommene Auflockerung des ernsten Stoffes eine Begebenheit oder auch eine Andekdote erzählt, die zur Illustrierung, Belehrung oder auch zur Erheiterung dienen kann.

Hervorzuheben ist die klare, konsequent durchgeführte Disposition: Oberer sein und als Oberer handeln; der erste Teil mit den Unterabteilungen: Geistige und moralische Autorität, der zweite Teil mit gediegenen Ausführungen über drei Tugenden: Klugheit, Festigkeit und Güte, die sich sozusagen zu drei Monographien im kleinen entwickelt haben. Der Autor hat es verstanden, in diesen einfachen Rahmen alles Notwendige einzufügen, was ein Oberer sein und wissen soll. Jedem der 23 Kapitel ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgestellt, die einen Ersatz bieten kann und muß für ein Sachregister; ein solches wäre gewiß manchen vielbeschäftigten Obern sehr willkommen, die sich gern über gewisse Fragen kurz orientieren möchten, die aber an verschiedenen Stellen behandelt werden, wie etwa Entlassung, kanonische Visitation u. v. a.

Mit großer Offenheit weist der Verfasser auf manche Übelstände und Mißbräuche in Klostergemeinschaften hin und warnt vor den oft naheliegenden Gefahren eines Mißbrauchs der Amtsgewalt, z. B. daß der Obere sich selbst zu leicht dispensiert, seiner eigenen Klugheit gar zu sehr vertraut (die diesbezügliche Liste S. 31—33 ist ziemlich reichhaltig). Ernst und eindringlich legt er den Obern ihre Pflichten ans Herz, z. B. für die Gesundheit der Untergebenen zu sorgen, den jüngeren eine gehörige Fachausbildung zuteil werden zu lassen u. ä. Auch für die Wahl der Obern werden treffliche Winke gegeben; es wird auch das dem hl. Thomas von Aquin zugeschriebene Wort zitiert, als es sich einmal um die Entscheidung handelte, ob ein Heiliger, ein Gelehrter oder ein Kluger als Oberer gewählt werden solle: Si sanctus est, oret pro vobis; si doctus est, doceat vos; si prudens est, regat vos! Gar mancher treffliche Ratschlag wird gegeben, der besonders für die heutige Zeit gut paßt. Wäre es nicht oft geradezu Pflicht mancher Obern, sich bisweilen, wenn auch schweren Herzens, nach dem Wort einer Oberin zu richten: „Ich bin für die Seelen meiner geistlichen Töchter verantwortlich; sie sind vor allem ins Kloster eingetreten, um sich zu heiligen; darum werde ich lieber zwei oder drei Häuser aufheben, als ihnen ein Leben voll äußerer Arbeit zumuten, das sie körperlich zugrunde richtet." Das Buch ist natürlich in erster Linie für geistliche Obern, u. zw. aller Ordensgemeinschaften, bestimmt und passend, da es vor allem das allen Gemeinsame hervorhebt; aber es enthält so viel Praktisches und Beherzigenswertes, daß alle, die mit Menschen zu tun haben, es mit großem Nutzen lesen werden.

Linz a. d. D. P. Dr. Adolf Buder S. J.

Kirchenrecht

Drei Abhandlungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Mgr. Celestino Trezzini anläßlich seines Rücktrittes vom Lehramt gewidmet. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Begründet von Ulrich Lampert, fortgesetzt von Eugen Isele, Professoren der Universität Freiburg/Schweiz. Band 10/12.) (128 u. 52 u. 117.) 4 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag. Kart. in einem Band sFr. 26.—. DM 25.—. Jede Abhandlung ist auch separat erhältlich.

Die erste Abhandlung ist eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über „Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast" von Eugen Isele. Wenn auch die Ausführungen des Freiburger Kanonisten an der juridischen Fakultät dem Thema entsprechend vornehmlich lokalgeschichtlichen Charakter haben, so sind sie doch auch für die allgemeine Kirchenrechtswissenschaft nicht ohne Bedeutung. Dies gilt besonders von dem ersten Teil der Untersuchung, der einen Überblick über den Begriff und die Probleme der Kultusbaulast sowie eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung und des geltenden Rechtes enthält.

Die zweite Abhandlung ist ein Beitrag von Peter Jäggi über „Das verweltlichte Eherecht". Der moderne Staat hat die Mitwirkung der Kirche bei den eherechtlichen Funktionen beseitigt und sie durch die seiner Organe ersetzt. Inhaltlich hat er sein

Eherecht nach seinem Gutdünken ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis seiner Bürger gestaltet, dabei aber trotzdem gewisse Grundsätze der christlichen Eheordnung (Einehe, Konsensualprinzip, allgemein-menschlicher Charakter und Ausschließlichkeit der Ehe gegenüber dem Konkubinat, öffentlich-rechtlicher Charakter des Eherechtes) beibehalten. Die Verweltlichung des Eherechtes erklärt sich aus dem Bestreben, den einzelnen von der Autorität der Kirche in Ehesachen zu befreien. Aber der Staat war dabei mehr darauf aus, die Gewissensfreiheit der Nichtkirchlichen gegenüber der Kirche als die Gewissens- und Kultusfreiheit der Kirchentreuen gegenüber dem Staate zu schützen. Mit Recht verweist J. auf das Paradoxe der staatlichen Gesetzgebung: „Während ein Geistlicher, der eine kirchliche Trauung vor der staatlichen vornimmt, von Amts wegen mit einer Buße bis zu Fr. 500 bestraft werden muß, selbst wenn er die staatliche Ordnung nicht verletzen will (Zivilstandsverordnung, Art. 182, Abs. 2), geht der Konkubinarier von Bundesrechts wegen straflos aus. Bestraft wird also die Störung der formellen Ordnung, nicht die materielle Unordnung, ein Zeichen, wie sehr im modernen Staate die Tendenz wirksam ist, die Ordnung nur in Äußerlichkeiten zu erblicken" (S. 34). Hier hätte noch hingewiesen werden können auf den Widerspruch der obigen Strafbestimmung mit der vom modernen Staat feierlich proklamierten Glaubens- und Gewissensfreiheit (vgl. das Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes über die Verfassungswidrigkeit des § 67 des Personenstandsgesetzes und seine Aufhebung; Bundesgesetzbl. 1956, 46.). Nach dem verweltlichten Eherecht stellt die Ehe nur eine Rechtsbeziehung zwischen den Eheleuten und eine solche zwischen den Eheleuten und dem Staate dar. „Die Ehe (im normativen Sinne) ist nach staatlichem Recht nichts anderes als die Tatsache, daß der Staat bestimmte Personen als miteinander verheiratet betrachtet" (S. 44). Demgemäß müssen die aus der christlichen Eheordnung vom Staate übernommenen Ausdrücke entsprechend der staatlichen positivistischen Rechtsauffassung verstanden werden. Mit Recht kritisiert J. das Verhalten des Staates, der sich des begrifflichen Kleides der christlichen Ordnung bediente und immer noch bedient. Wenn J. schließlich sagt, daß die Verweltlichung des Eherechtes im modernen, von Anhängern verschiedener Weltanschauungen bewohnten Staate aus Gründen der Gewissensfreiheit eine historische Notwendigkeit war (S. 49 ff.), so ist ihm beizustimmen mit der Einschränkung, daß der Staat dann aus eben diesen Gründen nicht nur der vor dem Standesamt geschlossenen, sondern auch der bloß kirchlich geschlossenen Ehe von Katholiken den Charakter einer wirklichen Ehe mit allen bürgerlichen Rechtsfolgen zuerkennen soll.

Die dritte Abhandlung: „Von den Religionsdelikten, Begriff, System, Rechtsgüter, Glaubensdelikte" hat Vital Schwander zum Verfasser. Der Autor sucht in erster Linie die rechtlichen Grundlagen der Religionsdelikte zu erforschen, wobei er auch das geltende Recht der Religionsgemeinschaften und des Staates berücksichtigt. Er geht in seiner Untersuchung von den Hauptäußerungen der Religion (Glaube, Kult, Sittengebote, Religionsgemeinschaft) aus, um sie mit den verschiedenen Rechtsgütern zu kombinieren, unter denen die Religionsdelikte betrachtet werden können. Im letzten Abschnitte behandelt er die Glaubensdelikte unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Rechtes. Die Studie ist ein wertvoller Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat. Hervorzuheben ist die exakte Begriffsbestimmung und übersichtliche Einteilung der Religionsdelikte sowie die ausführliche Begründung ihrer Strafbarkeit im staatlichen Bereiche.

In einem modernen Staate mit verschiedenen Bekenntnissen muß um des religiösen Friedens willen staatliche Religionsfreiheit oder staatsbürgerliche Toleranz herrschen. Diese bedeutet die religiöse Freiheit zwischen den Bürgern und die religiöse Freiheit des Bürgers vor der Staatsgewalt, gegen die der einzelne durch die verfassungsmäßig garantierte Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit geschützt ist. Mit dieser Religionsfreiheit ist eine nähere „Zusammenarbeit von Religion und Religionsgemeinschaften auf der einen Seite und dem Staate auf der anderen Seite durchaus vereinbar" (S. 36). Der Staat kann daher verschiedene Religionen und Konfessionen — ungeachtet ihrer Unterschiede im einzelnen — durch Statuierung von Religionsdelikten und entsprechenden Strafen schützen, weil sie alle auf ihre Art, wenn auch in verschiedenem Maße, staatspolitisch einen günstigen Einfluß ausüben (S. 46 f.). Ein anderes Schutzobjekt für die staatliche Strafgesetzgebung ist die Achtung vor der

religiösen Überzeugung Andersdenkender. Das religiöse Gefühl bzw. das damit im Zusammenhang stehende Ärgernis hält Schwander nicht für geeignet, das Wesen eines Deliktes zu charakterisieren (S. 68). Dagegen könnte auf das kanonische Recht verwiesen werden, wonach der rechtmäßige Obere eine nicht mit Strafe bedrohte Gesetzesverletzung mit einer gerechten Strafe ahnden kann, wenn das gegebene Ärgernis oder die besondere Schwere der Gesetzesverletzung dies erforderlich mache (can. 2222, § 1).

Graz Dr. Josef Trummer

ALOYS WENZL

METAPHYSIK

als Weg von den Grenzen der Wissenschaft an die Grenzen der Religion

2. Auflage, 287 Seiten, Lw. S 78.—

Das Buch will nach des Autors eigener Angabe Stellung nehmen zu dem ewigen Gegenstand der Philosophie, „dem Zusammenhang Gott - Welt - Mensch". Dabei soll die Antwort, die hier sowohl von unten wie von oben her versucht wird, eine Zusammenschau unserer Urerfahrung und Wissenschaftserfahrung sein. Die Bedeutung und Notwendigkeit eines solchen Versuches liegt auf der Hand, und wenn überhaupt einer, so dürfte gerade Aloys Wenzl, der Münchner Professor und Vertreter eines kritischen Realismus, zu dieser Aufgabe berufen sein. Das Buch richtet sich in gleicher Weise an den Fachphilosophen, den Fachwissenschaftler und an den „nachdenklichen, an einer Einheit in der Vielheit interessierten Laien". Die zweite Auflage berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse und Fragen, vor allem die ontologische Bedeutung der nichteuklidischen Geometrie, das Kosmogonie-Problem, das Problem der Elementarteilchen und das existentialistische Problem.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

VERLAG STYRIA, GRAZ · WIEN · KÖLN

ENKAINIA

FESTSCHRIFT

zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria-Laach

380 Seiten, 17 Bildtafeln, 4 Farbtafeln, Leinenband 28.— DM

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	
Thomas Michels OSB	Zeno von Verona. Vom geistlichen Aufbau des Hauses Gottes
Anno Schoenen OSB	Aedificatio. Zum Verständnis eines Glaubenswortes in Kult und Schrift
Hilarius Emonds OSB	Enkainia — Weihe und Weihegedächtnis
Thomas Michels OSB	Dedicatio und Consecratio in früher römischer Liturgie
Suitbert Benz OSB	Zur Geschichte der römischen Kirchweihe nach den Texten des 6. bis 7. Jahrhunderts
Abt Basilius Ebel OSB	Das Evangelium der Kirchweihmesse (Lukas 19, 1—10), gedeutet im Geist der Väter
Burkhard Neunheuser OSB	Gedanken zu einer Theologie des Lammes
Raphael Hombach OSB	Die Kanongesänge im Orthros der byzantinischen Kirche zum Weihegedächtnis der Auferstehungskirche in Jerusalem
Viktor Warnach OSB	Kirche und Kosmos
Cyrill von Korvin-Krasinski OSB	Die Schöpfung als „Tempel" und „Reich" des Gottmenschen Christus
Emmanuel von Severus OSB	Das Monasterium als Kirche
Stephan Hilpisch OSB	Erzbischof Hillin v. Trier, 1152 bis 1169
Hieronymus Frank OSB	Das älteste Laacher Sakramentar (Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Cod. 891)
Frowin Oslender OSB	Das Laacher Hochaltarciborium
Theodor Bogler OSB	Querhaus und Choranlage
Clemens Otten OSB	Die Altäre der Laacher Kirche nach dem Rituale des Abtes Johannes Augustinus Machhausen
Emmanuel von Severus OSB	Maria-Laach in neun Jahrhunderten (1093—1156—1956)

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

EDUARD HOSP
GREGORIUS THOMAS ZIEGLER
Bischof von Linz

Das Lebensbild eines großen Seelsorgerbischofs, der zu den hervorragenden Gestalten der Diözesangeschichte von Linz und der allgemeinen Kirchengeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert zählt, ist der Inhalt dieses Buches. Ein Werk, das den Leser zu tiefer Bewunderung und Hochschätzung nötigt und wegen seiner Erstmaligkeit eine sehr wertvolle und wesentliche Bereicherung des kirchenhistorischen Schrifttums darstellt.

200 Seiten, 1 Kunstdruckbild, brosch., farbiger, lack. Umschlag ... ö.S 48.50

OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG, LINZ/D.,
Landstraße 41

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

105. JAHRGANG 1957 2. HEFT

„Die Büßer Israels"

Von Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl C. Ss. R., Mautern (Steiermark)

Die Handschriftenfunde in den Höhlen am Toten Meer haben unsere Kenntnis der Zeitgeschichte Jesu in ungeahnter Weise bereichert. Was wir früher nur auszugsweise aus alten Historikern kannten, können wir heute aus Originaldokumenten nachprüfen. In den Höhlen fand man nach derzeitigen Schätzungen an die 2000 Handschriftenfragmente, deren kritische Ausgabe auf zehn Bände veranschlagt ist. Es ist heute noch nicht die Zeit, ein abschließendes Urteil über die religiöse Gemeinschaft zu geben, die in der ausgegrabenen „Mönchssiedlung" von Qumran am Toten Meer die Handschriften verfaßte und in einer Stunde äußerster Gefährdung als kostbaren Schatz in den Höhlen verbarg. Aus den bis jetzt verfügbaren Texten geht aber das eine mit Klarheit hervor, daß es sich um eine mönchsartige Büßergemeinschaft handelte, also um einen „jüdischen Büßerorden". Diese Bezeichnung ist nicht von uns erfunden. Nach der sogenannten Damaskusschrift, von der in der Höhle 4 gleich sieben Exemplare gefunden wurden, nannten sie sich selber „Büßer Israels" (Dam. 8, 24; bei P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, S. 929).

Im folgenden geben wir einen kurzen Überblick über den Aufbau dieses Büßerordens und seine Leitideen und gehen dann näher auf die Gestalt des sogenannten „Lehrers der Gerechtigkeit" ein, dem irgendwie die Bedeutung eines Gründers, Stifters oder wenigstens eines Reformators zukommt.

1. Die Ordensregel[1])

Die in der Höhle 1 (= Q 1) gefundene Rolle ging unter dem Namen „Sektenkanon" in die Literatur ein. Dazu wurden noch in Q 3 fünf und Q 4 sieben weitere, also im ganzen 13 Exemplare dieses Buches gefunden, das man auch die „Ordensregel der Büßer Israels" nennen könnte. Die verhältnismäßig große Zahl läßt vermuten, daß gerade dieses Buch zu den meistgelesenen gehörte. Dies wundert einen nicht, weil darin die Lebensordnung dieser Gemeinschaft, die in der Art eines Mönchsordens organisiert war, niedergelegt ist. Es enthält die Aufnahme in den Orden, den Bundesschluß, die Strafbestimmungen, aber auch die tragende Idee der Gemeinschaft.

a) Die Aufnahme. Wer sich für den Eintritt meldete, wurde zunächst unter vier Augen geprüft, ob er auch tauge. Fiel die

[1]) Text bei G. Molin, Die Söhne des Lichtes, 1952, 19.

Prüfung gut aus, so wurde sein Name in das Ordensbuch eingeschrieben, in dem die Mitglieder nach der Reihe ihre Eintrittes aufgezeichnet waren. Dann begann ein Jahr „Kandidatur“ mit einer Einführung in den Geist und die Lebensgewohnheiten des Ordens. Der Kandidat durfte noch nicht am Leben der Mönchsgemeinde teilnehmen; er blieb von den eigentlichen Übungen ausgeschlossen. Hat er sich das erste Jahr bewährt, so soll die „Menge“, d. i. wohl die Versammlung, über ihn beraten. Wird er als tauglich erfunden, so kann er der Gemeinschaft beigesellt werden. Es beginnt das eigentliche Noviziatsjahr. Der Novize verzichtet auf sein Vermögen und die Erträge seiner Arbeit. Der Vorsteher führt ein eigenes Konto darüber. Während des Noviziates hat der Novize noch das Besitzrecht auf seine Güter. Hat er das Noviziat bestanden, so wird sein Vermögen der Gemeinde einverleibt, und er erhält von nun an alles, was zum Leben notwendig ist, vom Orden, hat dafür aber auch alles restlos dem Orden zur Verfügung zu stellen. Wenn er trotzdem etwas für sich verwendet, muß er schwere Strafen, ja sogar den Ausschluß aus der Gemeinschaft gewärtigen.

b) Der Neue Bund. Die Ordensprofeß vollzog sich in einer Art Bundesschließung, die, wie es scheint, jährlich erneuert wurde. Die Feier begann mit einem Schuldbekenntnis: „Wir haben gefehlt, Böses getan . . . Die Väter wandten sich ab von den Satzungen des Bundes“. Dem großen Abfall Israels gegenüber verpflichteten sich die „Mönche“ von neuem auf den Bund Gottes, den er mit den Vätern geschlossen hatte. Sie fühlen sich als das eigentliche Israel, als die Träger des Bundes, als die einzig Rechtgläubigen. Der Priester spricht dann einen großen Segen über die Erwählten, die in den Bund aufgenommen und dadurch Kinder des Lichtes werden, weil sie sich für die „Nachfolge Gottes“ entschlossen haben. Dann folgt der Fluch über die Söhne Belials, die den Bund gebrochen haben. Der Gedanke eines neuen, eigentlichen Bundes bildet demnach die Seele dieser Gemeinschaft. Der Bundesgedanke ist eingebaut in ein dualistisches Weltbild, in dem die Söhne des Lichtes den Söhnen der Finsternis entgegengestellt sind.

c) Der Gebetsdienst. Das Leben der Bundesmitglieder war nach einem festen Gebetsrhythmus geordnet. „Zu Beginn der Herrschaft des Lichtes (Terz), zugleich mit seiner Wende (Sext), und wenn es wieder zu seinem Ort zurückkehrt (Non); zu Beginn der Wache der Finsternis (Vesper), an ihrer Wende (Matutin), wenn sie sich vor dem Lichte zurückzieht (Laudes).“ In ähnlicher Art wurden Beginn, Höhe und Ende der Monate gefeiert. Die Gemeinschaft hat dafür einen eigenen Kalender ausgebildet, der von dem offiziellen pharisäischen Kalender etwas abweicht. (Ein Niederschlag davon begegnet in der verschiedenen Zählung des Passahfestes bei Johannes und bei den Synoptikern).

d) Das Schriftstudium. Die Männer scheinen in Zehnergruppen gegliedert gewesen zu sein, denen ein Priester vorstand. Er hatte die Auslegung der Tora zu leiten und den Tischsegen über Brot und Wein zu sprechen. Ein Drittel der Nächte des Jahres sollten sie durchwachen und in der Hl. Schrift studieren.

e) Die Ordensleitung. Die Leitung der Gemeinde lag bei einem Rat, der aus zwölf Laien und drei Priestern zusammengesetzt war. Dieser hatte über die Ordnung zu wachen und Übertretungen zu bestrafen. Der Strafkodex ist sehr streng. „Wer bewußt lügt, wird mit sechs Monaten bestraft und ausgeschlossen; wer seinen Nächsten betrügt, bekommt ebenfalls sechs Monate; wer töricht mit seinem Munde redet, bekommt drei Monate; wer einem anderen ins Wort fällt, drei Tage; wer gegen die Grundlagen der Gemeinde murrt, wird ausgestoßen.“

f) Der kommende Messias. Die Gemeinde verpflichtete sich streng auf die Tora. Keine Vorschrift darf übertreten werden. In der Auslegung des Sabbatgebotes geht man über die bekannten pharisäischen Forderungen hinaus. „Wenn ein Mensch am Sabbat in die Zisterne fällt, darf man ihn nicht herausholen.“ Ja, nicht einmal die Notdurft sollte man am Sabbat verrichten. Diese strenge Gesetzesbeobachtung hat nur den einen Zweck, das kommende messianische Reich herbeizuzwingen. Demnach stellt die Mönchsgemeinde vom Toten Meer tatsächlich eine messianische Vereinigung dar. Die Mönche gingen ja eigens deswegen in die Wüste, um dem „Herrn in der Wüste einen Weg zu bereiten“, welchen Text die Ordensregel eigens anführt. „Denn dies ist die Zeit, den Weg in der Wüste zu bereiten!“ Ferner ist die Gemeinschaft priesterlich organisiert. Ihre Mitglieder nennen sich „Söhne Sadoqs“, worüber später noch eigens gesprochen werden soll. Welch religiöse Glut diese Menschen erfüllte, sehen wir aus dem Schluß der Ordensregel: „Solange ich bin, soll das eingegrabene Gesetz auf meinen Lippen sein . . . Zum Eingang des Tages und der Nacht will ich eingehen in den Bund Gottes; wenn der Abend anbricht und der Morgen, will ich reden von seinem Gesetz.“ Die Mönche von Qumran fühlten sich als die Gemeinde des Neuen Bundes. Erwarten sie auch einen Messias? Sicher ist die Gesamthaltung der Mönche messianisch, endzeitlich ausgerichtet. Die konkrete Gestalt eines Messias aber wird, soweit wir urteilen können, nirgends sichtbar. Der Text: „bis kommen die Messiasse aus Aaron und Israel“ ist mißverständlich wiedergegeben, handelt es sich doch an dieser Stelle nicht um den Terminus technicus „Messias“, sondern um die „Gesalbten“, worunter nur ein rechtmäßiger Hoherpriester und ein rechtmäßiger König zu verstehen ist. Die Entscheidung einer Sache wird aufgeschoben, bis wieder ein Prophet, ein Gesalbter kommt, der die Frage autoritär entscheidet.

2. Das Kriegsbuch[2])

Wie aus der Ordensregel bereits bekannt ist, ist die Menschheit in zwei Lager gespalten: in die Söhne des Lichtes und die Söhne der Finsternis. Beide stehen in einem unerbittlichen Kampf gegeneinander, der der großen Endschlacht zutreibt. Das Kriegsbuch schildert nun in apokalyptischen Farben die große Endschlacht. Beide Fronten haben ihre Stellungen bereits bezogen. Die Priester leiten auf der Seite der Lichtsöhne den Kampf. Auf den ersten Trompetenstoß stürmen die Schleuderer vor und werfen siebenmal ihre Geschosse in die Reihen der Feinde. Auf den zweiten Trompetenstoß gehen die drei Abteilungen des Zentrums vor, von Reitern flankiert. Nun blasen die Priester einen gellenden, langen Ton, um damit die Phalanx zur Achtung zu rufen. Die Phalanx rückt dem Feinde näher. Die Priester geben Alarmsignale mit sechs Angriffstrompeten, einen scharfen, ununterbrochenen Ton, um den Kampf zu dirigieren. Die Leviten blasen mit Widderhörnern, das Kriegsvolk erhebt das Kampfgeschrei. Mit dem Alarmton treten die Speerwerfer in Aktion, so daß es die ersten Toten gibt. Der Posaunenton wirkt aufreizend, und die Priester blasen durchdringend. Wenn die Schlachtreihen der Feinde siebenmal geworfen sind, geben die Priester das Signal zum Rückzug, einen langen, ruhigen Ton. Nach der Rückkehr folgt der Dankgottesdienst vor Jahweh, und der Bund wird erneuert: „Gott ist treu seinem Bund, wir aber sind sein heiliges Volk!“

Diese kurzen Bruchstücke zeigen, daß die frommen Büßer und Beter von einem unerbittlichen Kampfgeist erfüllt waren. Nach dem Testamente Levis weist bereits der Stammvater der Priesterklasse ein doppeltes Gesicht auf: einerseits überträgt ihm Gott das „Königtum des Schwertes“, andererseits das „Königtum der Priesterwürde“.

3. Der wahre Lehrer, der Frevelpriester und der Lügenprophet

Im Habakukkommentar[3]) und in der sogenannten Damaskusschrift[4]) spielt der „Lehrer der Gerechtigkeit“ (Moreh hassedeq) eine führende Rolle (Dam. 8, 10; 9, 53; Rießler 927, 932). Seine Gegner sind der Frevelpriester und der Lügenprophet. Von ihm ist eine gewaltige religiöse Bewegung ausgegangen, die ihm Feindschaft, Verbannung und wahrscheinlich auch gewaltsamen Tod brachte. Sein Name wird nirgends genannt. Er tritt hinter seinem Werk zurück. Wes Geistes Kind er war, zeigen einige Hymnen, die nach der Meinung von H. Bardtke niemand anderen als den wahren Lehrer zum Verfasser haben können, da in ihnen gleichsam

[2]) Kriegsbuch bei Molin, 40 ff. — Neu übersetzt und ausführlich erklärt von J. van der Ploeg, La règle de la guerre. Traduction et notes. In: Vetus Testamentum 5 (1955), 373–420.

[3]) Habakukkommentar bei Molin, 11 ff.

[4]) P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. — Das Damaskusdokument unter dem Namen „Sadoqitisches Dokument“, 1928, 920–941.

das Glaubensbekenntnis der Sekte in Liedform ausgesprochen ist. Gotteserkenntnis, Einführung in den Heilsplan der Geschichte, Reinigung von Sünden, heiliges Volk durch Absonderung von den Gottlosen, Zugesellung zu den Söhnen der Wahrheit und Zugehörigkeit zum heiligen Volk: das sind die Leitgedanken dieser Hymnen. Ein ungeheures Neuheitserlebnis geht durch die Reihen dieser Erfaßten. Sie fühlen sich wie Tote aus dem Staub erhoben, vom bösen Geiste befreit, ein Platz ist ihnen bei Gott zugewiesen, sie haben Gemeinschaft mit den Engeln und gehören jetzt schon der Gemeinschaft der Jubilierenden an. Wenn dieser Mann kein Gründer war, so doch ein wegbahnender Reformator. Der Text lautet[5]):

Kolumne VII, 26—33

Ich lobe dich, Herr, weil du mir das Verständnis deiner Wahrheit geschenkt
und deine wunderbaren Geheimnisse mich ließest erkennen,
deine Gnadenerweise an den Menschen,
deine große Barmherzigkeit für die verlorenen Herzen.
Wer ist wie du unter den himmlischen Wesen?
Wer wie deine Wahrheit?
Wer bleibt gerecht vor dir, wenn du richtest?
Er hat nichts zu erwidern auf deinen Tadel.
Alle Herrlichkeit ist wie ein Windhauch,
und nichts kann vor deinem Zorne bestehen.
Doch alle Söhne der Wahrheit führst du zur Verzeihung, die dir eigen;
du reinigst sie von den Sünden durch deine große Güte,
um sie endlich in deine Gegenwart zu stellen auf ewig.
Ja, du bist der ewige Gott,
und alle deine Wege bestehen auf immer und ewig.
Außer dir gibt es nichts!
Was ist der Mensch, dieses Nichts,
dieser Windhauch, daß er deine Wunder begreife!

Kolumne XI, 3—14

Mein Gott, dich lobe ich!
Wunderbar hast du am Staub dich erwiesen,
und groß am Geschöpfe aus Ton.
Ja, loben, dich loben (muß ich), doch ich, wer (bin ich?),
daß du den Rat deiner Weisheit mich ließest erkennen,
mir schenktest Einsicht in deine Wunderwerke;
du legtest in mein Herz Lobpreisung,
auf meine Zunge ein Jubellied,
das Öffnen meiner Lippen ist ein verhaltener Jubel.
Deine Gnade muß ich besingen,
jeden Tag deine Stärke preisen,
deinen Namen ohne Unterlaß loben;
den Menschenkindern deine Herrlichkeit künden;
über die Größe deiner Güte jubelt meine Seele!

Nun weiß ich, dein Mund ist Wahrheit,
in deiner Hand ruht Gerechtigkeit,
dein Gedanke ist Allweisheit,
und deine Macht Allmacht,
und alle Herrlichkeit ist mit dir.

---

[5]) H. Bardtke, Considération sur les Cantiques de Qumran. Revue biblique 63 (1956), 220—233.

Durch deinen Zorn kommen alle Strafgerichte,
durch deine Güte überströmende Verzeihung,
deine Barmherzigkeit wird den Söhnen deines Wohlgefallens zuteil;
denn du ließest sie den Rat deiner Wahrheit erkennen
und schenktest ihnen Einsicht in deine wunderbaren Geheimnisse.
Um deiner Herrlichkeit willen hast du den Sündenmenschen gereinigt,
daß er für dich sich entsühne von jedem unreinen Frevel
und allem falschen Glauben,
und so zugesellt werde den Söhnen deiner Wahrheit,
dem Lob des Volkes deiner Heiligen,
um aus dem Staub zu erheben den Toten als Beute . . .
vom Geist der Verkehrtheit zur Einsicht . . .,
daß er seinen Platz einnehme vor dir
mit den himmlischen Heerscharen und Geistern,
daß er sich erneuere mit allen Dingen in der kommenden Zeit
und so mit den Wissenden sei in immerwährendem Jubel.

In welche Zeit ist dieser wahre Lehrer einzuordnen? Darüber wurden seit dem Erscheinen der Texte die verschiedensten Hypothesen aufgestellt. Die Datierung hängt davon ab, ob es gelingt, die Gegenspieler des wahren Lehrers, den Frevelpriester und den Lügenpropheten, mit einer bekannten Gestalt der jüdischen Geschichte der letzten vorchristlichen Jahrhunderte zu identifizieren. Wir heben aus den verschiedenen Ansatzpunkten nur zwei Meinungen heraus, die mehr oder weniger Anspruch auf Richtigkeit machen können.

a) Die Makkabäerzeit. Um die Makkabäerzeit zu verstehen, müssen wir uns etwas am politischen Horizont der damaligen Zeit umsehen. Das Reich Alexanders des Großen war nach seinem Tod in die einzelnen Nachfolgestaaten zerfallen, unter denen die Reiche der Ptolemäer in Ägypten und der Seleukiden in Syrien die wichtigsten waren. Die Politik ist zum Großteil an den geographischen Raum gebunden, so daß von Zeit zu Zeit immer wieder die gleichen Ideen auftauchen. Um das Jahr 200 v. Christus standen sich die großsyrische und die ägyptische Reichsidee gegenüber. Noch hatte Ägypten seine Hand auf Palästina gelegt. Aber der große syrische Rivale Antiochus III. der Große (222—187) nahm im Jahre 198 nach der Schlacht bei Paneas an den Jordanquellen Palästina den Ägyptern ab. Damit begann für Palästina und für das Judentum ein neuer Abschnitt der Geschichte. Die Syrer wollten Israel nicht bloß politisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell und geistig ihrem hellenistisch orientierten Reich einverleiben. Unter den Juden selbst bildeten sich zwei Parteien: die hellenophile, die sich die Durchdringung Israels mit hellenistischem Kulturgut zum Ziele setzte, und die glaubenstreue, konservative, die darin einen Einbruch des Heidentums sah und zur Gegenwehr schritt. Antiochus III. war zu sehr mit seinen Kriegen beschäftigt, als daß er selbst energisch in die palästinischen Verhältnisse eingegriffen hätte. Im Jahre 190 verlor er gegen die Römer die Schlacht bei Magnesia und damit auch alle kleinasiatischen Provinzen. Damit war für eine Zeit der großsyrische Reichstraum ausgeträumt.

Sein Nachfolger, Seleukus IV. Philopator (187—175), fand nur mehr leere Staatskassen vor. Daher versteht man es, daß er seinen Schatzkanzler Heliodor beauftragte, die Tempelkasse in Jerusalem zu plündern. Dies verhinderten aber die Engel, die Heliodor beim Betreten des Tempels schlugen, und das energische Eintreten des Hohenpriesters Onias III., der zum Hort und Verteidiger des Glaubens und der Nation wurde. Da aber Geld eine große Rolle spielte, gelang es dem ungleichen Bruder Onias' III., namens Jason, der sich auf die hellenistische Seite geschlagen und beim König Seleukus eingeschmeichelt hatte, das Amt des Hohenpriesters zu erkaufen. Onias III. mußte nach Antiochien in die Verbannung, wo er in dem Vorort Daphne meuchlings ermordet wurde. Seinem Bruder brachte der Kauf des Hohenpriestertums keinen Segen. Es kam Menelaos, der dem Syrer mehr bot und Hoherpriester wurde. In Jerusalem selber tobte also bis in die höchsten Stellen hinauf der Kampf für oder gegen die Hellenisierung. Diese Bewegung wurde durch Antiochus IV. Epiphanes (175—164) auf den Siedepunkt getrieben. Er wollte den jüdischen Widerstand mit allen Mitteln brechen, erließ daher seine Religionsedikte, durch die Beschneidung, Sabbat und jüdisches Brauchtum verboten wurden. Den Jahwehtempel in Jerusalem ließ er in einen Zeustempel umgestalten. Fliegende Kommissionen zogen durch das Land, um die Juden zu zwingen, vor einem heidnischen Altar zu opfern.

Gegen diese nationale und religiöse Vergewaltigung erhob sich das Judenvolk wie ein Mann. Das Zeichen dazu gab der Priester Mathathias von Modin, der einen abtrünnigen Juden mit dem Opferkommissär niederstieß (1 Makk 2, 15 ff.). Sein Sohn Judas der Makkabäer übernahm das Banner des Freiheitskampfes. Auf seiner Seite standen vor allem die gläubigen Juden. Die alten Quellen nennen sie die „Chassidim, die Frommen", ein Sammelbegriff für alle, welche den heidnischen Einfluß abwiesen und sich um so mehr auf das Gesetz der Väter verpflichteten. J. Trinquet, „Les lieus Sadocites de l'écrit de Damas des manuscrits de la Mer Morte et de l'Ecclesiastique"[6]) meint nun, daß in dieser Zeit der gewaltigen Volkserhebung die Gestalt des wahren Lehrers gesucht werden müsse. Vielleicht war es gar der edle Hohepriester Onias III.[7]), der um seiner Überzeugung willen ins Exil ging und dort ermordet

[6]) Vetus Testamentum 1 (1951), 279 ff.

[7]) H. H. Rowley, The Kittim and the Dead Sea Scrolls. In: Palestine Exploration Quarterly 88 (1956), 92—109. Liefert gegen Dupont-Sommer, der die Kittim mit den Römern gleichsetzt und daher auch den wahren Lehrer in die Römerzeit herabdatiert, den Beweis, daß diese Meinung unhaltbar ist. Im Habakukkommentar wird die Verehrung der Feldstandarten erwähnt, was Dupont-Sommer mit dem römischen Standartenkult identifizierte. Nun beweist Rowley, daß das republikanische Rom diesen Kult nicht kannte, sondern erst aus dem Orient übernahm. Daher können die Kittim nicht Römer sein, sondern griechische Seleukiden. Nach Rowley ist der wahre Lehrer der Hohepriester Onias, der im Jahre 171 v. Chr. ermordet wurde.

wurde. So verlockend diese Hypothese ist, so wenig paßt sie trotzdem in das Geschichtsbild, das der Habakukkommentar vom Gegenspieler des wahren Lehrers, vom Frevelpriester, entwirft. Der Habakukkommentar weiß von ihm zu berichten von „Gewalttätigkeit, ungerechtem Gericht, Vermögensbeschlagnahme, Raub an fremdem Volk, Entweihung des Heiligtums, Krankheit Trunksucht, Feindesnot". Diese brutale Gestalt finden wir in der Umgebung Onias' III. nicht. Daher müssen wir weitersuchen.

b) Alexander Jannaj als Frevelpriester (103—76). Der makkabäische Freiheitskampf hatte nach mehreren Rückschlägen doch zum vollen nationalen und religiösen Sieg geführt. Nach der Vertreibung der Syrer hatte Judas der Makkabäer wieder einen rechtmäßigen Hohenpriester, Alkimus, aus der Linie der Sadoqiten, eingesetzt. Da sich aber Alkimus nicht bewährte, vertrieb ihn Judas und nahm das Hohepriestertum selber an sich, obwohl er nicht aus der rechtmäßigen Linie der Sadoqiten stammte. Desgleichen nahm sein Bruder Jonathan im Jahre 153 die hohepriesterliche Würde an. Die Makkabäer konnten zwar auf ihre Abstammung von Aaron hinweisen, aber trotzdem fanden sie nicht einmütige Anerkennung unter dem Volk. Im Jahre 141 vereinigte Simon, der dritte der makkabäischen Brüder, in sich das Amt des Hohenpriesters, des Strategen und des Ethnarchen. Damit war der Grund für die hasmonäische Dynastie gelegt, in der das Hohepriestertum und seit Alexander Jannaj auch das Königtum in einer Person vereinigt war.

Es vollzog sich aber das Tragische, daß die Makkabäerfürsten, die für den Väterglauben gegen den Hellenismus gekämpft hatten, selber immer mehr den Verlockungen der heidnischen Zivilisation erlagen. Dies sieht man schon an den griechischen Namen, die die Herrscher fortan annahmen. Sie betrieben jetzt nicht mehr so sehr Religions-, sondern nationale Machtpolitik. Es ist begreiflich, daß deshalb große Kreise der Chassidim, der Frommen, welche den nationalen Aufstand getragen hatten, enttäuscht beiseite standen und schließlich zu Gegnern des Regimes wurden. Die legitimen Nachfolger im Hohenpriesteramt, die Sadoqiten, machten aus ihrer Abneigung gegen die Makkabäer, die sie als Usurpatoren im Heiligtum betrachteten, kein Hehl. Enttäuscht zogen sie sich von der Politik in die Wüste zurück. Die ersten Münzfunde von Qumran stammen aus der Zeit des Johannes Hyrkanus (135—104), und gerade die Frommen von Qumran nannten sich „Söhne Sadoqs". In ihren Reihen hatten die Priester eine führende Stellung. Aber nicht bloß die „Söhne Sadoqs" wandten sich von den Makkabäern ab; der andere Teil der Chassidim sammelte sich um die Pharisäer, die sich weiterhin gegen die Hellenisierung wehrten und für das Gesetz der Väter eiferten. Nun waren es gerade die Pharisäer, die die Rettung der Religion vom Eingreifen einer

auswärtigen Macht erhofften. Es gehört zur Tragik der Geschichte, daß die Frommen, die einst gemeinsam gegen die Syrer aufstanden, kaum hundert Jahre später, um das Jahr 94 v. Chr., die gleichen Syrer von Damaskus ins Land riefen, um den verhaßten König Alexander Jannaj loszuwerden.

Jannaj wird von den Historikern[8]) als sehr begabt, aber eitel und ruhmsüchtig, zudem als maßlos grausam geschildert. Daher ist es ihm zuzutrauen, daß er nach dem Sieg über seinen innenpolitischen Gegner 600 Pharisäer ans Kreuz schlagen ließ. 8000 sollen nach Damaskus geflohen sein.

Erst unter der Regierung seiner Witwe Salome Alexandra (76—67) beruhigte sich die innere Lage. Die Pharisäer kamen zurück und besetzten wieder die wichtigsten Posten, die sie auch in der Zeit Jesu noch innehatten. Desgleichen behauptete sich der alte sadoqitische Priesteradel und bildete die Richtung der Sadduzäer, die sich genauso wie die Pharisäer gegen Jesu Botschaft stellten.

Auf die Gestalt Jannajs scheint nun alles zu passen, was der Habakukkommentar über den Frevelpriester aussagt. In dieser turbulenten Zeit um die Jahrhundertwende wäre auch die markante Gestalt des wahren Lehrers zu suchen. Dieser erlebt rund um sich einen ungeheuren Abfall. Der Bund Gottes mit den Vätern ist verraten. Daher ruft er zur Buße, zur Umkehr, zur Neubesinnung auf den Bund. Um ihn schart sich die „Gemeinde des Neuen Bundes". Es ist begreiflich, daß nicht bloß er, sondern auch seine Anhänger sich die Feindschaft des Frevelpriesters Jannaj zuzogen und flüchten mußten. Das Damaskusdokument, das von dem „Neuen Bund im Lande Damaskus" (Dam. 9, 28; 9, 73; Rießler 930) spricht, scheint dies zu bestätigen. Dort wurde der wahre Lehrer wahrscheinlich „im Haus seiner Verbannung" ermordet.

Der wahre Lehrer hatte nicht bloß gegen den Usurpator auf dem hohenpriesterlichen Thron, sondern auch gegen den Lügenpropheten und das Haus Absalom zu kämpfen. Darunter verstehen die Erklärer die Anhänger der pharisäischen Partei. Einst, in der Zeit des makkabäischen Aufstandes, hatten sich alle positiven Elemente zusammengeschlossen, nach Überwindung der Gefahr spalteten sich aber die Chassidim. Die Pharisäer gingen in der Gesetzesauslegung ihre eigenen Wege und desgleichen die anderen „Frommen", die unter der Bezeichnung „Essener", d. i. die „Frommen" (hazên, Plural hasajja = die Frommen, die Heiligen) in die Geschichte eingegangen sind.

4. Schlußergebnis

Abschließend müssen noch folgende zwei Fragen beantwortet werden: a) Waren die Mönche vom Toten Meer Essener? — b) Welche Beziehungen hat der Mönchsorden zum jungen Christentum?

[8]) Ausführliche Darstellung der Zeitgeschichte bei Molin, 82 ff.

a) Die Qumranleute und die Essener[9]). Von den Essenern berichten auch die Profanhistoriker Flavius Josephus, Philo von Alexandrien und Plinius. Sie entwerfen ein anderes Bild, als wir es von den Texten von Qumran kennen. Philo stellt in seinem Werke „Quod omnis probus liber“ die Essener als Ideal des philosophischen Asketen hin. Erst die Askese macht den Menschen wirklich frei. Mit Stolz denkt Philo an die Asketen seines Volkes. Die Essener lebten nach ihm in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam. Sie beteiligten sich weder am Handel noch am Kriegsdienst. Ihr religiöses Brauchtum ist durch vielerlei Waschungen gekennzeichnet. Sie verehrten besonders Moses und die Engel, verrichteten ein Morgengebet an die Sonne und beobachteten besonders streng den Sabbat. Sie enthielten sich auch vom Tempelkult und von Tieropfern. Der Aufnahme ging eine lange Probezeit mit feierlichem Eid voraus. Philo gibt die Zahl der Essener mit 4000 an und meint, daß sie ursprünglich in Dörfern gelebt haben. Soll das heißen, daß sie sich später auch in den Städten niederließen? In Jerusalem hieß jedenfalls das Südtor auch Essenertor. Nach Plinius war das Hauptsiedlungsgebiet der Essener am Toten Meer bei Engaddi. Daraus ergibt sich, daß sie nicht bloß am Toten Meer als büßende Sünder lebten, sondern auch mitten in den Dörfern religiöse, ja auch wirtschaftliche Gemeinschaften bildeten und dort mit ihren Familien das Essenerideal soweit als möglich verwirklichten.

Aus diesen Nachrichten sieht man, daß die essenische Bewegung nicht einheitlich war. Sie ist einer religiösen Erweckungsbewegung zu vergleichen, deren konsequenteste Vertreter die Mönche vom Toten Meer waren, die sich selber „Büßer Israels“ (Dam. 9, 24; Rießler 929) nannten. Die Essener waren die Stillen im Land, die das öffentliche Leben nicht bestimmten und daher auch von den offiziellen jüdischen Quellen, die pharisäisch ausgerichtet sind, totgeschwiegen wurden. Der Talmud spricht nicht von ihnen. Und trotzdem waren sie da, Zeugen dafür, daß es im Judentum der Zeit Jesu nicht bloß die Gesetzesfrömmigkeit der Pharisäer, sondern auch die Innerlichkeit, die Mystik und das Asketentum der Büßer Israels gab.

b) Urkirche und Qumran. Eine propagandistische Auswertung[10]) der Funde hat gemeint, sagen zu können, daß nun das Christentum in seiner einzigartigen Stellung bedroht sei. Jesus sei nur ein zweiter wahrer Lehrer gewesen, ebenso wie jener abgelehnt und umgebracht. Wie an den wahren Lehrer, so hätten sich auch an Jesus von Nazareth messianische Ideen angehängt. Die Textanalyse hat diese These als nicht haltbar erwiesen. Sicher gehört der wahre Lehrer zu den religiösen Gründergestalten, von

[9]) K. Schubert, Die Religion des nachbiblischen Judentums, 1955, 73.
[10]) A. P. Davies, The meaning of the Dead Sea Scrolls.

denen eine Bewegung ausgegangen ist. Er selbst betrachtete sich höchstens als Vorläufer des Kommenden: „bis die Gesalbten aus Aaron und Israel“ erstünden (Dam. 9, 29; 15, 4; 18, 8; Rießler 930, 937, 939). Manche Kreise haben nach seinem Tod vor der Ankunft des Messias auch seine Wiederkehr erhofft (Dam. 8, 10; Rießler 927), ähnlich wie man den wiederkehrenden Elias erwartete. Jesus tritt aber ganz anders auf, nicht als Vorläufer, sondern mit dem Anspruch, daß in ihm das Reich Gottes hereinbricht. Mögen auch äußere Ähnlichkeiten zwischen den zwei Lehrern vorliegen, im Wesen sind sie grundverschieden.

Weiter müssen wir uns mit der Gestalt Johannes' des Täufers auseinandersetzen. Von ihm berichtet die Schrift, daß er in die Wüste Juda ging. Er müßte direkt blind gewesen sein, wenn er an den Büßern Israels, die in festorganisierten Mönchssiedlungen am Toten Meer lebten, vorübergegangen wäre. Ob er selber bei den Mönchen in die Lehre ging? Das Leitwort seiner Verkündung: „Bereitet den Weg des Herrn“, war auch das Leitwort der Ordensregel. Johannes tritt mit einem Bußruf auf, genauso wie sich die Mönche Büßer Israels nennen. Man wird verwandte Züge nicht aus einer vorschnellen Apologetik heraus abstreiten dürfen. Im Taufritus unterscheidet sich aber Johannes von den essenischen rituellen Waschungen. Diese wurden oft, ja täglich wiederholt. Die Johannestaufe ist aber ein einmaliger Initiationsritus, der die wartende Messiasgemeinde formen soll. Es wäre für das Christentum keine Schande, wenn Johannes ein Essener gewesen wäre. Der schwerste Grund dagegen ist aber, daß sein Vater Zacharias amtierender Priester in Jerusalem war, während die Essener den Tempelkult abgelehnt haben sollen. Eine klare Antwort läßt sich auf diese Frage nicht geben, weil die Evangelientexte darüber schweigen.

Schließlich hat man auf die gemeinsamen Züge zwischen der jungen Urkirche von Jerusalem und der Gütergemeinschaft der Essener hingewiesen und gemeint, beweisen zu können, daß die Kirche nur eine Fortsetzung der essenischen Mönchsgemeinde gewesen wäre. Von den Christen heißt es (Apg 2, 42 ff.), daß sie alles gemeinsam hatten, sogar gemeinsame Mahlzeiten, und brüderlich zusammenwohnten. Der Hinweis auf die Essener kann für das Christentum wieder kein Vorwurf sein. Die äußeren Formen mögen gleich sein, die Seele ist aber verschieden. Die Urkirche bildet sich aus dem Glauben an den auferstandenen Christus, die äußeren Lebensformen nahm man aus den palästinischen Möglichkeiten. Als das Christentum palästinischen Boden verließ, sprengte es auch die „essenische Lebensform“ und fand neue Möglichkeiten im hellenistischen Raum, ohne etwas von seinem Glaubensgut preiszugeben.

Die Vergleichspunkte ließen sich noch vermehren. Durch die Qumrantexte ist der Hintergrund des Lebens Jesu in ein ganz

neues Licht getreten. Wie bei der Entdeckung des Alten Orients, wo man die ganze Bibel von Babel ableiten wollte, darf man heute nicht in der ersten Entdeckerfreude die Grenzen verwischen und das junge Christentum einfach als Fortsetzung des Essenismus betrachten. Bei näherem Zusehen sind die Unterschiede zu groß. Wenn man aber jedes an seinem gesetzten Ort beläßt, gewinnen beide. Man hat gemeint, daß pythagoräische[11]) oder zoroastrische[12]) Einflüsse beim Essenertum Pate gestanden seien. Mag sein, aber mehr als aus diesen Quellen schöpften die Männer von Qumran ihre Weisheit aus der Quelle des Alten Testaments.

So stehen wir denn erschüttert vor den „Büßern Israels", die die Kultur und alle Bequemlichkeiten des Lebens hinter sich ließen, in die Wüste gingen, um dort den Weg Gottes zu bereiten. Welche messianische Bereitschaft war im Judentum trotz aller Gesetzesgerechtigkeit vorhanden! Wir staunen über die gewaltige asketische Anstrengung, um das Reich Gottes herbeizuzwingen, über die heiße Glut, mit der man sich auf Gedeih und Verderb dem neuen Bundesgott verpflichtete. Auch heute noch hat ihr grandioses Geschichtsbild Geltung, wonach Geschichte nichts anderes ist als ein „Kampf der Söhne des Lichtes gegen die Söhne der Finsternis". Mag auch die Finsternis überhandnehmen, Gott kennt den Tag, wo er dem Treiben Belials ein Ende setzt und sein Reich aufrichtet.

[11]) H. Haag, Bibellexikon, 440.

[12]) H. Michaud, Un myth zervanite dans un de manuscripts de Qumran. In: Vetus Testamentum 5 (1955), 137–147.

Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders

Von Dr. Leo Maier, Innsbruck

I. Problemstellung, terminologische Fixierungen und eine philosophische Arbeitshypothese

Auf die Frage: Wann kann ich den übernatürlichen Ursprung einer Offenbarung erkennen, antwortet die Apologetik mit dem Hinweis, daß die Offenbarung als solche erkennbar sei, wenn sie durch bestimmte äußere Kriterien, wie Weissagungen und Wunder, bestätigt werde. Die Apologetik führt dann weiter aus, daß Christus selber seine Lehre durch Wunder bekräftigt habe, und beweist damit, daß die Lehre Christi göttliche Offenbarung ist (vgl. D 1790 u. 1813).

In der apologetischen Beweisführung trägt so das Wunder die Hauptlast des Argumentes. Unter dem Wunder versteht man im Sinne der traditionellen Terminologie „eine außerordentliche Erscheinung innerhalb unserer Erfahrungswelt, die Gott als Ausnahme

vom Naturgesetz bewirkt, um sie als Zeichen (seiner Offenbarung) an die Menschen zu richten". Schon aus der Definition geht hervor, daß das Wunder eine „Ausnahme vom Naturgesetz" sein muß. Diese „Ausnahme vom Naturgesetz" bildet dann auch den Hauptakzent in der Beweisführung, durch die ein Phänomen als Wunder nachgewiesen werden kann. Der herkömmliche Beweis für den Wundercharakter einer Erscheinung geht nämlich aus von dem Faktum des Phänomens (historische Wahrheit), erweist das Phänomen als Ausnahme vom Naturgesetz und als von Gott gewirkt (philosophische Wahrheit) und zeigt schließlich, daß das Ereignis zur Bestätigung einer übernatürlichen Offenbarung gewirkt ist (relative Wahrheit). Auch in dem neueren Aufweis der Erkennbarkeit eines Wunders, wie E. Dhanis S. J. ihn gibt[1]), spielt die „Ausnahme vom Naturgesetz" eine wichtige Rolle und ist der tragende Grund des Arguments. Nach Dhanis muß zuerst feststehen, daß das „Wunder" eine außerordentliche Erscheinung ist, wie sie sich, außer in Zusammenhang mit Religion („extra adiuncta religiosa"), nie ereignet hat. Aus den Umständen kann ich dann mit Wahrscheinlichkeit erschließen, daß das Wunder von Gott zur Bestätigung einer Wahrheit gewirkt ist. Diese Wahrscheinlichkeit des göttlichen Ursprungs wird aber erst dann zur Sicherheit, wenn ich beweisen kann, daß das Wunder eine Ausnahme vom gesetzmäßigen Naturverlauf ist.

Es hängt also für die apologetische Beweisführung viel von der Frage ab: Ist das Phänomen eine Ausnahme vom gesetzmäßigen Naturverlauf? Allein diese Frage stößt bei Naturwissenschaftlern auf verschiedene Schwierigkeiten. Ein positivistisch orientierter Naturwissenschaftler wird dagegen einwenden: Die Frage nach einer Ausnahme vom Naturgesetz ist überhaupt sinnlos, denn beim Naturgesetz geht es darum, die ausnahmslos geltende Regel des Naturverlaufs festzustellen. Ein Phänomen, das mit dieser Regel nicht übereinstimmt, beruht entweder auf einer Sinnestäuschung oder es zeigt nur, daß das Naturgesetz nicht endgültig war und daher noch zu korrigieren ist. Eine Antwort auf diesen Einwand kann nur in einer kritischen Stellungnahme zur positivistischen Grundhaltung gegeben werden. Eine solche Stellungnahme ist aber hier nicht unser Ziel. Aber auch der Nichtpositivist hat gegen die „Ausnahme vom Naturgesetz" etwas vorzubringen. Er wendet ein, daß es „das Naturgesetz" gar nicht gibt. Die Physik kennt heute dynamische und statistische Gesetze im Makrokosmos und die Quantengesetze im Mikrokosmos. Jede Art von Gesetzen aber hat eine ihr eigentümliche Geltung. Jede Art der Geltung läßt in einem anderen Sinne eine Ausnahme zu. So wird z. B. eine Ausnahme

[1]) E. Dhanis S. J., Tractatio de miraculo; als Manuskript vervielfältigt, Rom 1951, bes. S. 29 f.; ders., Un chainon de la preuve du miracle, in: Analecta Gregoriana 68 (1954), S. 51 f. — Wir beschränken uns im folgenden nur auf die wichtigsten Literaturangaben.

von einem dynamischen Gesetz anders zu denken sein als eine solche vom statistischen Gesetz. Das heißt für die Wunderfrage: „Das Naturgesetz" gibt es für den Physiker nicht, dieses ist eine philosophische Abstraktion, die man mit dem Recht des Metaphysikers durchführen kann. Daraus folgt: Eine „Ausnahme vom Naturgesetz" ist ein „ens rationis" (freilich mit ontologischer Fundierung), gleichfalls eine Abstraktion, die von ihrer Realisierbarkeit absieht. Uns geht es hier um die Realisierbarkeit der Ausnahme von einem Naturgesetz. Unsere Aufgabe im folgenden ist es nun, die Möglichkeiten und verschiedenen Arten einer „Ausnahme vom Naturgesetz" genauer zu untersuchen und damit eine weitere Verbindung von Apologetik und Naturwissenschaft herzustellen. Dabei sollen natürlich nicht die bedeutenden Vorarbeiten übersehen werden, die auf diesem Gebiet bereits geleistet wurden, besonders was die Beantwortung der Einwände der Naturwissenschaft angeht. Es soll nur über diese mehr negative Arbeit hinaus ein Schritt zur positiven Verwertung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse für die Lehre vom Wunder getan werden.

Im Rahmen dieser Ausführungen behandeln wir nur diejenigen Möglichkeiten eines Wunders, die eine Ausnahme von den Gesetzen der Physik darstellen. Wir nennen diese Wunder im folgenden „Materiewunder", im Gegensatz zu „Heilungswundern", d. h. Wundern, die eine Ausnahme von den Gesetzen des Lebens darstellen. Die Heilungswunder sind zwar zahlenmäßig am häufigsten, doch bieten sie weniger prinzipielle Schwierigkeiten, sondern vielmehr Einzelschwierigkeiten in der Diagnose usw. Bei den Materiewundern sind die Schwierigkeiten, wie wir sehen werden, prinzipieller Natur.

Bevor wir in die eigentlichen Überlegungen eintreten, müssen wir noch einen philosophischen Gedanken als Arbeitshypothese einführen. Eine Ausnahme von einem Naturgesetz läßt sich auf zweifache Art und Weise denken. Die erste Art einer Ausnahme besteht darin, daß ein einfaches Abweichen von dem gesetzmäßigen Verlauf eintritt. Bei einem Gesetz, das eindeutig (streng deterministisch) den Verlauf eines Naturgeschehens festlegt, besteht die Ausnahme schon in jedem Nichteintreffen des normalen Verlaufes. Nehmen wir z. B. an, daß unter allen Umständen in einem bestimmten Fall immer der Wert x zu messen sein muß, daß sich mit naturgesetzlicher Notwendigkeit kein anderer Wert ergeben kann. In diesem Fall ist jedes „Nicht-x", jedes Nichteintreffen dieses Wertes eine echte Ausnahme von dem Naturgesetz. Wir wollen diese Art der Ausnahme als einen „kontradiktorischen Widerspruch zum Naturgesetz" ansprechen. Anders verhält sich die Sache, wenn das Naturgesetz nur einen Durchschnittswert angibt, wenn z. B. der Wert x_n nur ein Durchschnittswert von verschiedenen Werten x_1, x_2, x_3 usw. ist. Hier kann die Ausnahme nicht in jedem

beliebigen „Nicht-x_n" bestehen, denn unter dieses „Nicht-x_n" fallen neben anderen Werten auch die Werte x_1, x_2, x_3 usw. Diese wären dann auch Ausnahmen, was aber evident falsch ist. Die Ausnahme von einem solchen Gesetz kann nur in dem Eintreten eines solchen Wertes y bestehen, der von den Werten x_1, x_2, x_3 usw. einen so großen Abstand hat, daß diese unmöglich den Wert y erreichen können. Eine solche Art der Ausnahme wollen wir hier als „konträren Widerspruch zu einem Naturgesetz" bezeichnen. Es handelt sich bei dieser Art der Ausnahme nicht um ein bloßes Nichtgelten, sondern vielmehr um eine weitgehende, in etwa „maximale" Abweichung von einem Gesetz. Wann eine Abweichung aber so weitgehend vom Naturverlauf unterschieden ist, läßt sich zunächst rein a priori nicht festlegen. Wohl aber läßt sich feststellen, daß in einzelnen Fällen eine solche Abweichung sicher gegeben ist. Man denke an ein Beispiel aus dem Sport: Man kann im Hochspringen Höhen von zwei Metern und mehr erreichen. Man kann nicht genau festlegen, wo die obere Grenze des natürlicherweise Möglichen liegt; man kann aber bestimmt sagen, daß die Erreichung einer Höhe von 50 Metern auf natürliche Weise nicht möglich ist. Wir können nun an die Anwendung dieser Hypothese herangehen. Zuvor aber müssen wir die Naturgesetze näher betrachten.

II. Der Wandel im Gesetzesbegriff der Physik und das Wunder

Während der Philosoph im allgemeinen unter einem Naturgesetz eine in den Naturdingen angelegte Hinordnung auf eine bestimmte Tätigkeit versteht, ist für den Naturwissenschaftler das Gesetz nicht die gesetzmäßige Verhaltensweise der Naturdinge, sondern die Formel, in der diese Verhaltensweise ausgedrückt, explizit gemacht ist. Diese Regel muß für ihn exakt sein, das heißt im naturwissenschaftlichen Sinne: Sie muß mathematisierbar sein. Man kann das Naturgesetz in diesem Sinne so formulieren: Ein Naturgesetz ist die als Gleichung formulierte Beziehung zwischen physikalischen Größen[2]). Gemeinhin unterscheidet man dynamische und statistische Naturgesetze. Das dynamische Naturgesetz betrachtet den (kausal) determinierten Zusammenhang physikalischer

[2]) Seiler J., Philosophie der unbelebten Natur, 1948, S. 221. Literatur zu den folgenden Ausführungen: B. Bavink, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften, 10. Aufl. 1954; L. de Broglie, Die Elementarteilchen, 1948; A. Brunner S. J. in: St. d. Z., Bd. 149 (1951/52), S. 259; ebd. Bd. 150 (1951/52), S. 139; W. Büchel S. J. in: Scholastik 27 (1952), S. 225; Z. Bucher, Die Innenwelt der Atome, 1946; H. Dolch, Theologie und Physik, 1951; ders. in: Theologie und Glaube 41 (1951), S. 210; A. Gatterer, Das Problem des statistischen Naturgesetzes, 1927; W. Heisenberg, Das Naturbild der heutigen Physik, 1956; ders. in: Dialectica (Neuchâtel), Bd. 2 (1948), S. 331; G. Kaffka, Naturgesetz, Freiheit und Wunder, 1940; V. Marcozzi in: La scuola cattolica 83 (1955), S. 277; U. Schöndorfer, Philosophie der Materie, 1954; F. Selvaggi S. J. in: Civiltà cattolica 101 (1950), Bd. 4, S. 45; ebd. S. 202.

Größen in einem stetigen Geschehen. Das statistische Gesetz dagegen drückt den wahrscheinlichen Zusammenhang physikalischer Größen in einem unstetigen Geschehen aus. In der Bewertung dieser beiden Gesetzesarten hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts eine große Wandlung vollzogen, die wir zunächst darlegen müssen.

1. Vom klassischen Determinismus der Physik zur Quantenmechanik. Das deterministische Naturgesetz der klassischen Physik besteht in der völligen Berechenbarkeit der einzelnen Zustände auseinander. Aus verschiedenen Bedingungen eines Zustandes x_1, x_2, x_3 usw. berechnet man den folgenden Zustand y. Jeder Zustand läßt sich so aus seinen Bedingungen heraus errechnen, und umgekehrt kann man auch aus jedem Zustand seine Anfangsbedingungen berechnen. Als Beispiel kann man sich die genaue Vorausberechnung einer Sonnenfinsternis vor Augen führen. Aus jetzt gegebenen Bedingungen kann man eine zukünftige Sonnenfinsternis vorausberechnen und eine vergangene zurückberechnen. Wesentlich ist dabei, daß alle Bedingungen eindeutig bekannt sind. Das ideale Vorbild dieser deterministischen Naturwissenschaft ist der von Laplace fingierte „Dämon", jenes Wesen, das im Stande ist, aus allen Bedingungen, die in einem Augenblick das System der ganzen Welt beherrschen, die gesamten Ausgangsbedingungen und die gesamten Endbedingungen, d. h. die ganze Vergangenheit und die ganze Zukunft, zurück- bzw. vorauszuberechnen. Auf die Annahme des Eingreifens einer außerweltlichen Ursache wurde in der klassischen Physik grundsätzlich verzichtet, da man nur die eindeutige gegenseitige Bedingung physikalischer Zustände betrachtete. In dieses gewaltige, geschlossene Lehrgebäude der klassischen Physik wurden nun im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltige Lücken geschlagen, und das dem Determinismus eigene dynamische Gesetz wurde weitgehend entwertet.

Zuerst wurde das Provisorische und Ungenaue in der Erkenntnis der Naturgesetze insofern aufgezeigt, als man Beobachtungsfehler nachwies, an denen die Feststellung restlos exakter dynamischer Naturgesetze krankte. Mit der Zeit ergaben sich jedoch auch prinzipielle sachliche Schwierigkeiten gegen den Determinismus. Man erkannte, daß viele physikalische Größen, wie Temperatur, Druck, Volumen und Dichte der Gase, radioaktiver Zerfall usw., bloße Durchschnittsgrößen darstellen, die nur als Summation vieler anscheinend regelloser Einzelprozesse aufzufassen sind. Die Folgerung daraus liegt auf der Hand: Die Naturgesetze sind statistische Gesetze, bloße Durchschnittsgesetze, die über die exakte Determination der physikalischen Zustände nichts aussagen. Solche Gesetze sind z. B. sämtliche Gasgesetze, das Massewirkungsgesetz,

das Gesetz des radioaktiven Zerfalls und nicht zuletzt auch das Entropiegesetz. Die mathematische Grundlage des statistischen Naturgesetzes ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Diese Wahrscheinlichkeitsrechnung, die z. B. bei der Gaußschen Behandlung der Beobachtungsfehler und bei der Berechnung des Zusammenhangs zwischen Mondphasen und Witterung eine bedeutsame Rolle spielt, ist durchaus keine der Physik genuin vertraute Arbeitsweise. Sie war zunächst bloß eine theoretische mathematische Spekulation, die u. a. an Hand von Glücksspielen durchgeführt wurde. Ihre erste praktische Bedeutung fand sie in der Soziologie und Wirtschaftslehre zur Berechnung der Konstanz und der Verschiebung gewisser Merkmale innerhalb sozialer Gruppen. Boltzmann führte dann die Wahrscheinlichkeitsrechnung in die Physik ein, u. zw. zur Berechnung der Gasgesetze (Boltzmann-Statistik). Seither hat sich die Wahrscheinlichkeitsrechnung und das statistische Naturgesetz immer mehr Raum in der Physik erobert. Das statistische Naturgesetz ermöglicht zwei Arbeitsweisen: Aus einer Reihe von gegebenen Bedingungen für das Zustandekommen einer Reihe von Ereignissen kann die Wahrscheinlichkeit des Endergebnisses berechnet werden. Umgekehrt können aus einer Reihe von Wirkungen mit Wahrscheinlichkeit die Ausgangsbedingungen errechnet werden. Während also beim dynamischen Gesetz die exakte Voraus- und Zurückberechnung von Zuständen möglich ist, kann man beim statistischen Naturgesetz Anfangs- und Endbedingungen nur mit Wahrscheinlichkeit errechnen. Die Wahrscheinlichkeit ist dabei der Quotient aus der Zahl der günstigen Fälle, gebrochen durch die Zahl der gleichmöglichen Fälle. Allein die Auflösung des deterministischen Weltbildes ist mit der Einführung des statistischen Gesetzes (klassische Statistik) noch nicht beendet.

Der quantenphysikalische Indeterminismus geht noch einen Schritt weiter, indem er die prinzipielle Unmöglichkeit einer genauen Beobachtung physikalischer Größen im Mikrobereich nachweist. Jeder Zustand eines Systems besteht aus gekoppelten Größen. So ist z. B. jede Wirkung ein Produkt aus Energie und Zeit oder aus Strecke und Impuls. Die Aufgabe der Physik (als „Wissenschaft von den Zustandsmessungen") besteht darin, diese gekoppelten Größen immer genauer zu messen, um den Zustand des Systems genau zu kennen. Das Meßverfahren soll ständig verfeinert und fortgesetzt an die zu messenden Größen angenähert werden. Nun zeigte Heisenberg, daß es eine Ungenauigkeit gibt, die sich aus keiner Beobachtung mehr ausschalten läßt. Diese Erkenntnis, die sogenannte Heisenbergsche Unschärfebeziehung, besagt: Die Wirkung zweier paarweise konjugierter Größen ist nie ganz genau meßbar, da das Produkt der Ungenauigkeiten in der Bestimmung der beiden Größen immer wenigstens den Betrag des Planckschen

Wirkungsquantums „h" hat[3]). Eine genaue Messung der einen Größe hat eine bedeutendere Unschärfe bei der Messung der anderen zur Folge (da das Produkt der Unschärfen beider Messungen konstant ist). Je kleiner also die Unschärfe der einen Messung ist, desto größer ist die der anderen. Messe ich also bei einer Partikel den Impuls genau, so wird der Ort nur ungenau feststellbar sein, und umgekehrt: messe ich den Ort genau, ist die Größe des Impulses sehr unscharf. Diese Erkenntnis der prinzipiellen Unschärfe bringt die Notwendigkeit einer neuen Rechenmethode mit sich, die es ermöglicht, an Stelle der fixen Beträge die konjugierten, nur mit einiger Unschärfe feststellbaren Meßergebnisse in das Kalkül zu ziehen. Diese Methode ist die Matrizenrechnung, die ebenfalls von Heisenberg in die Physik eingeführt wurde. Die gemessenen Beträge werden dabei in einer bestimmten Weise in ein Schema eingetragen und nach ganz bestimmten Rechenregeln ins Kalkül gezogen. Wesentlich ist dabei, daß die Werte unter Einbeziehung der ihnen anhaftenden Unschärfe in die Tabelle eingetragen werden. Ein besonderes Anwendungsgebiet der Matrizenrechnung stellen die Quantenstatistiken dar.

Hiezu sind noch einige ganz kurze Vorbemerkungen über die Wellenmechanik nötig. Aus der Gleichsetzung der Energie im Einsteinschen Energieäquivalent und aus der Bohrschen Frequenzbedingung kam de Broglie dazu, jedem Masseteilchen eine bestimmte Frequenz zuzuordnen[4]). Eine Berechnung der möglichen Bahnen einer solchen Welle für die der Masse eines Elektrons entsprechende Frequenz ergab dieselben Bahnen, die schon das Bohrsche Atommodell (Planetensystem von Kern und Elektronen) enthielt. Von dieser Berechnung ausgehend, kam Schrödinger dazu, das ganze Atom durch Wellengleichungen zu beschreiben. Dabei führte er die Größe Ψ ein, die in der neueren physikalischen Literatur verschiedene Deutungen erfahren hat. Nach der (soweit man die heutige Lage überblicken kann) noch immer angenommenen Bornschen Deutung der Psifunktion stellt diese periodisch schwankende Funktion die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein von Materie in der Materiewelle dar. Welle und Korpuskel sind, wie sich aus diesen kurzen Darlegungen ergibt, nur zwei Erschei-

---

[3]) In mathematischer Formulierung lautet diese Erkenntnis: $\Delta x \,.\, \Delta y \geq \frac{h}{2\pi}$

Daraus läßt sich zeigen, daß, wenn Δx einen Grenzwert gegen Null annimmt, Δy einen Grenzwert gegen Unendlich erreicht. Je genauer also die Messung von x ist, desto kleiner ist das Δx und desto größer das Δy der anderen Komponente.

[4]) Aus der Gleichsetzung der Formeln ergibt sich folgendes Ergebnis:

$E = m \,.\, c^2$ (Einstein); $E = h \,.\, v$ (Bohr)

$m \,.\, c^2 = h \,.\, v$

1)) $m = \frac{h \,.\, v}{c^2}$

2)) $v = \frac{m \,.\, c^2}{h}$

nungsweisen einer Realität, der Materiewelle, deren eigentliches Sein uns noch ziemlich unbekannt ist. Das Atom besteht also nach dem heutigen Stand der Erkenntnis nicht aus kleinen Korpuskeln, die um einen korpuskularen Kern wie Planeten kreisen (Anschauung des Bohrschen Atommodells), sondern aus Materiewellen. Wie können nun solche Materiewellen verteilt sein? Dafür gibt es eine eigene Statistik, nämlich die Bose-Einsteinsche Quantenstatistik, die die wahrscheinliche Verteilung solcher Materiewellen angibt. Ein Sonderfall dieser Statistik oder (wenn man will) eine besondere Anwendung auf einen speziellen Fall ist die Fermi-Diracsche Quantenstatistik, die für Elektronen gilt. Diese berücksichtigt noch zusätzlich das sogenannte Pauli-Verbot, welches besagt, daß zwei Elektronen eines Atoms nie in allen Quantenzahlen übereinstimmen dürfen. Bemerkenswert ist für unsere Ausführungen vor allem, daß die Quantenstatistiken bei Teilchen mit geringer Dichte, großer Masse und hoher Temperatur sich der klassischen Statistik von Boltzmann angleichen (worauf wir später noch zurückkommen werden).

Wir haben so die Entwicklung in dem physikalischen Gesetzesbegriff zu Ende geführt, indem wir zeigten, daß in der Atomphysik wegen der prinzipiellen Unschärfe keine exakten (dynamischen) Gesetze und auch keine genauen (statistischen) Durchschnitte, sondern nur unexakte bzw. unscharfe Größen in Rechnung gesetzt werden können.

2. Die Schwierigkeiten seitens der einzelnen Arten des Naturgesetzes gegen das Wunder und ihre Lösung[5]). Vom dynamischen Naturgesetz her ergibt sich gegen das Wunder folgender Einwand: Ein dynamisches Naturgesetz berücksichtigt die eindeutige Determination eines Effektes aus seinen Ursachen. Ein solches Gesetz hört auf zu gelten bzw. ist kein Gesetz mehr, wenn es nicht ausnahmslos gilt, d. h. wenn außerweltliche Ursachen auf den Ablauf des Geschehens in der Natur Einfluß nehmen können; denn dann ist die Determination des Geschehens nicht mehr eindeutig. Darauf wird mit Recht geantwortet: Die Naturwissenschaft hat echte dynamische Gesetze, aber keine letzten Gesetze. Wenn hinter der Natur eine außerweltliche Ursache steht, so muß diese auch die Macht haben, in den gesetzmäßigen Naturverlauf, auch wenn er exakt determiniert ist, im Einzelfall einzugreifen. Wegen einzelner Ausnahmen wird eine Feststellung der physikalischen Determination nicht überflüssig. In diesem Sinne hat das Naturgesetz physische, aber nicht notwendig auch schon metaphysische Geltung.

Ein anderer Einwand erhebt sich von seiten des statistischen Naturgesetzes. Das Naturgesetz gibt nur einen Durchschnittswert

[5]) Wir fassen die Ausführungen in diesem Punkt, soweit sie der Fachliteratur geläufig sind, absichtlich sehr kurz.

an, d. h. es können auch andere, von dem Gesetz abweichende Fälle mit geringerer Wahrscheinlichkeit eintreffen. Solche mögliche Fälle sind im Durchschnittsgesetz als möglich, aber weniger wahrscheinlich schon einberechnet und inbegriffen, also keine echten Ausnahmen, sondern nur „seltene Fälle". Man kann z. B. berechnen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Ziegel vom Boden aus aufwärts fliegt in den dritten Stock[6]). Dieser Fall kann sich auf Grund einer minimal wahrscheinlichen Ausrichtung der Brownschen Molekularbewegung (nach oben) ereignen. So ist also ein „seltener Fall" durchaus im Gesetz schon miteinberechnet, ist also nur ein wenig wahrscheinlicher gesetzmäßiger Fall, aber keine Ausnahme. Die herkömmliche Antwort auf diese Schwierigkeit besteht in folgender Unterscheidung: Ein solcher „seltener Fall" ist wohl theoretisch möglich, praktisch aber unmöglich, insofern seine Wahrscheinlichkeit ungefähr gleich Null ist. Es ist eben praktisch unmöglich, daß ein Ziegel aufwärts fliegt. Allein diese Antwort erscheint uns wissenschaftlich nicht sehr befriedigend, und wir wollen hier eine Präzisierung anzudeuten versuchen. Wenn ich sage: es ist praktisch unmöglich, daß ein solch seltenes Phänomen eintrifft, so lautet die mögliche Antwort: aber es ist immerhin irgendwie denkbar, daß dieser Fall einmal eintrifft. Wir müssen daher zeigen können, daß zu dieser praktischen Unmöglichkeit zugleich die prinzipielle Unmöglichkeit eines solchen „seltenen Falles" kommt. Dies läßt sich aus der allgemeinen Wechselwirkung in der Natur aufzeigen, nämlich aus der Tatsache, daß in der Natur ein mannigfaches gegenseitiges Wirken der verschiedenen Kraftkomponenten herrscht. Kein Naturding steht isoliert da, zwischen allen Dingen wirken gegenseitige Kräfte, so daß sich die Kraftfelder einzelner Dinge überschneiden. Gerade auf Grund der Ergebnisse der heutigen Physik kommen namhafte Fachleute dazu, die gegenseitige Wechselwirkung der Naturdinge, ja das dynamische Kontinuum der Gesamtwelt im richtigen Licht zu sehen[7]). So können wir also sagen: Das seltene Phänomen kann nicht zustande kommen, obgleich es rein theoretisch nicht ausgeschlossen wäre, weil diese rein theoretische Betrachtungsweise das Phänomen isoliert erörtert. Da das Phänomen aber im dynamischen Gesamtzusammenhang mit anderen Naturkräften steht, die dagegen wirken, ist es unmöglich, daß es zustande kommt. So kann in dem Beispiel des Ziegels die Brownsche Bewegung der Moleküle nie diese Ausrichtung erhalten, denn auf den Ziegel wirken andere Kräfte ein (bzw. auch Kraftfelder), die eine solche verhindern. Eine isolierte Betrachtung der Ausrichtung der Molekularbewegung

[6]) Berechnungen von Perrin ergeben die Möglichkeit eines solchen Falles für einmal in 10 (10^{10}) Jahren; vgl. B. Bavink, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften, 10. Aufl., 1954, S. 227 f.; ebd. S. 246.

[7]) Vgl. H. Pohl S. J., Der Weltäther, 1951, bes. S. 75, 81 u. ö.; dazu auch N. Hartmann, Philosophie der Natur, 1950, S. 442, 447 u. ö.

ist zwar theoretisch sehr instruktiv, aber daraus läßt sich nichts ableiten. Denn in Wirklichkeit kann dieser isolierte Fall gar nie vorkommen. So liegt also der praktischen Unmöglichkeit des „seltenen Falles" eine prinzipielle Unmöglichkeit eines solchen Phänomens zugrunde, insofern dieses den Zusammenhang der natürlichen Wechselwirkung nie durchbrechen kann. Wir fassen unsere Antwort zusammen: Rein theoretisch läßt sich ein Wunder als „seltener Fall" eines statistischen Gesetzes auffassen. Allein, wenn wir das Phänomen in seinem naturgemäßen Zusammenhang mit anderen Phänomen betrachten, zeigt sich, daß diese theoretische Wahrscheinlichkeit nie zur Wirklichkeit werden kann, da sie eine abstrakte Isolierung darstellt.

Auch vom atomaren Indeterminismus her wird ein Einwand gegen das Wunder vorgebracht: Wir können im Atom selber keine genauen Gesetze aufstellen, da wir keine genauen Messungen in diesem Bereich durchführen können und außerdem noch gar nicht wissen, was eigentlich die letzten Bausteine der realen Welt (Partikeln in ihrer Korpuskel-Welle-Dualität) für Gesetzmäßigkeiten haben. Wir haben so keine endgültigen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Atomphysik, und außerdem können wir nur sehr unscharfe Beobachtungen in diesem Bereich durchführen. Wo aber kein rechtes Gesetz besteht, können wir nicht von Ausnahmen reden und, wo unsere Beobachtungen ungenau sind, können wir keine Abweichungen feststellen. Darauf ist zu antworten: Eine Ausnahme, die man nur im Elektronenmikroskop feststellen könnte, ist für uns überhaupt uninteressant. Wenn Gott das Wunder als Zeichen seiner Offenbarung an die Menschheit schickt, so muß es allen Menschen, nicht nur einzelnen Forschern, zugänglich sein („signa . . . omnium intelligentiae accomodata"; vgl. D 1790). Ein Wunder im Mikrobereich ist also nur dann von Bedeutung, wenn es in makrokosmischen Größenordnungen wahrnehmbar ist. Für die makrokosmischen Auswirkungen eines mikrokosmischen Geschehens aber gelten, wie wir noch zeigen werden, im allgemeinen statistische Gesetze. Die Frage einer Ausnahme von einem statistischen Gesetz aber wurde bereits oben beantwortet.

3. Welche Gesetze gelten in der Natur? Wir haben nun die Entwicklung des Gesetzesbegriffes gezeigt und auch die Schwierigkeiten gesehen, die von den einzelnen Stadien dieser Entwicklung her gegen das Wunder erhoben wurden, sowie deren Lösungen. Es bleibt nun die Frage: Gibt es in der Natur eine oder mehrere Arten von Naturgesetzen? Ist alles in der Natur determiniert oder indeterminiert? Zunächst kann man feststellen, daß die Quantengesetze im Mikrobereich gelten, während es im Makrobereich kontinuierliche Gesetze gibt. Wir erwähnten bereits, daß die Quantenstatistiken bei einer bestimmten Art von Teilchen in die klassische Gasstatistik von Boltzmann übergehen. Das ist ein

besonderer Fall der allgemeinen Korrespondenz der Mikro- und Makrogesetze (Korrespondenzprinzip von N. Bohr). Im Mikrokosmos gelten die Quantengesetze. Hier spielt das Plancksche Wirkungsquantum eine bedeutende Rolle. Im Makrokosmos dagegen ist die Größenordnung des Planckschen Wirkungsquantums bedeutungslos. Man kann sich das an folgendem Bild veranschaulichen. Ein Mosaik sieht von ferne betrachtet gleich aus wie ein gemaltes Bild; kommt man aber an das Mosaik näher heran, so sieht man, daß es aus vielen kleinen Steinchen besteht. Genau so ist es mit der Energie. Im großen gesehen, scheint sie etwas Kontinuierliches zu sein; im kleinen betrachtet, besteht sie aus lauter kleinen Energieportionen (Plancksches Wirkungsquantum). So besteht zwischen makrokosmischen und mikrokosmischen Gesetzen ein gewisser Zusammenhang; es ist aber unbedingt festzuhalten, daß die Quantengesetze von den Gesetzen des Makrokosmos sich abheben.

Die weitere Frage ergibt sich nun: Sind die Gesetze im Makrokosmos dynamische oder statistische Gesetze? Die Frage wird nicht von allen Naturwissenschaftlern gleich beantwortet. Sicher ist, daß es im Makrokosmos nicht ausschließlich dynamische Gesetze gibt. Andererseits ist auch ziemlich sicher, daß nicht alle Gesetze des Makrokosmos statistische Gesetze sind. Man kann so heute (mit Max Planck) die begründete Ansicht vertreten, daß die irreversiblen Prozesse im Makrokosmos statistischen Gesetzen unterliegen, deren oberstes der Entropiesatz ist, und daß dagegen die reversiblen Prozesse dynamischen Gesetzen unterliegen, deren wichtigstes der Energieerhaltungssatz ist.

Mit diesen Ausführungen haben wir gezeigt, daß man nach dem heutigen Stand der naturwissenschaftlichen Erkenntnis mehrere Arten von Naturgesetzen kennt: dynamische und statistische im Makrokosmos und Quantengesetze im Mikrokosmos, von denen jede Art in ihrem Bereich Geltung hat. Wenn wir daher von Wundern als Ausnahmen vom Naturgesetz reden, so müssen wir nun untersuchen, wie eine Ausnahme von den einzelnen Arten des Naturgesetzes möglich ist. Das ist die Aufgabe des nächsten Abschnittes.

III. Die analogen Möglichkeiten des Wunders

Wenn wir nun darangehen, zu zeigen, wie sich verschiedene Arten von Wundern als Ausnahme von den jeweils verschiedenen physikalischen Arten des Naturgesetzes denken lassen, müssen wir zunächst noch den Begriff der Analogie klären. Unter „analog" verstehen wir hier zwei Dinge, die unter einer bestimmten Rücksicht weitgehende Gemeinsamkeit aufweisen, die aber unter einer

anderen Rücksicht voneinander verschieden sind. Kurz: Analogie ist Gleichheit in Verschiedenheit. So erscheinen nun die Wunder unter der gemeinsamen Rücksicht des „Ausnahmeseins" von einem Gesetz alle gleich zu sein. Nach der Art jedoch, wie sie von dem Naturgesetz abweichen (bzw. von welchem Gesetz sie abweichen), sind sie verschieden. In diesem Sinne soll die „Analogie des Wunders" verstanden werden.

1. Die Anwendung unserer Arbeitshypothese (vgl. Abschnitt I). Wenn wir nun unsere Gedanken über den konträren und kontradiktorischen Widerspruch zu einem Gesetz mit den verschiedenen dargelegten Arten des Naturgesetzes vergleichen, so ergibt sich folgendes. Bei einem dynamischen Naturgesetz, das den determinierten Zusammenhang physikalischer Größen betrachtet, genügt ein einfaches Abweichen in einem Fall; denn wenn ein Gesetz die naturnotwendige Determination eines Zustandes aus einem anderen Zustand heraus betrachtet, so ist ein einmaliges Nichteintreffen dieses Zustandes eine Ausnahme von dem Naturgesetz, d. h. von dem naturnotwendig determinierten Verlauf. Bei einem dynamischen Naturgesetz besteht also das Wunder in einem kontradiktorischen Widerspruch zu dem Gesetz. Anders ist es beim statistischen Naturgesetz. Hier genügt das einfache Nichtgelten des Gesetzes im Einzelfall noch nicht. Denn hier kann die Ausnahme schon durchaus in das Gesetz einberechnet sein, und zwar mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Man kann da von einer Ausnahme vom Gesetz nur dann sprechen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Phänomens von der Wahrscheinlichkeit des Normalfalles so weit abweicht, daß die Wahrscheinlichkeit der Ausnahme (dieses Phänomens) wohl einer theoretischen Möglichkeit, aber zugleich einer praktisch-prinzipiellen Unmöglichkeit (im oben ausgeführten Sinne; vgl. Abschnitt II, 2) gleichkommt. Hier besteht also die Ausnahme in einem konträren Widerspruch, einem weitgehenden Abweichen von einem statistischen Naturgesetz. Es bleibt nun die Frage offen: Kann es auch Wunder geben als Abweichung von einem statistischen Gesetz, wenn die Abweichung von dem Normalfall nicht so weitgehend ist? Darauf ist zu antworten: In diesem Fall muß das Abweichen vom Normalfall irgendwie besonders qualifiziert sein, denn das einfache Abweichen vom Normalfall ist kein Wunder. Unter einem „qualifizierten Abweichen" kann man das Eintreffen eines weniger wahrscheinlichen Falles ohne die normalen Voraussetzungen verstehen oder das Eintreffen zu einer bestimmten Zeit, das Eintreffen eines solchen Falles auf eine besondere Bitte an Gott hin usw. Diese „qualifizierte Abweichung" kann dort die Existenz eines Wunders beweisen oder wenigstens nahelegen, wo die Abweichung vom Naturgesetz allein noch nicht eine echte Ausnahme darstellt. Wir wollen nun darangehen, diese

Möglichkeiten einer Ausnahme von den einzelnen Arten des Gesetzes näher zu beleuchten[8]).

2. Die analogen Arten der Wunder und ihre Verifikation. Die erste Möglichkeit eines Wunders besteht in dem kontradiktorischen Widerspruch eines Phänomens zu einem dynamischen Naturgesetz (siehe Abschnitt III, 1). Diese Art von Wunder besteht darin, daß ein Zustand, der sich auf Grund eindeutiger Determination aus seinen Bedingungen heraus ergeben sollte, nicht eintrifft. Es muß sich da um ein Geschehen handeln, für das ein dynamisches Gesetz gilt, und der Verlauf muß irgendwie von dem gesetzmäßigen abweichen. Man kann dieses Wunder vielleicht kurz so definieren: Es besteht in dem einmaligen Nichtgelten eines dynamischen Naturgesetzes. Die Frage ist freilich, ob es ein solches Wunder überhaupt gibt. Uns scheint hier die wunderbare Brotvermehrung als typischer Fall günstig, obwohl man dagegen verschiedene Einwände machen kann. Es erscheint zunächst ziemlich sicher, daß es sich bei der Brotvermehrung nicht um ein Herbeibringen von Brot gehandelt hat, denn die Annahme einer solchen „adductio" ist biblisch nicht begründet. Es handelt sich also um eine Erschaffung von Materie. Eine solche Erschaffung von Materie aber widerspricht dem Masse- (bzw. Energie-) Erhaltungssatz. Dieser Energieerhaltungssatz ist aber, wie die moderne Physik auch wieder bestätigt hat[9]), ein dynamisches Naturgesetz, das ausnahmslos gilt. Man kann freilich gegen diese Auffassung des Wunders der Brotvermehrung einwenden: Vielleicht hat Christus hier nicht eine neue Materie geschaffen, sondern nur eine „wunderbare Synthese" von Kohlehydraten (Stärke, Zucker) hergestellt, und zwar aus Wasser und Kohlendioxyd, was beides bereits in der Luft enthalten wäre. Dagegen scheint zu sprechen, daß damit das Wunder der Brotvermehrung nur durch zwei weitere Wunder erklärt wäre; denn eine derartige Konzentration von Wasser und Kohlendioxyd an einem bestimmten Orte widerspricht den Gesetzen der Verteilung der Gase, und eine Synthese von Wasser und Kohlendioxyd zu Kohlehydraten ist „naturgemäß" außerhalb der Pflanze und ohne die katalysatorische Wirkung des Chlorophylls unmöglich. So müßte Gott also, um den Widerspruch zu einem dynamischen Naturgesetz zu „vermeiden", zwei andere Wunder wirken. Wenn aber Gott, als der Schöpfer des Alls, ein Wunder wie das der Brotvermehrung wirken will, muß er dann dieses Wunder durch zwei andere Wunder wirken

[8]) Hier sei noch auf die Einteilung der Wunder bei Thomas von Aquin verwiesen, die mit unserer Ansicht manche Ähnlichkeit hat. Thomas kennt (In 2 Sent. 18, 1, 3, c) Wunder „supra naturam" (was die Natur der Substanz nach nicht hervorbringen kann), Wunder „praeter naturam" (natürlicherweise Mögliches, das wegen der Art seiner Verwirklichung ein Wunder ist) und Wunder „contra naturam" (was in konträrem Gegensatz zum sonstigen Naturgeschehen steht).

[9]) Vgl. C. F. Weizsäcker, Zum Weltbild der Physik, 2. Aufl., 1944, S. 52–67.

oder könnte er nicht ganz einfach die betreffende Materie neu erschaffen? Die erstere Auffassung erscheint doch etwas stark gekünstelt. Wir wollen uns hier der letzteren Auffassung anschließen, die jedenfalls einfacher und auch plausibel erscheint. Somit erscheint die Brotvermehrung als Möglichkeit eines Wunders im Sinne des kontradiktorischen Widerspruchs zu einem dynamischen Naturgesetz einigermaßen begründet.

Die zweite Möglichkeit eines Wunders besteht in einem konträren Widerspruch zu einem statistischen Naturgesetz. Wir führten bereits an, daß das Wunder als Ausnahme von einem statistischen Naturgesetz in einem weitgehenden Abweichen von dem Normalfall gegeben sein muß. In dem Gegensatz zwischen dem minimal wahrscheinlichen Sonderfall und dem sehr wahrscheinlichen Normalfall liegt hier der konträre Widerspruch. Man kann diese Art von Wunder kurz so definieren: Das Wunder ist das konträre Gegenteil zu einem statistischen Naturgesetz. Als Beispiel wollen wir hier das Wandeln des Herrn auf den Wellen des Sees Genesareth anführen. Man kann mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausrechnen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Oberflächenspannung des Wassers einen solchen Wert annehmen kann, daß sie das Gewicht eines normalen Menschen tragen kann. Oder man kann auch die Wahrscheinlichkeit ausrechnen, mit der die Brownsche Bewegung in einem menschlichen Körper eine solche Ausrichtung bekommt, daß dieser in Schwebelage gehalten werden kann. In beiden Fällen ergibt sich eine minimale Wahrscheinlichkeit. Damit steht also dieser Fall des Wandelns auf dem Wasser in einem konträren Gegensatz zu einem statistischen Naturgeschehen und ist somit als Ausnahme zu bezeichnen. Die Annahme eines parapsychologischen Phänomens (etwa einer Autolevitation) ist hier unmöglich, da die äußere Situation für ein solches nicht geeignet ist und man Christus nicht einfachhin mit einem parapsychologischen Medium gleichsetzen kann.

Wir wollen hier noch einen weiteren Versuch unternehmen. Nehmen wir an („supposito per impossibile"), zwischen Lebendigem und Totem bestehe kein Unterschied, eine Totenerweckung sei daher irgendwie auf natürliche Weise möglich. Dennoch könnte man beweisen, daß die Erweckung des Lazarus ein Wunder ist, und zwar mit Hilfe der „Ausnahme vom statistischen Naturgesetz". Der Leichengeruch ist ein Anzeichen dafür, daß die organischen Makromoleküle des Organismus über die normalen Zerfallsstufen hinaus in diverse Stickoxyde und Ammoniak zerfallen sind. Schon dazu, daß aus diesen Teilen ein organisches Eiweiß durch Autosynthese entstünde, wäre ein Wunder notwendig. Hier hat Lecomte du Nouy bereits interessante Berechnungen durchgeführt, die beweisen, daß die Entstehung eines Makromoleküls wie eines

Eiweißes aus seinen Bestandteilen nur mit einer ganz minimalen Wahrscheinlichkeit möglich ist. Das Eintreffen eines solchen Vorganges wäre also in einem konträren Gegensatz zu einem statistischen Naturgeschehen und daher im Sinne unserer Ausführungen ein Wunder.

Die dritte Möglichkeit eines Wunders besteht in einem konträren Widerspruch zu normalen makrokosmischen Auswirkungen atomaren Geschehens. Wir sagten bereits, daß ein Wunder bloß im atomaren Bereich sinnlos sei, daß aber ein Wunder im Makrokosmos, das auf mikrokosmischen Vorgängen fußt, durchaus denkbar sei. Hier gilt es, noch genauer zu unterscheiden zwischen chemischen und physikalischen Vorgängen des Makrokosmos, die auf mikrokosmischen Vorgängen fußen. Die physikalischen Auswirkungen atomaren Geschehens im makrokosmischen Bereich unterliegen den Gesetzen der Statistik. Eine Ausnahme von diesen makrophysikalischen Auswirkungen des Mikrogeschehens fällt also in die oben aufgezählte Gruppe der Ausnahmen von einem statistischen Naturgeschehen. Das ist auch eine Anwendung des bereits erwähnten Korrespondenzprinzips, das besagt, daß die Mikrogesetze bei bestimmten Größenordnungen in die Makrogesetze übergehen. Anders scheint es mit den chemischen Auswirkungen zu sein. Hier ist das Makrogeschehen nichts anderes als eine bloße Summation der mikrokosmischen Vorgänge. Wenn ich z. B. zwei Grammatome[10]) Wasserstoff mit einem Grammatom Sauerstoff verbinde, so entsteht aus diesen zwei Gramm Wasserstoff und sechzehn Gramm Sauerstoff dasselbe, wie wenn sich zwei Wasserstoffatome mit einem Sauerstoffatom verbinden, nur in einem vervielfachten Verhältnis (das angegeben wird durch die Loschmidtsche Zahl). Somit ist das Makrogeschehen der Chemie eine bloße Summation des Mikrogeschehens, das dem Vorgang zugrunde liegt. Damit ist aber für die Erkenntnis des Wunders eine besondere Schwierigkeit verbunden: Wir kennen nämlich das Mikrogeschehen noch nicht ganz genau. Wohl können wir sagen, daß Eisen und Schwefelsäure nur Eisensulfat ergeben können, nicht aber Natriumchlorid; aber es gibt heute auf Grund der neueren Ergebnisse der Kernchemie verschiedene ungeahnte Möglichkeiten, z. B. die Neuentstehung bisher unbekannter Isotope, ja sogar künstlicher Elemente usw. Wir können daher manchmal nicht ganz genau angeben, was natürlicherweise unmöglich ist, bzw. was mit so geringer Wahrscheinlichkeit natürlich möglich ist, daß es dennoch als Ausnahme zu werten ist. Wir müssen hier also das, was wir von dem „qualifizierten Abweichen" sagten, anwenden: Man kann auch ein Wunder annehmen, wenn-

[10]) „Grammatom" ist das in Gramm ausgedrückte Atomgewicht eines Elements; bei gewöhnlichem Wasserstoff (abgerundet) 1, bei Sauerstoff 16. „Gramm" selbst ist die Gewichtseinheit des metrischen Systems.

gleich es irgendwie natürlich erscheint, wenn die Abweichung vom Normalverlauf durch besondere Kennzeichen „qualifiziert" ist. Wir wollen hier das Wunder zu Kana als Beispiel anführen, um das Gesagte zu erhellen. Bei der Entstehung des Weines aus Wasser ist nicht nur eine Synthese notwendig, sondern auch eine Kernverwandlung, da nämlich Wasser keinen Kohlenstoff enthält (ausgenommen in einem minimalen Prozentsatz von Kalziumkarbonat), die organischen Verbindungen des Weines aber sehr viel Kohlenstoff enthalten. Der Kohlenstoff kann daher nur durch eine Umwandlung von anderen Elementen entstanden sein. Nun kann man gegen dieses Wunder einwenden: Es wäre ja durchaus möglich, daß der fehlende Kohlenstoff (der Stoffe des Weines) durch eine Kernverwandlung entstanden ist, denn solche Kernverwandlungen sind ja nach dem heutigen Stand der Kernchemie durchaus möglich, also kein Widerspruch und keine Abweichung von dem natürlicherweise Möglichen. Dagegen ist zu sagen, daß sich diese Verwandlung ohne die naturgemäß notwendigen Voraussetzungen einer solchen Kernverwandlung abspielt, ohne die notwendige physikalische Anregung (Beschuß mit Neutronen oder Alphateilchen) außerhalb eines geeigneten Laboratoriums und ohne Geräte. So ist also trotz der theoretischen und eventuell auch praktischen natürlichen Möglichkeit eines solchen Vorganges einer Kernverwandlung die Verwandlung des Wassers in Wein, wie sie sich auf der Hochzeit zu Kana abgespielt hat, als Wunder anzusehen, wegen der besonderen Art ihrer Verwirklichung. Dieser Vorgang ist also ein qualifiziertes Abweichen von dem gesetzmäßigen Normalfall eines Makrogeschehens, das im Mikrogeschehen fundiert ist.

3. Die Bedeutung dieser Überlegungen für die theologische Erkenntnis. Was folgt aus unseren Ausführungen für die Apologetik? Eine erste Frucht dieser Gedanken scheint uns die Verfeinerung der apologetischen Argumentation zu sein, die wir hier besonders nahelegen möchten. Wenn man sich darüber im klaren ist, daß vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus eine „Ausnahme vom Naturgesetz" auf verschiedene Weise denkbar ist, so wird man daraus sicher die Anregung ziehen können, bei der Behandlung der Wunderfrage präziser anzugeben, in welchem Sinne und von welchem Naturgesetz das einzelne Wunder eine Ausnahme darstellt. Denn nur dann können unsere apologetischen Ausführungen auch in naturwissenschaftlichen Kreisen Anklang finden, wenn die „Ausnahme vom Naturgesetz" nicht ein vager Begriff, sondern vielmehr klar präzisiert ist. Ferner kann man für die theologische Erkenntnis daraus eine Abstufung der Wunder in ihrer jeweiligen Beweiskraft gewinnen. Es ist klar, daß z. B. eine Ausnahme von einem dynamischen Gesetz ein eindeutigerer Beweis ist als etwa eine „qualifizierte Abweichung" von den

normalen chemischen Vorgängen (obgleich auch diese stichhältig ist). Denn eine Ausnahme von einem dynamischen Naturgesetz schließt jeden vernünftigen Zweifel mit maximaler Evidenz aus. Schließlich geht aus diesen Ausführungen noch konkret hervor, daß die Behandlung einzelner Wunder als Ausnahmen vom Naturgesetz bzw. auch die allgemeine Frage: Wie ist ein Wunder als Ausnahme vom Naturgesetz denkbar, Probleme sind, deren Lösung für den Theologen und für den Naturwissenschaftler gerade auf dem Boden der neueren Erkenntnisse der Naturwissenschaft noch sehr sinnvoll und interessant ist.

Unsere christliche Sonntagsfeier

Von Hochschulprofessor D.Dr. A. Eberle, Dillingen a. d. D.

Die Weihnachtsseelsorgertagung in Wien vom Dezember 1955 hat sich, dem ausdrücklichen Wunsche der österreichischen Bischöfe entsprechend, den diese schon zu Jahresbeginn an das Forum des katholischen Laienapostolats gerichtet hatten, mit dem Thema: „Der christliche Sonntag, Probleme und Aufgaben" befaßt. Es sollten Wege gefunden werden, um dem Sonntag seine Würde und seinen christlichen Inhalt wiederzugeben, den er in unserer Zeit der Arbeitsunrast und Vergnügungssucht vielfach verloren hat. Das auffallend große Interesse, das diese Tagung im Klerus wie in der Laienwelt der österreichischen Diözesen und selbst im Ausland gefunden hat, ist ein Beweis dafür, daß es sich hier um ein sehr zeitgemäßes und äußerst bedeutungsvolles Stück unserer christlichen Lebensgestaltung handelt.

Der Sonntag ist eben auch heute noch, wie ehedem der Sabbat, seinem Ursprung und seiner Bestimmung nach „der ewige Bund", den Gott mit den Auserwählten geschlossen hat (Ex 31, 16), „das ewige Zeichen", daß Gott der Herr ist, der den Menschen heiligt (Ez 20, 12). Er ist der Tag der Sinngebung des menschlichen Lebens und gleichzeitig die praktische Schule wahrer christlicher Lebensgestaltung. Darum ist es gewiß ein brennendes Anliegen lebendiger Seelsorge, die ganze Christenheit, Katholiken und Protestanten, zu noch besserer Erkenntnis von der Bedeutung des Sonntags für das religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben der Menschheit anzuleiten. Jeder einzelne muß noch bewußter diesen Tag des Lichtes als den Tag des Herrn, als den Tag der Anbetung und Heiligung, aber auch als das herrliche Geschenk Gottes, als die große Wohltat an die Menschheit — ja als den Gradmesser kultureller Höhe der Völker betrachten und begehen.

Da der Mensch mit jeder Faser seines Lebens jeden Tag und jede Stunde von dem ewigen Schöpfer und Herrn der Welt abhängig ist und Gott die unbedingte Pflicht der Anbetung schuldet,

so ist es eine unabweisbare Forderung des Naturgesetzes, daß sich bei den vielgestaltigen und nahezu pausenlosen Obliegenheiten des Menschen wenigstens gewisse Tage und Zeiten in seinem religiösen Leben herausbilden, die profanen Zwecken entzogen sind und bei der sinnlich-geistigen Natur wie bei der sozialen Veranlagung des Menschen zu einem gemeinsamen, öffentlichen Kult der Anbetung und Verehrung Gottes verwendet werden. Im Alten Bunde wurde diese naturgesetzliche Forderung nach dem Mosaischen Gesetz in der Feier des Sabbats erfüllt, im Neuen Bund ist es auf Grund kirchlicher Entscheidung der Sonntag, der diesem Zweck der Anbetung und Heiligung dient, nachdem bereits im Bericht der Genesis 2, 2—3 („und Gott vollendete am siebenten Tag sein Werk, das er gemacht hatte; und er ruhte am siebenten Tage von all seinem Werk . . . und Gott segnete den siebenten Tag und erklärte ihn für heilig . . .") mit dem siebenten Schöpfungstage als dem Ruhetag des Herrn ein Vorbild sowohl für das jüdische Sabbatgebot wie auch für die neutestamentliche Sonntagsfeier gegeben war. Zur Erinnerung an das große Erlösungswerk Christi, insbesondere zum Gedächtnis an die Auferstehung des Herrn sowie an die machtvolle Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingstsonntag, dem eigentlichen Gründungstag der Kirche, wurde indes schon im ersten christlichen Jahrhundert der Sonntag als der Bekenntnistag der neuen, zweiten Schöpfung dem Sabbat gegenübergestellt, wenngleich sich die Kirche besonders in den judenchristlichen Gemeinden noch lange Zeit, teilweise bis zum 9. Jahrhundert, gegen eine Doppelfeier von Sabbat und Sonntag zu wehren hatte. Schon in der Urkirche wurde von den Aposteln (nach 1 Kor 16, 2; Apg 20, 7; Offb 1, 10) der erste Tag der Woche als der Tag des Herrn gefeiert, und die Didache (Zwölfapostellehre), die noch aus dem ersten christlichen Jahrhundert stammt, hat — neben zahlreichen anderen, ähnlich lautenden Zeugnissen aus der altchristlichen Zeit — die Bestimmung erlassen, daß die Gläubigen beim Brotbrechen am Sonntag mit reinem Herzen „das von Melchisedech verkündete Opfer feiern sollten".

1. Der ganze Mensch, also Leib und Seele, müssen Sonntag feiern. Darum umfaßt auch das katholische Sonntagsgebot ein doppeltes Moment: die Heiligung des Tages und die Enthaltung von der Arbeit. Während der Alte Bund bei der Sabbatfeier mehr die Arbeitsruhe in den Vordergrund der Verpflichtung stellte und dieses Gesetz teilweise mit recht pharisäischer Engherzigkeit handhabte, betont das Christentum in erster Linie das religiöse Moment, die innere Heiligung der Seele. Die Arbeitsruhe ist hier mehr als die notwendige Voraussetzung für die religiöse Weihe des Tages zu bewerten und zu beachten.

In jeder Religion steht nun das Opfer im Mittelpunkt der Gottesverehrung. Denn das Opfer stellt seiner Natur nach die mit

wirklicher oder symbolischer Zerstörung, aber mit innerer, religiöser Gesinnung vollzogene Hingabe eines sichtbaren Gegenstandes an Gott dar und bringt so am besten die Gott, dem absoluten Herrn und Schöpfer, schuldige Verehrung, die volle Unterwerfung und Anbetung zum Ausdruck. Wenn darum die Kirche an den Sonn- und Feiertagen das andächtige Mitfeiern der heiligen Messe zur strengen Pflicht macht, so muß den Gläubigen in tiefempfundener, lebensvoller Klarheit auch die Erkenntnis vor der Seele stehen, daß das heilige Meßopfer die Vergegenwärtigung und unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers Christi ist und als solche auch ein eigenes, selbständiges Opfer darstellt: Christus selbst ist bei der heiligen Messe wie beim Kreuzesopfer auf Golgatha in gleicher Weise die eigentliche Opfergabe und der eigentliche Opferpriester, der sich in der heiligen Messe nur der geweihten Hände und des geweihten Mundes seines Priesters — und auch der mitopfernden Gemeinde bedient. Tagtäglich hört doch die versammelte Gemeinde bei der heiligen Messe die Aufforderung des Priesters, die er beim Orate fratres an alle richtet: „Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer wohlgefällig sei vor Gott, dem allmächtigen Vater."

Wie jedoch Christus mit dem blutigen Opfer auf Golgatha nur die allgemeine, objektive Erlösung vollzog und die schmachvolle Hinrichtung am Kreuze nur durch eine von überwältigender Liebe und treuestem Gehorsam getragene Opfergesinnung zum unendlichen Erlösungs- und Versöhnungsopfer für die Menschheit wandelte: „Siehe, ich komme, deinen heiligen Willen zu erfüllen" — der Stall von Bethlehem stand gerade nach der Seite, die dem Kalvarienberg zugekehrt ist, offen —, so muß auch der einzelne Gläubige selbst die subjektive, individuelle Erlösung durch die Aneignung der Erlösungsgnade, durch Opfer und Sakramentsempfang an sich vollziehen. In gleicher Weise wird auch für die Gläubigen die Teilnahme am sonntäglichen Opfer der heiligen Messe nur dann zum vollkommensten Akt der Anbetung und Heiligung, zum großen Anbetungs-, Dank-, Sühn- und Bittopfer, wenn sie sich — nicht bloß als Zuschauer oder Zuhörer — sondern in geistiger Gemeinschaft als Mitopfernde in Vereinigung mit der Selbsthingabe Christi der Opferhandlung anschließen, wenn sie insbesondere gemäß den Worten des Herrn: „Wer mein Jünger sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach", aus tiefster christlicher Lebenshaltung heraus alle ihre Arbeiten und Mühen, ihre Entbehrungen, Sorgen und Enttäuschungen der vergangenen und kommenden Woche mit der Selbsthingabe des sich opfernden Heilandes in Verbindung bringen und Gott zur Sühne, zum Dank und zur Anbetung aufopfern. In diesem Sinne ist auch das Wort des heiligen Paulus in seinem Briefe an die Kolosser (1, 24) zu verstehen: „Jetzt freue ich mich in den Leiden, die ich für euch erdulde, und ich ersetze, was in den Drangsalen Christi

fehlt, in meinem Fleische zugunsten seines Leibes, der Kirche." Wie endlich die Kommunion des Priesters zwar nicht zum Wesen, wohl aber zur Vervollständigung des Opfers gehört, so vollendet sich auch die Vereinigung der Seele mit dem göttlichen Hohenpriester am vollkommensten, wenn die Gläubigen mit dem Priester auch am Opfermahl der heiligen Messe teilnehmen. So fließen dann Sonntag für Sonntag bei der andächtigen Feier der heiligen Messe, aus Opfer und Opfermahl, die gewaltigsten Ströme erlösender Liebe, die höchsten religiösen Lebenskräfte von Gnade, Segen und Glück in die Seelen der Gläubigen — genau so, wie schon seinerzeit die ersten christlichen Gemeinden jeweils am ersten Tage der Woche aus der lebendigen Teilnahme am heiligen Opfer die notwendige Kraft und Stärke für ihre Aufgaben und ihre Bewährung geschöpft haben. So bleibt auch, da wir Sonntag für für Sonntag, ja jeden Tag in unzähligen Opfern der heiligen Messe, die auf dem ganzen Erdkreis dargebracht werden, die unblutige Erneuerung und Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers begehen, dieses weltgeschichtlich größte Ereignis des Erlösungswerkes Christi niemals bloß Geschichte, bloß Tatsache der Vergangenheit, sondern ist dauernde Gegenwart, die sich religiös um so lebendiger und wirkungsvoller gestaltet, je mehr wir alle und jeder einzelne mit dem Priester mitopfern und ein Leben in und mit Christus führen.

2. Soll nun der Sonntag wirklich ein Feiertag der Seele sein, soll diese teilhaben an den religiösen Früchten des Opfers am Kreuze und der heiligen Messe, so muß das zweite Moment des Sonntagsgebotes, die Enthaltung von der Arbeit, die notwendige Voraussetzung für die Heiligung und Weihe des Tages bilden. Der Mensch darf in der Arbeit nicht untergehen, er darf bei dem Gleichtakt und dem ohrenbetäubenden Lärm der Maschinen nicht selbst zur Maschine werden, zum bloßen Arbeitsfaktor eines pausenlosen Produktionsprozesses. Auch die Maschinen laufen sich heiß und müssen wieder stille stehen. So soll auch die drückende Last des Alltags durch die Sonntagsruhe eine Unterbrechung erfahren. Der Mensch, abgekämpft von der anstrengenden Arbeit einer ganzen Woche, zermürbt von den quälenden Sorgen um Beruf und Existenz, oft auch niedergedrückt von den Bitterkeiten und Verdrießlichkeiten des Lebens, bedarf dringend der Ruhe und der Erholung. Wie nun fast alle Lebensvorgänge in Rhythmen verlaufen, so entspricht auch die Einteilung der Woche in sechs Arbeitstage und einen Ruhetag nach dem wegweisenden Vorbild der göttlichen Schöpfertätigkeit am vollkommensten dem menschlichen Organismus, einem gesunden Rhythmus des Wirkens und der Ruhe. Die verschiedenen Weltkongresse für Hygiene haben das schon wiederholt bestätigt. Nur ein regelmäßiger Wechsel zwischen Arbeit und Erholung erhält die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude. Als man in der Französischen Revolution den Versuch machte,

die Zehntagewoche einzuführen, da verwiesen die Bauern unter lautem Protest auch auf die Tatsache, daß selbst die Arbeitstiere einen Sonntag kennen und an diesem nicht arbeiten wollen, so daß sich damals der Spruch herausgebildet hat: Die Ochsen haben den Sonntag gerettet. In neuerer Zeit ist es besonders der Kommunismus, der den Sonntag bekämpft. Das kommunistische Rußland hat im Jahre 1929 die Siebentagewoche und den Sonntag abgeschafft. Die Woche umfaßte nur mehr fünf Tage: vier Arbeitstage; der fünfte war Feiertag. Die Belegschaft der einzelnen Betriebe wurde in je fünf Arbeitsgruppen eingeteilt, die abwechselnd einen „Feiertag" hatten. So gab es keine Unterbrechung der Arbeit und der Produktion mehr. Infolge ungünstiger Ergebnisse wurde die Fünftagewoche seit 1931 zumeist durch die Sechstagewoche ersetzt, bei der jeweils am 6., 12., 18., 24. und 30. jedes Monats der Betrieb ruhte. Inzwischen ist Rußland wenigstens zum Teil wieder zur Siebentagewoche zurückgekehrt und begeht einen gemeinsamen Feiertag, wenn auch ohne religiösen Einschlag.

Es fehlt übrigens auch in anderen Ländern nicht an Bestrebungen, die auf eine wenigstens teilweise Abschaffung des Sonntags als gemeinsamen Feiertags hinauslaufen. So wurde auch in Deutschland der Versuch gemacht, Betriebe mittels der sogenannten „gleitenden Arbeitswoche" in größerem Umfang auch über den Sonntag arbeiten zu lassen. Auf diese Weise sollen für die einzelnen Schichtgruppen der Arbeiter bei gleichbleibender Produktionsleistung kürzere Wochenarbeitszeiten erzielt werden. So gewinnt der Arbeiter zwar eine größere Zahl freier Tage, jedoch bleibt ihm nur jede dritte, vierte oder gar fünfte Woche ein völlig arbeitsfreier Sonntag. Der Rhythmus von Arbeit und Freizeit wird vom Laufe der Woche gelöst, der Sonntag verliert seine beherrschende Stellung. In ihrer Stellungnahme zur Frage der Vierzigstundenwoche und zur Frauenarbeit vom November 1955 bemerken dazu die deutschen Bischöfe: „Vor einem solchen Weg können wir Bischöfe nur nachdrücklich warnen. Wenn die Senkung der Arbeitszeit auf diese Weise angestrebt wird, erwächst aus dem Verlust des Sonntags und seiner religiösen und menschlichen Werte die unmittelbare Gefahr, daß sich der Mensch noch weiter von Gott entfernt. Die Erwerbsarbeit wird zum alles beherrschenden Idol . . . Wir ermahnen daher die Gläubigen mit allem Ernst, die von Gott gebotene Heilighaltung des Sonntages nicht zu vergessen, sondern mutig dafür einzutreten" (Herder-Korrespondenz, 9. Jg., 1956, 4. Heft, S. 154 f.). Eine Arbeitsordnung, bei der ein gemeinsamer Feiertag fehlt, widerspricht nicht nur der christlichen, sondern auch der jüdischen und der mohammedanischen Auffassung, die auch einen gemeinsamen Feiertag kennen.

Wie die Ruhe in Gott am siebenten Schöpfungstage nur ein Ruhen des Friedens und unendlicher Freude nach der Vollendung

des großen Schöpfungswerkes war — nicht ein Ausruhen von Mühsal und Ermüdung —, so soll auch für die Menschenseele der Tag des Herrn, der Sonntag, den Gott für sich geheiligt und ausschließlich für sich zum Eigentum genommen hat (Dt 31), ein Tag der Ruhe und des Friedens sein in Erinnerung an die Großtaten Gottes, der Schöpfung und Erlösung, ein Tag geistiger Erquickung und seelischer Erhebung. Der Mensch muß nach einer Woche aufreibender Arbeit und niederdrückender Sorge, nach einer Woche oft auch der Trostlosigkeit und der inneren Leere wieder zu Gott, zur Ruhe des Geborgenseins in Gott zurückfinden. Noch mehr! Die Seele ist unsterblich und besitzt Ewigkeitswert. Darum muß sie sich immer wieder auf ihre hohe Berufung, auf ihre Würde und Gottebenbildlichkeit besinnen. Sie ist für Höheres geschaffen, und darum muß sie regelmäßig im Umgang mit Gott in eine höhere, geistig-religiöse Atmosphäre treten. So soll der Sonntag für die Seele, wenn sie der Welt, der Arbeit und der Alltagssorge entrückt, aber innerlich mit Gott verbunden ist, eine Taborstunde reinster Freude, ein erquickendes Ahnen unserer zukünftigen Herrlichkeit sein.

Ja, die Sonntage verklären mit ihrer Weihe nicht bloß den Tag des Herrn, sie tragen ihr Licht auch hinein in die grauen Schatten der kommenden Arbeitswoche. Laufend entwerfen in Evangelium und Predigt die Sonntage des ganzen Kirchenjahres vor den geistigen Augen der Gläubigen ein anschauliches Bild aller Phasen des Lebens Christi, angefangen von der Geburt im Stalle zu Bethlehem bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Das Licht, die Wärme und Kraft, die hier in der Reihe der Sonntage von dem lehrenden, leidenden, tröstenden und beglückenden Heiland, der Sonne des Heiles, ausgehen, nehmen von der Seele die Bitterkeit des Lebens und der harten Arbeit. Aufmunternd, tröstend und beglückend begleiten sie den Menschen in die folgenden sechs Arbeitstage und erfüllen ihn mit Freude und Kraft. Wo freilich umgekehrt der Tag des Herrn durch unbegründete, störende Arbeit entheiligt oder durch Genuß- und Vergnügungssucht, durch die Sünde entweiht wird, da bedeutet ein solcher Tag ohne Messe und Gebet auch eine Woche ohne Segen. Verbittert, ohne Trost und seelische Erholung schreitet ein solcher Mensch in die neue Arbeitswoche hinein, deren Last nur noch um so drückender empfunden wird. So wird gerade die Entheiligung und Entweihung des Sonntags leider für viele der Anfang des seelischen und physischen Untergangs. Es wäre zu wünschen, daß die sportlichen Veranstaltungen, Aufmärsche und Wettkämpfe möglichst auf den Samstag verlegt würden, und jedenfalls müßte jede Art von Wochenend- und Freizeitgestaltung auch in den christlich-religiösen Lebensstil einbezogen werden und von dem Geist der Religion durchdrungen sein.

3. Immerhin ist auch das christliche Sonntagsgebot trotz der schweren Verbindlichkeit, mit der es die Gläubigen verpflichtet, nicht mit pharisäischer Engherzigkeit durchzuführen. Verboten sind vor allem die groben, lärmenden und störenden Arbeiten, kurz die vorwiegend körperlichen Arbeiten, die eben in sich eine Entheiligung des Sonntags bedeuten, ebenso Arbeiten, die der inneren religiösen Sammlung und darum dem sittlich-religiösen Zweck des Sonntags entgegengesetzt sind. Soweit Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit ausgeschlossen sind, entschuldigt in Fragen sowohl der Sonntagsheiligung wie der Arbeitsruhe jeder erheblich wichtige Grund, da hier für die Verpflichtung im einzelnen neben naturrechtlichen doch auch positive gesetzliche Gesichtspunkte maßgebend sind. Betrachten wir daher das sicherlich bedeutungsvolle Sonntagsgebot nicht bloß unter dem Gesichtspunkt der Sünde, sondern weit mehr als das herrliche Geschenk, als die große Wohltat Gottes an die Menschheit und machen wir uns dieser würdig, indem wir alle, Geistliche wie Laien, wetteifern, den Sonntag als den Tag des Herrn und als Tag sittlich-religiöser Erquickung für den einzelnen wie für die Gemeinde zu gestalten. Die Andacht des Priesters und die Andacht des Volkes sollen sich gegenseitig entzünden in dem Gedanken an das Große, das Gott mit diesem Tage gewollt und uns Christus mit diesem Tag geschenkt hat.

So ist der Sonntag das Zeichen des ewigen Bundes zwischen Gott und den Menschen, der Tag der Sinngebung für das menschliche Leben und der praktischen Lebensschule für den Christen. Wenn wir den Sonntag im Geiste Gottes und der Kirche feiern, so bedeutet er für jeden einzelnen eine wahre sittliche Erhebung voll Gnade und Segen. Er wird weiter zum Festtag der Familie, zum Wohltäter der Schwerarbeitenden, zum Versöhnungstag der menschlichen Gesellschaft. Im Sonntagsgebot sind alle in gleicher Weise angesprochen: die Reichen und die Armen, der Sohn, die Tochter, die Magd und der Fremdling (Ex 20, 8). Das brennendste Weltproblem, die soziale Frage, wird gewiß nicht durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen allein gelöst werden, sondern auch durch eine richtige, christliche Einstellung zur Arbeit, zum Beruf, zur Arbeitsruhe — und auch zum Sonntag. Es ist die Gefahr: wer das erste und dritte Gebot nicht kennt, der kennt auch kein fünftes, siebentes und zehntes Gebot. Als im frühen Mittelalter das Fehdewesen ein ganz bedrohliches Ausmaß annahm, da wurde kirchlicherseits in der Treuga Dei, im Gottesfrieden, zur Einschränkung der politischen Fehden mit gutem Erfolg die Einrichtung geschaffen, daß über den Sonntag, dem Mittelpunkt des Gottesfriedens (vom Mittwoch abends bis Montag früh), alle Fehden ruhen sollten. Es ist gewiß, daß auch heute, im Zeitalter der Atombombe, der Massenbedrohung und waffenmäßigen Auseinandersetzung durch eine würdige, der religiösen Bedeutung

voll entsprechende Feier des Sonntags in allen Ländern eine Grundlage geschaffen werden könnte, durch die die Völker in gegenseitigem Verständnis, in Nächstenliebe und Gerechtigkeit innerlich einander wieder näherkämen. Es sind alle angesprochen, Katholiken und Protestanten.

Pastoralfragen

Kommunionempfang am Karsamstag und Ostersonntag. Aus Buenos Aires geht uns folgende Anfrage zu: „In Buenos Aires ist die Uhr um etwa eine Stunde zurückgestellt. Die natürliche Mitternacht liegt je nach dem Längengrad etwas vor oder nach ein Uhr. Nun hatten einige entschieden: Wer vor Mitternacht, d. h. bis ein Uhr, kommuniziert (am Karsamstag), darf, vorausgesetzt, daß er nichts zu sich genommen hat, was das Fasten bricht, auch am Ostersonntag kommunizieren. Die anderen stellten sich auf den Standpunkt, daß der Karsamstag weder eine liturgische Meßfeier noch Kommunion kenne, die Kommunion also dem Ostersonntag zuzurechnen sei, auch wenn sie vor ein Uhr nachts empfangen wurde. Sie fingen an, schwankend zu werden, wenn man ihnen vorhielt, daß man das nicht so absolut sagen könne. Denn mit bischöflicher Erlaubnis kann die Feier von 20 Uhr an[1]) vorausgenommen werden, und eine Kommunion um neun oder zehn Uhr abends muß doch wohl kirchenrechtlich dem Samstag und nicht dem Sonntag zugerechnet werden. Das gaben sie auch zu, wollten es aber nicht auf die natürliche Zeit (bis ein Uhr nachts) ausgedehnt wissen. Viele Leute kamen in Verwirrung; denn in einer Kirche erklärte man, die Kommunion sei unter diesen Umständen verboten, in einer anderen wurde sie erlaubt und die Erlaubnis von der Kanzel verkündet. Wer hat nun recht? Die Frage bezieht sich auf Argentinien oder Länder, in denen die Verhältnisse ähnlich liegen. Darf man bei zurückgestellter Zeit am Ostermorgen noch einmal kommunizieren, obwohl man nach 12 Uhr und vor ein Uhr schon kommuniziert hat, da es doch der Vigil- und nicht der Ostergottesdient war; und wie ist es, wenn die Kommunion vor 12 Uhr empfangen wird, weil mit Erlaubnis die Messe etwa um neun Uhr begonnen wurde?“

1. Can. 858, § 1, bestimmt: „Qui a media nocte ieiunium naturale non servaverit, nequit ad sanctissimam Eucharistiam admitti, nisi mortis urgeat periculum, aut necessitas impediendi irreverentiam in sacramentum[2])“.

Wonach aber ist die media nox zu bestimmen? Nach der natürlichen, durch den Sonnenstand bestimmten Zeit oder nach der Ortszeit, wenn diese von der natürlichen Zeit abweicht? Can. 33, § 1, sagt: „In supputandis horis diei standum est communi loci usui; sed in . . . ieiunii . . . lege servanda,

---

[1]) Nach dem Decretum generale vom 16. 11. 1955, n. 9, kann der Bischof die Vorverlegung der Osternachtsfeier gestatten; doch darf sie nicht beginnen „ante diei crepusculum, aut certe non ante solis occasum“.

[2]) Dieser Paragraph ist durch die Neuregelung der eucharistischen Nüchternheit überholt, kann aber als Ausgangspunkt für die Bestimmung der media nox dienen.

licet alia sit usualis loci supputatio, potest quis sequi loci tempus aut locale sive verum sive medium, aut legale sive regionale sive aliud extraordinarium." (Bei Berechnung der Tagesstunden soll man sich an den allgemeinen Ortsbrauch halten; aber bei der privaten Zelebration der hl. Messe, bei der privaten Rezitation des Stundengebetes, beim Empfang der hl. Kommunion und bei der Beobachtung des Nüchternheits-, Fasten- und Abstinenzgebotes kann man vom Ortsbrauch abgehen und einer beliebigen, am Orte geltenden Zeit folgen, und zwar entweder der Ortszeit, sowohl der wahren als auch der mittleren, oder einer gesetzlichen Zeit, sei es einer Regionalzeit oder einer anderen außerordentlichen Zeit). Nach dem Kirchenrecht kann man sich somit auch bei Bestimmung der media nox sowohl nach der ortsüblichen als auch nach der natürlichen Zeit richten. Im angegebenen Falle ist die Ortszeit der natürlichen um etwa eine Stunde voraus, so daß nach der natürlichen Zeit die Mitternacht erst eintritt, wenn die Uhr bereits ein Uhr nachts zeigt.

2. Kann also der Gläubige, der während der Ostervigilfeier die hl. Kommunion empfangen hat, am Ostersonntag nochmals kommunizieren?

Betreffs des Zelebranten bestimmt die Instructio de Ordine Hebdomadae Sanctae instaurato rite peragendo, n. 20, ausdrücklich: „Sacerdotes, qui missam solemnem vigiliae paschalis hora propria celebrant, id est post mediam noctem quae intercedit inter sabbatum et dominicam, possunt ipso dominico die Resurrectionis missam festivam celebrare, atque etiam, si indultum habeatur, bis aut ter". Diese Ausnahmebestimmung für den Zelebranten war wohl deshalb nötig, da sonst in manchen Kirchen am Sonntag selbst kein Gottesdienst sein könnte. Das bonum commune forderte eine solche Ausnahme.

Betreffs der Kommunikanten aber enthält weder das Decretum generale noch die Instructio irgendeine Sonderbestimmung. Es ist deshalb anzunehmen, daß für die Kommunikanten die diesbezüglichen Weisungen des Codex Iuris canonici gelten. Dieser aber sagt: „Nemini liceat sanctissimam Eucharistiam recipere, qui eam eadem die iam receperit . . ." (can. 857). Wer also in der Osternachtfeier vor Mitternacht die hl. Kommunion empfangen hat, kann zweifelsohne am Ostersonntag nochmals kommunizieren; denn er hat noch nicht „eadem die" kommuniziert; nicht aber, wer die Kommunion erst nach Mitternacht empfing; denn der Ostertag beginnt mit 12 Uhr nachts, er hat also schon „eadem die" die hl. Kommunion empfangen. Nur darauf kommt es an, ob jemand die Kommunion vor oder nach Mitternacht empfangen hat. Dem Buchstaben des Gesetzes nach wäre es auch gestattet, daß jemand bei der Osternachtfeier in den Abendstunden kommuniziert und dann nochmals bei der Osternachtfeier in einer anderen Kirche nach Mitternacht.

Da in Argentinien die Mitternacht nach der natürlichen Zeit erst eintritt, wann es nach der Ortszeit bereits ein Uhr ist, können die, die vor ein Uhr nachts kommunizierten, auch am Ostersonntag nochmals zum Tische des Herrn gehen; denn nach der natürlichen Zeit haben sie noch am Karsamstag kommuniziert, also nicht „eadem die" wie am Ostersonntag. Um zu ver-

meiden, daß in den einzelnen Kirchen eine verschiedene Praxis angewendet wird und so die Gläubigen verwirrt werden, dürfte es sich empfehlen, daß die vorgesetzte kirchliche Behörde diesbezügliche einheitliche Weisungen erläßt.

3. Für das Nüchternheitsgebot während des Triduum Sacrum gelten sowohl für den Zelebranten als auch für den Kommunikanten die Bestimmungen des Motuproprio „Sacram Communionem" vom 19. März 1957: drei Stunden zuvor Enthaltung von festen Speisen und Alkohol, eine Stunde zuvor von nichtalkoholischen Getränken. Nunmehr sind zur Beobachtung dieser Nüchternheit auch jene verpflichtet, die bei der Osternachtfeier nach Mitternacht kommunizieren.

Linz a. d. D. Karl Forstinger

Mitteilungen

Die Lichtfeier der Osternacht als Brücke zwischen Ost- und Westkirche. Das ganze politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und religiös-kirchliche Leben der heutigen Menschen ist durch die Spaltung, die der „Eiserne Vorhang" zwischen Ost und West bewirkt, belastet. Wenn sich Ost und West in Entfremdung und Angst gegenüberstehen, dann ist der letzte Grund dafür darin zu suchen, daß diese Entfremdung nicht erst durch den Kommunismus, sondern schon früher, nämlich durch das Schisma, das seit 900 Jahren die Kirche des Westens und des Ostens trennt, entstanden ist. Diese Zerrissenheit ist für den Westen um so unheilvoller, als er durch die Reformation des 16. Jahrhunderts noch einmal im Glauben gespalten wurde. Und auch diese Spaltung durchdringt alle Gebiete des Lebens.

Wenn die Menschheit vor dem drohenden Untergang gerettet werden soll, dann müssen Brücken gebaut werden. Und es gibt nur eine Möglichkeit zur Rettung, nämlich die, daß man dort mit der Verständigung beginnt, wo die Spaltung ihren Ursprung hat, nämlich auf dem Gebiete der Religion. Erst wenn alle Menschen im Sinne Christi eins, d. h. eine Familie sind, die Gott als ihren Vater, sich selbst als seine Kinder und untereinander als Geschwister erkennen, können die Spaltungen überwunden werden. Dazu haben wir angesichts der Lage in der Welt heute die letzte Chance; diese muß genützt werden. Nur wenn wir die Einheit religiös begründen, wird sie politisch, sozial und kulturell keine Utopie mehr sein.

Eine religiöse Brücke zwischen der Ost- und Westkirche ist die im wesentlichen gemeinsame Lichtfeier der Osternacht. Vor der Kirchenspaltung war die Osternacht das große gemeinsame Erlebnis der Christenheit. Nur darin bestand ein geringer Unterschied, daß die kleinasiatischen Christen und die Kelten, Briten und Iren ihr Osterfest immer mit dem jüdischen Paschafest feierten, sooft der 14. Tag des Monats Nisan auf einen Sonntag fiel. Erst die Spaltung ließ das große, gemeinsame Erlebnis, das alle Christen einte, in Vergessenheit geraten. Seit sechs Jahren hat die Osternachtfeier als Höhe- und Mittelpunkt des Osterfestes auf Grund ihrer Erneuerung durch Pius XII. bei uns im Westen wieder Eingang gefunden und erfreut sich seitens der Gläubigen großer Sympathie und Wertschätzung.

Eine solche Wiederentdeckung der Lichtfeier der Osternacht war für die Ostkirche nicht notwendig. Denn dort war sie nie verlorengegangen. Dort stand sie — wie sich unsere in russische Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten überzeugen konnten — immer im Mittelpunkt aller religiösen Erlebnisse der Christenheit. In Rußland und Griechenland beginnt das Osterfest um Mitternacht. Der Priester ruft, indem er das Christuslicht emporhält: „Kommet, nehmet Licht von dem Licht, das keinen Untergang kennt!" Alle entzünden darauf ihre Kerzen am Licht des Priesters, bis die dichtgedrängte Menge die Nacht mit einem Meer von Lichtern erfüllt. Dann geht der Priester mit dem Volk in die Vorhalle und singt dreimal vor der geschlossenen Tür der leeren Kirche den Wechselgesang, den die Menge unaufhörlich wiederholt: „Christus ist auferstanden von den Toten, den Tod überwindend durch den Tod. Und allen, die in den Gräbern waren, hat er das Leben geschenkt!" Wenn die Türen aufgehen, die das Leben versinnbilden, küssen sich die Menschen mit den Worten: „Christus ist auferstanden! Ja, wahrlich er ist auferstanden!"

Die Lichtfeier der Ostkirche kann ihre Verwandtschaft mit der römischen Liturgie nicht verleugnen. In dieser Nacht, in der das Leben wiedererstanden ist und die Gezeiten des Todes für immer in das Leben der neuen Schöpfung umschlugen, lebt die Kirche im Zeichen völliger Erneuerung, und es kommt über sie ein Rausch. Plötzlich knistert das neue Feuer, dann strahlt es als Licht auf der neuen Osterkerze, die an den Durchzug durch das Rote Meer erinnert, und der Ruf klingt auf: „Lumen Christi! = Licht von Christus!" Diesen Ruf beantwortet die Gemeinde mit „Deo Gratias! = Gott sei Dank!" Nun singt der Diakon das herrliche Praeconium paschale, das Exsultet. Dieses Lied zeigt, wie durch die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste die Gemeinde an der Auferstehung Christi teilgenommen hat. „Es hätte uns nichts genützt, geboren zu werden, wären wir nicht wiedergeboren worden . . . O wahrhaft notwendige Schuld Adams, die uns einen solchen Erlöser verdiente! . . . O glückselige Schuld! . . ." Und durch die Feier der ersten österlichen Eucharistie klingt immer wieder der Ruf: „Als unser Osterlamm ward Christus geschlachtet. Er ist ja das wahre Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnahm. Durch sein Sterben hat er unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen unser Leben wiederhergestellt!"

Dieses aufstrahlende Licht reißt auch die Ostkirche zu jubelnder Osterfreude hin. Wie versunken in unaussprechlicher Freude, singt sie in der Osternacht: „O Totenreich, Christus ist auferstanden, und du bist herabgefallen. Christus ist auferstanden, die Dämonen sind machtlos. Christus ist auferstanden, die Engel freuen sich. Christus ist auferstanden, das Leben herrscht allüberall. Christus ist auferstanden, kein Toter ist mehr im Grabe. Nun ist alles lichterfüllt: Himmel und Erde und Unterwelt. So feiert denn die ganze Schöpfung Christi Auferweckung, worin sie gegründet ist."

Wie die römische Osterliturgie immer wieder von dem tiefen Osterfrieden kündet, den Christi Auferstehung dem Menschen vermittelt hat, so beherrscht auch die östliche Osterliturgie der Gedanke an die Versöhnung aller, die allumfassende Bruderliebe. Alle Lieblosigkeit, alle Härte gegen den Nächsten,

jede Kränkung soll von diesem Glanz überstrahlt und ausgelöscht werden. Und wenn Liebe, Armut und Demut die drei Wesenstugenden des Ostchristen sind, so ist der Ostertag das Hochfest dieser Kräfte. Brüderlichkeit ist den Slawen kein Schlagwort. Freund bedeutet in ihren Sprachen den anderen, Nächsten. Ihrem Grundcharakter nach greift diese Nächstenliebe weit über die Volkstumsgrenzen hinaus. „Lasset uns Bruder sagen auch zu denen, die uns hassen. Lasset uns vergeben um der Auferstehung willen und also rufen: Christus ist erstanden von den Toten!" Als sichtbaren Ausdruck dieser Gesinnung geben sich Priester und Gläubige den Bruderkuß mit den Worten: „Christus ist auferstanden! — Er ist wahrhaft auferstanden!"

Die Lichtfeier, die der Ost- und Westkirche gemeinsam ist, das Erlebnis der Osternacht, könnte über die Spaltung hinweg eine Brücke sein, auf der die jetzt noch Getrennten einander begegnen, verstehen und lieben lernen.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O. S. B.

Zur Krönung des Kaisers Napoleon I. in Notre-Dame in Paris. In fast allen Geschichtsbüchern findet man wörtlich oder inhaltlich den Satz: „Als Papst Pius VII. nach erfolgter Salbung am 2. Dezember 1804 in Paris die auf dem Altar liegende goldene Krone ergreifen und dem Kaiser aufsetzen wollte, riß sie dieser an sich und setzte sie sich selbst auf das Haupt; dann krönte er auch seine Gemahlin." Auch der neue Film „Napoleon" stellt die Episode so dar.

Zu dieser Angelegenheit ist nun das Folgende zu sagen. Die Quelle für die bisher übliche Darstellung sind die Memoiren des Kardinals Consalvi (1757—1824), der rechten Hand des Papstes Pius VII. Consalvi bekennt in diesen Memoiren, daß er sie sehr schnell und „in der Angst, ertappt zu werden", geschrieben habe. Da er sich nur auf sein Gedächtnis verlassen mußte — er schrieb seine Erinnerungen in Reims, wo er überwacht wurde —, so gab es manche Irrtümer, die er später eingestand und auch ändern wollte, wozu ihn aber seine unermüdliche Tätigkeit im Dienste der Kurie nicht kommen ließ. Dafür ist im Vatikanischen Archiv ein Schriftstück erhalten, das den Fall restlos aufklärt und beweist, daß das Zeremoniell der Kaiserkrönung ein gemeinsames Werk des Papstes und des Kaisers war. Der Bischof von Orléans, Etienne Alexandre Bernier (1762—1806), verfaßte dieses Zeremoniell — er war Vertrauter des Kaisers —, das Pius VII. bei der Zusammenkunft in Montargis genehmigte. Der Papst fügt dem Dokument noch weitere schriftliche Bemerkungen bei. Die französische Regierung wollte weder eine Kaiserkrönung wie im Mittelalter in Rom noch eine Königskrönung wie in Reims, und so war Pius VII. mit der Selbstkrönung durch Napoleon einverstanden und ersetzte die Worte des römischen Pontifikalienbuches: Accipe coronam — nimm hin die Krone — durch die Formel: Coronet vos Deus — Gott möge Euch krönen! Das versieht Bernier mit dem schriftlichen Zusatz, daß das „accipe coronam" fehl am Platze sei, wenn der Kaiser sich selbst kröne. Ein weiterer Beweis für die Tatsache, daß Pius VII. von allem unterrichtet und mit der Selbstkrönung einverstanden war, ist ein kurz nach der Krönung geschriebener Brief des Msgr. Mazio an den Zeremonienmeister Baron von Ségur, in dem der Prälat ausdrücklich versichert, daß

die Änderungen im Zeremoniell zwischen Papst und Kaiser vorher besprochen worden seien und daß es zu einer friedlichen Einigung darüber gekommen sei. Der französische Kirchenhistoriker J. Leflon hat schon 1936 in einem Buche über Bischof Bernier sich gegen die Krönungslegende gewandt, muß aber noch in der Nummer der „Croix" vom 8. April 1952 feststellen, daß diese Legende anscheinend unsterblich ist.

Jedenfalls kann man bei diesem Vorgang dem Kaiser Napolen I. keinen Vorwurf machen, daß er „die Krone dem Papst weggerissen habe", da alles schriftlich und mündlich festgelegt und der Papst einverstanden war. Ulpian sagt in den Digesten: Volenti non fit iniuria — dem, der will, geschieht kein Unrecht.

Siegburg (Rheinland) Oberstudienrat W. Bers

Donauwörther Weiterbildungslehrgänge 1957. Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth veranstaltet auch in diesem Sommer wieder eine Reihe von pädagogischen bzw. religionspädagogischen Ferienkursen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung. Insgesamt finden die folgenden Lehrgänge statt.

18. Juli bis 22. Juli (getrennte Kurse): Für Lehrkräfte und Katecheten an gewerblichen Berufsschulen; für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Berufsschulen; für Lehrkräfte und Katecheten an Mittelschulen. — Vom 19. Juli bis 23. Juli (getrennte Kurse): Für Lehrerinnen und Lehrer (Singtage); für Religionslehrer an höheren Schulen.

22. Juli bis 26. Juli: Für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer und Katechetinnen an Volksschulen. — 30. Juli bis 3. August und 6. August bis 10. August: Für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen.

Interessenten erhalten ausführliches Programm auf Anforderung.

Erholungsheim an der italienischen Riviera. In Monterosso, Provinz La Spezia, Italien, befindet sich ein ganz nahe am Meere gelegenes Erholungsheim, besonders für Priester und katholische Laien, die „Villa Adriana". Kapelle im Haus, ruhige Lage und reichhaltige Verpflegung; sehr billiger, günstiger Pensionspreis. Anmeldungen mögen an Schwester Oberin Hortulana, obige Adresse, gerichtet werden.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

3. Instanz für Österreich. Auf die auch im Namen der übrigen Bischöfe Österreichs gestellte Bitte des Erzbischofs von Salzburg um die Verlängerung des Indultes hinsichtlich eines deutschen Gerichtes als 3. Instanz für die österreichischen Ehegerichte hat am 14. April 1956 das oberste Gericht der Apostolischen Signatur für die nächsten fünf Jahre das Erzbischöfliche Gericht München als 3. Instanz für die österreichischen Ehegerichte bestimmt. Vorher hatte das Erzbischöfliche Gericht Bamberg diese Aufgabe inne (vgl. Linzer Diözesanblatt Nr. 12/1956, S. 137 f.).

Schutzpatrone. Der Hl. Vater, Papst Pius XII., hat durch die Litterae Apostolicae „Paterno animo" vom 6. April 1956 den hl. Erzengel Gabriel zum himmlischen Patron der Nachrichtensoldaten des italienischen Heeres erklärt, ähnlich wie im Jahre 1951 die hl. Barbara als Patronin der Artilleristen und Feuerwehrleute (AAS, 1956, Nr. 13, p. 659 ss.). In gleicher Weise wurde am 23. April 1956 der hl. Georg zum himmlischen Patron der berittenen Einheiten des italienischen Heeres erklärt (AAS, 1956, Nr. 16, p. 752 ss.).

Schwägerschaft. Bei der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums wurde angefragt, ob das Verwandtschaftsverhältnis der Schwägerschaft, das von Ungläubigen eingegangen wurde, ein Hindernis bilde für jene Ehen, welche nach der Taufe auch nur eines Teiles geschlossen werden.

Am Mittwoch, dem 16. Jänner 1957, haben die hochwürdigsten Herren Kardinäle, denen der Schutz der Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten anvertraut ist, nach Einholung des Gutachtens der Konsultoren auf das vorgelegte Dubium zu antworten beschlossen: Ja (affirmative).

Am Donnerstag, dem 24. Jänner d. J., hat Papst Pius XII. in der dem Prosekretär des Hl. Offiziums gewährten Audienz die Entscheidung der Kardinäle gutgeheißen und deren Veröffentlichung angeordnet. Gegeben zu Rom am 31. Jänner 1957.

(„Osservatore Romano" Nr. 29 vom 3. Februar 1957.)

Bücherverbot. In der allgemeinen Sitzung der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums vom Mittwoch, dem 23. Jänner 1957, haben die hochwürdigsten Herren Kardinäle, deren Aufgabe der Schutz des Glaubens und der guten Sitten ist, nach Einholung der Gutachten der Konsultoren folgende Schriften von Miguel de Unamuno verurteilt und in das Verzeichnis der verbotenen Bücher einzureihen befohlen:

1. Del sentimiento trágico de la vida (Über das tragische Lebensgefühl);
2. La agonia del Cristianismo (Die Agonie des Christentums).

Außerdem haben die hochwürdigsten Herren Kardinäle befunden, die Christgläubigen seien zu erinnern, daß auch in den anderen Büchern dieses Verfassers vieles enthalten sei, was gegen Glauben und Sitten verstößt. Am folgenden Tag hat der Hl. Vater diesen Entschluß gebilligt und dessen Veröffentlichung befohlen. (Dekret des Hl. Offiziums vom 30. Jänner 1957; „Osservatore Romano" Nr. 26 vom 31. Jänner 1957.)

Zu dieser Verfügung schreibt der genannte „Osservatore Romano" in der zitierten Nummer: Persönlichkeiten des Geisteslebens Spaniens und anderer Nationen haben — auch in neuester Zeit — auf Unamuno († 1936) große Lobreden gehalten. In Veranstaltungen und akademischen Kundgebungen wurde von einigen seine Größe gefeiert, indem man ihn als Beispiel hinstellte, von dem sich die neue spanische Generation inspirieren lassen müßte.

Diese Behauptungen stehen jedoch nicht im Einklang mit der Stellungnahme der spanischen Bischöfe, die schon verschiedene Male auf die Schwere der Irrtümer Unamunos hingewiesen haben. Diesen Weisungen der Bischöfe ging schon seit dem Jahre 1942 das Verbot des Buches von Unamuno „Über das tragische Lebensgefühl" voraus, welches nach den Normen des kanonischen Rechtes der damalige Bischof von Salamanca und heutige Kardinal und Erzbischof von Toledo ausgesprochen hatte. Dieser unterstrich damals, daß die von ihm geprüfte Ausgabe zu Madrid im Jahre 1938 gedruckt worden war, als jene Stadt sich unter roter Herrschaft befand. Die Lobreden, welche neuerdings auf Unamuno gehalten wurden, und die Tatsache, daß seine Werke leider weiterhin verbreitet wurden und eine immer größer werdende Gefahr darstellen, hat die höchsten kirchlichen Autoritäten zur Überzeugung gebracht, daß das Verbot, welches schon „ipso iure" in can 1399, nr. 2, 3 und 6 des Kirchlichen Gesetzbuches sanktioniert wurde, nicht ausreichend war. Diesem Verbot waren schon ganz klar die zwei Werke „Über das tragische Lebensgefühl" und „Die Agonie des Christentums" unterworfen, welche nun durch das Dekret des Hl. Offiziums auf den Index gesetzt wurden. Es ist auch beachtenswert, daß in diesem Dekret des Hl. Offiziums nicht eine besondere Ausgabe der genannten Werke zitiert wird, sondern daß alle Ausgaben und Übersetzungen von diesen als verboten zu betrachten sind.

Die Verurteilung ist vollauf gerechtfertigt durch die Menge von Irrtümern äußerster Schwere, welche in den Büchern dieses spanischen Schriftstellers enthalten sind. Denn

Unamuno leugnet z. B. die Möglichkeit, die Existenz Gottes durch die Vernunft zu beweisen, leugnet den Glauben im Namen der Vernunft und die transzendentale Welt, leugnet die Geistigkeit und die Unsterblichkeit der Seele; er leugnet die Trinität und die Göttlichkeit Jesu Christi, die Erbsünde, die eucharistische Transsubstantiation, die Ewigkeit der Höllenstrafen, verwirft die Verehrung der Jungfrau Maria und die Unfehlbarkeit des Papstes. Nach Unamuno ist es unser „vitaler Instinkt", der uns die Unsterblichkeit und die Vereinigung mit Gott herbeisehnen läßt, während die Vernunft weder die Existenz Gottes noch die Unsterblichkeit der Seele beweisen kann. In diesem Kontrast besteht das „tragische Lebensgefühl".

In der „Agonie des Christentums" unterscheidet der Verfasser zwischen Evangelium und Christentum. Das Evangelium ist Lehre, Frohbotschaft; das Christentum wurde — mit dem hl. Paulus — ein Todeskampf (Agonie) oder Ringkampf. Christus wurde wiedergeboren in den Seelen seiner Gläubigen durch den Kampf oder Todeskampf in ihnen, es wurde wiedergeboren der Glaube an die Auferstehung des Fleisches und mit diesem der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Unamuno betrachtet die göttliche Einsetzung der Kirche als einen Mythus, und nach ihm verschlimmerte sich die „Agonie" des Christentums, als das Vatikanische Konzil das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit proklamierte.

Das vorliegende Dekret des Hl. Offiziums unterscheidet sich von den anderen Dekreten dieser Art durch die Beifügung eines Monitums, durch welches die Gläubigen abgehalten werden von der Lektüre auch der anderen Werke Unamunos, da in nicht wenigen von diesen weitere schwere Irrtümer gegen den Glauben und gegen die Moral verstreut sind. Nur zwei Beispiele seien hier angeführt. In der Novelle „San Manuel Bueno, martir" ist die Hauptperson, ein Priester, der weder an Gott noch an Jesus Christus noch an die Unsterblichkeit der Seele noch an einen der Glaubensartikel glaubt, dargestellt als fromm und gut und sein Tod beschrieben wie der eines Heiligen. In ihr ist der dogmatische Irrtum enthalten, daß es möglich sei, daß ein gelehrter und frommer Priester den Glauben verliert und ohne diesen heiligmäßig stirbt; es bildet sich so in den Gläubigen der Verdacht, daß der Priester die göttlichen Geheimnisse ausspendet, ohne an sie zu glauben. Wenn wir vom dogmatischen Gebiet im engeren Sinn auf das moralische übergehen, genüge es hinzuweisen auf die „Vida de Don Quijote y Sancho", in welcher die freie Lebensführung eines Mädchens Maritones gebilligt wird.

An das Monitum, das im Dekret des Hl. Offiziums enthalten ist, wird so die Hoffnung geknüpft, daß es alle diejenigen zu einer ernsten Besinnung hinführe, die sich betrügen haben lassen von denen, welche im Namen eines sogenannten höheren Zusammenlebens der verschiedenen Lebensauffassungen sich herausnehmen, die großen Leuchten des katholischen spanischen Geisteslebens auf dieselbe Ebene zu stellen wie den Häretiker Unamuno. Es verbindet sich damit auch der Wunsch, daß die Katholiken gewarnt seien vor den Gefahren, die Werke solcher Art für den Glauben darstellen.

Vom katholischen Missionswerk

Schwarze Jugend in Gefahr

Von P. Joh. Bettray S. V. D., St. Gabriel—Mödling bei Wien

Übersicht. In der katholischen Weltmission zählte man in den Propagandagebieten im Jahre 1955 insgesamt 42.323 Elementarschulen, 5.705 Mittelschulen, 1.142 Berufsschulen und 476 Normalschulen. Das ist ein Schulsystem von 49.646 Schulen mit zirka 6 Millionen Schülern. Davon entfiel der Löwenanteil auf Afrika. 1954 zählte man dort 31.267 Elementarschulen, 1.695 fortgeschrittene Schulen, 149 Mittelschulen, 700 Fachschulen, 272 Lehrerbildungsanstalten mit ungefähr 3 Millionen Schülern. Hinzu kommen etwa 1 Million Kinder in den portugiesischen Gebieten Afrikas und in Nordafrika. Damit ist die Kirche jene Institution, welche die größte Schulorganisation in Afrika hat.

Das katholische Schulwesen ist dem staatlichen weit voraus. Ja, nur dort, wo das katholische Schulwesen stark entwickelt wurde, hat das staatliche Fortschritte gemacht. Dort, wo die Missionsanstrengung schwach war, besonders in den islamisierten Gebieten Französisch-Afrikas, hat es auch die öffentliche Gewalt bis in die letzten Jahre herein nicht fertiggebracht, ein bedeutsames Schulnetz zu schaffen. Wenn heute von einer Konkurrenz zwischen Staatsschule und Missionsschule die Rede ist, so ist das natürlich vollkommen sinnlos, wenn man bedenkt, wie viele afrikanische Kinder noch keine Schulbildung haben.

Warum eigentlich Missionsschulen? Der erste und sehr eindrucksvolle Grund ist geschichtlicher Natur. Die Missionare waren die ersten, die überhaupt Schulen eröffneten. Sie waren auch lange Zeit die einzigen Erzieher der afrikanischen Jugend. Gewiß sind die Missionsschulen nicht in erster Hinsicht dafür da, der Kirche Taufbewerber zuzuführen, wenn auch zugegeben werden darf, daß die Schule ein hervorragendes Mittel zur Gewinnung neuer Christen ist. Anderseits ist sie aber auch jetzt nicht nur dafür da, den jungen Menschen das Wissen Europas zu vermitteln. Die Missionsschule steht vielmehr im Dienste der menschlichen Persönlichkeit. Sie erzieht die jungen Menschen zur Meisterung des Lebens hier unten und zur Erreichung des Zieles im Jenseits. Gerade dieser Wert der christlichen Schulen Afrikas wird von vielen, auch nichtchristlichen Afrikanern erfaßt und bejaht. Darum ist das alleinige Mühen um die Einhaltung der Schulpläne kaum als ideal zu bezeichnen, weil dadurch allzuleicht die Grunderziehung, vor allem die religiöse Erziehung, Schaden leidet. Aber gerade sie braucht der junge Schwarze. Sonst erzieht man ein intellektuelles Proletariat, das den besten Boden für Umwälzungen bietet.

Aus dem Gesagten werden schon einige Probleme sichtbar. Diese ergeben sich einmal aus dem Fortschritt der Schule an sich. Dieser ist so gewaltig, daß die Mission, ob sie will oder nicht, einfach mit dem Strom schwimmen muß. Dadurch aber werden leicht andere Aufgaben vernachlässigt. Es kann nicht als ideal angesehen werden, daß 25 bis 30 % der auswärtigen Missionare in der Schularbeit stehen. Die Formung der Laienelite, die nachschulische Betreuung der Jugend, die direkte Glaubensverkündigung müssen unter dem Druck der Schule leiden. — Ein nicht zu unterschätzendes Problem kommt aus dem mangelnden Verständnis der Eltern für die schulische Erziehung der Kinder, vom Mangel an technischer und agronomischer Ausbildung der jungen Menschen zugunsten einer rein intellektuellen Kollegbildung; in vielen Fällen von der Unmöglichkeit für die Schwarzen, das erworbene Wissen nutzbar zu machen. — Ein Problem ganz eigener Art ergibt sich daraus, daß die Schule bei aller Allgemeinbildung doch die einheimische Eigenständigkeit nicht tangieren darf. — Auch sollte die Schule die Probleme des Rassismus, der drohenden Vermassung und damit des Kommunismus, die oft noch starken heidnischen Überbleibsel aus dem Wege räumen. — Endlich muß auf die heute am meisten akuten Gefahren hingewiesen werden. In den jungen selbständigen oder bald selbständigen Ländern droht die Schule in die Hände des Staates zu kommen, um dann zu einem Mittel nationaler Propaganda in dieser oder jener Weise herabzusinken. In anderen Gebieten wiederum sind offenbar freimaurerische Kräfte an der Arbeit, welche die katholische Schule ihres katholischen Charakters wegen aus der Welt schaffen möchten. Wenn diese Absicht bis jetzt nicht vollkommen gelungen ist, dann nur deshalb, weil die Staatsschulen noch nicht genügend entwickelt sind. Das Erschreckende dabei besonders für die Zunkunft ist, daß neben den Weißen auch zahlreiche Schwarze solche Bestrebungen verfolgen.

I. Britische Gebiete

Ein schwerer Anschlag auf die Missionsschulen war der Erziehungskongreß vom 1. September 1952 in Cambridge. Verstaatlichung und Stellung der Schulen unter die Lokalbehörden waren Ziele des Kongresses. Für die Afrikaner wäre das die Erfüllung langgehegter Wunschträume gewesen. Für die Missionsschule hätte es den Ruin bedeutet. Die Protestanten sahen in diesem Kongreß die Möglichkeit, ihren Wunsch nach interkonfessionellen Schulen durchzusetzen. Man beabsichtigte sogar, alle privaten Schulen öffentlichen Organen zu unterstellen. Die Katholiken waren die einzigen Verfechter der Konfessionsschule. Wenn ein solcher Geist einen Kongreß beherrscht, wundert es nicht, wenn er sich in manchen Gebieten Afrikas wiederfindet.

A. Westafrikanische britische Gebiete

1. An der Goldküste sind 42 % aller Kinder von der Schule erfaßt. Von 3.997 Schulen sind 1.117 unter katholischer Leitung. Von 419.362 Kindern und Jugendlichen besuchen 139.928 katholische Schulen. Die staatlichen Schulen sind verschwindend gering. Eröffnung, Kontrolle und Finanzierung der Schulen erfolgen durch den Staat. Die Missionare übernehmen Unterricht und Leitung der Schule. Einen Haken hat die ganze Angelegenheit, der sich später ungünstig auswirken kann: Seit 1952 bieten die Lokalbehörden den Missionsorden usw. die Errichtung von Volksschulen unter der Bedingung an, daß diese später vom Staat übernommen werden, wenn dieser dazu in der Lage ist. Im gleichen Sinne ist auch die Verfügung zu verstehen, daß die Missionsschulen alle Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis aufnehmen müssen.

2. In Nigeria sind 20 % aller Kinder von der Schule erfaßt. Die Regierung macht den offenen Versuch, die katholischen Schulen abzuwürgen. Die Maßnahme, Kinder, die über die bisherige Zahl in den katholischen Schulen hinausgehen, einfach in andere Schulen zu überweisen, ist eine glatte Mißachtung des Elternrechtes. Von hier ist das Verbot zu verstehen, neue katholische Elementarschulen aufzumachen, und die Anmaßung, sich das Recht auf die Eröffnung neuer Schulen vorzubehalten. In die gleiche Richtung gehen die Bemühungen, die katholischen Schulen zu Schulen zweiten Grades zu stempeln, katholische Lehrer an protestantischen und protestantische Lehrer an katholischen Schulen einzustellen u. ä. Die Stellung der Bischöfe ist klar. Sie bestehen auf dem Elternrecht. Die Katholiken Ostnigerias haben sehr gut reagiert. Es entstand die „Katholische Bewegung Ostnigerias", die, ohne Partei zu sein, die Katholiken in sozialer und politischer Hinsicht mündig machen will. Gerade der Osten des Landes ist schulisch weit entwickelt.

B. Ostafrikanische britische Gebiete

In den britischen Gebieten Ostafrikas sind 35% aller Kinder von der Schule erfaßt. Auch hier wurden schon Proteste der Bischöfe nötig. Es scheint, daß englische Freimaurer an der Arbeit sind.

1. In Uganda setzte die Regierung eine Kommission für die Schulfrage ein. Trotzdem diese gegen den Beschluß stimmte, setzte die Regierung fest, überall dort interkonfessionelle Schulen zu errichten, wo man darum ansucht.

2. In Kenya haben die Mau-Mau-Unruhen über die Gefahr eines religionslosen Unterrichtes gründlich die Augen geöffnet. Man sieht ein, daß eine materialistische Erziehung für die afrikanischen Völker schädlich ist. Man verlangt Schwesternerziehung für die Frauen.

3. In Tanganjika wird die katholische Schule vom Staat unterstützt. Aber dieser bevorzugt die neutrale Schule so sehr, daß diese langsam die Oberhand gewinnt. Vor allem wünschen die Einheimischen selber die neutrale öffentliche Schule, weil sie darin ihren ganzen Einfluß ausüben können, ohne von der Kirche gestört zu werden. Man erhofft sich so eine leichtere Einheit von Volk und Rasse. Wo mehrere religiöse Schulen bestehen, möchte man diese abschaffen. Man will offenbar nicht begreifen, daß Eltern das Recht der Wahl der Schule für ihre Kinder haben. Man lebt in den Ideen des nationalen totalitären Staates.

C. Zentralafrikanischer Bund

1. Nachrichten von 1953 besagen, daß zur Eröffnung einer Schule in Süd-Rhodesien eine offizielle schriftliche Erlaubnis notwendig ist. Falls es sich um eine Schule für Afrikaner handelt, darf im Umkreis von drei Meilen keine andere approbierte Schule bestehen. Gewisse Gegenden sind außerdem für protestantische Sekten reserviert.

2. Aus Nyasaland häufen sich Alarmnachrichten. Im Juli 1954 hat der „Afrikanische Nyasalandkongreß" erstmalig in der Presse erklärt, daß er für die neutrale, alle erfassende Erziehung in den afrikanischen Privatschulen und für die Übernahme aller Schulen durch den Staat eintritt. Seitdem wurde diese Frage häufig ventiliert. Prominente Afrikaner haben die Regierung ersucht, die Führung aller Schulen zu übernehmen.

II. Französische Gebiete

A. Allgemeines

1. Tatsachen. Nach Angaben von 1954 besuchten aus allen französischen Gebieten Afrikas, abgesehen von Marokko und der Sahara, insgesamt 388.150 junge Menschen die Schulen. Der Schulbesuch in den französischen Gebieten Schwarzafrikas beträgt durchschnittlich 16 % der einschulungsfähigen Jugend. Während in Ruanda-Urundi auf 8 Bewohner, in Belgisch-Kongo auf 11 Bewohner 1 Schulbesucher kommt, ist es in Französisch-Äquatorialafrika nur 1 auf 33. In Französisch-Westafrika ist das Verhältnis noch schlechter. In den französischen Gebieten ist das Missionsschulwesen schwach entwickelt. In Französisch-Westafrika werden nur 28,8 %, in Französisch-Äquatorialafrika 46%, in Togo 48% und in Kamerun 71% der Schüler von Missionsschulen erfaßt. Auffallend ist, daß gerade in den mohammedanischen Gebieten sehr wenige Schüler sind: In Französisch-Sudan 6,6%, Mauretanien 5,3%, Obervolta 4,7 %, Tschad 4,2%, Niger 3%. Wenn irgendwo, dann gilt für die französischen Gebiete: „Schulen, immer mehr Schulen!"

2. Wo liegen die Ursachen für diese beklagenswerten Zustände? Die erste und wesentlichste Ursache ist die laizistische Politik am Anfang des Jahrhunderts mit ihren antireligiösen Gesetzen, die unbesehen auf die Kolonien übertragen wurden. Das Missionsschulwesen wurde übersehen, nicht gefördert oder schwerstens gehemmt. Heute wird angeblich in den französischen Überseegebieten eine liberale Schulpolitik verfolgt. Man arbeitet auf seiten der Kirche und des Staates zusammen. Wenn es nur nicht zu spät ist! Eine weitere Ursache hängt mit der ersteren zusammen. Man begreift, daß in mohammedanischen Gebieten — damit haben wir es bei den französischen Besitzungen meistens zu tun — keine große Begeisterung für eine Schule herrscht, in der keine Religion gelehrt werden darf. Außerdem glaubte der Staat, strenge Normen für die Missionsschulen und die Lehrer, die in ihnen angestellt werden sollten, aufstellen zu müssen. Die katholische Mission hat sich dagegen viel mehr angepaßt. Sie begann mit kleinen Forderungen und machte durch diesen allmählichen Beginn ein Schulwesen überhaupt erst möglich. Die Missionare verdienen Lob, wenn sie die Frage nach dem Überhaupt der Schule der Frage nach dem Wie vorziehen.

B. Die Lage der katholischen Schulen in einzelnen Gebieten Französisch-Afrikas

1. Aus Französisch-Äquatorialafrika erfährt man, daß 19,7 % der Jugend eingeschult sind. Vom Budget kam 1,3 % auf das Schulwesen. Das private Missionsschulwesen wird vom Staat inspiziert. Eine private Schule kann nur mit Erlaubnis des Staates eröffnet werden. Die größte Zahl der Kinder geht in staatliche Schulen.

2. In Kamerun zählt das private Schulwesen 150.000 Schüler, das staatliche kaum 50.000. Leider ist die staatliche Subvention sehr gering. Ein normales Vorwärtskommen der Lehrkräfte, Neueinstellung von Lehrern, Neueröffnung von Klassen oder Schulen ist daher unmöglich. Und doch käme das private Schulwesen viel billiger. Das öffentliche Schulwesen kostete bei 51.245 Schülern im Jahre 1954 654 Millionen Franken, während das private Schulwesen bei 126.508 Schülern im gleichen Jahre nur 190 Millionen Franken kostete.

3. Auf Madagaskar stehen die katholischen Schulen allen Rassen und Religionen offen. Die Privatschulen erhalten nur sehr wenig Unterstützung durch die öffentliche Hand. Die Eltern zahlen daher einen kleinen Beitrag, der aber kaum ausreicht, um etwa die Lehrergehälter zu bezahlen. Die Lehrer an katholischen Schulen erhalten darum auch geringere Gehälter als ihre Kollegen im öffentlichen Unterricht. Das muß sich auf die Qualität der katholischen Schulen auswirken.

4. Das französische Schulsystem in den afrikanischen Gebieten ist belastet mit dem starken Nationalismus der Franzosen und dem systematischen Niederhalten der einheimischen Führerschichten. Es ist doch merkwürdig, daß die Katholiken, die das „Institut für Hochschulstudien" in Dakar besuchen, geradezu um Entschuldigung bitten im Kreise der übrigen Studenten, daß sie die Religion der Kolonialherren angenommen haben. Daß die katholische Vereinigung, in der sie zusammengeschlossen sind, die studierende katholische Jugend (J. E. C.), keinen Anschluß will an die Gruppe

in der Metropole Paris, sondern an die internationale Organisation, ist mehr als bezeichnend (Les Missions Catholiques 1956, 102).

III. Belgisches Gebiet

Das belgische System der Zusammenarbeit von Mission und Staat konnte bis vor wenigen Jahren als ideal angesehen werden. Mit dem Regierungsantritt und der Koalition der Liberalen und Sozialisten sind schwere Wolken am Schulhimmel des belgischen Kongo aufgezogen.

A. Übersicht

1. Von allen Missionsgebieten Afrikas ist der Kongo hinsichtlich der Schulen am meisten fortgeschritten. Für 1955 wird ein katholisches Schulsystem angegeben, das imponierend ist. Die Zahlen in der Klammer bedeuten den Fortschritt gegenüber dem Vorjahr.

Primärschulen: 17.145 (+ 592) mit 1,219.977 Schülern (+ 27.652);
Lehrerbildungsanstalten: 118 (+ 6) mit 10.272 Kandidaten (+ 914);
Berufsschulen: 184 (+ 13) mit 9.771 Schülern (+ 1.688);
Mittelschulen: 74 (— 29) mit 7.273 Schülern (+ 2.992);
Haushaltsschulen: 160 (+ 10) mit 7.749 Schülerinnen (+ 576).

Der Rückgang in der Zahl der Mittelschulen ist nur scheinbar. In den Primärschulen arbeiten 25.820 Lehrer (+ 2.429) und 2.128 Lehrerinnen (+ 198). In Belgisch-Kongo sind über 50 %, in Ruanda-Urundi über 86 % der Kinder schulisch erfaßt. 1954 waren 90—95 % der Schulen in katholischer Hand. Der Fortschritt des Schulwesens ist so eindrucksvoll, daß z. B. in Ruanda-Urundi die Unkosten für das Schulwesen im Jahre 1953 12 % des Gesamtbudgets ausmachten. Man plante daher eine Verlangsamung in der Entwicklung des Schulwesens. Es sollten jährlich nur mehr 50 Schulklassen eingerichtet werden, obwohl die Bevölkerung dieses Landes jährlich um 100.000 Seelen wächst. Dabei braucht der Staat nicht einmal alle Schulen zu unterstützen. Nach Zahlen von 1952/53 gab es in Ruanda-Urundi allein 2.806 katholische Buschschulen mit 289.200 Kindern, bei insgesamt 563.000 schulisch erfaßten Kindern. Diese Buschschulen erhalten keine Unterstützung.

2. Um die ganze Ungeheuerlichkeit des Anschlages freimaurerischer Kreise Belgiens und darüber hinaus der Weltfreimaurerei gegen das katholische Schulwesen am Kongo zu verstehen, ist folgendes vorauszuschicken. Seit 1925 erklärte sich der belgische Staat bereit, die Hälfte der Unkosten des Schulwesens am Kongo zu tragen. Seit 1948 zahlt der Staat 80 % des Gehaltes eines geprüften Lehrers, 75 % der Bauunkosten eines neuen Schulgebäudes, 50 % der Kosten für Internatsschüler. Später stiegen die Leistungen des Staates noch. Die Einrichtung von Internaten ist im dünnbevölkerten Kongo eine Notwendigkeit. Der Staat zahlte in dieser Zeit 600 Franken pro Schüler. Die Missionsschule kostet dem Staat nur ein Zehntel von dem, was ein staatliches Schulwesen im gleichen Umfang kosten würde. Ein Negerschüler kostet in der Staatsschule 6.043 Franken, in der staatlich unterstützten Privatschule der Mission aber nur 700 bis 900 Franken. Man hat errechnet, daß die 14 in Usumbura (Urundi) eingerichteten Laienschulen dem Staat bei 750 eingeschulten jungen Menschen dasselbe kosten, was 4.500 Kinder in Usumbura selbst und 8.000 im Inneren des Landes kosten würden, wenn sie von der Mission unterrichtet würden. Man sollte meinen, daß derartig einfache Rechenaufgaben den Staat vor Experimenten bewahren müßten, wenn er wirklich im Interesse der schwarzen Bevölkerung des Kongo handelte. Wie aber sind die Tatsachen?

B. Kurze Geschichte des Schulkampfes im Kongo

Ende April 1954 fand die christlich-soziale Regierung in Belgien durch die Wahl ein Ende. Die neue Regierung ließ evident freimaurerische Ziele erkennen, wenn sie Verstaatlichung der Schulen, nur mehr Duldung des freien Unterrichtes, nichtkonfessionellen Unterricht, Herabsetzung der katholischen Schulen proklamierte. Seit Juni 1954 ist der Kampf im Kongo im Gange. Gottlose, laizistische Beamte wurden in den Kongo hineingeschleust. Die Bischöfe protestierten energisch gegen die bald geäußerte Absicht des Kolonialministers Buisseret, den neutralen Unterricht im Kongo einzuführen. Elternrecht, nur Hilfestellung des Staates, übernatürliche Rechte der Kirche waren ihre wirksamen Argumente. Trotz Zusicherungen des Ministers erfolgte am 12. November

1954 die Streichung der Unterstützung für das Volksschulinternat ersten Grades. Am 8. Dezember desselben Jahres kündete ein weiteres Schreiben die Reduzierung der Lehrergehälter an sowie eine weitere Verringerung der Internatsbeiträge. Diese Maßnahmen sollten am 1. Jänner 1955 in Kraft treten. Die Regierung wollte nur mehr 90 % (statt 100 %) der Gehälter für diplomierte Lehrer und 80 % (statt 90 %) für Lehrer mit pädagogischer Schulbildung zahlen. Die Kosten für die Internate wollte die Regierung statt wie bisher zu 80 % nur mehr zu 50 % zahlen. Daraufhin traten die Bischöfe des Kongo zusammen. In dem von ihnen publizierten Kommuniqué werden weitere Schwierigkeiten ersichtlich. Die Maßnahmen gingen noch weiter. Am 18. Dezember 1954 erging die Aufforderung, das Laienpersonal der katholischen Primärschulen für europäische Kinder auf ein Drittel (statt zwei Drittel) zu reduzieren. Die Laienlehrkräfte sollten die Entlohnung von Ordensleuten erhalten, wovon Laien jedoch nicht leben können. Natürlich setzten sich die Bischöfe des Kongo zur Wehr. Am 18. Jänner 1955 kam es auch zu einer Protestkundgebung von Eltern mit Telegrammen an König und Minister. Daraufhin kam der Minister selbst in den Kongo. Die Unterredung mit Msgre. Verwimp hatte als Ergebnis, keine Modifizierung vorzunehmen. Die geschilderten Maßnahmen wurden rückgängig gemacht. Wer aber geglaubt hatte, der Kampf sei damit ad acta gelegt, täuschte sich. Die hohen Beamten im Kongo kämpften weiter gegen die christliche Schule. Gesuche der Missionare werden auf die lange Bank geschoben; die Wirkung dieser Verzögerung ist verhängnisvoll. Das katholische Schulwesen macht eine schwere Krise durch. Alles, was die Missionen betrifft, wird systematisch sabotiert. Ende 1954 fand eine vierzigtägige Inspektionsreise von drei Beamten des Kolonialministeriums statt. Das Ergebnis war ein 338 Seiten langer Bericht, in dessen Begleitschreiben der katholische Schulunterricht im Kongo summarisch verurteilt wird. Der Bericht nennt das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen der katholischen Mission im Kongo einen Fehlschlag, der dem Kongo großen Schaden zugefügt habe. Die neuerdings von der Regierung getroffene Regelung, daß für die nächsten drei Jahre von den für Neueinrichtung von Schulen bereitgestellten Mitteln nur 45 % den katholischen Missionsschulen, 45 % den religiös neutralen Schulen und 10 % den protestantischen Schulen zur Verfügung gestellt werden, mußten die Bischöfe schweren Herzens annehmen. Loyal und gerecht wären 90 % gewesen. Aber selbst in der Bereitstellung dieser 45 % sucht man zu Einschränkungen zu kommen. So ist die Tendenz zur haßerfüllten Vernichtung des gesamten katholischen Schulwesens klar ersichtlich. Natürlich geben sich die Bischöfe nicht geschlagen. Die Bischofskonferenz vom 2. Juli 1956 gab die feierliche Erklärung ab, daß die Eltern für ihre Kinder die Schulen wählen dürfen, die das Gewissen ihnen vorschreibt. Die öffentliche Behörde muß das Recht der Eltern respektieren. Besonders eindrucksvoll ist der Schulkampf in Ruanda-Urundi. 1954 wurde dort ein Konsultativrat als erster Schritt der Teilnahme von Afrikanern an der Lokalpolitik eingerichtet. Der Rat von Urundi lehnte einstimmig die Einrichtung der offiziellen Laienschule ab. Trotzdem hat der Kolonialminister die Errichtung eines Laienschulsystems in Usumbura befohlen. Für diese Schulen werden reichliche Mittel zur Verfügung gestellt, während die Missionare für ihre Schule wenig erhalten. Im Juni 1955 forderte der Rat von der Verwaltung die sofortige Aufhebung dieses Schulsystems. Es gab ausweichende Antworten, aber es geschah nichts. Darauf wandte sich der Rat in einer Petition vom 18. Jänner 1956 an die beiden belgischen Kammern, die in dem gleichen Sinne verfaßt war. Nun bestritt der Minister die Kompetenz des Rates und erklärte die Petition als irregulär. Diese Tatsachen legte der Sprecher der christlich-sozialen Partei Belgiens in der Kammer der Regierung zur Last. Sie habe das Vertrauen enttäuscht, das belgische Untertanen oder Schutzbefohlene in das erste demokratische Institut setzten, das man in Übersee errichtet habe. An der Debatte nahmen schwarze Kongonesen auf den Rängen teil. Es wurde die Forderung gestellt, drei Beamte nach Usumbura zu schicken, um die Sache an Ort und Stelle zu prüfen. Am 12. April 1956 traf die Kommission mit dem Rat von Urundi zusammen und fragte diesen selber, ob er bei dem Inhalt der Petition verharre. Alle Mitglieder bejahten einstimmig. Bei dieser Sitzung legten die Mitglieder des Rates die grundsätzliche Frage vor: „Sind wir die anerkannten Vertreter des Landes Urundi oder nicht?“ Der Präsident der Kommission antwortete ausweichend, er wolle diese Frage dem belgischen Senat vorlegen. In ähnlicher Weise

sprach sich der Rat von Ruanda gegen die Laienschule aus. Mit 19 gegen 3 bei 5 Stimmenthaltungen entschieden sich die Mitglieder des Rates für die Nichtzulassung von Laienschulen.

C. Die Gründe gegen die Laienschulen

Die Vertreter des Rates von Urundi wiesen auf die Mau-Mau-Unruhen hin. Solche Dinge entstehen, wenn das Volk keinen Halt mehr in der Religion hat. „Laienschulen geben nicht die geringste Garantie für eine moralische und christliche Erziehung unserer Kinder. Darum sind wir radikal dagegen". Die Aussichten für die Zukunft sind dunkel genug. Mit dem Hereinpumpen laizistischer Kräfte nach Afrika wird auch der laizistische Geist sich immer mehr breitmachen. Die Schwarzen sehen erstmalig eine Spannung zwischen Staat und Kirche mit eigenen Augen. Wie sollen sie eine solche verstehen? Die Folge ist, daß bei den Evoluierten der Geist der Kritik um sich greift.

IV. Unabhängige Staaten

A. Ägypten

Man zählt in Ägypten mehr als 2.000 private Schulen mit etwa 500.000 Schülern. In den katholischen Schulen werden 50.000 Schüler, von denen etwa 18.000 Mohammedaner sind, unterrichtet. Der Unterricht in den ägyptischen Staatsschulen ist im allgemeinen kostenlos, während in den Missionsschulen Taxen erhoben werden. Diese werden aber auch von mohammedanischen Eltern gerne bezahlt.

Die Gefahren, die dem christlichen Schulwesen drohen, sind groß. Eine Verschärfung der Tonart des Staates gegenüber den Privatschulen bedeutet die Maßnahme, daß hinfort zur Eröffnung neuer Privatschulen eine behördliche Genehmigung notwendig ist und daß die Lehrer sich in der Zukunft über ihre Qualifikation ausweisen müssen. Im Dezember 1955 erließ die Regierung ein Gesetz folgenden Inhalts: Die privaten Schulen unterstehen der Kontrolle und Inspektion des Ministers für Erziehung und Unterricht. An den Privatschulen muß für islamitische Kinder der Koran gelehrt werden, während es anderseits möglich ist, daß an den staatlichen Schulen für die Christen die christliche Religion gelehrt wird. Christliche Schulen dürfen in Zukunft den Koranunterricht nicht mehr den Eltern der Kinder überlassen. Der Unterricht muß in der Schule selbst erfolgen. Am 16. April 1956 verschärfte das Unterrichtsministerium diesen Erlaß dadurch, daß es vorschrieb, daß bis 4. Dezember 1956 jede Schule ihre Schüler innerhalb des Unterrichtsplanes in der entsprechenden Religion unterrichten müsse. Das „Evangelische Missionsmagazin" vervollständigt diese Aufzählung von Maßnahmen der Regierung: Ab 1957 müssen auf dem Schulgelände für die islamitischen Schüler Moscheen errichtet werden. Ebenso müssen die Schulen am Freitag, dem Sabbat des Islam, schließen. Der islamische Religionsunterricht muß in Zukunft auf Arabisch erfolgen. Eine Nichtbefolgung dieser Maßnahme soll Beschlagnahme zur Folge haben. Ebenso sollen Versuche, diese Anordnung zu umgehen, mit Beschlagnahmung bestraft werden. Es scheint indessen, daß diese innenpolitischen Pläne der Regierung vor der außenpolitischen Spannung mehr zurückgetreten sind. Jedenfalls tritt das Gesetz um den zwangsweisen Koranunterricht vorerst zurück. Es ist nicht sicher, ob das mit dem Besuch des Apostolischen Delegaten Oddi von Jordanien in Ägypten (jetzt Internuntius in Ägypten) zusammenhängt, der einen Brief des Hl. Vaters überbrachte. Erstaunlich ist, daß nach einer jüngeren offiziellen Erklärung des Unterrichtsministeriums die Regierung eine möglichst große Schülerzahl in den katholischen Schulen und das Beste der freien Schulen will, und auch bereit ist, für diese Mittel freizumachen.

B. Republik Sudan

Bedrohlich ist die Lage des katholischen Schulwesens in diesem jungen Staatswesen. Der Norden des Landes ist dem Süden kulturell voraus. Im Süden sind aber die meisten Christen. In welche Richtung alles geht, zeigt die Maßnahme der Regierung, das Arabische in allen Regierungs- und Missionsschulen einzuführen. Die Eröffnung neuer Missionsschulen soll fortan (Nachrichten von 1953) dem Unterrichtsministerium vorbehalten sein. Im Süden will man jedenfalls eine neue Missionsinitiative nicht dulden. Im Frühjahr 1955 erfuhr man wohl, daß der Unterrichtsminister willens sei, den katholischen Schulen weiterhin Zuschüsse auszuzahlen, aber man benützte dann die

Revolte vom August 1955 sehr geschickt dazu, die katholischen Schulen auf ein Jahr zu schließen. Die Wiedereröffnung war für April—Mai 1956 vorgesehen. Dann aber sollte nur mehr die arabische Sprache verwendet werden, während man bis dahin die Sprache des Landes gebrauchte, in dem die Schule errichtet war. Erneut drückte die Regierung ihre Absicht aus, sich die Eröffnung neuer Schulen vorzubehalten, was deutlich auf ein beabsichtigtes Staatsmonopol hinweist. Die Situation im Sudan ist deswegen auch besonders gefährlich, weil sich starke kommunistische Kräfte zeigen. An der seit dem 24. Juli 1956 bestehenden staatlichen Universität in Khartum sind im Vorstand der Studenten-Union vier Kommunisten, vier mohammedanische Brüder und zwei weitere mohammedanische Vertreter. 70 von den 813 Studenten gehören der kommunistischen Partei an. Weit mehr sympathisieren mit dem Kommunismus, während 20 katholische Studenten Mitglieder der St.-Augustinus-Gesellschaft sind.

C. Südafrikanische Union

Von christlichen Staatsmännern hervorgerufen sind die Schwierigkeiten der katholischen Missionsschulen in Südafrika. Die Kirche hatte nach Angaben von 1955 in Südafrika 176 Schulen für weiße und 157 Schulen für farbige Kinder mit insgesamt 60.308 Kindern im Primär- und 7.844 Kindern im Sekundärunterricht. Für die schwarzen Kinder standen nach gleichen Angaben 727 Schulen zur Verfügung, in denen 114.071 Kinder unterrichtet werden (nach anderen Angaben sind es 755 Schulen und 120.000 Kinder). 1952 erhielten die katholischen Schulen zirka 400.000 Pfund Sterling vom Staat als Unterstützung.

Die Regierung gab schon 1950 klar zu verstehen, daß es ihr Wille sei, alle vom Staat unterstützten Schulen unter staatliche Kontrolle zu bringen. Der Einfluß der Kirche auf die Erziehung der Jugend sollte fast völlig ausgeschaltet sein. Damals erklärten sich bereits über 80 % des gesamten Lehrpersonals an katholischen Schulen gegen solche Absichten der Regierung. 1953 kam es zu einem scharfen Vorstoß der mächtigen südafrikanischen Kalviner, die ganz offenbar die „römische Gefahr" fürchten. Im gleichen Jahre kam die „Bantu Education Bill" des Ministers Verwoerd heraus, die neben einem Schlag gegen die Kirche nichts anderes war als die Verfolgung der „Apartheid"-Politik und darauf hinzielte, alle Schulen in Staatseigentum überzuführen. Die Bischöfe Südafrikas traten im September 1954 zusammen und beschlossen, die Bantuschulen auf jeden Fall zu halten. Der 1. April 1955 war der Stichtag für die Übernahme der privaten Schulen durch den Staat. 5.000 bis 6.000 private Schulen gingen an den Staat über, in der Hauptsache protestantische Schulen. Die katholischen Schulen wurden, stufenweise abnehmend, jährlich um 25 % weniger, vom Staat weiter unterstützt. Nun mußte sich die Kirche nach den nötigen Geldern umschauen. Am Christkönigsfest 1955 war der große Sammeltag für die Schulen. Nach Abschluß dieser eindrucksvollen Manifestation katholischer Einheit waren 920.000 Pfund Sterling für die katholischen Schulen gezeichnet. „Das Wagnis, die Verstaatlichung der katholischen Schulen abzulehnen, war fast tollkühn. Aber die Gläubigen haben den Mut der Bischöfe gebilligt und ihr Vertrauen durch Opferbereitschaft nicht enttäuscht." Natürlich gab sich die Regierung nicht geschlagen. Sie forderte neuerdings zur staatlichen Anerkennung einer privaten Bantuschule die Genehmigung der Regierung. Sie nahm den Provinzialbehörden das Schulwesen aus der Hand und trifft ihre Entscheidungen jetzt ohne die in der „Bantu Education Bill" vorgesehene Kommission für eingeborene Angelegenheiten. Die Genehmigung einer neuen Schule wird davon abhängig gemacht, ob sie im Interesse des Bantuvolkes ist. Aus demselben Grunde kann auch eine bereits erteilte Genehmigung wieder rückgängig gemacht werden. Wie heuchlerisch die Regierung ist, ersieht man daraus, daß es der katholischen Mission verboten ist, Schulgelder zu erheben, da der „Bantu gegen die Möglichkeit einer Ausbeutung(!) geschützt werden muß". Es könnte außerdem möglich sein, daß das Volk in irgendeiner Form die Schließung der katholischen Schule wünscht. Dann muß diese schließen. Jedenfalls ist es der Regierung gelungen, den katholischen Schulvormarsch zum Stillstand zu bringen. Der Schulfeldzug der Kirche brachte in zwölf Monaten 400.000 Pfund Sterling bar ein. Es wird daher der Kirche wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich auf die katholischen Kinder zu beschränken. Eine sehr üble Folge der Maßnahme der Regierung scheint sich mit der Tatsache anzubahnen, daß zufolge des Schulprogramms für

Schwarze, das diese offensichtlich inferior halten will, sich auch geheime Schulen bilden, die von der Polizei gesucht werden. Man sieht sofort, welch ungeheure Gefahr mit diesen geheimen Schulen gegeben ist. Sie werden zu Brutstätten der Revolution und des Kommunismus werden. Aus alledem dürfte klar hervorgegangen sein, wie groß die Gefahren für die Entwicklung der afrikanischen Jugend in christlichem Sinne sind. Es ist ein gewaltiger Kampf um die Zukunft der schwarzen Welt entbrannt. Wer wird ihn gewinnen? Das hängt auch vom Christentum Europas ab.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft vom 23. Dezember 1956

Die Rundfunkrede, die der Hl. Vater am 4. Adventssonntag aus dem Konsistoriensaal des Vatikans an die Menschheit richtete, verriet vom ersten bis zum letzten Worte die große Sorge des Stellvertreters des Erlösers um die angstbeladene Menschheit. Ihr eigentümlicher Ton wurzelte in der Erschütterung, die uns seit beinahe zwei Monaten ob der Ereignisse im Nahen Osten und vor allem im vergewaltigten Ungarn gepackt hatte. Und dennoch spürte man noch viel stärker die Kraft und die feierliche Majestät eines obersten Lehrers und verantwortungsbewußten Hirten, der am Vorabend des Festes der Geburt des Weltheilands den Menschen einen Weg des Heiles, den einzigen Weg des Heiles, zeigte. Man horchte, man stimmte zu, und die gesamte Presse widmete den Worten des Papstes lange Auszüge mit zusätzlichen Kommentaren. Wir dürfen uns nicht zu sehr darüber wundern, daß die Presse mit Vorliebe bei der zweiten Hälfte des dritten Hauptteiles der Weihnachtsbotschaft verweilte, weil hier die drückenden Probleme oder vielmehr die grausigen Gefahren der gegenwärtigen Weltlage in sehr konkreter Form behandelt wurden. Das wäre nicht zu verübeln, wenn nicht eben darüber die Papstrede einen beinahe ausschließlich „politischen" Anstrich erhielte, den sie jedoch nicht in einem solchen Maße besitzt, da sie vorwiegend, und zwar zu wenigstens fünf Sechsteln des Textes, philosophisch-theologisch war, durchaus religiös-weltanschaulich, eine wirklich christliche Botschaft an die Menschheit am Rande des Abgrundes, nicht bloß Auseinandersetzung mit einer östlichen Macht oder Mahnung an die UNO, sondern Gewissenserforschung mit der gesamten Menschheit über die Ursachen der heutigen Ausweglosigkeit zugleich mit dem Aufweis der Mittel zu einer immer noch möglichen Rettung.

Der französische Schriftsteller und Journalist François Mauriac (zitiert im „Osservatore Romano" vom 12. Jänner 1957) glaubt mit Recht, die Papstbotschaft habe deshalb einen so universalen Anklang gefunden, „weil sie von jedermann, auch von einem Nichtchristen, angelegt werden kann an die Bewertung der Geschichte, die wir heute leben. Der Papst kennzeichnet einen Irrtum über den Menschen, dessen tatsächliche Folgen in die Augen springen. Es ist der Irrtum einer technizistischen Generation, die zwar die Materie im Zügel hat, aber nicht mehr weiß, was der Mensch ist. Oftmals haben die Päpste zu einer gleichgültigen Gesellschaft über die Größe und das Elend des Menschen gesprochen, über seine Würde und die Grenzen dieser Würde, über seine Natur, um es kurz zu sagen, so wie diese dem Humanisten und dem Christen erscheint. Diesmal ist die Menschheit aufmerksam geworden wie ein Schüler, der Sachunterricht hört."

Was sich gemeinhin Realismus nennt — der enge oder eingeengte Realismus, der Papst spricht vom „sogenannten Realismus" —, steht heute vor einer totalen Ausweglosigkeit und vor dem, was Pius XII. als „riesigen und angstvollen Widerspruch" bezeichnet. Dieser lastende Widerspruch offenbart sich darin, daß die Menschen, die Urheber und Zeugen der „zweiten technischen Revolution", einerseits hoffen, eine Welt zu schaffen, die von Gütern und Tätigkeit strotzt und in der es weder Armut noch Unsicherheit geben wird; auf der anderen Seite steht die bittere Realität des bisher Erlittenen und die quälende Angst um die Zukunft. „Es gibt also

etwas, was im ganzen System des modernen Lebens nicht richtig geht, es muß wohl eine wesentlicher Irrtum seine Wurzel zernagen". Wo versteckt sich dieser Irrtum? Wie und durch wen kann er geheilt werden? „Wird es dem Menschen gelingen, vor allem innerlich den angstvollen Widerspruch zu überwinden, dessen Urheber und Opfer er zugleich ist?" Der Christ vermag diese Hoffnung zu hegen, weil er auf dem Boden der Natur und des Glaubens durch unbeschnittenes Erkennen zum wahren Realismus in der Beurteilung aller Werte vorstößt. Er sieht, daß der heutige Widerspruch sich aus dem Auseinanderklaffen von Leben und christlichem Glauben entwickelt hat. — In seiner ganzen Rede will der Papst zeigen, daß nur der auf die volle Wirklichkeit der Natur, der Geschichte und des Glaubens gebaute Realismus, nur der für die volle Wahrheit, auch für alle absolute Wahrheit, geöffnete Realismus bezüglich des Menschen in seiner Natur, Geschichte und Gottbezogenheit, bezüglich der Gesellschaft, ihrer Gesetzlichkeiten, ihrer Entwicklungen und der letzten Fundierung aller Ordnungen oder Gesetze in Gott, auf dessen Pläne der Mensch durch freies Handeln als verantwortliches sittliches Subjekt einzugehen hat, mit einem Wort, daß nur der integrale (oder auch christliche) Realismus, weil er sich eben auf den Boden der ganzen Wahrheit stellt, den Ausweg aus dem angstvollen Wirrsal anbahnen wird. Aus der vollen Wahrheit allein läßt sich die Harmonie der Welt gewinnen und ein Licht der Hoffnung nähren. Die bereits in der Einleitung der Papstrede ansetzende klare Gewissenserforschung richtet sich nicht bloß an jene, die zum atheistischen Kommunismus gehören, sondern an alle, die auf die eine oder andere Weise der „vollen Wahrheit" theoretisch oder praktisch ausweichen oder entgegenarbeiten.

Nicht in der Wahrheit wollen die Religionslosen den Ausweg aus der heutigen Not erzwingen. Sie halten fest am „Traum von der menschlichen Allmacht" und wollen die Religion sowie die natürlichen Rechte der Revision unterwerfen, da sie den Menschen hindern, seinen Weg zu Ende zu gehen. Der moderne Mensch habe sein neues Weltbild, seinen neuen Weg, auf dem ihn weder die Religion noch ein religiöses Menschenbild aufhalten darf. Der Widerspruch entspringe aus den Kompromissen des neuen Weltbildes, des technischen Weltbildes, mit den religiösen Ideen.

Doch Gott ruft den Menschen der „zweiten technischen Revolution" vor die Krippe des Gottmenschen, damit er dort die „totale Wahrheit" und die Harmonie der Welt erschaue. Im menschgewordenen Gottessohn leuchtet auf 1. die Würde der menschlichen Natur, aber auch ihre Begrenzung; 2. die Wahrheit, daß nicht eine errechnete Formel, sondern die freie Tat des Schöpfers dem Menschenleben und der Welt ihren tieferen Sinn verleiht; 3. daß Überzeugtwerden, daß nur die Bindung an die Wahrheit als an etwas Absolutes zu Licht und Leben führt. Unter diesen drei Titeln entwickelte Pius XII. seine Weihnachtserwägungen, seine Ermutigungen und Mahnungen an die Menschheit.

1. Würde und Grenzen der menschlichen Natur. Es gilt, den Blick für die totale menschliche Wirklichkeit freizumachen. Der als Mensch geborene Sohn Gottes wirft Leuchtstrahlen auf den Ursprung, das Wesen, die Bestimmung und die Geschichte des Menschen. Wir sehen den Menschen in seiner paradiesischen Integrität und dann in seinem Fall, in seiner Sündengeschichte mit ihren schmerzlichen Folgen. Was er gewesen wäre, wie er gefahrlos und leidlos gelebt hätte — durch Gottes Gnadengeschenke! Wie ihn die Ursünde zwar nicht der Herrschaft über die Erde beraubte, aber die Sicherheit in der Ausübung dieser Herrschaft aufhob! Zwar behielt der Mensch die Möglichkeit, „die Geschichte zu gestalten", aber mühsam wird sich sein Weg aufwärts winden. Unendliche Liebe, die den Menschen erlöste, öffnete von neuem den Weg zu den verlorenen Höhen, zur Gotteskindschaft, heilte die Wunden und gibt Gnaden, wenigstens zur inneren Überwindung der aus der Ursünde und den persönlichen Sünden fließenden Unordnung. Ohne daß er Gott vorschreibt, die bestmögliche Welt geschaffen zu haben, weiß der Christ mit vollem Vertrauen, daß Gottes Wohlwollen den Gnaden, mit denen er alle Menschen zum letzten Ziel führen will, keine zu engen Grenzen zieht.

Doch fühlt sich der Christ nicht nur für die Rettung seiner inneren Werte verpflichtet, er bejaht auch seine Verantwortung für die Herausführung der Welt aus ihren Katastrophen. Deshalb wird er zum Künder der vollen Wahrheit. Er hält den modernen Menschen von systematischem Pessimismus ebenso ab wie von einem un-

begründeten Optimismus und lehrt ihn, „die wirklichen Dimensionen seiner Macht" zu erkennen. Er zeigt ihm, daß die heutige Ausweglosigkeit nicht aus der noch nicht ganz überwundenen Religion stammt, daß die Religion vielmehr die Gründe unserer Not erfaßt und die einzige tragbare Lösung anbahnt. — Der sogenannte moderne Mensch hingegen urteilt sehr „unrealistisch" über die Sünde und sieht in verkehrten Neigungen nur Krankheitserscheinungen und funktionelle Störungen oder Schwächen, zu deren Behebung eine vertiefte Erkenntnis der Naturgesetze und des menschlichen Mechanismus uns einst die Heilmittel liefern wird. So wie wir heute weitgehend die Natur technisch beherrschen, werden die Wissenschaften allmählich das moralische Gefüge des Menschen regeln.

Von diesen Verzerrungen des Menschenbildes, das nur mehr ein Naturding Mensch übrigläßt, lassen sich allenthalben Folgerungen feststellen, auf die der Hl. Vater warnend aufmerksam macht, und nicht zum ersten Male. Wo es keine Sünde gibt, fällt z. B. auch die Idee einer gerechten Strafe hin; es gibt keine Verbrechen, sondern nur Menschen, die sich im komplizierten Gefüge der Umwelt nicht zurechtfinden. Nicht ein Gewissen oder der moralische Sinn sind es, die im Staatlichen und Gesellschaftlichen versagen, sondern die konstruktiven Fähigkeiten des an sich guten Menschen sind vorläufig nicht hinreichend entwickelt. Bis dieser Idealzustand des Fortschrittes erreicht ist, wird man das Prinzip der persönlichen Verantwortung und des Ausgleichs der Kräfte in das maschinelle und rein funktionale Gefüge des Gesellschaftskörpers einbauen müssen. Einmal jedoch werde der Mensch alle Gesetze des gesellschaftlichen Mechanismus im wissenden Griff haben und gesetzmäßig aus guten Menschen eine vollkommene Gesellschaft begründen. — Doch wie soll eine solche ideale Gesellschaftsordnung möglich werden, wenn ein durchaus falsches Bild der menschlichen Wirklichkeit den Baumeistern der Zukunft vorschwebt? Der Mensch ist nicht ein reines und gefügiges Naturding, in dem sich Kräfte kreuzen, er ist eine Person, die in sittlicher Entscheidung freie Akte setzt. Darin liegt seine Würde, aber auch seine Begrenzung; er ist des Guten wie des Bösen fähig; er kann seine Möglichkeiten entfalten, kann sie aber auch gefährden. Der wahre und christliche Realismus sieht den Menschen allseitig: als Kraft und Schwäche, als Würde und begrenzte Möglichkeit, als fähig zum Aufstieg und fähig zur Sünde. — Im Anschluß hieran sprach der Hl. Vater von den verderblichen Auswirkungen des falschen „Realismus", der das Menschenbild unrichtig zeichnet, auf den Gebieten der privaten und öffentlichen Moral, der Erziehung in Familie und Schule und im „demokratischen" Staatsleben, das die sittliche Verantwortung und das persönliche Gewissen dringend benötigt. Mehr noch als die (nicht immer glücklich angepackte) Reform der Institutionen drängt sich die Reform der Gesinnung und Gesittung auf. Auch im staatlichen Leben spielen die sittliche Kraft und Schwäche des Menschen, die Sünde und die Gnade eine entscheidende Rolle. Die Politiker des 20. Jahrhunderts dürfen das nicht übersehen und nicht im Irrtum der Trennung von Staat und Religion beharren, und das im Namen eines Laizismus, dem die Erfahrungen die rechtfertigende Bestätigung versagten. Damit beendete der Papst seine Betrachtungen über die Irrtümer des Menschenbildes, das einerseits den Menschen zum beinahe unbeschränkten Schöpfergotte macht und ihn anderseits wie ein bloßes Naturding auffaßt, das restlos mit mechanischen Mitteln zu formen und zu leiten ist.

2. Freies Handeln und menschliche Wirklichkeit. Der zweite Irrtum des „sogenannten" Realismus besteht in dem Bestreben, eine vollständig neue Gesellschaft zu bauen, ohne sich weder um die „geschichtliche Wirklichkeit des Menschen" noch um das sie bestimmende freie Handeln noch um die Religion, in der die Freiheit Stütze und Sanktion findet, zu kümmern. Auf diesem Irrwege wird man ganz gewiß die vom Menschen ersehnte Sicherheit vollends zerstören. Die Ablehnung dieser drei Grundwerte — geschichtliche Wirklichkeit, freier Akt und Religion — folgt aus jenem „realistischen" Mißdenken, das keine Grenzen menschlicher Macht anerkennt, alles mit technischer Methode behandelt und blind auf technologisches Wissen schwört. Man braucht keine Lehren aus der Vergangenheit, man wird die Welt technisch manipulieren und bewältigen wie die Gegenstände in einem Laboratorium. Als reiner Techniker tritt man an das Schaffen der Gesellschaftsordnung heran: man zerlegt die Gesellschaft wie eine Maschine und wähnt, sie ohne weiteres nach einem neuen

Modell umbauen zu können. Aber wird sich die geschichtlich herangereifte und lebendig gewachsene Gesellschaftsordnung solchen Zugriffen ruhig unterwerfen? Die Geschichte wirkt in der sozialen Wirklichkeit von Gegenwart und Zukunft, und dieser Einfluß der Geschichte ist zu beachten. — Besonders die Religion mißfällt den Herolden des neuen Realismus, weil sie die Geschichte des Menschen bejaht und den Absolutheitscharakter bestimmter Sozialideen verteidigt. Sie ist mithin zu beseitigen. Selbstverständlich sieht die christliche Religion in der Geschichte den realen Zusammenklang des freien Handelns des Menschen mit dem freien und gütigen Wirken Gottes, wofern der Mensch auf Gottes Pläne eingeht. Ohne Eingehen auf die Ordnungen des Schöpfergottes wird sich die heiß ersehnte Sicherheit niemals herstellen lassen. Religion und Geschichte lehren uns, welches in Wahrheit die (bekannten) Aufbauzellen für eine geordnete Gesellschaft sind. Wer Freiheit und Sicherheit will, muß die Gesellschaft ihrem einzigen und höchsten Ordner und Garanten unterstellen. Der Atheismus, auch der praktische Atheismus der Vergötzung der Technologie und des Mechanizismus, wird zum Feinde der wahren menschlichen Freiheit, weil er mit dem Menschen umspringen will wie mit den toten Dingen eines Laboratoriums. (Wenn man unterzivilisierte Gebiete heben will, vergesse man deshalb den Wert, die Bedeutung der Traditionen nicht!). Wer Neuordnung der Gesellschaft erstrebt, mache sich zur Leitregel den Ausgleich zwischen dem Dynamismus der Reformen und dem Gewicht der Geschichte, zwischen dem freien Handeln und der gesellschaftlichen Geborgenheit. Ausgleich von Statik und Dynamik beseitigen die Unsicherheit und gewährleisten glückliche Erfolge.

3. Die absolute Wahrheit als Licht und Leben des Menschen. Die Freiheit und die persönliche Verantwortung, die Gesellschaftlichkeit und die gesellschaftliche Ordnung sowie der wohlverstandene Fortschritt sind menschliche Werte, weil der Mensch sie verwirklicht und Nutzen aus ihnen zieht, sie sind aber zugleich in ihrer Quelle religiöse und göttliche Werte. Auch im Westen hat man im Namen des Laizismus und eitler Selbstgenügsamkeit des Menschen diese Werte von Gott losreißen wollen, und nun muß man sie um des Gemeinwohls willen verteidigen. Daß sie nur in Gott und in der Religion ihren gesicherten Bestand haben, das hören die sogenannten Realisten nicht gerne und sie beschuldigen die Religion, aus politischen und wirtschaftlichen Gegensätzen Religionskämpfe zu machen. Durch Berufung auf den absoluten und religiösen Charakter bestimmter Werte nähre man die Leidenschaften und erschwere man den Weg zu einer praktischen und vernünftigen Einigung der feindlichen Fronten. Pius XII. erinnerte daran, daß er nie zu einem „Kreuzzug" der Christenheit aufrief. Gegenüber dem Versuche, gewisse gefährliche Tendenzen als unschädlich hinzustellen, will er für alle im Bewußtsein seiner Verantwortung wiederholen, „daß es um Fragen geht, die absolute Werte des Menschen und der Gesellschaft betreffen". Mit tiefem Schmerz muß er es deshalb auch beklagen, daß einige Katholiken, Geistliche und Laien, der Verneblungstaktik Vorschub leisten und sich für die unehrlichen Manöver der „Gespräche" und „Begegnungen" einfangen lassen, die durch die Thesen der einen Seite niemals eine „Koexistenz in der Wahrheit" herbeiführen können. Abgesehen von anderen Erwägungen, müßten wenigstens die jüngsten blutigen Ereignisse (in Ungarn) allen die Augen öffnen. Um nicht alle Brücken abzubrechen, genügt die Begegnung der Staatsmänner (für die Sache des Friedens der Menschheit und nicht für Sonderinteressen). Wenn der Papst eine so feste Sprache spricht, um die wirklichen Fronten abzuzeichnen, so darf er deshalb nicht als Gegner des Weltfriedens hingestellt werden. Er bleibt unentwegt dem Friedensprogramm verschrieben, und gerade um den Frieden aus der auf ihm lastenden Bedrohung zu reißen, muß er die Gefahrenherde und die Taktik der Friedensfeinde aufdecken.

Nach diesem Übergang verbreitete sich Pius XII. recht ausführlich und sehr fest über die drückenden Gegenwartsprobleme und die Mittel zur Sicherung des Weltfriedens. Gegenüber einem Feinde, der entschlossen ist, allen Völkern eine untragbare Lebensform aufzuzwingen, kann nur die einmütige und feste Haltung aller Freunde des Wahren und des Guten den Frieden retten und wird ihn retten. (Warnender Hinweis auf das, was unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg geschah!). Die europäische Solidarität, deren Kraftfeld auch Afrika, Asien, den Mittleren Orient und Palästina umfasse, ist die gebieterische Forderung der Stunde.

Alle verbundenen Nationen müssen verstehen, daß die politischen und wirtschaftlichen Niederlagen der einen niemals zum wahren Gewinn für die anderen werden können. In der Stunde der gemeinsamen Gefahr darf auch die Kritik am Tun der einen, selbst wenn sie in sich gerechtfertigt ist, in ihrem Ton und ihren Motiven nicht so sein, daß man an jedwedem Band der Solidarität zweifeln muß. Mit bloßen Gefühlen läßt sich nie eine gute Politik machen, besonders heute nicht mit den Gefühlen von gestern und vorgestern.

Auch die Fragen des Wehrdienstes, der Waffen und des Krieges lassen sich nicht mit reinen Gefühlsmotiven lösen. In der heutigen Lage (denken wir an die Ereignisse in Ungarn und an eine andere formulierte Drohung!) ist der Fall möglich, daß der Krieg für eine Nation nicht als unerlaubt betrachtet werden könnte, wenn ihr mit Hoffnung auf Erfolg, nach fruchtlosen Beschwörungen, kein anderes Mittel zur wirksamen Verteidigung gegen ungerechte Angriffe übrigbleibt. „Wenn also eine Volksvertretung und eine Regierung, die in freier Wahl gewählt sind, im Notfall („in estremo bisogno") mit den berechtigten Mitteln der Innen- und Außenpolitik Verteidigungsmaßnahmen festsetzen und die Vorkehrungen, die ihnen notwendig scheinen, durchführen, dann ist ihr Benehmen gleichfalls nicht unsittlich, so daß ein katholischer Staatsbürger sich nicht auf sein eigenes Gewissen berufen kann, um sich zu weigern, die vom Gesetz verfügten Dienste und Pflichten zu erfüllen. In diesem Punkte fühlen Wir Uns vollauf im Einklang mit Unseren Vorgängern Leo XIII. und Benedikt XV., die niemals jene Verpflichtung leugneten, sondern . . ., wie auch Wir tun, die allgemeine Abrüstung als wirksames Mittel angaben."

Im Leben der Völker gibt es Stunden und Fälle, in denen nur mehr die höheren Prinzipien klare Grenzziehungen zwischen Recht und Unrecht ermöglichen. Diese Wahrheit findet mancherorts Anklang, und auch die Vereinten Nationen machen sich zum Herold der absoluten Werte im Zusammenleben der Völker. Aber in jüngster Vergangenheit haben nicht wenige ihrer Mitglieder dem „falschen Realismus" nachgegeben, den Blick von den absoluten Werten abgewandt und die Friedensstörungen mit doppeltem Gewicht, im umgekehrten Verhältnis zu den absoluten Werten, behandelt. Die Vereinten Nationen hätten wenigstens die Autorität besitzen müssen, sich durch Beobachter dort Gewicht zu verschaffen, wo die wesentlichen Werte des Menschen in letzter Gefahr sind. Wenn in einem solchen Fall ein Staat die Beobachter der UNO, zu der er selbst gehört, nicht zuläßt, dürfte es ihm nicht mehr erlaubt sein, seine Rechte als Mitglied der Vereinten Nationen auszuüben. Diese müßten auch das Recht und die Macht haben, jedwedem militärischen Einfall zuvorzukommen. Die Stärkung der Autorität der UNO ist ebenfalls notwendig wegen der allgemeinen Abrüstung, die nur auf dem Boden einer Organisation von Vereinten Nationen zu erreichen ist, mit Einschluß des Verzichtes auf Herstellung und Gebrauch bestimmter Waffen. Außerdem können bloß die Vereinten Nationen eine effektive und universale Kontrolle über die Rüstungen durchsetzen, als deren Mittel der Papst die Kontrolle aus der Luft mit Hilfe der hochentwickelten photographischen Möglichkeiten eingehend beschrieb und dringend empfahl. Natürlich kommt es darauf an, daß jede Nation dieser Kontrolle zustimmt und so ihren ehrlichen Friedenswillen beweist. Dieser Friedenswille ist die Frucht menschlicher Bemühung, aber zugleich ein kostbares Geschenk Gottes.

II. Der Hl. Vater zu den Ereignissen in Polen und Ungarn

Als im Gefolge der Geschehnisse in Polen Kardinal Stephan Wyszynski, Erzbischof von Gnesen und Warschau, am 28. Oktober 1956, dem Feste Christi des Königs, nach Warschau zurückkehren durfte, sandte ihm Papst Pius XII. am 30. Oktober einen telegraphischen Glückwunsch in Beantwortung der ihm vom Kardinal gemachten Mitteilung seiner Rückkehr. Der Hl. Vater wünscht, daß dieses der „Königin Polens", der Mutter Gottes von Jasna Gora, geweihte Jahr für Polen die Morgenröte eines echten Friedens sei, der auf Gerechtigkeit, Liebe und kirchliche Freiheit gegründet ist. Wie weit sich dieser Wunsch des Papstes erfüllen wird, muß noch die Zukunft zeigen.

Ein ähnliches päpstliches Telegramm erging am 31. Oktober an Kardinal Joseph Mindszenty, Erzbischof von Gran, den die ungarischen Freiheitskämpfer nach einem Leidensweg von acht Jahren nach Budapest zurückgeführt hatten. Das starkmütig Erlittene möge ein „Wegbereiter dafür sein, daß die christliche Gesittung in der ge-

liebten Ungarischen Nation, nach so schweren Irrtumsgefahren und dem Blutvergießen, durch Deinen und der übrigen Bischöfe apostolischen Eifer neu aufblühe, und die von den Vätern ererbte tadellose Treue zur Kirche und zum Apostolischen Stuhle immer erstrahle."

Gleich nach Beginn des ungarischen Freiheitskampfes erschien unter dem Datum des 28. Oktober 1956 die erste kurze Enzyklika „Luctuosissimi eventus", in der öffentliche Gebete zur Erflehung eines gerechten Friedens für das von blutigen Kämpfen heimgesuchte Ungarn ausgeschrieben wurden. „Es werde ein Ende gemacht mit dem Blutvergießen, und der wahre Friede, der sich auf Gerechtigkeit, Liebe und die geschuldete Freiheit stützt, möge endlich aufleuchten. Alle sollen doch verstehen, daß die zerstörte Ordnung der Völker weder gefestigt werden kann durch Waffengewalt, die den Menschen den Tod bringt, noch durch Vergewaltigung der Bürger, deren innerstes Fühlen nicht erstickt werden kann, noch auch durch trügerische Lehren, die die Geister verderben und die Rechte des menschlichen und christlichen Gewissens sowie der Kirche verletzen."

Als sich die Nachrichten von den Erfolgen der ungarischen Freiheitskämpfer bestätigten, erschien am 1. November die zweite, ebenfalls kurze Enzyklika „Laetamur admodum", die wiederum öffentliche Gebete ausschrieb und die Hoffnung auf bessere Zeiten für Ungarn nicht verhehlte. Ein zweiter Grund zum flehentlichen Beten für die Erhaltung des Friedens waren die überraschenden und gefahrvollen Ereignisse im Nahen Osten: „Alle, besonders jene, in deren Hände die Geschicke der Völker gelegt sind, mögen bedenken, daß niemals ein dauerndes Gut aus dem Kriege entsprießt, sondern viele Verluste und viel Unglück. Denn nicht durch die Waffen, nicht durch das Töten und nicht durch Ruinen werden die Probleme der Menschheit gelöst, sondern durch die Vernunft, das Recht, die Klugheit und die Billigkeit."

Einige Tage später begannen die russischen Panzer ihre Vernichtungsaktion gegen den ungarischen Freiheitskampf. Da erließ der Papst am 5. November die dritte kurze Enzyklika „Datis nuperrime", in der er die Unterdrückung Ungarns vor dem Forum des Weltgewissens verurteilte: „Jene, auf deren Befehl diese kläglichen Untaten geschehen, mögen bedenken, daß die gerechte Freiheit der Völker nicht durch menschliches Blut erstickt werden kann . . . Das Blut des ungarischen Volkes schreit zu Gott, der als gerechter Richter Privatpersonen zwar oft erst nach ihrem Tode für ihre Sünden straft, jedoch die Lenker der Völker, die anderen Unrecht zufügen, und diese Völker selbst manchmal schon in diesem sterblichen Leben schlägt, wie es die Geschichte bezeugt."

Am 10. November, mitten im verzweifelten Ringen der Ungarn um ihre Freiheit und angesichts der im Nahen Osten noch nicht geschwundenen Wolken, sprach Pius XII. über den Rundfunk zur ganzen Welt, zu den Völkern und ihren Regierungen, in einer religiösen und zugleich friedenspolitischen Kundgebung „wegen der zum Ruin des geliebten magyarischen Volkes vollbrachten Untaten, dessen einzige Schuld sein Verlangen nach Achtung der fundamentalen Menschenrechte ist, und weiterhin wegen der Angst um den bedrohten Frieden, und wegen des Schmerzes angesichts der Schwächung der Reihen jener, auf deren Autorität, Einigkeit und guten Willen man stark zählen zu können glaubte für die fortschreitende Herstellung der Eintracht zwischen den Völkern in Gerechtigkeit und wahrer Freiheit". Die Sache des Friedens und der gerechten Freiheit erlitt einen bitteren Rückschlag, viel Blut ist ungerecht geflossen, die Menschen gerieten in entsetzliche Angst und fühlen sich vollends erschüttert und entmutigt. Als Beauftragter Gottes für das Wohl aller Nationen muß der Papst einen Herzensschrei als Aufruf zum Frieden und zur Festigung der Einheit unter den Friedensfreunden ausstoßen. Er wendet sich direkt an die Völker selbst, die ja den Frieden wollen, damit sie den Regierungen diesen ihren Friedenswillen bekunden. Auf jeden Reichtum und jede Hegemonie verzichten sie, um den Frieden zu erhalten. Genug der brutalen Unterdrückungen, der Kriegspläne und der Rivalitäten zwischen den Mächten! Mit elementarer Gewalt muß sich die unverfälschte Stimme der Natur Gehör verschaffen. Doch am meisten sind wir empört über das, was in Ungarn geschieht, wo ein Volk wiederum seiner Freiheit beraubt wird. Müssen wir das hinnehmen? Das christliche Gewissen fühlt die Verpflichtung, alles Erlaubte zu versuchen, um den Ungarn zu helfen. Millionen versklavter Menschen haben den Vorrang vor allen Parti-

kularinteressen. Deshalb müssen alle, Regierungen und Völker, sich zu einem öffentlichen Pakt zur Verteidigung der Menschenrechte und zur wirksamen Verteidigung aller Mitglieder gegen jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit zusammenschließen. Wer diesen Weg nicht mitgeht, muß sich durch seine eigene Schuld als ein Isolierter, ein Ausgestoßener fühlen. Ist der Pakt der friedens- und freiheitsliebenden Nationen fest, dann werden auf die Dauer die Ausgestoßenen durch ihre eigenen Völker zur Rückkehr in die Menschheitsfamilie genötigt. Alle müssen wir geeint sein, in Ost und West, für die Sache des Friedens und der Freiheit, wo heute die Bedeutung dieser beiden Worte so eindeutig klar ist. „Gott! Gott! Gott!" Er ist die Grundlage des Friedens und des Rechtes. In seinem Namen voran!

III. Liturgie als „kirchliche" Lebensbetätigung

Da es nicht möglich war, den Bericht „Aus der Weltkirche" für das 1. Heft 1957 zu redigieren, sollen nachträglich wenigstens die Hauptgedanken der französischen Ansprache, die Papst Pius XII. am 22. September 1956 vor den Teilnehmern am Liturgischen Kongreß von Assisi hielt, wiedergegeben werden. Dieser „Internationale Kongreß für pastorale Liturgie", der vom 18. bis 21. September 1956 in Assisi stattfand, darf als bedeutendes und bedeutsames Ereignis gewertet werden. Er war zunächst einmal sehr gut beschickt, sowohl durch Vertreter der Hierarchie als auch durch Freunde der Liturgie aus der Alten und der Neuen Welt: 5 Kardinäle, die fast alle mit einem Referat aufwarteten, mehr als 50 Erzbischöfe und Bischöfe und über 1200 Geistliche und Ordensleute. Der Kongreß wollte vornehmlich die „pastorale" Einstellung der Liturgischen Bewegung von heute herausstreichen samt all den Aufgaben, die der Gegenwart und der Zukunft zu lösen bleiben.

In einer sehr wertvollen Ansprache, die vielleicht manche zu „konkrete" Erwartungen enttäuschte, hat Pius XII. weder neue liturgische Reformen angekündigt noch wollte er verbindlich auf die verschiedenen in Assisi erörterten praktischen Vorschläge eingehen. Seine Absicht war, „einige wesentlichere Fragen aufzugreifen, die man heute auf der Begegnungsebene von Liturgie und Dogmatik diskutiert und die Uns mehr am Herzen liegen". Der Hl. Vater gruppierte seine Darlegungen unter die beiden Titel „Die Liturgie und die Kirche" sowie „Die Liturgie und der Herr."

Der Grundgedanke von „Liturgie und Kirche" ist folgender: Die Liturgie ist nicht ein Privatanliegen für eine bestimmte Sondergruppe innerhalb der katholischen Kirche, sie ist ein gesamtkirchliches Anliegen, eine „Lebensfunktion" der ganzen Kirche. Anderseits jedoch wäre es verkehrt, die gesamte kirchliche Tätigkeit auf liturgisches Tun einengen zu wollen. Der Papst lobte die Fortschritte der Liturgischen Bewegung und nannte den liturgischen Frühling ein Wehen des Heiligen Geistes in der Kirche, um die Gläubigen mit den Geheimnissen des Glaubens und dem Reichtum der Gnade zu verbinden. Wir fassen die Kraft der Liturgie für die Heiligung der Seelen und mithin für das pastorale Wirken der Kirche. Die Liturgie gibt dem Leben der Kirche von heute eine kennzeichnende Prägung, nicht zuletzt durch die aktive und bewußte Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Handlungen.

Wenn die Liturgie Lebensbetätigung der ganzen Kirche ist, ergibt sich von selbst die Schlußfolgerung, daß ich der „Liturgie" gegenüber nicht neutral oder gleichgültig sein kann, denn die „heilige Liturgie" (vgl. „Mediator Dei", 20. 11. 1947) ist der ganze öffentliche Kult des Mystischen Leibes Jesu Christi, des Hauptes und der Glieder. Die von den göttlichen Gaben und dem göttlichen Leben erfüllte Kirche gibt sich aus innerem spontanem Drang der Anbetung und dem Lob des unendlichen Gottes hin und weiht ihm durch die Liturgie als Gemeinschaft jenen Kult, der ihm gebührt. Als Mystischer Leib Christi lebt die Kirche von der Wahrheit und der Gnade Christi, der alles zu Gott und dessen Verherrlichung hinführen will.

An der Gestaltung der einen und gemeinsamen Liturgie arbeitet an erster Stelle die Hierarchie, die aus dem ihr anvertrauten „depositum fidei et gratiae" den heiligen Dienst aufbaut. Alle Wahrheiten kommen irgendwie in der Liturgie, die ihrerseits lebendige Verwirklichung der Glaubenswahrheiten ist, zum Ausdruck. Ebenso wie in der Liturgie die Wahrheit Christi ausgemünzt wird, macht die Kirche im liturgischen Tun die Gnade Christi flüssig: in der Eucharistie, die Opfer und Mahl ist, in den übrigen Sakramenten und in den Sakramentalien. Weiter erstreckt sich die Sorge der Hierarchie

auf alles, was die Schönheit und Würde der liturgischen Zeremonien erhöhen kann: auf Kulträume, Kultsachen und die sakrale Kunst überhaupt.

Was die Hierarchie an Wahrheit und Gnade durch die Liturgie vermittelt, ist für alle Christen bestimmt, die nicht in rein passiver Haltung vor diesen Heilsgütern stehen dürfen, sondern mit ihrem ganzen Willen und allen ihren Kräften am Vollzug der Liturgie teilnehmen sollen oder ihm wenigstens mit Frömmigkeit folgen. Außerdem leisten die Gläubigen einen hohen Beitrag zur Schaffung des äußeren Rahmens eines würdigen Kultes. Die Hierarchie und die Laien leisten ihren Beitrag zur kirchlichen Liturgie nicht als zwei getrennte Größen, denn sie sind Glieder eines und desselben Organismus, der sich wie ein einziges und geeintes Lebewesen betätigt. Aus solcher Haltung heraus ist die Liturgie das Werk der „ganzen Kirche", und deshalb besteht auch kein Grund, Mißtrauen, Rivalitäten, offene oder verborgene Gegensätze zwischen der Hierarchie und den Gläubigen zu unterhalten.

Hier fügt nun der Hl. Vater den zweiten, oben angedeuteten Gedanken hinzu: „Trotzdem ist Liturgie nicht die ganze Kirche; sie erschöpft nicht das Feld der kirchlichen Tätigkeit." Die Kirche ist nicht nur „öffentlicher Kult", ihre Tätigkeit greift weit über diesen Rahmen hinaus. Auch die private Frömmigkeit wird von der Kirche anerkannt und empfohlen. Vor allem ist nie zu vergessen, daß die Aufgaben des Lehr- und Hirtenamtes sich viel weiter erstrecken als auf die bloße Gestaltung der Liturgie. Die Kirche trägt überall dort Verantwortung für das ganze menschliche Tun, wo Interessen der Religion und der Sittlichkeit berührt werden. Es wäre darum verkehrt, den Blick einzuengen und die gesamte Seelsorge rein und ausschließlich liturgisch orientieren zu wollen. Anderseits sind der richtig verstandenen Liturgischen Bewegung keine Hindernisse in den Weg zu legen, denn tatsächlich besteht keine objektive Verschiedenheit zwischen dem Ziel, das die Liturgie anstrebt, und dem der übrigen Funktionen der Kirche. Weil die Liturgie das Werk des ganzen Mystischen Leibes Christi ist, sollen alle Gläubigen sie hochschätzen und liebend an ihr teilnehmen, doch sie müssen zugleich verstehen, daß die Aufgaben der Kirche sich noch bedeutend weiter erstrecken.

Im zweiten Teil seiner Ansprache brachte Pius XII. unter dem Titel „Die Liturgie und der Herr" eine Reihe von Erörterungen über die Liturgie des Meßopfers und den Herrn, der hier gleichzeitig Priester und Opfergabe ist, sodann über die richtige Erklärung der Gegenwart Christi in der Eucharistie und über die theologisch-pastorale Bedeutung der permanenten realen Gegenwart sowie über die nicht zu vergessende Majestät des Gottessohnes bei aller berechtigten Betonung der mittlerischen Funktion des Erlösers. Es sind breit ausgeführte Erörterungen mehr dogmatischer Art, die für das liturgische Denken richtungweisend sind und in mehreren Einzelfragen Ungenauigkeiten und Mißverständnisse klären bzw. entschieden zurückweisen.

So wird schon unter dem ersten Untertitel „Actio Christi" sehr energisch und zugleich mit Erinnerung daran, daß die betreffende Frage bereits recht klar in der Ansprache vom 2. November 1954 behandelt wurde, noch einmal jede Ungenauigkeit und mißverständliche Verquickung der Fragepunkte bezüglich der sogenannten zeremoniellen Konzelebration von Priestern zurückgewiesen und schärfstens der sakramentstheologische Befund herausgestellt, welches nämlich die Natur der Zelebrationshandlung sei, wann man zelebriere und wer zelebriere. Die Frage nach der Natur der Zelebrationshandlung ist eine andere als die nach der Teilnahme an den Früchten des Meßopfers. Wenn man die „Natur der Handlung" ins Auge faßt, ist es ein Irrtum zu sagen, die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester andächtig beiwohnen, sei dasselbe wie hundert Messen, die von hundert Priestern zelebriert werden. Theologisch stellt sich nicht nur die Frage nach der Teilnahme an den Früchten des Meßopfers, sondern für die Bestimmung der Tatsache, ob eine Zelebration oder eine Konzelebration im eigentlichen Sinne vorliegt, geht es nicht darum zu wissen, welche Frucht die Seele gewinnt, sondern welcher Natur der Akt ist, der gesetzt wird. Vollzieht der Priester als Diener Christi die „actio Christi se ipsum sacrificantis et offerentis" oder nicht? Und diese „actio" vollzieht er auch bei der Konzelebration nur, wenn er zusammen mit der inneren Absicht auch die äußere Handlung vollzieht und vor allem die Worte ausspricht, die die „actio Christi se ipsum sacrificantis et offerentis" her-

stellen, d. h. die sakramentalen Worte über Brot und Wein: „Dies ist mein Leib — Dies ist mein Blut."

Unter dem zweiten Untertitel „Praesentia Christi" werden Unterschied und richtiges Verhältnis von Opferaltar und Tabernakel behandelt, die verschiedene und doch in dem einen Christus geeinte Wertbedeutung des hl. Opfers und des Sakraments der beständigen Gegenwart. Der Akt des Opfers und der bloße Kult der Anbetung sind verschieden, aber es ist der eine und gleiche Herr, der auf dem Altar geopfert und im Tabernakel verehrt wird und der von da aus seine Segnungen ausspendet. Die Kirche verteidigt immer den eucharistischen Anbetungskult, und auch der überzeugteste Liturgiker muß verstehen und ahnen können, was der Herr im Tabernakel für die tieffrommen Gläubigen bedeutet, ob es nun einfache oder gebildete Menschen sind. Nicht zufrieden damit, den Gläubigen den Zugang zum Herrn im Tabernakel nicht zu erschweren, sollte sich die Liturgische Bewegung vielmehr bemühen, sie immer mehr dorthin zu bringen. Dem Papste gefällt die Neigung zu geringerer Hochschätzung der Gegenwart und Wirkung Christi im Tabernakel nicht. „Man begnügt sich mit dem Opfer des Altares und man schränkt die Bedeutung dessen, der es vollzieht, ein. Die Person des Herrn muß aber den Mittelpunkt des Kultes bilden, denn sie gibt den Beziehungen zwischen Altar und Tabernakel Einheit und Sinn." Das theologische Verständnis der ganzen Eucharistie erschließt auch das Verständnis für die kirchlichen Vorschriften über die Aufbewahrung und Verehrung der Eucharistie und die Aufstellung des Tabernakels.

Der Hl. Vater zeigte sich sehr besorgt über eine gewisse spekulative Interpretation der realen Gegenwart Christi in der Eucharistie, die ernsten Widerspruch verdiene und die darin bestehe, daß der wesenhafte aktuelle Inhalt der Gestalten von Brot und Wein der „Herr im Himmel" sei, mit dem die Gestalten „eine sogenannte wirkliche und wesenhafte Beziehung des Enthaltens und Gegenwärtigseins haben." „Es ist erlaubt, auch weiterhin Erklärungen und wissenschaftliche Interpretationen zu suchen, aber sie dürfen nicht sozusagen Christus aus der Eucharistie weginterpretieren und im Tabernakel nur noch eucharistische Gestalten übriglassen, die eine gleichsam wirkliche und wesentliche Beziehung zu dem wahren Herrn, der im Himmel ist, hätten."

Ein letzter Untertitel „Infinita et divina maiestas Christi" soll uns ins Bewußtsein rufen, daß Christus nicht nur „Mittler", sondern wahrhaft Sohn Gottes ist. „Darum kann die Gottheit Christi nicht irgendwie am Rande des liturgischen Denkens bleiben. Es ist normal, daß man durch Christus zum Vater gehe, weil Christus der Mittler zwischen Gott und den Menschen ist. Aber er ist nicht nur Mittler, er ist auch in der Dreifaltigkeit dem Vater und dem Hl. Geist gleich . . . Die Betrachtung der unendlichen, höchsten und göttlichen Majestät Christi kann sicher dazu beitragen, den liturgischen Sinn zu vertiefen, und darum haben Wir eure Aufmerksamkeit darauf hinlenken wollen."

Der Papst beschloß seine Rede mit einigen kurzen und mehr allgemein als Richtlinien gedachten Hinweisen auf die richtige Haltung der Liturgie zur Vergangenheit und auf ihre Stellung sowie ihre Bedeutung im heutigen kirchlichen Leben. Der in diesem Zusammenhang formulierte und manchmal sehr einseitig unterstrichene Satz über die lateinische Sprache sei in seinem wirklichen Kontext festgehalten: „Von seiten der Kirche begegnet die gegenwärtige Liturgie einer Sorge um Fortschritt, jedoch auch um Erhaltung und Verteidigung. Sie kehrt zur Vergangenheit zurück, ohne diese knechtisch nachzuahmen, und schafft Neues in den Zeremonien selbst, im Gebrauch der Volkssprache, im Volksgesang und im Kirchenbau. Es wäre trotzdem überflüssig, noch einmal daran zu erinnern, daß die Kirche schwerwiegende Gründe dafür hat, im lateinischen Ritus für den zelebrierenden Priester die unbedingte Verpflichtung des Gebrauches der lateinischen Sprache fest aufrechtzuerhalten sowie auch, wenn der Gregorianische Gesang das heilige Opfer begleitet, daß dies in der Sprache der Kirche geschehen muß."

Die verschiedenen Aspekte der heutigen Liturgie finden das Interesse des Hl. Vaters, beansprüchen aber auch seine Wachsamkeit. Er wünscht aufrichtig das Fortschreiten der Liturgischen Bewegung und will ihr dabei helfen; aber es ist zugleich seine Aufgabe, allem vorzubeugen, was eine Quelle von Irrtümern oder Gefahren werden könnte. Es ist ihm eine Freude und ein Trost zu wissen, daß er dabei auf die

Hilfe und das Verständnis der Liturgischen Bewegung zählen darf. Vor allem durch ihren ersten Teil „Liturgie und Kirche" wird die Ansprache vom 22. September 1956 ihren Platz unter den kirchlich-liturgischen Dokumenten der Neuzeit besitzen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Seit der letzten Übersicht „Aus der Weltkirche" sind zwei Mitglieder des Kardinalkollegiums gestorben. Zuerst, am 20. August 1956, Bernard Griffin, Erzbischof von Westminster (London), im Alter von nur 57 Jahren. Der Verewigte gehörte zu der großen Kreation vom 18. Februar 1946, war also im Alter von 47 Jahren zum Kardinal promoviert worden. Er war gebürtig aus Birmingham und hatte seine theologischen und kanonistischen Studien in Rom an der Gregoriana und am Apollinare vollendet. Von 1938 bis 1943 war er Weihbischof in Birmingham, und am 18. Dezember 1943 wurde er als Nachfolger von Kardinal Hinsley nach Westminster transferiert. Seit Beginn seiner bischöflichen Tätigkeit zeigte sich Bernard Griffin sehr aufgeschlossen für die sozialen und internationalen Probleme, im Auslande genoß er eine große Hochschätzung. — Am 5. November 1956 starb im hohen Alter von 86 Jahren der besonders in den ersten Nachkriegsjahren weltbekannte Kardinal Jules Saliège, Erzbischof von Toulouse in Südfrankreich. Auch er gehörte zu der berühmten Promotion vom 18. Februar 1946. Seine Tätigkeit entfaltete sich zunächst während 30 Jahren im Lehrfach, bis er Ende 1925 zum Bischof von Gap ernannt und bereits 1928 nach dem Metropolitansitz Toulouse transferiert wurde. Kardinal Saliège nahm regen Anteil am religiösen Aufbruch Frankreichs in den Nachkriegsjahren, und seine Stellung als Großkanzler des Katholischen Instituts von Toulouse brachte ihn von selbst in Kontakt mit den neuen theologischen Strömungen seiner Heimat. Durch den Tod der beiden Purpurträger Griffin und Saliège ist die Mitgliederzahl des 1953 vollzähligen Heiligen Kollegs wiederum auf 60 gesunken.

Dem „Päpstlichen Jahrbuch 1957" entnehmen wir außerdem folgende Angaben: Es gibt heute 10 Residenzial- und 5 Titularpatriarchate, 307 Residenzialmetropoliten, 42 Erzbistümer und 1232 Bistümer. Titular-Metropoliten, -Erzbischöfe und -Bischöfe zählen wir 883, Prälaturen und Abteien „nullius" 79, Apostolische Administraturen 12, orientalische Prälaturen mit Jurisdiktion 19, Apostolische Vikariate 206, Apostolische Präfekturen 122 und 7 Missionen „sui juris". — In den 18 Jahren seines Pontifikats konnte Pius XII. insgesamt 158 neue Erzbistümer und Bistümer bestimmen, während 91 Gebiete zum Sitz eines Erzbischofs sowie 185 (meist Vikariate und Präfekturen) zu dem eines Bischofs aufstiegen.

Der „Osservatore Romano" vom 18. Jänner 1957 veröffentlichte die Ernennung des bisherigen Bischofs von Würzburg, Julius Döpfner, zum Bischof von Berlin. Der Neuernannte ist 1913 in der Diözese Würzburg geboren und wurde am 19. Oktober 1939 als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom zum Priester geweiht; seine Studien an der Gregorianischen Universität beschloß er mit dem Doktorat der Theologie. Nach einigen Jahren Seelsorge wurde Döpfner Präfekt am Knabenseminar Kilianeum und dann Subregens am Priesterseminar, bis er 1948 im Alter von nur 35 Jahren das Amt eines Bischofs von Würzburg übernehmen mußte. Er ist auch heute noch der jüngste Bischof Deutschlands.

Aus einer Ansprache, die Pius XII. am 31. Dezember 1956 vor einer Pilgergruppe bayrischer katholischer Lehrer hielt, wollen wir folgenden Satz festhalten: „Es ist selbstverständlicher Grundsatz nicht nur des streng demokratischen Staates, sondern des Rechtsstaates überhaupt, daß, je stärker die Schule an den Staat gebunden ist, von diesem um so peinlichere Rücksicht auf den Willen der Erziehungsberechtigten genommen werden muß. In Ihrer Heimat gilt aber gerade für die Schule, durch die alle Kinder gehen, die Volks- oder Grundschule, nicht nur das System des staatlichen Schulzwangs, sondern darüber hinaus das der staatlichen Zwangsschule, also das System der stärksten Bindung der Schule an den Staat. Daraus folgt für den letzteren die Pflicht, im Ausbau des Schulwesens, ganz besonders in der Formung der Lehrkräfte, die Erwartungen und den Willen der Erziehungsberechtigten gewissenhaft zu erfüllen."

Bei der Versammlung des deutschen Episkopats in Fulda vom 27. bis 29. September 1956 legte Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln, einen ausführlichen Jahresbericht über das katholische Leben in Deutschland vor (vgl. Herder-Korrespondenz, November 1956, S. 72—78). Aus diesem Bericht erfahren wir u. a. über Priester- und Ordensberufe, daß sich die Zahl der Theologiestudierenden in den Jahren 1952 bis 1955 mit leichten Schwankungen bei 3800 hält (bei rund 21.000 Diözesanpriestern), während die Zahl der studierenden Ordenstheologen seit 1951 in ständigem Wachsen ist: 1395, 1471, 1612, 1703 (bei nicht ganz 6000 Ordenspriestern). Bei den Ordensbrüdern ist ein Zuwachs zu verzeichnen, soweit es sich um Priestergenossenschaften handelt; einen allerdings katastrophalen Rückgang erleben die reinen Brüdergenossenschaften. Die weiblichen Orden und Genossenschaften zählen 3911 Novizinnen im Jahre 1951, nur 3272 im Jahre 1954 und 3471 im Jahre 1955; bedauerlich sei, daß vor allem die Schulschwestern zurückzugehen scheinen und daß z. B. in Köln der geringe Nachwuchs kaum Abiturientinnen und damit kaum mehr zukünftige Studienassessorinnen umfasse. Insgesamt liegen die Nachwuchszahlen in Priester- und Ordensberufen bei der Hälfte der Zahlen aus den guten Jahren 1934/35. Es darf anderseits nicht übersehen werden, daß die heutigen Nachwuchs-Jahrgänge bei weitem nicht mehr die Stärke der damaligen Jahrgänge haben. — Nach den Angaben des Kölner Kardinals muß sich der deutsche Episkopat größte Sorgen über das Ansteigen der Mischehen machen: „Die Mischehen haben sich seit der Vorkriegszeit im Verhältnis zu den katholischen Ehen verdoppelt. Von 4 Katholiken, die in die Ehe gehen, geht einer in die Mischehe. Die Hälfte derer, die in die Mischehe gehen, verzichtet von vornherein auf die kirchliche Trauung."

Als Brüder freuen wir uns über jede gute Nachricht, die wir vom katholischen Leben in kommunistisch beherrschten Ländern erhalten. Die Theologische Fakultät der Katholischen Universität von Lublin organisierte vom 21. bis 23. August 1956 Bibeltage für den polnischen Klerus, an denen sich mehr als 600 Priester aus ganz Polen beteiligten. Das Generalthema hieß: „Heilige Schrift und moderne Pastoral." Es ging vor allem um Ausbreitung und Vertiefung einer katholischen Bibelbewegung. Zuschriften waren eingelaufen von P. Athanasius Miller O. S. B., Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission, und von P. Ernst Vogt S. J., Rektor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Auch in Polen ist das Interesse für die Hl. Schrift, das leider nicht genügend befriedigt werden kann, erfreulich gewachsen; darum ist es bedauerlich, daß keine katholische Bibelvereinigung ausgebaut ist. Eine Ausstellung „Geschichte der Bibel in Polen" sollte veranschaulichen, was man seit dem Druck des ersten polnischen N. Testaments im Jahre 1556, also vor genau vier Jahrhunderten, unternommen hat. Wir erfuhren auch, daß die Vorarbeiten für den I. Band einer Katholischen Enzyklopädie abgeschlossen sind und daß demnächst die Universität von Lublin die Herausgabe der bisher in Krakau erscheinenden Zeitschrift „Biblische und Liturgische Bewegung" besorgen wird. Die Universität soll ebenfalls mit der Organisation der Bibelbewegung in Polen betraut sein, und es soll eine billige Textausgabe des Neuen Testaments gedruckt werden sowie außerdem eine Auswahl der schönsten Texte des Alten Testaments. Die Konferenzen der Lubliner Bibeltage, in denen Pastoral und Wissenschaft abwechselten, werden auch das Schriftstudium in den Priesterseminaren günstig beeinflussen und auf diesem Wege reichere pastorale Frucht vorbereiten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestattet, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Analecta Ordinis S. Basilii Magni. Series II. Sectio II. — Vol. II (VIII) — Fasc. 1—2; 3—4. Romae 1956 (Piazza della Madonna dei Monti 3).

Baker Gladys, Mein Weg nach Damaskus. Amerikanische Korrespondentin auf der Suche nach der Wahrheit. Vom Amerikanischen ins Deutsche übersetzt von Kurt Wagenseil. (200.) Heidelberg 1954, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 9.80, kart. DM 7.80.

Berghoff Stephan, An den zwei Ufern. (208.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 6.—, Leinwand DM 8.—.

Berghoff Stephan, Ein Gang durchs Evangelium. Betrachtungen über Christus. Dritte Auflage. (262.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Bérulle, Kardinal, Unsere Liebe Frau in der Kindheit Jesu. Herausgegeben von Rudolf Graber. Übersetzt von Schwester Sixtina Fischer O. S. Fr. (94.) (Kleine Marianische Bücherei. Die Mutter Jesu im Lichte der Überlieferung, herausgegeben von C. Feckes, R. Graber, H. Köster, Heft 6.) Paderborn 1957, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Blanchard Pierre, Heiligkeit — heute? Eine Analyse der religiösen Situation im Schrifttum unserer Zeit. Übersetzt von H. Salinger. (280.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 12.50.

Blondel Maurice, Das Denken. Zweiter Band: Die Verantwortung des Denkens und die Möglichkeit seiner Vollendung. Übersetzung von Robert Scherer. (X u. 456.) Freiburg—München 1956, Verlag Karl Alber. Leinen DM 28.—.

Böhi, Dr. Alfons, Der spätberufene Priester. Eine psychologisch-pädagogische Studie seines Werdeganges. (162.) (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, Band 11.) Freiburg/ Schweiz 1956, Universitätsverlag. Kart. sFr. 12.45, DM 12.—.

Brunner August, Die Religion. Eine philosophische Untersuchung auf geschichtlicher Grundlage. (398.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 22.—.

Chenu M. D., Die Arbeit und der göttliche Kosmos. Versuch einer Theologie der Arbeit. Übersetzt und eingeleitet von Karl Schmitt. (184.) Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 7.60.

De la Bedoyère Michael, Die Würde des Laien. Das notwendige Wagnis des Wirkens in der Welt. Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte Annemarie Puttkamer. (184.) Olten und Freiburg im Breisgau 1956, Walter-Verlag. Leinen sFr. 10.90, kart. sFr. 8.10.

Delp, P. Alfred S. J., Zwischen Welt und Gott. Herausgeber: P. Paul Bolkovac S. J. (300.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Diener, P. Gangolf O. F. M., Credo der Urkirche. Das apostolische Glaubensbekenntnis, dargestellt in Bildern der altchristlichen Zeit. (164.) Bamberg 1956, St.-Otto-Verlag.

Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Bundes. Übersetzt von Paul Riessler und Rupert Storr. VIII. Auflage. (XXIV und 1660.) Mit Bildtafeln und Karten. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 24.50.

Die Liturgie der Karwoche, lateinisch und deutsch, mit Erklärungen im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. Ausgabe A: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche

einschließlich der Osternacht sowie des ganzen Stundengebetes der drei letzten Kartage. Zweite Auflage. (414.) Leinen DM 4.80. — Ausgabe B: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche einschließlich der Osternacht, jedoch ohne das Stundengebet. Mit Lied- und Choralanhang. 2. Auflage. (200.) Kart. DM 1.50. Freiburg 1957, Verlag Herder.

Die pädagogischen Gezeiten im Ablauf der menschlichen Jugend. Vorträge des XX. Pädagogischen Ferienkurses der Universität Freiburg. (368.) (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Band 12.) Freiburg/Schweiz 1956, Universitätsverlag. Kart. sFr. 19.70, DM 19.—.

Dreißen Josef, Mahl und Opfermahl in der Katechese. (VIII und 80.) Paderborn 1956, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Eigentum und Gesellschaft. Beiträge für eine zeitgemäße Eigentumsordnung. Marcel Reding: Zur Theologie des Eigentums. — Ferdinand A. Westphalen: Eigentum und soziale Ordnung. — Anton Tautscher: Die sozialwirtschaftlichen Verpflichtungsstufen des Eigentums. — Hans Riehl: Eigentum und Kultur. (Schriften und Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät, herausgegeben von Franz Sauer. Reihe A — Heft 4/5.) Graz 1956, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Egenter Richard, Die Aszese des Christen in der Welt. Überlegungen zum rechten Ansatz unserer Aszese. (236.) Ettal, Buch-Kunstverlag. Geb. DM 9.60, kart. DM 8.70.

Eismann Peter, Der junge Tag. Ein Jugendbuch. (240.) Mit 16 Fotos und vielen Strichzeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Leinen DM 9.80.

Fénelon-Matthias Claudius, Wie Gott es fügt. Auswahl und Anordnung von Willi Reich. (116.) Olten und Freiburg im Breisgau 1956, Walter-Verlag. Kart. sFr. 5.85.

Fesenmayer Gebhard, Deine Zwiesprache mit Gott. (Franziskanische Lebenswerte. Herausgegeben von den Kapuzinern, 1. Band.) (168.) Paderborn-Wien 1956, Schöningh/Zürich, Thomas-Verlag. Leinen DM 6.40.

Franz von Sales, Predigten zum Fest Mariä Heimsuchung, übersetzt von H. Pauels. (48.) (Kleine Marianische Bücherei, Heft 5). Paderborn 1957, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.90.

Galot Jean S. J., Das Herz Christi. Aus dem Französischen übertragen von I. Wessels. (248.) Freiburg/Schweiz 1956, Paulusverlag. Ganzleinen sFr. 12.95, DM 12.50.

Grillmeier Aloys S. J., Der Logos am Kreuz. Zur christologischen Symbolik der älteren Kreuzigungsdarstellung (XII und 152.) München 1956, Max Hueber Verlag. Leinen DM 12.80.

Gruber Winfried, Vom Wesen des Kunstwerkes nach Martin Heidegger. Eine Untersuchung über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Kunst. (Schriften und Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät, herausgegeben von Franz Sauer, Reihe D — Heft 1/2). (92.) Graz 1956, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Guardini Romano (Herausgeber), Ehe und Jungfräulichkeit. (88.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.80.

Haas Johannes S. J., Leben der Materie. Die Entstehung des Lebens im Lichte der neuesten Erkenntnisse der modernen Zellenlehre. (110.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Handbuch zum katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann, unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers, mit Beiträgen von Albert Burkard zu den Bildern. Band I: Von Gott und unsrer Erlösung. Zweiter Halbband: Lehrstücke 22 bis 44. (VIII und S. 223—493.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 10.—; für Mitglieder des Katechetenvereins DM 8.50.

Hilker Franz (Herausgeber), Pädagogik im Bild. (XIV und 562.) Mit insgesamt 614 Abbildungen, schematischen Zeichnungen und Tabellen in Verbindung mit einführenden Beiträgen bekannter Fachleute. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 56.—, in Halbleder DM 65.—. Vorzugspreis für Bezieher des „Lexikon sder Pädagogik" DM 50.— und 58.—.

Höcht Johannes Maria, Fatima und Pius XII. Maria Schützerin des Abendlandes. Der Kampf um Rußland und die Abwendung des dritten Weltkrieges. (398.) Mit 77 Kunstdruckbildern. Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Ganzleinen DM 9.80, kart. DM 7.50.

Hollenbach Johannes Michael S. J., Der Mensch als Entwurf. Seinsmäßige Erziehung in technisierter Welt. (500.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 17.80.

Hophan Otto, Die Engel. (367.) Mit Bildern. Luzern 1956, Räber & Co. Leinen geb. sFr. 22.80, DM 22.—.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschsprachigen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachigen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Elfte, vermehrte Auflage. (220). Osnabrück 1956, Jul. Jonscher. Kart. DM 8.—, Leinen DM 9.50.

Kardinal Mindszenty warnt. Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen, Regierungsverhandlungen 1944—1946. Bearbeitet und übersetzt von Dr. Josef Vecsey, Theologieprofessor, und Johann Schwendemann, Vizerektor. (382.) St. Pölten 1956. Verlag der Preßvereins-Druckerei Ges. m. b. H. Ganzleinen S 84.—, DM 16.50, sFr. 15.80.

Kawa Elisabeth, Pius XII. (128.) Mit zwei Bildern. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 6.80, Pappband DM 5.80.

Kleine Philokalie. Belehrungen der Mönchsväter der Ostkirche über das Gebet. Ausgewählt und übersetzt von Matthias Dietz. Eingeleitet von Igor Smolitsch. (192.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 8.90.

Kotsonis, Dr. Jerome, He Thesis ton Laikon entos tou ekklesiastikou Organismou. (69.) —Idiazousa Periptosis „ekklesiast. Oikonomias". (24.) — To Menyma tes Orthodoxias pros ton synchronon Kosmon. (20.) En Athenais 1956.

Laros, Dr. Matthias, Das Vaterunser als Gewissenserforschung. (40.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 1.80.

Loffeld Edouard C. S. Sp., Le problème cardinal de la Missiologie et des Missions catholiques. (Publications de L'Institut de Missiologie des L'Université de Nimegue sous la direction de Mgr. Alph. Mulders/IV.) (416.) Rhenen (Hollande) 1956, Editions „Spiritus".

Marcel Gabriel, Die Erniedrigung des Menschen. Ins Deutsche übertragen von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. (304.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Mechtild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit. Eingeführt von Margot Schmidt, mit einer Studie von Hans Urs von Balthasar. (454.) Einsiedeln-Köln-Zürich-Köln 1955, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 19.80.

Merell Jan, Bible v českých zemích od nejstarších dob do současnosti. Die Bibel in der kulturellen Tradition des tschechischen Volkes. (120.) Mit Bildbeilagen. Praha 1956, Česká katolická Charita. Kčs. 58.—.

Merton Thomas, Keiner ist eine Insel. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Annemarie von Puttkamer. (248.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, Benziger-Verlag. sFr. 11.20.

Mitterer, Univ.-Prof. Dr. Albert, Die Entwicklungslehre Augustins. Im Vergleich mit dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. (346.) Wien-Freiburg 1956, Herder. Kart. S 135.—.

Möbus Gerhard, Erziehung zum Haß. Schule und Unterricht im sowjetisch besetzten Deutschland. (112.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Mulders, Dr. Alph., Missiegschiedenis. Bijdragen van het Missiologisch Instituut der R. K. Universiteit te Nijmegen onder leiding van Mgr. Dr. Alph. Mulders, V.) (XXVI und 565.) Bussum 1957, Uitgeverij Paul Brand N. V. Leinen holl. Gulden 32.50.

Nell-Breuning Oskar von S. J., Wirtschaft und Gesellschaft. I. Grundfragen. (VIII und 462.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 27.50.

Neunheuser, P. Dr. Burkhard O. S. B., Taufe und Firmung. (Handbuch der Dogmengeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. Michael Schmaus, Professor

Dr. Josef Geiselmann, Professor Dr. P. Aloys Grillmeier S. J. Band IV: Sakramente, Faszikel 2.) (116.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Brosch. DM 15.—, Subskriptionspreis DM 12.80.

Papstwort in ernster Zeit. Weihnachtsbotschaft Papst Pius' XII. an die Gläubigen und die Völker der ganzen Welt vom 23. Dezember 1956. (16.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Brosch. DM —.10.

Pekar Basilius, De erectione canonica Eparchiae Mukačoviensis (an. 1771). Ed. 2. (136.) Romae 1956, PP. Basiliani — Piazza Madonna dei Monti 3.

Pfliegler Michael, Leben, Bildung, heilige Bildung. Gedanken über Wesen und Weg christlicher Vollendung. 6., vom Verfasser neubearbeitete und um ein Kapitel vermehrte Auflage. (180.) Klosterneuburg-München 1957, Volksliturgisches Apostolat. Brosch. S. 35.20, Ganzleinen S 49.80.

Religiöse Quellenschriften. Herausgegeben von Dr. J. Walterscheid und Dr. H. Storz. Heft 11: Die deutsche Mystik des Mittelalters. Von P. Rudolf Gieraths O. P. (64.) Kart. DM 1.80. — Heft 17: Der Islam. Von DDr. Joh. Aufhauser. (72.) Kart. DM 1.80.— Heft 13: John Henry Newmans Weg zur katholischen Kirche. Von Heinrich Fries. (72.) Kart. DM 1.80. — Heft 14/15: Die katholische Kirche und die getrennten Christen. Papst- und Bischofsworte zur Wiedervereinigung im Glauben. Von P. Dr. Thomas Sartory O. S. B. (102.) Kart. DM 3.—. Sämtliche Düsseldorf 1956/57, Patmos-Verlag.

Rohrmüller Georg, St. Paulus zeigt die Rettung. (108.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 3.80.

Sertillanges A. D., Das Leben des Geistes. Sein Wesen, seine Bedingungen und Methoden. Übersetzt von Hans Broemser. (228.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 7.20.

Svoboda Robert, Licht am Abend. Zur Besinnung in Alter und Krankheit. (168.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Schäfer, P. Dr. Thomas, Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung. (Texte und Arbeiten. Herausgegeben durch die Erzabtei Beuron. I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes, Heft 47.) (XII und 120.) Beuron in Hohenzollern 1956, Beuroner Kunstverlag. Kart. DM 10.—.

Schedl Claus, Geschichte des Alten Testaments. I. Band: Urgeschichte und Alter Orient. (374.) Mit 6 Karten und Textzeichnungen. Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen geb.

Schöllgen Werner und **Dobbelstein** Hermann (Herausgeber), Gegenwartsfragen der Psychiatrie für Ärzte, Erzieher und Seelsorger. (XII und 312.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.50.

Stierli Josef, Sie gaben Zeugnis. Lebensbilder christlicher Propheten. (168.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 8.90.

Vom Geist der Heiligkeit. Aus den Erinnerungen des Jean Pierre Camus, Bischofs von Belley, an den heiligen Franz von Sales. Einleitung von Ingeborg Klimmer. (XXVIII und 298.) Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 8.25.

Wenninger Heribert, Die heimliche Fahne. Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938—1945. (180.) Linz 1957, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 39.50.

Zürcher J., Prof. Dr. S. M. B., Die Gelübde im Ordensleben. Band I: Der Gehorsam. Auf Grund der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Vie spirituelle" bearbeitet und herausgegeben. (220.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 13.30.

Zwettler Alexander, Es geschah . . . Beispiele für Kanzel und Schule. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler, Professor in Wien. Siebenter Band.) (400.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 78.—.

Kleinschriften

Morgenschweis Fritz, Zum Dienst bereit. Ein Büchlein für Ministranten. (88.) Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.20.

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Des Lebens Ernst. Gedanken für jugendliche, erwachsene und alternde Menschen. — Tore öffnen sich. Eine Wegweisung für junge Menschen. — Hand in Hand. Würde, Last und Glück der Ehe. — Gemeinsamer Weg. Christliche Ehe in Bewahrung und Bewährung. (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50.

Rieth Theobald S. J., Junge und Mann. Ein Gespräch über Lebenshaltung und Anstand. (68.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.—.

Zeitschriften

Bijdragen. Tijdschrift voor Philosophie en Theologie. Nijmegen, Arminiaanse Plaats 7—9.

Der große Ruf. Erscheint monatlich im Credo-Verlag, Wiesbaden. 9. Jahrgang (1957), Nr. 1.

Ephemerides Carmeliticae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum discalceatorum editae. Roma, Piazza S. Pancrazio 5 A.

Hejnal Mariacki. Dwutygodnik dla spraw religijnych, kulturalnich i spolecznogospodarczych. Numer 1, 15—31 Styczen, Rok 1957. Warszawa, ul. Kolejowa 71.

Informationen des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis". Wien IX, Boltzmanngasse 9.

Revue diocésaine de Namur. Theologie et Pastorale. Gembloux, Duculot, S. A. (Belgique).

Salesgruß 1957. Jubiläumsausgabe zur Hundertjahrfeier des Salesbundes. (16.) Prambachkirchen (OÖ.), Missionsschule „Königin der Apostel". Jahresgabenbüchlein für Mitglieder gratis, für andere um ein Missionsalmosen.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edingburgh 9.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Philosophie

Religionsphilosophie. Von DDr. Johannes Hessen. 2. Auflage. Erster Band: Methoden und Gestalten der Religionsphilosophie. (306.) — Zweiter Band: System der Religionsphilosophie. (338.) München—Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Beide Bände zus. kart. DM 28.—, Leinen DM 32.—.

In der Reihe einer 50 Werke umfassenden Lebensarbeit des bekannten Kölner Philosophen erschienen 1948 in erster und nun in zweiter Auflage die beiden Bände der Religionsphilosophie. Gründliches Studium, besonders auch der neuen philosophischen Strömungen, und vertieftes Nachsinnen in der Zeit 1940—45, in der unser Autor vom Universitäts-Lehramt enthoben war, findet hier seinen Niederschlag. Der erste Band umfaßt eine eingehende Darstellung und Würdigung der religionsphilosophischen Forschung der letzten Zeit, angefangen von der spekulativen Religionsphilosophie der Neuscholastik bis zu Max Scheler und Rudolf Otto. Im zweiten Band sind die Fragen über Wesen und Wahrheit der Religion, ihre Wesensformen und Beziehungen zu anderen Kultursachgebieten so gründlich und vielseitig behandelt, daß dieses Werk in Fragen der Religionsphilosophie nicht mehr zu umgehen ist. Schade nur, daß man ein Literaturverzeichnis und Sachregister vermissen muß. Schade auch, daß neben den Beziehungen der Religion zu Philosophie, Ethik, Kunst und Kultur die Beziehungen zur Technik so wenig Beachtung finden. Gedanken von Fr. Dessauer hätten hier befruchtend wirken können.

Seiner ganzen Geistesrichtung nach gehört Hessen nicht zu einer neuscholastischen Schule. Er knüpft an die augustinische Richtung an und verwertet auch die Einsichten des Kritizismus und der phänomenologischen Schule zur Begründung der Religion. Das führt ihn auch zu eigenen Ansichten. Entgegen der aristotelisch-scholastischen Auffassung von der zweifachen Erkenntnisquelle, der sinnlichen und geistigen, nimmt Hessen eine dritte an: die innere Erfahrung, die Intuition. Gott ist durch das diskursive Denken erkennbar, aber religiös erfaßbar nur durch die innere Erfahrung. Religion ist Werterlebnis, Erlebnis des Heiligen (27). Dieses religiöse Erfassen Gottes ist gefühlsmäßig; Gefühl allerdings nicht im traditionellen Sinn, sondern als eine Funktion des Bewußtseins, die emotional und intentional zugleich ist, ein intentionales Fühlen, das eine Mischung von Erkennen und Fühlen ist, in der auch das Wollen eine Rolle spielt (147). Ähnliche Gedanken finden wir auch bei Ph. Lersch, Der Mensch der Gegenwart, München 1947. Hessen unterscheidet eine Doppelfunktion des Denkens: eine rationelle (intellektuelle) und eine geistige (ideelle). Das rationale Denken, das die Welt verfügbar macht, führt zu Grenzen, wo Gott sichtbar wird. Das religiöse Erleben aber vollzieht sich in der Innerlichkeit des Gemütes, wo die Sinnwerte erlebt werden. Durch das geistige Denken wird dann das in der Innerlichkeit Erlebte hineingehoben in die Helligkeit der Ideen (102, 107). Die Kompliziertheit des Glaubensaktes wird jedenfalls bei beiden sichtbar.

Eine falsche Auffassung vom Dogma sieht Hessen in dessen Absolutsetzung nach Inhalt und Form. Dadurch wird das Dogma mit der Offenbarung selbst verwechselt (171). Das Dogma ist ein mehrschichtiges Gebilde. Außer der verbalen Außenschicht weist es noch zwei innere Schichten auf: eine rationale und eine religiöse. Die rationale Form hat, weil zeitgeschichtlich, nur relativen Wert, sie kann durch eine andere ersetzt werden. Ewigkeitswert hat ausschließlich der religiöse Gehalt des Dogmas. Er stellt gewissermaßen die göttliche Seite dar. Diese ist mit der menschlichen zwar auf das innigste verknüpft, aber doch unterscheidbar (172). Hessen vertritt einen weiten Begriff der Offenbarung. Überall, wo es echtes religiöses Leben und Erleben gibt, ist Offenbarung gegeben (205 f.). So findet der Autor die scholastische Unterscheidung von natürlicher und übernatürlicher Offenbarung nicht gut, sondern spricht lieber von revelatio generalis et specialis. Jede Hochreligion ist ihm wesensmäßig Offenbarungs- und Erlösungsreligion, Erlösung von den Sünden, mithin Gnade (209). Neben der speziellen vollzieht sich die allgemeine, übernatürliche Offenbarung für die Seele, die sich gläubig öffnet und so die sich darbietenden Hände Gottes ergreift. Die Heilsmöglichkeit der Nicht-Glieder der Kirche, wie sie A. Mitterer und K. Rahner sehen, bekommt hier einen religionsphilosophischen Hintergrund. Menschen erscheinen der Kirche „angegliedert".

Diese paar Hinweise sollen die Eigenart der Gedanken und die Gründlichkeit der Behandlung des Fragenkreises andeuten. Der Autor versteht es, durch klare Ausdrucksweise, lebendige Darstellung und schöne Sprache die Ausführungen über diesen schwierigen Fragenkomplex interessant zu machen. Man kann manchmal anderer Meinung sein, das Werk wird man aber nicht aus der Hand geben, ohne innerlich bereichert und ergriffen zu sein.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Thomas von Aquin und wir. Von DDr. Johannes Hessen. (145). München—Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Kart. DM 5.50, Leinen DM 7.50.

Platon und Aristoteles haben ihren endgültigen Platz in der Philosophie; kein Denker kommt an ihnen vorbei, mag er auch nach seiner Eigenart dem einen oder dem anderen mehr huldigen. Platonismus und Aristotelismus (Augustinismus und Thomismus) ergänzen sich. Durch Abwertung des einen Systems hilft man dem anderen nicht auf. Gegen übertriebene Formulierungen alter und neuer Autoren zu Felde zu ziehen, ist nicht gerade ein Zeiterfordernis, erklärt aber den Tenor dieser Schrift, die 1926 erschien als „Die Weltanschauung des Thomas von Aquin" und nun, erweitert und überarbeitet, jeder Absolutsetzung des Thomismus den Todesstoß versetzen will (S. 15). Darüber hinaus spricht Hessen aber ganz allgemein von einer Überwindung der Scholastik durch das neuzeitliche Denken (S. 86 ff.). Wer Hessen in der Ablehnung der Autoritätsmethode folgt, wird auch ihm selbst gegenüber eine gewisse Reserve bewahren.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Das Problem der Willensfreiheit. Von Anton Antweiler. (Eichstätter Studien.) (204.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Kart. DM 10.20.

Ein in vieler Hinsicht klassisches Buch, gegenwärtig die umfassendste Studie über das so vielfach mißverstandene und zerredete Thema, methodisch ausgezeichnet und sprachlich glänzend geschrieben. Es räumt mit vielen Vorurteilen auf und zeigt mit erfrischender Offenheit, wieso die Tatsache der Willensfreiheit, die als solche nicht bewiesen, sondern nur festgestellt werden kann, überhaupt zum Problem werden konnte. Dabei werden die neuesten Fragestellungen der Atomphysik und Atombiologie herangezogen und erfreulicherweise — endlich einmal auch von unserer Seite — die wirklich bahnbrechenden Untersuchungen Nicolai Hartmanns, und zwar in durchaus selbständiger Weise. Wie nebenbei fallen auch immer neue Lichter auf jetzt wieder so brennend gewordene Dinge wie Gut und Böse, Gewissen und Autorität. Schließlich fehlt auch nicht der pädagogisch wichtige Hinweis auf die Freiheit als „Aufgabe".

Ein Bedenken darf allerdings nicht unterdrückt werden: Kann man die Welt des Seins und der Werte wirklich so trennen, wie es der Verfasser tut, offenbar etwas zu sehr beeindruckt von dieser kaum haltbaren Auffassung der Wertphilosophie Nicolai Hartmanns? Die gründlichen Überlegungen August Brunners S. J. zu dieser Angelegenheit dürften überzeugender sein. Sodann fragt es sich, ob — wie auch Caspar Nink S. J. aufmerksam macht — die vom Verfasser selbst angeführten, zwar knappen, aber vielsagenden Sätze von St. Bernhard und St. Thomas nicht doch eine etwas eingehendere ontologische Auswertung verdient hätten. Im übrigen aber sei dieses Buch besonders auch allen denkenden Erziehern und Seelsorgern zur Beachtung dringend empfohlen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes, nach den Grundtexten übersetzt und herausgegeben von Prof. Dr. Vinzenz Hamp, Prof. Dr. Meinrad Stenzel, Prof. Dr. Josef Kürzinger. (X u. 1508.) 3 Karten. Aschaffenburg 1956, Paul-Pattloch-Verlag. Kunstleder DM 14.80, Geschenkausgabe DM 30.—.

In diesem schönen, handlichen Band ist das ganze Alte und Neue Testament in einer preiswerten Volksausgabe dargeboten. Vor Jahren schon haben die Herausgeber die Gesamtbibel in zwei getrennten Bänden vorgelegt. Der Vorteil, daß nun beide vereinigt sind, wird noch dadurch vergrößert, daß diese Ausgabe den „Urtext" als Arbeitsgrundlage hat und die wissenschaftlichen Ergebnisse bis in die letzte Zeit herein verwertet.

Nach dem Vorwort zum A. T. von M. Stenzel findet sich ein wertvoller Auszug aus dem Rundschreiben „Divino afflante Spiritu" vom 30. September 1943. Am Schluß des Bandes blättert man genaue Tafeln alt- und neutestamentlicher Zeitgeschichte auf, welche z. B. das Geburtsjahr des Herrn nach der allgemeinen Ansicht um 6 bis 7 Jahre vor unserer Zeitrechnung ansetzen. Dann folgt eine Erläuterung der biblischen Maße, Gewichte und Münzen. Ein Verzeichnis der Perikopen für die Lesungen in der liturgischen Opferfeier und drei Landkarten bilden den Abschluß aller wünschenswerten Ergänzungen einer Volksbibel. Das Druckbild des Textes ist klar und in seiner Doppelspaltigkeit angenehm zu lesen. Nur wird wegen des kleinen Druckes die Bibel für viele ältere Leser nicht recht in Betracht kommen. Sollte man da nicht für diese eine Ausgabe in größeren Lettern wagen? Der Text selber ist in seinen Formulierungen unserem modernen Sprachgefühl angepaßt. Man vergl. dazu etwa Spr 8 u. 9 (S. 761 f.). Freilich sind manche Ausdrücke wie „Anleiter" (anstatt „Chorführer" oder „Chorleiter") — ein Wort, das am Beginn vieler Psalmen vorkommt — derart, daß sie wiederum eine Erklärung brauchen; eine solche würde beim ersten Vorkommen des Terminus (Ps 4; S. 642) erwartet.

Die kurzen Anmerkungen und Erklärungen zum Schrifttext finden sich nicht am Schluße eines Buches, sondern auf der Seite des Textes selber als Fußnoten und sind in ihrer Kürze und Treffsicherheit hervorragend. Man vergl. z. B. die Notiz zu Is 7, 14 (S. 878), zu Sir 41, 19c (S. 861) oder zu Sir 50, 20 (S. 869), daß der Name „Jahwe" nur bei der Segensformel ausgesprochen werden durfte; oder Soph 1, 14—18 (S. 1123), daß in der Sequenz der Totenmesse diese Stelle zu den Anfangversen des Dies irae umgedichtet worden sei. Die Anmerkung zu Nm 31, 17 (S. 181 f.) beweist, daß die ganze

Arbeit auf der Höhe der Zeit steht, sind doch dort schon die Schriftenfunde am Toten Meer einbezogen. Wenn der Text offenkundig fehlerhafte Lesarten aus früheren Zeiten nach dem „Urtext" richtigstellt, findet sich in der Anmerkung der Hinweis auf die frühere Leseart, wie z. B. zu Sir 24, 8 (S. 843): Statt „Der mich schuf, ruhte in meinem Zelte" (Vulg.), lesen wir nun richtig: „Der mich erschaffen, ließ mein Zelt die Ruhe finden." Der Hinweis auf die „Echter-Bibel", z. B. zu Ex 4, 24 ff. (S. 64), wird wohl nur von den Besitzern oder Benützern einer solchen dankbar angenommen werden. S. 1 sind die „Ereignisse" und „Begebenheiten" wohl dasselbe. Gemeint wäre wohl hier der Gegensatz zwischen Ereignissen und deren sprachlichem Niederschlag in Form eines Berichtes. Daß bei einem so umfangreichen Werk von 1508 Seiten auch Druckfehler begegnen, kann nicht wundernehmen. Sie sind im allgemeinen nicht sinnstörend und lassen sich schnell als solche erkennen.

So ist dieses beachtliche Werk nicht nur nach dem Wunsch des Verlages, sondern in der Tat gewiß geeignet, „die Bibel in weitesten Kreisen des katholischen Volkes und insbesondere der jüngeren Generation zu verbreiten". Auch von ihm gilt das Wort unseres Heiligen Vaters, das unter den Prolegomena dieser Ausgabe steht (X): „Wer diese Arbeit betrachtet, wird sich leicht davon überzeugen, daß es für die Gläubigen und besonders für die Priester eine ernste Pflicht ist, den in so vielen Jahrhunderten von den höchsten Geistern gesammelten Schatz nun auch gläubig zu benützen . . ., ‚damit der Mann Gottes vollkommen und gerüstet sei zu jeglichem guten Werk'."

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Geschichte Israels. Von Giuseppe Ricciotti. Übersetzt aus dem Italienischen von Dr. P. Konstanz Faschian O. F. M. Band I (576.) Mit 211 Bildern, 2 Landkarten und 2 synoptischen Zeittafeln. — Band II (628.) Mit 190 Bildern, 1 Landkarte, 2 synoptischen Zeittafeln und 2 Stammbaumtafeln. Wien 1953/55, Wiener Dom-Verlag. Leinen S 98.— und S 130.—.

Der Augustiner-Chorherren-Abt Dr. Giuseppe Ricciotti, Univ.-Professor in Rom, ist im deutschen Sprachbereich bereits bekannt durch sein „Leben Jesu", das im Italienischen die 17. Auflage erreicht hat und bis heute in 18 Sprachen übersetzt wurde (deutsch im Thomas-Morus-Verlag, Basel). Seiner zweibändigen Geschichte Israels darf man wohl einen ähnlichen Erfolg voraussagen, denn sie zeigt sich in Inhalt und Ausstattung als Volksbuch, gleich wertvoll für Klerus und Laien. Professor Ricciotti, ein Kenner der Hl. Schrift und der alten Kulturen, versteht es, anschaulich und spannend und oft mit feinem Humor gewürzt zu erzählen. Die deutsche Übersetzung von Dr. P. K. Faschian paßt sich gut der Färbung des Originals an.

Wir haben hier in 1038 Paragraphen eine übersichtliche Führung durch Israels Geschichte von Abraham bis zum Aufstand des Bar-Kokhebhah (135 n. Chr.) vor uns: wissenschaftlich zuverlässig, zurückhaltend in den Behauptungen (z. B. I 415, II 140), reichlich versehen mit Textproben zeitgeschichtlicher Profandokumente (z. B. I 205 ff. Gilgamesch-Epos, Kodex Hammurabi I 271 ff.) und außerdem wertvoll durch die eingefügten kritischen Widerlegungen liberaler Einwände gegen die biblischen Erzählungen (z. B. I 188 ff. Jakobsgeschichte, I 298 ff. Auszug aus Ägypten). In staunenswerter Einfachheit und Klarheit erschließt uns der Verfasser die Geschichte Israels und seiner Nachbarn mit ihren Kriegsbegegnungen, Wirtschaftsverbindungen und Kulturzusammenhängen und zeichnet, an Hand der biblischen und profanen Quellen, die Gottgeborgenheit des kleinen unruhigen Israel in seiner existentiellen Unsicherheit inmitten politischer und religiöser Bedrängnis von seiten heidnischer Großmächte.

Freudig begrüßen wir diese lang erwartete, handliche und illustrierte Geschichte des auserwählten Volkes; denn je tiefer die Erkenntnis des Alten Testamentes ist, um so tiefer ist das Verständnis für das Neue. Es wird nicht schwerfallen, aus zahlreichen in sich abgeschlossenen Abschnitten fast fertige Vorträge herauszulösen (so z. B. über große Männer: Joseph, Moses, Salomo, Makkabäer, Herodes, Kyrus, Alexander, oder über bedeutende Tatsachen und Ereignisse: Prophetismus, Exil, Heimkehr, jüdische Diaspora, Zerstörung Jerusalems u. a. m.). Wer die Hl. Schrift liebt, wer Biblische Geschichte vorzutragen hat oder wer heutzutage die Ereignisse im Mittelmeerraum und weit darüber hinaus mit Interesse verfolgt, der wird aus der Lektüre des Werkes viel Einsicht und Zuversicht gewinnen. Denn im Studium der

alttestamentlichen Heilsepochen lernen wir unsere Jahrzehnte mit Tyrannis und Krieg, mit Not und Tod in Gefangenschaft und Exil, aber auch den Sieg der Sache Gottes überzeugend verstehen. Eine besondere Anerkennung verdient außerdem der Verlag, der eine deutsche Ausgabe des 1949 italienisch erschienenen Werkes möglich gemacht hat und die zwei Bände volkstümlich und geschmackvoll ausgestattet hat, so daß sie sich auch für Geschenke (z. B. Primizen) gut eignen.

Bei einer Neuauflage wären beim Kapitel über die „Söhne des Neuen Bundes" auch die neuesten Handschriftenfunde zu vermerken, ebenso der im Drucksatz unvollständige bibliographische Hinweis zu § 215 des 2. Bandes zu verbessern. Außerdem wird es gut sein, einige unscharfe Bilder für bessere auszutauschen.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. Elaboravit Dr. P. Severinus Grill O. Cist. (24.) (Heiligenkreuzer Studien Nr. 9.) Vindobonae, Apud Patres Mechitharistas. S 16.—.

Das Neue Testament nach dem syrischen Text. Sonderlesungen der Peschitto gegenüber dem griechischen und dem lateinischen Text. Von Dr. P. Severin Grill. (122.) Klosterneuburg—München 1956, Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 36.50.

Was gelegentlich der Besprechung der ersten Lieferung über die Bedeutung und Verwendbarkeit des Lexikons gesagt wurde, gilt vom ganzen Werke, das mit dieser dritten Lieferung abgeschlossen wurde. Die gesamte Fachwelt bleibt dafür dem Heiligenkreuzer Bibelgelehrten zum Dank verpflichtet.

Nun legt er, in einem Bande gesammelt, eine Reihe kritischer Untersuchungen vor, die in den letzten Jahren als Einzelaufsätze in „Bibel und Liturgie" erschienen sind. Die Arbeit bemüht sich, schwierige neutestamentliche Stellen im Lichte des syrischen Bibeltextes der Peschitto verständlich zu machen. Die Heranziehung des syrischen Textes mit seinen Sonderlesearten ist wegen seines hohen Alters und der nahen Beziehung zum Heiligen Lande auch für den aufschlußreich, der mit den meisten Exegeten von heute der sog. aramäischen Theorie, die „für eine aramäische Ursprache im Neuen Testament, somit für die Tatsache, daß die älteren syrischen Texte den Sinn der Predigt Jesu und der Apostel sehr rein bewahrt haben" (S. 6 f.), eintritt, nicht beipflichtet. Wohltuend wirkt überall die vornehme wissenschaftliche Zurückhaltung, mit der Prof. Grill in den einzelnen Untersuchungen, in denen die wichtigsten syrischen Texte jeweils lautschriftlich wiedergegeben sind, seine Ansicht vorträgt.

Es sei gestattet, auf einige der 160 besprochenen Schriftstellen besonders hinzuweisen. Dankend können wir dem Verfasser zustimmen zur Wiedergabe von Jo 2, 4: „Was für ein Unterschied besteht zwischen mir und dir?" (d. h., sind wir nicht einer Meinung?) und: „Ist nicht meine Stunde schon gekommen?", sowie zur Übersetzung von 1 Thess 4, 6: „Und daß ihr nicht listig darauf aus sein sollet, den anderen in dieser Angelegenheit zu hintergehen" (nämlich durch Ehebruch). Beim Durcharbeiten der Paulusbriefe hat man den Wunsch, der Verfasser möge gelegentlich einmal mehrere Briefe aus dem Syrischen ins Deutsche übertragen und kurz erklärt vorlegen. Die Begründung für die Lösung von Mk 3, 17: „Und er legte ihnen (dem Jakobus und dem Johannes) die Bezeichnung auf: Söhne meiner Gesinnung, das ist: Söhne des lauten Schalles" stellt nicht ganz zufrieden. Die Deutung von Jo 20, 17: „Wirst du nicht herkommen zu mir?" an Stelle des griechischen „mé mu háptu" dürfte Innitzers einfacher Lösung im Sinne von „Halte mich nicht länger fest" nachstehen. (Vgl. Innitzer Th., Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi, 4. Aufl., Wien 1948, S. 357.) Interessant ist bei Jo 21, 15—17 der Hinweis auf die drei Bezeichnungen für Schafe. Doch geht die angeschlossene allegorische Auslegung wohl zu weit. Für die Ansicht (zu Apg 1, 18 ff.), daß sich Judas ein Landgut erwarb „mit unterschlagenen Geldern aus der Kommunkasse Christi und der Apostel" (S. 40) und daß er „längere Zeit" auf diesem Gute lebte und wirtschaftete, „bis er eines Tages einen unglücklichen Fall tat, bei dem er sich eine unheilbare Verwundung zuzog" (S. 40), haben wir in den kanonischen Texten keinen Anhaltspunkt. Ob Apg 18, 3 die syrische Berufsbezeichnung des hl. Paulus als „Sattler" wahrscheinlicher ist als die griechische „Zeltmacher", mag dahingestellt bleiben. Ebenso wird zu erwägen sein, ob 2 Tim 4, 13 ohneweiters der griechische Text nach dem syrischen zu korrigieren ist, so daß Paulus

nicht seinen „Reisemantel", sondern nur die „Schutzhüllen" für die Bücher anforderte.

Die paar Hinweise wollen der für Exegeten und Seelsorger wertvollen Arbeit keinen Abbruch tun, sondern nur zeigen, wieviel beachtliche Fragen darin behandelt werden. Irreführend wirkt die drucktechnisch verschuldete Versetzung von 1 Petr 5, 1—5; 10—11 an den Schluß des 2. Petrusbriefes. S. 73 und 76 ist Timotheus irrtümlich mit anlautendem „Th" gedruckt.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Dienst am Glauben. Die Gemeinde und ihre Seelsorger nach dem Philipperbrief. Von Alois Stöger. (144.) München 1956, Verlag J. Pfeiffer. Geb. DM 5.20, kart. DM 3.30.

Was kann die Gemeinde von ihrem Seelsorger erwarten? Was erwartet der Seelsorger von seiner Gemeinde? Auf diese Fragen gibt der Verfasser die Antwort aus dem Philipperbrief des heiligen Paulus. Das Bändchen bietet wie seine Vorgänger in der Reihe „Lebendiges Wort" nicht nur eine saubere und zuverlässige Auslegung des Gotteswortes, es weiß auch dessen Aussagen für das Leben des heutigen Christen fruchtbar zu machen. Diesem Anliegen dient besonders die jeweils der Erklärung angefügte „Besinnung" und ein im Druck hervorgehobener Hinweis auf ergänzende Lesungen aus der Hl. Schrift.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte und Patrologie

Monumenta Hofbaueriana. Acta, quae ad vitam S. Clementis Hofbauer referuntur. Fasciculus decimus quartus. Romae, Domus Generalitia Congr. SS. Redemptoris, Via Merulana, 31. Lire 1000.—.

Der Band enthält Akten über die Mission der Redemptoristen in der Walachei, begonnen 1815, über den getauften Juden Josef Wolff „di naturale torbido ed inconstante", Dokumente aus den Jahren 1784 bis 1822 zur Lebensgeschichte des Heiligen, Ergänzungen zu den vorhergegangenen Bänden, Akten zum Aufenthalt der Redemptoristen in Wallis und Freiburg 1808 bis 1820 (kennzeichnend die übergroße Vorsicht der Staatsregierung Freiburg gegenüber der Tätigkeit der Ordensleute in der Schule), schließlich Akten über die Anfänge der Kongregation in Frankreich 1816/17.

Aus dem überreichen Material einige Kostproben! S. 121 vom 15. 10. 1815 an den Abt Pankraz Forster von St. Gallen: „in Rom sooft als möglich und mit allem Nachdruck den ganzen Jammer der Teutschen Kirche vorstellen und einhauen. Bey den Italiänern richtet man nichts aus, wo man nicht auffallend grob ist mit ihnen . . . Ihre Unwissenheit ist die Grundlage ihrer Untätigkeit." S. 161, 20. 10. 1807, Kreishauptmann Hofstetten an Statthalter Arco von Tirol: „Solange der Bischof (von Chur) nicht zu überzeugen ist, daß er vor allem geistlicher Staatsbeamter ist, kann man sich nie auf die Geistlichkeit verlassen." S. 173, 29. 1. 1818, Siber an Sedlnitzky: „der eben nicht achtenswerte P. Hofbauer." S. 174, 9. 2. 1818: Werner, Hofbauer und Job haben ihre Predigten von der gewöhnlichen Zensur befreit, weil sie sie nicht schriftlich entwerfen, sondern von höherer Inspiration begeistert . . . aus dem Stegreif hersagen. S. 175, 29. 3. 1818: „Man kann nicht begreifen, wie dieser so gefährliche Mann noch hier geduldet wird."

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Aurelius Augustinus, Die Auslegungen der Psalmen. Christus und sein mystischer Leib. Ausgewählt und übertragen von Hugo Weber. (XII u. 276.) Paderborn MCMLV, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 9.50, Leinen DM 12.—.

Die Psalmen, in denen man das Mark der Bibel sah, weil sie das Wesentliche der heiligen Bücher enthalten, benützte man schon frühzeitig in der Kirche zur Umrahmung der Festliturgie. Augustinus, nicht nur tiefsinniger Philosoph, sondern auch praktischer Seelsorger, erklärt seiner Gemeinde die Psalmen entweder durch erläuternde Umschreibung oder wissenschaftliche Exegese, am liebsten durch die homiletische Predigt. Daß er in der allegorischen Auslegung sehr weit geht, hat bei seinen Zeitgenossen keinen Anstoß erregt. Uns allerdings mutet es sonderbar an, wenn er z. B. in Psalm 3 die „Zähne der Sünder" gegenüberstellt den Zähnen der Kirche, mit denen er wieder die Beschreibung der Braut in Cant. 4, 2 in Zusammenhang bringt. Bei der Erklärung des Fluchpsalmes 136 („selig, wer deine Kinder packt und sie am Felsen zerschmettert") sind die „Kinder Babylons" die im Entstehen begriffenen bösen Begierden. Solange sie

noch klein sind, zerschmettere sie an jenem Felsen, von dem Paulus sagt: Der Felsen aber ist Christus. Von diesen Künsteleien abgesehen, bieten die Psalmenerklärungen Augustins auch heute noch dem Prediger und Katecheten wertvolle Anregungen.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Civitas Dei. Die Geschichtstheologie des hl. Augustinus als Apologie der Kirche. Von Dr. Eduard Stakemeier. (44.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.20.

In schwerer Zeit hat Augustinus die Bücher „De civitate Dei contra paganos" geschrieben. Er will keinen billigen Trost bieten wie die Stoa mit ihrer zyklischen Weltzerstörung, er will auch nicht auf manichäische Art den Kosmos nach Geist und Stoff teilen, sondern die lineare Weiterentwicklung des Menschengeschlechtes aufzeigen, die kenntlich wird, wenn man das Geschehen vom geoffenbarten Ziel aus betrachtet. So muß, um mit den Ausdrücken der heutigen Biologie zu reden, das Einzelwesen sterben, damit das unsterbliche Keimplasma weiterlebe und sich weiterentwickle. Freilich hat Augustinus den modernen atheistischen Staat nicht vorausgesehen, denn den Atheismus hält er für menschenunwürdig. Das herausgestellt und zeitgerecht dargeboten zu haben, ist das Verdienst dieses Vortrages.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Religionswissenschaftliches Wörterbuch. Herausgegeben von Franz König. Die Grundbegriffe. (LXVI u. 956 Sp.) Mit vier Religionskarten. Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 178.—.

Der inzwischen zum Erzbischof von Wien erhobene Herausgeber hat mit diesem Werke wirklich eine ersehnte Tat gesetzt. Zunächst stellt es eine Ergänzung zu dem ebenfalls von ihm herausgegebenen dreibändigen Werke „Christus und die Religionen der Erde" dar. Darüber hinaus führt es aber in die Begriffswelt der Religionswissenschaft überhaupt ein. Diese ist natürlich nicht mit christlicher Theologie gleichzusetzen, obwohl das Wörterbuch auch über viele theologische Grundbegriffe Auskunft gibt. Wie manches andere Wissenschaftsfeld ist auch das Feld der Religionswissenschaft heute in einem Umbruch begriffen. Verfeinerte Methoden haben mit vielen Vorurteilen und Fehlurteilen aufräumen gelehrt. Doch schleppen sich längst veraltete Auffassungen auch in neuen wissenschaftlichen und volkstümlichen Lexika beharrlich fort. Ganz abgesehen von der bisweilen geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit, mit der religionskundliche Themen in den Reportagen der viel gelesenen Wochen-Illustrierten behandelt werden. Da tut es wirklich not, ein verläßliches Nachschlagewerk zur Hand zu haben. Wieviel Mühe es gekostet hat, für den umfangreichen Themenschatz die international angesehensten Fachleute zu gewinnen, deutet das Vorwort an. Alle Artikel sind mit Namen gezeichnet. Ein sehr ausführliches Stichwörterverzeichnis zu Beginn des Werkes gibt Hinweise dafür, wo einzelne Begriffe verarbeitet sind, für die kein eigener Artikel vorgesehen werden konnte. Dieses Stichwörterverzeichnis läßt auch die großen Zusammenhänge erkennen, die die einzelnen Begriffe untereinander verbinden.

Das Wörterbuch von König ersetzt für den raschen Gebrauch eine ganze Fachbibliothek. Es gibt aber auch in den zahlreichen Angaben über die neueste Spezialliteratur wertvolle Winke für eingehendere Befassung mit bestimmten Fragen. Der schönste Lohn für die große Mühe des hohen Herausgebers und die Leistung des Verlages wäre es, wenn möglichst viele, gerade auch Priester, dieses einzigartige Nachschlagewerk griffbereit auf ihren Schreibtisch stellen wollten.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Probleme einer zeitgemäßen Apologetik. Von Hermann Lais. (232.) Wien 1956, Seelsorgerverlag — Herder. Leinen S 54.—, DM 10.80, sFr. 11.20.

Diese Arbeit des Hochschulprofessors für Dogmatik und Apologetik in Dillingen ging aus einer fachwissenschaftlichen Tagung in Wien 1955 hervor. Die Apologetik

wird hier zunächst in die Situation unserer Zeit gestellt und mit den Menschen von heute in Verbindung gebracht. Dann werden aus den drei großen Bereichen „Religion, Christentum und Kirche" neuralgische Punkte herausgenommen und apologetisch betrachtet. In der demonstratio religiosa werden der dialektische Materialismus, einzelne Grundfragen zwischen Religion und Naturwissenschaft und die Sonderstellung des Menschen behandelt. Es wird besonders beachtet, daß sich heute Momente der Physik, Chemie, Biologie, Psychologie und Ethnologie apologetisch positiv auswirken. Im zweiten Problemkreis der demonstratio christiana nimmt der Autor Stellung zu Bultmann und Jaspers und rückt dann das heutige Weltbild in die biblische Sicht. Dabei werden auch exegetische Probleme sichtbar. Im Kreis der demonstratio catholica liegt die Behandlung der Fragen um die Struktur des Glaubens, den Traditionsgedanken und die Heilsnotwendigkeit der Kirche. Die Themen stellen eine Auswahl dar, die besonders reich ist in den Grenzfragen zwischen Religion und Naturwissenschaft. Etwas spärlich schneidet der Bereich der demonstratio catholica ab. In der Durchführung wird der Problemkern jeweils in seltener gedanklicher und sprachlicher Klarheit herausgestellt und mit wohltuender Offenheit und großem Weitblick behandelt. Dabei dienen dem Autor jüngere Quellen und vielfach auch gute Darstellungen. Für die reiche Angabe dieser neueren Literatur wird jeder Leser dankbar sein.

Eine breite Ausführung fand die Gliedschaft der Kirche und die Heilsmöglichkeit der Nichtchristen. Mehr Raum würde man dem Glaubensakt wünschen. Mir scheint, daß dabei auch das intellektuelle Moment zu kurz kommt. Können wir wirklich die Selbsterschließung Gottes in der übernatürlichen Offenbarung nur im Glauben ohne Möglichkeit einer Überprüfung hinnehmen (171)? Das gilt wohl für das inhaltliche, nicht aber für das formale Moment. Sicherlich lesen wir nicht, daß „Jesus den ersten Jüngern zuerst einen fundamental-theologischen Beweisgang aufgebaut hätte". Und doch beruft er sich öfters bei seiner Glaubensforderung auf fundamental-theologische Kriterien (Jo 5, 36; 10, 25; 11, 42). Muß nicht gerade heute vielen Mißverständnissen gegenüber die Beweisbarkeit der Offenbarung und die Vernünftigkeit des Glaubens gezeigt werden? Die moderne Einstellung, die Klarheit, der vornehme Ton, die Sorgfalt im Urteil werden alle Leser angenehm empfinden. Dieses inhaltsreiche Buch dürfen wir als sehr erfreuliche Erscheinung auf apologetischem Gebiet bezeichnen. Es gibt auch Fingerzeige für die Weiterführung dieser heiklen Disziplin.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Gott und Mensch in Begegnung. Ein Durchblick durch die katholische Glaubenslehre. Von Otto Semmelroth S. J. (362.) Mit Titelbild. Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Der bekannte Dogmatiker an der Theologischen Hochschule St. Georgen (Frankfurt am Main) will in diesem wertvollen Buch nicht eine Glaubenskunde im üblichen Sinne bieten. Sein Anliegen besteht vielmehr darin, unter der „existentiellen" Schau der Heilsgeschichte als „Begegnung des Menschen mit Gott" durch das katholische Glaubensgut einen Durchblick zu geben. Zunächst behandelt er die (innere) Grundlegung dieser Gottesbegegnung des Menschen durch den Aufweis der (in Schöpfung und Neuschöpfung gegebenen und durch die Offenbarung gedeuteten) wesenhaften Hinordnung des menschlichen „Abbildes" auf das göttliche „Urbild". Hierauf legt er dar, wie diese Gottbegegnung in Christus (als ihrem personalen Vorbild und Mittler) und der Kirche (als ihrem institutionellen Raum) ihre (äußere) Ermöglichung findet. Schließlich wird ihre (tatsächliche) Verwirklichung erörtert: die vorläufige (sakramentale) im Diesseits und die endgültige (unmittelbare) im Jenseits, wo es über Tod und Wandlung des begegnenden Menschen (in Gericht, Fegefeuer, Leibverklärung) zur letzten Begegnung mit Gott kommt (in Parusie, Himmel oder Hölle).

Wenn eine so komplexe und vielschichtige Wirklichkeit, wie es der katholische Glaubensinhalt ist, unter einem einzigen Gesichtspunkte betrachtet werden soll, ist naturgemäß die große Gefahr gegeben, daß es zu einer Vernachlässigung oder Unterschlagung sich „nicht fügender" Tatbestände, zu einer „ein-seitigen" Schau des Ganzen, ja vielleicht sogar (wenn der einheitliche Gesichtspunkt um jeden Preis siegreich „durchexerziert" werden soll) zu peinlichen Künsteleien kommen kann. Semmel-

roth hat alle diese Gefahren vermieden. Ohne auch nur einen einzigen Akzent anders zu setzen, als ihn Offenbarung und Lehramt gesetzt haben, läßt er unter dem Scheinwerfer der „Begegnung mit Gott" die gesamte altvertraute Landschaft unseres Glaubensgutes in ganz neuem, wahrhaft beglückendem Licht erstrahlen. Da dieses Buch nicht nur Wissen vermittelt, sondern durch die existentielle Betrachtung des Heilsgeschehens uns zu immer neuem Versuch und Vollzug unserer eigenen Begegnung mit Gott hindrängt, kann es Priestern, Theologen und gebildeten Laien nur empfohlen werden. Es gehört zu jenen seltenen Büchern, deren wiederholte Lektüre sich lohnt.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Maria im Lichte der Glaubenswissenschaft. (Studien der Wiener Katholischen Akademie, 1. Band.) Herausgegeben von Abt Dr. Hermann Peichl O. S. B., unter Mitwirkung von zahlreichen Fachgelehrten. (202.) Wien—München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 72.—.

Der Sammelband umschließt zwölf Vorträge, die an der Wiener Katholischen Akademie im Rahmen einer Studienwoche über mariologische Fragen gehalten wurden. Die Referate von H. Peichl (Die Magd des Herrn und Muttergottes) und von M. Vetter (Das Dogma der Immaculata Conceptio in seiner Zeitnähe für Kirche und Welt) hatten offenbar die Aufgabe, die eigentlich wissenschaftlichen Vorträge einzuleiten bzw. abzuschließen.

C. J. Jellouschek (Inhalt und Entfaltung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis) erklärt (der Definition folgend) klar und präzis den Inhalt des Dogmas, während er dessen Entfaltung nur streift. K. Rahner (Das Dogma der Unbefleckten Empfängnis in der Gesamtheilslehre) zeigt, daß die Immaculata Conceptio aus Mariens vollkommenstem Erlöstsein abzuleiten ist, das sich seinerseits wieder aus der wesenhaften Verbindung der Vorausbestimmung Mariens und Christi ergibt. Die Immaculata Conceptio ersteht so vor unseren Augen nicht als ein durch dekretierende Willkür Gottes verliehenes Privileg, sondern als ein in die Herzmitte der Erlösung selbst gehöriges Handeln Gottes. A. Kubischok (Der Mensch in statu elevato) zeigt an Christus, Maria und Adam, daß der Mensch in der Sicht der theologischen (d. h. letztgültigen) Anthropologie überhaupt nicht in rein menschliche Kategorien gefaßt werden kann, weil er letztlich auf das göttliche Leben hin existiert. Für die (leider allzu kurzen) Hinweise auf die scheinbare Antinomie zwischen dem Bild der Bibel vom ersten Menschen und dem der Ethnologie und Prähistorie sind wir besonders dankbar. E. Gutwenger (Erbsünde und Erlösung) versucht, ausgehend von der ewigen Vorherbestimmung des Gottmenschen als Hauptes und Erlösers der Menschheit (Kol 1, 13—20), die tatsächliche Hinordnung der Menschen auf die Übernatur (in Gnade und Gottschau) aus der wesentlichen Hineinbindung des Menschen in den christozentrischen Heilsplan des Vaters zu begründen. L. Gabriel (Das philosophische Menschenbild unserer Zeit) gibt einen (vielleicht zu gedrängten und daher manchmal dunkel wirkenden) Aufriß des abendländischen Denkens über den Menschen von seiner „Grundlegung" durch Griechen und Römer über die „Vertiefung" durch das Christentum bis zur „Säkularisierung" in der Neuzeit. M. Reding (Sündenfall und Dialektik. Wille, Begierlichkeit und Erbsünde. Die Folgen der Erbsünde und die Tiefenpsychologie) erfüllt nicht alles im Titel Verheißene. J. Rieser (Erbsünde und Erziehung) bespricht die Startmöglichkeiten einer „erbsündelosen" Erziehung. Auf die unsere Zeit besonders bewegenden Fragen, welches denn die Möglichkeiten und Grenzen seien für eine Zusammenarbeit der durch die Erbsündenlehre gespaltenen christlichen und nichtchristlichen Pädagogik (z. B. Unesco, Vereinigtes Europa usw.), geht er leider nicht näher ein. Sein Hinweis auf die Bedeutung des Kreuz- und Meßopfers für die christliche Erziehung kann nur unterstrichen werden. J. Pritz (Die Gottesmutterschaft Mariens und die Gottmenschheit Christi) erbringt in sehr klarer Weise den Aufweis der wahren Gottesmutterschaft und ihrer Beziehungen zur Gottmenschheit Christi. C. Feckes (Maria und die Erlösung) zeigt Maria als Erlösungsbedürftige, Erlöste, Vollerlöste und Miterlöserin, ohne aber auf das letzte Problem tiefer einzugehen. Ein sehr interessanter Vortrag (an Bedeutsamkeit mit dem K. Rahners vergleichbar) ist der von A. Mitterer (Von der Unbefleckten Empfängnis zur Gnadenmittlerschaft Mariens), der die heimlichen Zusammenhänge zwischen der Immaculata Conceptio und

den anderen Mariendogmen in nicht wenigen Punkten überraschend neu beleuchtet. Wem um eine harmonische Geschlossenheit seines Marienbildes zu tun ist, der vertiefe sich in diese Gedanken, die Mitterer so zusammenfaßt: „Wie sie (Maria) empfangen und dadurch Mensch wurde, aber nicht für sich allein, sondern für Christus und für uns; wie sie Christus empfing, aber nicht allein für sich, sondern für uns; wie sie ihn hingab, aber für uns alle: so war sie unbefleckt und gnadenvoll empfangen. Sie empfing aber nicht für sich, sondern um ihr Kind unbefleckt zu empfangen. Sie empfing ihn wieder nicht für sich, sondern um ihn am Kreuze hinzugeben. Sie gab ihn wiederum hin, nicht für sich, sondern für uns alle. So hatte sie auch alle Erlösungsfrüchte zuerst und am meisten erhalten, aber nicht für sich allein, sondern für uns alle."

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die ältesten Wiener Theologen und das Dogma vom Jahre 1950. Inaugurationsvortrag, gehalten am 10. November 1955 von Dr. Carl Johann Jellouschek. (28.) Wien 1956, Verlag Adolf Holzhausens Nfg.

Der interessante Vortrag bietet einen kurzen Überblick über die Stellung der Wiener Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts zur (damals von der Kirche noch nicht entschiedenen) Frage der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Die in Betracht kommenden Theologen, deren Ansicht sich hauptsächlich in ihren vor Magistri und Scholares der Universität gehaltenen Marien-Sermones ausdrückt, sind folgende: Der Hesse Heinrich von Langenstein († 1397), der Ostfriese Heinrich Totting von Oyta († 1397), Johann von Retz († nach 1404), der Schwabe Nikolaus von Dinkelsbühl († 1453), Bertholdus de Vienna, Petrus Reicher von Pyrawart († 1436), der Oberpfälzer Johannes Geuß von Teining († 1440), Nikolaus von Graz († 1450), der Niederösterreicher Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464), Johannes Nider († 1438), der Oberpfälzer Leonhardus Praxatoris, der Augsburger Matthias Fabri und die beiden Passauer Domherren Paulus Wann († 1489) und Michael Lochmayr († 1499). Die dem 15. Jahrhundert angehörigen Theologen bekennen sich ausnahmslos zum „frommen Glauben" der leiblichen Aufnahme, angefangen von dem Augustiner-Eremiten Johann von Retz in seiner an der Schwelle des 15. Jahrhunderts (1401) gehaltenen Mariä-Himmelfahrts-Predigt bis zum Passauer Domherrn Paul Wann, der am Ende des Jahrhunderts rundweg erklärte: „Hoc nunc approbat tota ecclesia catholica".

Einer näheren Betrachtung werden die beiden Theologen des 14. Jahrhunderts Heinrich von Langenstein und Heinrich Totting von Oyta unterzogen. Wenn Langenstein auch zu keiner absoluten Sicherheit gelangte, so war er doch für die Bejahung der leiblichen Aufnahme. Dazu bewogen ihn zunächst die spekulativen Gründe (rationes theologicae), wie z. B. Mariens Gottesmutterschaft, immerwährende Jungfräulichkeit und Dienstleistung beim Erlösungswerk, die auch die heutige Theologie gelten läßt. Den Marien-Apokryphen sprach er nicht jeden Wert ab, auch hierin ein Vorgänger der modernen Theologen (vgl. K. Rahner), die in ihnen den (volkstümlichen) Ausdruck eines schon damals in der Kirche vorhandenen Bewußtseins sehen, daß es um das leibliche Endschicksal der Gottesmutter etwas „Besonderes" sein müsse. Neben dem Hinweis auf die fehlende Reliquien- und Grabesverehrung ist vor allem sein Argument aus Mt 27, 51—53 zu erwähnen: Aus der (dort bezeugten) Auferstehung alttestamentlicher Heiliger folgert er die Auferstehung der Gottesmutter, auch hierin Gedankengänge jetziger Theologen aufnehmend (vgl. H. Zeller, Corpora Sanctorum). Endlich verlangt — nach Langenstein — auch Mariens Mittlerschaft die leibliche Anwesenheit bei ihrem Sohne im Himmel, denn nur so könne sie ihre Fürbitte durch den Hinweis auf ihre leiblich-mütterlichen Dienste unterstützen. Gegenüber seiner Hauptschwierigkeit, dem Schweigen der Schrift und dem Fehlen historisch zuverlässiger Berichte, verweist Langenstein auf zwei rein theologische Erkenntnismittel: das intensive Studium der Theologen (rationes theologicae) und das in dem überall gefeierten Fest der Aufnahme Mariens zum Ausdruck gelangende Bewußtsein der Kirche (sensus ecclesiae et fidelium). Sein Kollege Heinrich Totting von Oyta faßt seine Überzeugung dahin zusammen: Der Glaube an die leibliche Aufnahme Mariens ist nicht heilsnotwendig, weil noch nicht in einer den Glauben bindenden Weise dargetan; es entspricht aber der „Frömmigkeit", sie in der Weise des „frommen Glaubens" oder „frommen Meinens" zu bejahen; die beigebrachten spekulativen Gründe reichten dazu hin.

Wir danken dem Verfasser für die Veröffentlichung seiner Inaugurationsrede. Sie gewährt uns einen guten Einblick in den Assumpta-Glauben der ältesten Wiener Theologen und dadurch auch der Menschen und Länder, deren geistiges Zentrum die Alma Mater Vindobonensis damals war.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die unter dem Namen des Albertus Magnus überlieferten mariologischen Schriften. Eine literarkritische Untersuchung von Albert Fries C. Ss. R. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, begründet von Clemens Baeumker, fortgeführt von Martin Grabmann in Verbindung mit Bernhard von Geyer, Ludwig Ott, Franz Pelster, Michael Schmaus, herausgegeben von Arthur M. Landgraf. Band XXXVII, Heft 4.) (IV u. 138.) Münster in Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.80.

Das Buch hat hauptsächlich wissenschaftlichen Charakter und Wert als literarkritische Untersuchung über die mariologischen Schriften des großen Albert und als wichtiger Beitrag zu dessen Bibliographie und zur Geschichte der Mariologie des Mittelalters. Das Ergebnis ist allgemein überraschend: Das bisher von allen Theologen als Werk Alberts ausgewertete „Mariale", das durch Jahrhunderte bis auf Scheeben, Pesch, Bittremieux, Feckes, Dillenschneider, Köster u. a. zum Beweis des Erlösungsbeitrages und der Gnadenvermittlung Mariens angezogen wurde, ist unecht bzw. kein Werk Alberts, sondern eine dogmatisch freilich gleich wertvolle Kompilation aus Werken Richards v. Saint Laurent, Alberts, Bonaventuras und Engelberts v. Admont. Wahrscheinlich ist es in Österreich im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstanden. Auch drei andere, bisher Albert d. Gr. zugeschriebene mariologische Schriften und 14 Marienpredigten haben sich als unecht erwiesen, so daß für Albert überhaupt kein selbständiges mariologisches Werk übrigbleibt. Seine Mariologie muß also — allerdings fast mit demselben Wahrheitsausmaß — seinen anderen theologischen Werken entnommen werden. Auch das genügt noch, um ihn in die Reihe jener mittelalterlichen Theologen einzureihen, die am meisten und bedeutungsvollsten über die Gottesmutter geschrieben haben.

St. Pölten (NÖ.) Dr. Josef Pritz

Summarium Theologiae Dogmaticae. De Sacramentis Christi II. Paenitentia et Unctio, Ordo, Matrimonium, Sacramentalia. Von F. Dander S. J. Oeniponte, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 22.80.

Dieser Faszikel verdient dasselbe Lob, das vom Rezensenten den früher erschienenen Bändchen gespendet wurde. Sie sind überlegen in der Stoffauswahl, die sorgsam zwischen Mitte und Peripherie zu scheiden weiß; meisterhaft in der pädagogischen Anordnung des Materials; klar und übersichtlich in der Darstellung. Für Hörer wie Lehrer sind die Dander-Bändchen von großem Nutzen: für die Hörer zum raschen Erlernen des Stoffes, für die Lehrer als willkommene Norm für die Auswahl und Scheidung in wesentliches und dispensables Lehrgut.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Der siebenfältige Strom aus der Gnadenwelt der Sakramente. Von Julius Tyciak. 2., verbesserte Auflage. (VIII u. 160.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 5.—.

„Das Heil wird uns unter heiligen Zeichen geschenkt, die das geschichtliche Faktum göttlicher Heilstat wesenhaft enthalten" (VIII). Die Sakramente gliedern uns Christus ein und stellen uns unter sein Heilswirken; sie werden heute nicht mehr nur als „Gnadenmittel" betrachtet. Wir erkennen tiefer, daß sie unser eigentliches Leben sind, nicht bloß Hilfen für moralisches Handeln. Das sittliche Handeln soll dem neuen Leben folgen, das die Sakramente geben. Der Verfasser deckt die Tiefen der Sakramente auf. Seine Kenntnisse schöpft er aus den Vätern, der Liturgie — auch des Ostens — und aus der Theologie Scheebens. Es wäre zu wünschen, daß Predigt und Katechese die Erkenntnisse, die hier in weihevoller Sprache gesammelt sind, zum Ausgang für die Darstellung christlichen Lebens nehmen.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Moral- und Pastoraltheologie

Begegnung mit Gott. Das göttliche Leben in uns. Von Jacques Leclercq. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Band I.) Übersetzung aus dem Französischen von August Berz. (254.) Luzern—München 1956, Rex-Verlag. Kart. sFr. 9.—, DM 8.50; Ganzleinen sFr. 11.—, DM 10.50.

Dieses neueste Werk des bekannten Löwener Moraltheologen bringt die Erfüllung alles dessen, was er selbst in seinem früheren Buch „Christliche Moral in der Krise der Zeit" von einer Moraltheologie verlangt. Christliche Moral, so heißt es dort, muß in erster Linie eine Moral Christi sein, sie muß eine Gesamtschau des christlichen Lebens sein, wobei „für das Tun das Wissen um ein göttliches Leben in uns drin" entscheidend ist. So spricht denn auch Leclercq in diesem 1. Bande von der „Begegnung mit Gott", die in der Anerkennung und Anbetung Gottes ihren höchsten Ausdruck findet und zur Grundlage christlicher Lebensgestaltung wird. Die geistvolle und dabei einfache, packende Art der Darstellung vermag den Leser in ihren Bann zu ziehen, so daß er interessiert, ja begeistert den Ausführungen über „Das Christentum ist eine Religion", der „Frage nach Gott", den ansprechenden Worten über „Welt und Mensch in christlicher Sicht" folgt und den Anruf: „Seid vollkommen!" nicht nur als für eine auserlesene Klasse von Christen geltend hinnimmt, sondern auf sich selbst bezieht. Den Hauptteil des Buches bilden die Kapitel über die drei göttlichen Tugenden und die „Höhepunkte christlichen Tugendlebens": Beschauung, Tat, Leiden, Hingabe und Einfachheit. Was Leclercq an der bisherigen Methode des Moralunterrichtes als mangelhaft empfand, daß Dogmatik, Ethik, Moral und Aszetik getrennte Wege gehen, ist vermieden. In großer Synthese faßt sie der Autor zusammen und erreicht dabei, daß seine Moraltheologie für Laien — als solche ist sie gedacht — nicht nur eine mit Bibelzitaten verbrämte christliche Ethik, sondern eine aus der Offenbarung geschöpfte, im Glauben wurzelnde christliche Sittenlehre ist. Wegen seiner theologischen Gründlichkeit und klaren Darstellung, die besonders im Kapitel über Liebe und Freundschaft einen erfreuenden Stimmungsgehalt bekommt, wird dieses Buch auch in Theologenkreisen, besonders bei Katecheten und Predigern, sich Freunde erwerben. Soweit der vorliegende erste Band zu einem Urteile berechtigt, muß die deutsche Übersetzung als in jeder Hinsicht hervorragend und mustergültig bezeichnet werden.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Der christliche Sonntag. Probleme und Aufgaben. Wiener Seelsorgertagung vom 27. bis 30. Dezember 1955. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (185.) Wien 1956, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 40.—, DM 7.—, sFr. 7.30 inkl. WUST.

Es ist seit jeher ein Verdienst des Herausgebers und Verlages, die wertvollen Referate der Wiener Seelsorgertagungen auch jenen zugänglich zu machen, die selbst nicht teilnehmen können. 1955 stand die „Schicksalsfrage unserer Generation", die Sonntagsheiligung, auf dem Programm. Sie wurde von verschiedenen Aspekten aus behandelt, so daß dieses aktuelle Thema eine gründliche und allseitige Besprechung erfuhr. Daß die einzelnen Referate durchaus gediegen und gegenwartsnahe sind, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden dank der Auswahl der Referenten. Eine besondere Note aber soll vermerkt werden, die alle Referate auszeichnet, in einem aber besonders ausgesprochen wurde: „Wie oft in der Theologie kommt man auch hier mit Aprioriösungen nicht weiter, wohl aber durch Rückführung auf die letzten Ursprünge, Aufzeigen der Sinnhaftigkeit und durch sorgfältiges theologiegeschichtliches Prüfen des zurückgelegten Weges" (S. 58). Von dieser Auffassung zeugen alle Vorträge und sind dadurch nicht nur themamäßig, sondern auch inhaltlich und formell auf das eine wichtige Anliegen der Seelsorge eingestellt: Heiligt den Sonntag! Ein gutes Sachregister erhöht den praktischen Wert des Buches.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Der Christ und die Obrigkeit. Von Bernhard Häring. (60.) Augsburg 1956, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.60.

Ein Büchlein des bekannten deutschen Moraltheologen, das unserer Zeit, in der die Autorität erschüttert ist und anderseits ein blinder Gehorsam bis zur Ausführung von Verbrechen gepflegt wurde, etwas zu sagen hat über den göttlichen Ursprung jeder Autorität und die Pflicht des Gehorsams, aber auch über die dienenden Aufgaben der Autoritätsträger in Familie, Kirche und Staat und die Eigenschaften und Freiheiten eines sittlich hochwertigen Gehorchens. Häring sieht eine Gefahr darin, „daß der Untergebene damit zufrieden ist, das zu tun, was ihm gesetzlich aufgetragen ist" (S. 22). „Die Erziehung zum Gehorsam verlangt nicht nur, daß man den inneren Wert des Gehorsams als solchen, sondern, wo immer es möglich ist, auch den sittlichen Wert des Befohlenen zum Leuchten bringt" (S. 23).

Vielleicht ist auf die Einsichtnahme in den Wert des Befohlenen zu viel Gewicht gelegt. Es gibt auch sittlich gute Formen blinden Gehorsams. Selbstverständlich aber muß das Gewissen Befehle, die höheren Normen offensichtlich widerstreiten, ablehnen und deshalb, zumal gegenüber gottlosen Vorgesetzten, die innere Werthaftigkeit des Befehles beurteilen (S. 46). Ebenso wichtig wie die Erziehung zur Einsichtnahme in den Wert des Befohlenen scheint mir die Bemühung um die fundamentale (um nicht zu sagen: fundamentaltheologische) Einsicht in die Existenz der göttlichen und kirchlichen und naturrechtlich begründeten menschlichen Befehlsgewalt, die hier und jetzt bindet. Für das Wesen des Gehorsams ist diese Erkenntnis noch ausschlaggebender als die Einsicht in den Wert des Befohlenen. Darauf aber liegt im Büchlein Härings weniger Gewicht. Das durch göttliche oder kirchliche oder sonst menschliche Autorität gesetzlich und pflichtmäßig Auferlegte immer nur als „Zaun" des Sittlichen zu bezeichnen (S. 36, 34 u. a.), als ob es kaum zur Dimension des Sittlichen gehörte und die sittliche Leistung hauptsächlich anderswo zu suchen wäre, scheint mir keine richtige Sicht der Dinge zu geben. Es verzeichnet die Rolle, die die Erfüllung des allgemein Pflichtmäßigen auch auf den Stufen der sittlichen Vollendung spielt.

Abgesehen von diesen Fragen und einigen anderen anklingenden Problemen, über die die Moraltheologie noch diskutieren wird, gibt das Büchlein wertvolle Gedanken, deren schönster vielleicht der ist, daß Auftrag und Ausführung ihre Vollendung finden werden, wenn sie von der Liebe zu Gott und Menschen bestimmt sind, und daß die Liebe die zuverlässigste Richtschnur geben wird für rechtes Befehlen und hochwertiges Gehorchen (S. 54 ff.).

Mautern (Steiermark) P. Dr. Leopold Liebhart

Einklang der Geschlechter. Sexuelle Fragen in unserer Zeit. Von Oscar Forel. Übertragung aus dem Französischen von Werner de Haas. (396.) Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen geb.

Im Jahre 1929 erschien „Die sexuelle Frage" von August Forel in 15. Auflage. Das Buch wurde in nicht weniger als 17 Sprachen übersetzt. Nun soll das vorliegende Werk es ablösen. Es ist sehr bedauerlich, daß in diesem neuen Werk neben schönen Ausführungen über Liebe, Mutterschaft, Erziehung u. a. der Autor in vielen Fragen einen rein naturalistisch-pragmatischen Standpunkt einnimmt, selbst gegen jedes Naturrecht. Bedauerlich ist auch, daß oft falsche historische Aussagen gemacht und Christentum und Kirche gegenüber abwegige, unwahre Vorwürfe erhoben werden.

Die Pubertät ist nach Forel „lediglich" auf die Funktion der Sexualdrüsen zurückzuführen (30). Die Masturbation mache jeder Jugendliche mit (51); sie habe keinerlei körperliche und geistige Schädigung zur Folge, weder kurzfristiger noch dauernder Art (50). Die Trennung der Geschlechter in der Erziehung wird als schädlich hingestellt (33); „die Koedukation mildert die sexuellen Spannungen und schafft dauerhafte Freundschaften" (253). In all diesen Aussagen steckt ein Stück Wahrheit, und doch sind sie in dieser allgemeinen Form naturalistisch und falsch. Für den Naturalismus Forels gibt es auch in den Fragen der Homosexualität, der Empfängnisverhütung usw. keine über dem Menschen stehende Moral. „Die Naturwissenschaften im allgemeinen und die den Menschen betreffenden Wissenschaften — Anthropologie, Soziologie, Medizin, Psychiatrie — im besonderen haben die Macht der absoluten und übermenschlichen Moral erschüttert . . ." (87).

Viel Kraft wird auf die Rechtfertigung der Schwangerschaftsunterbrechung verwendet. Der Autor spricht dem Kinde im ersten Stadium vorgeburtlicher Existenz

entgegen der modernen Biologie die Beseeltheit und Personalität ab. Die Behauptung, meint er, „ein kaum befruchtetes Ei, ein millimetergroßer Embryo sei einem menschlichen Wesen gleichzustellen, so daß daher die Schwangerschaftsunterbrechung ein Mord sei, ist nicht berechtigt" (271). „Der Embryo besteht in diesem Stadium aus einer gerade sichtbaren Anhäufung von Zellen" (271). Die Paragraphen zum Schutze des keimenden Lebens sind nach Forel für die Frau „eine Verletzung ihrer Persönlichkeit" (286). Dazu bringt der Autor, um die Abtreibung zu rechtfertigen, noch eine Verharmlosung des Eingriffes und seiner Folgen. „Es sei hervorgehoben", sagt Forel, „daß ein in den ersten drei Monaten vollzogener Eingriff, unter guten Bedingungen durchgeführt, harmlos ist" (277). Wie stimmt das mit der Resolution auf dem Kongreß für Geburtshilfe und Gynäkologie vom 23. bis 28. Mai 1927 in Kiew überein, die Fachleute abgaben, nachdem in Rußland die kunstgerechte Schwangerschaftsunterbrechung durch zehn Jahre bereits System gewesen war? Wie verträgt sich das mit den Aussagen vieler Gynäkologen, die von den körperlichen Gefahren, Späterkrankungen, Depressionen und seelischen Folgen sprechen? Den Illustrationen von der Tragik ungewollter Schwangerschaften, die der Autor bringt, könnte wohl auch ein Meer von Bitterkeit als Folge der Abtreibung entgegengestellt werden. (Siehe dazu: Fecht E., Die medizinische Indikation, in: „Die Ehenot der Gegenwart", Münster 1949).

Was den Schutz des ungeborenen Kindes in den Anfangsstadien betrifft, meint Forel: „In der griechisch-römischen und orientalischen Zivilisation wird die Abtreibung im allgemeinen gesetzlich anerkannt. Erst das Christentum hat in diesem Punkt die moralischen Anschauungen umgestoßen, indem es dem Embryo eine Seele verlieh. Nach Thomas von Aquin findet die Beseelung bei Knaben gegen den 40., bei Mädchen am 80. Tag statt" (272). Das stimmt wieder nur zum Teil. Aristoteles nahm bereits für eine Art Beseelung des Fötus den 40. bzw. 80. Tag an (De hist. anim. VII). Hippokrates verlegte die Beseelung des Fötus auf den 30 bzw. 42. Tag. Thomas übernahm die Lehre des Aristoteles (Sent. 3, d. 3, q. 5, a. 2 c).

Völlig irrig ist auch die Behauptung Forels, daß dem (Gnostiker) Saturninus in seiner Lehre über die Enthaltung vom Geschlechtlichen und von der Ablehnung der Ehe und Fortpflanzung nahezu alle frühchristlichen Schriftsteller folgten (151). Ohne jeden Beleg führt der Autor an, daß Klemens von Alexandrien sagt: „Jede Frau sollte sich schämen beim Gedanken, eine Frau zu sein" (151). Keineswegs übernahmen die frühchristlichen Schriftsteller die gnostischen Ansichten des Saturninus, sondern nur Tertullian, nachdem er von der Kirche abgefallen und montanistischer Gnostiker geworden war (Tert., De corona 7). Klemens von Alexandrien verteidigte sehr wirksam Frau und Ehe gegen gnostische Diskriminierung (Paed. 1, 4; Strom. 3, 10, 68; 2, 12, 84.) Auch für die Behauptung: „Vor kurzem hat der Papst erklärt, daß bei der Wahl zwischen dem Leben der Mutter und des Kindes die Mutter geopfert werden soll: denn sie ist getauft und kann in den Himmel kommen" (27), gibt Forel keine Belegstelle an. Vielleicht ist das eine Verdrehung des Wortes: „Das Leben der Mutter zu retten ist ein überaus hohes Ziel: doch die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt", das der Papst am 29. Oktober 1951 zu den katholischen Hebammen Italiens sprach (AAS XLIII [1951] 838). Auch der Vorwurf: „Die katholische Kirche lehnt die Geburtenkontrolle völlig ab . . ." (300), ist falsch (vgl. AAS XLIII [1951] 845).

Dieses Werk Forels wird sicher in einer Reihe von Auflagen erscheinen und mitverantwortlich werden für die Relativierung der Geschlechtsmoral. Es wird auch dafür verantwortlich sein, daß Kinder an ihren Müttern sterben müssen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. Von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. (236.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 14.80, kart. DM 12.50.

Der durch seine grundlegenden Arbeiten bekannte Tübinger Pastoraltheologe faßt in dem vorliegenden Band, der in der Reihe „Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge" erscheint, einige schon früher erschienene und nunmehr erweiterte Arbeiten zusammen. Sein Anliegen ist die Verankerung der Pastoralwissenschaft im Prinzip

des Gott-Menschlichen, d. h. in der Person und dem Werke Christi, der die Mitte der Heilsgeschichte ist. Diese pastoraltheologischen Durchblicke knüpfen an drei bedeutende Epochen der Kirchengeschichte (Konzil von Chalkedon, Tridentinum, die letzten zwei Jahrhunderte) an und verfolgen durchaus praktische Ziele. Sie möchten die Erfahrungen der Jahrhunderte für eine wahrhaft christozentrische Pastoral nützen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Der junge Priester. Bemerkungen für die seelsorgliche Praxis von Gaston Courtois. (168.) Pappbd. S 35.—, DM 6.50. — **Der Pfarrer.** Von Georges Michonneau. (166.) Pappbd. S 36.—. Beide aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. Wien 1956, Seelsorger-Verlag — Verlag Herder.

Die stiefmütterliche Behandlung der praktischen Theologie hat seinerzeit auch zum Zusammenbruch des kirchlichen Lebens in Frankreich beigetragen. Um so mehr Bewunderung verdient die Lebendigkeit, mit der die französischen Theologen der Gegenwart pastoraltheologische Fragen behandeln. Es ist eine verdienstvolle Tat, ihre Bücher auch dem Klerus deutscher Zunge zugänglich zu machen.

Kanonikus Gaston Courtois ist uns schon durch seine Betrachtungsbücher für Priester „Vor dem Angesicht des Herrn" bekannt. Sein 1945 erschienenes Buch „Jeune Prêtre" will dem jungen Priester den oft schweren und für das ganze spätere Leben so entscheidenden Übergang von der Theorie zur Praxis vollziehen helfen. Wenn auch manche Kapitel spezifisch französische Verhältnisse berücksichtigen (z. B. Der junge Priester und der Religionsunterricht, die Bewegung „Tapfere Herzen", im Ferienlager), so bietet das Buch doch auch dem deutschen Leser eine Fülle kostbarer Gedanken (Das persönliche Leben des jungen Priesters, Das Verhältnis zum Pfarrer, zu den anderen Mitbrüdern, zu den Pfarrkindern; Der junge Priester und die Predigt, der Beichtdienst, die Seelsorge an den Kranken, an der Jugend u. a.). Der Verfasser bleibt dabei nicht bei äußeren Ratschlägen stehen, sondern betont immer wieder die Notwendigkeit echt priesterlicher Gesinnung. Das Buch ist nicht nur eine wertvolle Gabe für den jungen Priester, es sei auch den Pfarrern, besonders solchen, denen junge Priester anvertraut werden, zur Lesung empfohlen.

Abbé Michonneau, dessen Hauptwerk „Paroisse Communauté Missionaire" (Die Pfarre als missionarische Gemeinschaft) Aufsehen erregte, ist Pfarrer der Pariser Vorstadtpfarre Colombes, die unter 30.000 Seelen rund 1000 praktizierende Katholiken zählt. Das vorliegende Buch, das im französischen Original den Titel „Le Curé" trägt, wendet sich zunächst an die Laien und will ihnen zeigen, was der Pfarrer ist, wie sich das Amt des Pfarrers entwickelt hat, woher die Pfarrer kommen, welche ihre Aufgaben und Funktionen sind, wie der Tag des Pfarrers aussieht. Die beiden letzten Kapitel tragen die Überschriften: Der Pfarrer und die moderne Welt, Das Herz des Priesters. Wenn auch dieses Buch in erster Linie französische Verhältnisse vor Augen hat, so hat es doch jedem Seelsorger viel Allgemeingültiges zu sagen. Es ist aus reichster Erfahrung und mit echt französischem Esprit geschrieben und stellt eine gute Ergänzung zu dem Werk von Courtois dar.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Kirchenrecht

Zum Recht des Ordensvertrages. Eine Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der krankenpflegenden Orden zu den nicht in ihrem Eigentum stehenden Krankenhäusern. Von Dr. Gerhard Müller. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Ordensgenossenschaften.) (64.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Orden als kirchenrechtliches Gebilde die Grundlage dafür abgeben, daß auch im weltlichen Recht Ordensangehörige nicht mit Nichtordensleuten gleichgesetzt werden dürfen, sieht der Verfasser die Probleme des Ordensvertrages mehr von der staatlichen Seite. Nur einige der behandelten Themen seien genannt: Betriebsverfassungsrechtliche Fragen zur Tätigkeit von Ordensleuten in klosterfremden Anstalten, aktives und passives Wahlrecht für Ordensleute in Betriebsräten, Haftung des Ordens gegenüber dem Rechtsträger der ordensfremden

Anstalt für Schäden, die von Ordensleuten in Ausübung ihres Dienstes verursacht werden, der Rechtsgrund für den Mutterhausbeitrag. Dem Praktiker werden die drei Musterverträge (im Anhang) sehr zustatten kommen. Die umsichtige, nach beiden Seiten zuvorkommende und verständnisvolle Arbeit hat die staatliche Gesetzgebung in der Deutschen Bundesrepublik vor Augen; bei halbwegs ähnlichen Rechtsverhältnissen wird sie auch Lesern anderer Länder von großem Nutzen sein.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

De cessatione impedimenti disparitatis cultus in extraordinariis territorii cirumstantiis. Gonsalvus a Raamsdonk O. F. M. Cap. Extractum e Commentariis „Ius Seraphicum" 1 (1955). (VIII u. 106.) Roma, Via Sicilia 159.

Das kleine Werk beschäftigt sich mit der interessanten Frage der Epikie auf dem Gebiete der Ehehindernisse (hauptsächlich des Hindernisses der Glaubensverschiedenheit) in besonders schwierigen Verhältnissen (z. B. während des zweiten Weltkrieges in Indonesien, das drei Jahre praktisch ohne Missionäre war, und gegenwärtig in China). Der Verfasser bringt exakte Ausführungen über die Epikie (aus mangelnder Gewalt oder mangelndem Wollen des Gesetzgebers) und stützt sich vor allem auf Responsa des Sanctum Officium, die zum Großteil weder in den ASS noch in den AAS zu finden sind. Neben der Lösung rechtlicher Probleme (Kollision zwischen Naturrecht und Kirchenrecht) sind die Folgerungen, die der Autor in juridisch einwandfreier Konsequenz aus einem Dekret des Heiligen Offiziums an den Apostolischen Internuntius in China vom 22. Dezember 1949 zieht, für Theorie und Praxis der Gesamtkirche von weittragenden Folgen.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Pädagogik und Katechetik

Deine Kinder und Du. Dreiundachtzig erläuterte Fälle falscher und richtiger Kindererziehung für die Hand der Eltern und Erzieher. Von Friedrich Schneider. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. (328.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Wir sind dem Verfasser und dem Verlag dankbar, daß dieses äußerst wertvolle Erziehungsbuch neu aufgelegt wurde. In der langen Zeit, in der es vergriffen war, haben wir es schwer vermißt. Gerade dieses Buch ist für Eltern und Erzieher ein ungemein praktisches Handbuch in der Erziehung ihrer Kinder vom Säuglingsalter angefangen bis zur Reifezeit. Das Praktische liegt besonders darin, daß der Erzieher bei gegebenen Entwicklungsschwierigkeiten des Kindes und in verschiedenen pädagogischen Situationen nach dem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis die entsprechenden Fälle, z. B. Trotz, Ungehorsam, Daumenlutschen usw., nachschlagen und sich daraus Rat holen kann. Das ist um so leichter möglich, als dreiundachtzig praktische, oft schwierige Fälle ganz konkret, anschaulich und lebendig geschildert sind und durch entsprechende seelenkundige Erklärung und pädagogische Folgerung richtige und falsche Erziehungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Die vorliegende Auflage fügt gegenüber der früheren acht neue Fälle, z. B. Das nervöse Kind, Konzentrationsunfähigkeit, Kino, Fernsehen, Lektüre, Schwierigkeiten infolge Berufstätigkeit der Mutter, hinzu.

Der Münchener Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider, Bahnbrecher in der Erziehungswissenschaft, verfügt über die glückliche Fähigkeit, gründliches Wissen und reiche Erfahrung, Theorie und Praxis so zu verbinden und interessant darzustellen, daß Eltern und Erzieher davon angesprochen werden. Vorliegendes Buch möchte man in die Hände aller Eltern wünschen, denen an der Erziehung ihrer Kinder etwas gelegen ist.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Katechetik und Religionsunterricht in Österreich. 1. Band: Katechetik als Universitätsdisziplin in der Zeit der Aufklärung. Von Leopold Lentner. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung / Katechetisches Institut in Wien). (374.) Innsbruck—Wien—München 1955, Tyrolia-Verlag. Kart. S 56.—.

Im vorliegenden ersten von drei geplanten Bänden behandelt Lentner die akademische Katechetik, also die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Zweig der

praktischen Theologie von der Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Pastoraltheologie als eigenes Fach mit eigener Lehrkanzel auf den Universitäten geschaffen und in diesem Rahmen der Katechetik größere Beachtung geschenkt worden war, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. L. hebt den Fortschritt hervor, der mit der Schaffung einer eigenen theologischen Disziplin zweifellos gemacht wurde, aber auch das praktische Versagen, das begründet ist in der Ideenarmut der Aufklärung, im Rationalismus und im Jansenismus, dem die vom Staate bestellten Professoren und die Lehrbuchautoren huldigten, wie auch in der sterilen Staatsdienerei, die teilweise bis weit in das 19. Jahrhundert andauerte. Zwar zeigt sich schon im 18. Jahrhundert da und dort eine neue Besinnung auf die Übernatur, doch geht die früher ausgestreute Saat der Aufklärung bei Laien und Geistlichen erst gegen Ende des Jahrhunderts üppig auf, und bei rein methodischen Fortschritten verkümmert die Katechetik inhaltlich zusehends, so daß man um 1800 von einer ausgesprochenen Krise reden kann. Unter den Persönlichkeiten, die einer lebensvoll-gläubigen Katechetik im 19. Jahrhundert zum Durchbruch verhalfen, nimmt einen besonderen Rang Gregorius Thomas Ziegler ein, der auch als Bischof von Linz noch Hochbedeutsames für diese Sparte der Theologie (und der Seelsorge) geleistet hat. Unser Buch widmet ihm 14 Seiten. (Dabei wird er allerdings regelmäßig Thomas Gregor statt Gregor Thomas Z. genannt, obwohl er in der Literaturangabe richtig Gregor Thomas bzw. Gregorius Th. heißt.) Der Verfasser beklagt es, daß Ziegler bisher viel zuwenig gewürdigt worden sei. Diesem Übelstand ist inzwischen durch die ausgezeichnete Biographie von E. Hosp abgeholfen worden.

Der Band bringt mehr, als der Titel verspricht. Unter Verwendung einer Fülle von Quellen und einer reichen Literatur, die der Verfasser ausgiebig zu Worte kommen läßt, führt er mitten in das bewegte, staatlich gelenkte Geschehen auf dem akademischen Boden der Aufklärungszeit hinein. Manchmal hätte man freilich gern die Zusammenhänge noch klarer herausgearbeitet, die ganze Darstellung straffer gestaltet und Quellen und Literatur weniger zitiert und mehr verarbeitet gesehen. Vielleicht könnte man gelegentlich auch über die Gliederung verschiedener Meinung sein, etwa ob es ganz zutreffend war, B. Galura in das Kapitel „Katechetik unter dem Einfluß der Aufklärung" einzureihen. Der Verfasser scheint unter Zeitdruck gestanden zu sein, so daß man in der stilistischen Formulierung ab und zu das letzte Feilen vermißt. Dieselbe Ursache mögen die verhältnismäßig zahlreichen Druckfehler haben, von denen einige schon im Manuskript gestanden sein dürften (z. B. S. 88, Z. 17 v. o. „wodurch" statt richtig „wurde"; S. 106, Z. 1 v. o. „religiöse Weisung" statt richtig „religiöse Unterweisung").

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Liturgik

Joseph von Nazareth. Gestalt und Verehrung. Mit einem Anhang und ausgewählten Texten und Gebeten. Von Henri Rondet. Übersetzt von Alice Scherer. (VIII u. 154.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Geb. DM 6.80.

Die Gestalt des heiligen Joseph ist lange im Dunkeln gestanden. Seitdem in der Neuzeit seine Verehrung gewaltigen Aufschwung genommen hat, ist leider durch den Übereifer unerleuchteter Verehrer sein Bild manchmal arg verzeichnet worden. Dieses herzerfreuende Josephsbuch gibt uns zuerst einen aufschlußreichen Durchblick durch die eigenartige Geschichte der Verehrung des Heiligen. Darauf folgt eine nüchterne, aber überaus klare „Theologie des heiligen Joseph". In den Beiträgen verschiedener Vertreter der kirchlichen Josephsverehrung von Johannes Chrysostomus bis in die neueste Zeit wird diese Theologie in schönster Weise entfaltet und bereichert. Nicht nur die Prediger könnten aus diesem Buch prächtige Anregung schöpfen, wir möchten es gern in der Hand jedes Verehrers des Heiligen sehen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Gebetbuch des neuen Menschen. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (136.) 6 Tiefdruckbilder. München 1955, Verlag Ars Sacra. Leinen DM 5.80.

Meßbuch des neuen Menschen. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (64.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars Sacra, Josef Müller. Leinen DM 4.80.

Das Gebetbuch beinhaltet Morgen- und Abendgebete, Gebete zum Hl. Geist, Fragen an Gott, Gebete zur Christusbegegnung in der hl. Beichte und Kommunion, Gebete für die hl. Kirche, für verschiedene Stände und Anlässe. Es möchte dem modernen Menschen helfen, in der Sprache eines liebenden und hoffenden Herzens mit Gott über die wichtigsten Dinge zu reden. Darum entspricht dieses Büchlein in hohem Maße der Erwartung des Menschen unserer Zeit.

Das Meßbuch schließt sich an den Gang des Meßopfers an, hält aber eine glückliche Mitte zwischen dem Persönlichen und der strengen Gebundenheit der liturgischen Form. Es hilft uns, dieses Leben bis in seine profansten Verästelungen von dem großen Mysterium her göttlich zu gestalten. Es ist eine Einladung, zu kommen und zu kosten, wie stark und gut der Herr in seinen Geheimnissen ist.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Vade mecum Sacerdotis sive Preces ante et post Missam, aliaeque selectae Sacerdotibus utilissimae necnon extractum Ritualis Romani. Editio decima tertia noviter disposita et aucta. (286.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinen-Rotschnitt DM 6.40, Leinen-Gold DM 8.40; Leder-Rotschnitt DM 10.80, Leder-Gold DM 12.80.

Das Büchlein enthält u. a.: Gebete vor und nach der hl. Messe, Gebete für den Priester, Ritus der Spendung der Sakramente (auch die formulae brevissimae), Sterbegebete, Vorsegnung einer Mutter, ausgewählte Weihungen und Segnungen. Das schmale, biegsame Büchlein, das leicht in die Tasche gesteckt werden kann, ist allgemein bekannt und braucht keine besondere Empfehlung.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Aszetik und Mystik

Gespräch mit Gott. Von P. Etienne de Sainte Marie O. C. D. Aus dem Französischen übertragen von einer Benediktinerin der Abtei St. Gabriel. (138.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 23.—, DM/sFr. 4.15.

„Die Irrtümer unserer Zeit sind Christentum ohne Übernatur. Grund dafür ist der Laizismus und vorher der Humanismus" (Simone Weil). Die seelsorgliche Aktivität muß aus der Kontemplation kommen. „Schon bevor ein wirklich guter Mensch ein einziges Wort ausspricht, hat er in positivem Sinn auf seinen Nächsten eingewirkt und ihn vielleicht von einem Laster geheilt. Andererseits ist der Mensch, dessen Gewinnsucht, Unreinheit und Verlogenheit sich noch nicht in äußere Akte umgesetzt hat, gleichwohl eine stete Gefahr für seine Umwelt" (41). Das vorliegende Buch führt in die Zusammenhänge zwischen Apostolat und innerem Leben ein, spricht vom Wesen des Gebetes für solche, „die darin schon ein wenig Erfahrung gesammelt haben", von seinen Schwierigkeiten, von der Methode der Betrachtung und von ihrer Seele, der Liebe. „Gott gewinnt man nur durch die Liebe". Aus dem Buch redet die Erfahrung eines Kontemplativen, das Wissen eines in der alten und neuen Literatur vertrauten Theologen, die Glut eines Begnadeten, die Darstellung eines Dichters, die schlichte Tiefe und das Mitfühlen eines Meisters.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Die Kunst des Herzensgebetes. Von Alfons Hiemer S. J. (88.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.50.

Jede ernste Gebetserziehung hat das Anliegen, von den äußeren Gebetsformeln zum innerlichen Gebet des Herzens zu führen. In diesem Büchlein spricht ein erfahrener Meister von diesem „Herzensgebet", in dem „der Betende zu Gott spricht, wie es ihm ums Herz ist". Die Kunst dieses Betens geht von den Grundsätzen aus: „Bei aufgewühlter, sturmbewegter Seele bete kurz und gut und dasselbe öfter; bei ruhiger Seele mach dein Leben und dein Herz zu deinem Gebetbuch". Vorbild ist das Beten Christi im Ölgarten und im Abendmahlssaal. Beispiele und praktische Winke besonders für die Danksagung nach der hl. Kommunion, bei der das Herzensgebet wesentlich ist, machen das Büchlein für weitere Verbreitung sehr geeignet.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Das betrachtende Gebet. Von Hans Urs von Balthasar. (276.) — **Das Licht und die Bilder.** Elemente der Kontemplation. Von Adrienne von Speyr. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (122.) — **Thessalonicher- und Pastoralbriefe des heiligen Paulus.** Für das betrachtende Gebet erschlossen von Hans Urs von Balthasar. Alle: Adoratio, Buchreihe für das betrachtende Gebet. Einsiedeln 1955, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Die Stimmen zum Thema „Betrachtung" sind im öffentlichen Gespräch überraschend zahlreich. Wiederholt wird die Überzeugung ausgesprochen, daß vom betrachtenden Gebet Sein oder Nichtsein des geistlichen Lebens, Gehalt oder Hohlheit der Aktivität abhänge. „Ich bete, also bin ich". Mit dem Versuch der Betrachtung beginnen auch ihre Schwierigkeiten. „Eine Atmosphäre von Verzagung und Kleinmut umgibt in der Kirche die Kontemplation". Die Sammlung „Adoratio" will hier helfend einspringen. „Um den Beter nicht allzu unvermittelt vor das Werkzeug (der Betrachtungsbücher) zu stellen", wurden mehrere einführende Bücher geplant, „die über Wesen und Form der Schriftbetrachtung allseits Aufschluß geben". Die beiden zuerst angeführten Bücher gelten diesem Anliegen.

Im ersten dieser beiden handelt Hans Urs von Balthasar von dem Akt, dem Gegenstand und der Spannungsweite der Betrachtung. Die Betrachtung ist notwendig; „alles entscheidet sich daran, daß wir Gottes Wort vernehmen und aus seinem Wort die Antwort finden an ihn". Die Betrachtung ist dem Menschen möglich. Der Vater hat uns geistige Geschöpfe zu Hörern des Wortes gemacht; in Christus ist das Wort Fleisch und uns hörbar geworden, der Geist Gottes gibt uns Zeugnis vom Wort. Die „authentische Hörerin des Wortes" ist die Kirche. Als Glieder der Kirche nehmen wir an ihrem Hören und Erwidern teil. Der Akt der Betrachtung umfaßt nicht nur das Hören, sondern auch das Gehorchen in der Tat, er vollzieht sich innerhalb der Liturgie der Kirche, auch wenn einer allein betet. Sein Inhalt und Zweck ist die Freiheit der Liebe. Da kirchliche Kontemplation zwischen der ersten und letzten Ankunft Christi geschieht, kann das eschatologische Moment nicht in eine durch die Kontemplation selbst zu beschaffende bloße „Mystik" aufgehen, die aber ebenso berechtigt ist; denn die Heilsgüter sind anfangsweise bereits im begnadeten Christen gegenwärtig. Der Gegenstand der Betrachtung ist Gott; ihn aber betrachten wir durch das geschichtliche Leben Jesu, durch die drei göttlichen Personen, die uns Jesus geoffenbart hat, durch die Lebensstände Jesu (als Mensch dieser Erde, als Auferstandener und Verklärter, als in seiner Kirche Fortlebender), durch das in der Schrift überlieferte Wort Jesu, das Gericht und Heil ist. Der Akt der Kontemplation ist ein Akt des ganzen konkreten Menschen, kein Akt, in dem der Mensch sich von der äußeren Welt auf eine bloße Innerlichkeit abwendet, von der Sinnlichkeit auf einen bloßen „nackten" Geist. Die Betrachtung lebt in der Spannung zwischen Dasein und Sosein, zwischen Fleisch und Geist (wir sind nicht rein geistige Wesen), zwischen Himmel und Erde, zwischen Kreuz und Auferstehung. Christliches Leben ist „compositio oppositorum" und mit ihm auch die Betrachtung. Wir haben „Rezeptbücher" des Betrachtens; dieses Buch sieht die Betrachtung im Zusammenhang mit der ganzen christlichen Offenbarung. Dabei ist es ein durchaus praktisches Buch, das Methoden und Schwierigkeiten der Betrachtung keineswegs außer acht läßt. Seine hohe Geistigkeit vermag auch den Erfahrenen zu beschenken und entmutigt nicht den Anfänger. Die Fülle der Gedanken und Sichten bereichert nicht nur das Wissen und Können der Betrachtung, sondern auch das tiefere Erfassen der Offenbarung.

Adrienne von Speyr geht es um „die höchsten und weitest gespannten theologischen Voraussetzungen" der Betrachtung („Elemente der Kontemplation"), die um zwei Grundprinzipien gruppiert werden: um das „Licht und die Bilder" der Betrachtung. Licht ist Liebe und Glaube (inneres Licht), die Kirche, Christus und das Schriftwort (äußeres Licht). Die Bildbetrachtung steht in der gegenwärtigen Literatur über die Meditation stark im Blickfeld. Bilder sind Ausgang für die Gebetsbegegnung mit Gott: Bilder der Welt, Bilder des Himmels, die Gleichnisse des Herrn. In Bildern dieser Welt wird selbst in das höchste Mysterium, in die Trinität, ein Zugang geöffnet. Die Gedanken, die ausgesprochen werden, sind Führung des Betrachtenden, beratende Weggeleitung durch Licht und „Nacht" der Kontemplation, Aufmerksammachen auf viele unscheinbare Dinge, die aber die Betrachtung nicht unscheinbar fördern.

Ein Satz möge besonders hervorgehoben werden, weil er Wesen und Bedeutung der Betrachtung beleuchtet: „Das Betrachten ist eine Schau, die sich nur dem erschließt, der von sich weg zu Gott blickt" (62.).

Das dritte der genannten Bändchen bietet „Betrachtungspunkte". In der Einleitung ist in aller Kürze und Gedrängtheit, aber auch aus der Fülle der Erfahrung über das Wie der Schriftbetrachtung gesprochen. Die Punkte folgen in engster Anlehnung dem Bibeltext und sind so abgefaßt, „daß sie jeweils bloße Anregungen, mögliche Einstiege, Gesichtspunkte für die persönliche Betrachtung bieten, so bündig und trocken, daß sie weder als Kommentar noch als geistliche Lesung zu verwenden sind". Durch einen einfachen „Kunstgriff" werden die Worte der Briefe gegenwartsnahe: durch Paulus spricht die Kirche zu uns. „Paulus ist die Kirche". Derselbe Geist, der die Bibel inspirierte, leitete Paulus und führt die Kirche. Den Schluß der Betrachtungspunkte — es sind immer die „berühmten" drei — bildet eine Zusammenfassung des Erkannten, mit der zum Gebet (Bitte, Dank, Anbetung) hinübergeleitet wird. In diesen „Punkten" wird die Heilige Schrift Lebens- und Gebetbuch.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Der Heilige Geist formt Christen. Von Ambroise Gardeil O. P. Übersetzung des französischen Originals von Niklaus Leu. (163.) Luzern, Verlag Räber & Cie. Leinen DM 8.80, sFr. 9.15.

Der Dominikanerpater Ambroise Gardeil gilt in Frankreich als einer der führenden Geistesmänner. Dieses Buch enthält Betrachtungen, die er ursprünglich als Exerzitienvorträge für Ordensschwestern gehalten hat.

Der Heilige Geist vollendet das Heilswerk durch die Heiligung der Seelen; er ist immer die Erstursache, die unsere übernatürlichen Kräfte zum Handeln antreibt. Er wirkt durch die sieben Gaben. Nach Augustinus und Thomas bestehen die eigentlichen Wirkungen der Gaben in den sieben Seligkeiten der Bergpredigt (die achte Seligkeit wird nicht berücksichtigt). Es bleibt kaum ein Gebiet tieferen geistlichen Lebens unbesprochen. Was geboten wird, ist nicht bloß für Ordensfrauen gesagt, sondern für alle, denen der Fortschritt im religiösen Leben ernstes Anliegen ist.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Vater unser. Von Dr. Johann Nicolussi. (91.) Innsbruck 1955, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Das Büchlein enthält in ziemlich kleinem Druck 13 Betrachtungen herkömmlicher Art über das Vater unser. Von einem Betrachtungsbuch über das Herrengebet für den Christen von heute müßte man aber unbedingt verlangen, daß es das Christusbild klarer in den Vordergrund stellt und die großen Gaben und Aufgaben der neutestamentlichen Heilszeit stärker herausarbeitet.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Jesu letzter Gang. Von Dr. Johann Nicolussi (152.) Innsbruck 1955, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 21.—.

Die Schrift enthält in zwölf Kapiteln, zu denen die letzten Gänge Jesu den Rahmen bilden, einfache Erwägungen zum Leiden des Herrn, die in Betrachtung und Predigt Verwendung finden können. Bei manchen Zitaten vermißt man die Stellenangabe. Biblisch unbegründet ist die Auffassung von „eph' ho" (Mt 26, 50) als Einleitung zu einem Fragesatz „Wozu bist du gekommen . . .?" (S. 76), die Teilnahme aller „70 Senatoren" an der Morgensitzung (S. 88), der Spottmantel als „abgetragenes Kleid" des Herodes (S. 94), die „scharfe Luft" bei der Kreuzigung (S. 123), das Verbluten bis zum „letzten Tropfen" (130).

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Wenn Christus morgen an deine Türe klopfte . . . Von Raoul Follereau. Ins Deutsche übertragen von Liselotte Härtl. (70.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Der weit über Frankreich hinaus bekannte christliche Dichter und Philosoph Follereau klagt uns Christen an: wir wären weit vom Geiste der Bergpredigt abge-

kommen und sähen oft, in satter Bürgerlichkeit erstickt, nicht die Not des Bruders. Follereau fordert eine radikale Revolution der Nächstenliebe: „Wir können so lange nicht von Kultur reden und noch weniger von christlicher Kultur, solange jeder von uns zu leben bereit ist, während andere sterben, weil wir von dem zu viel haben, was ihnen zum Leben nötig wäre" (S. 47). Das Büchlein ist ein sehr klarer Beichtspiegel für jedermann und bietet packende Motive zu echter werktätiger Nächstenliebe. Es will, wie Pius XII. einmal fordert, „die Menschen wieder lehren, einander zu lieben".

Linz a. d. D. Josef Sterr

Das Mysterium des Todes. Übersetzung aus dem Französischen („Le Mystère de la Mort et sa Célébration") von Anni Kraus. (304.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Dieses Buch über die Theologie des Todes ist das Ergebnis einer Studientagung des „Centre Pastorale Liturgique" in Paris im Jahre 1951. Aus der Reihe der Vorträge zeichnen sich m. E. „Der Tod in der biblischen Überlieferung" (Féret O. P.) und „Das Fegfeuer" (Congar) durch besondere Klarheit, Aufgeschlossenheit und Zielsetzung in der Beweisführung und Auseinandersetzung mit gegnerischen Ansichten aus. Aber auch die übrigen Vorträge: „Die Lehre vom Tod bei den Kirchenvätern" (Daniélou), „Die frühchristlichen Friedhöfe" (Boulet), „Ursprung und Entwicklung der Bestattungsriten" (Philippeau), „Der Tod, ein christliches Geheimnis" (Hild), „Himmel und Auferstehung" (Beauduin), verarbeiten die neuesten Ergebnisse der Exegese, Geschichtsforschung und Archäologie, zerstören manche anscheinend alt überlieferte Ansicht, helfen aber dem Christen, wenn das bittere Gesetz des Sterbenmüssens sich an ihm vollzieht.

Nach meinem Erachten hätte bemerkt werden müssen, daß die Gleichsetzung von pax mit requies erst später in der christlichen Terminologie erfolgte. Auch ist nicht einzusehen, warum 1 Kor 15, 51 nach der Vulgata und nicht nach dem Griechischen übersetzt wurde (202.) An der deutschen Übersetzung ist die unschöne Wiederholung „sie sie, der der, die die" auszusetzen, Seite 183 die falsche Übersetzung von Absolutionen mit Ablässen, daneben viele Druckfehler wie, Riopa statt Rizpa (53), Antimonie statt Antinomie (188), 1 Pe 2,6 statt 1 Pe 2,9 (210), locu statt lacu (262). Im ganzen eine wertvolle Bereicherung unserer Theologie „de ultimis".

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Bonaventura, Wanderweg zu Gott. Wanderbuch für den Besinn zu Gott — Am Steuer der Seele — Der Dreistieg oder die Feuersbrunst der Liebe. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Dr. Wilhelm Hohn. (108.) Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag. Kart. Fr. 4.80.

Der hl. Kardinalbischof und Kirchenlehrer Bonaventura O. Min. (1221—1274) ist neben Thomas von Aquin der größte Theologe der Scholastik und der Fürst unter den Mystikern. Seine aszetischen und mystischen Schriften sind wahre Meisterwerke. In dem vorliegenden Bändchen der Reihe „Christliche Weisheit aus zwei Jahrtausenden" sind drei kleinere Schriften vereinigt: das berühmte „Itinerarium mentis ad Deum", „De regimine animae" und „De triplici via, alias incendium amoris". Ihr gemeinsames Ziel ist, den Menschen zur Schau und Teilhabe des himmlischen Lebens zu führen. Wer sich die Zeit nimmt, diese Schriften voll franziskanischer Weltbejahung und Gottinnigkeit zu lesen, der bekommt eine Ahnung von dem augustinisch ausgerichteten Denken des „Doctor seraphicus".

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die Muttergottes von Syrakus hat geweint. Von Kanonikus Dr. Ottavio Musumeci. Die erste offizielle Darstellung mit umfassender Dokumentation und einem Geleitwort des Erzbischofs Ettore Baranzini. Übersetzt von Rudolf von der Wehd unter Mitarbeit von Dr. theol. P. J. Erbes und für die naturwissenschaftlichen und chemisch-technologischen Kapitel von Dr. Hermann Danz. (208.) Mit Bildern. Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 7.80, geb. DM 9.60.

Als im September 1953 die Zeitungen die Nachricht von der „weinenden Muttergottes von Syrakus" brachten, standen viele dieser Wundermeldung mißtrauisch,

ja skeptisch gegenüber. Nicht mit Unrecht; man kann ja nach verschiedenen traurigen Erfahrungen der letzten Jahre (Heroldsbach, Lipa) nicht vorsichtig genug sein. Es mutet einen ja auch wirklich anfangs etwas eigenartig an, zu lesen, daß eine einfache glasierte Tonstatue vier Tage lang öfter und reichlich Tränen vergossen habe. Viele wollten es zunächst mit einer überlegenen Handbewegung abtun. Zum mindesten forderte man sichere und unleugbare Beweise und gut beglaubigte Zeugnisse von sachverständigen Augen- und Ohrenzeugen.

Nun, hier ist ein Buch, das allen vernünftigen Anforderungen, welche die Kritik stellen kann, zu entsprechen scheint. Der dafür zuständige Erzbischof von Syrakus, Ettore Baranzini, hat seinen Theologen an der Kathedrale beauftragt, die notwendigen Forschungen anzustellen und das Resultat schriftlich niederzulegen. In einem eigenen Geleitwort zur deutschen Ausgabe meint er: „Von dem vorliegenden Werke läßt sich wohl behaupten, daß es eine erste Stelle einnimmt durch die zuverlässige Darstellung, die ernsthafte Objektivität, die gewissenhafte Wahrheitsliebe, das umfangreiche Beweismaterial und die Vollständigkeit nach der historischen und wissenschaftlichen Seite hin." Und er hofft, daß diese Eigenschaften des Buches der natürlichen Veranlagung der deutschen Leser besonders entsprechen werden. Man bekommt wirklich ein klares Bild von den Ereignissen. Die an sich nicht gerade fromme Familie, in deren Wohnung das Wunder stattfand, wird uns vorgestellt, die Statue wird genau beschrieben nach Stoff und Herkunft, dann wird das eigentliche Wunder eingehend geschildert, die anfängliche Skepsis und die spätere Begeisterung der Menge, das vorsichtige, einträchtige Vorgehen der kirchlichen und weltlichen Behörden und die peinlich genaue Untersuchung auch durch sachkundige Fachleute. Zahlreiche gut gelungene Bilder beleben die Darstellung.

Vorbildlich klug und vorsichtig war die Haltung der Kirche, des Pfarrers sowohl als auch des Erzbischofs. Erst war man sehr zurückhaltend; als aber immer größere Scharen von Frommen und Neugierigen herbeiströmten, sah man sich genötigt, die Statue auf einen größeren Platz zu übertragen. Der Autor schätzt die Zahl der Besucher von August bis Dezember nach eigenen Berechnungen auf etwa 1,8 Millionen. Zahlreiche Bedrängte haben in zeitlichen und geistigen Nöten Hilfe gefunden; 600 Heilungen wurden dem Komitee gemeldet, 105 erweckten ein besonderes Interesse, 50 wurden genauer behandelt. Aber gleich von Anfang an wurde immer wieder auf den tieferen Sinn des außergewöhnlichen Geschehens hingewiesen. Wenn der Erzbischof sprach, ermunterte er immer zu einer erleuchteten, selbstlosen Frömmigkeit, forderte immer eine ernste Bekehrung, Lebensbesserung und Sühne für die Sünden der Menschheit. Es wurde auch eine Marianische Mission gehalten, zahlreiche Bekehrungen fanden statt, zum Teil von Leuten, die schon jahrelang sich um Gott und Religion nicht gekümmert hatten. Der Erzbischof konnte am Ende erklären: „Seit einigen Monaten hat sich das Angesicht von Syrakus verändert."

Neben der wissenschaftlichen Berichterstattung enthält das Buch auch viele tiefgehende aszetische Gedanken; besonders eindrucksvoll ist das Kapitel: Warum weinst du, Mutter Gottes? Es wird darin eine Erklärung versucht, warum Maria diesmal kein Wort gesprochen, sondern nur Tränen vergossen hat. Die Wirkung des Buches wird ganz verschieden sein je nach der Einstellung: gläubige Christen werden sich freuen, kritische Gelehrte werden vielleicht noch manche Schwierigkeiten erheben, Ungläubige aber werden wenigstens nachdenklich werden und sich mit den gut bezeugten Tatsachen auseinandersetzen müssen. Vielleicht ergeht es ihnen dann wie jenem gänzlich ungläubigen Arzte, dessen kranke Frau wunderbar geheilt wurde. Er rang sich zur Erkenntnis des Wunders und dann zum Glauben durch und wurde ein eifriger Verteidiger der weinenden Muttergottes von Syrakus.

Linz a. d. D. P. Dr. Adolf Buder S. J.

Warum weinte die Muttergottes? Das Wunder von Syrakus. Nach authentischen Quellen verfaßt von H. Jongen S. M. M. (173.) Im Selbstverlag des Verfassers (Marianisches Sekretariat, Salzburg, Alpensiedlung.) Brosch. S 15.—.

Der Verfasser bemüht sich, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben, unverbürgte Meldungen abzulehnen, zitiert auch Ausschnitte aus liberalen Zeitungen Siziliens,

wobei natürlich aus dem Umstand, daß eine liberale Zeitung den Bericht eines Wundergläubigen über ein außerordentliches Ereignis abdruckt, noch nicht auf eine Bekehrung der Redaktion zu ähnlicher Einstellung geschlossen werden kann.

Dem theologischen Einwand, daß Maria im Himmel ewig glücklich sei, also keinen Schmerz empfinden könne, über den sie weinen müßte, wird mit der Radiobotschaft des Hl. Vaters vom 17. Oktober 1954 an Sizilien begegnet, daß Maria mit Liebe und Mitleid für das arme Menschengeschlecht erfüllt sei, dem sie zur Mutter gegeben wurde (124.) Manche berichtete Krankenheilungen und auch Gesinnungsänderungen sind erstaunlich.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Der Mutter Mahnruf an die Welt. Die große Botschaft von La Salette. Nach E. Picard und anderen authentischen Quellen dargestellt von J. B. Lass. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (308.) Mit 12 Kunstdruckbildern. Innsbruck, Marianischer Verlag. Leinen geb. S 48.—.

Die in deutschen Kreisen weniger bekannte Botschaft von La Salette wird hier nach E. Picard und anderen authentischen Quellen dargestellt. Nach Aussagen der Hirtenkinder Maximin Giraud und Mélanie Calvat-Mathieu erschien ihnen am 19. Sept. 1846 in einer 1800 Meter hoch gelegenen Bergmulde die weinende Muttergottes und beauftragte sie, eine Bußbotschaft an die Welt weiterzugeben; auch vertraute sie jedem Kind getrennt ein Geheimnis an, das sie nicht weitergeben sollten. Die Persönlichkeit der beiden Begnadeten, ihre spätere Entwicklung und der Streit um die Geheimnisse, die bis heute noch nicht von Rom preisgegeben worden sind, bieten manche Schwierigkeiten für die Glaubwürdigkeit dieser Erscheinung. Mit Geschick sucht J. B. Lass diese Schwierigkeiten durch wohlwollende Auslegung zu beseitigen.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Verschiedenes

Die Leidensblume von Konnersreuth. Von P. Otto Staudinger O. S. B. (94.) 6 Bilder. Wels, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Geheftet S 3.—, DM —.50, sFr. —.55.

Gerade in den letzten Jahren hat sich die Sensationspresse in ehrfurchtsloser Weise der Materie Konnersreuth bemächtigt. Darum hat das vorliegende Büchlein, von dem bald 400.000 Stück verkauft sein werden, eine Mission zu erfüllen. Die Stigmatisierte von Konnersreuth empfindet die respektlose Art gewisser Zeitungen schmerzlich, liebt die Verborgenheit, flieht vor überspannten Besuchern, die so etwas wie ein Auskunftsbüro des Jenseits in ihr sehen. Sie ist allen dankbar, die sich in der Berichterstattung möglichster Sachlichkeit befleißen, am meisten aber denen, die für sie beten.

Kronstorf (OÖ.) Leopold Arthofer

Barbara Sicharter. Landmädchen und Gründerin der Vorauer Schwestern. Ein Lebensbild von Augustinerchorherrn Pius Fank. (160.) Mit 37 Abbildungen. Graz 1955, Verlag Johann Regner. Kart. S 18.—.

Der Verfasser, bekannt durch seine Schrift „Jugend im Reifen", zeigt am Beispiel der Gründerin der sogenannten „Blauen Schwestern", wie eine Bauerstochter mit mangelhafter Schulbildung nach einem Bekehrungserlebnis in Zusammenarbeit mit ihren geistlichen Beratern einen bescheidenen Drittordensverein über eine staatlich anerkannte Genossenschaft bis zur kirchlich anerkannten religiösen Gemeinschaft brachte. Die Darstellung dieses äußerlich einfachen Lebenslaufes, der 1829 in Wenigzell bei Vorau in der Nordoststeiermark begann und 1905 in Vorau endete, gibt Gelegenheit, wie Pfarrer Hansjakob sagen würde, zu „Schlenkrichen", d. h. zu politischen, religiösen und sozialen Schilderungen des 19. und 20. Jahrhunderts in der Umgebung des Augustinerchorherrenstiftes Vorau in der Steiermark.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Choralschule. Von Johner / Pfaff. 8. Auflage, umgearbeitet von P. Dr. Maurus Pfaff, Benediktiner von Beuron. (XII u. 339.) Regensburg 1956, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 12.—, Leinen DM 14.—.

Diese Neuauflage des führenden Standardwerkes auf deutschem Boden ist höchst erfreulich und kann Priestern, Alumnen, Musiklehrern, Musikstudenten und interessierten Laien bestens empfohlen werden. Dieses Buch ist nicht nur ein Werk für die Schule mit der Theorie, sondern auch ein geistliches Buch, das die Kirche von innen erkennen läßt. Einige Kapitel wurden neu aufgenommen, anderes wurde gekürzt, etwas zu sehr Johners Betrachtungen über den Kunstwert des Chorals und die Zusammenstellung der Intonationen des Priesters. Der Text über das Problem der Orgelbegleitung wurde wohltuend erneuert.

Linz a. d. D. Joseph Kronsteiner

Singt dem Herrn ein neues Lied! Lieder für die Katholische Jugend. Wien, Fährmann-Verlag. Kart. S 16.—, Ganzleinen S 21.—.

Der Inhalt ist klar aufgebaut. Von den 92 Liedern ist ein Drittel neu, so daß der Titel der Sammlung gerechtfertigt ist. Anderseits ist für die Meßfeier und das Stundengebet auf den Gregorianischen Choral mit lateinischem Text und deutscher Unterlegung Bedacht genommen worden — mit gleichzeitiger Pflege des guten Kirchenliedes. Das Büchlein ist auch graphisch schön gestaltet. Bei einer Neuauflage sollte unbedingt die widerspenstige Rückfederung beseitigt werden.

Linz a. d. D. Joseph Kronsteiner

Frühe Stätten der Christenheit. Von Peter Bamm. Zweite Auflage. (374.) Mit Faltkarte. München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Peter Bamm reiste 1952 und 1953 im Auftrage des Nordwestdeutschen und des Bayerischen Rundfunks in den Orient. Das literarische Ergebnis ist das vorliegende Buch. Der Bericht beginnt mit dem Flug von Rom über die Adria nach Athen und schließt mit dem Besuch des Sinai. Dazwischen liegt sehr viel Interessantes, und man möchte wünschen, der Verfasser hätte noch mehr Erlebtes erzählt und Geschautes geschildert. Er unterbricht aber seinen Bericht durch lange historische Reminiszenzen — leider; denn gerade diese Ausflüge in das Reich der Geschichte sind die große Schwäche des Buches. Durch die vielen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in diesen Abschnitten wird einem die Freude an dem mit journalistischer Leichtigkeit geschriebenen Buch verdorben. Manchmal wundert man sich, daß der Lektor des Verlages solche Sätze passieren ließ, und man kann es nicht recht glauben, daß die Kritik nicht bei der ersten Auflage darauf hingewiesen hätte. So wird der Krimkrieg in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts verlegt (73 f.); es wird behauptet, Konstantin der Große habe das Christentum zur Staatsreligion erhoben (83), die Westgoten wären bis zur Eroberung ihres Reiches durch die Araber Arianer geblieben (115 u. 262). Der Verfasser läßt Kaiser Justinian bereits 526 regieren (183) und Napoleon am Anfang des 19. Jahrhunderts nach Syrien ziehen (197). Ungenau, teilweise unrichtig ist, was über die Samariter und über die Hyksos gesagt wird (237 f. bzw. 245). Wir wollen es journalistische Flüchtigkeit nennen, wenn der Orontes in das Ägäische Meer münden soll (178) und wenn behauptet wird: „Vom Namen der Stadt Byblos stammt das deutsche Wort Bibel" (231). Unverständlich bleibt auch das Thema der Konzilien von Ephesus und von Chalzedon. Ein besonders schlimmes Beispiel dafür: In Ephesus seien die Bischöfe zusammengekommen, „um die Frage zu entscheiden, welche Natur Maria, der Mutter Jesu, zukomme" (154, ähnlich noch öfter). Schade!

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Bild und Ewigkeit. Von Franz M. Moschner. (VIII u. 96.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Pappbd.

Zunächst meint man, eine rein theoretische Studie vor sich zu haben. Es ist aber wirklich ein hervorragender exegetischer, homiletischer und katechetischer Behelf, der an vielen Beispielen aus dem Gebiete der Sakramente, des Gebetes, der kirchlichen Kunst, der Redeweise der Mystiker usw. zeigt, wie ein Bildinhalt über das in ihm selbst Gezeigte hinaus entfaltet werden kann und soll, um so die Voraussetzung für die eigentliche Anwendung zu schaffen. Denn es hat keinen Sinn, sich zwischen Bildern zu bewegen, wenn man sie nicht recht versteht. Zu diesem Verständnis nun werden treffliche Anleitungen gegeben.

Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Neues religiöses Kleinschrifttum

Der ewige Gott und der Mensch von heute. Von P. Bernhard Siebers M. S. C. — **Zu Gott, dem Vater.** Von Raoul Plus S. J. Übertragen von P. Leopold Hochhuber. — **Vom Wohnen Gottes in uns.** — **Das Erlösungsleiden Jesu.** Eine heilige Stunde. Ins Deutsche übertragen von einer unbeschuhten Karmelitin aus Köln-Lindenthal. Beide von Kanonikus F. Astruc. Alle München, Verlag Ars sacra. Geh. je DM —.70.

Vier ausgesprochene Kleinschriften in der geschmackvollen Ausstattung des bekannten Verlages. Das erste Heftchen will auf dem modernen Wege der Technik und der Naturwissenschaften die Menschen zu Gott führen, das zweite will uns durch künstlerische Darstellungen den Vater nahebringen, das dritte klärt in gediegener Weise über die heiligmachende Gnade auf und das vierte enthält eine gründliche Belehrung über die Erlösung durch das Leiden Jesu.

Ob die beiden Beispiele in dem ersten Büchlein über die „Titanic" und von dem Schüler Voltaires wahr und beweiskräftig sind, ist fraglich. Das erste scheint erfunden zu sein (vgl. diese Zeitschrift 1938, S. 705, und das neue Buch von Walter Lord, Die letzte Nacht der „Titanic", S. 243), und das zweite ist innerlich sehr unwahrscheinlich, zu schön, um wahr zu sein.

Linz a. d. D. P. Dr. Adolf Buder S. J.

Wahrheit und Leben. Von Johannes Michael Hollenbach S. J. 1. Brief: Wahrheit und Kirche. — 2. Brief: Weg, Wahrheit und Leben. — 3. Brief: Wissenschaft und Glaube. — 4. Brief: Wahrheit und Gnade. Frankfurt am Main, Im Trutz 55, Informationsstelle „Wahrheit und Kirche".

Die schmucklosen Heftchen nennen sich im Untertitel „Briefe an suchende Menschen". Das katholische Glaubensgut wird in ebenso schmuckloser Sprache in ruhig-sachlicher Auseinandersetzung mit Materialismus und Existentialismus positiv dargelegt. Diese „Briefe" ersetzen kein Dogmatikbuch, sie vermögen aber dem gebildeten Laien das nötige dogmatische und apologetische Rüstzeug für seine apostolische Arbeit zu geben. Weitere Folgen „Leben aus dem Glauben" und „Im Angesichte Gottes" sind angekündigt.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Näher mein Gott, zu Dir. Kleine Gedanken im Wandern zu Gott. Von Schwester Angela, Ursuline. — **Dein Sonntag.** Von Josefine Klauser. — **Bruder Konrad, der ewige Pförtner.** Von P. Engelbert von Altötting. Alle München 1956, Verlag Ars sacra. Geh. je DM —.70.

Ein tiefes Gespräch über Gott, Seele, Berufung, Bereitsein, Ewigkeit, Freiheit, Glück, Leid, Gebet, Kommunion, Treue . . . Aber nicht bloß ein Gespräch über Gott, sondern auch mit Gott. Dem edlen Inhalt entspricht eine edle Form: die rhythmische Sprache, die bis in letzte Feinheiten ausgefeilt und geschliffen ist, und die schönen Fotos, die die Stimmung vertiefen. Es ist ein Büchlein für stille Stunden, da man bei sich selber und bei Gott zu Gast ist, für jene lebensnotwendigen Stunden, die allein den modernen Menschen im Herzen wieder gesund und froh machen können.

Das zweite Büchlein bringt keine nüchterne Abhandlung über den Sonntag, sondern schildert in tiefer Betrachtung den lebendigen Vollzug dieses heiligen Tages. Darum ist es so ansprechend. All die kleinen und großen Dinge und Ereignisse werden tief durchlebt: das Sonntagskleid, der Kirchgang, der Weihwassertropfen, die heilige Messe . . . Das ganze Leben, auch die Welt, wird hereingenommen in das Heiligtum dieses Tages und von seinem Licht erfüllt. Prächtig sind die „Betrachtungen" vor dem Schuhgeschäft und dem Elektrikerladen. Ein Sonntagsbüchlein für den modernen Menschen!

Ein Volksmissionär aus Altötting stellt uns knapp und wesentlich das Leben des „ewigen Pförtners" dar. Die Mutter des Verfassers hat den Bruder gekannt und mit ihm gesprochen. Der Pater selbst verdankt dem Heiligen viele Gnaden. Er erzählt von dem jungen Bauernburschen und aus dem Klosterleben Bruder Konrads Kleines,

Großes, Wunderbares . . . Einige Bilder aus Heimat und Umgebung des Heiligen ergänzen und verschönern dieses wertvolle Büchlein.

Linz a. d. D. J. Silberhuber

Traumdeutung in alter und neuer Zeit. Von Adolf Rodewyk S. J. Berlin 1955, Morus-Verlag. DM —.30. — **Herkunft und Wesen des Menschen.** Vier Fragen und ihre Antworten. Von Leopold Schwarz. Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Brosch. DM —.40.

Das Heftchen von Rodewyk stützt sich ausdrücklich auf das große Werk von Siebenthal: „Die Wissenschaft vom Traum" (Springer-Verlag, Berlin—Göttingen 1952). Auch das Heftchen von Schwarz berücksichtigt neueste Fragestellungen. Es ist klar, daß im Rahmen von Kleinschriften keine weit- und tiefgehenden Untersuchungen erwartet werden können. Aber die beiden Abhandlungen stellen immerhin erste bündige Antworten bereit auf Fragen, die heute in der Auseinandersetzung mit dem marxistischen Materialismus überall großes Interesse finden.

Linz a. d. D. Prof. Josef. Knopp

Spielleut', spielts auf zum Tanz! Neuauflage. — **Friede in deiner Ehe?** Ein Wort an Mann und Frau. 4. Aufl. Pfarrer Singers Volksbrief 22 und 6. Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission). Je S 2.40.

Der am 4. Jänner 1953 verstorbene Pfarrer Singer von Kreuzen (OÖ.) wirkt noch über das Grab hinaus durch seine Volksbriefe, die in Hunderttausenden von Exemplaren vor allem unter der Landbevölkerung verbreitet sind. Er hat es wie kaum ein anderer verstanden, in seiner humorvollen Art die Seele unseres Volkes anzusprechen und so die schwierigsten Probleme zu lösen. Die erste Schrift setzt sich mit dem Für und Wider des Tanzes auf dem Lande auseinander. Die zweite, bedeutend umfangreichere packt das heute so aktuelle Eheproblem an und hält dem Mann und der Frau einen Gewissensspiegel vor und schließt mit Auszügen aus Ansprachen des Heiligen Vaters an die Neuvermählten.

Frauen gehen beichten! Von P. Gabriel Hopfenbeck O. F. M. S 2.40. — **Ich gehe beichten!** Beichtandacht für 10- bis 14jährige Mädchen in Internaten. 2. Auflage. Herausgegeben von den Kreuzschwestern in Linz unter Mitarbeit von Jugendseelsorgern. Neu bearbeitet von P. Gabriel Hopfenbeck O. F. M. S 1.50. Beide Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission).

Der durch seine Büchlein und aus Zeitschriften bekannte Münchener Beichtspezialist bietet im ersten Heft keine Beichtandacht im üblichen Sinne mit Gebeten und Beichtspiegel, sondern einen sehr praktischen Beichtunterricht für Frauen, vor allem verheiratete.

Die Zielsetzung der zweiten Kleinschrift ist im Untertitel angegeben. Sie will in erster Linie Mädchen in Internaten helfen, allmählich in das Beichten der „Großen" hineinzuwachsen, und ist ganz auf die Psyche des modernen Jungmädchens zugeschnitten. Besonders der Beichtspiegel ist ganz in den Dienst einer richtigen Gewissensbildung gestellt.

Das verborgene Geschenk Gottes. — **Christus am Krankenbett.** Beide München, Verlag Ars sacra. Je DM —.70. — **Krankengebete und kirchliche Sterbegebete.** Von Rudolf Leuprecht. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 4.—.

Das erste Büchlein sucht vor allem den Sinn der Krankheit und den Weg zu ihrer Heiligung zu erschließen. Zu den grundsätzlichen Erwägungen kommen auch praktische Hinweise, besonders auf die Krankensakramente. — „Christus am Krankenbett" gibt praktische Anleitungen für die Vorbereitung des Versehens und enthält weiter die kirchlichen Gebete bei der Spendung der hl. Sakramente sowie die Sterbegebete. Das dritte Büchlein von Leuprecht verfolgt ein ähnliches Ziel. Es bringt auch außerliturgische Gebete und ist besonders zum Vorbeten für Laien bestimmt. Alle drei Büchlein können dem Krankenseelsorger gute Dienste leisten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

So wird man Jesuit. Von P. Clemente Pereira S. J. (80.) 16 ganzseitige Photos. Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.40.

Der Titel des Büchleins, das für die Jugend bestimmt ist, sagt schon, was es will. Es gibt knappe und klare Auskunft und ist obendrein frisch und lebendig geschrieben, zum Großteil von Novizen und Scholastikern der Gesellschaft Jesu selbst. Ansprechende Bilder vervollständigen den günstigen Eindruck.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Liebe lernen für die Ehe. Von Hans Wirtz. Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.—.

Wirtz ist kein unbekannter Autor. Er hat sich einen Namen gemacht als kundiger Referent in Eheseminarien. In dieser Kleinschrift sagt er allen Braut- und jungen Eheleuten kurz und bündig, worauf es ihnen ankommen muß, wenn aus erster Liebe ein dauerndes Familienglück entstehen soll. „Von der Romantik zur Wirklichkeit" lautet der Untertitel der Broschüre. Wirklichkeit ist jeder Satz, keiner darf überlesen oder leichtgenommen werden, dann wird dies kleine Heft ein Glücksstifter werden können für alle, die es angeht.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

DAS FACHGESCHÄFT FÜR OPTIK UND FOTO

Optiker GEIER

Linz, LANDSTRASSE 10 (am Taubenmarkt)

Urfahr, HAUPTSTRASSE 32 (an der Biegung)

„PARATEX" (Klerushilfe)

Zentral-Ein- und -Verkaufsstelle für geistliche und kirchliche Stellen, Wien VI, Webgasse 43, I. Stock, Telephon A 35 5 43.

Achtung!

Beachten Sie Ihre von kirchlicher Seite geschaffene Zentraleinkaufsstelle und besichtigen Sie unsere Paramentenausstellung, in welcher Sie sich mit allen Paramenten und kirchlichen Geräten versorgen können.
Reichhaltiges Lager an Paramentenstoffen, Kirchenwäsche, Ministrantenstoffen und -gewändern.
Alle Paramente sowie Baldachine und Fahnen werden angefertigt und repariert.
Für persönlichen Bedarf alle Textilien, Talar-, Habit- und Anzugstoffe, Wäsche, Weiß- und Kurzwaren, auch Schuhe in großer Auswahl.
Warenversand für ganz Österreich! — Teilzahlung ohne Aufschlag!

Alois Dobretsberger Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

NEU!

Rechtzeitig für Ostern erscheint:

Norbert Baumgartner

DIE NEUE KARWOCHENLITURGIE

Assistenz- und Ministrantenregeln

unter Berücksichtigung des Dekretes der Heiligen Ritenkongregation vom 1. Februar 1957

mit einem Geleitwort von Michael Pfliegler

72 Seiten, broschiert S 13.50

Mit diesem Büchlein legt ein Fachmann den Seelsorgern und allen, die am genauen Vollzug der neugeordneten Karwochenliturgie interessiert sind, einen handfesten Leitfaden in die Hände.

Besonders wertvoll ist, was er als Vorbereitung für jeden Tag der großen Woche zusammengestellt hat. Keine der vielen großen und kleinen Einzelheiten ist vergessen. Und nicht nur die Abfolge der Gebete, Lesungen und Gesänge, jede Bewegung, jeder Schritt und Handgriff ist hier vorgesehen.

Wichtig ist, daß der Verfasser immer zuerst die assistierte Volliturgie bringt, aber auch den Gottesdienst, wie ihn der alleinstehende Pfarrer mit seinen Ministranten vollzieht, nicht vergißt.

Das Büchlein ist ein unentbehrlicher Schulungsbehelf für jeden Zelebranten, genauso aber auch für die Assistenz, die Ministranten, den Organisten und seinen Chor.

In allen Buchhandlungen

VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

S O E B E N E R S C H I E N E N

HERIBERT WENNINGER

Die heimliche Fahne

Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938 bis 1945.

Ein Bekenntnisbuch, vom Leben selbst geschrieben!

Spannend - lebensnah - aktuell

In fesselndem Erzählerstil schildert Heribert Wenninger seine Erlebnisse aus der Gemeinschaft, wie sie einmal erregende Wirklichkeit waren: erschütternd und beglückend zugleich.

Ein Buch, das in die Hand jedes Burschen und Mädels gehört — Jugendseelsorger und Jugendführer haben darauf gewartet!

In kurzen Kapiteln — zum Vorlesen bestens geeignet!

180 Seiten • Format 11,5×19 cm • zweifärbiger Umschlag • Preis S 39·50

OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG
Linz/Donau, Landstraße 41
Wels • Ried im Innkreis Rohrbach • Grieskirchen
In allen guten Buchhandlungen erhältlich!

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

THEOLOGISCHE WERKE

KARL RAHNER

Zur Theologie des geistlichen Lebens

3. Band der «Schriften zur Theologie»
472 Seiten. Leinen Fr. 19.80

Karl Rahner, ohne Zweifel einer unserer bedeutendsten Theologen, mit einer nicht alltäglichen Kraft, das alte Wahre mit immer wieder neuer denkerischer Bemühung spekulativ zu durchdringen, übergibt uns hier eine Reihe von Aufsätzen zum christlichen Leben. Der Stufenweg zur christlichen Vollkommenheit, die Erfahrbarkeit der Gnade, die Aszese, die gute Meinung, das Gebet, Empfang der Beichte und Kommunion, priesterliche Existenz und Weihe des Laien zur Seelsorge, das Verhältnis von Priester und Dichter, Probleme der marianischen und der Herz-Jesu-Frömmigkeit, das Verhältnis des Christen zu seinen ungläubigen Verwandten, Konversionen, Wissenschaft als Konfession. *Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln*

AUS DEM BENZIGER VERLAG

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT
Hans Feichtlbauer
Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 24 7 59

Gegründet 1861

Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken in erstklassiger, künstlerischer Ausführung, modern oder in historischen Stilen.

Vertretungen:

YONKERS, N. Y., CARACAS - Venezuela
SAN JOSÉ - Costa Rica
WIEN XX, Wallensteinstraße 49

EISENGROSSHANDLUNG

JOSEF GORTANA

Wels, Stadtplatz 44 / Telephon 20 30, 30 22

Inhaber: Carl Wagner

Großes Lager in Stab- und Betoneisen, I- und U-Trägern, Schwarz- und verzinkten Blechen, Wasserleitungsrohren, Fittings, Armaturen, Drahtstiften, Drähten, Schrauben, Hufnägeln und Griffen, Hufeisen und Ketten, Werkzeugen aller Art, Haus- und Küchengeräten

Alle landwirtschaftlichen Geräte

Lagerhaus Wiesenstraße, Tel. 37 8 86

HAFNERMEISTER

KARL AICHINGER

LINZ, HAFNERSTRASSE 29 / Telefon 25 62 36

Erstklassige, prompte Ausführung aller Arten **Herde, Öfen, Kamine** sowie **Wandverkleidungen** und **Bodenbelag.** Sämtliche Reparaturen.

Für Kirchen, Klöster und den Hochwürdigen Klerus

STOFFE ALLER ART, WÄSCHE,
WIRKWAREN, TEPPICHE,
VORHÄNGE, MÖBELSTOFFE,
DECKEN, BETTWÄSCHE

MARTIN SPORN, *Linz/Donau*
ECKE DOMGASSE-GRABEN / RUF 22132 / GEGR. 1887

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

PARAMENTIK *Karl Hofer*

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 22 8 32

GEGRÜNDET 1900

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

105. JAHRGANG 1957 3. HEFT

Der aktuelle Heilige

Gedanken über Niklaus von Flüe

Von Bruno Bernhard Zieger, Oberndorf (Württemberg)

Wir können ihn ruhig so nennen, den hl. Klaus von Flüe; denn kein Geringerer als Papst Pius XII. selber hat ihn den „aktuellen Heiligen" genannt. Die Zeitnähe und Aktualität dieses Heiligen, der vor fünf Jahrhunderten gelebt hat, für unsere Tage aufzuzeigen, ist das Ziel dieser Abhandlung.

Das älteste Gemälde des hl. Niklaus von Flüe wurde bereits fünf Jahre nach seinem Tode, 1492, von einem Zeitgenossen als Gegenstück zum Heiland am Ölberg für den gotischen Flügelaltar der alten Pfarrkirche von Sachseln gemalt. Und es spricht für den Heiligen, den der Künstler offenbar porträtähnlich gemalt hat, daß sowohl Geistliche wie Laien, die den Heiligen nicht näher kennen, auf die Frage, wen das Bild darstelle, antworten: den Heiland. Die Wiederauffindung dieses lange verschollenen Bildes knapp zwei Jahre vor der Heiligsprechung des Bruders Klaus darf wohl als providentiell gelten und als Bestätigung dafür, daß er für unsere Zeit der rechte Heilige ist, den Gott uns zur rechten Zeit geschenkt hat. Die Verbreitung seiner Verehrung, die in einem ungewöhnlichen Maße voranschreitet, kann nur so erklärt werden, daß Menschen, die ihm gläubig begegnen, nicht mehr von ihm loskommen, ja, daß ihnen seine Verehrung zur echten Gottbegegnung wird. Studiert man ferner die Geschichte der Heiligsprechung dieses Mannes, so findet man, daß schon im ersten Jahre nach seinem Tode Breviertext und Meßformular von Heinrich von Gundelfingen verfaßt und im Meßbuch das Bild des Heiligen neben den Text gemalt wird. Trotz alledem kam es so spät zur Heiligsprechung. Formfehler im Prozeß und widrige Zeitumstände haben sie immer wiederum vereitelt[1]), so daß man den Eindruck hat, Gott habe selber die Heiligsprechung aufgespart für eine Zeit, die der seinen besonders gleicht und sein Idealbild besonders not hat. So blieb es denn Pius XII. vorbehalten, Bruder Klaus am 15. Mai 1947, dem Feste Christi Himmelfahrt, im Petersdom feierlich die Ehre der Altäre zuzuerkennen.

Als bemerkenswert für die historische Gestalt muß hier betont werden, daß wir von keinem Heiligen jener Zeit so viele Originalurkunden besitzen wie gerade von Bruder Klaus. 62 Urkunden

[1]) Vgl. L. von Matt, Der heilige Bruder Klaus, 38.

stammen aus den letzten 30 Lebensjahren des Heiligen, 42 weitere aus den ersten 30 Jahren nach seinem Tode. Darunter sind Biographien, Reiseberichte, Chroniken, Geschichtswerke, Briefe u. ä.[2]). Niklaus von Flüe ist ein erstaunlich universaler Heiliger, welcher der Vielschichtigkeit des modernen Menschen auffallend entspricht. Die ihm in seiner Zeit gestellten Aufgaben, die von ihm geübten Berufe und die ihm zuteil gewordenen Berufungen betreffen allesamt Fragen unseres heutigen, modernen Lebens. Es geht in unserer Zeit um die Rettung der Familie, um die Erneuerung des Landvolkes, um die soziale Gerechtigkeit, um die Verchristlichung des öffentlichen Lebens, um den Weltfrieden, um das neue Europa. Auf allen diesen Gebieten hat uns die ragende Gestalt des Heiligen Entscheidendes zu sagen. Pius XII., der ihn mit anderen Heiligen vergleicht, sagt von ihm, Niklaus von Flüe sei an das Ziel gekommen, weil er in seiner Person die Einheit von Religion und Leben verwirklicht habe. Darin gleiche er den anderen Heiligen. Was aber an ihm mit einmaliger Eindrucksfülle überrascht, ist: „Er ist ein von der göttlichen Vorsehung gesandter aktueller Heiliger[3])."

Bruder Klaus ist der aktuelle Heilige in vielfacher Hinsicht. Hier seien die drei wichtigsten Blickpunkte herausgegriffen, die wohl für unsere Zeit auch die aktuellsten sind. Sie heißen: Familie, Vaterland, Friede.

Der heilige Familienvater

Aus seiner Brautzeit nur ein einziges, aber um so wesentlicheres Detail! Der Vater des Heiligen überliefert es uns. Der junge Klaus geht mit seinem Mädchen Dorothee über blumiges Land. Sie wissen sich nicht beobachtet. Hand in Hand, das Mädchen das Haupt an die Schulter des Burschen gelehnt, so gehen sie dahin. Da kommen sie zu einem Bildstock. Still lösen sich ihre Hände, und sie knien nieder und beten. Auch getanzt hat Klaus gerne. Das gestand er später als Eremit noch erinnerungsfroh einem jungen Mann. Wie not täten solche ideal liebende Paare unserer Jugend, von der der große Jugendkenner Guardini einmal sehr ernst und traurig bezeugt: „Die Jugend heute kann nicht mehr lieben." Von dieser Jugendliebe eines Klaus von Flüe könnte unsere Jugend lernen, wie so eine Liebe von Tag zu Tag wächst — am mutig

[2]) Die Fülle von Urkunden bringt es mit sich, daß man in diesem Falle keiner Legenden bedarf, um das Heiligenbild zu „verklären". Ein nichtkatholischer Geschichtsschreiber (Mojonnier) hat sich in vertrautem Kreis einmal geäußert, er habe sich beim Auftrag, über den Schweizer Nationalhelden Klaus von Flüe ein historisch einwandfreies Bild zu zeichnen, Sorge gemacht, dieses allseits glorifizierte Bild müsse dabei an Glanz verlieren. Denn so sei es ihm jedesmal ergangen, wenn er daranging, eine geschichtliche Gestalt zu entschleiern. Hier jedoch habe das Bild um so mehr gewonnen, je mehr er die Einzelzüge dieses Großen aufgehellt habe.

[3]) L. von Matt, Der heilige Bruder Klaus, 91.

ertragenen Opfer. Denn Liebe ohne Opfer stirbt. Die Liebe zwischen Klaus und seiner Braut Dorothee führte dann zu einem Eheleben, worüber man wohl wie selten einmal die Anfangsworte der großen Ehe-Enzyklika Pius' XI. setzen könnte: Casti connubii — der reinen Ehe Hoheit und Würde. Zehn Kinder erblühten aus dieser Ehe: fünf Knaben und fünf Mädchen, die Freude und der Stolz der glücklichen Eltern, die Frucht ihrer Liebe, einer Liebe, die am Tage des Abschiedes, da Klaus das Eremitengewand nahm, nicht abgenommen hatte, sondern so groß und so rein und selbstlos geworden war, daß sie den gegenseitigen Verzicht „aus Gehorsam gegen Gott" wagen konnte, daß das ungeheure Opfer ihre beiden Seelen nicht zerbrochen hat. Während heute in vielen Ehen der Lebensstandard die erste und letzte Frage ist, finden wir bei Klaus und seiner tapferen Frau, daß das Größte die Liebe ist, die im Opfer erstarkt, die ohne Opfer aber stirbt.

Diese Liebe hat jene Frau, die ihrem Mann wie jede Schweizer Frau die Uniform aus dem Schranke holt, wenn das Vaterland ruft, befähigt, das Eremitengewand zu weben für den eigenen Mann, nachdem sie ihm vor dem Kreuz in der Stube ihre Einwilligung zum Abschied gegeben hatte. In dieser Liebe hat sie dem Vater ihrer Kinder den Weg freigekämpft bei den älteren Söhnen, die sich lange Zeit dem unverständlichen Vorhaben des Vaters widersetzt hatten. Ohne die selbstlose Liebe dieser starken Frau hätten wir keinen Heiligen Klaus von Flüe, ohne diese Frau, die schon zu Lebzeiten ihres Mannes Witwe geworden ist. Deshalb sagt ja auch der Heilige Vater, Pius XII.: „Heute, in dieser feierlichen Stunde, verdient auch der Name seiner Gattin in Ehren genannt zu werden. Sie hat durch ihren freiwilligen Verzicht auf den Gemahl, einen Verzicht, der ihr nicht leicht wurde, und durch ihre feinfühlige, echt christliche Haltung in den Jahren der Trennung mitgewirkt, um euch den Retter des Vaterlandes und den Heiligen zu schenken[4])."

In seiner Familie, die der Heilige bis zu seinem Abschied zwanzig Jahre lang betreut hatte, waren Gemeinschaftsgebet, gemeinsamer Kirchgang, Sittenstrenge, Vätererbe und Brauchtum Quellen des Segens und der innigen Verbundenheit untereinander. Klaus war ein „stolzer" Bauer im besten Sinne des Wortes. Wie Erni Rohrer und Anderhalden später zu Protokoll gegeben haben, war Klaus „ein schaffiger" Bauer, fröhlich bei der Arbeit und fortschrittlich. Als man in Obwalden zur reinen Graswirtschaft überging, machte die Familie von Flüe klug überlegend mit, und Klaus besaß so viel zehentfreies Land einschließlich dreier Almen, daß er 30 Stück Vieh und 6 Pferde halten konnte. Klaus war der reichste Bauer weit und breit und hatte, wie das Bauerntum (und Bürgertum) unserer Zeit, die Gefahr des Materialismus zu bestehen.

---

[4]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

Eine Vision hat ihm einst die Augen für diese Gefahr geöffnet. Er war allein auf der Koppel, so heißt es, bei seinen Pferden und dachte über sein Leben nach. Da sah er eine weiße Lilie aus seinem Munde, gleichsam aus seinem Innersten, gen Himmel wachsen, ein Sinnbild seines Lebens, das Gott entgegenblüht. In diesem Augenblick trabt sein Lieblingspferd vorbei. Der Bauer vergißt die Lilie und betrachtet sein Pferd in stolzer Lust. Plötzlich erschrickt er. Er schaut, wie die Lilie wie welk heruntersinkt und gleichsam vom Pferde gefressen wird. Klaus erkannte die Gefahr des Materialismus[5]).

Der heilige Patriot, Staatsmann und Friedensstifter

Die Schweiz ist in langen und zähen Kämpfen zu einem vorbildlichen demokratischen Staatswesen geworden. Klaus von Flüe ist auch hier einmaliges Vorbild für seine und für unsere Zeit. Mit 14 Jahren ist er stimmberechtigter Vollbürger und wächst in politische Verantwortung und vaterländisch-ernste Gesinnung hinein. Mit 19 Jahren ist er Gemeinderat, mit 29 Jahren wählt man ihn zum Bürgermeister von Sachseln, und das in einem Land, wo nur der gewählt wird, der das Vertrauen des Volkes wirklich besitzt. Mit 36 Jahren sitzt Klaus in der Kantonsregierung als Kantonsrat in Sarnen, mit 38 kommt er in die Gesamtregierung als Ständerat des Kantons Obwalden. Dreimal hat er das höchste demokratische Amt des Landammanns ausgeschlagen, weil er sich bewußt war, das sei zuviel für seine Kräfte, das sei auch nicht der Wille Gottes. Und Gottes Wille war für Klaus in allen Dingen allein entscheidend.

Tadellosigkeit kennzeichnet auch den Soldaten und Offizier Klaus von Flüe. Siebenmal ist Klaus in den Krieg gezogen und jedesmal ist er aus jenem grauenhaften Erleben, wo z. B. nach der Sitte jener Zeit keine Gefangenen gemacht wurden, stiller und sorgenvoller heimgekehrt. Trotz aller Friedensliebe heißt der vierte Staatsgrundsatz des Heiligen: „Der Staat muß wehrbar sein." Wie den Frieden, so nimmt Klaus den Krieg als eine sehr ernste Angelegenheit, und wenn er gerade als Friedensheiliger über die Wehrbarkeit des Volkes positiv entscheidet, so darf er als völlig objektiv und unverdächtig gelten. Die Schweiz verwirklicht seit Jahrhunderten bewußt die Grundsätze des Heiligen: sie besitzt eine ganz moderne Wehrmacht und ist dabei das friedliebendste Land Europas. „Eidgenossen, macht den Zaun nicht zu weit (kein Eroberungskrieg)! Ohne wichtigen Grund fangt keinen Krieg an (letzte Möglichkeit)! Wenn man euch aber Frieden und Freiheit rauben will, dann wehrt euch mannhaft!" Dieser Grundsatz des Bruders Klaus hat seine geschichtliche Bewährung glänzend bestanden. Wie oben schon angedeutet wurde, war Klaus von Flüe nicht gerne Soldat.

---

[5]) W. Durrer, Dokumente über Bruder Klaus, 38.

Er war tapfer, sonst hätten sie ihn nicht schon bald zum Fähnrich gemacht, der seiner Schar mit der Fahne voranstürmt. Er war klug, sonst wäre er nicht Hauptmann geworden. Aber er war es nicht gerne und nach jedem Feldzug immer weniger gern, weil er die Schrecken des Krieges aus eigener Anschauung kannte. Er trat als erster dafür ein, daß der Feind geschont wurde, wenn er besiegt war. Er sorgte für die Einhaltung des „Sempacher Briefes", der ersten europäischen Kriegsordnung, die für den Schutz der Frauen und Mädchen sorgte, und er setzte selber sein Leben einmal schwerster Gefahr aus, als er gegen seine eigenen Leute vorging, die ein Frauenkloster in Brand stecken wollten, weil sich darin der Feind verschanzt hatte. So ist es wohl auch nicht unrecht, wenn die Schweizer es ihrem Klaus von Flüe zuschreiben, daß sie sich aus den beiden Weltkriegen heraushalten konnten. Anderen Kleinstaaten ist dies nicht gelungen. Die untere Ranftkapelle in der Heimat des Klaus hat auf der Rückwand ein großes Gemälde: die Friedensinsel Schweiz inmitten des schaurigen Krieges. Es wurde als Dankmal für die wunderbare Errettung aus dem ersten Weltkrieg gestiftet. Vom Heiligen Vater Pius XII. wird erzählt, er habe sich während des zweiten Weltkrieges geäußert, wenn die Schweiz auch diesmal aus dem Krieg herausbleibe, werde er den seligen Klaus von Flüe heiligsprechen, auch ohne die sonst erforderlichen zwei Wunder. Denn dies sei Wunder genug. Heute wissen wir aus den amtlichen Unterlagen, daß Hitler dreimal Tag und Stunde des Einmarsches in die Schweiz festgesetzt hat. Es war aber, wie wenn eine schützende, abwehrende Vaterhand sich über die Schweiz gebreitet hätte. Einmal rief die oberste Kommandostelle der Schweiz in Sachseln telephonisch an: „Betet zu Bruder Klaus! Das Schicksal des Vaterlandes ist nach Stunden gezählt!" Das Land ohne Kriegerdenkmäler, ohne Kriegerswitwen und -waisen, ohne Krüppel weiß, wem es wohl die Rettung zu verdanken hat.

Aber nicht nur im Kriege, auch im Frieden war Klaus von Flüe ein Mann, der seinem Vaterlande zu Diensten war, wo man ihn brauchte. Er war Richter und dabei ein Wahrer des Rechts wie kein zweiter, der nur Verantwortung und Gerechtigkeit kannte. Aber gerade sein unbeugsamer Sinn für Recht und Gerechtigkeit wurde ihm Anlaß, sich aus einer Welt des Unrechts und der Rechtsbeugung zurückzuziehen. Es handelte sich um den Rechtsstreit eines Reichen gegen einen Armen. Klaus sollte mit zwei anderen Kollegen den Prozeß führen. Die Sache lag an und für sich juridisch klar zugunsten des Armen. Der Reiche besticht die beiden Kollegen und versucht es auch bei Klaus, wo er jedoch kein Glück hat. Klaus wird in der Urteilsfällung 2:1 überstimmt und soll nun als dritter Richter im Kolleg siegeln und das Unrecht gegen seine Überzeugung gutheißen. Da packt den Mann ein heiliger Zorn. Er gibt lieber Ehre, Macht und Einfluß daran, und mit schärfstem

Protest gegen solche Rechtszustände legt er sein Richteramt nieder. Wie herrlich leuchten die Worte des Bruders Klaus aus jenen Tagen heute noch für unsere moderne Generation: „Als ich jung war, nahm ich mir ein Weib. Dann war ich mächtig in Gericht und Rat und in den Regierungsgeschäften meines Vaterlandes. Dennoch erinnere ich mich nicht, mich jemals so benommen zu haben, daß ich vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen wäre."

In der Öffentlichkeit kam auch die Stellung des Heiligen zu den Stellvertretern Gottes, den Priestern, zum Ausdruck. „Vor allem aber schätzte und ehrte ich das königliche und priesterliche Geschlecht, d. h. die Priester Christi, so daß, sooft ich einen Priester sah, es mir schien, als sähe ich einen Engel Gottes." So sagte der Mann, der als Gemeinderat einen Prozeß gegen einen Priester, gegen seinen eigenen Pfarrer, führen mußte, weil es diesem mehr um den Obstertrag als um Seelen ging. Klaus von Flüe hat in jener Epoche der Renaissancezeit das Ärgernis schlechter Priester mit innerstem Schmerz erlebt. Drei Priester spielten in seinem Leben eine segensvolle Rolle: vor allem der „Ranftkaplan" Peter Bachthaler, der nach Errichtung der Pfründkaplanei im Ranft dem Heiligen in seinen letzten sieben Jahren die Messe las, die Sakramente spendete und ihn auch mit den Sterbesakramenten versah. Ferner hatte Pfarrer Oswald Isner, Seelsorger des benachbarten Kerns, das ganze Vertrauen des Heiligen. Er war jener Priester, der zuerst in das Geheimnis der völligen Nahrungslosigkeit des Eremiten eingeweiht ward. Ein dritter, Haimo Amgrund, zuerst Pfarrer von Kriens bei Luzern, dann Pfarrer von Stans, war jener Priester, der Klaus in die Betrachtung des Leidens Jesu einführte, der den Mut hatte, seinem Freund Klaus von Flüe, nach klarer Erkenntnis des Willens Gottes, den Rat zum Abschied von Haus und Hof, von Frau und Kindern zu geben. Er konnte dies wagen, da Klaus aus der Betrachtung des Kreuzesleidens und des Gehorsams Christi „bis zum Tode am Kreuze" gelernt hatte, was Gehorsam gegen den Vaterwillen im Himmel war. Klaus hatte den Gottesruf vernommen vom „Verlassen von Haus und Hof, von Vater und Mutter, von Weib und Kind . . ." und sich in einem zweijährigen, gewaltigen seelischen Kampf zu einem „Ja, Vater!" durchgerungen. Dieser Priester hat mit Klaus den Kampf durchgefochten, damit er um Christi willen „alles verlasse". Damals hat sich wohl der Seele des Heiligen jenes schöne Gebet entrungen, von dem Garrigou-Lagrange einmal sagt, es sei das schönste Gebet nach dem Vaterunser: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir . . .!" Ölbergstunden sind es gewesen, durch die sich damals Klaus unter der sicheren Führung des Priesters hindurchgebetet und hindurchgelitten hat zu jenem äußersten Gehorsam, daß nicht sein Wille geschehe, sondern der Wille des ewigen Vaters. Betreffs dieses Gehorsams bezeugt er einem anderen Priester, dem Weihbischof von Konstanz, der seine Nahrungs-

losigkeit untersuchen mußte, auf dessen Frage, was wohl in der Christenheit das Verdienstlichste wäre, ohne Zögern als nicht theologisch gebildeter Laie: „Der heilige Gehorsam!" 14 Jahre später schreibt Klaus an die Bundeshauptstadt Bern: „Gehorsam ist die größte Ehr', die es im Himmel und auf Erden gibt[6])."

Pfarrer Haimo war auch jener Priester, der nach dem Scheitern von 33 Friedenskonferenzen an dem Abend, da der Krieg erklärt war, der die Eidgenossenschaft zu vernichten drohte, durch Sturm und Kälte hinaufstieg zu Klaus und von ihm noch in letzter Stunde die Friedensvorschläge überbrachte, die dann tatsächlich zum Frieden führten. So wurde Klaus zum Friedensheiligen. In jener Nacht hat er sich hingekniet und gebetet: „Gib Frieden, Herr!" Und er durfte so beten, er, der sonst gesprochen hat: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir! Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu Dir! Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir!" Klaus, der jahrelang betet: „Nimm, Herr!", darf jetzt sagen: „Gib, Herr!" Und nach einem himmelstürmenden Beten um den Frieden diktiert der heilige Eremit die Botschaft an die streitenden Parteien. Und eine Stunde, nachdem der Stanser Pfarrer ihnen die Botschaft überreicht hat, ist der Friede da. Boten gehen in das letzte Tal mit der Nachricht: „Bleibt daheim, es ist Friede!" Und überall läuten die Glocken. Klaus von Flüe hat den Frieden vermittelt. Auch Frau Dorothee bekommt es zu hören: „Du, dein Mann, der Klaus, hat den Frieden vermittelt." Und da fällt es ihr wie Schuppen von den Augen: Das Opfer, das Gott von uns beiden verlangt hat, ist der Kaufpreis dieses Friedens. So steht Klaus von Flüe vor uns als der Heilige des Friedens.

Wir dürfen wohl sagen, daß der Friede in unseren Tagen auf ganz dieselbe Art und Weise in die Welt kommen wird: im Gebet und im Opfer, nicht durch Kriege und Konferenzen. Die Bitte „Da pacem, Domine, in diebus nostris!" wird in jener Stunde ihre Erhörung finden, da die Zahl derer, die darum beten und dafür opfern, ihre von Gott bestimmte Vollendung erreicht hat. Auffallend ist, wie dringlich Papst Pius XII. immer wieder zur Einigung der europäischen Staaten aufruft[7]). Er sieht, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist. Er fordert alle Willigen zur Mitarbeit auf. Er gibt der Pax-Christi-Bewegung Weisungen, alle Friedenskräfte, die in der katholischen Kirche liegen, zu mobilisieren, „um für die Bestrebungen, die auf wirtschaftliche und politische Einigung zunächst Europas und vielleicht auch der außereuropäischen Völker und Länder ausgehen, die nötige seelische Atmosphäre zu

---

[6]) Vgl. Durrer, Dokumente über Bruder Klaus, 69 und 216.

[7]) Vgl. besonders die Ansprache an die Mitglieder des Collège d'Europe vom 15. März 1953; die Ansprache an den Nationalkongreß der katholischen Juristen Italiens vom 6. Dezember 1953 und dann die beschwörende Weihnachtsansprache 1953.

schaffen". Ein „unter dem Zwang der Not" zusammengekittetes Europa halte nicht, wenn nicht „ein neues Denken von Volk zu Volk" die Voraussetzungen dafür schaffe. Immer waren es die Päpste, die in Zeiten tödlicher Gefahr für Europa die Nationen zur Einigung riefen und so Europa retteten. Uns aber ist eine Riesenaufgabe gestellt, die geradezu ruft nach dem Heiligen, der dieses Werk zu vollführen hilft, und dieser Heilige ist da. Der Heilige Vater wünscht, daß Niklaus von Flüe der Patron aller Friedenswerke und Friedensbemühungen sei, und er will ihn im rechten Augenblick zum „Intercessor pacis mundi" erklären. Vom Staatsmann Klaus von Flüe sagt Pius XII., er habe „die großen Linien einer christlichen Politik vorgezeichnet"[8]). Was Klaus damals in jener entscheidenden Nacht dem Pfarrer von Stans diktiert und seinen Landsleuten in den Urkantonen geraten hat, gilt heute für die Einigung Europas, die ein christliches Anliegen bedeutet. Klaus von Flüe war es, der damals in Stans den weitblickenden Rat gab, die französisch sprechenden Kantone Fribourg und Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft aufzunehmen, was man vorerst für eine bare Unmöglichkeit, für eine Utopie gehalten hatte. Und man folgte Klaus, und damals wurden aus den acht alten „Orten" zehn Kantone. Damit hat Klaus das Tor aufgerissen in eine weite, lichte Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die Schweiz ist heute ein selten festes, einheitliches Staatengebilde von vier verschiedenen Sprachen, drei Konfessionen und 22 selbständigen Regierungen. Betreffs der Konfessionen darf bemerkt werden, daß Sachseln wohl der einzige Wallfahrtsort auf der ganzen Welt sein dürfte, wohin auch Nichtkatholiken als echte Pilger kommen. Es ist Tatsache, daß Klaus von Flüe in der Schweiz auch von den Protestanten verehrt wird und so eine Brücke zwischen den Konfessionen bildet. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist durch Klaus ein Modell geworden, das für das Konzept eines Gesamteuropa nur ins Große übertragen zu werden braucht. Jener Schweizer Friede aus dem „Stanser Vorkommnis", den die Glocken zwei Tage vor Weihnachten (22. Dezember) 1481 eingeläutet haben, ist bis heute nicht mehr gestört worden. Das ist an und für sich nicht eine Selbstverständlichkeit. Das danken die Schweizer dem Umstand, daß man die staatsmännischen Erfahrungen und Ratschläge des Bruders Klaus aus jener kritischen Nacht systematisch geordnet und zu Staatsgrundgesetzen gemacht hat. Sie lauten: Der Staat muß sein:

1. Einig: „Eidgenossen, haltet zusammen; denn in der Einigkeit seid ihr stark!" — „Hütet euch vor aller Zwietracht; denn sie nagt am Marke des Volkes!"
2. Frei: „Macht den Zaun nicht zu weit, damit ihr um so besser eure sauer erstrittene Freiheit erhalten und genießen könnt!"

---

[8]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

3. Unabhängig: „Mischt euch nicht in fremde Händel und verbindet euch nicht mit fremder Herrschaft!“
4. Wehrbar: „Ohne hochwichtigen Grund fangt keinen Krieg an. So man euch Frieden und Freiheit rauben wollte, kämpft mannhaft für Freiheit und Vaterland!“
5. Christlich: „Was die Seele für den Leib, das ist Gott für den Staat. Wenn aus dem Körper die Seele weicht, zerfällt er. Wenn aus dem Staat Gott vertrieben wird, ist er dem Untergang geweiht.“

Peter Dörfler hat einmal in prophetischer Schau geschrieben: „Bruder Klaus ist der Bannerträger des Friedens über alle nationalen Grenzen hinweg geworden, und sein Name könnte heute auf der Flagge eines europäischen Staatenbundes stehen. Denn Kantone sind nach der gegenwärtigen Entwicklung auch die größten Länder Europas, und es scheint, daß sie nur auf den warten, der von Gott die Macht hat, das einigende Wort zu sprechen, um die hadernden, erhitzten und doch in Angst um neue Kriege bebenden Verantwortlichen zusammenzuschließen. Der Heilige von Flüe steht lebendig vor aller Welt in seinem geschaffenen Werk. Seine Stunde scheint aufs neue gekommen zu sein. Es könnte geschehen, daß die enge hölzerne Klause im Ranfttobel zu einem Monumentum Internationale des europäischen Staatenbundes würde[9]).“ Ein emigrierter Bischof hat bei einem Besuch die einfache, schmale Zelle des Bruders Klaus „das freiwillig gewählte KZ für den Frieden“ genannt. Es mag viele geben, welche glauben, daß man heutzutage mit den Staatsgrundsätzen eines Bruders Klaus ein Staatswesen nicht mehr aufbauen könne; daß vor allem mit christlichen Grundsätzen dieser Versuch bloß zu einem „heiligen Experiment“ führe. Im Grunde ist dies wohl Unglaube und Freimaurertum, von dem freilich unbewußt Millionen von Christen infiziert sind. Hier gilt für uns nur das herrliche Wort Pius' XII.: „Wenn ihr fragt, wo im Vaterland die starken Wurzeln eurer Kraft liegen, so lautet die Antwort: Sie liegen — nicht allein, aber vor allen anderen — in dem christlichen Unterbau, der das Gemeinwesen, seine Verfassung, seine soziale Ordnung, sein Recht und seine gesamte Kultur trägt. Und dieser christliche Unterbau ist durch nichts zu ersetzen, nicht durch Macht und nicht durch politische Höchstleistung. Die Stürme, die seit Jahren wie ein Weltgericht über die Kontinente dahingehen, haben dies mit Donnerstimme kundgetan . . . In Niklaus von Flüe hat jener christliche Unterbau Gestalt gewonnen. Schließt euch ihm an! Dann wird es gut bestellt sein um das Schicksal eures Vaterlandes[10])!“

Eine besondere Aufgabe scheint hier, wie schon so oft in der Geschichte, Österreich zuzufallen. Es ist ja das traditionelle

---

[9]) Hochland, 42. Jg. (1949), 2.
[10]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

Land, in dem die europäischen Entscheidungen gegen den Osten in merkwürdiger Verflechtung mit der Kirchengeschichte immer gefallen sind. Der im Auftrage der österreichischen Bundesregierung gestaltete Film „1. April 2000" hat trotz seines heiteren Charakters einen tiefernsten Unterton, den wohl sehr viele leichtlebige Besucher überhört haben, vielleicht mit Absicht. Er zeigt, wie Österreich nie Angriffskriege geführt hat. Wenn es zu den Waffen greifen mußte, stand immer eine europäische Angelegenheit auf dem Spiele. Der Titel des Films erinnert noch an einen anderen 1. April, nämlich an den 1. April 1922, an dem ein Apostel und Martyrer des Friedens gestorben ist, ein Mann, dessen Seligsprechungsprozeß am 3. November 1949 eingeleitet worden ist: der Diener Gottes Karl aus dem Hause Österreich, der letzte legitime Träger eines Kaisertums. Wenn wir nun seitenlang des heiligen Demokraten Klaus von Flüe gedacht haben, durfte in ein paar Zeilen wohl auch die Frage nach dem heiligen Monarchen gestellt werden.

Übrigens, wenn wir hier kurz die Stellung Österreichs in der europäischen Friedensfrage skizziert haben, so darf abschließend die Stellung des Bruders Klaus zu Österreich aufgezeigt werden. Er ist der besondere Vermittler des Friedens auch zwischen der Schweiz und Österreich geworden. Ja, die erste Friedenstat dieses Heiligen galt dem Lande Österreich. Man braucht nur Schillers „Wilhelm Tell" zu lesen, so weiß man von den blutigen Kämpfen zwischen den Habsburgern und der Schweiz. 270 Jahre dauert das schon, und es flammt ein Haß sondergleichen. Und nun soll wieder Krieg sein. Erzherzog Sigismund in Wien hat seinen Plan fertig; da hört er von jenem „Heiligen" in der Schweiz, der nichts essen soll, und schickt seinen Leibarzt Burkhardt von Hornigg, der die Sache untersuchen soll. Kaum ist der Arzt nach Wien zurückgekehrt, wird der Kriegsplan fallengelassen, und es wird ein ewiger Friede geschlossen, ein Friede, der nie mehr gebrochen wurde und bis heute hält. So schaffen Heilige den Frieden. Anstatt des Krieges aber kam aus Wien ein Silberkelch, reich vergoldet und darauf das österreichische Wappen, in den Ranft. Das andere Ereignis, das Österreich ganz stark mit Klaus von Flüe verbindet, stammt aus allerletzter Zeit. Am 15. Mai 1947, zehn Minuten, nachdem der Heilige Vater Klaus von Flüe heiliggesprochen hatte, geschah in Österreich auf die Fürbitte des Heiligen das erste Wunder. Ein Mädchen, von vielfacher Spondilitis und Tuberkulose befallen, von den Ärzten aufgegeben und dem Tode nahe, erfährt aus dem Kirchenblatt, daß eben jetzt in dieser Stunde zu Rom ein „Bauer" heiliggesprochen wird, Klaus von Flüe. Zehn Jahre schon hat sie ein Bildchen von diesem Seligen bei sich, und nun streicht sie sanft über das Bild und sagt mit schwacher Stimme: „Heiliger Bruder Klaus, ich gratuliere dir; ich freue mich, heiliger Bruder Klaus!" Die Angehörigen, die um das Bett stehen, meinen, jetzt trete die Agonie ein. Da auf einmal erhebt sich die Kranke, und sie, die jahre-

lang nicht mehr zu gehen vermochte, hüpft aus dem Bett, geht umher und sagt: „Bringt mir Kleider, bringt mir Schuhe; ich bin heil, ich bin gesund[11])!“ Nun sind seitdem schon zehn Jahre verflossen, und das Mädchen ist kerngesund. Der Verfasser dieser Zeilen hatte selber Gelegenheit, die Geheilte bei einer ihrer Dankwallfahrten in Sachseln zu sehen, und hat sie gefragt, ob sie um Heilung gebeten hätte. Sie sagte nein; sie hätte nur um das eine gebeten, daß sie vor ihrer Mutter sterben dürfe. Mit diesem Wunder, das sich in Österreich unmittelbar nach der Heiligsprechung ereignet hat, scheint es, hat Gott sein Siegel auf die Heiligsprechungsbulle gedrückt — ein österreichisches Siegel auf die Urkunde des Schweizer Nationalheiligen. Wie wunderbar sind die Fügungen Gottes! Freuen wir uns darüber dankbar, daß uns in Klaus von Flüe, in diesem „aktuellen Heiligen“, aus der düsteren Gegenwart Wege und Möglichkeiten in eine „bessere Welt“ aufleuchten, Wege, die beschritten werden sollten, Möglichkeiten, die verwirklicht werden können, soferne die Menschen guten Willens sind.

[11]) Vgl. L. v. Matt, Der heilige Bruder Klaus.

An Literatur wurden benützt: Leonhard von Matt, Der heilige Bruder Klaus. Offizielles Gedenkbuch der Heiligsprechung. Zürich 1947. — Werner Durrer, Dokumente über Bruder Klaus. Luzern 1947. — Hugo Müller, Bruder Klaus. Leben und Bedeutung für die Gegenwart. Sarnen 1937. — Konstantin Vokinger, Bruder Klaus. Stans 1947. — A. Andrey, Der Heilige unter uns — das Leben des Seligen Niklaus von Flüe nach den geschichtlichen Quellen. Luzern 1942.

Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich

Von P. Eduard Hosp C. Ss. R., Katzelsdorf a. d. Leitha (NÖ.)

Unter den großen Reformen der Kaiserin Maria Theresia kommt ihrer Neuordnung des Schulwesens eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie wurde die Begründerin der österreichischen Volksschule. Van Swieten führte einen großen organisatorischen und wissenschaftlichen Umbau der Universitäten und des Universitätsstudiums durch. Davon wurden auch die theologischen Fakultäten betroffen. Die Reform der theologischen Studien setzte schon 1752 ein und erhielt die Krönung im Lehrplan der theologischen Studien von Abt Stefan Rautenstrauch (3. Oktober 1774)[1]). Die hier festgesetzten fünf Studienjahre wurden nach einem Jahrzehnt von Kaiser Joseph II. auf drei Jahre reduziert, da nach seiner Auffassung den Theologen nur die wichtigsten „praktischen Teile“ der Theologie vorgetragen werden und die Geistlichen „praktische Seelsorger“ und Staatsbeamte sein sollten. Der neue Lehrplan for-

[1]) Wappler Anton, Geschichte der theologischen Fakultät der Universität zu Wien. Wien 1884, 239.

derte auch neue Lehrbücher. Jeder Einfluß der Bischöfe auf die theologischen Studien und Lehrbücher war an den Universitäten und auch in den bischöflichen Seminarien und theologischen Ordensschulen ausgeschaltet, am stärksten in der Zeit der Generalseminarien (1784—1792). Die Lehrbücher wurden vom Staat, von der Studien-Hofkommission, vorgeschrieben. Die akademische Lehrfreiheit wurde vollkommen beseitigt. Die Professoren waren verpflichtet, sich genau an das offiziell vorgeschriebene Lehrbuch zu halten. So wollte man den Sieg der neuen Ideen sichern.

Lehrbücher der Exegese

Der Lehrplan Rautenstrauchs legte in der Exegese in Anlehnung an das protestantische Bibelstudium das Hauptgewicht auf Textstudium und Textkritik. Darum verlangte man von jedem Theologen gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen, während die eigentliche Bibelerklärung ganz in den Hintergrund trat.

Als Lehrbuch für das Alte Testament diente ein lateinisches Kompendium der vierbändigen „Einleitung in die Schriften des A. B." (1792) von Johann Jahn in Wien. Ebenso mußten Hermeneutik und Archäologie nach seinen Lehrbüchern vorgetragen werden. Für den Unterricht in den orientalischen Sprachen verfaßte Jahn ausgezeichnete Sprachlehren und Chrestomathien. Wegen seiner wissenschaftlichen Werke genoß der Wiener Exeget, ein Vetter des hl. Klemens Maria Hofbauer, großes Ansehen in der Gelehrtenwelt. Wenn er sich als Schüler des böhmischen Aufklärers Karl Seibt auch stark an die protestantische Exegese anlehnte und manche aufklärerische und rationalistische Anschauungen übernahm, so kann man ihn doch nicht als eigentlichen Rationalisten bezeichnen, da er die göttliche Offenbarung und auch die Inspiration annahm.

Kardinalerzbischof Christoph Migazzi von Wien erhob in ausführlichen Eingaben vom 4. Jänner und 23. Dezember 1794 beim Kaiser Franz I. Vorstellungen wegen irriger Ansichten Jahns[2]). Er sah durch Aufklärungsideen die Theologie der Kirche bedroht. Der Kardinal beklagte sich darüber, daß Jahn die Bücher Job, Tobias, Jonas, Judith und die Susanna-Geschichte des Buches Daniel als bloße Lehrgedichte ohne geschichtlichen Charakter betrachte. Nach dem damaligen Stand der katholischen Exegese mußte eine solche Auffassung in katholischen Kreisen mit Recht Befremden und Ärgernis erregen. Kardinal Migazzi verteidigte die Geschichtlichkeit dieser Bücher. Die moderne Exegese betont, daß die Geschichtlichkeit dieser Bücher zu den schwierigsten Fragen gehöre, die nach den vorhandenen Quellen wohl kaum mit

---

[2]) Wolfsgruber Cölestin, Kardinal Migazzi. Ravensburg 1897, 785 ff.; 792 ff.; 812 ff.

voller Sicherheit gelöst werden könne[3]). Eine kirchliche Entscheidung vom 23. Juni 1906 gab kluge Richtlinien, die jedes oberflächliche und unbegründete Abgehen vom bisher angenommenen historischen Sinn eines inspirierten Buches verbieten[4]). Jedenfalls kann man nach dem heutigen Stand der Bibelwissenschaft die Auffassung Jahns nicht als rationalistisch bezeichnen. Damals allerdings war sie neu und wurde in katholischen Kreisen als irrig angesehen. Jahn leugnete ferner, daß das Tridentinum den Unterschied zwischen proto- und deuterokanonischen Büchern der Hl. Schrift aufgehoben habe (II. T. S. 857 ff.). Am meisten Anstoß aber erregten beim Kardinal die Ausführungen Jahns über die Besessenen des Evangeliums in der Biblischen Archäologie. Denn Jahn berief sich hier im Anschluß an protestantische Exegeten darauf, daß man die Dämonischen des Neuen Testaments nicht als wirklich vom Teufel Besessene, sondern nur als Kranke ansehen müsse. Gegen diese rationalistische Deutung richtete sich besonders die Beschwerde Migazzis.

Der Kaiser überwies die Schrift des Kardinals an die Studien-Hofkommission. Diese erklärte, daß diese Fragen in einer wissenschaftlichen Exegese nicht zu umgehen seien und daß die Meinungen Jahns nicht geradezu als heterodox bezeichnet werden könnten. Jedoch wäre Jahn schuldig gewesen, die unter den katholischen Theologen gemeinsamen Ansichten zu respektieren, die Kollision mit seinem Bischof zu vermeiden und bei seinen jungen Zuhörern keine ärgerlichen Vermutungen und Zweifel zu wecken. Kaiser Franz schloß sich in seiner Entscheidung vom 16. Jänner 1794 dem Vorschlag der Studien-Hofkommission an. Jahn erhielt den Auftrag, die vom Kardinal beanstandeten Ansichten sowohl im mündlichen Vortrag als auch bei einer Neuauflage seiner Bücher in der Art zu ändern, daß kein Anlaß zu einer Mißdeutung gegen die allgemeine Meinung der katholischen Kirche gegeben werde. Die Professoren sollten überhaupt über neue Meinungen lieber ganz hinweggehen, als den Bischöfen Grund zu irgendwelchen Kollisionen zu geben. In Zukunft solle für jedes theologische Lehrbuch das Gutachten der Bischöfe vor der Zulassung eingeholt werden. Das war ein großes Zugeständnis des Josephinismus, das freilich kaum praktisch wirksam wurde[5]).

Als Jahn 1805 eine Neuauflage seiner Biblischen Archäologie herausgab, suchte er der Forderung des Kaisers nachzukommen. Aus der ganzen Darstellung erkennt man aber wieder ganz klar, daß er bei seiner früheren Auffassung blieb[6]). Er stellte einfach

[3]) Bückers Hermann, Das Buch Job. Freiburg 1939 V 271 f. Lippl Josef, Der Prophet Jonas. Bonner Bibel VIII 3 I. 164. Haag Herbert, Bibel-Lexikon 823–827; 847–851; 1622–1627.

[4]) Miller Athanasius, Das Buch Tobias. Bonner Bibel 1940, 3–10.

[5]) Werner Karl, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. München 1866, 273–275.

[6]) Jahn Joh., Archaeologia biblica in compendium redacta. Viennae 1805, § 192, pars I., cap. 12, pag. 311–329.

beide Ansichten einander gegenüber und überließ das Urteil dem Leser. Das mochte wohl für Fachgelehrte gelten, jedoch war diese Methode jungen Theologen gegenüber bedenklich. Aus der Art seiner Darlegung ersah man klar seine Ansicht. Als Jahn trotz seiner Gelehrsamkeit als Lehrer versagte, wurde er im September 1805 in das Domkapitel von St. Stephan aufgenommen; er starb am 16. August 1816.

Erzbischof Sigismund Hohenwart, der Nachfolger Migazzis, sah sich auch genötigt, zu den Lehrbüchern Jahns Stellung zu nehmen. Am 8. Juni 1806 teilte ihm der Präsident der niederösterreichischen Landesregierung mit, daß der Kaiser die Erklärung wünsche, ob der Erzbischof die Bücher Jahns für die öffentlichen Vorlesungen geeignet finde. Am 1. Juli antwortete der Erzbischof mit Begründung ablehnend[7]). Da die Lehrbücher Jahns immer weiter verwendet wurden, erfolgte am 26. August 1822 durch ein Dekret der Indexkongregation mit Gutheißung des Papstes die Indizierung der lateinischen Lehrbücher. Deswegen wandte sich der Erzbischof von Olmütz, Erzherzog Rudolf, am 16. Jänner 1823 mit einer Eingabe an seinen kaiserlichen Bruder[8]). Der Kardinal verwies auf die päpstliche Entscheidung und protestierte gegen die weitere Verwendung der indizierten Bücher. In echt bürokratischer Weise leitete der Kaiser am 8. Februar diese Eingabe seines Bruders an die Hofkanzlei zur Begutachtung. Es geschah aber nichts.

Der Klosterneuburger Chorherr Peter Ackermann wurde der Nachfolger Jahns (1805—1831). Er mußte sich zunächst an die Lehrbücher seines Vorgängers halten, behandelte aber den Stoff in kirchlichem Geist und gab die Lehrbücher Jahns 1825/26 verbessert heraus, indem er alles Anstößige ausmerzte. Wir finden ihn unter den Freunden des hl. Klemens M. Hofbauer[9]). In dieser Überarbeitung verblieben die Lehrbücher weiter in Benützung.

Für die Behandlung des Neuen Testamentes lag kein bestimmt vorgeschriebenes Lehrbuch vor. Altmann Arigler dozierte (1807—1812) ganz im Geiste Jahns und der theologischen Neuerungssucht. Seine Hermeneutik kam auf den römischen Index. Sein Nachfolger (1813—1824) wurde der Prager Professor Roman Zängerle, der spätere Reformbischof von Seckau (1824—1848). In den ersten Jahren hielt er sich noch vielfach an die protestantische Exegese und Bibelkritik. Den vollen Sieg kirchlicher Gesinnung und Methode gewann er vor allem durch seine innigen Beziehungen zum hl. Klemens Maria Hofbauer. Die Nachfolger waren kirchlich gesinnte Exegeten.

---

[7]) Wolfsgruber Cölestin, Erzbischof Sigismund Hohenwart von Wien. Graz 1912, 216 f.

[8]) Kabinetts-Akten 426/1823. Staatsarchiv Wien.

[9]) Ackermann Petrus Fourerius, Archaeologia biblica. Wien 1826. Introductio in Libros V. T. Wien 1825. Kreschnicka Josef, Peter Fourerius Ackermann: Theol.-prakt. Quartalschr. 55 (1902) S. 532—536.

Lehrbücher der Kirchengeschichte

Die Kirchengeschichte wurde erst durch den Studienplan Rautenstrauchs als eigene theologische Disziplin bestimmt, während sie bisher nur mit der sogenannten „Polemik" verbunden war. Eine eigene Instruktion vom 8. Februar 1775 gab Anweisungen zur Gestaltung des kirchengeschichtlichen Unterrichtes[10]). Die Kirchengeschichte wurde aber nur aufgefaßt als Stütze des Staatskirchentums, als „Mittel zur geschichtlichen Begründung des herrschenden staatskirchlichen Systems[11])".

Das „Breviarium historiae ecclesiasticae" (Pisa 1760) des Laurentius Berti genügte den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit nicht mehr, aber auch die ersten Versuche eines neuen Lehrbuches entsprachen nicht. Da selbst nach einem Jahrzehnt noch kein besseres katholisches Lehrbuch vorlag, bestimmte Kaiser Joseph II. am 23. August 1785 das Kompendium des aus Wien stammenden protestantischen Professors Matthias Schröckh in Wittenberg für ganz Österreich als Lehrbuch. Der Lehrer solle die von der katholischen Lehre abweichenden Sätze durch überzeugende Beweise widerlegen[12]). Der Protest des Kardinals Migazzi hatte keinen Erfolg[13]).

Bei einem Preisausschreiben erhielt das Lehrbuch von Matthias Dannenmayr den ersten Preis und wurde am 24. August 1788 als Lehrbuch offiziell bestimmt und bald auch in ganz Deutschland eingeführt. Es hielt sich über drei Jahrzehnte[14]). Dannenmayrs Nachfolger, Jakob Ruttenstock, rühmte die Einteilung, die Klarheit des Stils und die guten Quellenangaben; er verwies aber auch auf die oft wenig pragmatische Methode, die Trockenheit der Darstellung und die Bitterkeit gegen die Päpste[15]). Dannenmayr stützt sich mit Vorliebe auf protestantische und gallikanisch-jansenistische Autoren. Schon darin offenbart sich der Geist des Buches, das ganz Aufklärung und Staatskirchentum atmet. Es ist ohne religiöse Wärme, ohne Achtung vor der christlichen, geschweige denn der katholischen Religion geschrieben. Es setzt sich in wesentlichen Punkten in Gegensatz zur katholischen Tradition.

Vor allem geht Dannenmayrs Kampf gegen die Stellung des Papstes in der Kirche, um so das Staatskirchentum zu unterbauen. Die antipäpstliche Einstellung offenbart sich nicht nur in der Einschränkung des Primates, sondern auch in der Beurteilung der

---

[10]) Scherer Emil Clemens, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Freiburg 1927, 399–407, Posch Andreas, Die kirchliche Aufklärung an der Grazer Hochschule. Graz 1937, 93.

[11]) Werner, a. a. O. 222.

[12]) Scherer, a. a. O. 409.

[13]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 507 ff.

[14]) Posch, a. a. O. 93–98.

[15]) Ruttenstock Jacobus, Institutiones historiae ecclesiasticae N. T. Viennae 1832–1834, I. 63.

Päpste, besonders bei Gregor VII. und Innozenz III. Die Anfänge des Staatskirchentums sieht er schon bei Konstantin und seinen Nachfolgern. Das Ziel des Buches war eine Rechtfertigung und Verherrlichung des josephinischen Staatskirchentums. Dieser unkirchliche Geist offenbart sich nicht nur in der Behandlung der Verhältnisse von Staat und Kirche, von Papst und Fürsten, sondern auch in der Beurteilung anderer kirchlicher Probleme und kirchengeschichtlicher Ereignisse. Seine Ausführungen über die Sakramente waren bedenklich, wie Kardinal Migazzi betonte[16]).

Das Lehrbuch Dannenmayrs trug sehr viel zur unkirchlichen Einstellung des jungen Klerus in Österreich und Deutschland bei. Allerdings machte sich Dannenmayr durch seinen Sarkasmus schließlich für das Lehramt unmöglich und wurde 1803 von der Professur in Wien enthoben.

Sein Nachfolger Vinzenz Darnaut aus dem Hofbauer-Kreis trug Kirchengeschichte in kirchlichem Geist vor, kam aber bei der Abfassung eines neuen Lehrbuches wegen Kränklichkeit nicht über die Anfänge hinaus. Er mußte in den Vorlesungen immer wieder Korrekturen anbringen. Nach ihm bemühte sich auch der Klosterneuburger Jakob Ruttenstock (1812—1830), die unkirchlichen Anschauungen Dannenmayrs auszuschalten, wenn er auch selbst noch manche protestantische Ansichten festhielt. Seine guten „Institutiones historiae ecclesiasticae", eine spätere und verbesserte Überarbeitung seiner Vorlesungen, wurden aber nicht als offizielles Lehrbuch eingeführt, wie er gehofft hatte. Dannenmayrs Lehrbuch wurde erst 1834 durch die „Historia ecclesiastica" von Anton Klein ersetzt, die wohl den kirchlichen Anforderungen mehr entsprach, aber wissenschaftlich manche Wünsche übrigließ.

Lehrbücher der Dogmatik

Für den Lehrstuhl der Dogmatik in Wien hätte Augustin Zippe, der Direktor der theologischen Studien, gern den Augustiner Engelbert Klüpfel von der vorderösterreichischen Universität Freiburg im Breisgau gewonnen. Allein dieser lehnte ab[17]). Aber durch Hofdekret vom 29. Juli 1789 wurden seine zweibändigen „Institutiones theologiae dogmaticae" die eben in Wien erschienen waren, als Lehrbuch für ganz Österreich vorgeschrieben. Dieses Lehrbuch trägt ganz das Gepräge der Zeit. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß Klüpfel nur rein positive Dogmatik bot. Spekulative Behandlung schaltet er vollkommen aus, berücksichtigt die Scholastik überhaupt nicht. Theologische Kontroversen überläßt er als „übermäßigen und überflüssigen Wortstreit" den Philosophen oder Scholastikern. Man spürt immer wieder die

[16]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 512.
[17]) Rauch Wendelin, Engelbert Klüpfel. Freiburg 1922.

Abneigung gegen die Scholastik. Die josephinischen Verordnungen verlangten die Hineinarbeitung der gegenreformatorischen Kontroverstheologie gegen die Protestanten. Es war gewiß ein Verdienst, daß Klüpfel die Theologen und Priester gegen die Zeitirrtümer der rationalistischen Aufklärung und Philosophie zu sichern suchte. Er selbst war absolut kein Aufklärer im Sinn des Rationalismus, wenn er auch manche unkirchliche Anschauungen vertrat. Man bemerkt bei ihm auch wertvolle Ansätze zur Dogmengeschichte. Er sucht den systematischen Zusammenhang der Dogmen aufzudecken. Ein letzter wertvoller Charakterzug ist die Hervorhebung der Lebenswerte der einzelnen Dogmen, des „usus practicus traditae doctrinae". Nach jedem Abschnitt schaltet er wenigstens ein kurzes Kapitel über den Lebenswert des Dogmas ein, bei den Eigenschaften Gottes sogar nach jeder Eigenschaft. Hier wird er wirklich warm, spricht zum Herzen und gibt auch gute Winke für das Frömmigkeitsleben. Im Vergleich mit anderen theologischen Lehrbüchern der Josephinischen Zeit verdient dieses dogmatische Lehrbuch gewiß Anerkennung. Es bot den Theologen das Wesentliche der katholischen Dogmatik, wenn es auch nicht in theologische Tiefe führte.

Nach der Fundamentaltheologie geht Klüpfel über zur Lehre von der Kirche. Da erklärt er ausdrücklich, daß die Kirche nicht unfehlbar sei bei der Entscheidung über facta dogmatica, bei der Bücherzensur und bei Selig- und Heiligsprechungen. Er vertritt ferner die Anschauung, daß nur die Universalkirche, aber keine partikulare Kirche, auch nicht die römische, unfehlbar sei. An der Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien hält er fest. Dagegen bemerkt er, daß viele und entscheidende Gründe gegen die Unfehlbarkeit des Papstes sprechen. Wohl war damals die päpstliche Unfehlbarkeit noch nicht Dogma, aber in dieser entschiedenen Ablehnung offenbart sich doch der Geist der Aufklärung. Das Urteil über die Immaculata läßt er in Schwebe. In der Sakramentenlehre behandelt Klüpfel zuerst die einzelnen Sakramente mit der Begründung, daß man erst aus der Kenntnis der Einzelsakramente eine allgemeine Sakramentenlehre ableiten könne. Bei den Einzelsakramenten gibt er auch immer erst am Schluß die Definition. Man kann die ganz katholisch gehaltene Sakramentenlehre zu den besten Teilen seines Lehrbuches rechnen. Die Opferlehre ist ebenfalls ganz katholisch. Aber es befremdet, daß er erklärt, das Dogma von der Eucharistie sei nirgends so klar bewiesen wie beim Jansenisten Arnauld. Ganz im Geiste der Jansenisten vertritt er auch die Anschauung, daß man bei der Ehe Kontrakt und Sakrament trennen könne, daß der Priester Spender des Sakramentes sei und daß seine Worte „Ich verbinde euch zur Ehe" die Form des Sakramentes seien. Diese Probleme waren damals freilich noch umstritten.

Welche Berichtigungen die katholische Reform bei diesem Lehrbuch der Dogmatik mit Recht wünschte, läßt schon die erste Um-

arbeitung durch den Wiener Dogmatiker Gregorius Thomas Ziegler erkennen, die 1819 erschien. Vor allem die Ausführungen über die Kirche und den Primat erfuhren eine gründliche Korrektur. Noch stärker trat das in der zweiten Auflage von 1822 hervor. Das System der rein positiven Dogmatik wurde beibehalten[18]). Das umgearbeitete Lehrbuch von Ziegler wurde aber nicht offiziell eingeführt, und so blieb das Lehrbuch Klüpfels weiterhin bis 1856, soweit die Professoren später nicht eigene Vorlesungen ausarbeiteten.

Lehrbücher der Moral

Unter Kaiser Joseph II. wirkte Wilhelm Schanza als Moralist an der Wiener Universität. Er legte seinen Vorlesungen sein eigenes zweibändiges Moralwerk zugrunde. Wir finden hier wie bei seinen zwei Vorgängern den Jansenismus und Rigorismus klar ausgesprochen[19]). Er zitiert fast nur französische und jansenistische Werke.

Schanza teilt sein Werk in eine allgemeine und besondere Pflichtenlehre und fügt noch einen Anhang über die Kirchengebote und die Tugendmittel hinzu. Ganz nach dem gleichen Schema ist die Moral des zeitgenössischen Grazer Moralisten Anton Luby aufgebaut[20]). Er verficht auch die gleichen Ansichten. Luby galt schon den Zeitgenossen als „Förderer der Aufklärung und geläuterter sittlicher Begriffe". Er war wie Schanza ein überzeugter Aufklärer, aber gemäßigter Art, ohne jede rationalistische oder laxistische Tendenz. In den Ausführungen über die Gnade begegnen wir jansenistischen Anschauungen (II 166—209). Schanza spricht scharf gegen alle Kasuisten und Probabilisten (Jesuiten). Aus dem Geist des Rigorismus heraus schränkt er die Kommunion der Eheleute ein (II 229). Dagegen finden wir schöne Ausführungen über die Persönlichkeit des Seelsorgers. Er tritt entschieden für den Zölibat, das Brevier und das Tragen des Priesterkleides ein. Die Theologen sollten aber keine „Andächteleien" und keinen Aberglauben pflegen. Was Schanza unter „Andächteleien" verstand, ersehen wir aus der Ablehnung der Toties-quoties-Ablässe, der Wallfahrten und Bruderschaften. Ganz im Gegensatz zu Forderungen jener Zeit lehnt er aber die Volkssprache für die Liturgie ab. Am Schluß bemerkt er, daß manche Sätze im Buch seien, die laxen Kasuisten nicht gefallen würden, die mit den Anschauungen der Zeit nicht übereinstimmen. Aber er habe sich bemüht, seine Ansichten nicht nach den Kasuisten und schlechten Gewohnheiten, sondern nach dem Evangelium zu bilden.

---

[18]) Hosp Eduard, Bischof Gregorius Thomas Ziegler von Linz. Linz 1956, 46—53.

[19]) Wappler, a. a. O. 260.

[20]) Theologia moralis in systema redacta. Graz 1781/2. Posch, a. a. O. 134—137.

Schanza ist ein typisches Beispiel eines jansenistischen Moralisten in Österreich. Er ist Rigorist in Moralfragen, Jansenist in der Gnadenlehre, aber kein Rationalist in der Dogmatik. Kardinal Migazzi notierte sich beim Studium seines Buches eine ganze Reihe von Stellen, die ihm anstößig oder irrig erschienen. Es blieben aber private Aufzeichnungen, denn er machte keine offizielle Eingabe gegen das Lehrbuch, das daher auch weiterhin blieb.

Von Schanzas Nachfolger auf dem Lehrstuhl, Dr. Anton Reyberger, verlangte man, daß er sich an das Lehrbuch seines Vorgängers halte. Allein bald begann Reyberger nach eigenen Heften vorzutragen. Aus diesen Vorlesungen erwuchs seine „Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie", die 1794 in Wien erschien und nun das offizielle Lehrbuch wurde. Er wollte „ein zweckmäßiges Lehrbuch für Moraltheologie" schaffen. Daher sollte es systematisch aufgebaut und im Geist der Zeitliteratur geformt werden. Diese Moral fußt aber fast ausschließlich auf protestantischen Gewährsmännern, nur selten begegnet man einem katholischen Autor. Moralphilosophische Ideen Kants sind verwertet. Auch er polemisiert sehr gegen die Kasuisten, gegen den Probabilismus.

Zuerst handelt Reyberger über Wesen und Ziel der Moral. Dann bietet er „Grundzüge einer allgemein praktischen und moralischen Philosophie", dann allgemeine und angewandte Ethik über den „christlichen Sinn gegen Gott, gegen sich selbst und gegen die Mitmenschen". Es war also eine Moralphilosophie, aber keine Moraltheologie. Er anerkennt keine Übernatur im eigentlichen Sinn. Religion hat nur das Ziel, die Anlagen des Menschen zur Vollkommenheit zu entfalten. Der letzte und entscheidende Grund für die moralische Verantwortlichkeit liegt für ihn in der subjektiven Einsicht in die Vernunftgründe, die für das Gesetz sprechen. Der Mensch muß die Bestimmungsgründe zum Handeln selbst erkennen und vernunftgemäß finden. Nur dadurch erhalten sie für ihn subjektive Verbindlichkeit (S. 127 ff.). Daher kann die Verpflichtung durch andere im Grund immer nur Selbstverpflichtung sein. Er erklärt ausdrücklich, daß sich der Grund jedes positiven Gesetzes immer in einen Grundsatz der praktischen Vernunft auflöse (S. 128). Der Grundgedanke der langen Erörterungen über das Moralprinzip ist, daß das allgemeine Vernunftgesetz und das Glückseligkeitsstreben oberstes Moralprinzip seien. Den „Willen Gottes" als oberstes Moralprinzip lehnt er ab (S. 202). „Strebe also nach Glückseligkeit, daß deine Maxime die Billigung jedes vernünftigen Wesens verdiene." Er leugnet den Unterschied zwischen natürlichen und übernatürlichen Tugenden oder nimmt vielmehr keine übernatürlichen Tugenden, sondern nur sogenannte „christliche Tugenden" an. Die Lehre von den göttlichen und eingegossenen Tugenden lehnt er vollkommen ab (S. 246 ff.; 337 ff.; 358 ff.). Bei der „Todsünde" versteht er „Tod" nicht im über-

natürlichen Sinn, sondern nur als Unglück und Elend. Die Anschauungen Reybergers über die Ursünde der Stammeltern sind mit der kirchlichen Lehre unvereinbar. Er sieht ihre Unschuld nur in der Harmonie der Körper- und Geisteskräfte und stellt die Behauptung auf, die Folgen seien nur natürlich gewesen (S. 301 ff.). Er lehnt es auch ab, Glaubenswahrheiten de necessitate medii und necessitate praecepti zu unterscheiden. Recht sarkastisch polemisiert er gegen die Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe mit gewissen Formeln. Die Glaubenspflicht reicht nach Reyberger nicht weiter als das Bewußtsein der subjektiven Gründe; entscheidend ist also die subjektive Verstandeseinsicht. Wie Schanza leugnet er eine Vergebung der Sünde im Bußsakrament bei bloßer attritio. Reyberger hält auch nicht zurück mit seinen staatskirchlich-josephinischen Anschauungen. Er polemisiert gegen das Mönchtum („Möncherei"), obwohl er doch selbst Mönch des Stiftes Melk war. Er lehnt die kontemplativen Orden vom josephinischen Nützlichkeitsstandpunkt aus ab.

Es läßt sich verstehen, daß gegen eine solche „Katholische Moraltheologie" von verschiedenen Seiten Beschwerden erhoben wurden. Deswegen ersuchte die Regierung das e. b. Konsistorium am 7. Juli 1799 um ein Gutachten[21]). Das Gutachten übte sehr nachsichtige Kritik. Am 4. Februar 1801 forderte die Regierung vom Erzbischof die Mitteilung der anstößigen und auffallenden Stellen. Kardinal Migazzi setzte nun eine außerordentliche Kommission von vier Theologen zur Prüfung des Buches ein. Zunächst machte dann der Kardinal der Regierung gegenüber geltend, daß den Bischöfen, der Kirche die Prüfung theologischer Werke zustehe, also nicht dem Laienkolleg der Studien-Hofkommission. Er weise nur auf einige „ärgerliche und gefährliche Sätze" hin. Vor allem betonte er, daß Reybergers Ansicht von der subjektiven Verpflichtung der Gesetze das Ansehen der obrigkeitlichen Gewalten untergrabe. Das mußte auch auf einen Josephiner Eindruck machen. Am 9. November 1801 entschied Kaiser Franz, daß Reybergers Buch bei den Vorlesungen nicht mehr verwendet werden solle. An dessen Stelle sollten die Moralwerke von Schanza oder Wancker treten, je nachdem die Theologen das eine oder das andere Buch leichter erhalten könnten.

Ferdinand Wancker war Moralprofessor im vorderösterreichischen Freiburg und gab in Wien eine „Christliche Sittenlehre" heraus. Das Werk entsprach dem katholischen Standpunkt mehr als die Lehrbücher von Schanza und Reyberger und führte einen mutigen Kampf gegen unkatholische moralphilosophische Anschauungen Kants und anderer Zeitphilosophen[22]).

---

[21]) Wolfsgruber, a. a. O. 819—822.

[22]) Literaturzeitung von Felder Karl, III 2 (1812) 363—379; 385—395; 401—409; unterzeichnet P. P. Sch.

Reyberger ließ sich aber nicht entmutigen, sondern ging nun an die Abfassung eines lateinischen Lehrbuches der Moraltheologie, da wieder gefordert wurde, daß die Moral lateinisch vorgetragen werde. So entstanden 1805 seine drei Bände „Institutiones ethicae christianae seu Theologiae moralis". Er betonte in der Vorrede, daß er sich an das Moralwerk des bayrischen Moralisten Maurus Schenkl anschließe, der eine gediegene und echt katholische Moraltheologie veröffentlicht hatte. So wollte Reyberger den Eindruck erwecken, daß seine Moraltheologie ein Werk im Geiste Schenkls sei. Aber eine nähere Prüfung und Vergleichung zeigt die weite Kluft zwischen beiden Lehrbüchern. Manche ausgesprochen theologischen Partien Schenkls strich Reyberger und rückte wieder protestantische Literatur und Anschauungen in den Vordergrund. Bei einer genaueren Durchsicht sieht man klar, daß er auch in diesem neuen Werk die gleichen anfechtbaren und irrigen Ansichten vertritt wie früher. Dagegen finden sich auch wieder wirklich schöne Partien, die alle Anerkennung verdienen, z. B. sein ruhiges und richtiges Urteil über liturgische Reformen (II 123 ff.). Er tritt für vernünftige Gymnastik ein (II 244), behandelt die sexuellen Fragen mit Ernst und Klugheit (II 318 ff.), macht immer wieder soziale Gesichtspunkte geltend. Reybergers Moraltheologie oder vielmehr Moralphilosophie blieb nun fast ein halbes Jahrhundert das Moralbuch für österreichische Theologen. Leider bot es nur eine ganz mangelhafte Schulung für die Verwaltung des Bußsakramentes. Die josephinische Beichtpraxis mußte daher notwendig schwere Mängel aufweisen. So läßt es sich erklären, daß dann bei den Volksmissionen, die sich seit 1840 in Tirol und nach 1848 auch in anderen österreichischen Ländern durchsetzten, vielfach Schwierigkeiten im Beichtstuhl auftauchten, als die Volksmissionäre die Grundsätze katholischer Moraltheologie, besonders des hl. Alfons von Liguori, vertraten. Es ergab sich in vielen Fällen die Notwendigkeit einer Lebensbeichte. Vielfach waren diese Grundsätze dem josephinischen Klerus ganz fremd. Erst allmählich setzte sich die katholische Moral in den bischöflichen Priesterseminaren und auf den Universitäten Österreichs durch.

Lehrbücher der Pastoral

Von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der theologischen Disziplinen wurde es, daß die Theresianische Studienreform die Pastoraltheologie selbst gegen den Willen der kirchlichen Behörden als selbständiges Fach einführte[23]). Im Studienplan des Abtes Rautenstrauch von 1774 erscheint sie als eigene

[23]) Dorfmann Franz, Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin. Wien 1910, 76. Wappler, a. a. O. 262 ff. Sissulak Franz, Das Christentum des Josephinismus. Die josephinische Pastoraltheologie in dogmatischer Sicht: Zeitschr. f. kath. Theol. 71 (1949) 54—89.

Disziplin. Das hing mit der ganzen Tendenz des Studienplanes zusammen. Denn ganz dem Geiste der Zeit entsprechend, strebte man im ganzen akademischen Studium vor allem die Heranbildung von praktisch brauchbaren weltlichen und geistlichen Beamten an. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, gewann die „Praktische Theologie" eine besondere Bedeutung. Man war sich allerdings über die Abgrenzung der „Praktischen Theologie" von der „Pastoraltheologie" nicht klar. Sie wurde auch ganz dem Einfluß des Staates, der Studien-Hofkommission und den staatlichen Interessen, unterstellt. Die Pastoral sollte auch mithelfen, aus den Theologen tüchtige Staatskirchler zu formen. Diese echt josephinische Doppeltendenz gab die Richtlinien für die Pastoral in Österreich[24]).

Mit dem Aufsteigen des Lehrplanes traf im Jahre 1777 zum erstenmal Pastoral. Die Studien-Hofkommission gab noch einige Durchführungsbestimmungen, in denen sie besonders den „Pastor bonus" des Jansenisten Opstraet und Muratoris aufklärerische „Wahre Andacht des Christen" empfahl. Dieses Jahr ist also das Geburtsjahr der Pastoral[25]). Da bei Beginn der Vorlesungen noch kein Lehrbuch vorlag, mußte nach dem Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Oktober 1777 vorläufig der jansenistische „Pastor bonus" von Opstraet den Vorlesungen zugrunde gelegt werden, der 1766 von Rom ausdrücklich verboten worden war. Es wurde das Lieblingsbuch für maßgebende Theologen, das Vorbild für theologische Werke und Lehrbücher in Österreich.

Erst 1782 erschien vom Wiener Pastoralprofessor Franz Giftschütz der „Leitfaden für die in den Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie", der am 27. Oktober 1784 als ausschließliches Lehrbuch für ganz Österreich vorgeschrieben wurde. Giftschütz faßt Pastoral als „Unterricht von den Amtsverrichtungen des Seelsorgers". An den Anfang stellte er das „Amt des Wortes" oder den Religionsunterricht mit Homiletik und Katechetik. Denn der Aufklärung war das Christentum in erster Linie Lehre, Glückseligkeitslehre, und der Priester Lehrer. „Christus lehrte wahre praktische Philosophie, reinigte die Sittenlehre und verschaffte den Rechtschaffenen eine frohe Aussicht in das künftige Leben" (S. 7). Darum stellt Giftschütz Homiletik und Katechetik voran. Er erklärt ausdrücklich, daß nicht die Dogmatik, die Glaubenslehre, wichtig sei, sondern die Sittenlehre. Man solle die Kinder und Gläubigen vor allem zum christlichen Leben anleiten. Er rät im Geiste der Zeit, über die Dogmen zu schweigen. Es verdient aber Anerkennung, daß er besonders für die Schriftpredigt eintritt. Es ist auffallend, daß er bei der Kranken-

---

[24]) Grabmann Martin, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg 1933, 209.

[25]) Dorfmann, a. a. O.

seelsorge die Sterbesakramente mit keinem Wort erwähnt. Im zweiten Teil handelt er vom „äußerlichen Gottesdienst". Gerade hier kommt der Josephiner stark zum Durchbruch. Er wendet sich gegen den „Aberglauben" vieler Andachten, gegen „bekleidete Statuen", gegen den „Wahn" des Wetterläutens, gegen privilegierte Altäre, Bruderschaften und Prozessionen. In den Sakramenten sieht er nur „Mittel zur Beförderung der Tugend". Seiner josephinischen Grundanschauung entsprechend, macht er gegen die öftere Kommunion eine Reihe von Bedenken geltend. Er betont aber den Opfergedanken und die Opfermesse.

Giftschütz bezeichnet sein Werk mit Recht als „Pastoralanweisung", da es keine „Pastoraltheologie" ist. Das Werk ist größtenteils nur eine kunterbunte, recht dürftige, trockene Sammlung von praktischen Winken und Anweisungen für einen geistlichen Bürokraten. Nur hie und da findet sich ein warmer Ton. Material- und Formalobjekt sind für eine wirklich wissenschaftliche theologische Disziplin zuwenig klar, zuwenig auf das Übernatürliche eingestellt. Auch die Methode ist zuwenig wissenschaftlich. Bei der hl. Messe widmet er dem Opfer nur wenige Seiten, spricht aber ausführlich über Mißbräuche. Ganz besonders abstoßend empfindet man die aufdringliche staatskirchliche Gesinnung. Er verteidigt die kirchlichen Reformen Josephs II. In langen Ausführungen preist er das Kolleg über Landwirtschaft, das den Theologen zur Pflicht gemacht wurde. Gerade in der Pastoral und im Kirchenrecht sollten die Theologen vor allem mit den staatlichen Verordnungen in publico-ecclesiasticis vertraut werden. Diese beiden Disziplinen sollten zusammenarbeiten, um das Ideal des josephinischen Geistlichen, des geistlichen Bürokraten, zu formen. Fast dreißig Jahre blieb dieser „Leitfaden" von Giftschütz offizielles Lehrbuch.

Erst 1812 wurde die „Pastoralanweisung zum akademischen Gebrauch" seines Nachfolgers Andreas Reichenberger offizielles Lehrbuch. Es war ein Auszug seiner fünfbändigen „Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters" (1805—1811). Reichenberger faßt den Seelsorger wie Giftschütz in erster Linie als „Religionslehrer" auf, während das eigentliche Priestertum und Mittleramt kaum zur Geltung kommen. In der Einleitung zeichnet er Christus als den Stifter eines „eigenen Religionslehrer-Standes". Die Kirche ist ihm „fortwährender moralisch-religiöser Lehrstand" (S. 7). Das Ziel der Kirche und der Seelsorge ist die „moralisch-religiöse Veredelung und Beruhigung des Menschengeschlechtes" (S. 10 u. 26). Seine Pastoral ist auch keine eigentliche theologische Disziplin, denn es fehlt jede Andeutung über die übernatürliche Bestimmung der Gläubigen und die Pflege des übernatürlichen Lebens. Er hat nur natürliche Ethik im Auge. Die Grenzen zwischen Vernunft- und Offenbarungswahrheiten hat er gelockert. Die Aus-

drucksweise ist oft unklar[26]). Im zweiten Teil über die Gottesverehrung betrachtet er als Ziel des Gottesdienstes nur die moralische Belehrung. Bezeichnend für seine unliturgische Einstellung ist es, daß er bei der Sonntagsmesse die Predigt mehr hervorhebt als das Opfer (S. 138). Bei den Sakramenten beschränkt er sich fast ausschließlich auf die Rubriken bei der Spendung. Bezüglich der öfteren hl. Kommunion nimmt er die gleiche reservierte, mehr jansenistische Stellung ein wie Giftschütz. Sowohl die Didaktik als die Homiletik enthalten manche wertvolle Winke.

Auch Reichenberger ist ganz Staatskirchler. Im Konfliktsfall stellt er die staatlichen Verordnungen über die kirchlichen Kanones. Er fordert vom Prediger die Rechtfertigung und Verteidigung der staatskirchlichen Erlässe, verlangt die genaue Einhaltung der kaiserlichen Gottesdienstordnung und des Josephinischen Ehepatentes. Die Aufklärung macht sich bei ihm noch stärker bemerkbar als bei Giftschütz, aber er ist weniger seicht, wenigstens etwas wissenschaftlicher und tiefer. Aber auch Reichenbergers Werk bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt. Er bleibt auch in der Ethik im bloßen Moralismus, im josephinischen Utilitarismus, in praktischen Regeln für den geistlichen Bürokraten stecken. Man bedenke, welche Folgen es haben mußte, wenn der Klerus Österreichs weit über ein halbes Jahrhundert nach solchen Lehrbüchern der Moral und Pastoral für die Seelsorgearbeit geschult wurde! Erst die Pastoralwerke von Sailer, Jais und Benger in Bayern, Zenner und Hayker in Österreich legten im späteren Vormärz die Fundamente für eine wirklich wissenschaftliche und auf das übernatürliche Gnadenleben eingestellte Pastoraltheologie, die dann weiter ausgebaut wurde. Reichenberger wurde 1812 als Direktor der theologischen Studien nach Linz berufen, aber sein Lehrbuch blieb weiterhin vorgeschrieben.

Lehrbücher der Katechetik

Die Katechetik wurde bei Giftschütz und Reichenberger kurz behandelt. Noch in einem Schreiben vom 21. März 1818 an Erzbischof Hohenwart von Wien bedauerte die Studien-Hofkommission, daß vierzig Jahre nach Einführung der Katechetik als Lehrfach noch kein brauchbares Lehrbuch vorliege[27]). Es mußte nicht bloß den methodischen, sondern auch den josephinischen Grundsätzen entsprechen. Augustin Gruber, der Klassiker der Katechetik und spätere Erzbischof von Salzburg, gab seine Katechetik-Vorlesungen und -Übungen viel später heraus. Sein Nachfolger als Katechet an der Normalschule (Lehrerbildungsanstalt) von St. Anna in Wien, Vinzenz Milde, der spätere Erzbischof von Wien,

[26]) Sissulak, a. a. O. 73.

[27]) Krebs Leopold, Vinzenz Eduard Milde in seiner Bedeutung für den Religionsunterricht. Wien 1925, 48 f.

wurde auf Empfehlung Grubers von der Regierung zur Abfassung eines Lehrbuches aufgefordert. Aber der damalige Dechant von Krems wich der kritischen Aufgabe aus und konnte sich mit seiner schwächlichen Gesundheit und Überbürdung entschuldigen.

Im Jahre 1819 gab der Domherr Johann Michael Leonhard, der spätere Bischof von St. Pölten, den „Leitfaden der katechetisch-pädagogischen Methode" heraus, der auf den Vorlesungen fußte, die er bei Milde gehört hatte. Die Dispositionen Mildes wurden bedeutend erweitert. Immerhin stammte der Grundstock von Milde, doch gab Leonhard dem Ganzen ein wirklich katholisches Gepräge. So erklärte Augustin Gruber als Bischof von Laibach, daß der Leitfaden nach dem Urteil der Erfahrung und wissenschaftlichen Prüfung wirklich brauchbar sei. Durch ihn würden die verderblichen Maximen, die sich seit 1780 in den Unterricht der Katechetik eingeschlichen hätten, glücklich beseitigt, dagegen richtige, zur wahren Religiosität leitende Grundsätze aufgestellt[28]). Trotz mancher Ausstellungen und Wünsche lautete das Urteil aller Bischöfe und Ordinariate Österreichs günstig. Deshalb schrieb der Kaiser am 8. August 1821 den Leitfaden Leonhards als Lehrbuch vor, während der zweite, praktische Teil nur empfohlen wurde. Das Lehrbuch beherrschte dann die ganze Vormärzzeit, so daß das System schließlich verknöcherte. Auch in der Katechetik setzte sich allmählich der Geist der katholischen Reform mehr oder minder stark durch.

Lehrbücher des Kirchenrechtes

Die Behandlung des Kirchenrechtes wurde von größter Wichtigkeit für die Klerusbildung und die Ausgestaltung des Josephinismus. Die Studienordnung von 1752 verlangte, daß der Professor des kanonischen Rechtes die Theologen besonders in den „Institutiones Imperiales" gründlich unterrichten müsse[29]). Dann könne er den Dekretalen-Text mit einem gedruckten Kommentar vorlesen. Der Löwener Kanonist van Espen († 1728) und Weihbischof Hontheim von Trier (Febronius) sind die eigentlichen Schöpfer des unkirchlichen Kirchenrechtes der Neuzeit. Seit dem Erscheinen des „Febronius" (1763) baute Staatskanzler Kaunitz das Staatskirchentum systematisch aus. Schließlich erteilte Kaiserin Maria Theresia am 15. Juni 1768 seiner „Geheim Instruction" die Bestätigung, die eine theoretische Grundlage, eine Magna charta des neuen Staatskirchentums war[30]).

In dieser Entwicklung war es natürlich nur konsequent, daß eine kaiserliche Entschließung vom 10. Jänner 1767 die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes an den theologischen Fakultäten aufhob

---

[28]) A. a. O. 61.
[29]) Wappler, a. a. O. 227.
[30]) Maaß Ferdinand, Der Josephinismus. I (Wien 1951) 84.

und die Theologen verpflichtete, das Kirchenrecht mit den Juristen an der juridischen Fakultät zu hören. Damit begann in der Klerusbildung die offizielle Einführung in das Staatskirchenrecht[31]). Die von dem Wiener Juristen Paul Josef Riegger verfaßten „Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae" (Wien 1768—1772) dienten dann als Lehrbuch bis 1784. Dieses Vorlesebuch hatte noch die alte Einteilung nach den Dekretalen. Die einschlägigen landesfürstlichen Verordnungen stellte es über die kirchlichen Dekretalen. Ein Hofdekret vom 15. Juni 1776 verordnete, daß kein Kleriker die Priesterweihe empfangen dürfe, der nicht ein Examen aus dem Kirchenrecht nach diesem Lehrbuch mit gutem Erfolg bestanden habe. Ein Dekret der Studien-Hofkommission verlangte, daß in den Klöstern mit theologischem Hausstudium jeder Kleriker ein Exemplar besitzen müsse. Für alle Klöster ohne Hausstudium waren zwei Exemplare vorgeschrieben. So verlangte also schon Maria Theresia das Kirchenrecht im Sinne des Staatskirchentums für den ganzen Klerus. Bereits unter der Kaiserin war also das totalitäre System auf dem Gebiet der Kirche und Schule, der staatskirchliche Josephinismus, in den Grundsätzen und Grundzügen festgelegt und zum großen Teil auch in der Praxis schon verwirklicht[32]). Kirchengeschichte und Kirchenrecht sollten die wissenschaftliche Grundlage und Beweisführung für das Staatskirchentum liefern. Die Vorstellungen von Kardinal Migazzi gegen die unkirchlichen Anschauungen Rieggers fruchteten bei der Kaiserin nichts[33]).

Das Lehrbuch Rieggers wurde 1784 abgelöst durch das des Wiener Juristen Jos. Joh. Pehem („Praelectionum in jus ecclesiasticum universum methodo discentium utilitati accomodata congestarum partes duo"; auch deutsch 1802). Pehem gehörte zu den energischesten Vertretern der josephinischen Maßnahmen auf kirchlichem Gebiet. Ein Blick in sein Lehrbuch zeigt uns das josephinische Kirchenrecht in Reinkultur. Er ist wie Riegger Staatskirchler, aber nicht eigentlich Rationalist, da er die göttliche Offenbarung, die Gottheit Christi und die Stiftung der Kirche durch Christus annimmt.

Grundlage für sein Kirchenrecht war die Unterscheidung zwischen Essentialia und Accidentalia, zwischen dem, was ausdrücklich in der Schrift steht, und dem, was durch die Apostel und ihre Nachfolger hinzukam. Auf dieser Unterscheidung bauten auch die anderen Josephiner ihre staatskirchlichen Theorien auf. In diesem Sinn legte Kaunitz im Jahre 1781 Joseph II. die Resolution vor: „Die Klerisei hat im Staat gar nichts als ein Recht anzusprechen, als was ihr ex institutione divina gebührt und mit

---

[31]) Wappler, a. a. O. 233.

[32]) Posch Andreas, Die theologischen Studien im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark XLIII (1952) 113—122.

[33]) Posch, Die kirchliche Aufklärung 99; Lexikon f. Th. u. K. VIII 889.

welchem sie nebst der Lehre Christi in den Staat aufgenommen worden ist[34])." Hier können nur einige Andeutungen über die Folgerungen gegeben werden; nur eine ausführliche Analyse würde dieses Kirchenrecht beleuchten. Die höchste Gewalt in der Kirche ruht in der Gesamtheit der Bischöfe. Pehem vertritt die Superiorität des Konzils über den Papst, der bei Glaubensstreitigkeiten „provisorische Glaubensentscheidungen" treffen kann. Seine Disziplinargesetze erhalten erst Rechtskraft bei ihrer Annahme durch den Bischof für seine Diözese. Pehem lehnt die Unfehlbarkeit des Papstes ab, unterscheidet zwischen wesentlichen und akzidentellen Primatrechten. Die bischöfliche Jurisdiktion ist göttlichen Ursprungs und daher vom Papst ganz unabhängig. Darum verbot der Josephinismus den Bischöfen jeden direkten Verkehr mit Rom; sie sollten alles aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden und alle Dispensen gewähren. Entscheidend sind die langen Ausführungen Pehems über das Verhältnis von Staat und Kirche (I 525 bis 726). Es ist das totalitäre Staatskirchentum, das die Kirche auf die Sakristei einschränkt und da noch den Gottesdienst regelt. Das „Majestätsrecht" des Landesfürsten macht ihn zum vollen Herrn der Kirche. Das Wesen der Religion besteht nur in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Spendung der Sakramente. Besteuerung der Kirchengüter, Amortisationsgesetze, Einteilung von Diözesen und Pfarreien, unbeschränktes Plazet für alle päpstlichen und bischöflichen Schreiben und Erlässe, Regelung des Ordenslebens sind nur einige dieser Rechte. Im zweiten Band behandelt Pehem das Privatkirchenrecht, Kirchenpersonen, Kirchenämter und Pfründenrecht.

Im Jahre 1810 wurde das Lehrbuch Pehems durch das von Georg Rechberger ersetzt, das nun bis 1834 offiziell blieb. Dr. Rechberger war ein geborener Linzer, wurde als Laie 1785 Kanzler des neuen bischöflichen Konsistoriums († 18. Dezember 1809). Sein Sohn Augustin wurde 1859 in das Domkapitel aufgenommen und zum Regens des Priesterseminars ernannt. Der Jurist Rechberger gab 1807 ein deutsches Kirchenrecht heraus, das 1809 als „Enchiridion Juris ecclesiastici Austriaci" erschien und sofort als Lehrbuch bestimmt wurde. Die Eigenart bestand darin, daß er wirklich ein Handbuch des österreichischen Staatskirchenrechtes schuf. Der erste Band behandelt das öffentliche, der zweite das Privatkirchenrecht. Interessant sind seine allgemeinen Ausführungen über das österreichische Kirchenrecht (I 36—42). Er verficht die gleichen Ideen wie Pehem. Er verlangt, daß niemand zu den höheren Weihen zugelassen werden dürfe, der nicht bei der Prüfung aus dem österreichischen Kirchenrecht eine Note erster Klasse verdient habe. Beim Pfarrkonkurs müsse man größtes Gewicht auf die Kenntnisse der staatskirchlichen Ver-

[34]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 575.

ordnungen legen. Das Staatskirchenrecht wurde also in ganz Österreich dem Klerus förmlich eingehämmert.

Rechberger ist wie Pehem kein rationalistischer Aufklärer, sondern steht auf dem Boden der übernatürlichen Offenbarung. Aber er verficht ganz unkirchliche, febronianische, gallikanische und jansenistische Ideen. Auch er leugnet die päpstliche Unfehlbarkeit und die Universaljurisdiktion des Papstes. Scharf wendet er sich gegen die Nuntien. Es ist interessant, wie er aus lauter kaiserlichen Dekreten ein österreichisches Kirchenrecht aufbaut. In langen Ausführungen über die Beziehungen von Staat und Kirche (II 159—212) entfaltet er das gleich ausgedehnte Staatskirchenrecht wie Pehem und wagt noch zu sagen, daß in Österreich „leges profecto saluberrimae" seien (I 192). Im Eherecht verficht er natürlich wie Pehem die Trennung von Ehekontrakt und Ehesakrament und das Ehepatent Josephs II. Rechberger war in einigen Punkten milder als Riegger oder Pehem; vor allem hatte er die staatlichen Verordnungen mit großem Fleiß hineingearbeitet. Darum blieb sein Werk Lehrbuch trotz der römischen Indizierung. Gerade diese Tatsache erklärt viel von der Eigenart der Kirche und der kirchengeschichtlichen Entwicklung in Österreich im Zeitalter des Josephinismus.

Widerstand gegen die josephinischen Lehrbücher der Theologie

Es war josephinische Tyrannei, der Kirche diese unkirchlichen Lehrbücher für die Klerusbildung aufzuzwingen. Es setzten aber doch auch Widerstände ein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Kardinal Migazzi und teilweise auch Erzbischof Hohenwart von Wien gegen diese theologischen Lehrbücher Stellung nahmen.

Einen entscheidenden Schritt unternahm schließlich der Papst selbst. Bei der Kaiserreise nach Italien im Jahre 1819 übergab Papst Pius VII. dem Kaiser Franz I. ein Memorandum, das „Desideria" des Papstes mit Bedenken und Einwendungen gegen die österreichische Gesetzgebung in Religion und kirchlichen Angelegenheiten enthielt[35]). In fünf Punkten war eine Reihe von Beschwerden zusammengefaßt. An der Spitze standen Klagen über den Unterricht an den Universitäten. Burgpfarrer Jakob Frint wurde zu einem Gutachten aufgefordert. Er übte dabei an den theologischen Studien und den Lehrbüchern eine vernichtende Kritik. Das Recht der Klerusbildung stehe den Bischöfen zu. Ihnen komme auch die Pflicht und das Recht zu, die theologischen Lehrbücher zu prüfen, zu begutachten und vorzuschreiben. Ebenso müßten sie entscheidenden Einfluß auf die Anstellung von Theologieprofessoren an den Universitäten und nicht nur an den bischöflichen Seminarien haben. Die Staatsverwaltung sei zu weit gegangen. Man habe der Kirche geradezu protestantische Lehr-

[35]) Kabinetts-Akten 655/1819. Staatsarchiv Wien.

bücher aufgezwungen. Frint beklagte es, daß das Lehrbuch des Kirchenrechtes der Kirche nicht bloß viele Rechte abspreche, sondern eine feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Kirche einnehme. In der Studien-Hofkommission sei kein einziger Bischof, und doch bestimme sie die Materien und Lehrbücher der Theologie. Auch ihre theologischen Mitglieder hätten nur eine mangelhafte theologische Bildung. Als Heilmittel schlug Frint vor, daß nicht der Studien-Hofkommission, sondern den Bischöfen das oberste Recht auf die Klerusbildung zugeteilt werde.

Die Klagen des Papstes und die Äußerungen Frints wurden zu den Akten gelegt. Da erfolgte ein neuer Vorstoß Roms. Die theologischen Lehrbücher der österreichischen Monarchie wurden auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Am 17. Jänner 1820 wurden die Kirchengeschichte Dannenmayrs und das Kirchenrecht Rechbergers, am 27. November 1820 Reybergers Moral, am 26. August 1822 die vier lateinischen Lehrbücher Jahns und Ariglers Hermeneutik indiziert[36]). Damit standen fast alle theologischen Lehrbücher Österreichs auf dem römischen Index. Daraufhin erhielt die Studien-Hofkommission am 14. Juli 1821 vom Kaiser den Auftrag, unverzüglich an Stelle von Dannenmayr und Rechberger entsprechende Lehrbücher vorzuschlagen[37]). Da nichts geschah, erneuerte der Kaiser am 3. Dezember 1826 den Befehl nochmals. Aber die Studien-Hofkommission schwieg sich aus. Inzwischen hatte der Kardinalerzbischof von Olmütz, Erzherzog Rudolf, eine Beschwerde wegen der indizierten Bücher an seinen kaiserlichen Bruder gerichtet, die aber auch nichts fruchtete[38]). Nur die Lehrbücher von Jahn wurden hernach von Ackermann umgearbeitet. Als dann am 2. April 1833 der Patriarch Monico von Venedig beim Kaiser gegen die Einführung der indizierten Lehrbücher an den Universitäten und Seminarien Venetiens protestierte, begannen wieder lange Verhandlungen[39]). Staatsrat Prälat Jüstel erklärte in seinem Gutachten nur, daß die Indizierung Tatsache sei. Von Dannenmayr meinte er: „Das ganze Werk hat aber eine Zweifel an sehr wichtigen Tatsachen in Absicht auf katholische Religion begünstigende Tendenz." Rechberger habe „hie und da nicht zulässige Maximen ausgesprochen". Sein Lehrbuch enthalte übrigens nur die in Österreich geltende kirchliche Gesetzgebung. Erzbischof Milde von Wien gab in seinem Gutachten zu, daß die beiden Werke „einige anstößige und irrige Stellen" enthalten. Wenn sie auch nicht auf den Index gesetzt worden wären, „was besonders in Italien üblen Eindruck macht", so wäre die Einführung anderer, besserer theologischer Lehrbücher doch allezeit notwendig gewesen. Von diesen beiden josephinischen

[36]) Index librorum prohibitorum, Rom 1940, 23, 119, 227, 392, 407.
[37]) Kabinetts-Akten 118/1833.
[38]) Kabinetts-Akten 426/1823.
[39]) Kabinetts-Akten 118/1833.

Gutachten und Urteilen hebt sich das Votum des geistlichen Referenten Michael Wagner, des späteren Bischofs von St. Pölten, wohltuend ab. Wagner erklärte, daß kein Bischof ohne Verletzung seiner heiligsten Pflicht diese vom Heiligen Stuhl gebrandmarkten Bücher und auch die darin enthaltenen Grundsätze dulden dürfe. Der Standpunkt des Katholizismus verlange ein uneingeschränktes Verbot. Es müsse aber zuerst eine Vereinbarung zwischen Kaiser und Kirche über die Grundsätze des Kirchenrechtes zustandekommen. Er verlangte also ein Konkordat, in etwas verschleierter Form das Aufgeben der josephinischen Grundsätze. Das kam aber für Kaiser Franz gar nicht in Frage. Den klaren Beweis dafür lieferte das Scheitern der Konkordatsverhandlungen im Jahre 1833. So blieben die indizierten theologischen Lehrbücher weiterhin vorgeschrieben.

Nach dem Tode des Kaisers (1835) lockerte sich unter der Herrschaft des kranken, regierungsunfähigen Kaisers Ferdinand und der großenteils untätigen Staatskonferenz die frühere strenge Überwachung. Die Professoren wählten nun ihre Lehrbücher nach Belieben oder hielten Vorlesungen nach eigenen Heften. Damit wurden die josephinischen Lehrbücher mehr und mehr von selbst ausgeschaltet. Aber eine vollständige Neuordnung der theologischen Studien mit Einführung neuer theologischer Lehrbücher, also eine vollständige Reform des Theologiestudiums im kirchlichen Geist, erfolgte erst nach dem Konkordat des Jahres 1855, das den Bischöfen das volle Recht über die theologischen Studien zusprach.

Disziplin und Lehrverfahren in den Berufsschulen

Von Dr. Josef Wilhelm Binder, Linz a. d. D.

Bezüglich der Disziplin möchte ich zuerst Klarheit darüber schaffen, welche Strafen an den Berufsschulen vorgesehen sind, welche davon unter Umständen dem Religionslehrer zur Verfügung stehen, und dann erst einen Überblick zu geben versuchen, wie es mit der Disziplin an den Berufsschulen im allgemeinen und insbesondere im Religionsunterricht steht. Vielleicht würde mancher den umgekehrten Weg für logischer halten, aber der Verlauf der kurzen Abhandlung wird diese Einteilung rechtfertigen.

I. Welche Disziplinarstrafen kennt das Berufsschulrecht?

A) Allgemein ist zu sagen: Wie auf vielen anderen Gebieten der österreichischen Schulgesetzgebung spürt man auch hier die Tatsache, daß man sich seit dem Umbruch im Jahre 1945 auf kein neues Gesetz einigen konnte. So kann im wesentlichen nur das Gesetz vom 30. April 1923 (LG. u. VBl. Nr. 71) bzw. vom 19. Juli 1923 (BGBl. Nr. 449) betreffend die gewerblichen Berufsschulen im

Lande Oberösterreich herangezogen werden. An den kaufmännischen Berufsschulen hielt man sich bisher und hält man sich an diese Bestimmungen, weil keine eigene klare Gesetzgebung vorliegt.

Der kurze Auszug aus diesen Bestimmungen, der für uns Religionslehrer an den Berufsschulen wichtig ist, lautet:

Ahndung der Übertretung der Disziplinarvorschriften für die zum Schulbesuch gesetzlich verpflichteten Schüler (Schülerinnen):

§ 15

a) Durch die Ermahnung (durch den Lehrer);
b) Durch die Rüge. Diese erfolgt:
1) Durch Eintragung in den Klassenkatalog;
2) Als Verweis durch den Leiter der Fortbildungsschule vor den Schülern oder vor der Lehrerkonferenz. Beides wird im Katalog vermerkt. Bei Rüge und Verweis sind Eltern und Lehrherren zu verständigen.
c) Durch Strafen.

Als solche werden angeführt: Androhung der Verlängerung der Lehrzeit. Zeitweilige Ausschließung von der Fortbildungsschule. Diese kann immer nur bis zur Beendigung des laufenden Schuljahres ausgesprochen werden. Diese Strafe muß der Schul- und der Gewerbebehörde angezeigt werden. Sie zieht als Folge nach sich, daß der bestrafte Schüler kein Zeugnis bekommt und die Klasse wiederholen muß. Schließlich ist auch noch in den krassesten Fällen der Ausschluß von sämtlichen Berufsschulen vorgesehen.

Im Jahre 1939 wurde noch als ergänzende Bestimmung aufgenommen, daß vom Leiter der Schule für einen Schüler Schulhaft von 2 bis 6 Stunden verhängt werden kann. Diese Schulhaft muß in der Freizeit des Schülers abgebüßt werden, darf aber auf einmal im Höchstmaß nur drei Stunden betragen. Außerdem wurde in dieser Ergänzung betont, daß Lehrzeitverlängerung auch wegen Nichtentsprechens in der Schule beantragt werden darf. Vor einigen Jahren wurde an den gewerblichen Berufsschulen die bis dahin im Zeugnis vorgesehene Betragensnote abgeschafft, während sie für die kaufmännischen Schulen nach einigem Hin und Her schließlich doch beibehalten wurde.

Für welche Vergehen können nun diese Strafen verhängt werden? Die wirklich empfindlichen Strafen der Lehrzeitverlängerung oder des Ausschlusses können nur verhängt werden, wenn sich ein Schüler so verhält, daß die anderen Schüler sittlich gefährdet werden oder die körperliche Sicherheit des Lehrers oder der Mitschüler bedroht erscheint. Außerdem, wenn durch absolut renitentes Verhalten die Disziplin der Schule gefährdet erscheint. Doch muß diese Art der Bestrafung jedesmal der Schulbehörde und auch der Gewerbebehörde, also der Kammer, angezeigt

werden. Diese Behörden bestimmen dann erst endgültig die Dauer dieser Strafen. Um alltägliche Disziplinwidrigkeiten, störendes, freches Benehmen usw., zu ahnden, hat der Lehrer also nur Verweis und Rüge an den Schüler zur Verfügung, an den kaufmännischen Schulen die Sittennote im Zeugnis und als in der Regel noch am ehesten wirksames Mittel eine Beschwerde beim Lehrherrn.

B) Welche Möglichkeiten hat nun der Religionslehrer, um disziplinwidriges Verhalten in seiner Stunde zu ahnden? Um diese Frage beantworten zu können, muß die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen in Erinnerung gerufen werden. Der Religionsunterricht wird in diesen Schulen im allgemeinen als „Freifach" oder „Freigegenstand" bezeichnet, hat aber in Wirklichkeit nur die Stellung einer „Freien Arbeitsgemeinschaft". (Eine Ausnahme bildet der Religionsunterricht nur dort, wo er schon vor dem Jahre 1933 als Pflichtfach geführt wurde; dort hat er laut Bundesgesetz auch jetzt die Stellung eines Pflichtfaches. Das ist in Oberösterreich z. B. an keiner „niederen Berufsschule" der Fall, sondern trifft nur auf einzelne Fachschulen zu.) Daß überhaupt an diesen Schulen Religionsunterricht erteilt werden kann, wurde durch einen Beschluß der Landesregierung ermöglicht. Der Religionslehrer hat also eine rechtlich sehr schwer zu bezeichnende Stellung; er gehört streng genommen nicht einmal zum Lehrkörper der Schule. Zur Teilnahme an den Konferenzen wird er zwar meist eingeladen, hat aber kein Stimmrecht.

Rein formalrechtlich gesehen, steht dem Religionslehrer also praktisch kein schulisches Strafmittel in der Weise zur Verfügung, daß es wie in den Pflichtgegenständen angewendet werden könnte. Faktisch kann er z. B. nicht einmal den Besuch erzwingen, selbst wenn sich der Schüler am Jahresanfang zum Unterricht angemeldet hat. Diese Anmeldung soll dem Katecheten zwar irgendein moralisches Druckmittel in die Hand geben, den Besuch des Religionsunterrichtes während des Jahres zu erzwingen, ist aber natürlich nur beschränkt wirksam. Besucht ein Schüler den Religionsunterricht nicht, so kann ihn der Katechet zwar mahnen und tadeln. Wenn der Leiter der Schule oder der Klassenleiter günstig gesinnt ist, werden auch diese den Katecheten unterstützen, indem sie darauf verweisen, daß der Schüler zu seiner Unterschrift stehen muß und die Schulordnung klar verlangt, daß er sich nur am Anfang des Schuljahres abmelden kann. Bleibt der Schüler trotzdem hartnäckig weg, so kann mit keinerlei Zwangs- oder Strafmaßnahmen gegen ihn vorgegangen werden.

Mit diesen paar Sätzen ist auch schon dargelegt, daß dem Religionslehrer kein wirksames Strafmittel zur Verfügung steht, denn der Schüler kann sich ja jeder Maßnahme sehr einfach durch

das Wegbleiben von der Unterrichtsstunde entziehen. Bei wirklich störenden Elementen bleibt daher als einzige Maßnahme die, daß der Religionslehrer den betreffenden Schüler für eine Unterrichtsstunde oder für die ganze Zeit vom Religionsunterricht ausschließt. Diese Maßnahme ist allerdings in zweifacher Hinsicht schwierig: Erstens kann sich natürlich der Religionslehrer selbst nur sehr schwer dazu entschließen, weil er sich doch immer wieder denkt: Vielleicht wäre bei diesem Schüler doch noch etwas zu machen gewesen, vielleicht war ich nur selbst überreizt oder schlecht gelaunt! Zweitens ist es den Lehrern in den Pflichtfächern verboten, einen Schüler aus dem Klassenraum, auch nur für einige Minuten, zu verweisen, weil der Lehrer doch die Verantwortung für die Schüler trägt. Gut, der Religionslehrer kann sich über dieses Verbot hinwegsetzen, weil er ja durch die rechtlich so wenig klar umrissene Stellung der Religionsstunde andere Möglichkeiten hat, aber es ist sehr unangenehm, wenn man solche Ausnahmen von der allgemein geltenden Schuldisziplin beanspruchen muß. Überdies gibt ein solches Ausschließen wieder Handhaben, den Religionsunterricht an die Randstunden zu verlegen, weil sonst die ausgeschlossenen Schüler im Schulgebäude herumflanieren und womöglich noch durch Lärmen auf den Gängen den Unterricht stören und sonst noch allerlei Unfug anstellen können. Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken kommt man aber in manchen Fällen nicht darüber hinweg, solche Ausschließungen auszusprechen und zu erzwingen, um überhaupt in manchen Klassen einen gedeihlichen Religionsunterricht erreichen zu können.

Bei geringfügigen Verstößen gegen die Disziplin bleibt außer der Mahnung noch die Möglichkeit, den Störenfried durch den Klassenleiter oder den Direktor der Schule ermahnen zu lassen; das ist allerdings nur durchführbar, wenn diese Personen dem Religionsunterricht günstig gesinnt sind. Sonst, und das ist leider an manchen Schulen der Fall, würde nur befriedigt konstatiert, daß die Schüler ohnedies kein Interesse am Religionsunterricht hätten bzw. der Religionslehrer pädagogisch seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. In den Pflichtfächern stellt sich als wirksame disziplinäre Maßnahme meist eine Rücksprache mit dem Chef des Lehrlings (Lehrherrn) heraus. Dieses Mittel kann vom Religionslehrer begreiflicherweise nur selten angewendet werden, weil er, wenigstens in den größeren Städten, nicht weiß, ob der Chef dem Religionsunterricht freundlich gegenübersteht. Es gibt allerdings noch einige andere disziplinäre Maßnahmen: Nach wiederholter fruchtloser Ermahnung muß der Schüler in der Bank stehen, wird auf einen isolierten Platz gesetzt oder bekommt eine Strafarbeit diktiert. Doch bei all diesen Maßnahmen muß der einzelne Katechet sehr genau wissen, ob er diese Strafe erzwingen kann, also entschlossen sein, bei weiterer Widersetzlichkeit mit dem Ausschluß vorzugehen, sonst ist seine Autorität verloren.

II. Wie steht es mit der Disziplin in den Berufsschulen?

A) Ganz allgemein (dies gilt sicherlich von allen Schultypen, nicht bloß von den Berufsschulen) ist die Disziplin weithin schlechter geworden. Man hat dem Lehrer nach und nach so viel an Strafmöglichkeiten entzogen, daß er sich gegenüber böswilligen oder schwierigen Elementen kaum durchsetzen kann. Zugegeben wird das allerdings selten, weil jeder Lehrer Angst hat, es würde heißen, er sei kein guter Pädagoge. In Wirklichkeit setzen sich die Lehrer vielfach über die „gebundenen Hände" hinweg und verschaffen sich im Ernstfall, zumindest in den Pflichtschulen, durch eine Ohrfeige den nötigen Respekt, wenn er anders nicht zu erreichen ist. Zugegeben wird das allerdings nicht; auch kann sich das der Lehrer nur dann leisten, wenn er weiß, daß er von der vorgesetzten Schulbehörde Wohlwollen zu erwarten hat. Will der Lehrer solche mögliche Schwierigkeiten nicht riskieren, dann hat er eben, wenn er nicht über ganz außergewöhnliche pädagogische Fähigkeiten verfügt, eine undisziplinierte Klasse, wie das in den Großstädten doch häufig der Fall ist. Der Endeffekt ist dann ein mangelhafter Lernerfolg, denn mit einer schlecht disziplinierten Klasse läßt sich das Lehrziel nicht erreichen. Hier liegt meines Erachtens der wahre Grund, warum so viele Schüler nicht einmal die Volks- und Hauptschule mit positivem Erfolg abschließen können und man später mit Entsetzen und Staunen merken muß, daß die Grundschulbildung bei weitem nicht mehr das früher erreichte Niveau aufweist. Alle anderen Gründe sind erst in zweiter Linie entscheidend.

Sehr wichtig ist an allen Schulen außerdem, daß Leiter und Lehrkräfte wirklich energisch auf die Wahrung der Disziplin bedacht sind und in dieser Beziehung lückenlos zusammenarbeiten. Dazu wäre wieder ganz allgemein zu bemerken (nur ist dies wieder ein sehr heikler Punkt, woran man von anderer Stelle kaum zu rühren wagt), daß gerade in den Städten die Lehrpersonen vielfach überbeschäftigt sind und daher nicht mehr das nötige Ausgeruhtsein usw. mitbringen, um über das Darbieten des lernmäßigen Stoffes hinaus noch intensiv erzieherisch wirken können. Ich kenne Fälle, wo verheiratete Lehrerinnen neben der Schule noch ihren Haushalt betreuen müssen, dabei einen weiten Anmarschweg zur Schule haben und womöglich noch dazu Nachhilfeunterricht oder Ähnliches als Nebenbeschäftigung betreiben. Ob sie alle wirklich so genial begabt sind, daß sie einer solchen doppelten, ja manchmal dreifachen Belastung in jeder Beziehung gewachsen sind?

Alle diese Faktoren treffen in der Berufsschule in verstärktem Maße zu. Dazu kommt noch, daß die Schüler nur einen Tag in der Schule verbringen, während sie die übrige Woche an ihrem Arbeitsplatz sind, daß also ganz natürlicherweise der erzieherische Einfluß der Schule bei weitem geringer ist als an den Pflicht- und

Mittelschulen. Überdies sind als Lehrkräfte nicht nur pädagogisch vorgebildete Leute tätig, sondern in den praktischen Unterrichtsfächern auch Handwerksmeister usw., die sich natürlich nicht so harmonisch in die erzieherische Linie einfügen. Auch ist der Standort der Schule sehr maßgebend. In manchen Kleinstädten ist das Einzugsgebiet sehr günstig; die Lehrlinge kommen aus den kleinen Orten der Umgebung und sind in ihrer ganzen Art anders als die Lehrlinge in einer Großstadt. Sehr viel bedeutet auch das Schulgebäude, ob es räumlich ausreichend und praktisch gelegen ist. Da ist dann leicht Disziplin zu halten. Wenn aber, wie beispielsweise in Linz, einzelne Berufsschulen aus Platzmangel an fünf verschiedenen Orten Klassen untergebracht haben, vielfach in Notbaracken, dann ist es jedem Schulmanne klar, daß solche „Filialbetriebe" mit allem Behelfsmäßigen schädigend auf die disziplinäre Haltung einwirken. Wenn für die Pausen nur enge, finstere Gänge als Aufenthalt zur Verfügung stehen und die Schüler neun Stunden praktisch an den einzigen Klassenraum gebunden sind, so wirkt das notgedrungen schlimm, denn es fehlt einfach die Möglichkeit, als Ausgleich zwischen den Unterrichtseinheiten genügend Atem- und Bewegungsraum zu schaffen.

Man kann also nicht leicht Allgemeingültiges sagen, man muß für jede Schule die besonderen Verhältnisse berücksichtigen. All das betrachtend, kann ich aber doch feststellen, daß an einzelnen Schulen geradezu vorbildliche Disziplin herrscht, wenn Leiter und Lehrkörper in dieser Beziehung straff zusammenarbeiten. Wo dies nicht der Fall ist (und wie soll an Monsterschulen mit siebzig und achtzig Klassen und dementsprechend großem Lehrkörper so eine ganz einheitliche Linie erreicht werden können), bleibt die Disziplin in der Schule stets ein großes Sorgenkind. Dazu kommt in der Großstadt noch die gänzlich anders geartete Haltung des jungen Menschen überhaupt, dann die Tatsache, daß sich in den Berufsschulklassen naturgemäß in der weitaus größten Zahl jene jungen Leute finden, die eben keine Lust zum schulischen Lernen haben und die Berufsschule nur als notwendiges, erzwungenes Übel betrachten; ferner die Tatsache, daß Ehrgefühl, Ehrgeiz und Leistungswille vielfach unbekannte Größen sind oder in vollständig falschen Geleisen laufen. Interessant ist auch die Tatsache, daß in disziplinärer Hinsicht die einzelnen Berufszweige sehr voneinander abweichen und sich in manchen Branchen hier in den letzten zehn Jahren große Veränderungen zeigen. Als Beispiel: Fleischhauer, Friseurinnen, Maler sind im allgemeinen fast immer sehr schwierige Klassen, selbst wenn dort ausgezeichnete Lehrkräfte unterrichten. Formt der Beruf die jungen Menschen so eindeutig, oder wählen eben nur ganz bestimmte junge Menschen diese Berufe? Auch zeigen beispielsweise in den letzten zehn Jahren Verkäuferklassen absteigende Tendenzen, während bei den Verkäuferinnen viele Klassen sehr nett und leicht zu behandeln sind.

B) Wie sieht es nun mit der Disziplin in der Religionsstunde aus? In jenen Berufsschulen, wo die allgemeine Disziplin in Ordnung ist, wo Leiter und Lehrkörper dem Katecheten jegliche Unterstützung gewähren, hat dieser kaum Schwierigkeiten, und die meisten Klassen sind dann viel angenehmer als meinetwegen sogar Mittelschulklassen in der gleichen Altersstufe. Fehlt aber nur eines dieser Glieder in der Kette, dann hat der Katechet schwer zu arbeiten. Es gibt einzelne Klassen, die einfach die letzten Reserven an Geduld und Nervenkraft abfordern. Wenn dann noch dazukommt, daß einzelne Klassenlehrkräfte keine Disziplin zu halten verstehen, dann ist der Katechet in einer schwierigen Lage, denn er kann in einer Unterrichtseinheit in der Woche bei aller Mühe da keinen Ausgleich schaffen. Dazu kommt noch, daß die Religionsstunde meist schlecht gelagert ist (Mittags- oder Endstunden), wo der Katechet selbst naturgemäß nicht so voll einsatzfähig ist, und umgekehrt die Schüler durch die Pflichtfächer schon vollkommen ausgepumpt sind. Sie sind es ja schließlich nicht gewohnt, einen ganzen Tag still sitzen und aufmerken zu müssen. Dazu kommt noch das psychologisch ungünstige Moment, daß der Religionsunterricht eben „nur" ein Freigegenstand ist, wo also der Katechet gewissermaßen keine Ansprüche stellen darf, sonst kommt man eben nicht mehr.

Günstig für uns ist (und das würde schon den zweiten Punkt meiner Ausführungen mit hereinnehmen), daß die Religionsstunde als einziger Gegenstand über das rein Fachliche hinausgreift, allgemein-menschliche Probleme behandelt und auch nicht in erster Linie nur rein lernmäßig bewältigt werden muß. Wesentlich ist, ob der Katechet die Sympathie der Schüler und Schülerinnen hat, ob er von ihnen akzeptiert wird. Es läßt sich schwer zeigen, auf welche Eigenschaften es dabei ankommt, daß der eine als Persönlichkeit einfach anerkannt wird, während der andere, ich möchte beinahe sagen, eine Art instinktive Ablehnung und innere Abwehr hervorruft. Wird man „anerkannt", so ist der junge Mensch sehr großzügig, nimmt auch einen harten Tadel hin und schluckt sogar auch eine vielleicht etwas ungerechte Behandlung, denn schließlich ist der Katechet ja auch nur Mensch, und es können ihm auch einmal die Nerven durchgehen. Im anderen Fall kommt es nicht bloß zum passiven Widerstand, sondern sogar dazu, daß man den Religionslehrer bewußt durch aufreizende Fragen usw. in Schwierigkeiten bringt. Jugendarbeit bleibt eben immer schwierig und in mancher Beziehung irgendwie unergründlich. Es kann sein, daß der Katechet mit einer ganzen Reihe von Klassen gut arbeiten kann, mit einer anderen Klasse ist einfach nichts zu machen. Die Gesamtheit der Schüler oder Schülerinnen einer Klasse bildet eine Summe, in der sich irgendwelche ungünstige Strukturen auswirken, und man findet keinen richtigen Kontakt. Spürt das der Katechet, so kann das geradezu lähmend wirken, und der Unter-

richt leidet dann immer mehr. In einer großen Schule kann eventuell der Wechsel des Katecheten eine Erleichterung für ihn und für die Klasse bringen, aber ein Wechsel ist nicht immer durchführbar.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man allerdings meinen, Disziplinschwierigkeiten dürfte es an der Berufsschule im Religionsunterricht kaum geben, weil sich ja die Schüler positiv zum Religionsunterricht anmelden müssen und dadurch allein eine „Gesiebtheit" erreicht werden müßte. Das trifft aber leider nicht ganz zu, denn es kann die verschiedensten Gründe geben, warum ein Lehrling den Religionsunterricht besucht: Vielleicht bestehen Eltern und Lehrherr auf dem Besuch, manchmal glaubt so ein junger Mensch auch, im Religionsunterricht könne man sich ungestraft unterhalten, und ist dann ganz enttäuscht, wenn von ihm ernste Mitarbeit gefordert wird. Auch die jungen Menschen, die wirklich noch eine religiöse Grundeinstellung haben, sind oft sehr schwer zu behandeln. Es ist nicht meine Erfahrung allein, sondern sie wird von den anderen Katecheten vielfach bestätigt, und ich habe schon mehrmals dazu Stellung genommen, daß auch junge Leute, die in katholischen Jugendgruppen stehen, im Religionsunterricht unangenehm auffallen können.

Auch glaube ich, feststellen zu müssen, wenn dieser Aspekt auch keineswegs freundlich ist, daß man selten an unseren Schulen darauf rechnen kann, daß die Schüler den Priester im Katecheten respektieren und achten. Sie werten höchstens die rein menschliche Persönlichkeit. Vielleicht war das immer eine Eigenart der Jugend, heute tritt sie aber stärker zutage, weil eben allgemein; man muß den Mut haben, zu sehen, daß die Achtung vor dem Priester als solchem bei den Menschen weithin geschwunden ist. Man muß bei unseren jungen Leuten (vielleicht ist dies an den Mittelschulen auch der Fall, hier fehlt mir die Beobachtungs- und Beurteilungsmöglichkeit) feststellen, daß sie zwar noch irgendeine religiöse Grundhaltung haben, auch für gewisse allgemein-menschliche Sittlichkeitsnormen Verständnis aufbringen, daß aber die „Kirchlichkeit" verschwunden ist und daher für den Katecheten die Vorteile fehlen, die ihm früher seine Priesterwürde wenigstens vor den gläubigen Menschen gesichert hat.

III. Das Lehrverfahren in den Berufsschulen

Aus den bisherigen Darlegungen wurde schon mancher Gesichtspunkt für das weitere Anliegen dieser Abhandlung gewonnen. In den Berufsschulen steht für Religion wöchentlich nur eine Unterrichtseinheit zur Verfügung: An manchen Schultypen besteht diese Unterrichtseinheit aus nur dreißig Minuten. Erfahrene Schulmänner sind der Ansicht, daß mit einer Unterrichtseinheit in der Woche von einem eigentlichen „Unterricht" im schulischen Sinne nicht gesprochen werden könne, sondern nur von einer Art Glaubensstunde im Sinne eines religiösen Vortrages. Zum Unterricht gehört

ja Wiederholung und Einprägung des Lehrstoffes; woher die Zeit nehmen? Es wurde wiederholt schon darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht nur „Freigegenstand" in einem sehr vagen Sinne ist und der Schüler so eingestellt ist, daß man in einem Freigegenstand nichts oder nur sehr wenig verlangen darf. Der Katechet ist gezwungen, um überhaupt seine Schüler halten zu können, in seinen Darbietungen um jeden Preis fesselnd und, wenn man will, „interessant" zu sein. Das birgt große Klippen, weil man nur allzuleicht versucht ist, einzelne „Rosinen" aus dem religiösen Lehrgut herauszupicken, um auf diese Weise ankommen zu können. Man fragt sich dann selbst mit banger Sorge, ob man doch seiner priesterlichen Aufgabe gerecht wird, denn schließlich ist es doch für viele die entscheidende Begegnung mit dem religiösen Gedankengut.

Auch muß man sehr behutsam die religiöse Kapazität der Schüler und Schülerinnen ertasten, die meist sehr, sehr gering ist. Ich weiß nicht, ob dieser Satz hinreichend ausdrückt, was ich meine. Wenn man aus der eigenen Gläubigkeit schöpft und aus der uns selbstverständlichen Frömmigkeit heraus spricht, kann man nur zu oft auf absolute Verständnislosigkeit stoßen, weil das in unseren jungen Menschen nicht anklingt. Man muß ganz behutsam vom Rande her gegen die Seelenmitte vortasten und hat oft das niederschmetternde Empfinden, daß es eben nicht gelingt, diese Mitte zu erreichen. Logisches und abstraktes Denken ist meist nicht vorhanden, man muß immer vom praktischen Leben ausgehen und unbedingt anschaulich und greifbar überzeugen. Das ist für uns Priester nach unserem Bildungsgang nicht immer leicht. Die schwere Kunst, die man nach besten Kräften zu üben suchen muß, besteht darin, den Lehrlingen das Wesentliche unseres Glaubens zu vermitteln, ohne daß sie es eigentlich merken. Man muß durch Erfahrung und Einfühlen die Mentalität der einzelnen Klassen erkennen, die sehr verschieden ist, selbst bei gleichen Branchen. Daher ist es auch nicht leicht, für die Berufsschulen einen straffen Lehrplan aufzustellen, sondern man kann nur großzügige Rahmenlehrpläne schaffen, in welchen sich der einzelne Katechet nach seiner persönlichen Art bewegt. Viele Katecheten beschränken sich an den Berufsschulen bewußt auf die bloße Darbietung der religiösen Wahrheiten, denn oft führt es schon zur Ablehnung durch die Schüler, wenn darüber hinaus ein wissensmäßiges Können gefordert wird. Nach meiner Erfahrung läßt sich aber wohl das Merken von anschaulichen Schlagsätzen und Beispielen erreichen.

Bei all dem wird vom Katecheten eine große, selbstlose Güte und Ausgeglichenheit gefordert, weil unsere Jugend keineswegs zur gerechten Selbsterkenntnis geneigt ist und alle vermeintlichen oder auch wirklichen Mängel, die zu spüren sind, nur auf Seite des Religionslehrers sucht. Diese Güte und dieses Verständnis wird man als Berufsschulkatechet leichter finden und bewahren, wenn

man überlegt, daß viele unserer Schüler und Schülerinnen die ganze Woche in einer religiös absolut gleichgültigen, kalten oder sogar feindseligen Umgebung leben müssen. Elternhaus und Arbeitsplatz bringen so große Belastungen in dieser Beziehung, daß die eine Religionsstunde kaum ein genügendes Gegengewicht bilden kann. Dafür erlebt man wieder manchmal die große Freude, daß man spüren darf, wie mancher junge Mensch trotz aller Schwierigkeiten ein richtiges, tiefes Gottverhältnis findet; daß auch da die Gnade Gottes nicht unwirksam ist und man mit dieser Gnade mithelfen darf. Und dieses Wegbereiten der Gnade ist doch die echt priesterliche Aufgabe und auch Beglückung, die trotz aller so mannigfachen Schwierigkeiten auch das Amt des Berufsschulkatecheten zu einer mit stets neuer innerlicher Freude erlebten Berufung werden läßt.

Pastoralfragen

Abendmesse und eucharistische Nüchternheit nach dem Motuproprio „Sacram Communionem". Am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, des Patrons der ganzen Kirche, erschien ein Motuproprio des Hl. Vaters, Papst Pius XII., durch das die Vergünstigungen der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus" erweitert werden (siehe den authentischen Text in: AAS XXXXIX, 1957, Nr. 4, p. 177 s.). Die neuen Vorschriften traten bereits am 25. März, dem Feste Mariä Verkündigung, in Kraft.

I. Durch „Christus Dominus" hatte der Papst am 6. Jänner 1953 den Ortsordinarien allgemein die Vollmacht gegeben, die Feier der hl. Messe unter bestimmten Bedingungen in den Abend- bzw. Nachmittagsstunden (Abendmesse) zu erlauben. Diese Vollmacht war aber auf bestimmte Tage eingeschränkt. Nur in den Missionsgebieten konnten die Ortsordinarien an allen Tagen Abendmessen gestatten. Eingaben nach Rom um die Vollmacht, täglich Abendmessen erlauben zu dürfen, wurden nur schwer und im allgemeinen nur für ein Jahr bewilligt. So hatten auch die österreichischen Bischöfe mit Reskript des Hl. Offiziums vom 22. Juli 1953 eine diesbezügliche Fakultät für ein Jahr erhalten, die dann verlängert wurde. Die Erlaubnis zu einer täglichen Abendmesse durften sie aber nur solchen Kirchen geben, in denen dieser Brauch schon eingeführt war. In weiten Kreisen der Seelsorger wurde immer häufiger der Wunsch laut, die Abendmesse möge mit Rücksicht auf die weithin eingetretene Verschiebung im ganzen Tagesablauf an allen Tagen ermöglicht werden. Besonders an Werktagen ist der Besuch der Morgenmesse nur einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Menschen möglich. Das Heer der Arbeiter, Bauern, Angestellten und Beamten kann am Morgen nicht zur hl. Messe kommen. Viele Bischöfe haben nun, wie der Hl. Vater selbst sagt, „zum größeren Wohle der Gläubigen in inständigen und wiederholten Bitten die Vollmacht, täglich die Zelebration von Abendmessen erlauben zu dürfen, verlangt".

Diese Bitte hat nun der große Seelsorgerpapst Pius XII. erfüllt. Das Motuproprio hat folgenden Text: „Die Ortsordinarien — die Generalvikare ohne besonderen Auftrag ausgenommen — können die Feier der Messe in den Nachmittags- und Abendstunden („horis postmeridianis") täglich erlauben, wenn es das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Christgläubigen verlangt." Die Ortsordinarien können die ihnen verliehene Vollmacht nicht nach Belieben gebrauchen, sondern nur, wenn es das bonum commune spirituale fidelium fordert. Diesbezüglich hat es in der Konstitution „Christus Dominus" geheißen: „Si rerum adiuncta id necessario postulant." In der dazugehörigen Instruktion des Hl. Offiziums wurde ebenfalls auf das bonum commune verwiesen und eine beispielsweise Aufzählung von Personengruppen, für die die Abendmesse besonders in Betracht kommt, angeschlossen. Das Hl. Offizium erließ überdies am 22. März 1955 eine Mahnung bezüglich der Feier der Abendmessen, in der es u. a. heißt: „Es ist dieser Höchsten Hl. Kongregation bekannt, daß nicht selten Abendmessen gefeiert werden über die Grenzen hinaus, welche die Konstitution ‚Christus Dominus' festlegt, nämlich das allgemeine Wohl der Gläubigen. Daher sollen die Ortsordinarien die Erlaubnis zur Feier von Abendmessen nicht geben lediglich zur Verbrämung einer äußeren Festlichkeit oder zum Vorteile Privater" (AAS XXXXVII, 1955, Nr. 4, p. 218). Das Motuproprio vom 19. März stellt als Richtlinie für die Erlaubnis von Abendmessen auf: „Wenn es das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Christgläubigen verlangt". Mit dem Ausdruck „notabilis partis christifidelium" wird das Kriterium festgelegt, das in Zukunft für die Bewilligung von Abendmessen maßgebend ist. Ein ganz ähnlicher Ausdruck („notabilis fidelium pars") begegnet im can. 806 § 2, wo es sich um den Gebrauch der Fakultät, die Bination zu erlauben, handelt. Unter einem „beträchtlichen Teil der Gläubigen" verstehen die Autoren hier meist 30 bis 50 Personen; nach einigen genügen schon 20 Personen.

Über die Zeit der Abendmesse enthält das Motuproprio „Sacram Communionem" keine Bestimmung mehr. Es heißt jetzt einfach: „horis postmeridianis". Damit ist die Zeitbestimmung der Konstitution „Christus Dominus" (Beginn nicht vor 4 Uhr nachmittags) aufgehoben. Eine Abend- bzw. Nachmittagsmesse könnte also jetzt schon nach 1 Uhr nachmittags (Ende der normalen kanonischen Zelebrationszeit) erlaubt werden. Da aber wohl auch in Zukunft hauptsächlich die Abendstunden in Betracht kommen werden, wird es bei dem allgemein üblichen Ausdruck „Abendmesse" bleiben, nur muß er bisweilen in einem weiteren Sinne genommen werden. Ein terminus ad quem war schon in „Christus Dominus" nicht festgelegt worden. Daher kann die Abendmesse zu jeder Stunde erlaubt werden, die nach dem vernünftigen Urteil der Menschen noch als Abendstunde gelten kann (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1955, 1. Heft, S. 49).

Damit, daß für die Abendmesse auch weiterhin die Erlaubnis des Ortsordinarius notwendig ist, kommt zum Ausdruck, daß sie nach wie vor eine Ausnahme von der kanonischen Zelebrationszeit (eine Stunde vor der Morgendämmerung bis eine Stunde nach Mittag) darstellt. Sie gilt immer noch als Hilfsmaßnahme und soll daher den Morgengottesdienst nicht verdrängen. Auch die gebräuchlichen Nachmittags- und Abendandachten soll

sie nicht einfach ersetzen. Wie die Entwicklung weitergehen wird, läßt sich noch nicht sagen. P. Josef Löw C. Ss. R., Vizegeneralrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation in Rom, äußerte sich darüber auf der Österreichischen Theologenwoche in Linz im Juli 1953 mit folgenden Worten: „Es ist fraglos der Anfang einer großen Entwicklung. Ich sage nicht, daß die Messe der Zukunft die Abendmesse sein wird; es wird immer auch eine Morgenmesse geben. Aber es mag sein, daß die eigentliche Zukunft der Abendmesse gehört" (Heiliger Dienst VIII, 1954, Folge 4, S. 117).

II. Die Apostolische Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 hatte auch die wichtigsten Erleichterungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes, wie sie während des zweiten Weltkrieges einer Reihe von Ländern schrittweise gewährt worden waren, vereinheitlicht und auf die ganze Kirche ausgedehnt (vgl. dazu den früheren Artikel des Verfassers in dieser Zeitschrift, Jg. 1953, 3. Heft, S. 212 ff.). Diese Neuregelung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt, aber die endgültige Form war damit noch nicht gefunden. Die Lösung vom Jahre 1953 erwies sich vor allem als zu kompliziert. Das beweisen schon die umfangreichen Kommentare, die dazu geschrieben wurden. Auch auf verschiedene Unklarheiten und Inkonsequenzen wurde gelegentlich hingewiesen. Schon für den Priester war es schwer, sich alle Einzelheiten zu merken, um so mehr für die einfachen Gläubigen. Das alte, jahrhundertelang geltende Nüchternheitsgebot war denkbar einfach: Von Mitternacht an durfte nicht das geringste gegessen oder getrunken werden. Seit 1953 wurden verschiedene Eingaben um weitere Erleichterungen nach Rom gerichtet (z. B. für Krankenschwestern nach Nachtdienst, für die Spendung der Krankenkommunion am Nachmittag oder Abend). Im Motuproprio vom 19. März erwähnt der Hl. Vater, daß viele Bischöfe verlangt haben, dieselbe Zeit für die Beobachtung der Nüchternheit (wie sie bisher schon bei Abendmessen vorgesehen war) auch vor der Messe und der hl. Kommunion festzusetzen, die in den Vormittagstunden gefeiert bzw. empfangen wird. Mit Rücksicht auf die „bedeutenden Veränderungen, die die Ordnung in der Arbeit, in den öffentlichen Ämtern und im ganzen gesellschaftlichen Leben erfahren hat", hat der Papst den inständigen Bitten der Bischöfe in wahrhaft großzügiger Weise entsprochen. Im folgenden seien die neuen Bestimmungen in Übersetzung angeführt und mit einigen erklärenden Bemerkungen versehen.

„Die Zeit der eucharistischen Nüchternheit, die von den Priestern vor der Messe und von den Christgläubigen vor der hl. Kommunion, sei es in den Vormittags- oder Nachmittags- bzw. Abendstunden zu beobachten ist, wird auf drei Stunden bezüglich fester Speise und alkoholischer Getränke („quoad cibum solidum et potum alcoholicum") und auf eine Stunde bezüglich nichtalkoholischer Getränke („quoad potum non alcoholicum") eingeschränkt. Durch den Genuß von Wasser wird die Nüchternheit nicht gebrochen." Damit sind die Kanones 808 und 858 § 1, die für den zelebrierenden Priester und die kommunizierenden Gläubigen (von den bisherigen Ausnahmen abgesehen) die Nüchternheit „a media nocte" vorschrieben, außer Kraft gesetzt. Von dem zuletzt zitierten Paragraphen bleibt nur noch

die Bestimmung in Geltung, daß Todesgefahr und die Notwendigkeit, eine Verunehrung des Sakramentes zu verhindern, von der Beobachtung des Nüchternheitsgesetzes überhaupt ganz entschuldigen. Die schon bisher geltende Norm für die Messe und Kommunion am Abend wurde nun zum allgemeinen Gesetz erhoben. Jetzt gelten dieselben Vorschriften auch für den Vormittag. Damit ist der bisherige terminus a quo, die Mitternacht, aufgegeben und dafür der terminus ad quem (Zeit der Messe bzw. Kommunion) zum Ausgangspunkt genommen. Das Gesetz wurde so auf eine neue Grundlage gestellt. Die Zeit für die nun stark eingeschränkte Nüchternheit ist beim zelebrierenden Priester vom Beginn der Messe („ante Missam"), bei den kommunizierenden Gläubigen vom Kommunionempfang („ante Communionem") zurückzurechnen. Ist die Predigt nach dem Evangelium, so darf als Beginn der Verpflichtung zur Nüchternheit beim Priester wohl auch in Zukunft das Ende der Predigt angesetzt werden (vgl. Schäufele H., Die eucharistische Nüchternheit nach dem neuen geltenden Recht, Karlsruhe 1953, S. 17; danach Jone H., Katholische Moraltheologie, 15. Aufl., Nr. 543, S. 455).

Hier erhebt sich nun die etwas schwierige Frage, was in den drei Stunden im einzelnen verboten bzw. erlaubt ist. Ich möchte einer offiziellen Klarstellung, die sehr erwünscht wäre, nicht vorgreifen. Hier können sich sonst leicht neue Schwierigkeiten und Komplikationen ergeben. Man kann das neue Nüchternheitsgebot nicht einfach auf die kurze Formel bringen: Drei Stunden nichts essen, eine Stunde nichts trinken. Das Gesetz spricht ausdrücklich von fester Speise, die in einem gewissen Gegensatz zum Getränk steht. Dazwischen gibt es aber auch ein Mittleres: flüssige und halbflüssige Speisen. Von Augsburg war voriges Jahr bei der Religiosenkongregation um die Erlaubnis angesucht worden, daß Nachtschwestern bis drei Stunden vor der Kommunion (am Morgen oder Vormittag) feste Speisen nehmen dürfen. Das Ansuchen wurde mit der Begründung abgelehnt, diese Erlaubnis sei nicht nötig, da Schwestern, welche Nachtdienst zu halten haben, gemäß der Konstitution „Christus Dominus" bis eine Stunde vor der Kommunion „cibos liquidos vel semiliquidos (!), etiam substantiales" nehmen dürfen (Sanctificatio nostra 22, 1957, S. 87). Schon bisher wurde auch der im can. 858 § 2 und in der Konstitution „Christus Dominus" vorkommende, jetzt allerdings nicht mehr gebrauchte Ausdruck „aliquid per modum potus" weiter gefaßt und darunter jede flüssige Nahrung verstanden, auch wenn sie für gewöhnlich nicht getrunken, sondern geschlürft oder mit dem Löffel gegessen wird (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1953, 3. Heft, S. 217 f.).

Während der drei Stunden, in denen feste Speisen verboten sind, dürfen auch alkoholische Getränke, die im allgemeinen mit den festen Speisen parallel gehen, nicht genommen werden. Auch an sich nichtalkoholische Getränke, denen aber Alkohol, wenn auch in geringer Menge, beigemischt ist, sind verboten (z. B. Tee mit Rum, Milch mit Kognak). Der Grund für die Aufrechterhaltung dieses „Alkoholverbotes" ist nicht schwer einzusehen. Es besteht die Gefahr des Mißbrauches, über den schon der hl. Paulus 1 Kor 11, 21 f. klagt. Dazu kommt die Forderung jener höchsten Ehrfurcht, „quam supremae Jesu Christi maiestati debemus, cum eum Eucharisticis delitescentem velis sumpturi sumus" (Hürth Fr. S. J. in: Periodica de re morali,

canonica, liturgica. Tom. XLII/Fasc. I, 1953, p. 79). Für die letzte Stunde vor der hl. Messe bzw. Kommunion besteht für Gesunde die Pflicht zur vollständigen Enthaltung von Speise und Trank; ausgenommen ist nur Wasser.

Es war eine wichtige, allseits begrüßte Neuerung der Konstitution „Christus Dominus", daß natürliches Wasser die eucharistische Nüchternheit nun nicht mehr brach. Auch hier geht das neue Motuproprio einen Schritt weiter, indem es nur mehr von „aqua" spricht und das Wörtlein „naturalis" wegläßt. Unter „aqua" ist jedes Wasser im allgemeinen Sinn des Wortes zu verstehen, z. B. auch Mineralwasser, Sodawasser (vgl. den Kommentar von Kardinal Ottaviani im „Osservatore Romano" vom 23. März 1957). Bei der Beurteilung hat man sich nicht nach der chemischen Analyse, sondern nach der allgemeinen Anschauung der Menschen (sensus communis) zu richten. Was die Menschen im allgemeinen nicht als Wasser ansehen, hat auch nicht als solches zu gelten, mag es noch so viel H_2O enthalten (z. B. Kaffee, Tee, Limonade, Fruchtsaft u. ä.).

Das neue Nüchternheitsgesetz gilt jetzt ganz allgemein, auch für den Fall, daß jemand bald nach Mitternacht zelebriert oder kommuniziert. „Die eucharistische Nüchternheit müssen während der obgenannten Zeit auch die beobachten, die zu Mitternacht oder in den ersten Tagesstunden die Messe feiern oder die hl. Kommunion empfangen." Diese konsequente Anwendung des nunmehr geltenden allgemeinen Gesetzes bedeutet gegenüber der bisherigen Norm eine Verschärfung. Das alte Recht kannte als terminus a quo für den Beginn der eucharistischen Nüchternheit im allgemeinen nur die Mitternacht. Auch wenn jemand zu Mitternacht zelebrierte oder bald nach Mitternacht kommunizierte, galt diese Grundregel (z. B. zu Weihnachten, Ostern). Vielfach wurde allerdings ein freiwilliges Fasten durch einige Stunden empfohlen. Das war aber nur ein Rat, kein Gebot. Damit wurde übrigens die für das Bewußtsein der Gläubigen ohnehin schon reichlich komplizierte eucharistische Nüchternheit noch weiter belastet, bei nicht wenigen sogar die Gefahr einer Verwirrung heraufbeschworen (vgl. dazu diese Zeitschrift, Jg. 1955, S. 45 ff.).

Für Kranke bestehen schon seit längerer Zeit zusätzliche Erleichterungen. Das neue Motuproprio hat folgende Bestimmung: „Kranke können, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, nichtalkoholische Getränke und wirkliche und eigentliche Medizinen, seien es flüssige oder feste, vor der Zelebration der Messe oder dem Empfang der Eucharistie ohne Zeitbegrenzung („sine temporis limite") nehmen." Hier sind nur Kranke gemeint, die sich nicht in Todesgefahr befinden; die letzteren sind ja nach can. 858 § 1 vom eucharistischen Nüchternheitsgebot überhaupt ausgenommen. Es muß sich aber um eine wirkliche Krankheit handeln. Als „krank" kann man jemand nicht schon deshalb bezeichnen, weil er an einer ganz unbedeutenden Unpäßlichkeit oder Müdigkeit leidet. Die Krankheit kann im übrigen schwer oder leicht, chronisch oder akut, vorübergehend oder von längerer Dauer, gefährlich oder ungefährlich, schmerzhaft oder nicht schmerzhaft sein. Man kann hieher z. B. auch chronische Schlaflosigkeit, heftige Kopf- und Zahnschmerzen rechnen (vgl. Jone, a. a. O., Nr. 510, S. 426). Als Krankheit gilt auch Altersschwäche. Dabei ist der Ton auf „Schwäche" zu legen. Höheres Alter allein

entschuldigt von der Beobachtung des eingeschränkten Nüchternheitsgebotes noch nicht. Die Verpflichtung zur dreistündigen Enthaltung von festen Speisen und alkoholischen Getränken gilt auch für diese Kranken. Nur bezüglich der nichtalkoholischen Getränke fällt bei ihnen die Stundengrenze weg, so daß sie bis unmittelbar vor der Zelebration bzw. Kommunion solche Getränke nehmen dürfen. Während in der Konstitution „Christus Dominus" hier der Ausdruck „aliquid per modum potus" verwendet wird, heißt es jetzt einfach: „potum non alcoholicum". Damit ist wohl die Einschränkung auf wirkliche Getränke nahegelegt. Medizinen dürfen die Kranken in jeder Form und zu jeder Zeit nehmen. Es muß sich aber um wirkliche und eigentliche Medizinen handeln, die vom Arzt verschrieben oder als solche allgemein anerkannt sind. Alkohol ist auch hier ausgeschlossen, selbst wenn er subjektiv als Medizin betrachtet werden könnte. Die Streitfrage, ob auch Medizinen, die alkoholische Substanzen enthalten, genommen werden dürfen, ist jetzt im Sinne der Erlaubtheit entschieden (vgl. den erwähnten Kommentar von Kardinal Ottaviani).

Nach can. 867 § 4 darf die hl. Kommunion nur zu jenen Stunden ausgeteilt werden, in denen das Meßopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund („rationabilis causa") etwas anderes nahelegt. Ein derartiger Grund ist bei den heutigen Verhältnissen besonders für die Krankenkommunion oft gegeben. Am Gründonnerstag darf jetzt die hl. Kommunion den Kranken in den Vormittags- und Nachmittags- bzw. Abendstunden („horis ante et post meridianis") überbracht werden (AAS XXXXIX, 1957, Nr. 2, p. 93). Die bisherigen Nüchternheitsbestimmungen für Kranke bezogen sich nur auf die Vormittagskommunion. In den Kreisen der Seelsorger wurde vielfach der Wunsch laut, die Überbringung der Krankenkommunion möge auch am Vormittag oder Abend ermöglicht werden. Auch dieser Wunsch ist nun weitgehend erfüllt.

In Zukunft besteht auch keine Verpflichtung mehr, vor Inanspruchnahme der Nüchternheitserleichterungen den Beichtvater zu fragen. Jeder kann jetzt nach seinem eigenen Gewissen handeln. Um Mißbräuche zu verhüten, wird es aber notwendig sein, die Gläubigen über die geltenden Vorschriften öfter zu unterweisen. Die Erleichterungen dürfen ferner jetzt auch ohne Vorliegen eines grave incommodum in Anspruch genommen werden.

Obwohl nun sowohl Priester als auch Laien von den weitherzigen neuen Bestimmungen jederzeit Gebrauch machen können, werden sie doch auch die Bitte des Hl. Vaters nicht überhören, soweit als möglich die bisherige Form der eucharistischen Nüchternheit freiwillig zu beobachten. Dieser Wunsch bezieht sich wohl in erster Linie auf die Messe und Kommunion in den Morgenstunden. Der Papst sagt: „Doch ermuntern Wir eindringlich („enixe hortamur") die Priester und die Gläubigen, die es leisten können, daß sie die ehrwürdige und uralte Form der eucharistischen Nüchternheit vor der Messe und der hl. Kommunion beobachten." Es handelt sich hier, das sei noch einmal betont, nur um einen dringenden Wunsch, nicht um eine Verpflichtung. Die Seelsorger werden die Gläubigen gerne dazu anleiten, daß sie aus Dankbarkeit für das große Entgegenkommen des Hl. Vaters bisweilen auch ein freiwilliges Opfer auf sich nehmen.

III. Das Motuproprio „Sacram Communionem" vom 19. März 1957 brachte eine ganz wesentliche Vereinfachung der bisherigen Gesetzgebung in diesem Punkte. Nun ist das Nüchternheitsgebot wieder auf eine einheitliche, allgemein gültige Formel gebracht. Kardinal Ottaviani bezeichnet in seinem wiederholt zitierten Kommentar das Motuproprio mit Recht als ein historisches Dokument und als einen „neuen Beweis der väterlichen Bemühungen Seiner Heiligkeit um das geistliche Wohl der Gläubigen". Er hebt auch den sozialen Zug der neuen Verordnung hervor: „Wenn sie auch allen Kategorien von Personen zugute kommt, so kommt sie doch unmittelbarer jenen Gruppen von Gläubigen entgegen, die am meisten die Opfer der Armut, der harten Arbeit und der Beschwerden des Lebens zu tragen haben. Für sie besonders ist die Abendmesse von Nutzen sowie auch die Möglichkeit, bis drei Stunden vor der Kommunion feste Speisen zu genießen. In der Tat sind es die weniger Begüterten, die stärker an gewisse Stundenordnungen gebunden sind, welche ihnen ohne die jetzt gewährten Erleichterungen die hl. Kommunion und die Teilnahme am Meßopfer beinahe unmöglich machen."

Da es sich hier um eine für die ganze Kirche geltende Regelung handelt, konnten besonders bei der Formulierung des neuen Nüchternheitsgebotes begreiflicherweise nicht alle Verhältnisse berücksichtigt und alle Wünsche erfüllt werden. Bei der Kommunion in den Morgenstunden wird es auch in Zukunft vielfach nicht möglich sein, ein Frühstück mit fester Speise zu nehmen, da oft die Zeit zu kurz sein wird. Ja, auch die eine Stunde vor dem Kommunionempfang vorgeschriebene Enthaltung auch von nichtalkoholischen Getränken kann z. B. bei Kindern Schwierigkeiten bereiten. In erster Linie kommen die Vergünstigungen wohl für den Kommunionempfang zu späterer Stunde in Betracht. Für die Kommunion bei der Abendmesse kann es Schwierigkeiten mit dem Abendessen geben. Dasselbe gilt auch von der Krankenkommunion am Abend, besonders in Krankenhäusern. Auf der 3. internationalen Krankenseelsorgertagung in Wien (12. und 13. Februar 1957) wurde festgestellt: „Die dreistündige Nüchternheit ist für die Kranken sehr schwer einzuhalten. Der Betrieb in den Krankenhäusern ist heute so, daß es dem Patienten praktisch gar nicht möglich ist, diese Zeit einzuhalten. Wir würden daher bitten, daß der Kranke noch eine Stunde vor Empfang der hl. Kommunion feste Nahrung zu sich nehmen dürfte" (Der Seelsorger 27, 1956/57, Heft 6, S. 275). Auch für Bination und Trination ist im neuen Motuproprio ebensowenig wie schon in der Konstitution „Christus Dominus" eine besondere Erleichterung vorgesehen. Da eine Stunde vor der zweiten bzw. dritten Messe die Nüchternheit ganz beobachtet werden muß, bleibt zu einer kleinen Stärkung oft nicht die Zeit. Nur kranke Priester dürften bis unmittelbar vor Beginn der zweiten oder dritten Messe nichtalkoholische Getränke nehmen. Ob sich die bereits ausgesprochene Vermutung, daß die Zukunft weitere Erleichterungen bringen werde, erfüllen wird, bleibt abzuwarten (vgl. dazu auch „Randglossen zu den neuen Bestimmungen über die eucharistische Nüchternheit". Schweizerische Kirchenzeitung 125, 1957, Nr. 15, S. 185). Im Interesse der Festigung der kirchlichen Disziplin wäre eine baldige Beruhigung in dieser Materie sehr zu wünschen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Beichtjurisdiktion. Ein Priester aus dem Burgenland besucht in einem Sanatorium in der Schweiz seine dort in Behandlung stehende Schwester. Nach der Zelebration der hl. Messe bittet ein dort bedienstetes Mädchen den „fremden" Priester, bei ihm beichten zu dürfen; sie habe schon lange auf die Gelegenheit gewartet, bei einem „fremden" Priester beichten zu können, denn beim Hausgeistlichen habe sie verständlicherweise Hemmungen; anderswohin könne sie auch nicht gehen; sie müßte ins Tal hinunter und dazu habe sie schwer Zeit. Der „fremde" Priester fragt den Hausseelsorger, ob er die Jurisdiktion an außerdiözesane Priester geben könne oder ob diese für solche Fälle hier oben eo ipso gegeben sei. Der Hausseelsorger wußte dies nicht bestimmt, weil er erst kürzlich dorthin versetzt worden war; aber er meinte, er könnte die Jurisdiktion schon geben. Daraufhin nimmt der Priester die Beichte ab, wobei er noch dazu von der procuratio abortus effectu secuto lossprechen muß — weil seiner Ansicht nach ein casus urgens vorliegt — und gibt dem Mädchen eine entsprechende Buße auf.

Zwei Fragen stellt der vorgelegte Kasus: 1. Hatte der Priester aus dem Burgenlande die nötige Jurisdiktion zur Entgegennahme der Beichte des Dienstmädchens? — 2. Konnte er, wie er es getan hat, von der Zensur wegen procuratio abortus absolvieren?

Die Beantwortung der ersten Frage hängt davon ab, ob der Hausgeistliche die Vollmacht zum Subdelegieren besaß. Vom allgemeinen Recht aus hat weder der Pfarrer noch der Hausgeistliche diese Vollmacht (can. 874). Doch ist in den meisten Diözesen vom Ordinarius loci den Pfarrern die Vollmacht gegeben, fremde Priester unter bestimmten Voraussetzungen und für kurze Zeit zum Beichthören zu subdelegieren. In unserem Falle weiß der Hausgeistliche nicht bestimmt, ob auch er als selbständiger Seelsorger im Sanatorium diese Vollmacht besitzt. Er meint aber, sie zu haben — wohl aus dem Grunde, weil er weiß, daß diese Vollmacht in der Diözese für ähnliche Fälle gegeben ist. Und so delegiert er den Priester. Für diesen besteht nun in bezug auf die ihm gegebene Jurisdiktion wohl ein dubium facti. Nach can. 209 aber suppliert die Kirche die Jurisdiktion in dubio sive juris sive facti; und somit konnte der Priester von da her das Dienstmädchen absolvieren.

Konnte der Priester auch von der Zensur lossprechen? Die Beantwortung dieser zweiten Frage schließt sich an die erste an. Nachdem der Priester ex suppletione ecclesiae die Jurisdiktion zur Entgegennahme der Beichte des Dienstmädchens besaß, konnte er es auch von der dem Ordinarius reservierten Zensur, die es sich wegen der procuratio abortus zugezogen hatte — vorausgesetzt, daß es um die Kirchenstrafe wußte und die Zensur auch tatsächlich inkurriert hat (can. 2229) — lossprechen, und dies deshalb, weil für das Mädchen der ganzen Sachlage nach ein casus urgens vorlag (can. 2254 § 1). Auch durfte der Priester in diesem Falle die Mandate selber geben. Er hätte sonst länger bleiben müssen, bis er die Antwort auf den Rekurs erhalten hätte (can. 2254 § 3). Er mußte aber dem Mädchen sagen, daß es, falls es die auferlegte Buße nicht innerhalb der ihm angegebenen Zeit verrichte, wieder in die Zensur zurückfällt.

Innsbruck Josef Miller S. J.

Die Lösung der Ehe zugunsten des Glaubens („in favorem fidei"). Im folgenden sollen zwei Fragen behandelt werden: 1. Kann der Papst eine Ehe lösen, die zwischen einem katholisch getauften und einem ungetauften Partner geschlossen wurde? — 2. Wenn ja, tut dies der Papst kraft eigener Vollmacht?

Es steht über allem Zweifel fest, daß eine gültig geschlossene Ehe in sich (intrinsece) unauflöslich ist, d. h. daß eine solche Ehe durch den eigenen Willen der Kontrahenten oder die staatliche Obrigkeit nicht gelöst werden kann. Da aber die Unauflöslichkeit der Ehe in Naturgesetzen zweiter Ordnung begründet ist, kann sie von außen her (extrinsece) oder durch eine äußere Ursache zu Recht gelöst werden, nämlich durch Gott oder die Kirche, welcher von Gott dazu die Vollmacht gegeben wurde, wie aus Mt 16, 19 und 18, 18 hervorgeht. Tatsächlich pflegten auch solche Ehen unter gewissen Umständen gelöst zu werden.

Auf Grund des kirchlichen Gesetzbuches kommt eine absolute, das ist sowohl innere als auch äußere Unauflöslichkeit nur einer geschlossenen und vollzogenen Ehe (matrimonium ratum et consummatum) zu (can. 1118). Der Begriff einer geschlossenen und vollzogenen Ehe wird in can. 1015 § 1 erläutert: „Die gültige Ehe der Getauften wird als geschlossen und vollzogen bezeichnet, wenn nach Abschluß der Ehe zwischen den Ehegatten der Geschlechtsverkehr stattgefunden hat . . ." Drei Elemente sind also erfordert: Es muß sowohl die Gültigkeit des Abschlusses als auch der Vollzug der Ehe, deren beide Partner getauft sein müssen, feststehen. Es ist jedoch außerdem zu beachten, daß die Ehe, damit sie unter can. 1118 fällt, nach der Taufe beider Partner vollzogen sein muß.

Diese absolute Unauflöslichkeit erfließt zugleich aus der Sakramentalität und aus dem Vollzug der Ehe. Den Grund für diese unverletzliche und absolute Festigkeit „finden wir in der geheimnisvollen Bedeutung, welche sich in der vollzogenen christlichen Ehe ganz und vollkommen bewahrheitet" (Pius XI. in „Casti connubii").

Bevor wir an die Lösung der vorliegenden Frage schreiten, muß noch can. 1070 § 1 ins Gedächtnis gerufen werden. Dieser handelt von Ehen, die zwischen Personen, welche verschiedenen Religionen angehören (disparis cultus), ohne vorhergehende Dispens geschlossen werden: „Eine Ehe ist nichtig, wenn sie geschlossen wurde zwischen einer ungetauften Person und einer Person, welche in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist." In den hier vorliegenden Fragen handelt es sich aber um eine Ehe, welche von einer nicht getauften Person mit einer Person, die in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist, mit Dispens vom trennenden Hindernis der Religionsverschiedenheit geschlossen wurde.

Auf die erste Frage antworten wir mit ja, d. h. eine Ehe, die von einer nicht getauften Person mit einer Person, die in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu dieser aus der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist, nach erlangter Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit geschlossen wurde, kann vom Papst kraft seiner Fülle der „potestas vicaria" gelöst werden.

Als Argumente können angeführt werden:

1. Aus dem kirchlichen Gesetzbuch: Im Kodex wird kein allgemeines positives Prinzip bezüglich des Umfanges der Gewalt des Papstes, das Eheband zu lösen, angeführt; nur in negativen Worten wird diese Gewalt umschrieben, indem nämlich die Lösung einer geschlossenen und vollzogenen Ehe (matrimonii rati et — ut rati — consummati) ausgeschlossen wird. Darunter fällt nun sicher der vorgelegte Fall nicht. Trotz der Taufe eines Partners kann eine solche Ehe nicht als geschlossen (ratum) bezeichnet werden. Denn die beiden Bedingungen, Sakramentalität und Vollzug, sind nicht gleichzeitig gegeben, weil die Ehe nach der allgemeinen Ansicht (sententia communis), die wir für sicher (certa) halten, des sakramentalen Charakters entbehrt.
2. Aus der allgemeinen Ansicht (sententia communis) der Autoren und Lehrer.
3. Aus den Dekreten der Kongregation des Hl. Offiziums.
   Die genannte Kongregation nennt in ausdrücklichen Worten am 5. November 1924 und am 25. Mai 1933 das Eheband zwischen einer ungetauften und einer getauften Person ein natürliches Band (vinculum naturale); und dieses natürliche Band wird dem sakramentalen Band gegenübergestellt, woraus folgt, daß die Kongregation des Hl. Offiziums eine Ehe, die zwischen einem getauften und einem nicht getauften Partner geschlossen wurde, nicht als Sakrament betrachtet.
4. Aus gleichgearteten (analogen) Fällen: a) Schon mehrmals wurde gnadenweise die Lösung gewährt im Falle einer Ehe, die zwischen einem ungetauften und einem nichtkatholisch getauften Partner geschlossen wurde. Hier haben wir nämlich dasselbe Fundament wie für eine vollzogene Ehe, die zwischen einem ungetauften und einem in der katholischen Kirche getauften Partner geschlossen wurde.

   b) Die Lösung einer Ehe, die zwischen einem katholischen Partner und einem Heiden ohne vorhergehende Dispens geschlossen wurde, welche aber in Anbetracht der besonderen Umstände des letzten Weltkrieges nach der Entscheidung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 24. Juli 1947 als gültig anzusehen wäre[1]). Es liegt dasselbe Fundament für die Lösung der Ehe zugrunde wie in unserem Falle. Die Dispens ändert nämlich die Natur und den Charakter des Eheabschlusses nicht.

Wenden wir uns nun der zweiten Frage zu, ob der Papst in diesem Falle auch von seiner Gewalt Gebrauch gemacht hat. Zunächst ist zu bedenken, daß es nur dem, der sich der Gewalt erfreut, zusteht, ein Urteil über die Zweckmäßigkeit des Gebrauches abzugeben. Was ein Papst verweigert, kann ein anderer wegen der durch die Zeitläufte geänderten Umstände gewähren.

---

[1]) Gonsalvus a Raamsdonk, O.F.M. Cap., De cessatione impedimenti disparitatis cultus in extraordinariis territorii circumstantiis, Roma 1955, p. 51 ss. Das Responsum der Kongregation des Hl. Offiziums vom 10. November 1948 gibt kein Urteil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe im einzelnen Fall, sondern, soweit es notwendig ist, wird das Eheband gelöst und die neu abgeschlossene Ehe in der Wurzel geheilt.

Nicht wenige Autoren, wie z. B. Vromant[2]), Cappello[3]), Matthaeus a Coronata[4]), Regatillo[5]), sagen allgemein, der Papst mache in diesem Falle von der Fülle seiner Gewalt keinen Gebrauch. Nach ihnen ist es nicht angezeigt, daß solche halbchristliche Ehen, welche von der Kirche nach Kräften verhindert werden, wie aus ihrer ganzen Geschichte deutlich hervorgeht, das Privilegium einer Lösung erhalten, das christlichen Ehen nicht gewährt werden kann.

Papst Pius XII. hat nun tatsächlich solche Ehen schon mehrmals gelöst. Im Jahre 1946 waren von der bischöflichen Kurie des Bistums Monterey-Fresno (Kalifornien) ergänzende Akten in einer Ehesache, die auf Nichtvollzug lautete, an die Kongregation des Hl. Offiziums geschickt worden. In Erledigung dieser Sache antwortete die genannte Kongregation am 18. Juli 1947: „ . . . Nach einem eingehenden Vergleich und einer genauen Prüfung dieser und der vorhergehenden Akten hat diese Kongregation befunden, daß nicht jeder Zweifel über den behaupteten Nichtvollzug der in Frage kommenden Ehe behoben worden sei; sie hat aber weiterhin befunden, daß die erbetene Gunst der Lösung der Ehe auch unter einem anderen Titel gewährt werden könne, nämlich zugunsten des Glaubens („in favorem fidei"), deswegen, weil die Bittstellerin durch die ganze Zeit ihres Zusammenlebens mit dem Gatten nicht getauft war. Mag die Ehe auch mit Dispens vom Hindernis der Kultusverschiedenheit eingegangen worden sein, so hat doch in Anbetracht der besonderen Umstände des Falles und besonders wegen des wahrscheinlichen Nichtvollzuges der Ehe der Hl. Vater, Papst Pius XII., in der Audienz, die am 17. Juni 1947 dem Assessor des Hl. Offiziums gewährt wurde, geruht, gnadenweise die Lösung der vorgenannten Ehe zu gewähren, so daß die Bittstellerin nach vorausgehender Konversion und vorausgehendem Empfang der Taufe mit einem katholischen Manne eine neue Ehe eingehen könne. Sie möge aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Erlaubnis auch im behaupteten Mangel ihrer Taufe begründet sei, weshalb sie von dieser Gunst keinen Gebrauch machen könne, wenn irgendein vernünftiger Zweifel obwaltet, daß sie vorher schon getauft worden sei. In der gegenwärtigen Bewilligung ist auch die Dispens vom Hindernis des Verbrechens nach can. 1075, n. 1, enthalten[6])."

---

[2]) Vromant G., C. I. C. M., De matrimonio, ed. 3, Paris 1952, n. 387, p. 346.

[3]) Cappello F., S. J., De matrimonio, ed. 6, Taurini-Romae 1950, n. 790, p. 788 s.

[4]) Matthaeus a Coronata, O. F. M. Cap., De sacramentis, vol. III, ed. 2, Taurini 1948, n. 625, p. 873.

[5]) Regatillo E., S. J., Theologiae Moralis Summa, vol. III, Matriti 1954, n. 952, p. 815.

[6]) Der Text des Responsums des Hl. Offiziums lautet:

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii
Protoc. Num. 706/42—3172/46.

Ex aedibus Sancti Officii die 18 iulii 1947

Mense octobri elapsi anni pervenerunt ad S. Officium ab ista Rev. ma Curia Episcopali acta suppletoria in causa dispensationis matrimonii N. et N., utpote non consummati. Praefatis actis cum praecedentibus attente collatis et diligenti examini subiectis haec Suprema S. Congregatio censuit non fuisse remotum quodlibet dubium circa assertam matrimonii inconsummationem; censuit tamen petitam dissolutionis gratiam concedi posse etiam alio titulo, nempe in favorem fidei, eo quod oratrix non baptizata

Wenn auch in diesem Reskript der wahrscheinliche Nichtvollzug der Ehe als eines der Motive angeführt wird, ob welcher die Gunst gewährt wurde, so kann sie doch nicht als die wesentliche Bedingung für die Erlangung der Gunst bezeichnet werden. Im Zweifelsfalle wird nämlich sonst die Ehe nach can. 1015 § 2 als vollzogen angesehen. Diese Rechtsvermutung wird nur durch den gegenteiligen Beweis aufgehoben, welcher die moralische Sicherheit des Nichtvollzuges bietet.

Weiterhin hat die Kongregation des Hl. Offiziums durch Reskript vom 18. Juli 1950 derselben bischöflichen Kurie des Bistums Monterey-Fresno eine zweite Gunst einer Ehelösung mitgeteilt, in welchem sie von einem wahrscheinlichen Nichtvollzug keine Erwähnung macht. Der einzige Grund für die Gewährung der Gunst ist der „favor fidei"[7]).

Obwohl jedoch in diesen vorgenannten Fällen der Lösung einer Ehe die Gnade zugunsten des ungläubigen Teiles gewährt wurde, daß dieser nach vorausgehender Konversion und Taufe eine neue Ehe eingehen könne, so folgt daraus nicht, daß diese Gnade nur für die Annahme des Glaubens gewährt wurde. Der Zweck des Glaubensprivilegiums im weiteren Sinn ist nämlich, „den Glauben zu begünstigen, d. h. die Bekehrung zum Glauben oder die Beharrlichkeit im Glauben, den jemand angenommen hat[8])". Das geht auch deutlich hervor aus den Reskripten des Hl. Offiziums vom 2. Februar und 8. August 1955, die an dieselbe bischöfliche Kurie gerichtet sind und in denen die Gnade der Lösung der Ehe dem katholischen Partner gewährt wurde[9]).

---

extiterit toto tempore cohabitationis cum coniuge. Quare, licet matrimonium cum dispensatione ab impedimento disparitatis cultus initum fuerit, attentis peculiaribus casus circumstantiis, et praesertim probabili matrimonii inconsummatione, SSmus. D. N. D. Pius Divina Providentia Papa XII, in audientia die 17 iulii 1947 Ex. mo D. no Adsessori S. Officii impertita, benigne adnuere dignatus est pro gratia dissolutioni praefati matrimonii; ita ut oratrix, praevia conversione et recepto baptismo, novas nuptias inire valeat cum viro catholico. Ipsa autem moneatur gratiae concessionem fundari etiam in asserta carentia sui baptismi, unde se non posse hac gratia uti si aliquod dubium prudens retineat se antea iam fuisse baptizatam.
In praesenti concessione continetur quoque dispensatio ab impedimento criminis de quo in can. 1075, n. 1.

Vgl. dazu Bouscaren T., S. J., Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1948, Milwaukee 1949, p. 178; nun auch zu finden in seinem Buch: Canon Law Digest, vol. III, Milwaukee 1954, p. 485; Donovan J., C. M., Sacramental and sacramentalized marriage, in: The Homil. and Past. Review 48 (1947/48), 907—914; Mahoney E., Dissolution of marriage „in favorem fidei", in: The Clergy Review 36 (1951, 1), 375—376; Lery L., S. J., Une nouvelle application du privilège de la foi, in: Sciences Eccl. 6 (1954), 151—155; Pietro I., Una nueva aplicación del „privilegio de la fe", in: Revista Española de Derecho Canonico 10 (1955), 233—236; Niederer Ch., S. J., Pemakaian privilegium fidei jang baru (= Privilegium fidei novus usus), in: Rohani 2 (1955), 184—186; Kuyper E., O. F. M., Ontbinding van huwelijken „in favorem fidei", in: Nederl. Kath. Stemmen 52 (1956), 57—60; Gallen G., Dissolution of marriage „in favorem fidei", in: The Australasian Cath. Record 1956, 48—54.

[7]) Bouscaren, Canon Law Digest, vol. III, p. 486.

[8]) Vromant, a. a. O., n. 273, p. 249.

[9]) Bouscaren, Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1954, sub can. 1127, und in: Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1955, sub can. 1127.

Als Bedingungen zur Erlangung der Gnade der Lösung werden erfordert: Die Unmöglichkeit, das Eheleben wieder aufzunehmen; der sichere Mangel der Taufe bei einem Partner; und wenn vielleicht die Ehe durch die Taufe des bisher ungetauften Partners geschlossen (ratum) worden ist, deren Nichtvollzug (inconsummatio); schließlich das Fehlen jedweden Ärgernisses.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen kann der Papst derartige Ehen lösen, wenn ein schwerer Grund es ratsam macht. In vier Fällen hat er sie zugunsten der Erlangung oder der Bewahrung des Glaubens (in favorem fidei tam acquirendae quam conservandae) tatsächlich aufgelöst.

Rom P. Anastaas von Utrecht O. F. M. Cap.

Mitteilungen

Ferdinand Ebner (1882—1931). Der Verlag Herder, Wien, hat sich entschlossen, das Gesamtwerk eines der unerbittlichsten und ursprünglichsten Denker dieses Jahrhunderts herauszubringen, das Werk Ferdinand Ebners*).

Ebner wurde als Sohn eines „Ackerbürgers" 1882 in Wiener Neustadt geboren. Sein Vater war tiefgläubig und fromm, seinem grübelnden Sohn mahnendes Vorbild in den Irrungen seines dritten Jahrzehnts. Ferdinand Ebner studierte am Pädagogium seiner Vaterstadt und wurde Lehrer. Der Religionsunterricht hat ihm, so korrekt er geboten worden sein mag, nicht jene Erschütterung gebracht, die die Grundlage für ein Leben aus dem Glauben erstellt hätte. Die Probleme, die Ebner bedrängten, können durchaus vom Unterricht her aufgestöbert worden sein. Er war brennend dahinter, mit ihnen fertigzuwerden, versuchte es zuerst mit einer dichterischen Lösung, dann mit den Mitteln der Philosophie. Aber sein Herz blieb arm. Er erkannte, daß der, der so mit den Fragen des Lebens fertigzuwerden sucht, nur vor ihnen flieht. Dichtung und Philosophie waren ihm nur Ausflucht, Alibi, „Traum vom Geiste", nichts anderes. Diesen Traum kann jeder Philosoph, selbst der Theologe auch in der Existenz der Gottlosigkeit träumen.

Ebner ahnte: Glaube ist ein Getroffensein bis in die letzten Tiefen des Geistes und des Herzens, lebensbestimmend und absolut. Der erste Durchbruch zum Glauben seines Vaters mag in jener Stunde des Jahres 1909 erfolgt sein, als der Siebenundzwanzigjährige sein letztes Gedicht „Golgotha" schaute: In der geheimnisgeladenen Mittagshitze einer Waldeinsamkeit sah er Christus am Kreuz hängen, ein Tropfen seines Blutes fiel auf seine Hand; die vorwurfsvollen Augen seines längst verstorbenen Vaters sahen ihn an. — Seine Liebe und Bindung an den Vater ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Bedeutung der aus dem Glauben lebenden Familie und der geistigen Vaterschaft für einen, der aus ihr zu fallen droht.

---

*) Die Gesammelten Werke werden im Auftrag der Ebner-Gesellschaft von Michael Pfliegler und Ludwig Hänsel herausgegeben. Der erste Band „Das Wort und die geistigen Realitäten" ist schon erschienen. Der zweite Band „Die Wirklichkeit Christi" ist in Vorbereitung. Das Gesamtwerk wird fünf Bände umfassen.

Ferdinand Ebner wollte nicht vom Geiste träumen als Genie (Dichtung) und nicht als kühler Frager (Philosoph), er wollte Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes, begegnen. Für ihn wird die jede geistige Existenz grundlegende Wirklichkeit die gelebte Beziehung zu Gott. Gott ist das ursprüngliche Du des Menschen. Die „geistigen Realitäten" sind das „Ich" und das „Du", und die Beziehungen zwischen den beiden „Liebe" und „Wort". Letzte und entscheidende Phase dieses Weges zu Gott ist die lebendige Du-Beziehung zu Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes. Christus ist ganz im Sinne von Lk 2, 34, die absolute und dauernde „Irritation" jeder Zeit, jedes Geistes und vor allem jedes einzelnen Menschen. Die „Wirklichkeit Christi" ist das bis in die Herzmitte hinein unser ganzes Dasein bestimmende Leben mit ihm. Ebner hat Christus aus den Evangelien kennen- und liebengelernt und hat die „Irritation" durch ihn in einsamen, in Glaubensnöten durchwachten Nächten erlitten und erlebt. Geistiges Leben beginnt für ihn seither erst hinter dem Glaubensakt. Dem „Cogito ergo sum" Descartes' setzt er sein „Credo ergo sum" entgegen.

Ebner ist der religiöseste Philosoph des letzten Jahrhunderts, Kierkegaard nicht ausgenommen, dessen Einsamkeit vor Gott in ihm überwunden ist. Ebner hat die Ich-Du-Beziehung zu Gott in einer erschütternden Mächtigkeit erfahren. Um das Wir-Du-Erlebnis vor Gott hat er zeitlebens gerungen. Er fand keine Gemeinde um sich, mit der vereint er zu Gott in der Intensität seines Herzens hätte beten können. Das Paradox seines Denkens und Lebens liegt darin, daß er, für den das geistige Leben erst nach der erlebten Ich-Du-Beziehung zu Gott beginnt, zeitlebens ein einsamer Mensch blieb. Die Christen um ihn waren ihm zu selbstsicher, ihr Glaube zu wörtlich, leicht fertig. Was ihnen an Innerlichkeit fehlte, ersetzten sie durch Prunk und Prahlerei. Die großen Worte der Katholikentage stießen ihn ab (Das „Ärgernis der Repräsentation"). Nach seiner Erfahrung und der aus dieser geholten Überzeugung wurde durch einen Religionsunterricht, der den Kindern unverständliche, weil abstrakte Sätze einpaukte, die „Wirklichkeit Christi" nur verstellt. Ebner kam über diese Hemmung nicht hinweg. Er konnte in dieser Not, die nichts als Auseinandersetzung mit sich selbst war, bitterste Sätze niederschreiben über das Dogma, die Theologie, die Kirche. Aber er kam doch zur Kirche und ist in ihren Armen gestorben.

Es ist zuwenig bekannt, daß in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nicht nur große Geister zur katholischen Kirche zurückkehrten, sondern daß auch eine ganze Zeitschrift mit ihrem gesamten Mitarbeiterstab, und zwar eine, die vielleicht unter allen Zeitschriften auf deutschem Boden die geistigste war, „Der Brenner", konvertierte und aus einer religiös ringenden Zeitschrift zu einer katholischen wurde. Lautlos und ohne viel Aufhebens. Theodor Haecker, der Sohn des großen Rechtshistorikers, war der erste; ihm folgten der Herausgeber Ludwig Ficker und Paula Schlier (die Schwester des später konvertierten Professors der neutestamentlichen Wissenschaft an der evangelischen Fakultät in Bonn). Zwischen diesen und einem letzten Ringenden, Carl Dallago (der ebenfalls katholisch gestorben ist), stand in den zwanziger Jahren Ebner mit seiner Not. Die Bekenntnisse dieser Jahre bringt der zweite Band seiner Werke.

Die Sendung seines Lebens und seines Werkes liegt darin, daß er die Glaubensnot Ungezählter mit und neben ihnen durchlitten und, was diese nicht konnten, mit einer großen Sprachgewalt ausgesprochen hat. Sein Leben ist Zeugnis und ist Symbol für eine Generation. Wir hoffen, daß auf seiner Fährte noch viele andere zu Gott, zu Christus und seiner Kirche finden werden.

Wien Michael Pfliegler

Dank an die Brüder. Unser letzter „Ruf an die Brüder" hat wieder ein so vielfaches Echo gefunden, daß wir in der Lage sind, den Mitbrüdern, welche den Bezugspreis nicht begleichen können, die „Quartalschrift" weiter gratis zu senden. Wir danken allen, die durch Spenden und Überzahlungen dazu beigetragen haben, und sagen ein aufrichtiges „Vergelt's Gott!".

Redaktion und Verlag

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Neue Weisungen bezüglich der Karwoche. Der liturgischen Erneuerung der Karwoche, die von der Ritenkongregation durch das Generaldekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria" vom 16. November 1955 promulgiert wurde, war überall eine freudige Aufnahme und großer seelsorglicher Erfolg beschieden. Um einige praktische Schwierigkeiten zu lösen, welche sich bei der Durchführung unter den verschiedenen Völkern ergaben, hat eine päpstliche Kommission von Fachleuten neue „Weisungen und Erklärungen" ausgearbeitet, in welche auch die Deklaration vom 15. März 1956 aufgenommen wurde. Das schon erwähnte Generaldekret vom 16. November 1955 und die dort angeschlossene Instruktion bleiben im wesentlichen vollinhaltlich aufrecht. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den zeitlichen Rahmen für die Durchführung. Am Palmsonntag können Palmweihe und Palmprozession mit der nachfolgenden Messe auch am Abend gefeiert werden, besonders in Orten, in denen sich die Abendmesse schon gut eingelebt hat. Die Erlaubnis kann der Ortsordinarius geben. Am Gründonnerstag ist die „Missa chrismatis" am Morgen nach der Terz zu feiern; die „Missa in Cena Domini" kann nunmehr zwischen 16 und 21 Uhr gehalten und die Kommunion den Kranken während des ganzen Tages gereicht werden. Die ideale Zeit für die Karfreitagsliturgie ist nach wie vor 15 Uhr. Um aber möglichst allen Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, kann sie zwischen 12 Uhr mittags und 21 Uhr gefeiert werden. Wirkliche Gründe erlauben auch einen gemeinsamen Akt der Kreuzverehrung aller Gläubigen. Die Feier der Osternachtsliturgie bleibt unverändert. Die entsprechende Stunde ist jene, welche es ermöglicht, die Vigilmesse ungefähr um Mitternacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag zu beginnen. Eine Vorverlegung der Ostervigilfeier ist möglich, aber nicht vor die Zeit der Dämmerung, sicher nicht vor die Zeit des Sonnenunterganges. Die Erlaubnis zur Vorverlegung darf aber vom Ortsordinarius nicht unbestimmt oder allgemein für die ganze Diözese oder ein bestimmtes Gebiet, sondern nur für jene Kirchen und Orte gegeben werden, wo wirklich eine Notwendigkeit besteht. Es empfiehlt sich (praestat) überdies, daß die „hora competens" wenigstens in der Kathedralkirche und in allen anderen Kirchen, besonders der Ordensleute, wo dies ohne großen Nachteil geschehen kann, eingehalten werde (Weisungen und Erklärungen der Ritenkongregation vom 1. Februar 1957; AAS, 1957, Nr. 2, p. 91—95).

Neue Gebete und Ablässe. Der Hl. Vater, Papst Pius XII., hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen ausgestattet.

1. Gebet für die christlichen Familien; Fassung im Original italienisch. Die Gläubigen können, sooft sie dieses Gebet wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen gewinnen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 13. Jänner 1957; AAS, 1957, Nr. 1, p. 43 s.).

2. Gebet um Weckung religiöser Berufe; Fassung im Original italienisch. Die Gläubigen können einen unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren gewinnen für die einzelne Verrichtung des Gebetes und einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn die tägliche Verrichtung des Gebetes einen ganzen Monat hindurch durchgeführt wird. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Februar 1957; AAS, 1957, Nr. 2, p. 100 s.).

Jubiläumsablaß für Mariazell. Aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Wallfahrtsbasilika Mariazell hat die Hl. Pönitentiarie mit Dekret vom 16. Februar 1957 die Fakultät gewährt, daß allen Gläubigen ein vollkommener Ablaß erteilt wird, sooft sie anläßlich des Jubiläumsjahres 1957 mit einer Gruppe nach Mariazell wallfahren (Kathpreß vom 25. 2. 1957).

Approbation von Pfadfinderstatuten. Papst Pius XII. hat versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren die neuen Statuten des italienischen katholischen Pfadfinderbundes approbiert. Es ist das erste Mal, daß der Heilige Stuhl die Statuten eines Pfadfinderbundes, wenn auch ad experimentum und nur auf die Dauer von drei Jahren, offiziell approbiert hat. Der katholische Pfadfinderbund sei berufen, so heißt es in einem Schreiben von Msgr. Dell' Acqua, ein offenkundiges und großmütiges Zeugnis abzulegen. Er müsse sich seiner eigenen Verantwortung bewußt sein („Linzer Kirchenblatt" vom 10. 3. 1957).

Außerdem hat die Sakramentenkongregation mit Reskript vom 24. 11. 1956 der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg für ihre Jugendlager die Erlaubnis zur Verwendung eines Tragaltars bei wirklicher Notwendigkeit und den Lagerkuraten die Beichtjurisdiktion für alle Lagerteilnehmer und alle in der Nähe lagernden katholischen Jugendlichen erteilt (Kathpreß vom 25. 2. 1957).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Pius XII. seit vierzig Jahren Bischof

Der Friedenspapst Benedikt XV. ernannte am 20. April 1917 den damals 41 Jahre alten Monsignore Eugenio Pacelli zum Apostolischen Nuntius am bayrischen Hof. Nach seiner am 2. April 1899 erfolgten Priesterweihe hatte Eugenio Pacelli im Herbst desselben Jahres sein Studium am Institut von Sant' Apollinare als Hörer der Juristischen Fakultät wieder aufgenommen, und 1902 wurde er mit dem Prädikat „Summa cum laude" zum Doktor des Kirchenrechtes promoviert. Zuerst übernahm Pacelli einen Lehrstuhl für kanonisches Recht am Apollinare, den er jedoch auf Wunsch des damaligen Sekretärs der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Pietro Gasparri, nach kurzer Zeit wieder aufgab, um Minutant (d. h. mit dem Entwerfen von Schriftstücken betrauter Beamter) am päpstlichen Staatssekretariat zu werden. Zugleich wurde er engster Mitarbeiter Gasparris in der Kommission für die Revision und Kodifikation des Kirchenrechtes. Von 1909 bis 1914 war Pacelli außerdem Professor für kirchliche Diplomatie an der päpstlichen Akademie für Anwärter auf die diplomatische Laufbahn.

Am 7. März 1911 folgte die Ernennung zum Untersekretär, am 20. Juni 1912 zum Prosekretär und am 1. Februar 1914 zum wirklichen Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Durch diese Tätigkeit, die in die schwierigen Jahre des ersten Weltkrieges fiel, war Msgr. Pacelli sehr gründlich auf die Leitung einer Nuntiatur vorbereitet. Die Ernennung zum Apostolischen Nuntius zieht automatisch die Erhebung zur erzbischöflichen Würde nach sich. Die Ernennung zum Titularerzbischof von Sardes trägt das Datum vom 23. April 1917. Benedikt XV. selbst erteilte dem neuen Nuntius am 13. Mai 1917 in der Sixtinischen Kapelle die Bischofsweihe. Es war der Tag der ersten Erscheinung der Gottesmutter in Fatima.

Als Beauftragter des Papstes bei einer der kriegführenden Mächte stand Eugenio Pacelli vor Aufgaben, die höchstes diplomatisches Geschick verlangten. Bereits am 26. Juni 1917 hatte er im Namen des Papstes eine Aussprache mit dem Reichskanzler

von Bethmann-Hollweg über die deutschen Kriegsziele, und drei Tage später überreichte er an Kaiser Wilhelm II. ein päpstliches Handschreiben, in dem der Kaiser eingeladen wird, alles in seiner Macht Stehende für einen beschleunigten Friedensschluß zu tun. Wäre Eugenio Pacelli ein weltlicher Diplomat gewesen, dann hätte er wahrscheinlich Memoiren über die ergebnislosen Verhandlungen mit Reichskanzler Michaelis nach der päpstlichen Friedensnote vom 1. August 1917 veröffentlicht. Der Krieg ging zu Ende, die Dynastien mußten der Weimarer Republik weichen, und am 22. Juni 1920 wurde Pacelli zum ersten Nuntius beim Deutschen Reich ernannt. Vorläufig behielt er die Münchener Nuntiatur noch bei, war Doyen des Berliner Diplomatischen Korps und hielt am 28. August 1921 eine Rede auf dem Frankfurter Katholikentag, die erste in einer längeren Reihe unvergeßlicher Ansprachen. Am 29. März 1924 durfte der Nuntius ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Bayern unterzeichnen, und im August 1925 siedelte er nach Berlin über. Vier Jahre waren ihm in der Reichshauptstadt beschieden, und sie fanden sozusagen ihren Abschluß mit der Unterzeichnung (14. Juni 1929) des nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossenen Konkordates zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl. Leider kam in diesem ersten Jahrzehnt der Weimarer Republik kein Reichskonkordat zustande. In diesen letzten Monaten seines Aufenthaltes in Berlin stellte Pacelli am 1. September 1929 auf dem Freiburger Katholikentag der deutschen Kirche ein sehr schönes Zeugnis aus: „In den deutschen Katholiken lebt so viel heiliger Idealismus, so viel brennend guter Wille, so viel Aufgeschlossenheit und Weite, daß die heilige Kirche und ihr Oberhaupt von Ihrer Mitarbeit mit den Glaubensbrüdern der ganzen Welt für den Kampf um die katholischen Ideen im Familien- und Völkerleben Großes erwarten dürfen."

Der Nuntius hatte am 23. November 1929 die Mitteilung erhalten, daß Papst Pius XI. ihn zum Kardinal ernennen werde. Der Abschiedsaudienz bei Reichspräsidenten von Hindenburg folgte am 10. Dezember der Abschied von den Berliner Katholiken in der Kroll-Oper. Nuntius Pacelli hatte in München und Berlin nicht nur diplomatische Arbeit geleistet und diplomatische Erfahrungen gesammelt, sondern, was für die Zukunft bedeutend wichtiger sein sollte, er hatte, dank seiner Aufgeschlossenheit und seiner vortrefflichen Kenntnis der Landessprache, einen persönlichen Kontakt zum deutschen Katholizismus gewonnen, so daß ihm dessen Lage und Probleme wirklich vertraut waren. Deutschland bewahrte dem scheidenden Nuntius das beste Andenken, und der Nuntius wird Berlin nicht mehr vergessen. Er kannte die führenden Männer des deutschen Katholizismus, er hatte u. a. erlebt, wie Karl Sonnenschein in Berlin katholisches Bewußtsein schuf; Freundschaft verband ihn stets mit Kardinal Michael von Faulhaber. Pacelli wußte Berater für deutsche kirchliche Angelegenheiten nach Rom zu ziehen, so den Jesuiten Robert Leiber und den Prälaten Ludwig Kaas.

Im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1929 ernannte Pius XI. den Nuntius Pacelli und fünf Erzbischöfe zu Kardinalpriestern, setzte ihnen am 18. Dezember das rote Birett und tags darauf den roten Hut auf. Als Titelkirche wählte Pacelli die Kirche Santi Giovanni e Paolo. Obschon man damals in Rom munkelte, Kardinal Pacelli habe den Wunsch ausgesprochen, sich der Seelsorge widmen zu dürfen, ernannte ihn Pius XI. am 7. Februar 1930 zu seinem Staatssekretär als Nachfolger des großen Pietro Gasparri. Am 25. März 1930 wurde Kardinal Pacelli außerdem Erzpriester von Sankt Peter; sein Vorgänger war der am 25. Februar 1930 verstorbene heiligmäßige Kardinal Merry del Val gewesen, der unter dem hl. Pius X. als Staatssekretär gewirkt hatte.

Aus der eigentlichen Tätigkeit des Staatssekretärs wollen wir hier nur jene Ereignisse erwähnen, die für den deutschsprachigen Katholizismus von besonderem Interesse sind: Am 10. Oktober 1932 Unterzeichnung eines Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Baden; am 5. Juni 1933 Unterzeichnung des Konkordates mit der Republik Österreich durch Kardinal Pacelli, Bundeskanzler Dollfuß und Bundesminister Schuschnigg; am 20. Juli 1933 Unterzeichnung des vielumstrittenen Reichskonkordates durch Kardinal Pacelli und Vizekanzler Franz von Papen. Über dieses Konkordat sagte Pius XII. in der Ansprache an das Kardinalskollegium vom 2. Juni 1945: „Im Frühjahr 1933 wandte sich die deutsche Regierung mit dem Ansuchen an den Hl. Stuhl, ein Konkordat mit dem Reich abzuschließen, ein Gedanke, der auch die Zustimmung des Episkopates und wenigstens des größeren Teils der deutschen

Katholiken fand. In der Tat, weder die bereits mit einigen Ländern des Deutschen Reiches abgeschlossenen Konkordate noch die Weimarer Verfassung schienen ihnen die Achtung ihrer Rechte und ihrer Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Unter solchen Umständen konnten diese Garantien nur durch eine Übereinkunft in der feierlichen Form eines Konkordates mit der Reichsregierung erlangt werden. Dazu nehme man, daß im Falle der Ablehnung die Verantwortung für alle schmerzlichen Folgen auf den Hl. Stuhl gefallen wäre. Nicht, daß die Kirche sich etwa durch übertriebene Hoffnungen täuschen ließ! Man muß jedoch anerkennen, daß das Konkordat in den folgenden Jahren manchen Vorteil brachte oder wenigstens größere Übel verhütete. Trotz aller Verletzungen, die es bald erfuhr, ließ es den Katholiken in der Tat eine Rechtsgrundlage, ein Feld, auf dem sie sich verschanzen konnten, um so lange als möglich die stetig wachsende Flut der religiösen Verfolgung aufzuhalten."

Auffällig ist, wie Papst Pius XI. darauf bedacht war, seinen Staatssekretär mit möglichst vielen Völkern in direkten Kontakt zu bringen. So sandte er ihn im Oktober 1934 als einen Legaten zum 32. Eucharistischen Weltkongreß in Buenos Aires; auf der Rückreise hielt sich der Kardinal in Montevideo und Rio de Janeiro auf, wo er Ansprachen an die Abgeordnetenkammer und an den Obersten Gerichtshof hielt. Im April 1935 war Kardinal Pacelli, wiederum als Päpstlicher Legat, in Lourdes, um das Heilige Jahr der Erlösung zu beschließen. Vom 8. Oktober bis 7. November 1936 unternahm der Staatssekretär eine „inoffizielle" Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika; er hatte Begegnungen mit 69 Bischöfen und wurde am 5. November mit dem damaligen Weihbischof von Boston, Francis Spellman, bei Präsidenten Roosevelt eingeladen; während des Weltkrieges trug dieser Besuch seine Früchte. Im Juli 1937 finden wir den Kardinal als Päpstlichen Legaten in Lisieux zur Einweihung der Theresienbasilika; auf dem Rückweg predigte Pacelli in Notre-Dame in Paris und wurde vom Staatspräsidenten Albert Lebrun zu einem Bankett eingeladen. Da Frankreich damals von der linksgerichteten „Volksfront" regiert wurde, erregte die Begegnung des Päpstlichen Legaten mit dem offiziellen Frankreich ein gewisses Aufsehen im Ausland. Ein letztes Mal weilte der Kardinalstaatssekretär im Auslande vom 23. bis 30. Mai 1938, als er in Budapest als Päpstlicher Legat dem 34. Eucharistischen Weltkongreß vorstand.

Wenn Eugenio Pacelli bei den eben genannten internationalen oder ausländischen Feierlichkeiten seinem „bischöflichen" Fühlen freieren Lauf lassen durfte, so konnte er doch noch stärker in zahlreichen großen Ansprachen, die er in der Ewigen Stadt hielt, sein seelsorgliches Herz offenbaren. Unvergeßlich bleiben in dieser Beziehung die Reden auf Contardo Ferrini, den hl. Robert Bellarmin, den hl. Albertus Magnus, den seligen Josef Pignatelli, den hl. Konrad von Parzham und den hl. Karl Borromäus.

Beim Tode Pius' XI. am 10. Februar 1939 war Eugenio Pacelli Kämmerer der Römischen Kirche (seit 1. April 1935), er war aber vor allem der in der ganzen Welt hochgeschätzte Staatssekretär und Mitarbeiter des verstorbenen Papstes. Die am 2. März 1939 erfolgte Wahl zum Papst erlaubte dem bis jetzt hauptsächlich mit diplomatischer Tätigkeit Betrauten nun endlich, die Tätigkeit eines wirklichen „Hirten der Herde Christi" auszuüben, sowohl als oberster Bischof und Vater der gesamten Christenheit und Menschheit, während des Krieges und nach dem Kriege, als auch in der Eigenschaft eines Bischofs von Rom.

Pius XII. trägt nicht bloß den Titel eines Bischofs von Rom, er trägt seit 18 Jahren die Hirtensorge eines Bischofs seiner Geburtsstadt. Er nimmt teil an den materiellen Sorgen der Römer; während der Gefahren der Kriegszeit hat er sich nie, auch nicht zu einer kurzen Erholung in Castel Gandolfo, aus seiner Bischofsstadt entfernt. Er durfte als Beschützer der Stadt die ausgebombten Stadtteile besuchen und die Leidenden trösten, er vermochte schwerstes Unheil abzuwenden, und in den kritischen Junitagen 1944 gelang es ihm, die kampflose Räumung Roms zu erreichen. Mit Recht durften ihn die Römer als „Defensor Civitatis" ehren. Seine Sorge für Verfolgte und Notleidende ist mehr als bekannt; führende Männer der heutigen kirchenfeindlichen Parteien Italiens retteten 1944 ihr Leben durch den Schutz des Vatikans. Pius XII. ist jedoch vor allem der Bischof und Seelenhirte in den sittlichen und religiösen Schwierigkeiten der Ewigen Stadt. Der Hilfe des Papstes verdankt sie zahlreiche Kirchenbauten, die durch den gewaltigen Zuwachs der Bevölkerung notwendig wurden. In Audienzen und bei sonstigen Gelegenheiten spricht Pius XII. zu seiner Diözese, über

deren seelsorgliche Probleme er sich genau unterrichten läßt. Jedes Jahr hält er Aussprache mit den Pfarrern und Fastenpredigern und gibt ihnen die Richtlinien für die seelsorgliche Arbeit des betreffenden Jahres. In Rom und mit Rom als Ausgangspunkt proklamierte Pius XII. im Februar 1952 den Kreuzzug „für eine bessere Welt". Die gewöhnliche kirchliche Verwaltung der Diözese Rom leitet im Namen des Hl. Vaters der jeweilige Kardinalvikar mit dem oder den Vizegerenten. Kardinalvikare unter dem jetzigen Pontifex waren bisher Kardinal Marchetti-Selvaggiani und nach dessen Tod Kardinal Micara.

Sein silbernes Bischofsjubiläum feierte der Hl. Vater am 13. Mai 1942. Wegen der Leiden des Krieges fand keine äußerliche Feierlichkeit statt. Der Papst hielt damals eine Rundfunkansprache über die „Sieghaftigkeit der Kirche": „Geliebte Söhne und Töchter, Wir wären umsonst durch die Schule des weisen und klarblickenden Leo XIII., des heiligmäßigen Pius X., des weitschauenden Benedikt XV. und des starkmütigen Pius XI. gegangen, hätten Wir inmitten dieses Weltsturmes auch nur für einen Augenblick in Uns jene Sicherheit erschüttern lassen, die gegründet ist auf dem Glauben, gefestigt von der Hoffnung, gereift in der Liebe, die Gewißheit, daß der Herr niemals so fühlbar nahe über seiner Kirche wacht, als wenn seine Söhne, vom Andrang der Wetter bedroht, sich zu dem Aufschrei versucht fühlen möchten: ‚Meister, rührt es Dich nicht, daß wir untergehen? Herr, rette uns, wir gehen zugrunde'." Im Glauben der Urkirche finden wir den Schlüssel zur Sicherheit, und der Geist der alten christlichen Zeit der Martyrer ist sowohl Mahnung als auch Hoffnung für uns. Das seelische Profil des jungen Christentums war von vier unverkennbaren Merkmalen geprägt: unerschütterliche Siegeszuversicht, begründet in einem starken Glauben; gelassene, zu Hohem und Höchstem entschlossene Opfer- und Leidensbereitschaft; eucharistische Wärme und Innigkeit, verbunden mit einer tiefen Überzeugung von der sozialen Wirkkraft eucharistischen Denkens auf alle Pflichtenkreise menschlichen Zusammenlebens; Wille zu wachsender und unverbrüchlicher Einheit des Geistes und der kirchlichen Ordnung. Aus denselben Kraftquellen, aus denen sich die Urkirche stärkte und entfaltete, darf auch in unseren Tagen die Kirche eine begründete Zuversicht schöpfen. — Wer damals, am 13. Mai 1942, die Rede des Papstes anhören oder lesen durfte, war dem Stellvertreter Christi für dieses offene Bekenntnis zur „Sieghaftigkeit der Kirche" sehr dankbar.

Am 10. April 1957 erließ Kardinalvikar Micara einen Aufruf an die Römer, um sie auf den 40. Jahrestag der Bischofsweihe des Hl. Vaters, des Bischofs von Rom, vorzubereiten. Wir lesen im Schreiben des Kardinalvikars: „In seiner stets wachsamen Sorge für die Herde Christi verkündet Pius XII. in wunderbarer Ausdauer das Wort des Heiles. Täglich empfängt die Kirche und empfangen wir alle von ihm lichtvolle Belehrungen, praktische und sichere Anweisungen, väterliche Ratschläge und Ermutigungen. Doch das genügt dem Hl. Vater nicht: sein bewundernswerter Seeleneifer und seine unerschöpfliche Freigebigkeit beschenken die Diözese Rom, besonders am Rande der Stadt, mit neuen Kirchen, Pfarreien, Instituten, Sportplätzen usw. Der Papst ist ein Mann des Gebetes, und sein Beten baut eine Brücke zwischen Himmel und Erde. Betend wacht der Papst über die Kirche und über die Geschicke der Welt. Er macht sich vor Gott zum Anwalt aller Leiden und Nöte, die auf der Menschheit lasten, zum Anwalt jeder Schwäche und jeder Auferstehung, zum Echo jedes guten Verlangens, jeder Reinigung und jeder Heiligung." Der Kardinalvikar geht nicht in Einzelheiten ein, um die Freuden und Sorgen aufzuzählen, die Pius XII. als Bischof von Rom erlebt. Der Papst selbst unterstreicht öfters all das Gute, das in seiner Diözese geschieht, aber er sagt seinem Diözesanklerus mit ebensolcher Freimütigkeit, wo die Wunden und Gefahren liegen (Priestermangel, Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit, Gefährdung durch kirchenfeindliche Parteien usw.), und vor dem römischen Volk tritt Pius XII. immer als feste Stütze seines Klerus auf.

II. Das Wort der Kirche zu den Fragen der Zeit

1. Im Oktober 1956 hatte die „Italienische Gesellschaft für Anästhesiologie" dem Hl. Vater drei Fragen über die moralische und religiöse Beurteilung der klinischen Betäubung und Anästhesie vorgelegt. Es ist, ohne daß wir die gute Absicht der betreffenden Ärztevereinigung irgendwie schmälern wollen, doch wohl etwas übertrieben, eine feierliche Erklärung des obersten Lehrers in Fragen zu erbitten, die von

der Moraltheologie und von einem erleuchteten christlichen Denken längst geklärt sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man Schmerzen lindern und unterbinden darf und daß im Zusammenhang mit klinischen Eingriffen die Narkose erlaubt ist. Der Schmerz kann für die Läuterung des Menschen von Segen sein, und es gibt Fälle, in denen ein Christ sogar zum blutigen Martyrium verpflichtet ist. Aber es kann ebenso der Fall eintreten, daß der Schmerz für das sittliche Leben zum Hemmnis wird. Das Evangelium verpflichtet keinen Christen, den Schmerz zu suchen oder ihn nicht zu vermindern; jeder Christ hat auch ohne körperliche Schmerzen Möglichkeiten und Notwendigkeiten genug, um ein Opferleben zu führen; der Schmerz ist in bezug auf das Ziel des menschlichen Lebens bloß „Mittel", und zwar ein Mittel unter vielen anderen. Daß Betäubung und Anästhesie für klinische Eingriffe und deren gutes Gelingen nicht bloß nützlich, sondern notwendig sind, bedarf keines Beweises.

Die drei dem Hl. Vater vorgelegten Fragen lauteten: a) Besteht eine allgemeine sittliche Verpflichtung, die Schmerzbetäubung abzulehnen und aus Glaubensgeist den physischen Schmerz anzunehmen? — b) Ist die durch narkotische Mittel bewirkte Aufhebung des Bewußtseins und des Gebrauches der höheren Seelenfähigkeiten mit dem Geiste des Evangeliums vereinbar? — c) Ist bei Vorliegen klinischer Angezeigtheit der Gebrauch von narkotischen Mitteln bei Sterbenden oder Sterbenskranken erlaubt? Darf man sie anwenden, selbst wenn die so bewirkte Schmerzmilderung wahrscheinlich von einer Abkürzung des Lebens begleitet ist?

Wir wollen hier nur auf die Antwort des Papstes auf die letzte der drei Fragen eingehen: Es ist selbstverständlich unerlaubt, den Sterbenden, falls er „sui iuris" ist, gegen seinen Willen des Bewußtseins zu berauben. Die Kirche gibt deutlich zu verstehen, daß es nicht angeht, ohne schwerwiegende Gründe einen Sterbenden seines Bewußtseins zu berauben, eine derartige Praxis wäre wirklich bedauerlich. Doch ist die Sache ganz anders zu beurteilen, wenn eine ernste klinische Angezeigtheit vorliegt, z. B. bei heftigen Schmerzen oder krankhaften Angstzuständen. Natürlich muß der Sterbende zuvor alle seine moralischen Verpflichtungen erfüllt haben. Es ist auch für die Beurteilung zu berücksichtigen, ob es sich um kurze oder längere, unterbrochene oder ununterbrochene Narkosen handelt. Wenn ein Sterbender die Narkose verlangt und die entsprechenden Gründe dafür vorliegen, wird ein gewissenhafter Arzt ihn zunächst einladen oder einladen lassen, vorerst allen eventuell noch nicht erfüllten Pflichten zu genügen. Wenn der Sterbende dies hartnäckig verweigert, macht sich der die Narkose verabreichende Arzt keiner „formalen Mittäterschaft" schuldig. Hierauf fährt der Papst fort: „Wenn der Sterbende alle seine Pflichten erfüllt und die letzten Sakramente empfangen hat, wenn die Anästhesie eindeutig angezeigt ist, wenn die Festsetzung der Dosis das zulässige Maß nicht übersteigt, wenn man sorgfältig Stärke und Dauer der Narkose abgemessen hat und wenn der Kranke einwilligt, dann ist nichts gegen die sittliche Erlaubtheit der Anästhesie einzuwenden."

Was ist es aber, wenn die Einwirkung der Narkose das Leben abkürzt? „Jede Form direkter Euthanasie, d. h. die Verabreichung von Narkotika, um den Tod herbeizuführen oder zu beschleunigen, ist unerlaubt, weil man sich in einem solchen Falle das Recht anmaßt, direkt über das Leben zu verfügen. Es ist eine Fundamentalwahrheit natürlicher und christlicher Ethik, daß der Mensch nicht Herr und Besitzer, sondern bloß Nutznießer seines Körpers und seines Daseins ist." — „Wenn zwischen Narkose und Verkürzung des Lebens kein direkter Kausalnexus besteht, weder aus dem Willen der Interessierten noch aus der Natur der Dinge selbst (was z. B. der Fall wäre, wenn die Beseitigung von Schmerzen nur durch Abkürzung des Lebens erreicht werden könnte, wenn aber die Verabreichung einer Narkose aus sich selbst zwei verschiedene Wirkungen zur Folge hat, einerseits die Schmerzlinderung und anderseits die Abkürzung des Lebens), dann ist sie erlaubt. Natürlich muß man sich fragen, ob zwischen diesen beiden Wirkungen ein vernunftgemäßes Verhältnis besteht und ob die Vorteile der einen Wirkung die Nachteile der anderen aufwiegen." Der Papst fügt hier einen nützlichen Hinweis an: „Es ist auch wichtig, sich vorerst zu fragen, ob der heutige Stand der Wissenschaft es nicht erlaubt, dasselbe Resultat mit anderen Mitteln zu erlangen, und außerdem im Gebrauch des Narkotikums nicht über die Grenzen des praktisch Notwendigen hinauszugehen." Noch einmal faßt der Hl. Vater seine Erklärung zusammen: Die Behebung der Schmerzen und das Aufheben der Bewußt-

seinstätigkeit durch eine medizinisch angezeigte Narkose ist auch angesichts des Todes vom Standpunkt der Religion und der Moral für den Arzt und den Patienten erlaubt, wenn keine anderen Mittel bestehen und wenn in den gegebenen Umständen die Erfüllung der sonstigen religiösen und sittlichen Pflichten nicht verhindert wird. Das Ideal eines christlichen Heroismus verlangt ebenfalls nicht, wenigstens nicht in allgemeiner Form, die Verweigerung einer sonstwie berechtigten Narkose, selbst nicht angesichts des Todes; alles hängt von den konkreten Umständen ab. Die vollkommenere Haltung kann ebensogut in der Annahme wie in der Verweigerung der Narkose liegen.

Pius XII. gab seine Antwort auf die drei ihm vorgelegten Fragen in einer langen französischen Ansprache (von ungefähr 10 Zeitungsspalten), die er am 24. Februar 1957 vor einem internationalen Gremium von Ärzten hielt, die sich eigens zu einem Symposion in Rom eingefunden hatten. Auch die aszetische Theologie muß diese Rede beachten, wenn sie die Haltung der Christen gegenüber dem physischen Schmerz untersucht.

2. Am 5. März hielt der Hl. Vater seine jährliche Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms. Es seien hier nur einzelne Punkte aus dieser Rede angemerkt. Pius XII. dankte zuerst den Römern dafür, daß sie den 1952 an sie ergangenen Weckruf „für eine bessere Welt" bereitwillig aufgenommen haben, und er zählte kurz die bisher vorliegenden Verwirklichungen auf. Doch neben dem schon Erreichten steht die Fülle dessen, was noch erreicht werden muß. So gibt es z. B. Tausende von Römern, die noch immer behaupten, man könne zugleich Gott und dem Feinde Gottes dienen, und die sich dann wundern, daß die Kirche sie nicht als echte Gläubige behandeln kann. Weiterhin beklagte der Papst das Absinken der öffentlichen Sittlichkeit in Rom, wie es sich z. B. in pornographischen Mauerplakaten offenbart; hier sei überdies daran zu erinnern, daß das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Italien die italienische Regierung verpflichtet, alles zu verhindern, was mit dem „heiligen Charakter der Ewigen Stadt" nicht vereinbar ist. Eine dritte große Sorge des Bischofs von Rom sind die spärlichen Priesterberufe in der Ewigen Stadt, deren Einwohnerzahl und seelsorgliche Bedürfnisse gewaltig zugenommen haben. Unter den positiven Anweisungen, die der Papst seinem Diözesanklerus gab, fällt uns besonders die Betonung der Notwendigkeit einer guten Sonntagspredigt auf; trotz des großen Wertes, den die feierliche Predigt bei besonderen Anlässen besitzt (diese Form der Predigt besitzt in Rom hohes Ansehen, und während zehn Jahren war Kardinal Pacelli der berühmteste Gelegenheitsprediger), ist sie doch ihrem Wesen nach außergewöhnlich und kann niemals die regelmäßige Sonntagspredigt „während der Feier der hl. Messe" vollgültig ersetzen, auch nicht als Abendpredigt an den Werktagen der Fastenzeit.

3. In einer Rede vom 7. März 1957 vor der italienischen Union Christlicher Unternehmer berührte der Papst die beiden Probleme der persönlichen Qualität der Arbeitenden (angesichts der fortschreitenden Automation) und der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat. Zur letzteren Frage sagte der Hl. Vater: „Wenn wir dem Volksganzen als eine seiner eigenen Aufgaben die Ordnung der künftigen Wirtschaft zusprechen, so sind Wir doch weit davon entfernt, diese Aufgabe dem Staate als solchem zuzusprechen. Wenn man aber den Verlauf einiger (auch katholischer) Kongresse über Wirtschafts- und Sozialfragen betrachtet, so konstatiert man eine wachsende Tendenz, das Eingreifen des Staates anzurufen, so daß man bisweilen den Eindruck hat, man könne sich keinen anderen Ausweg vorstellen. Ohne Zweifel hat der Staat nach kirchlicher Soziallehre seine ihm eigene Aufgabe in der Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß er stark sein und Autorität besitzen. Doch jene, die ihn ständig anrufen und jede Verantwortung auf ihn abladen, führen ihn zum Ruin und machen ihn auch zum Spielball mächtiger Interessengruppen. Die Folge davon ist, daß jede persönliche Verantwortung in den öffentlichen Angelegenheiten aufhört und daß, wenn jemand von den Pflichten und dem Versagen des Staates spricht, er die Pflichten und das Versagen anonymer Gruppen meint, zu denen er sich selbst natürlich nicht rechnet. Jeder Staatsbürger hingegen müßte sich dessen bewußt sein, daß der Staat, dessen Eingreifen gefordert wird, konkret und letztlich die Gesamtheit der Bürger selber ist und daß deshalb niemand von ihm Ver-

pflichtungen und Lasten erwarten kann, zu deren Erfüllung er selber keinen Beitrag leisten will, sei es auch nur durch den verantwortungsbewußten Gebrauch der ihm vom Gesetz verliehenen Rechte. In Wirklichkeit hängen die Fragen der Wirtschaft und der Sozialreformen nur sehr äußerlich vom guten Funktionieren dieser oder jener Einrichtungen ab, vorausgesetzt, daß diese nicht im Gegensatz zum Naturrecht stehen. Sie hängen jedoch notwendig und engstens von der persönlichen Qualität des Menschen ab, von seiner moralischen Kraft und seiner Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und mit hinreichender Vorbildung und Sachkenntnis sich den Dingen zu widmen, die er anpackt oder zu denen er verpflichtet ist. Kein Rückgriff auf den Staat kann solche Menschen schaffen. Sie müssen mitten unter dem Volk aufstehen, um zu verhindern, daß die Wahlurne, zu der auch Verantwortungslosigkeit, Unkenntnis und Leidenschaft Zutritt haben, ein Verdikt des Ruins für den wahren und echten Staat zeitige . . . Was am meisten zählt, ist der Mensch persönlich; keine Betriebsordnung, keine berufliche oder gesetzgebende Instanz, keine großaufgezogene Organisation mit Funktionären und Versammlungen kann den persönlichen Wert des Menschen schaffen oder ersetzen. Schafft dieser Wahrheit Anerkennung, denn das Vorurteil, daß der Staat alles tun müsse und daß seine Einrichtungen für alle zu sorgen haben, ist sehr verbreitet!"

Am 28. März 1957 empfing Pius XII. eine Jugendgruppe der Christlich-Demokratischen Union aus Westberlin. Zu ihnen sprach der Hl. Vater von „christlicher Politik", d. h. von einer „Politik, die auf christlichen Wahrheiten oder Grundsätzen als ihren letzten Grundpfeilern ruht". Zu diesen Grundpfeilern gehört die „Tatsache, daß alle Autorität sich von Gott herleitet und an Gott gebunden ist. Der Staat ist kein Letztes, und es gibt keine Staatsallmacht, wohl aber eine Staatsmacht, und die christliche Politik hat einen starken Sinn für sie. Denn ohne Macht kann der Staat sein Ziel, durch eine von allen eingehaltene Rechts- und Sozialordnung das Gemeinwohl zu sichern und zu fördern, nicht erreichen". Einer der letzten Grundpfeiler ist auch die Achtung vor der Menschenwürde und den unantastbaren Rechten des einzelnen wie der Familie. Zu diesen Rechten zählt die freie Betätigung der wahren Gottesverehrung und das Recht der Eltern auf das Kind und seine gute Erziehung: „Hier liegt der Grund, warum die Kirche sich für das Recht der katholischen Eltern auf eine ihrer Überzeugung entsprechende Schule einsetzen muß und einsetzen wird." Zum Schluß seiner kurzen Ansprache erwähnte der Hl. Vater die Bemühungen der Staatsmänner um ein „geeintes Europa", das er ein „großes Werk" nannte, und zugleich erklärte er, daß der Hl. Stuhl „jeden Schritt in dieser Richtung" begrüßt.

4. Bei der ihm am 17. März 1957 gewährten Audienz überreichte der Vizepräsident der USA, Richard Nixon, dem Hl. Vater einen kurzen persönlichen Brief des Präsidenten Eisenhower, dessen Inhalt kaum über übliche Freundschaftsformeln hinausgeht. Der Präsident hofft, „daß die Bemühungen des Hl. Vaters um die Welteinigkeit und eine konstruktive Lösung der gemeinsamen Probleme aller Nationen den neuen Nationen und Völkern, die Vizepräsident Nixon besucht, eine Quelle der Inspiration sein werden". In seiner Begrüßungsantwort unterstrich Pius XII. die Bedeutung des „einfachen, ungeheuchelten guten Willens als des Schlüsselinstruments für die Bereinigung internationaler Diskussionen und Streitigkeiten".

In der Woche vor Ostern, am 14. April, hatte der Papst den japanischen Professor Matsushita empfangen, der das Oberhaupt der katholischen Kirche bat, seinen ganzen moralischen Einfluß einzusetzen, um die für die Gesundheit der Menschen so gefährlichen Versuche mit Atombomben einzuschränken. Der Hl. Vater gab dem japanischen Professor eine in französischer Sprache abgefaßte kurze Note, in der es u. a. heißt: „Statt der unnützen Vergeudung wissenschaftlicher Tätigkeit und Anstrengung sowie auch materieller Mittel zur Vorbereitung einer Katastrophe, die neben den unmittelbaren immensen Schäden, die sie anrichtet, andere Folgen hat, die niemand mit Sicherheit voraussagen kann: biologische, besonders erbbiologische; statt also dieses erschöpfenden und kostspieligen Rennens auf den Tod hin müßten die Gelehrten aller Nationen und Glaubensbekenntnisse sich ihrer schweren moralischen Verantwortung bewußt sein, darauf hinzuarbeiten, die Kernenergien für den Dienst des Menschen zu meistern. Die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, industriellen und sogar politischen Organisationen müßten mit allen ihren Kräften jene Bemühungen unter-

stützen, die darauf hinzielen, den Gebrauch dieser Energien entsprechend den menschlichen Bedürfnissen zu erschließen."

5. Über die Osteransprache des Hl. Vaters (21. April) dürfen wir als Titel schreiben: „Das Licht der Auferstehung Christi leuchtet in die dunkle Nacht der Menschheit". Der „Osservatore Romano" (22. April) bezeichnet die päpstliche Rundfunkrede als eine „vertrauensvolle Osterbotschaft". Solche Qualifikationen sind leicht etwas gewagt. Der Papst spricht von der Möglichkeit, die Nacht zu überwinden . . ., durch die Rückkehr zu Christus. Die Osterbotschaft war eine ganz durch das Geheimnis der Auferstehung des Herrn und die ihr vorausgehende „Nacht" inspirierte Rede. So wie diese Nacht damals durch die Herrlichkeit des Sieges Christi behoben wurde, so möchte auch, das war des Papstes Osterwunsch, „jene Nacht, die auf der Erde lastet und die Menschen bedrückt, bald einer Morgenröte weichen und die Strahlen einer neuen Sonne durchbrechen lassen". Pius XII. sprach dann von der Verwirrung und der Angst der Menschen: „Alles ist relativ und provisorisch geworden, immer weniger wirkkräftig und darum weniger wirksam." Irrtum und sittlicher Niedergang haben einen solchen Grad erreicht, daß wir zu den größten Besorgnissen genötigt sind. „Die Menschheit gleicht einem infizierten und verwundeten Körper, in dem das Blut nur mit Mühe zirkuliert, weil sie sich in der Zerrissenheit versteift. Die einzelnen, die Klassen, die Völker finden keine Einheit. Wenn man sich nicht ignoriert, haßt man sich; man bekämpft und zerstört sich." Aber auch in dieser Nacht der Welt gibt es Anzeichen der Morgenröte. Durch die Entdeckungen der Wissenschaft wurden die Mittel zu einer freieren und reicheren Entfaltung des Lebens gemehrt. Elektronik und Mechanik führen zur Automation auf dem Gebiet der Produktion, und der Mensch wird immer mehr zum Herrn seines Werkes. Überall lassen sich Aufstieg und Fortschritt feststellen. „Aber alles dies ist noch Nacht. Trotz quellender Hoffnung trotzdem Nacht! Eine Nacht, die sogar unversehens zur Sturmnacht werden könnte . . . Kein Fortschritt kann durch sich allein die Welt erneuern. Viele ahnen bereits und bekennen es auch, daß diese Nacht über die Welt hereingebrochen ist, weil man Jesus gefangensetzte, weil man ihn aus dem Familien-, Kultur- und Sozialleben ausschloß, weil das Volk sich gegen ihn auflehnte." Das alles wurde möglich, weil es Freunde Christi gab, die den Mut verloren und den Herrn im Stiche ließen. Andere hingegen sind zum Handeln bereit und sehen klar die Notwendigkeit eines raschen und organischen Handelns. Wir müssen Christus überall zur Auferstehung führen, in unseren Seelen und in unseren Familien, in der Welt der Arbeit, in den Städten und Völkern, damit überall sein Licht leuchte".

6. Am Ende der Osterwoche veröffentlichte der „Osservatore Romano" die Enzyklika „Fidei donum" über die Missionen in Afrika. Einerseits zeigt der Hl. Vater die Fortschritte der missionarischen Arbeit auf dem ganzen afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Christen ist stark gewachsen, vielerorts wurde eine eigenständige Hierarchie eingesetzt, und der einheimische Klerus gewinnt beständig an Bedeutung. Dennoch ist die Zahl der apostolischen Kräfte bei weitem ungenügend; es fehlt überall an Priestern, und deshalb sind die Missionsberufe uneigennützig zu fördern. Es ist wirklich keine Zeit mehr zu verlieren, nicht bloß, weil viele Millionen afrikanischer Neger das „Geschenk des Glaubens" noch nicht erhielten, sondern vor allem wegen der Gefahren, die heute die Ausbreitung des Christentums in Afrika bedrohen. Die erste dieser Gefahren entsteht aus verkehrten nationalistischen Ansichten, die ein Einvernehmen und eine Zusammenarbeit der Völker erschweren. Die zweite Gefahr ist der atheistische Materialismus, der die wirklich bestehenden Mißstände ausnutzen kann. So kommt Verwirrung in die Geister, es wächst die Zwietracht, und auch aus diesem Grunde stößt die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Rassen auf größte Hindernisse. An alle Christen, Priester und Laien, richtet der Papst seinen Aufruf zur direkten oder sonstwie großherzigen Mithilfe bei der Missionierung Afrikas. — Die Enzyklika „Fidei donum" trägt das Datum vom 21. April 1957 (Ostertag), und ihre Aktualität ist angesichts der ernsten Lage in Afrika sehr groß.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Spanien. — Am 8. April starb im Alter von 76 Jahren Kardinal Petrus Segura y Sáenz, Erzbischof von Sevilla, der in den letzten Jahren manche kleine

Aufregung hervorrief. Im Jahre 1916 war er Weihbischof von Valladolid geworden und 1920 Bischof von Coria. Pius XI. erhob ihn 1926 auf den erzbischöflichen Stuhl von Burgos und verlieh ihm am 19. Dezember 1927 die Kardinalswürde und den Primatialsitz von Toledo. Der „Osservatore Romano" hebt die klare Doktrin und die soziale Einstellung des spanischen Kirchenfürsten hervor, der Professor des Kirchenrechtes gewesen war. Nach der Abschaffung der Monarchie verzichtete Segura y Sáenz im September 1931 auf seinen Primatialsitz und zog sich nach Rom zurück. Pius XI. hat damals in einer Ansprache an das Kardinalskollegium (24. Dezember 1931) die Haltung des Spaniers restlos anerkannt. Am 14. September 1937 wurde Segura y Sáenz, der in seine Heimat zurückkehren durfte, zum Erzbischof von Sevilla ernannt. Seit Oktober 1954 stand dem Kardinal ein Erzbischof-Koadjutor zur Seite. Für einen Außenstehenden und für jeden Ausländer wird es immer schwer bleiben, den spanischen Kirchenfürsten zu verstehen und seine Stellung zu dem neuen Spanien gerecht zu beurteilen. Manches in der iberischen Welt ist uns fremd, und nur von Spanien her wird man das Fühlen, Denken und Handeln eines Spaniers mitvollziehen können.

2. Deutschland. — Am 28. Februar machte der „Osservatore" Mitteilung von der Errichtung der Diözese Essen „aus Gebietsteilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözese Münster und als Suffraganbistum von Köln". Ein tragisches Ende nahm die Bischofsweihe des neuen Oberhirten von Osnabrück, Dr. Franz Demann. Wegen des Herzleidens, mit dem Bischof Demann seit mehreren Monaten geplagt war, wurde die Konsekration aufgeschoben; sie fand erst am 27. März 1957 statt. Nach dem feierlichen Pontifikalamt brach Bischof Demann vor dem Hauptportal des Domes zusammen; ein Herzschlag hatte sein Leben beendet. Der Verstorbene war 56 Jahre alt.

3. Abessinien. — In einer offiziellen Mitteilung vom 20. März 1957 hieß es, daß diplomatische Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Äthiopien aufgenommen werden, und zwar in Form einer Internuntiatur in Addis Abeba und einer äthiopischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl. Der „Osservatore" vom 22. März schreibt zu diesem Ereignis: „Äthiopien ist in der Tat nach Ägypten das einzige Land des afrikanischen Kontinents, das seit den frühesten Jahrhunderten den christlichen Glauben annahm und ihn, wenn auch in monophysitischer Dissidenz, bewahrte . . . Viele Länder Asiens, die in letzter Zeit Unabhängigkeit und Selbstverwaltung erlangten, wollten eine Vertretung beim Stellvertreter Christi haben. Denselben Weg schlagen alte und neue Nationen des afrikanischen Kontinents ein, und es besteht kein Zweifel, daß solche Entwicklungen dazu beitragen, die moralischen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, in einer Form, wie sie freien Menschen geziemt, die sich der eigenen Würde und des höchsten internationalen Wohls bewußt sind, das allen Völkern gemeinsam ist."

4. England. — Das „Catholic Directory 1957", das amtliche Jahrbuch der katholischen Kirche, meldet einen Zuwachs der katholischen Bevölkerung in England und Wales um 122.300 auf insgesamt 3,292.000. Die Zahl der Katholiken Schottlands nahm um 4000 zu und beträgt jetzt 768.420. Diese Statistiken sind jedoch nicht vollständig genaue Schätzungen. Für 1955 zählt man 13.291 Konversionen; natürlich müßte man auch die Verluste berechnen, die in der Form des „Nichtpraktizierens" höher liegen als die Zahlen der Konversionen.

5. Kirche und Glücksspiele. — In Venedig trägt man sich mit dem Plan, das Spielkasino vom Lido nach dem Zentrum der Stadt, in die Nähe des Markusplatzes, zu verlegen. In einer Erklärung vom 5. April erhob der Kardinalpatriarch Roncalli gegen dieses Vorhaben energischen Einspruch. Wir lesen u. a. in dieser Erklärung: „Die großen Glücksspiele sind schon in sich selbst eine sehr schwere Unordnung; sie sind zu bedauern und zu verurteilen, wie und wo sie auch immer betrieben werden, auch wenn sie geheim geschehen. Daß man sie jedoch in den Mittelpunkt einer organisierten Publizität stellt und dadurch einen Anreiz und eine Gewohnheit der sittlichen Zersetzung und des Nichtstuns schafft, das ist in einer edlen und zivilisierten Stadt untragbar. Es wäre das ein wahrer Schandfleck für Venedig, das kein Dörfchen an der Grenze eines Staates noch eine Gruppe von Häusern ohne Erwerbsmittel ist."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Archivum Bibliographicum Carmelitanum. (1.) Ephemerides Carmeliticae (Supplementum). (XVIII u. 202.) Romae 1956, Ephemerides Carmeliticae, Piazza S. Pancrazio 5A. Litt. 1000.

Asmussen-Grosche, Brauchen wir einen Papst? Ein Gespräch zwischen den Konfessionen. (72.) Köln und Olten MCMLVII. Verlegt bei Jakob Hegner. Kart. DM/sfr. 4.85.

Augustinus Aurelius, Die wahre Religion. De vera religione liber unus. (XXVI u. 134.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.60; brosch DM 7.20.

Bartelt Wilhelm, Handbuch zur Schulbibel. In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. (XVIII u. 474.) Freiburg 1957, Verlag Herder. DM 22.80.

Becker Karl und **Siegel** Karl August, Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche. Ein Werkbuch. (372.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Betschart Ildefons, Ein Weg zur Verinnerlichung. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. 2. wesentlich erweiterte Auflage. (102.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Flexibler Zellophaneinband S 24.—, DM 4.—, sfr. 4.20.

Betschart Ildefons, Vorsehung und Weltvertrauen. Gedanken zu einer gläubigen Welterfassung. (47.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 10.—, DM 1.80, sfr. 1.90.

Bieker Johannes, Die Kirche und die Ordensfrau. (220.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Bogdan Franciszek S. A. C., Geneza i rozwoj klauzury zakonnej. Studium prawnohistoryczne. (XX u. 336.) Pallotinum, Poznan 1954.

Breuer Franciscus, Crucis Via cum Jesu et Maria. Selbstverlag Mondorf über Troisdorf (Rheinland). DM 1.—.

Courtois, Abbé Gaston, Von der Kunst, Chef zu sein. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (192.) Wien 1956, Im Verlag des Hilfswerkes für Schulsiedlungen. Kart. S 24—.

Cronin Kevin, Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde. (112.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80, sfr. 6.80.

Czerny Johannes O. P., Das übernatürliche Verdienst für andere. Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikanerprofessoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 15.) (XIX u. 108.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr. 11.40, DM 11.—.

Daniel-Rops, Was ist die Bibel? Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (194.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 54.—.

Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron (Schott I). Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen, Rotschnitt DM 16.80, Goldschnitt mit Schuber DM 19.50.

De Corte Marcel, Das Ende einer Kultur. (360.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 14.80.

De Groot, P. Adrian S. V. D., Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons (Lk 2, 35). Eine biblisch-theologische Studie. (XVI u. 130.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch. DM 7.80.

Der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenz und mit Kommentar versehen von Bischof Dr. Paul Rusch. (56.) S 12.—, DM 2.50, sfr. 2.50.

Der Weg zum Frieden. Worte Jesu. Zusammengestellt von Friedrich Eichler. (160.) Mit 8 Bildern. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kunstleder DM 7.—.

Dreher Bruno und **Strittmatter** Hans Dieter, Bildkommentar zum neuen Katechismus. Werkbuch zum Wandtafelzeichnen. (X u. 118.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 12.80.

Duff Frank, Wie man die Welt erobert. Die Geschichte der Legio Mariae erzählt. Herausgegeben vom Senatus der Legio Mariae in Österreich. 2. Auflage. (342.) Klosterneuburg bei Wien 1956, Volksliturgisches Apostolat im Bernina-Verlag. Leinen S 60.90, brosch. S 44.30.

Esche Sigrid, Adam und Eva, Sündenfall und Erlösung. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band VIII.) (68.) 14 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten mit 48 Abbildungen, 1 Farbtafel. Düsseldorf 1957, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.

Fasching, Dr. Edwin (Herausgeber), Handbuch des Apostolates. — Band 2: Josef Cardijn, Das Apostolat der jungen Arbeiter. (92.) — Band 3: Papst Pius IX. — Papst Pius XII., Das Apostolat der Laien. Ausgewählt von Mons. Carlo Carbone, übersetzt von Prof. Dr. E. J. Görlich. (104.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Leinen je S 24.—, DM u. sfr. 4.—; kart S 18.—, DM u. sfr. 3.—.

Fichter Joseph H. S. J., Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei. (256.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 15.—.

Freiheit in Erziehung. Herausgegeben vom Bund katholischer Erzieher, (232.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 9.80.

Gsell F. X., Der Bischof mit seinen 150 Bräuten. Fünfzig Jahre als Missionar im Australischen Busch. Die deutsche Übersetzung besorgte Lorenz Häfliger. (192.) 8 Bildtafeln. München 1956, Rex-Verlag. Leinen sfr. 9.50.

Hafner-Staffelbach Frieda, Briefe an Gabriele. Ein offenes Wort für reifende Mädchen. (70.) Luzern—München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 1.50, DM 1.40.

Hamann Adalbert, Das Geheimnis der Erlösten. Aus dem Französischen übersetzt von Nora Scheitgen. (X u. 240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Hildegard von Bingen, Geheimnis der Liebe. Bilder von des Menschen leibhaftiger Not und Seligkeit. — Nach den Quellen übersetzt und bearbeitet von Heinrich Schipperges. (194.) Olten und Freiburg im Breisgau 1957, Walter-Verlag. Kart. sfr. 7.90.

Hünermann Wilhelm, Geschichte des Gottesreiches. Bilder aus der Kirchengeschichte für Jugend und Volk. Zweiter Band: Das Kreuz auf den Fahnen. Die Kirche im Mittelalter. (320.) Luzern—München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 13.40, DM 13.—; Ganzleinen sfr. 15.50, DM 15.—.

Instrumentarium des täglichen Gebetes. (216.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 5.80.

Kierkegaard Sören, Christentum und Christenheit. Aus Kierkegaards Tagebüchern ausgewählt und übersetzt von Eva Schlechta. (438.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Küng Hans, Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Mit einem Geleitbrief von Karl Barth. Mitherausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn (Horizonte 2). (304.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Kart.

Leclercq Jacques, Wegbereitung für Gott. Die christliche Askese. (176.) Kart. sfr. 5.80, DM 5.50; Ganzleinen sfr. 7.80, DM 7.50. — Leben in Gott. Das innerliche Leben. (214.) Kart. sfr. 9.50, DM 9.—; Ganzleinen sfr. 11.50, DM 11.—. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Band II u. III.) Luzern—München 1956/57, Rex-Verlag.

Lentner Leopold, Das Wort Gottes in der Schule. Einführung in den Religionsunterricht der Pflichtschule. (Behelfe zur religiösen Unterweisung. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung — Katechetisches Institut, Wien.) (320.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S. 47.—.

L'Ermite Pierre, In seiner Hand. Bericht eines Lebens. Deutsch von Christiane Filke. (160.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 7.80.

Liener Josef, Leben aus Verantwortung. Grundfragen der christlichen Sittenlehre. Wien 1957, Seelsorgerverlag Herder. Leinen S 82.—.

Lindorfer Karl, Das Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach der geschichtlichen Wirklichkeit. Neueste Forschungsergebnisse volkstümlich dargestellt. (40.) Zu beziehen beim Verfasser (Roding/Bayern).

Lob Gottes aus der Wüste. Lieder und Gebete aus den Handschriften vom Toten Meer. Übersetzt und eingeleitet von Georg Molin. (68.) Freiburg—München 1957, Verlag Karl Alber. Pappbd. DM 6.20.

Löbmann Benno, Der kanonische Infamiebegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Infamielehre des Franz Suarez. (Erfurter theologische Studien. Im Auftrag des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 1.) (142.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Lochet Louis, Muttergotteserscheinungen. Ihr Sinn und ihre Bedeutung im Leben der Kirche und unserer Zeit. Aus dem Französischen übersetzt von Hedwig Hassenkamp. (142.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Maria. Von Leo Maria Schölzhorn. 2. Auflage. (100.) Graz, Rosenkranzverlag. Leinen S 12.—.

Mayer Joseph Ernst, Pfarrer, Lebendige Meßfeier. Sinn und Form der heiligen Messe. (124.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM 4.80, sfr. 4.80.

Mistiaen Emmanuel S. J., Das Schweigen. Ein Exerzitienbuch. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von B. Glatter. (72.) Wien 1956, Verlag H. Kapri & Co. Kart. S 20.—.

Mühlenweg Fritz, In jenen Tagen. Die Geschichte von dem Jungen, der die zwei Fische und fünf Brote brachte. Mit Bildern von Elisabeth Mühlenweg. (52.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, Andrè Combes, Karl Hörmann. III. Band. Jahrbuch 1957. Mit Beiträgen von Anna Coreth, Andrè Combes, Karl Hörmann, Giovanna della Croce O. C. D., Friedrich Wessely, Margarita O. C. D., Heinrich Faßbinder. (286.) Klosterneuburg 1956, Volksliturgisches Apostolat. Kart.

Nicolussi Johann, Gott und der Mensch. II. Auflage. (332.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 38.—, DM 7.35, sfr. 7.60.

Nicolussi Johann, Vom Sinn des Leidens. (36.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Noser Hans Beat, Pfarrei und Kirchengemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. (XVI u. 175.) (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat. Band 13.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Brosch. sfr. 16.60, DM 16.—.

Ohlmeyer Albert, Moses im Glanze des Erlösers. (226.) Mit Titelbild. Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

Perlaky Lajos, Der Gefangene von Savona. Historischer Roman. (287.) Autorisierte Übersetzung aus dem Ungarischen von Ilona Marköszy. (287.) München 1956, Rex-Verlag. Leinen sfr. 12.80.

Pfab Josef, Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach göttlichem, kirchlichem und bürgerlichem Recht. (Reihe Wort und Antwort, Bd. 17.) (235.) Salzburg 1957, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 68.—.

Pieper Josef, Glück und Kontemplation. (136.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 5.—.

Portmann Heinrich, Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Vierte Auflage mit einem Anhang: Die drei weltberühmten Predigten. (360.) 17 S. Abbildungen. Münster/Westf. 1957, Verlag Aschendorff. Kart. DM 9.80, geb. DM 11.50.

Pritz Josef, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit und Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. (XVI u. 302.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S 128.—, DM 21.50, sfr. mit Wust 22.25.

Rahner Hugo S. J., Die Kirche, Gottes Kraft in menschlicher Schwäche. (20.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Brosch. DM 2.80.

Ravensburger Bilderbibel. — Das Neue Testament. Übersetzt und geschrieben von Josef Weiger. Illustriert von Alice und Martin Provensen. Lex. (96.) Mit vielen mehrfarbigen Offsetbildern. Ravensburg, Otto-Maier-Verlag. DM 16.50.

Raymond, Fr. M. OCSO., Die weißen Mönche von Kentucky. Die Lebensgeschichte eines Zisterzienserklosters im Zeitalter der Technik. (XVIII u. 294.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 14.30.

Reeper John de, The Sacraments on the Missions. A Pastoral Theological Supplement for the Missionary. (XXIV u. 540.) Dublin 1957, Browne and Nolan Limited.

Reich Gottes nach den Urkunden der Heiligen Schrift. (376.) Mit vier Karten. München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Richter Friedrich: Dein Weg zur Kirche. II. Mit der Kirche leben (Das Kirchenjahr). — III. Leben aus der Gnade (Die Sakramente). — IV. Die Gebote Gottes. (Je 64.) Berlin 1956/57, Morus-Verlag. Kart. je DM 1.50.

Sammlung Sigma: Benoit E., Freude, lauter Freude. (32.) — **Bernhart** Joseph, Brannte nicht unser Herz. (32.) — Geistliche Briefe. (32.) München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, farbiger Umschlag und zweifarbiger Text. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Sendung der Stille. Kartäuserschriften für Christen von heute. Mit einem Vorwort von Charles Journet. (Licht vom Licht. Eine Sammlung geistlicher Texte. Neue Folge, Band VIII. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Xavier von Hornstein und Dr. P. Maximilian Roesle.) (174.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 8.90.

Sheen Fulton J., Entscheidung für Gott. Der Christ von heute und seine Welt. Übersetzung von Dr. Andrea Loske und Ernst Pfiffner. (190.) Luzern 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 11.80, DM 11.30; Ganzleinen sfr. 13.80, DM 13.30.

Siebers, P. Bernhard MCS., Von der Lanze durchbohrt. Gedanken unter dem Kreuz über das Geheimnis des Herzens Jesu. (152.) Mit 8 Bildern. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 2.80.

Siegmund Georg, Der Kampf um Gott. (262.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 13.80.

Sie lebte der Liebe. Lebensbild einer Frau von heute. Tatsachenbericht nach ihren eigenen Aufzeichnungen. Zusammengestellt von einer Benediktinerin der Abtei Sankt Gertrud in Tettenweis/Niederbayern. (312.) Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Leinen DM 8.40, kart. DM 7.20.

Schedl Claus, Geschichte des Alten Testaments. II. Band: Das Bundesvolk Gottes. (X u. 328.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen geb.

Schelkle Karl Hermann, Jüngerschaft und Apostelamt. Eine biblische Auslegung des priesterlichen Dienstes. (138.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.20.

Schneider Reinhold, Das Vaterunser. Neuausgabe mit einem Nachwort des Verfassers und mit acht Illustrationen von Hans Holbein d. J. (100.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 5.—.

Schnitzler Theodor, Die Messe in der Betrachtung. Zweiter Band: Eröffnung, Wortgottesdienst, Gabenbereitung, vom Hochgebet, Kommunion, Abschluß und Nachhall. (XII u. 368.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Schurr Viktor, Seelsorge in einer neuen Welt. Eine Pastoral der Umwelt und des Laientums. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe, Tomus III.) (382.) Salzburg 1957, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 94.—.

Speyr Adrienne von: Achtzehn Psalmen. (158.) — Der Kolosserbrief. (136.) — Kreuzeswort und Sakrament. (84.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Pappbd.

Speyr Adrienne von, Korinther I. Vorwort von Hans Urs von Balthasar. (578.) Einsiedeln, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Spülbeck Otto, Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft. Sieben Vorträge über Grenzfragen aus Physik und Biologie. Vierte, völlig

neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (270.) Mit 7 Bildtafeln und 12 Abbildungen. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Staudinger Josef S. J., Die Bergpredigt. (362.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 115.—, DM 19.—, sfr. 19.70.

Thibon Gustav, Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen . . . Aus dem Französischen von Else Juhász. (202.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 64.—.

Tibor Gallus S. J., Starb Maria, die Makellose, oder gilt: Vor der Sünde bewahrt, bewahrt auch vor der Strafe. Deutsch bearbeitet von M. Neumann. (80.) Klagenfurt 1957, Verlag Carinthia. Kart. S 15.—.

Tyciak Julius, Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel. (186.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Vetter Ewald, Maria im Rosenhag. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band IX.) (48.) 9 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten, 1 Farbtafel. Düsseldorf 1956, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 8.80.

Volks-Schott. Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XVI u. 505.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Verschiedene Ausgaben: DM 5.50, 7.50, 9.50, 10.80, 14.—. Lizenzauflage beim Verlag Herder, Wien, gewöhnliche Ausgabe S 36.—.

Walter Eugen, Maria, Mutter der Glaubenden. Zweite, durchgesehene Auflage (156.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.50.

Kleinschriften

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Die Macht des Gebetes. Gedanken zum Apostolat des Gebetes. — Eltern und Kinder. Erziehungsfragen. — Des Lebens Mitte, Höhepunkt und Wende. — Frauenleben — Frauenwirken. (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Ein ganzer Christ werden! — Der Schlüssel zum Leben. — Der Mensch — Rätsel oder Geheimnis? — Der Mensch nach Gottes Gedanken. (Der ganze Christ, Kleinschriftenreihe für Jugendliche und Erwachsene.) (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.60.

Buchbesprechungen

Philosophie

Der Mensch als Mitte. Von Josef Endres. (Mensch und Welt. Eine Schriftenreihe zu den Fragen unserer Zeit. Herausgegeben von P. Dr. Hieronymus Fenyvessy O. P., Band VIII.) Bonn 1956, Verlag H. Bouvier u. Co., Kart. DM. 9.—.

Das Buch ist eine ausgezeichnete philosophische Anthropologie, die sich bewußt auf die thomistische Philosophie als Grundlage beschränkt. Es ist hier Altes und Neues verbunden. Alte Einsichten werden gegen neue Ansichten geschützt, durch neue Einsichten werden alte Ansichten gestützt (Vorwort). Dem Verfasser ist es in hervorragender Weise geglückt, in einer lebendigen, klaren und verständlichen Sprache und einem gut gegliederten, harmonischen Aufbau ein dem wirklichen Sein des Menschen angemessenes Menschenbild zu entwerfen, das in den vielfältigen, oft wirren Ansichten der Gegenwart über das Wesen des Menschen klärend und richtungweisend ist. Die Arbeit, die tiefe Sachkenntnis und scharfes Urteilsvermögen verrät, kann als ein vorzüglicher Beitrag zur Seinserhellung des Menschen gewertet werden.

Als besonderer Vorzug der Arbeit darf hervorgehoben werden, daß der Verfasser zugleich eine klare, umfassende Schichtenontologie des Seienden gibt und sich mit den verschiedenen Deutungen des Schichtenbegriffs kritisch auseinandersetzt. Gleiches ist zu sagen von seinen Ausführungen über den Substanzbegriff und seine ontologische Gültigkeit wie von der kritischen Würdigung der verschiedenen alten und neuen Ansichten über das Wesen des Menschen und seine Stellung im Seienden. Das Buch nimmt einen würdigen Platz ein in der sehr beachtenswerten Schriftenreihe „Mensch

und Welt" und ist wärmstens allen Gebildeten zu empfehlen, die eine klare Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?" suchen, besonders den Anthropologen, Naturphilosophen und Psychologen, aber auch den Naturwissenschaftlern und Medizinern, die sich über ihr Spezialgebiet hinaus um eine Gesamtschau des Menschen bemühen, und allen Theologen, besonders den Religionslehrern an höheren Schulen.

München P. Dr. Emmanuel Mayer O. F. M.

Thomas-Brevier. Lateinisch-deutsch. Zusammengestellt, verdeutscht und eingeleitet von Josef Pieper. (490.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Es ist ein fast aussichtsloses Beginnen, das Lebenswerk des großen Aquinaten in ein Brevier (Kurzbuch) von Taschenformat pressen zu wollen. Das kann nur ein Thomaskenner wie Pieper wagen. Statt einer langen Führung durch Krypta, Langhaus und Kapellenkranz, Galerien und Türme des thomistischen Weisheitsdomes läßt er uns einen Blick in die Schatzkammer werfen, wo die Erkenntnisse dieses säkularen Denkers wie eine Kollektion von Edelsteinen eine Überfülle von Licht und Pracht verbreiten, die jeden Kenner entzücken und jeden Laien zur genaueren Betrachtung anregen muß. Ob man in der Einleitung die Persönlichkeit und das Werk des Heiligen auf sich wirken läßt oder im ersten Teil „Ordnung und Geheimnis" der Weltweisheit (Philosophie) nachsinnt oder mit dem zweiten Teil „Das Auge des Adlers" die Höhen des Heilswissens erschaut: nie wird der Leser das Büchlein ohne Gewinn und Genuß aus der Hand legen und die Wahrheit des Satzes wenigstens erahnen, den unsere Zeitgenossen nur belächeln: So viel der Mensch sich der Ergründung der Weisheit hingibt, so viel hat er schon Anteil an der wahren Glückseligkeit. (Aus der Summe wider die Heiden 1, 2.)

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Bibelwissenschaft

Geschichte des Alten Testaments. I. Band. Urgeschichte und Alter Orient. Von Claus Schedl. (XXXVI u. 374.) Mit 6 Kartenskizzen und 4 Abbildungen. Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 98.—, DM 18.—.

Wohl selten legt man ein Buch mit solcher Befriedigung aus der Hand wie diesen ersten Band des neuen „Schoepfer". Er ist nicht einfach eine Neuauflage des seinerzeit sehr geschätzten, aber doch nun vielfach überholten Geschichtswerkes von Aemilian Schoepfer, sondern eine „Neuschöpfung"; denn das Ergebnis der anfänglichen Neubearbeitung der 6. (und letzten) Auflage des alten „Schoepfer" war — nach den Worten Claus Schedls selbst — so grundverschieden, daß wohl nur noch die Widmung „In memoriam Aemiliam Schoepfer" an das ursprüngliche, einst sehr beachtliche, aber immerhin doch veraltete Werk erinnert.

In einem einleitenden Kapitel wird zunächst die grundlegende Wahrheit aufgezeigt, daß das „Wort Gottes" in einer wahren „Inkarnation" in die Geschichte eingegangen ist „wie jedes andere frühere oder spätere Profandokument der Geschichte" (XXI). Wer sich diesem Worte nahen will, muß in die konkrete Situation des betreffenden Bibelwortes hinuntersteigen und die gesamte Last der profanen Exegese auf sich nehmen. Dementsprechend zieht Schedl die neuesten Ergebnisse der Philologie, Literarkritik, Archäologie und der Geschichte des Alten Orients in vollem Ausmaße heran und das mit einer Objektivität, in der sich die Forschungsergebnisse eines atheistischen Philologen und eines gläubigen Theologen vollends decken müßten. Freilich ist für Schedl besagte „Profan-Exegese" nur der halbe Weg. Schedl weiß um die gottmenschliche Seite der Bibel, und er überbaut die Grundfesten profangeschichtlicher Ergebnisse mit der pneumatischen Exegese, welche die Wirklichkeit des Gotteswortes erst in ihrer Fülle und überzeitlichen Vollendung aufweist. Dies geschieht in der Behandlung der Schöpfungswoche genau so wie in der Frage nach der Lage des Paradieses, nach dem Urstand der Menschen oder nach der Katastrophe der Ursünde.

Die religionsgeschichtlichen Vergleiche in diesen Gedankenkreisen sind einzigartig gut gearbeitet und lichtvoll trotz aller gedrängten Kürze. Das Ergebnis des naturwissenschaftlichen Vergleichs formuliert Schedl dahingehend: „Die Bibelwissenschaft hat aus diesem Kampf (der Auseinandersetzung zwischen Bibel und Naturwissenschaft) vor allem die Zeitbedingtheit des Wortes Gottes gelernt" (S. 29). Für Schedl ist dies nicht etwa „ein Verrat am Worte Gottes", sondern im Gegenteil „ein volles Wahrnehmen der ‚Fleischwerdung des Wortes'" (S. 29). Was über den Wandel des Welt-

bildes, über den schöpferischen Elementarakt, über Astronomie und Atomphysik anhangweise (vielfach aus den „Stimmen der Zeit") geboten wird, ist eine recht gute (freilich wiederum zeitbedingte) Zusammenfassung der momentanen Ergebnisse. An dieser Stelle wäre wohl für manche Leser ein ausdrücklicher Hinweis auf den wesentlichen Unterschied zwischen (veränderlichem) Weltbild und (dabei unveränderter) Weltanschauung von Nutzen.

Das Kapitel über die „Scheidung der Geister" will zeigen, wie der „Weibessame" und der „Schlangensame" aufgegangen ist. Die Aspekte, die hier eröffnet werden, sind sicher vielen neu und bringen eine plausiblere Erklärung, als man sie von früher her gewohnt war. Man denke nur z. B. an das Kainszeichen (S. 119 f.) oder an die Stammbäume der Vorflutmenschen.

Über das Sündflutkapitel mit seinen Fragen nach den „Gottessöhnen" und „Menschentöchtern", nach der Polygamie und nach den Giganten, über den Gottesbund mit Noe u. ä. wird kurz, aber sehr wesentlich informiert. Immer ist dabei auf die Geschichtlichkeit der wesentlichen Ereignisse der Akzent gesetzt: „Die Tatsache der Flut steht fest, die näheren geographischen und ethnologischen Umstände sind nicht mehr klar faßbar" (S. 146). Über die Beziehungen zwischen dem biblischen Flutbericht und dem Gilgameš-Epos läßt Schedl den gewiß unverdächtigen A. Jeremias das abschließende Urteil sprechen. Dieser nimmt zwar eine engere Verwandtschaft zwischen beiden Berichten an, fügt jedoch hinzu: „Gleichwohl ist von einer direkten literarischen Übernahme zu warnen. Jedenfalls liegt auch hier das Religiös-Wertvolle nicht in dem, was Bibel und Babel gemeinsam haben, sondern in dem, worin sich beide unterscheiden" (S. 151).

Zur Chronologie der Urgeschichte behandelt Schedl die Fragen der Mond- und Sonnensymbolik und betont, daß hier nicht streng chronologische, sondern vielmehr genealogische Interessen vorwiegen und daß für Menschen, welche für Zahlensymbolik aufgeschlossen sind, ein Schlüssel zum Verständnis gegeben wäre (vgl. S. 128).

Gut 190 Seiten sind der biblischen Urgeschichte gewidmet. Daran schließt sich auf mehr als 170 Seiten die Darstellung des Alten Orients, deren Ausmaß manchen auf den ersten Blick übertrieben scheinen mag. Wir werden aber dem Autor gerade deswegen besonderen Dank wissen; gerade auf diesem Sektor der Einführung in das Milieu der Bibel des AT. hat es bisher immer empfindlich gefehlt. Schedl hat hier auf relativ kleinem Raum das weitschichtige Material zusammengetragen und nutzbar gemacht. Es soll sich künftighin niemand mehr einbilden, auf den Einblick in dieses „Material" verzichten zu können und dabei trotzdem dem Gotteswort des AT. halbwegs nahe zu kommen. Es ist und bleibt eine Urwahrheit, daß das Gotteswort der Bibel erstmalig hineingesprochen worden ist in die Kulturwelt des Alten Orients und daß es ohne die genügende Kenntnis jener geschichtlichen Situation unverständlich und „unwahrscheinlich" erscheint. Es ist für jeden, der sich mit der Bibel des AT. eingehender beschäftigt, schon der Mühe wert, diesen zweiten Teil des vorliegenden Bandes einmal wenigstens interessiert durchzugehen. Es ist doch interessant und zeugt für die Zuverlässigkeit der Bibel, daß z. B. Gn 12, 16 unter den ägyptischen Geschenken für Abraham keine Pferde aufscheinen, weil damals das Pferd in Ägypten noch unbekannt war. Es wurde erst von den Hyksos als „wichtigstes Kulturgeschenk" (S. 219) eingeführt. Daher treffen wir es Gn 47, 17 an, ganz im Einklang mit den Berichten der Profangeschichte (vgl. A. Mallon, Les Hébreux en Égypte. Rome 1921, 61).

Es ist auch von Wert zu wissen, daß das Wort „Hebräer" nicht nur die Israeliten bezeichnete, sondern in einem viel weiterem Umfange zu nehmen ist (S. 334); daß die Gleichung: HABIRU=APIRU=Hebräer nach dem heutigen Stand der Forschung insofern gesichert erscheint, als man unter diesen Termini keine Volksbezeichnung versteht, „sondern eine Gesamtbezeichnung, für die im Laufe des 2. Jahrtausends am Rande der syrisch-arabischen Wüste auftauchenden, die Kulturwelt beunruhigenden Elemente, die ethnologisch verschiedenen Gruppen angehören können. Sie waren, allgemein gesagt, Steppenbewohner, ägyptisch ‚Sandbewohner', wandernde Beduinen, zu denen als völkisch besondere Gruppe Abraham mit seinen Leuten gehörte" (S. 336).

Das Kapitel über Kanaan und seine Bewohner wird abgeschlossen mit einer Darlegung der (fünf) Schriftsysteme im vorisraelitischen Palästina. 2 Zeittafeln, ein Personen- und Sachregister und 6 Kartenskizzen vervollständigen das Werk. Druck-

fehler sind wenige und lassen sich leicht als solche erkennen, wie z. B. auf S. 17 concaritas anstatt richtig: concavitas (vgl. Frid. Stier, Ijjob, 1957, 295). Auf S. 33 wäre etwa anstatt „massenreiche" besser „massereiche" zu setzen, zumal eine Zeile später ohnedies der Ausdruck „massearm" begegnet; S. 334 wohl richtig „taucht" anstatt „tauchen" (Abs. b). Das Buch hat auf dem Studiertisch des Theologen seinen Platz; aber ebenso in der Bücherei des Seelsorgers und Religionsprofessors sowie in der Hand des bibellesenden Laien. Es wird viel Licht bringen und wie eine Gnade den Glauben an das Alte Testament erleichtern.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft. Von Joseph Blinzler. (56.) Ettal, Buch-Kunst-Verlag. Kart.

Der lebhaften Betriebsamkeit, welche die Anhänger des Turiner Grablinnens in Aufsätzen, Broschüren und Büchern entfalten, will der Autor nur nüchterne, wissenschaftliche Tatsachen gegenüberstellen, durch die die wahrscheinliche Unechtheit des Turiner Grabtuches als erwiesen betrachtet werden könnte. Im Kapitel „Grundsätzliches zum üblichen Beweisverfahren" (7—10) meint der Verfasser, die Vertreter der Echtheit ließen sich zu sehr von emotionalen Gefühlsmotiven in ihrer Entscheidung beeinflussen. Man bräuchte demgegenüber nur die „Geschichtsforschung" (11—13), die „Naturwissenschaft" (14—19) und die „Exegese" (20—27) unvoreingenommen zu befragen und käme dann zu dem Schlusse, daß das Turiner Grabtuch unmöglich echt sein könne. Ein Artifex des 14. Jahrhunderts wäre wohl in der Lage gewesen, ein solches Bild herzustellen. Nach welcher Technik die Bilder auf dem Turiner Grabtuch hergestellt worden sind, darüber läßt sich völlig Zuverlässiges erst dann sagen, wenn einmal eine genaue Untersuchung erlaubt sein wird, was bisher nicht der Fall war. Möglicherweise hat der Künstler eine Christusstatue (oder einen menschlichen Körper) mit entsprechender Farbe bestrichen und durch leichtes Auflegen eines Tuches einen Abdruck gemacht und die restlichen Partien irgendwie eingefügt. Um den Eindruck der Echtheit zu erhöhen, habe er auch Blut benützt. Seite 33 sind zwei Fotos von einem in Paris gemachten Rekonstruktionsversuch wiedergegeben, wo Clément mit der Büste des Dichters Géricault einen ähnlichen Abdruck herstellte, die er mit in Wasser gelöster Aloe bestrichen hatte, was auch einem mittelalterlichen Künstler möglich gewesen sein dürfte. Daß es sich um ein mittelalterliches Gemälde handelt, erhärtet der Verfasser durch den Hinweis, daß das Dreinägelkreuz erst seit 1217 belegbar ist. Vorher sind auf Kreuzigungsdarstellungen die beiden Füße immer auch mit zwei Nägeln angeheftet. Demnach dürfte das Turiner Grablinnen in dem Zeitraum zwischen 1350 und 1353 entstanden sein. Blinzler belegt seine Hypothese mit reichen Quellenverweisen. In dem heute heftig entbrannten Streit um die Echtheit des Turiner Grabtuches verdienen die vom Verfasser ins Treffen geführten Beweise größte Beachtung, wiewohl bei einer endgültigen Urteilsbildung auch die Gegenseite gehört werden muß.

Mautern (Steiermark) Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl

Das Mariengrab. Jerusalem? — Ephesus? Von Dr. theol. Clemens Kopp. (46.) Aus „Theologie und Glaube", 1955, Heft 2 und 3. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.50.

Nach gewissenhafter, leidenschaftsloser Prüfung aller Zeugnisse aus der Hl. Schrift, den ältesten Kirchenschriftstellern, der Überlieferung und der Gesichte der Katharina Emmerich kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die ersten Jahrhunderte uns keine einzige Nachricht über Ort und Art des Todes und Grabes Mariens hinterlassen haben. Ephesus scheidet als Stätte der Dormitio und Assumptio aus. Am ehesten ist anzunehmen, daß Maria in Jerusalem auf Sion ihr Leben beschlossen hat. Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht beantworten.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Kirchen- und Kunstgeschichte

Vom Geheimnis der Geschichte. Von Jean Daniélou. Die Übertragung ins Deutsche besorgte P. Peter Henrici S. J. (404.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Leinen DM 14.50.

Kritik am Weltgeschehen vom Standpunkt des Theologen aus, unter besonderer Berücksichtigung des Fortschrittes in der Kirchengeschichte, gekennzeichnet durch

die Entfaltung des Dogmas als Merkmals der Heilsgeschichte. Mammon, Wotan, Apoll, die bösen Geister der Völker (24). Lebenskraft der nichtchristlichen Kulturen, die nicht mehr als nachgeborene Töchter behandelt werden wollen, sondern als gleichberechtigte Schwestern (55). Christliche Schau der Dinge im Glauben an ein Endziel: das Kommen des himmlischen Jerusalems. Keine ewige, unveränderliche Welt oder unbegrenzte Fortentwicklung (292). Verpflichtung, am Heil der Welt mitzuarbeiten mit persönlichem Einsatz in der Heilsgeschichte (404).

Das sind etwa die Hauptgedanken, die Daniélou mit Schwung unter Benützung neuester Literatur vorträgt. Manchmal scheint er freilich zuviel zu behaupten, z. B. S. 117: „Es ist eine Täuschung, der Kirche sozialen oder kulturellen Fortschritt zuzuschreiben. Dieser ist vielmehr dem Kampf der Arbeiter zu verdanken, an dem sich der Kommunismus viel eifriger beteiligt als die Kirche". Diese Ansicht Butterfields, der sich Daniélou anscheinend anschließt, findet sich bei manchem sozialistischen Autor, ist aber falsch, weil man erst die Richtlinien kennen muß, nach denen der Kampf geführt werden soll, und diese haben die Päpste gegeben in „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno". Ihre Durchführung obliegt den Arbeitern, die den ersten Nutzen davon haben und über Kampfmittel verfügen, welche der Kirche nicht zu Gebote stehen (Streik).

Daniélou zitiert das AT. fast ausschließlich nach der Vulgata. Das mag angehen bei Num 25, 7 (366), wo pugio = Dolch statt des hebräischen Speer übersetzt wird. Der hebräische Ausdruck bezeichnet besser den brutalen Vollzug der Strafe. Folgenschwerer ist die Auswertung des Vulgatatextes Hab 3, 2—17. P. Bea nimmt Vers 17 bedingt („etsi"), dann gehört aber Vers 18, den D. wegläßt, notwendig dazu, und das Ganze ist der Ausdruck des unbedingten Gottvertrauens des Propheten, weniger Schilderung des Zornes Gottes. Die Übersetzung ist gut, doch hätten „insignificant" (148), „nackte Faktizität" (164) vermieden werden können.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Geschichte des Gottesreiches. Erster Band: Das purpurne Segel. Vom Pfingstfest in Jerusalem bis zur Gründung des Kirchenstaates. Von Wilhelm Hünermann. (246.) Luzern—München 1956, Rex-Verlag. Kart. sfr. 12.—, DM 11.50; Ganzleinen sfr. 14.—, DM 13.50.

Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die Kirchengeschichte dem Volke näherzubringen. Hünermann, der sicher gut zu schreiben versteht, versucht es in erzählender und dramatischer Form. Aus dem beigegebenen Anhang ersieht man, daß neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt wurden. Im Text selbst finden sich einige Ungenauigkeiten, auf die zwecks Verbesserung in einer neuen Auflage hingewiesen sei: Der 29. Juni 67 gilt als gemeinsamer Sterbetag von Petrus und Paulus (67), Carnuntum als Sterbeort Marc Aurels (81) statt Vindobona; das Tedeum wird schon zur Zeit Konstantins d. Gr. gesungen (112), Augustin in Cassiciacum getauft statt in Mailand (189). Die Vandalen kommen mit 80 Bataillonen nach Afrika (192), aber schon Victor de Vita weist auf die Übertreibung hin. Die schmale, weiße Hand Leos I. umklammert das goldene Brustkreuz (195), das erst im 7. Jahrhundert nachweisbar ist. Der Patriarch Flavian stirbt 449 an den Mißhandlungen (196), 451 wird er wieder in sein Amt eingesetzt (197). Die Nacherzählung von Apg 16, 26 ff. auf S. 43 entspricht nicht dem biblischen Wortlaut.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Ignatius von Loyola. Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis. 1556—1956. Herausgegeben von Friedrich Wulf unter Mitarbeit von Hugo Rahner, Hubert Becher, Hans Wolter, Josef Stierli, Adolf Haas, Heinrich Bacht, Lambert Classen und Karl Rahner. (408.) Würzburg 1956, Echter-Verlag. Leinen DM 19.80.

Ignatius von Loyola darf mit seiner klaren und doppelten Zielsetzung: der größte Dienst für Gott und der Nutzen für die Seelen, mit einem gewissen Recht als der Begründer der neuzeitlichen Seelsorge angesehen werden.

Er war ein Mann von größter Liebenswürdigkeit, der aber auch gegenüber den Vertrautesten eine letzte Distanz wahrte. Dreißig Jahre lang unterließ er es niemals, etwas zur festgesetzten Stunde zu tun, und seit elf oder zwölf Jahren hatte er seines Erachtens nichts gesagt oder versprochen, was er nachher bedauert hätte. Und trotz-

dem war er stets bereit, sich den Menschen anzupassen, auf ihren Charakter, ihr Temperament, ihre Neigungen und Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen, soweit dies möglich und erlaubt war. Mit Philipp Neri war er befreundet und von ihm doch beglückend verschieden. Erfüllt von echter Kreuzzugs-Frömmigkeit, verwirklichte er das Ideal des tapferen Ritters, keineswegs aber war er eine Feldwebelnatur. Als ein Mann der Betrachtung, als ein gotttrunken-nüchterner Mystiker steht er vor uns, der die Meinung mit Nachdruck vertritt, daß außer dem Brevier eine Stunde Gebet einschließlich Betrachtung und Gewissenserforschung bei seelsorglicher Tätigkeit oder Studium vollauf genüge, und der selber in seinen späteren Lebensjahren nur mehr an Sonn- und Feiertagen zelebrierte, allerdings aus Furcht vor Visionen. Seine Aszese ruhte auf den Erkenntnissen der Väter, auf Athanasius, Origenes, Evagrius Ponticus und Diadochos von Photice (Epirus) sowie Cassian, und doch war sie für seine Zeit unerhört neu, dabei nicht reproduktiv, sondern eigenständig — und darum manchen verdächtig.

Wenn das vorliegende Buch, wie schon im Vorwort erwähnt wird, auch nicht alle Überschneidungen vermeiden konnte, so ist es doch gelungen, Ignatius als einen geistlichen Menschen, als den Vertreter einer gediegenen, mitreißenden Frömmigkeit, als den Exerzitienmeister darzustellen, der immer wieder eine electio generosa verlangt. Die besten Köpfe der Gesellschaft Jesu im deutschen Sprachgebiet haben ihren Beitrag geleistet: darunter Hugo Rahner, der immer wieder durch die Anschaulichkeit seiner Darstellungen gewinnt und auch in diesen Beiträgen wieder als Patristiker und Ignatius-Kenner (welch seltene Symbiose!) glänzt, sein geistvoller Bruder, Karl Rahner, Hubert Becher, bekannt durch sein Buch über die Geschichte des Ordens (München 1951), Josef Stierli, der schon 1955 (Recklingshausen) mit einem beachtenswerten Beitrag über die Jesuiten hervorgetreten ist, sowie Heinrich Bacht, den wir von seinem, zusammen mit Aloys Grillmeier herausgebrachten Buch über das Konzil von Chalcedon (Würzburg 1953) her kennen.

Die Herausgeber haben die Vorteile der besseren Quellenzugänglichkeit nützen können, die vor allem durch die Publikation von bisher 75 Bänden der Monumenta Historica Societatis Jesu (Madrid—Rom 1895—1955) gegeben ist. Es ist erfreulich, wie neben einer Einsichtnahme in die umfangreiche einschlägige Literatur (bis über Friedrich Heer zu Walter Nigg und Karl Heussi) vor allem wieder das Zurückgehen auf die Quellen wohltuend verspürt werden kann. Freilich, in diesem Punkte bleibt bezüglich der Texte in spanischer Sprache, in der es die meisten Leser doch wohl kaum über bescheidene Aussprachekenntnisse hinausgebracht haben, doch der Wunsch nach Wiedergabe aller Stellen auch in deutscher Übersetzung offen.

Der vorliegende Band wollte zunächst eine Festschrift sein, herausgegeben von Männern, die durch die Schule des großen Heiligen gegangen sind. Er ist ein wertvoller Baustein für eine große wissenschaftliche Ignatius-Monographie geworden, von der das für weitere Kreise berechnete und mit wunderbaren Aufnahmen, die Ludwig von Matt besorgte, versehene Buch Hugo Rahners schon einen Vorgeschmack bietet (Wien 1955).

Niemand wird das von Friedrich Wulf redigierte Sammelwerk unbedankt aus der Hand legen. Es ist nicht bloß akademische Untersuchung, sondern auch fruchtbare Verlebendigung.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Ignatianisch. Vier Studien zum vierhundertsten Todestag des heiligen Ignatius von Loyola von Erich Przywara. (150.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Gb. DM 5.80.

Diese Studien wollen uns den hl. Ignatius in seinem letzten Wesen des Zugesellt-seins zu Jesus unter Vernachlässigung der eigenen Person durch sich selbst und andere, unter Zuhilfenahme des liturgischen Offiziums, Ausnützung der verschiedenen Monumenta und durch Vergleich mit dem hl. Augustin näherbringen. Eine Erleichterung für den Leser wäre die Verwandlung der vielen Parenthesen durch Weglassung der Klammern in Nebensätze und eine geringere Betätigung der sprachlichen Schöpferkraft in Worten wie: entwird, einhange, entgesichten, diensten, uneraugter Gott usw.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Reformation aus dem Ewigen. Augustinus, Franz von Assisi, Bonaventura, Luther. Von Albert Auer O. S. B. (Reihe: Wort und Antwort, Bd. 13.) (192.) Salzburg 1955. Otto-Müller-Verlag. Leinen S 54.—.

Dieses Buch ist zum Teil aus Vorträgen entstanden, die der Salzburger Philosophieprofessor bei den dortigen Hochschulwochen 1954 gehalten hat. Augustinus, Franz von Assisi, Bonaventura und Luther werden in ihrem ethischen Streben vom Standpunkt des „purum cor" aus betrachtet: „Selig sind, die reinen Herzens sind, sie werden Gott schauen." Bei Augustin sieht man den folgerichtig bis zu Ende gegangenen Weg aus Irrtum und heidnischer Philosophie bis zur Klarheit der christlichen Offenbarung, bei Franz von Assisi die intuitive Hingabe an Gott, bei Luther die verhängnisvolle Unterbrechung in der religiösen Reife des Mystikers. Die Befassung mit Bonaventura gibt Gelegenheit zu einem Exkurs über die Quellen zum mystischen Begriff der caligo, der Finsternis des Geistes. Das Thema ist schwierig, die Ausdrucksweise zum Teil schwer verständlich. „Augustin ist ethisch eminent relevant" (16) gehört zu den leichteren Sätzen.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Sie gaben Zeugnis. Lebensbilder christlicher Propheten. Von Josef Stierli. (168.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 8.90.

Zehn Gestalten aus der Kirchengeschichte erstehen vor uns, Propheten, die aus unmittelbarer Berufung gewirkt haben — in ihrer Zeit, die aber auch hereinwirken in unsere Zeit und uns anrufen: Stephanus ruft zum todesmutigen Glaubenszeugnis, Franziskus zum konsequenten Leben aus dem Evangelium, Elisabeth zur „Nächstenliebe", „Fernstenliebe" und Gottesliebe, Katharina von Siena zur gläubigen, liebenden, freimütigen, gerechten, klugen und demütigen Kritik an der Kirche, Jeanne d'Arc zum Gehorsam gegen den Anruf Gottes, Bruder Klaus ruft zur Politik aus dem Glauben, Ignatius zur christlichen Werktagsfrömmigkeit, zum „Gottfinden in allen Dingen", Don Bosco und P. Flanagan zum Glauben an das Gute, zur ungerechtfertigten Liebe und zur göttlichen Mitte in unserer Erziehung, Hieronymus Jaegen zum „Kampf um das höchste Gut" mitten in der Welt, Lo Pa Hong zum Apostolat und zur Karitas. — Dieses Buch läßt uns etwas spüren vom radikalen Pfingststurm des Hl. Geistes in seiner Kirche.

Linz a. d. D. — J. Silberhuber

Die Arsenalkirche „Maria vom Siege". Von Dr. Franz Loidl. (52.) Wien 1955. Druck: Julius Lichtner, Wien.

Der Wiener Kirchenhistoriker hat uns schon manche kostbare Monographie geschenkt. Hier behandelt er die vor hundert Jahren erbaute Arsenalkirche in Wien, die wegen ihrer Lage inmitten militärischer Bauten und ihrer vorwiegend militärseelsorglichen Verwendung mehr oder minder aus dem Blickfeld der Allgemeinheit gerückt war. Seit 1953 ist sie eine richtige Seelsorgestätte für eine treue Gemeinde. Freunde der Geschichte Wiens und Österreichs werden dem Verfasser für das mühevolle Zusammentragen des spärlichen Materials aus der Vergangenheit dieser interessanten Kirche dankbar sein.

Linz a. d. D. — Dr. J. Obernhumer

Die Wallfahrtskapelle Le Corbusiers in Ronchamp, kritisch beurteilt von Professor Dr. Alois Fuchs. (38.) Mit einem Bilderanhang. Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Immer heißer tobt der Streit um einen der verwegensten Kirchenbauten der Gegenwart auf den Ausläufern der Vogesen, 25 km von Belfort entfernt. Bis in unsere heimatlichen „Christlichen Kunstblätter" hat er bereits seine Wogen geworfen. Vorliegende Schrift enthält die Begründung dafür, warum die im Sommer 1956 versammelten Kunstbeauftragten der Erzdiözese Paderborn zur grundsätzlichen Ablehnung jenes Baues und seiner Ausstattung gekommen waren, wofür sie dann von der großen deutschen Zeitschrift für kirchliche Kunst, „Das Münster", ihrerseits wieder heftig bedrängt wurden. Der Verfasser geht an der Hand des Grundrisses und zahlreicher Bilder sorgfältig vor.

Was soll man dazu sagen? Gewiß spielen subjektive Elemente in der Kunstbetrachtung immer eine größere Rolle als sonstwo. Doch gibt es wohl auch objektive Elemente, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Gerade diesen spürt Fuchs nach. Bei unvoreingenommener Lesung kann man sich kaum dem Eindruck verschließen, daß er weithin recht hat. Es geht um das alte Problem des Verhältnisses von Überlieferung und Fortschritt, das in der Kunst nicht weniger Bedeutung hat als in der Philosophie und Theologie. Nur die Überlieferung gelten lassen wollen, macht leicht unfruchtbar; nur auf den Fortschritt schwören wollen, macht leicht wurzellos. Dazu kommt noch: Was in einer Privatkapelle an Wagnissen noch angehen mag, kann in einem öffentlichen Gotteshause wirklich bedenklich werden. „Religiös" und „kultisch" ist lange nicht dasselbe. Sunt ergo denique fines!

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Apologetik und Dogmatik

Auf dem Wege zum Glauben. Eine katholische Apologetik für Laien. Von Johannes Beumer S. J. (176.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 7.80.

Unter Weglassung der Gottesbeweise, die der Verfasser der Philosophie überläßt, und der theologischen Erkenntnislehre, die er der Dogmatik zuweist, werden die apologetischen Probleme in knapper Form und in angenehmer Sprache behandelt. Der Verfasser hält sich an die traditionelle historische Methode. Nur für den Nachweis, daß die katholische Kirche die Kirche Christi ist, beschränkt er sich auf das eine Merkmal der Einheit, das er im Jurisdiktionsprimat besonders ausgeprägt findet. Die anderen Möglichkeiten (historischer Beweis und die traditionellen vier Merkmale) werden nur erwähnt.

Natürlich wird in dem engen Rahmen von gut 160 Seiten manches zu summarisch wirken. Aber Lücken im Beweisgang wird man nicht feststellen können. Das wesentliche Erfordernis der Apologetik, den Weg zum Glauben zu ebnen, die Vernunftgemäßheit des Glaubens darzutun, ist geleistet. Freilich setzt das Buch reife, gebildete Leser voraus; „dem Leser wird ein gut Stück geistiger Arbeit zugemutet", wie es im Vorwort schon heißt.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Cur deus homo — Warum Gott Mensch geworden. Von Anselm von Canterbury. Lateinisch und deutsch. Besorgt und übersetzt von Franciscus Salesius Schmitt O. S. B. (XII u. 155.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

An die bisher erschienenen (buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten) zweisprachigen Ausgaben des Kösel-Verlages reiht sich als neuer Band das Hauptwerk Anselms von Canterbury. Die (weitgehend wortgetreue) deutsche Übersetzung und der daneben stehende lateinische Urtext ermöglichen dem Leser ein leichtes Eindringen in die vom „Vater der Scholastik" erstmals wissenschaftlich begründete Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi, die in ihren wesentlichen Gedanken von der folgenden Theologie (und dem kirchlichen Lehramt) übernommen wurde. Als eine „Grundschrift" der Erlösungs-Theologie verdient sie wirklich diese Neuausgabe. Ohne das große und einmalige Verdienst Anselms auch nur im mindesten anzweifeln zu wollen, darf es aber auch ausgesprochen werden, daß seit der begrifflichen Fassung dieses einen Erlösungsaspektes in „Cur deus homo" die zahlreichen und tiefen anderen Bilder und Gesichtspunkte der Bibel für das gleiche Erlösungsgeschehen vielleicht doch zu sehr in den Hintergrund geschoben wurden, nicht zuletzt auch die Schau der Erlösung als „Sieges über Satan", die Anselm in der unzulänglichen Fassung seiner Zeit allerdings mit Recht zurückwies.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die Engel. Von Otto Hophan. (367.) Mit Bildern. Luzern 1956, Räber & Cie. Leinen sfr. 22.80, DM 22.—.

Hophan ist durch seine Bücher „Die Apostel" und „Maria, unsere Hohe, Liebe Frau" weitesten Kreisen bekannt geworden. Mit seinem neuesten Werk führt uns der gelehrt-fromme Vertreter des „Seraphischen" Ordens in die erhabene Welt der seligen Geister. In stiller und starker, ständiger Sorge haben die Engel Menschheit und Menschen

durch die Geschichte begleitet. Hophan sucht diese Mühewaltung darzulegen. Über tausend Zitationen beweisen, mit welchem Fleiß sich der Autor in Schrift und Tradition vertieft hat. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Offenbarung Gottes überall das feste Fundament und die belebende Seele; weiter Raum ist auch der theologischen Spekulation gewährt, wobei mit weitem Abstand der „Doctor Angelicus" vor den übrigen Meistern der Theologie der alten, neuen und allerneuesten Zeit dominiert. Ein geschichtlicher Überblick über die Aussagen der Kunst zu diesem Thema bildet eine willkommene Draufgabe. Vor Privatoffenbarungen, privaten Engels- und Teufelserscheinungen wird der Leser verschont.

„Über einem Engelbuch muß ein Hauch Poesie liegen wie ein Duft aus jenseitigen Gärten" (S. 10). Diese vom Autor selbst gestellte Forderung erfüllt sein Werk in vollem Maße. Nicht selten wandelt sich die sprachlich geschliffene Beschreibung in Betrachtung und mündet aus in einen Hymnus. Zum Unterschied von den früheren Hophan-Büchern hat der Verlag diesen Band mit 16 ganzseitigen (aber leider nicht mehrfarbigen) Bildern alter und moderner Meister ausgestattet. Man fragt nur, warum dem Leser jene Darstellungen vorenthalten werden, auf die sich der Text mehrmals (S. 324, 330) ausdrücklich bezieht. Ein präzises Stichwortverzeichnis macht dieses Werk zum willkommenen Behelf für Kanzel und Schule.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Moraltheologie und Sozialwissenschaft

Der schwierige Alltag des Christen. Von L. J. Lebret / Th. Suavet. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Jakob David. (Sammlung „Zu uns komme Dein Reich"). (248.) Luzern 1956, Räber & Cie. Leinen sfr. 9.90, DM 9.50.

Der hl. Thomas von Aquin kennt vierzig Tugenden und, entsprechend der Möglichkeit, die christliche Mitte durch ein „Zuviel" oder „Zuwenig" zu verlassen, achtzig Laster. Lebret und Suavet, im sozialen und religiösen Leben Frankreichs hochverdiente Dominikaner, stellen uns hier jedoch nicht noch einmal die allgemeinen und unveränderlichen Grundsätze der natürlichen Ethik und der christlichen Moral vor Augen, sondern konkrete Anwendungen, die sich aus jenen für die sittliche Entscheidung ergeben. Gatten, Eltern, Erzieher, die Hausfrau, die Witwe, der Reifende, der Pensionist, der Verbraucher, der Sparer, der Kranke, der Student, der Arbeiter, Angestellte, Bauer, Techniker, Unternehmer, Bankier, Händler, Beamte, Radiosprecher, der Bürger und Steuerzahler, der Tourist, der Seelsorgsgeistliche, die Ordensoberin, der Franzose und der Österreicher, der Imperialist und der Widerstandskämpfer — alle finden in diesem Buch ihre praktischen Punkte für ihre Gewissenserforschung und einen kraftvollen Antrieb, positiv das Wahre, Echte, Vollkommene zu tun: ihren schwierigen Alltag zu meistern.

Österreicher, halte dir den Spiegel vor das Gesicht, bist du es oder bist du es nicht? „Einer schönen und großen Vergangenheit nachträumen und dabei die Aufgaben der Gegenwart zuwenig ernst nehmen. Religiöse Tradition mit religiöser Lebendigkeit und Echtheit verwechseln. Die sozialen Probleme zuwenig ernst nehmen. Den lieben Gott einen guten Mann sein lassen" (S. 237).

Linz a. d. D. Josef Sterr

Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie. Von Dr. Wendelin Rauch (†). Herausgegeben von Konviktsdirektor Dr. Robert Schlund. (X u. 404.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 25.—.

Die Verehrer Wendelin Rauchs werden sich freuen, daß diese Abhandlungen nach seinem Ableben (er starb 1954 als Erzbischof von Freiburg) aus dem literarischen Nachlaß an die Öffentlichkeit gebracht werden. Hat doch ein Maßgeblicher über den Ethiker und Moraltheologen W. Rauch das Urteil gefällt: „Hier war er mir, was die spekulative, grundsätzliche Seite angeht, facile princeps inter pares! Mir ist keiner bekannt, der ihm in dieser Beziehung an Klarheit, Präzision und Festigkeit gleichkommt" (P. Fr. Hürth S. J.). Rauch arbeitete an einer „christlichen Sittenlehre", die er leider nicht vollenden konnte. Was davon schon ausgearbeitet war, findet sich in diesem Buche und beweist, daß der Verfasser die ganze Sittenlehre aus dem einen Gedanken ent-

falten wollte: „Die Wahrheit tun." Dasselbe beweisen die zwölf „Einzelabhandlungen", die, jeweils von aktuellen Problemen ausgehend, grundsätzliche Lösungen und Antworten bringen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Abriß der katholischen Gesellschaftslehre. Von Jakob Fellermeier. (XII. u. 240.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Der Verfasser, Hochschulprofessor in Freising, bietet eine zwar knappe, aber doch gründliche Zusammenfassung der katholischen Soziallehre. Es ist wohl nichts übersehen worden, das Interesse verdient, und vor allem nichts Aktuelles. Das Buch wird besonders wertvoll, da es immer wieder auf die bezüglichen päpstlichen Enzykliken und anderen Enunziationen über diese Fragen zurückkommt. Nutzen werden von seiner Lektüre nicht bloß Priester und Theologen haben, sondern auch alle Laien, die sich mit sozialen Fragen und sozialer Arbeit befassen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Wirtschaft und Gesellschaft. I. Grundfragen. Von Oswald Nell-Breuning S. J. (VIII u. 462.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 27.50.

Das vorliegende Buch ist keine systematische Darstellung der Wirtschaftslehre, noch weniger ein Lehrbuch der Soziologie, sondern eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die der bekannte Sozialwissenschaftler P. Oswald von Nell-Breuning S. J. während der zehn Jahre seit dem zweiten Weltkrieg gehalten bzw. verfaßt hat. Jedes einzelne Kapitel des Buches ist gegenwartsnahe, sozusagen von den heutigen Verhältnissen verlangt und konkret für sie geschrieben, ob es nun der Einführungsvortrag auf der ersten katholisch-sozialen Woche in München 1947 über „Christliche Gesellschaftsordnung" ist, ein Referat über das Lohnproblem im wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft oder ein Zeitschriftenartikel, in dem der anerkannte Fachmann zur Frage der Enteignung oder der familiengerechten Wohnung das Wort ergreift. Dank dem gründlichen Wissen und der Kenntnis der jeweiligen Sachlage ist es ihm möglich, immer treffende Erläuterungen und Richtlinien zu geben, wobei die Bedeutung der in den päpstlichen Enzykliken niedergelegten und von christlichen Wissenschaftlern weiter entwickelten Soziallehre betont zur Geltung gebracht wird. Es ist selbstverständlich, daß im Laufe eines Jahrzehntes bei dem steten Wechsel der Situation Varianten in der Ansicht des Autors aufscheinen. „Wenn wir allgemein uns bewußt sind und uns etwas darauf zugute tun, in diesen zehn Jahren ungemein viel zugelernt zu haben, dann sollte man keine Schwierigkeiten darin sehen, zuzugeben, man habe im einzelnen auch umlernen und sich berichtigen müssen. Die grundsätzliche Haltung ist geradlinig" (S. VI). Ich möchte noch dazusetzen: Für den aufmerksamen Leser dieses Buches ist es gewiß interessant, die Entwicklung mancher Anschauung zu beobachten und zu erkennen, daß wir in diesem Jahrzehnt viel dazugelernt haben. Zunächst liegt der erste Band des Werkes vor, welcher die „Grundfragen" behandelt, die zusammengefaßt werden unter den Aufschriften: Grundsatzfragen, Wirtschaft und Gesellschaft, Mensch, Arbeit, Beruf und Gesellschaft, Grund und Boden, Wohnung und Familie, Eigentumsrecht, Einkommen und Kapitalbildung. Ein zweiter Band (in Vorbereitung) soll besonders interessante Einzelfragen, wie Gewerkschaften, Geld und Sparen, Lastenausgleich u. ä. behandeln. Ein umfangreiches Sachregister erhöht die praktische Brauchbarkeit des Werkes.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Katholische Soziallehre und modernes Apostolat. Von Johann Schasching S. J. (186.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80.

Schasching, Dozent für Soziologie an der Universität Innsbruck, fußt auf jener Überfülle von Äußerungen des Papstes zu den Fragen des modernen Gesellschaftslebens, die die Freiburger Professoren A. F. Utz O. P. und J. F. Groner O. P. in ihrem zweibändigen Werk „Soziale Summe Pius' XII." (Paulus-Verlag, Freiburg/Schweiz) zusammengetragen haben. Er ordnet aber den Stoff nach selbständig gewählten systematischen Gesichtspunkten. Schasching versucht, die wirtschaftliche, gesellschaftliche, religiöse und sittliche Welt des Unternehmers, Arbeiters und der Menschen im Dorf von heute zu zeichnen. Er würdigt jene Lebenszentren und Einrichtungen im modernen Gesellschaftsorganismus, die von entscheidender Bedeutung für das

Schicksal des Ganzen sein werden: Familie, Betrieb, Gewerkschaft, Staats- und Völkergemeinschaft sowie jene geistigen Leitbilder, die die Gesellschaft gestalten wollen: Kommunismus, Sozialismus und Kapitalismus. Aber das Spezifische des Buches ist es, unter der ständigen Führung kirchlicher Lehramtsäußerungen zu betonen, daß nur die Präsenz der Kirche in allen Zellen der Gesellschaft für den Zufluß der rettenden göttlichen und gnadenhaften Lebenskräfte bürgen kann. Die Kirche allein ruft und befähigt den Menschen, aus freier sittlicher Entscheidung ohne das gefährliche Mittel der Gewalt die Ordnungen des Schöpfers zu verwirklichen (S. 91, 108, 140, 153 usw.). In Verfolgung dieser Hauptgedanken orientiert das Buch über eine Reihe von Einzelfragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau (S. 83), Frauenarbeit (S. 86), Eigentumsbildung (S. 94), Interessenvertretung und Mitbestimmungsrecht in den Betrieben (S. 105), Abhängigkeit des gesellschaftlichen und auch seelsorglichen Kleinraumes (Pfarre) vom Großraum (S. 163), kurz über den Standpunkt der christlichen Sittlichkeit zu diesen Fragen.

So erfüllt das Werk Schaschings seinen gewählten Zweck, dem Seelsorger und Laienhelfer von heute „ein Wegweiser für die Botschaft Christi an den Menschen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit" und noch mehr „ein Wegweiser für die Ordnung dieser Gesellschaft nach der Botschaft Christi" zu sein und kann zum Zweck der Interesseweckung und prinzipiellen Orientierung sehr empfohlen werden. Wenn anstatt der einfachen Zitierung der Nummern bei Utz und Groner die Anlässe und Daten der päpstlichen Lehräußerungen angeführt würden, würde das an sich theoretische Thema oft an Lebendigkeit und Wert gewinnen.

Mautern (Steiermark) P. Dr. Leopold Liebhart C. Ss. R.

Pastoraltheologie

Ehe und Jungfräulichkeit. Herausgegeben von Romano Guardini. (88.) 2. Auflage. Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.80.

Das Büchlein enthält wertvolles Gedankengut Romano Guardinis zum Thema „Ehe und Jungfräulichkeit" und in einem zweiten Aufsatz über „Heilige Jungfräulichkeit". Das von Karl Neundörfer verfaßte Kapitel „Vom heiligen Geheimnis der Ehe" (mit Bezugnahme auf Eph 5, 32) ist ein ausgezeichneter Hinweis und Aufruf zur sakramentalen Einschätzung der Ehe, eine Auffassung, die in vielen Schriften über christliches Eheleben gegenüber sozialen und biologischen Erwägungen sehr oft in den Hintergrund gedrängt oder ganz übersehen wird. Wie eine Illustration, besser gesagt, ein liturgischer Beleg zum Inhalt der Ausführungen beider Autoren erfreuen uns die Texte der Brautmesse und der Segnung und Weihe der Jungfrauen, in bester deutscher Übersetzung von Romano Guardini. Dadurch wird die Bezogenheit der Ehe und Jungfräulichkeit nach der ihnen eigenen Weise auf die Vollendung des Menschen in Gott erst voll hervorgehoben.

Schwaz (Tirol) Dr. Pax Leitner

Licht am Abend. Zur Besinnung in Alter und Krankheit. Von Robert Svoboda. (170.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich in den letzten Jahrzehnten die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen bedeutend erhöht hat. Dadurch wird die Zahl der alten Leute immer größer. Nicht nur die Ärzte beschäftigen sich mit dem Altersproblem — es gibt schon eine eigene „Gesellschaft für Geriatrie" —, auch die Seelsorge schenkt ihm wachsende Beachtung. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C. (Wien—Freiburg i. Br.), der auch diesem neuen großen Anliegen seine Aufmerksamkeit widmet (vgl. seinen Artikel „Seelsorge für die alten Leute" in dieser Zeitschrift, Jg. 1957, 1. Heft, S. 17 ff.), hat im vorliegenden Buch viel Schönes und Anregendes für die Tage des Alters und der Krankheit liebevoll zusammengestellt: Texte aus der Hl. Schrift, Gebete, Betrachtungen, Erzählungen, Gedichte, Lieder u. a. Der schöne Band ist zunächst für die alten und kranken Leute selbst bestimmt, ist aber auch für den Seelsorger und das Pflegepersonal (auch zum Vorlesen) sehr brauchbar.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die Würde des Laien. Das notwendige Wagnis des Wirkens in der Welt. Von Michael de la Bedoyère. Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte Annemarie

Puttkamer. (184.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVI, Walter-Verlag. Leinen sfr. 10.90, kart. sfr. 8.10.

Der Verfasser, ein englischer Publizist französischer Herkunft, Herausgeber der Londoner Tageszeitung „The Catholic Herald", ist im deutschen Sprachraum schon durch seine zwei Werke „Katharina, die Heilige von Siena" und „Und einiges fiel unter die Dornen" gut eingeführt. Hier geht es ihm um ein sehr ernstes Anliegen: das Niederreißen der Trennungsmauer zwischen Religion und Leben, zwischen Priester und Laien, zwischen der „klerikalen", offiziellen und institutionellen Kirche und der völlig säkularisierten Welt eines „nachchristlichen Zeitalters" (21). Die Brücke zwischen diesen getrennten Welten kann nicht der „klerikalisierte", „fromme", „zuverlässige", „gehorsame" Laie sein, der „keinen Finger rührt, ohne den Priester zu fragen" (20), sondern nur der mitten in der Welt mit ihren weltlichen Aufgaben lebende, einen vom Klerus wohl unterschiedenen Stand bildende Laie, der aber gewillt ist, diese Welt aus seiner Tauf- und Firmsendung, aus seinem allgemeinen Priester-, Propheten- und Königtum heraus christlich zu durchdringen und ihre Aufgaben christlich zu lösen. Der Verfasser zeigt dann Möglichkeiten dieser christlichen Weltdurchdringung auf im Raum der Familie und der Schule, der christlichen Nachbarlichkeit in Haus und Pfarre, der sozialen, nationalen und internationalen Beziehungen, sowie im Bereich einiger typischer Laienberufungen: der schöpferischen Berufung wie beim christlichen Schriftsteller, Künstler, Lehrer, Politiker und der fachlichen Berufung wie beim christlichen Arzt, Anwalt, Staatsbeamten, Unternehmer, Techniker, Armee- und Polizeioffizier. Er schließt mit einigen Kapiteln über Probleme der Katholischen Aktion und anderer katholischer Aktivitäten sowie des geistlichen Lebens des Laien.

Das Buch kommt aus dem Leben und will auch dem Leben dienen, nicht der wissenschaftlichen Theologie; darum wird man nicht jede Formulierung auf die theologische Goldwaage legen. Manches wird vielleicht auch mehr auf englische Verhältnisse gehen, wo die Gefahr des Klerikalismus (vielleicht gerade auch des Laizismus) größer zu sein scheint als hierzulande. Aber manche Anmerkung über Laien- und Klerusschulung, klerikale „Klassen- und Kastenmentalität" (137), Überspannung der Autorität selbst noch in Bereiche hinein, wo sie nicht mehr oder nicht mehr ganz zuständig ist, ist sicher auch bei uns erwägenswert.

Erfreulich sind auch die Bemühungen des Verfassers um eine eigene Laien-Spiritualität. Hier scheinen uns freilich einige seiner Ausführungen etwas mißverständlich zu sein. Die Polemik gegen ein selbstzufriedenes, überhebliches, unfrohes und unnatürliches Christentum, das zwar korrekt seine religiösen Pflichten erfüllt und das vorgeschriebene „Gesetz" hält, aber es „versäumt, in seinem weltlichen Leben irgendeine der Früchte des Heiligen Geistes sichtbar werden zu lassen" (170), ist gewiß berechtigt. Wir glauben aber, daß dem nur abgeholfen werden kann durch das Aufdecken der Unehrlichkeit und Unechtheit solchen „Scheinchristentums", das wohl einige Rubriken treu und vielleicht über Gebühr erfüllt, aber das „erste und wichtigste" und das zweite, „diesem gleiche" Gebot nicht kennt. Wir glauben nicht, daß hier das Sich-Abfinden mit einem religiösen Minimalismus von Sonntagsmesse und Osterkommunion mit Beichte der schweren Sünden (142, 160) viel helfen kann. Mag man in früheren Zeiten in einer christlich (vielleicht auch nur mehr sehr äußerlich christlich) geformten Welt noch leichter damit sein Auskommen gefunden haben, heute wird man damit oft nicht einmal mehr die Gnade bewahren; am wenigstens aber wird man damit jenen Laien heranbilden, der dem Verfasser in seinem ganzen Buch vorschwebt, der aus der Liturgie lebt, dem die Liturgie Mittelpunkt seines geistlichen Lebens ist und der aus diesem geistlichen Leben heraus sein christliches Priestertum, Prophetentum und Königtum in Familie, Beruf und Öffentlichkeit wirkt und diese säkularisierten Bereiche für Christus zurückgewinnt. Der Rezensent muß gestehen, daß ihm in seinen 27 Priesterjahren selten solche „Österlinge" begegnet sind. Und fordert nicht gerade die Liturgie den ganz und gar sakramentalen Christen, wie es der Verfasser an anderen Stellen selbst andeutet.

Von daher ist auch ein zweites Sich-Abfinden nicht verständlich. Mag es auch „unterschiedliche Begabungen und Neigungen, nahe bei Gott zu leben" und „unterschiedliche Möglichkeiten für Gebet und spezifisch religiösen Dienst" (140) geben, so scheint es doch bedenklich, zu einseitig Gebet, Einkehr und Sammlung dem Kleriker,

das aktive Zeugnis für Christus dem Laien zuzuweisen (64); gewiß „ist es nicht leicht für den Laien, der vielleicht tagsüber in einem unruhigen und aufreibenden Beruf steht . . ., vor seinem Bett niederzuknien oder überhaupt nur seine Gedanken auf religiöse Meditationen oder eine Art Gebet zu richten" (160.) Und doch muß es immer wieder getan und immer neu versucht werden; denn wenn dieses „religiöse und kirchliche Drum und Dran beim Christen verhältnismäßig gering ist und bleibt" (170), wird jenes weit schwierigere — die Arbeit, den Beruf, den Wirbel des öffentlichen Lebens in einer „dauernden geistigen Lebensatmosphäre" 161) zu leben und so zum ständigen Gebet als unserer „zweiten Natur" (162) und zur ständigen „Vereinigung mit Christus" (64) zu machen — völlig unmöglich und unvorstellbar, und ein echtes Bemühen um wirklich christliche Weltdurchdringung scheint uns dann zweifelhaft. In einer Zeit, da heidnische, islamitische, kirchlich ungebundene Ärzte, Bankdirektoren, Unternehmer, Techniker und Manager aller Art „stille Stunden", Betrachtung, Beschauung, das Gespräch mit Gott fordern, können wir Katholiken uns am wenigsten mit einer Art „Weltfrömmigkeit" abfinden.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann

Pädagogik und Katechetik

Pädagogik im Bild. Herausgegeben von Franz Hilker. (XIV u. 562.) Mit insgesamt 614 Abbildungen, schematischen Zeichnungen und Tabellen in Verbindung mit einführenden Beiträgen bekannter Fachleute. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 56.—, Halbleder DM 65.—. Vorzugspreis für Bezieher des „Lexikons der Pädagogik" DM 50.— und 58.—.

Wenngleich die Pädagogik eine verhältnismäßig junge Wissenschaft ist, so sind doch ihre Stoffgebiete bereits unübersichtlich geworden. Um so mehr ist dieser umfassende, systematische Aufriß zu begrüßen. Die Ausführungen beginnen mit einer Anthropologie und psychologischen Orientierung. Ihnen folgt eine Einführung in die Erziehungsmächte: Familie, Kirche und Schule. Die modernen Formen der musischen Erziehung, der Leibeserziehung und der Heilpädagogik werden aufgezeigt. Ein Aufriß der Jugendpädagogik, der Erwachsenenbildung und der historischen Pädagogik schließt das Werk ab. Eine besondere Anschaulichkeit erhält der Text durch die zahlreichen, sehr gut gewählten Bilder. Wort und Bild bilden eine glückliche Einheit.

Durch die große Zahl von Fachleuten ist es gelungen, kurze, präzise und doch sehr umfassende Darstellungen der einzelnen Sachgebiete zu gewinnen. Diese begrüßenswerte Übersicht bildet so eine sehr glückliche Ergänzung des großen pädagogischen Lexikons. Sie ermöglicht eine rasche Einsicht in die einzelnen pädagogischen Sachgebiete und ein anschauliches Gesamtbild zugleich. Dem Verlag kann man zu diesem Werk nur gratulieren.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Wie Don Bosco seine Buben erzog. Von Don Bartolomeo Fascie. Übertragen von Otto Karrer. (158.) Mit 6 Bildern. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 7.20.

Das Hauptgewicht wurde auf die Wiedergabe der erzieherischen Weisungen gelegt, wie man sie aus den Ansprachen, Aufsätzen und Briefen Don Boscos entnehmen kann. Nach seinem eigenen Geständnis verwendete Don Bosco im Verkehr mit seinen Buben viele konkrete Züge und Beispiele, im ganzen aber nichts Neues. Der Erfolg stammte aus der bezaubernden Milde, mit der er seine apostolischen Worte vorbrachte; kein Herabsteigen zu den Zöglingen, sondern ein Hinaufziehen zum gütigen Gott. Konviktspräfekten könnten aus diesem Büchlein viel lernen.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Meine Mädchen zwischen 12 und 14. Leitgedanken zur Selbsterziehung. Von Magda Kaiser. (200). 16 Foto. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Leinen DM 6.30.

Eine erfahrene Lehrerin legt uns hier ein Buch vor, das von ihrer eigenen Erziehungsarbeit in der 7. und 8. Volksschulklasse einer bayerischen Landschule berichtet. Die Verfasserin will den Mädchen, die in das Übergangsstadium von der bloßen Fremd- zur Selbsterziehung eingetreten sind, in einem Jahresmotto einen „unpersönlichen" und

daher weniger lästigen „Helfer" zur Seite stellen. Selten trägt jedoch ein Buch dieser Art ein so persönliches Gepräge. Der zu den einzelnen Themen zusammengetragene Stoff ist gut gewählt und angeordnet. Das Buch gibt eine Fülle von Anregungen und kann viel Gutes wirken.

Linz a. d. D. Sr. M. Theresia Alpi

Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmatik. Von DDr. Josef Hemlein. (Freiburger Theologische Studien. 65. Heft.) (XX u. 253.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 12.—.

Galura (gräzisiert aus Katzenschwanz), geb. 1764 im damals österreichischen Herbolzheim im Breisgau, gest. 1856 hochbetagt als Fürstbischof von Brixen, hat sich nicht nur verdient gemacht durch die Berufung hervorragender Männer an die theologische Lehranstalt in Brixen, er ist auch, wiewohl heute darin fast vergessen, einer der ersten, die im Religionsunterricht die Bibel zum Ausgangspunkt der Verkündigung (Kerygmatik) machte und die textentwickelnde Methode mit den drei Formalstufen der Darbietung, Erklärung und Anwendung empfahl, die später die Münchener und Wiener Schule weiter ausgebaut hat. F. J. Rudigier feierte ihn in seiner Dissertation. Heute ist er in der Katechetik fast unbekannt, denn seine Bücher sind größtenteils Kompilationen zeitgenössischer Autoren, seine Katechismen kaum lernbar; auch hinderte er in seiner Abneigung gegen „Skolastereyen" die spekulative Durchdringung der Theologie und huldigte gegen Ende seines Lebens dem Traditionalismus bzw. Fideismus. J. B. Hirscher stellte ihn vollends in den Schatten. Seitenlange wörtliche Zitate, Wiederholungen und Abschweifungen machen die mit großer Sachlichkeit und Zuverlässigkeit gearbeitete Habilitationsschrift ziemlich umfangreich.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Handbuch zum Katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann, unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers, mit Beiträgen von Albert Burkart zu den Bildern. Band I: Von Gott und unserer Erlösung. 2. Halbband: Lehrstücke 22 bis 44. (VIII u. 223—493.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 10.—; für Mitglieder des Katechetenvereins DM 8.50.

Zuerst sei auf die Besprechung des 1. Halbbandes in dieser Zeitschrift (1956, S. 187) hingewiesen. Der 2. Halbband enthält die Lehre von Christus, vom Heiligen Geist und der Gnade und von der Heiligsten Dreifaltigkeit. Daß er dieselben Vorzüge aufweist wie der erste, bedarf wohl kaum einer eigenen Erwähnung.

Der Stoff ist vom Leben her durchdacht, ja man spürt in der „Besinnung des Katecheten", daß die Verfasser das Lehrgut erlebt haben; so verhilft diese Besinnung dem Religionslehrer zum eigenen Erlebnis, der wichtigsten Voraussetzung für eine gute Katechese. Vorbildlicher Aufbau und sorgfältige Durcharbeitung der einzelnen Katechesen sind schon vom ersten Halbband her bekannt. Man kann sich über das hervorragende Werk nur freuen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Handreichung zur Katechese mit dem neuen Katechismus. Von Dr. Rudolf Peil. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 1.) (154.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.80.

Das vorliegende Buch des bekannten Professors für Religionspädagogik in Köln hat sehr vielseitige Verwendungsmöglichkeiten. Es enthält zahlreiche kurze, telegrammstilartige Lektionsschemata für die einzelnen Lehrstücke des neuen deutschen Katechismus. Die Ausführung wird in zweifacher Form geboten: für die textentwickelnde Methode und für den Arbeitsunterricht. Die kurzen textentwickelnden Skizzen des ersten Kapitels werden dem vielbeschäftigten Katecheten helfen, rasch ein Stundenbild zu gestalten, das klar disponiert und gedanklich gut geformt ist. Zur Beistellung weiteren Materials werden Fingerzeige gegeben. Das zweite Kapitel zeigt in einigen Beispielen die Verwendungsmöglichkeit des neuen Katechismus für den Arbeitsunterricht. Die Durchführung dieser Anleitung wird allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Aber — und das ist das Wertvolle — ein Weg wird hier gezeigt.

Abschließend werden im dritten und vierten Kapitel kurz die Bibellektionen des Lehrstückkatechismus in chronologischer Ordnung aufgezeigt und in Tabellen für die liturgische und profanunterrichtliche Verwendbarkeit dargestellt. Ein gutes Sach-

register sorgt für rasche Verwendbarkeit des Katechismus für religiöse und unterrichtliche Belange. Dieses Buch erspart dem vielbeschäftigten Religionslehrer bei der Verwendung des neuen deutschen Lehrstückkatechismus viel Zeit und Mühe.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Das Lied in der katechetischen Unterweisung. Von Joseph Solzbacher. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 2.) (181.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 7.80.

Erschreckend ist oft der religiöse Substanzverlust der Kinder ganzer Klassen. Diese Tatsache weist dem religiösen Erlebnisunterricht immer mehr Bedeutung zu. Die Tiefenpsychologie hat ja die nachhaltige Wirkung des Erlebnisunterrichtes, trotz Schwindens der begleitenden Gefühle, sichergestellt. Einen wesentlichen Beitrag zum religiösen Erlebnis liefert auch das Lied. Noch im späteren Leben kann ein Lied, das Erinnerungen wachruft, das Religiöse neu erwecken. So gesehen, ist dieses Buch sehr zu begrüßen. Der Verfasser bringt wertvolle Hinweise über die Verwendung und Entfaltung des Liedes in der Katechese, beim Gottesdienst und im Leben der Pfarre. Er behandelt 47 religiöse Lieder einzeln und sucht den Sinngehalt nach Text, Entstehung und biblischem Hintergrund zu heben. Damit hat er den Katecheten zur erlebnismäßigen Bereicherung des Unterrichtes ein wertvolles Buch geschenkt.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Homiletik

Kanzel und Ritiro. Der Volksmissionar Leonhard von Porto Maurizio. Ein Beitrag zur Predigt-, Frömmigkeits- und Kulturgeschichte Italiens. Von P. Dr. Constantin Pohlmann O. F. M. (Franziskanische Forschungen, 12. Heft.) (XXIII u. 244.) Werl, Westf., 1955, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 14.—.

Eine aufschlußreiche Studie über die Predigtweise im Barock an Hand der Wirksamkeit des Volksmissionars Leonhard von P. M., zeitweilig Beichtvater Benedikts XIV. Die erzielten Erfolge bei oft widerspenstiger Zuhörerschaft sind unbestreitbar, zum Teil auch dauerhaft, wie die Bekehrung von 40 Dirnen, denen ein anständiger bürgerlicher Beruf ermöglicht wurde. Die Predigtweise freilich mutet uns heute zum Teil merkwürdig an: Erfundene Erzählungen und Anekdoten, willkürlich ausgelegte Schriftstellen, zweifelhafte Reliquien, z. B. Ring, Schleier, Haare der Muttergottes, anfechtbare Behelfe auf der Kanzel, wie das Bild eines Verdammten in der Hölle, Kruzifix mit beweglichen Armen, fehlerhaftes Weltbild trotz Kopernikus und Galilei (die Hölle liegt im Mittelpunkt der Erde), Wundersucht u. dgl. Aber Leonhard wußte seine Leute zu packen und umzustimmen, denn er hatte sich auf seinen Beruf im überaus strengen Ritiro vorbereitet: erst leben, dann predigen. Das S. 176 erwähnte Zungenwunder ist das 483 zu Tipasa unter Hunerich geschehene, bezeugt durch fünf zuverlässige Zeitgenossen, darunter Augenzeugen, wie Kaiser Justinian im Corpus Juris Civilis.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

St. Paulus zeigt uns die Rettung. Von Georg Rohrmüller. (108.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 3.80.

„Christus als endgültiges Ideal" (Dostojewskij) in allen Lebensbereichen aufzuzeigen, ist das Anliegen dieser klar aufgebauten, formschönen Predigten. Paulus-Worte geben Ansatzpunkte, um für Ehe, Familie, Betrieb, Staat und Kirche zu zeigen, daß für sie Glaubenswahrheiten nicht bloße Begriffe oder Wortspiele, sondern wirkliches, flutendes Leben sind, das sich durch die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupte der Kirche, fortwährend erneuert. Das gebotene Wort kann zu fruchtbaren Gedanken für unser praktisches Christenleben anregen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Ein Gang durchs Kirchenjahr. Besinnliches zu den kirchlichen Festen und Festzeiten. Von Dr. theol. Wilhelm Lurz. (160.) München, Verlag Franz X. Seitz. Leinen geb.

In einer Zeit, wo die sogenannte Wochenendbewegung den Sonntag des eigentlichen Sinnes, der Feier des Tages des Herrn, immer mehr entkleiden will und auch die Festtage und besonders die Festzeiten für größere motorisierte Ausflüge verwendet

werden, hat dieses Büchlein eine wichtige Mission zu erfüllen. Es will eine besinnliche Einführung in die gebotenen Festtage und auch in jene Feiertage bieten, welche im Volk seit eh und je tief verwurzelt sind, wenn sie auch heute nicht mehr zu den gebotenen Feiertagen zählen. Der Verfasser versteht es recht gut, im volkstümlichen Ton jene anzusprechen, die noch guten Willens sind. Er weist immer wieder hin auf die ursprünglichen Quellen unserer Gebete, auf die liturgischen Texte des Meßbuches und auf das priesterliche Stundengebet. Wertvoll ist auch die klare und kurze Zusammenfassung der Neuerungen im Triduum sacrum sowie die volkstümliche Erklärung des Ablaßgebetes, der Schutzengel- und Heiligenverehrung. Das Büchlein will kein Ersatz für eine Festpredigt sein, wenn auch mancher Gedanke hiezu ganz gut verwendet werden könnte; es will nur zur besinnlichen Feier der Festtage die Wege bereiten.

Linz a. d. D. Prof. Franz Steiner

Göttliches Wort. Teil II: Erklärungen und Erwägungen zu den Sonntags-Episteln. Von Johann Lichy S. V. D. (165.) Kaldenkirchen MCMLV, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 4.80.

Kein wissenschaftlicher, erschöpfender Kommentar, sondern schlichte Betrachtungen zu den Sonntagsepisteln des Kirchenjahres, die erstmals als Artikelfolge im Berliner „Petrusblatt" (1950/51) erschienen sind. Der erste Teil brachte Erwägungen zu den Evangelien-Perikopen der Sonntage. Als private geistliche Lesung, auch für den Laien, und als Anregung für die Sonntagspredigt zu empfehlen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Ignaz Seipel. Im Dienste des Wortes. Der Kaplan, Katechet, Kanzler in seinen Predigten, Exhorten und Ansprachen. Aus dem Nachlaß ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Blüml. (175.) Wien—München 1955, Verlag Herold. Brosch S 36.—, Leinen S 48.—.

Der bekannte Seipel-Forscher, der uns schon 1933 aus Seipels priesterlichem Tagebuch ein treffendes Bild des großen Menschen, Christen, Priesters und Staatsmannes gezeichnet hat, schenkt uns hier ein allen Seelsorgern zu empfehlendes Buch mit Ansprachen, die man nicht nur mit Interesse liest, sondern auch in der Praxis gut verwerten kann. Die Ansprachen über die hl. Messe sind vielleicht die praktischsten, die mir je untergekommen sind; die Silvesterpredigt ist eine Perle, die immer wieder Eindruck machen müßte. So wird dieses Buch nicht bloß das Andenken des großen Mannes wachhalten und auffrischen, sondern auch dem Seelsorger etwas für sein Wirken geben.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Es geschah . . . Beispiele für Kanzel und Schule. Von Alexander Zwettler. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler, Professor in Wien. Siebter Band.) (400.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 78.—.

Der 7. Band der von Dr. Alexander Zwettler in Wien herausgegebenen Kanzelreihe „Dienst am Wort" ist eine moderne Beispielsammlung, die in 50 Kapiteln den Katechismus mit gut gewählten und prägnant stilisierten Beispielen aus dem Leben und der Geschichte belegt. Der Verfasser legt weniger Wert darauf, die Gegenwart unserer schnellebigen Zeit für seine Zwecke auszuschroten, als vielmehr darauf, aus Geschichte und Leben, Legende und Dichtung das Beste auszuwählen, so daß der Katechet und Prediger, ohne lange am gewählten Beispiele herumfeilen zu müssen, dieses mit Erfolg und Überzeugungskraft zur eindringlichen Gestaltung seines Vortrages verwenden kann. Ein besonderer Vorzug dieser jüngsten Beispielsammlung besteht darin, daß den einzelnen Sachgebieten die Titel der einschlägigen Beispiele vorangesetzt sind, so daß sich der Benützer schnell über die Auswahl informieren kann. Das reichgegliederte Inhaltsverzeichnis erleichtert überdies wesentlich die Suche nach dem Gewünschten. Man sage nicht: „Schon wieder eine Beispielsammlung"!, sondern eher: „Sie darf in meiner Bücherei nicht fehlen." Daß der Autor auf den Quellennachweis geflissentlich verzichtet, mag den Historiker berühren, nicht aber den praktischen

Seelsorger, dem es ja in erster Linie um Stoff zur besseren Veranschaulichung seines Wortes zu tun ist, wie die Praxis lehrt. Die mit Arbeit überlasteten Priester sind gut beraten, wenn sie sich das preiswerte und gefällig ausgestattete Werk beschaffen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Liturgik

Abend und Morgen. Die Hymnen der Herrentage und Wochentage im Stundengebet. Von Ämiliana Löhr. (772.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 17.50.

Ein ganz kostbares Buch für alle Priester und Ordensleute, die das „Brevier" im Auftrag der Kirche zu beten haben, aber auch für alle Laien, die das Stundengebet der Kirche lieben und es freiwillig ganz oder teilweise verrichten. Schon die einleitenden Kapitel „Von den Horen", „Vom Wesen des Hymnus" führen den Leser in einer wundervollen Sprache tief in die Idee des Offiziums ein. Dann folgen die Abschnitte über Entstehung und Entwicklung der Hymnen, über die lateinischen Hymnendichter, über Bild und Wirklichkeit in den Hymnen.

Im Hauptteil des Werkes behandelt die Verfasserin zunächst die Vigilien und ihre Hymnen (200 S.). Überaus lehrreich sind die Abhandlungen: Heidnische und christliche Vigilien, Das Gebot des Wachens im Alten und Neuen Testament, Die Nachtwache am Ölberg, Wachende Jünger, Die Neugeburt des Tages aus der Nacht, Wachtdienst des miles Christi, Das Werk der wachenden Christen in Gebet und Lesung. Dann erst kommen die einzelnen Nachthymnen der Sonn- und Wochentage mit eingehender Erklärung des monastischen Urtextes und in deutscher Übersetzung an die Reihe. In ähnlich gründlicher Darbietung folgen dann die Hymnen der Laudes (130 S.), Prim (20 S.), Terz (15 S.), Sext (25 S.), Non (20 S.), Vesper (100 S.), Komplet (25 S.). Dem sprachlich und inhaltlich gleich hochstehenden Werk der feinsinnigen Benediktinerin hat der Verlag ein würdiges Kleid in Druck und Einband gegeben.

Linz a. d. D. Josef Huber

Adam von St. Viktor, Sämtliche Sequenzen. Lateinisch und deutsch. Einführung und formgetreue Übertragung von Franz Wellner. Zweite Auflage. (390.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Das Werk, das in seiner ersten Auflage 1937 in Wien erschienen war, ist nun in den Übertragungen und im erläuternden Abschnitt einer neuen Durchsicht unterzogen, sonst aber in seinem Aufbau und Charakter belassen worden. Der Verfasser zeichnet in der Einleitung ein anschauliches Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Abtei St. Viktor und läßt dann auf diesem Hintergrund die Gestalt des Dichtermönches Adam erstehen, der „ein Doktor und Magister auf der vollen Höhe der geistlichen und weltlichen Bildung seiner Zeit war". Daran schließt sich ein kurzer Abriß über die Verwendung der Psalmen, Hymnen und Sequenzen in der liturgischen Feier. Der Hauptteil des Buches bringt 53 Sequenzen im lateinischen Original und in guter deutscher Übersetzung. Jeder Sequenz geht eine sinnweisende Einführung voraus, um auch Laien die verständnisvolle Lesung dieses mittelalterlichen Liederschatzes zu ermöglichen. Im Anhang werden die Singweisen dieser Sequenzen besprochen und charakteristische Stücke mit Noten dargeboten. Der Verlag hat Einband und Druck geschmackvoll gestaltet.

Linz a. d. D. Josef Huber

Aszetik

Die geistliche Lehre Dom Marmions. Von Marie Michel Philipon O. P. Aus dem Französischen übersetzt von R. M. Flaig. (VIII u. 200.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen S 76.—.

Dom Marmion hat schon zu seinen Lebzeiten als Erzieher der Ordensjugend, als Vater der Mönche von Maredsous, als geistlicher Schriftsteller, Seelenleiter und Exerzitienmeister einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Hier ist der Versuch unternommen worden, auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses einen Überblick über seine geistliche Lehre zu geben. Als stärkste Eigenart dieser Lehre tritt die Christozentrik beherrschend hervor. „Ich habe zeigen wollen, daß die Vollkommenheit in nichts anderem besteht als in dem Ergriffenwerden unseres Lebens durch Christus",

so sagte er selbst einmal. Sowohl in der Schilderung seines eigenen inneren Werdeganges — „Wie Christus ihn ergriff" — als auch in den nachfolgenden Kapiteln kommt diese seine Eigenart immer wieder zum Durchscheinen. Das Buch wird vor allem denen willkommen sein, die als Leser seiner eigenen Werke schon früher zu den Schülern dieses Geisteslehrers gehört haben.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Biblische Frömmigkeit. Betrachtungen zum Geist des Neuen Testamentes. Von W. E. Grossouw. Übertragen von Otto Karrer. (240.) Mit Titelbild. München 1956, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 8.50, brosch. DM 5.40.

Der Untertitel des schmucken Bändchens könnte falsch verstanden werden. Es enthält nicht Betrachtungen im Sinn von Anweisungen zum innerlichen Gebet, sondern Vorträge, die für Hochschüler der Universität Nijmwegen gehalten wurden, richtet sich also an gebildete Leser. In ausgezeichneter Weise führt der Verfasser in die Gedankenwelt des Neuen Testamentes ein. Die Lehre Jesu vom himmlischen Vater, von Sünde, Glaube, Kirche wird aus dem Wort Gottes anziehend dargestellt, indem vor allem der Lebenswert dieser Gedanken hervorgehoben erscheint. Auch aus den Paulusbriefen und aus Johannes werden bezeichnende Grundgedanken dargestellt. Nicht nur für die verständnisvolle Lesung des Neuen Testamentes, sondern noch mehr für eine biblische Frömmigkeitshaltung bietet das Buch eine gute Anleitung.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Wege zur ungeteilten Gottesliebe. Konferenzen für Ordensfrauen über Denksprüche des heiligen Ignatius von Loyola. Von Wendelin Meyer O. F. M. (157.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Wie der Montserrat mit seinem markanten Profil aus der katalonischen Ebene aufragt, so Inigo von Loyola aus der Geschichte der vier letzten Jahrhunderte. Wie Porphyrsäulen überdauern seine Taten und Worte den Schwemmsand der Zeit. Was er in Manresa betrachtet, in Montserrat gelobt, in Salamanca, Paris, Venedig und Rom gelehrt und gelebt hat, wird immer zum Rüstzeug des geistlichen Lebens, zum Abc der Aszese, des Vollkommenheitsstrebens gehören. Zum 400. Todestag des heiligen Ignatius von Loyola (31. 7. 1556) schenkte P. Wendelin Meyer diese mit franziskanischer Innigkeit und Schlichtheit erfüllten Betrachtungen über ignatianische Kernsprüche den Ordensfrauen, allen geistlichen Personen, ja jedem Christen, der über Gebet und Selbserziehung zur Gottesliebe strebt.

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Directorium Sponsae. Kurzansprachen für die gottgeweihten Jungfrauen. Von P. Leopold Bertsche S. O. Cist. 1. Bändchen (232.) Kevelaer 1956, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Mit diesen frei gewählten 52 Wochenthemen will der Verfasser ein Jahrespensum bieten an Belehrungen über das geistliche Leben. Weitere Bändchen sind vorgesehen. Man merkt, daß ein Milieu-Experte für die Praxis schreibt; die Leserinnen werden sich durch den klaren, lebendigen Stil wie durch das vertrauliche „Du" angesprochen fühlen. Ein Betrachtungsbuch, aus Bibel und Liturgie schöpfend, ist damit nicht ersetzt.

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Das große Gespräch. Winke für das innerliche Beten. Von Otto Pies S. J. (150.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Einführungen in das Gebet nehmen in der religiösen Literatur der Gegenwart einen großen Raum ein. Es scheint, daß der heutige Mensch große Sehnsucht nach einer Vertiefung des Gebetslebens hat. Hier wird ihm ein Weg gewiesen, mit Gott „ins Gespräch zu kommen". Erst dann haben wir ja den Schritt vom bloß mündlichen Beten zum innerlichen Beten oder Betrachten gemacht, wenn wir in eine lebendige, persönliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Betens gekommen sind. Der Verfasser hält sich wohl an die klaren Anleitungen zum Gebet, die Ignatius im Exerzitienbuch gegeben hat, hütet sich aber sehr, den Leser auf eine bestimmte „Methode" zu verpflichten. Wie Ignatius selbst möchte er ihn zu der ihm persönlich gelegenen Art seines Gespräches mit Gott führen, dessen Höhepunkt jene Art der Herzenserhebung darstellt, die „Gott in allen Dingen findet" und so aus dem ganzen Leben ein gleichsam ununterbrochenes Gespräch mit Gott macht.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Leidverklärung. Von Johannes Schanz. (144.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.80.

Das Problem des Leides und des Leidens ist trotz „wirtschaftlichen Wundern" ein stets aktuelles Menschheitsproblem. Immer wird es Beladene der Seele und des Leibes geben, die des Trostes bedürfen. Dieser Trost ist um so echter und heilsamer, je tiefer er in den christlichen Seinsgeheimnissen wurzelt. Darum stellt der Verfasser zuerst die Gestalt des leidenden Gottesknechtes dem Betrachter vor die Seele; die einzelnen Stationen seines Leidensweges sind ihm wie die inneren Aufbauteile einer Messe. Dem Liturgiker sind zwar solche Zusammenbringungen ungewohnt, doch ist es dem Verfasser geglückt, gewisse Entsprechungen aufzuzeigen.

Der zweite Teil des Büchleins über die „Siebenfache Verklärung" der Leiden sagt Schönstes und Trostvollstes aus: Menschenleid wird hineingenommen in die Sakramente, jeweils in ganz spezifischer Weise, wodurch Christus der neue Lebensinhalt und die neue Lebensform des Menschen wird. Viele Väter, Thomas, Scheeben, Casel kommen zu Worte. Ein erneuter Einstieg in die tiefsten Tiefen menschlicher Gottesvereinigung erfolgt in den letzten Kapiteln über die vier Kardinaltugenden und die drei göttlichen Tugenden in ihrer Beziehung zum Leiden. Die erfahrenen Führer sind Johannes vom Kreuz, Theresia, Ignatius von Loyola.

Der Verfasser verweist sehr oft auf das Gotteswort, wenn auch die genaue Zitation nicht selten unterbleibt (etwa S. 38, 40, 69, 78, 79 u. a.). Etwas störend wirkt die persönliche Einführung des Verfassers auf S. 88 und 95. Die verlagsmäßige Ausstattung ist gewohnt solid.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Verschiedenes

Frühe Stätten der Christenheit. Von Peter Bamm. Achte Auflage. (374.) Mit Faltkarte. München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Daß in anderthalb Jahren von einem Buch acht Auflagen mit insgesamt 80.000 Exemplaren erscheinen, ist ein untrügliches Zeichen dafür, wie sehr der Autor den Geschmack des breiten Leserpublikums trifft. Peter Bamm zählt zu den beliebtesten Schriftstellern des deutschen Sprachgebietes. Wir freuen uns besonders, daß die Fehler, die wir früher feststellen mußten (s. diese Zeitschrift 1957, 2. Heft, S. 176) und die wegen der rasanten Aufeinanderfolge der Auflagen nicht sogleich ausgemerzt werden konnten, in der neuen Auflage fast alle verschwunden sind. Wenn wir auch an ein solches Buch keinen streng wissenschaftlichen Maßstab anlegen dürfen, möchten wir doch für bestimmt zu erwartende weitere Auflagen wenigstens einen dringenden Wunsch äußern: die theologisch untragbare Ausdrucksweise über das Thema des Konzils zu Ephesus (S. 112, 129, 154, 156) zu korrigieren. Im übrigen freuen wir uns über den großen Erfolg eines Buches mit positiv christlicher Tendenz.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Pius XII. Von Elisabeth Kawa. (128.) Mit zwei Bildern. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 6.80, Pappband DM 5.80.

Unter den zahlreichen Biographien Pius' XII. zeichnet sich vorliegende vor allem durch ihre prägnante Form aus, da es die Autorin versteht, auf 125 Seiten Kleinoktav nicht nur die stark profilierte Persönlichkeit des Heiligen Vaters als Menschen und Priesters trefflich zu zeichnen, sondern auch die Sendung seines Pontifikates gebührend zu würdigen. Die Verfasserin verzichtet auf jedes anekdotenhafte Beiwerk und bedient sich ausschließlich historischer Quellen, was den wissenschaftlichen Wert des gediegenen Büchleins begründet. Wer sich schnell und verläßlich über Persönlichkeit und Werk unseres glorreich regierenden Papstes informieren will, findet hier sein Genügen. Daß der Tätigkeit Pius' XII. als Päpstlichen Nuntius in Deutschland ein besonders breiter Raum zugewiesen ist, mag die deutschen Leser besonders ansprechen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Pius XII., die Hoffnung der Welt. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. 2. erweiterte Auflage. (221.) 10 Abbildungen. Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Das Büchlein ist für die Jugend geschrieben, begeistert und begeisternd, jedoch ohne in Verhimmelung zu verfallen. Es wird das Wesentliche im Werden und Wirken

des Heiligen Vaters geschildert mit Beifügung einiger sonst wenig bekannter kennzeichnender Einzelheiten. Zu S. 176 wäre zu bemerken, daß Offb 12,1 heute nicht mehr auf Maria bezogen wird.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Wem werden sie glauben? Beobachtungen zwischen London und Söul von Douglas Hyde. (320.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen.

Werden die farbigen Völker den Sendboten des Kommunismus oder den Sendboten der Kirche Glauben schenken? Diese Frage stellt sich der Verfasser, der als ehemaliger kommunistischer Schriftsteller einen Namen hat. Das Buch erzählt von seiner Reise durch Afrika und Ostasien, besonders aber kreuz und quer durch das befreite Südkorea. Aber während in vielen ähnlichen Büchern vor allem die grausame Taktik der Kommunisten beschrieben wird, sehen wir hier ihre Gegenspieler, die verschiedenen katholischen Missionare, besonders die irischen Kolumbanerpatres, bei ihrer übermenschlich schweren Arbeit an vorderster Front. Die Koreaner, die den Kommunismus am eigenen Leibe zu spüren bekommen haben, wenden sich in Scharen der katholischen Kirche zu, weil sie in ihr den einzigen Schutz menschlicher Würde und Freiheit erblicken. Das glänzend geschriebene Buch hätte müden Katholiken des Westens sehr viel Aufrüttelndes zu sagen und sollte, besonders in Kreisen der Katholischen Aktion, weiteste Verbreitung finden.

Linz a. d. D. — Igo Mayr S. J.

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 2. Lieferung mit der Ringmappe Band 2. Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission.

Über die Eigenart dieses modernen biographischen Lose-Blatt-Lexikons wurde schon bei der Besprechung der ersten Lieferung berichtet (siehe Jg. 1956, 4. Heft, S. 370 f.). Die zweite Lieferung bringt ein neues Verzeichnis der Abkürzungen und 29 Biographien bedeutender Persönlichkeiten. Dazu kommen 14 Seiten Nachträge und Inhaltsverzeichnisse. Die neue Lieferung hält sich durchwegs auf der Höhe der ersten und gewährt interessante Einblicke in das vielfältige Schaffen oberösterreichischer Heimatsöhne.

Linz a. d. D. — Dr. J. Obernhumer

Älteste Firma Österreichs für Glasmalerei und Mosaik

CARL GEYLING'S ERBEN

Gegründet 1841

- Anfertigung von Bleiverglasungen und Glasmalereien jeder Art und nach Entwürfen fremder Künstler
- Restaurierung und naturgetreue Nachbildung von Kopien gotischer Glasmalereien
- Kunststoff-Verlegetechnik Glas auf Glas sowie Ausführung von Betonglasarbeiten

Wien VI, Windmühlgasse 28, Tel. 43-84-46

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 24 7 59

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Mellichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

ZWEI NEUE BÜCHER ZUR EINFÜHRUNG IN DIE BIBLISCHE THEOLOGIE

ALBERT GELIN

Die Botschaft des Heils im Alten Testament

Aus dem Französischen übertragen von Eleonore Beck

108 Seiten, Leinenband 8.80 DM

Der bekannte französische Alttestamentler entfaltet als Ergebnis einer langjährigen exegetischen Arbeit die Hauptthemen der biblischen Botschaft im Alten Testament: Gott, Bund, Sünde, Gericht und Erlösung. Er verwendet dabei sowohl die Methode der immanenten Auslegung der Heiligen Schrift aus der Schrift, d. h. aus den einzelnen Büchern der Bibel, als auch die religionshistorische Methode der Konfrontierung mit der altorientalischen Welt und ihren Religionen.
Das Alte Testament wird auf diese Weise ein durchlichtetes Ganzes, dessen Einheit nicht sosehr in einer umfassenden Struktur als in der durchgehenden Richtung des dramatischen, heilsdramatischen Vorgangs beruht. Das Werk hat das ganz besondere Anliegen, den Christen im Denken und Fühlen der biblischen Autoren heimisch zu machen und ihn zum Erlebnis der innersten Einheit der Offenbarung zu führen.

CLAUDE TRESMONTANT

Biblisches Denken und hellenische Überlieferung

Aus dem Französischen übertragen von Fridolin Stier

190 Seiten, Leinenband 10.50 DM

„Der Gegensatz zwischen griechischem und jüdischem Denken, dessen Verkennung lange zu schweren Fehlinterpretationen biblischer Texte geführt hat, ist allmählich ein Gemeinplatz geworden. Allein, kaum hat jemand einmal für einen breiteren Kreis von theologisch Interessierten die der Bibel zugrunde liegende Metaphysik darzustellen versucht, wie das der Verfasser in ständiger Konfrontierung der biblischen mit der griechischen, insbesondere neuplatonischen ‚Denkform' tut . . .
Wichtig ist, in welch bedeutsamer Weise die biblische Theologie durch die Klärung dieser metaphysischen Voraussetzungen gefördert wird . . . Das Buch wird vielen dazu helfen, das oft verkannte ‚Jüdische im Christentum' klarer zu sehen, und das wird ein großer Gewinn sein." *Prof. Dr. Dr. Robert Grosche, Köln*

PATMOS-VERLAG, DÜSSELDORF * POSTFACH 3039

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

105. JAHRGANG 1957 4. HEFT

Irrationale Elemente in der Geschichte

Von Univ.-Prof. DDr. Karl Eder, Graz

Vorbemerkung

Die Reflexion über die verschiedenen geschichtsbildenden Elemente stellte bisher Ideen, Männer, Vorsehung bzw. Zufall (Hegel), die ökonomischen Verhältnisse (Karl Marx) und die Masse (Janssen) fest. Doch ist es fraglich, ob mit diesen Faktoren das Auslangen zu finden ist. Bei genauer Untersuchung der Handlungsweise der Menschen, der Ereignisse und der Zustände ergibt sich, daß sie weitgehend in eine irrationale Substanz eingebettet sind oder doch unter den Einwirkungen irrationaler Elemente stehen, so daß ein schwer zu entwirrendes Ganzes entsteht. Auf alle Fälle wäre es unrichtig, das Verhalten einzelner Menschen und ganzer Völker aus dem Zusammenwirken der eingangs erwähnten Komponenten „erklären" zu wollen. Jedem aufmerksamen Beobachter geschichtlicher Vorgänge, ja auch schon des Verhaltens der ihm bekannten Menschen fällt auf, daß Tun und Lassen der Verantwortlichen und Mitspieler kaum je rein rational oder logisch bestimmt sind, sondern daß sich der Ablauf der Geschehnisse nicht selten eine unvorhergesehene Bahn bricht. Dieser Ablauf wider Erwarten ruft den Eindruck hervor, als ob eine dunkle, geheime Macht am Werke wäre, die als eigentlicher innerer Motor die Ereignisse erzeugte bzw. bewegte. Die Gewalt, ja Übermächtigkeit der Triebe und Gefühle, Leidenschaften und Instinkte ist zu bekannt, als daß es nötig wäre, Worte zu verlieren. Es fragt sich nur, ob es genügt, sich den bunten Ablauf der Geschehnisse als von irrationalen Elementen beeinflußt vorzustellen, oder ob man nicht diese als eigenen Faktor, vielleicht sogar als die andere Seite dessen, was wir Geschichte nennen, aufzufassen habe. Der Umstand, daß die irrationalen Einflüsse schwer zu erkennen sind, daß deren Reichweite noch schwerer zu bestimmen ist, darf auf keinen Fall dazu führen, die Augen vor der Tatsache ihrer Existenz zu schließen. Die durch Soziologie und anthropologische Psychologie[1]) vermittelten neuen Erkenntnisse müssen in die Theorie der Geschichtswissenschaft und in die Praxis der Geschichtsdarstellung eingebaut werden. Die so

[1]) Vgl. z. B. O. Tumlirz, Anthropologische Psychologie² (1955), oder W. Brüning, Philosophische Anthropologie. Historische Voraussetzungen und gegenwärtiger Stand (1957); — derselbe, Die Grunddimensionen des gegenwärtigen anthropologischen Philosophierens, Studium Generale, 9 (1956), S. 405—414.

erwünschte Annäherung an die Wirklichkeit, wie sie ist, kann bei solcher Auffassung nur gefördert werden. Darüber hinaus werden vertiefte Selbsterkenntnis und aufmerksame Beobachtung der Umwelt bald zur Überzeugung führen, wie unzulänglich eine vorwiegend rationale Methode für sich allein Menschen und Dinge darstellt. Ohne im geringsten die Bedeutung der Anatomie der Historie verkleinern zu wollen, soll nur ausgesprochen werden, daß die Anatomie der Ergänzung durch die Physiologie bedarf, soll das lebendige Ganze zustande kommen. Staatsgeschichte und politische Geschichte, Volks- und Kulturgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, nicht zuletzt die Kirchengeschichte und die Geschichte der Erziehung und Seelsorge werden bei solcher umfassenderer Betrachtung vertieft und aufgehellt werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen im folgenden einige Einzel- und Kollektivfaktoren kurz aufgezeigt werden.

A. Einzelfaktoren

1. Schlagworte[2])

Zum Unterschied von den Sprichwörtern, die als Niederschlag der Volksweisheit entstanden und einander in ihren verschiedenen Schattierungen über Länder, Meere und Völker die Hände reichen, entspringen die Schlagworte einer geistigen Kampfsituation, sind Waffen und wollen den Gegner niederstrecken. Der Schlag, den sie versetzen, geht auf das Wahrheitskorn und die eingängige Form zurück. Da sie vor allem das ungeistige, der Leitung der Vernunft weitgehend entzogene bewußte Leben, namentlich das Gefühls- und Triebleben, ansprechen, gehören sie zu den subjektiven irrationalen Faktoren[3]). Inmitten der Kampf- und Racheinstinkte, denen sie entstammen, nehmen auch programmatische Forderungen den Charakter von Schlagworten an. Die Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" der großen Französischen Revolution, die ihre Herkunft aus dem Geiste des Christentums nicht verleugnen kann und sich auf den Pariser Kirchen, auf denen sie eingemeißelt ist, nicht einmal fremd ausnimmt, entsprang dem Gefühl der niedergetretenen und tausendfältig geschändeten Menschenrechte und wühlte die Tiefenschicht der Massen auf. Der gellende Ton dieser Sturmglocke wird nicht mehr verstummen, sondern durch die Jahrhunderte weiter erklingen. Die Forderung des Kommunistischen Manifests von 1848: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" rüttelte Millionen aus ihrem Elendsdasein auf und schloß sie zu Massenorganisationen zusammen, denen letzten Endes der Traum der Weltherrschaft wie eine Fata Morgana vorschwebte. Sie verband den Kampf um das Stück Brot mit einer großen

[2]) W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychologische und geistesgeschichtliche Erscheinung. Historische Zeitschrift 122 (1920), S. 189–240.

[3]) de Vries, Irrational, in W. Brugger, Philosophisches Wörterbuch (1948), S. 168.

Hoffnung, die dem Machtbereiche angehört. Einer nichts, viele etwas, alle alles! Das Wort: „Religion ist das Opium des Volkes" degradiert die Religion zu einem geistigen Rauschgift, das die Süchtigen zum Klassenkampf auf Leben und Tod untauglich macht. Es reißt letzten Endes die zwei Bereiche der notwendigen sozialen Selbsthilfe und der metaphysischen Bindung auseinander, stempelt den religiösen Arbeiter zum Untauglichen und Religion zum gefährlichen Gift. Wer will Verräter an seinesgleichen werden, wer nur Nutznießer fremder Opfer, wer gegenüber der Kampf- und Klassengemeinschaft ein ichsüchtiger Außenseiter sein? Millionen erlagen der Schockwirkung dieses furchtbaren Schlagwortes, Millionen waren gelähmt, in Millionen Herzen war der Zweifel eingesenkt. Im Weltanschauungskampf der Gegenwart spielt es die Rolle einer psychologischen Großmacht. Der Verdacht, daß durch die Religion der Abwehrwille geschwächt oder gar die Waffe aus der Hand geschlagen werde, ist geweckt, und ein Strom von tiefem Mißtrauen, ja Haß gegen Religion, Christentum und Kirche verheerte das natürliche Denken und Empfinden ganzer Generationen. Der betäubenden Wirkung von Schlagworten kann man sich nur erwehren, wenn man sie scharf anvisiert, analysiert, d. h. den berechtigten Kern von allem Unberechtigten unterscheidet, sich die historische Situation, der sie entsprungen sind, vergegenwärtigt, vor allem ihre Übertreibung oder Verabsolutierung von Teilwahrheiten herausstellt und sie als Schlagzeug im Weltanschauungskampf aufzeigt. Eine weitgehende Immunisierung gegen Schlagworte liegt in ihrer freimütigen Behandlung vor der Jugend, da hiedurch die Überraschungsspitze abgebrochen wird. Dagegen ist es kaum möglich, Gegenschlagworte zu entwickeln, da man nicht mit gleichen Mitteln vorgehen und vor allem nicht den Zustand kollektiver Leidenschaft, dem sie entstammen, künstlich herstellen kann. Die Liste der Hauptschlagworte eines Jahrhunderts ist ein Gang durch die Sozial- und Geistesgeschichte dieser Epoche.

2. Propaganda

Werbetätigkeit für Personen und Ideen hat es bei den Kulturvölkern als Mundpropaganda immer gegeben. Ihre riesenhafte Ausdehnung auf das wirtschaftliche Gebiet zur Einführung und Absatzsteigerung von Konsumgütern geht auf das industrielle Zeitalter zurück und stellt eine Eigenart des freien Wettbewerbes in der Konkurrenz dar, weshalb auch die Vereinigten Staaten an der Spitze liegen. Die Propaganda im politischen Sektor entwickelte sich mit der Demokratie und den Parteien. Ihren Höhepunkt fand die Propaganda aller Sparten im Unternehmen „Totalitärer Staat", der die Bewirtschaftung der Gedanken, Wollungen und Gefühle seiner Bürger in Propagandaministerien an sich genommen hat. Alle Institutionen und Einrichtungen, bei denen wenige zu vielen sprechen: Presse, Bühne, Rundfunk, Film, Fern-

sehen, sind „gleichgeschaltet" und unterliegen einer scharfen Zensur. Es besteht kein Zweifel, daß eine solche schlecht verhüllte geistige Freiheitsberaubung wider die Menschennatur ist und zu eigentümlichen Abwehrhaltungen der bedauernswerten Opfer führt. Die bekanntesten sind das genormte Einheitsgesicht, die Maske von Millionen Wehrloser, und die Flüsterpropaganda.

Wie die Erfahrung zeigt, führt indes eine derartige Propaganda nicht zu dem von ihr erstrebten Ziel, am wenigsten bei der Jugend. Es ist eine allgemeine Erkenntnis der Jugendpsychologie, daß jede Gewalttätigkeit in der Jugendführung den jugendlichen Protest auslöst. Man kann vielleicht eine derartig vergewaltigte Jugend mit Machtmitteln niedertreten, aber man wird sie niemals innerlich gewinnen. Jugend will nicht „gehabt" sein, von keiner Seite, sondern selbst wählen und sich selbst entscheiden. Dies gilt für nationale und religiöse Betätigung ebenso wie für politische und gesellschaftliche. Der Weg zur Bejahung vorgelegter Ziele führt über die Freiheit des einzelnen. Vor allem gilt es, Versprechungen einzulösen, überhaupt, sein Wort zu halten. Bei Geschäftsreklamen, etwa den Millionen für eine neue Autotype oder Teebuttermarke, wird der experimentelle Nachweis der Verwendbarkeit bzw. der Bekömmlichkeit entscheiden. Hält der Gegenstand das, was die Reklame von ihm verbreitet hat, oder nicht? Wenn nicht, ist er erledigt. Wie ist es aber mit geistigen Versprechungen, den Behauptungen oder Beteuerungen politischer Propaganda? Der Nachweis ihrer Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit läßt sich gewiß nicht so schnell und so exakt führen wie bei Verkaufsgegenständen. Aber bald wird sich das gesunde Urteil einzelner Klarsehender und allmählich auch das der Zurückhaltenden hervorwagen: Es war nichts, wir haben uns etwas ganz anderes vorgestellt, wir sind betrogen worden, wir haben uns getäuscht.

Die gelenkte Propaganda der Staatsallmacht übersieht zwei Momente: Erstens, daß sie unweigerlich mit ihren eigenen Versprechungen konfrontiert wird. Kann sie diese nicht einlösen, werden ihr auf die Dauer auch Ablenkungsmanöver nichts nützen, sie verliert ihre Glaubwürdigkeit. Verdoppelt sie nun zweitens ihre Anstrengungen, muß es nach allen Gesetzen der Psychologie zu Übersättigung, Überdruß, Abstumpfung und Ekel kommen. Je höher die Wellen der Begeisterung geschlagen haben, desto tiefer werden die Täler der Enttäuschung sein. Je triebhafter und rauschartiger die Massen aufgepeitscht wurden, desto sicherer werden Zustände der Erschlaffung und Gleichgültigkeit folgen. Man vergleiche z. B. gegenüber diesen künstlich gemachten Anstrengungen den ruhigen Rhythmus des Kirchenjahres mit den Höhepunkten seiner Feste, der seelischen Vorbereitung und dem Abklingen der Erlebnisstärke in der Nachfeier. Auch Ruhe und in Ruhe gelassen werden, auch Schweigen und Stille, Einsamkeit und Pausen sind lebensnotwendige Zustände, soll etwas wachsen und sich entfalten.

Ständiges Herumreißen an Menschen, Tieren und Pflanzen, unablässige Bearbeitung der Gehirne, fortwährender Betrieb und Lärm, die rohe Beanspruchung von Menschen für alleinige Zwecke von Machtzentralen führen zu nichts Gutem, nur zu Nervenverschleiß. Niemand kann sich der vielfachen Propaganda in Geschäft und Politik ganz entziehen. Unbewußt wirken durch sie geweckte Kräfte nach. Um so notwendiger ist es, von diesen Einflüssen zu sprechen und sich ihrer bewußt zu bleiben.

3. Historische Belastungen

Wie die schweren Kiellinien hinter den Ozeanriesen ziehen geschichtliche Belastungen den großen historischen Ereignissen nach. Längst deckt die führenden Männer der Rasen, ihre Namen sind bis auf die Lehrbücher der Geschichte vergessen, andere Menschen und Dinge werden von der Presse herumgereicht und stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Und doch liegen die Erinnerungen an Gewaltakte, schwere Unterdrükkung und erlittene Unbilden latent im Unterbewußtsein des einzelnen und der Völker. Es genügt, auf die scheinbar versunkenen und vergessenen Ereignisse anzuspielen, und sofort ist es, als hätte man einen neuralgischen Punkt berührt. Es bleibe dahingestellt, ob es das von manchen Autoren behauptete kollektive Unterbewußtsein gibt, sicher lebt und wirkt auch in der Psychologie ein Gesetz der Erhaltung der Energie. Die gewaltigen Katastrophen der zwei Weltkriege haben sicherlich viele kleinere Vorkommnisse der Vergangenheit überschichtet und tatsächlich manche Erinnerungen an Leid und Verirrung aus dem Wachbewußtsein verdrängt und in das Unterbewußtsein hinabgezwungen. Diese sind jedoch keineswegs einfach verschwunden und sozusagen annulliert, sondern leben in anderer Form weiter und treiben weiter ihr Unwesen. Was sind schon angesichts der Jahrhunderttausende der Menschheitsgeschichte die etwa sieben Jahrtausende der Hochkulturen, mit denen sich der Geschichtsbetrieb beschäftigt? Ein ganz verschwindender Bruchteil der Zeitenabfolge im Strom der Geschehnisse!

Dazu kommt der Umstand, daß politische oder religiöse Propaganda gewisse Seiten der Geschichte stets auffrischt und ihren Inhalt in das Gedächtnis der Zeitgenossen zurückruft. Man denke an die Sachsenkriege Karls des Großen, an die Ausschreitungen der Kreuzfahrer bei der Eroberung von Konstantinopel 1204 und ihre Bedeutung für die Völker des slawischen Ostens, an die Hinrichtung des Jan Hus in Konstanz und deren Ausstrahlungen im tschechischen Volke, an die heute von den farbigen Völkern präsentierte Rechnung für die Exzesse eines toll gewordenen Kolonialismus, an die unfaßbaren Zustände des Hexenwahnes und der judiziellen Hexenverfolgung, an die millionenfachen Morde in den Konzentrationslagern. Auf Jahrhunderte hinaus werden sie die

Beziehungen von Volk zu Volk, von Rasse zu Rasse, von Glaubensgemeinschaft zu Glaubensgemeinschaft vergiften. Selbst wenn sich die offizielle Haltung ändern und die Geschichtsschreibung völlig sachlich bleiben sollte, also nicht absichtlich Öl in das Feuer gegossen würde, bleiben die durch die erwähnten Handlungen hervorgerufenen Gefühlsverätzungen bestehen und beginnen bei geistigen Klimaschwankungen zu schmerzen. So wird z. B. das Verhalten der Bevölkerung zur Kirche in manchen Ländern von den Gewaltmaßnahmen der politischen Gegenreformation mitbestimmt. Die alten Konfessionskämpfe sind begraben, die Bevölkerung ist überwiegend katholisch, aber ihre innere Einstellung ist mit Reserve und Distanz zu umschreiben. Es gibt Traditionen einzelner Familien und ganzer Orte, Täler und Landstriche, die nachwirken und noch immer charakterformend einwirken.

Bei der Mangelhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit der menschlichen Natur sind alle länger bestehenden Institutionen irgendwie geschichtlich belastet. Dieser Abnützungsprozeß ist unvermeidlich. Es fragt sich nur um das Ausmaß und die besonderen Anlässe. So hat z. B. jede neue Partei es in der Hand, den alten gegenüber sich als unbelastete Reformpartei aufzuspielen. Schon nach fünf Jahren wird das nicht mehr möglich sein. Die Geschichte der Reformbewegungen lehrt ein beständiges Auf und Ab, Wechsel von Blüte und Verfall, Druck unerträglicher Verhältnisse und Aufatmen nach der Befreiung.

Können historische Belastungen ganz verschwinden? Das wird kaum möglich sein. Dagegen kann die Bildung eines kritisch geschulten Gewissens die Gabe der Unterscheidung fördern und überhaupt zu richtigem Verständnis gegenüber der Geschichte erziehen. Die Methoden des Verschweigens oder Verharmlosens übler Zustände von einst und jetzt sind eine Irreführung und ein Verstoß gegen die Nächstenliebe. Zuerst die Wahrheit, dann die richtige Einstellung zur illusionsfreien Wirklichkeit! Die noch immer nicht ganz verschwundene Auffassung, daß das Studium der Geschichte gefährlich sei, verkennt die Tatsache, daß die Vergangenheit auch Lehrmeisterin der Gegenwart ist, vor allem für den Ernst des Weltanschauungskampfes der Gegenwart. Zur Ausrüstung gehört neben anderen Waffen auch die völlige Vertrautheit mit den Faktoren der Vergangenheit, aus denen die Gegenwart erwuchs. Es wird sich dem historisch Geschulten bald erweisen, daß viele unerfreuliche Erscheinungen der Gegenwart nicht einfach auf bösen Willen, sondern auf Versäumnisse und Fehlhaltungen der Verantwortlichen zurückgehen.

Die oft gestellte Frage, ob nicht diese historischen Belastungen durch das Gute ausgeglichen werden, das zwar nie so auffällig, aber doch tausendfältig geschieht, ist nur teilweise zu bejahen. Einfach deswegen, weil dem moralisch Bösen bessere Leitungs-

bahnen zur Verfügung stehen als dem Guten. Der Vorsprung der dunklen Elemente ist leider Tatsache, hat manche Philosophen zum Pessimismus verführt, löst sich jedoch im Lichte der Offenbarung als Folge der gestörten Urformel der Menschennatur. Verdunkelung der Erkenntnis und Schwächung des Willens als Folgen der Erbsünde sind Großmächte im persönlichen Leben und im Gemeinschaftsleben.

4. Modeströmungen

In unserem Zusammenhang ist „Mode" nicht im engeren Sinne als die augenblickliche Kleidertracht, sondern als die Art und Weise aufgefaßt, in der sich das gesamte geistige und künstlerische, gesellschaftliche und sportliche Leben einer Nation zu einer bestimmten Zeit zu äußern pflegt. Mit Sprache, Sitte und Recht zählt die Mode im weitesten Sinne des Wortes zu den Äußerungen des sozialen Lebens und fällt daher in das weite Gebiet der Soziologie, genauer der sozialen Statik. Die neue Kulturgeschichtsschreibung bemüht sich, in ihren Darstellungen nach Ländern und Landschaften dieses Element sichtbar zu machen[4]). Gewiß spielt auch die äußere Erscheinung des Menschen, die nur allzuhäufig die Abspiegelung seines Inneren ist, eine Rolle. Wer eine Ahnengalerie durchschreitet, sieht die Darstellungen vom geharnischten Ritter bis zur Wildmannstracht des Dreißigjährigen Krieges und von der damenhaften Rokokoerscheinung bis zum Typ der neuen Wehrmacht. Wichtiger als die Äußerlichkeiten sind indes die hinter diesem Erscheinungsbild stehenden Gedanken und Empfindungen, von denen diese Menschen beherrscht waren. Und im Rahmen dieses geistigen Koordinatensystems gilt es wiederum, das Individuelle vom Modischen zu unterscheiden. Die tiefe Empfindsamkeit der Wertherzeit — wie Goethes „Werthers Leiden" selbst — ist unserer Zeit und ihrer Jugend fremd, vielfach unverständlich geworden. Es gibt Modebücher, Modephilosopheme, Modedichter, Modegedanken, Modeworte usw. Im Spiegel der modischen Leitworte der verschiedenen Jahrhunderte tauchen die einst herrschenden Zeitströmungen auf. Man denke, welch suggestive Kraft einst Modewörtern wie „Natur" im Werk Rousseaus, „Fortschritt" und „Entwicklung" im 19. Jahrhundert zukam oder welche Rolle in der Gegenwart der Begriff „Existentialismus" spielt. Die meisten Bücher einer Zeitepoche tragen in Sprache und Satzbau, in der Gedankenführung und in der Beeinflussung der Gefühle die Tinktur der betreffenden Periode.

Alle Modeströmungen verlaufen aus kleinen Anfängen bis zu ihrem Höhepunkte und klingen dann allmählich ab. Wieviel

[4]) Z. B. J. Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden. 6. Aufl. (1952). — K. Eder, Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter und Neuzeit (1937). Mit Belegen aus Deutschland und Österreich.

kommt es daher darauf an, welcher Strömungen Zeitgenosse man selbst ist. Innerhalb eines halben Jahrhunderts sind tiefgreifende Unterschiede und Veränderungen festzustellen. Sogar im Menschenbild, das den einzelnen Generationen als Ideal vorschwebte, sind die modischen Änderungen festzustellen. Man vergleiche z. B. die Inschriften der Epitaphien und Grabplatten in alten Kirchen oder auf Friedhöfen! Die Eigenschaften etwa, die von einem Pfarrer oder Seelsorger in der Biedermeierzeit ausgesagt werden, sind eine Mischung von Aufklärung, Josephinismus und Romantik. Man kann förmlich die Modebücher hernennen, von denen die Modelle abgenommen worden sind. Worauf ruht der Hauptton, wovon ist nicht die Rede, in welcher Reihenfolge sind die Tugenden aufgezählt? Eine der ergreifendsten Tragödien der Weltgeschichte dokumentiert die Ohnmacht des einzelnen gegenüber der alles beherrschenden Zeitströmung: Adrian VI., der letzte deutsche Papst, im Rom der Renaissance. Gute Beobachter mußten sein Auftreten als ein Schwimmen wider den Strom bezeichnen. Schwermütig verkündet die Inschrift auf dem Grabdenkmal des Edlen in der deutschen Nationalkirche, das ihm Kardinal Enkevoirt errichten ließ: „O wieviel kommt darauf an, in welche Zeit auch des besten Mannes Wirksamkeit fällt."

Die physische Luft, die man atmet, zu analysieren, hält schwer. Um wieviel schwerer ist es, die geistige Luft, die man atmet, zu erkennen und sich ihrer Einwirkungen bewußt zu werden. Das technische Zeitalter hat seinen Kindern eine Reihe bewundernswerter Erfindungen beschert, die bei kluger Verwendung fördernd, sonst zerstörend wirken. Dennoch sollte die zeitweise freiwillige Enthaltung in das persönliche Leben möglichst vieler eingebaut werden, sonst ist es um Versenkung, Stille und Einsamkeit geschehen, Voraussetzungen nicht nur für Aszese, sondern auch für schwere geistige Arbeiten. Sonst entartet Reiselust zu Entfesselung des Bewegungsdranges, Schaufreude zur Verhinderung tiefer Eindrücke, verdrängt Musikhunger die feine leise Stimme des Gewissens und ertötet körperliche Ertüchtigung das geistige Leben[5]). Die infernale Geräuschkulisse unserer Zeit lenkt von der beständigen, lautlosen Verschiebung der Werte ab, und der Rauch- und Benzinschleier über Stadt und Land hemmt nicht nur das gesunde Atmen, sondern auch die freie Sicht. In Ansprüchen und angeblicher Lebenssteigerung steigt der Konsum, aber die Konturen der geprägten Persönlichkeit verwischen sich und verfallen. Eine neue Erziehung zu Wachheit und freiwilliger Entsagung wird immer dringlicher, sonst überspielen die modischen Kräfte, die die Zeit gestalten, immer weitere Volkskreise. Entartung und Verunechtung nehmen immer größere Ausmaße an, das „Volk", der Jungbrunnen

[5]) K. Eder, Kultur und Sport. Kleines Mosaik zur Frage. In der Festschrift „Leibeserziehung in der Kultur", Graz 1954, S. 32 ff.; — derselbe, Körperliche Ertüchtigung und Abtötung. Linzer Quartalschrift 72 (1919), S. 69—74.

der Nationen, stirbt aus, die völkischen Kraftreserven dorren ab. Doch hat es laut Ausweis der Geschichte immer Menschen und Bücher gegeben, die sich über ihre Zeit erhoben, die Eierschalen zeitbedingter Verhältnisse abstreiften und ihrem Jahrhundert richtunggebend für die Zukunft vorauseilten. Es wird allmählich Zeit, den Begriff Freiheit auch auf relativ zeitnahe und im besten Sinne überzeitliche Menschen und Schichten anzuwenden.

5. Erscheinungen der Massenpsychologie

Masse im soziologischen Sinne umgreift eine große Zahl von Einzelmenschen, die unterschiedslos von gleichen Gefühlen, Instinkten, Trieben und Willensregungen erfüllt sind. Mit dem Verhalten der Masse beschäftigt sich die Massenpsychologie[6]). Es ist eine wissenschaftliche Streitfrage, ob man von der Ausbildung einer Kollektivseele sprechen kann. Jedenfalls eignen der Masse bestimmte neue Merkmale. Die bewußte Persönlichkeit des einzelnen schwindet, die Gefühle und Gedanken aller ziehen nach einer bestimmten Richtung. Besonders auffällige und für geschichtliche Vorgänge wichtige Erscheinungen sind die Massensuggestion und die Massenpsychose. Die Kulturgeschichte berichtet von verschiedenen pathologischen Phänomenen, meist im Zusammenhang mit schweren seelischen Erschütterungen durch Pest, Hunger und Krieg, wie Tanzepidemien, Hexenwahn, Geißlerfahrten, Kinderkreuzzüge, Noyaden, Tulpenmanie, Spielwut, Geisterglaube, Schutzzauber u. a. „Der Ungebildete, der Phantasiemensch, das Weib erliegt ihnen leichter als der Verstandesmensch, die Jugend ist ihnen zugänglicher als das Alter, die lateinische Rasse wird eher von ihnen gefaßt als ein Angelsachse, aber gefeit ist davon keiner[7])."

Die Tatsache der Massensuggestion und der Massenpsychose war bereits der Antike bekannt. Senatores boni viri, senatus mala bestia. Jeder Erzieher kennt die Tatsache, daß sich der einzelne Schüler anders verhält, wenn man unter vier Augen mit ihm spricht, und anders in der Klasse. Dieselbe Wahrnehmung zeigt sich bei Tagungen und Konferenzen, bei politischen Sitzungen und Abstimmungen. Versammlungen, bei denen politische, wirtschaftliche oder religiöse Forderungen erhoben werden, zeigen das Bild einer gleichgestimmten Masse, die auf Stichworte eines zündenden Redners sofort und leidenschaftlich reagiert. Große Volkstribunen und Kanzelredner haben sich immer auf die Kunst verstanden, die Gefühle und Leidenschaften der Massen zu entfachen und sie für die von ihnen propagierten Ziele zu begeistern. Sicher ist, daß einer ruhigen, auf Gründe gestützten Darlegung so gut wie kein

[6]) G. Le Bon, Psychologie der Massen. Deutsch von R. Marx. Kröners Taschenausgabe, Bd. 99 (1951). — Th. Erismann, Massenpsychologie und ihre Bedeutung im Völkerleben (1925).

[7]) W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte (1921), S. 57.

Erfolg beschieden sein wird. Besonders die Kunst, die Herzmitte dieser in Gefühle und Empfindungen verwandelten Masse zu treffen und ihr mit rhetorischer Meisterschaft ihre Wünsche wie im Spiegel vor Augen zu halten, wird Großerfolge einheimsen. Noch gut in Erinnerung sind diese Massenphänomene aus der letzten Vergangenheit der totalitären Staaten, die durch Großeinsatz einer auf die breiten Massen berechneten Propaganda hervorgerufen wurden und teilweise pathologische Formen annahmen. Was sich an manchen Orten beim Besuch des „Führers" ereignete, waren nicht mehr überschäumende Rauschzustände der Begeisterung, sondern ausgesprochen pathologische Vorkommnisse. Eine spätere Geschichtsschreibung wird sich bei der Rekonstruktion dieser außergewöhnlichen Zeiten schwer tun. Denn sie hat es mit geistig überspielten und nervlich überreizten Massen zu tun, also nicht mit normalen Menschen, denen man durch Analogieschluß das eigene Seelenleben und die daraus entspringenden Verhaltungsweisen zuschreiben kann. Gerade darauf beruht jedoch die Möglichkeit einer Geschichtsschreibung überhaupt.

Alle großen Volksbewegungen müssen unter dem Gesichtspunkt der Massenpsychologie aufgefaßt und verstanden werden. Es steht außer Zweifel, daß die durch hundertfältige Propaganda und Reklame ununterbrochen beeinflußten Menschen der Gegenwart, ohne es zu wissen und zu wollen, in immer stärkere Abhängigkeit von künstlich gemachten Parolen geraten, immer bedenklicher das Aussehen von Massenmenschen annehmen und in die Gefahr geraten, Individualität und Persönlichkeit einzubüßen. Vielleicht darf in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, welch außerordentliche Bedeutung bei solchem Sachverhalt für die Festigung der Persönlichkeit den Ignatianischen Exerzitien zukommt, die den einzelnen Menschen mit Gott konfrontieren und ihm einen weltanschaulich wie psychologisch gleich festen Standplatz gewähren. Alle für die Prägung der Persönlichkeit wichtigen Elemente und Werte haben in diesen geistlichen Übungen ihre Heimstatt und sollten im Zeitalter der Vermassung auch unter dem Gesichtspunkt der Charakterprägung gewürdigt werden.

B. Kollektive Faktoren

1. Die Atmosphäre

Der Ausdruck Atmosphäre (griechisch: Dunstkreis) entstammt der Astronomie und bezeichnet im weiteren Sinne die einen Weltkörper umgebende gasförmige Hülle, im engeren die Lufthülle der Erde mit allen ihren Bestandteilen. Diese Bezeichnung für den unsichtbaren und doch vorhandenen Bestandteil der Weltkörper setzte sich, besonders im zwanzigsten Jahrhundert, auch als politischer Terminus für das alle Verhandlungen, Tagungen, Sitzungen und Konferenzen umgebende und diese stark beeinflussende Fluidum durch. Man hat längst erkannt, daß es nicht

einfach auf die handelnden Personen, die Verhandlungsgegenstände und die Argumente pro und kontra ankommt, sondern daß es eine Menge von Imponderabilien gibt, die den tatsächlichen Verlauf dieser Veranstaltungen, vielfach sogar deren Ergebnisse bestimmen. Den Interessenten obliegt es, eine günstige Atmosphäre herbeizuführen bzw. sie vorzubereiten und den besten Augenblick für den Beginn der Verhandlungen auszuwählen. Umgekehrt werden Feinde und Gegner alles tun, um die Atmosphäre zu vergiften. Das Ineinander aller Geschehnisse auf verschiedenen Gebieten, wie das heute in Politik und Wirtschaft der Fall ist, legt den Verantwortlichen größte Achtsamkeit auf die Herstellung und Erhaltung einer guten Atmosphäre als ernste Verantwortung auf. Da nationale Empfindlichkeiten auf die Wirtschaft, historisches und soziologisches Schrifttum auf die Politik, Fremdenverkehr und Austausch von Gelehrten und Künstlern auf die zwischenstaatlichen Beziehungen, große Sportveranstaltungen auf das Prestige der beteiligten Staaten, vielleicht auch auf deren Wehrpotential einwirken, gilt es, alle diese Bezüge und Wirkungen sorgfältig zu beachten und abzuwägen.

Aus der jüngsten und näheren Vergangenheit sei an die durch Kriege und Kriegsleid, Propaganda und Nachkriegselend verdorbene Atmosphäre zwischen den Angehörigen der zwei Machtblöcke erinnert. Es ist undenkbar, daß ein jahrelang mit allen Mitteln emporgepeitschter Haß nach Friedensschluß in kurzer Zeit abklingen könnte. Die hauptbeteiligten Generationen müssen absterben, und erst mit der nachrückenden Jugend kann es besser werden, vorausgesetzt, daß nicht einseitige Haßliteratur eine friedlichere Atmosphäre verhindert. Millionen Tote, Verstümmelte, Vermißte und Vertriebene, die furchtbaren Gewaltmethoden auf beiden Seiten, Paradefälle der Grausamkeit und der Racheakte lassen sich nicht einfach wegwischen; sogar wenn man wollte. Ein Vergessen ist sogar psychologisch unmöglich; es gibt nur ein von Christentum und wahrer Menschenliebe versuchtes Vergeben, das von edlen Naturen geübt wird. Die große Masse verharrt in versteinertem Haß und in gefährlichen Erinnerungen.

Gerade für alle Versuche der Annäherung, für das erste verzeihende Wort und die erste ausgestreckte Hand ist die Atmosphäre und in ihr der richtige Augenblick eine Hauptsache. Die Auswahl der richtigen Personen, das sorgsam abgewogene Wort und ein tapferes Herz, das auch nicht vor der unsichtbaren Mauer der Fremdheit oder Verachtung zurückschreckt, sind Vorbedingungen des Erfolges. Sogar die Wahl des Ortes solcher Tagungen und Aussprachen ist wichtig, da Landschaft, Stadtbild und Ortsgeschichte das Ihrige zur Auflockerung gefrorener Gefühle und seelischer Bereitwilligkeit beitragen. Das genaue Studium berühmter Kon-

ferenzen, etwa des Wiener (1814/15)[8]) oder Berliner Kongresses (1878)[9]), ergibt die Bedeutung der Atmosphäre. Nicht zwar die offiziellen Protokolle, aber die Tagebücher, Aufzeichnungen und Briefe der beteiligten Staatsmänner verraten genug von der Wichtigkeit dieses Imponderabile. Wenn soviele internationale Konferenzen, auf die man große Hoffnungen setzte, scheiterten oder mit Scheinerfolgen endeten, so nicht zuletzt — gewiß nicht allein — ob der kühlen oder eisigen Atmosphäre, in der sich die Verhandlungen bewegten. Der innere Ruck, der in den meisten Fällen zu einem Ja des Kompromisses erforderlich ist, erfolgt einfach in solcher Atmosphäre nicht. Ja, man darf annehmen, daß sich die Partner nicht einmal bis zur Grenze der Möglichkeiten, die ihnen laut Geheiminstruktionen zustanden, bewegten. Die Verhandlungen werden abgebrochen oder rein formell geschlossen. Die Erfahrungen bei der Aussprache zwischen zwei streitenden Parteien, mit oder ohne Zeugen, aus jeder Gemeinde- und Landtagsstube, aus den Parlamenten, aus den großen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Körperschaften, nicht zuletzt aus dem Verkehr der christlichen Kirchen untereinander oder mit den außerchristlichen Weltreligionen bestätigen immer wieder die Wichtigkeit der Atmosphäre.

2. Das Klima

In der Geophysik ist das physische Klima der von der geographischen Breite und Lage, den herrschenden Winden und Bodenverhältnissen abhängige mittlere Zustand der Atmosphäre eines Ortes in größeren Perioden. Das Klima wird durch Temperaturverhältnisse und strahlende Wärme, Luftfeuchtigkeit und Niederschläge, Bewölkung, Winde, Luftdruck, Verdunstung und Beschaffenheit der atmosphärischen Luft bedingt. Wieder ist dieser den Naturwissenschaften entstammende Begriff in die politische Geschichte eingedrungen und bezeichnet die aus vielen Komponenten resultierende Gesamtbeschaffenheit der „Luft" im einzelnen Falle. Man spricht von „dicker Luft" und meint die Sättigung der zwischenmenschlichen Beziehungen; man sagt, „es liege etwas in der Luft" und meint die durch Erwartung und erhöhte Reizbarkeit sich ankündigende Auseinandersetzung; man spricht von Klimaschwankungen in der Politik und meint unerwartet eingetretene Veränderungen der die harten Tatsachen begleitenden Umstände und Voraussetzungen. Man denke z. B. an Luthers Thesenanschlag von 1517! Hätte diese Herausforderung zu einer akademischen Disputation je die unerwartete Wirkung einer Initialzündung haben können, wenn nicht der durch die

[8]) Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht z. B. H. v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 1. Bd. (1925), S. 185 ff.

[9]) Vgl. z. B. Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 2. Bd. (1898), S. 211 ff.

Jahrhunderte immer stärker anschwellende antirömische Affekt in weitesten Volkskreisen Deutschlands als Zündstoff vorhanden gewesen wäre? Vorzüglich dieses bedenklich überhitzte Klima wird jedoch bei der Darstellung des Anlasses zur deutschen Reformation häufig übersehen oder ungenügend miteinbezogen. Gerade die Geschichte der Reformation und Gegenreformation mit ihren dramatischen Zuspitzungen und Wendepunkten muß den starken Einfluß der irrationalen Elemente berücksichtigen. Die Handlungen und Reden der führenden Personen, die klassischen Dokumente und Schriften des konfessionellen Zeitalters, selbst die Wildheit der aus den Tiefen der Religion und Weltanschauung entflammten Kriege können nur unter stärkster Betonung des mit allen Leidenschaften übersättigten Klimas richtig erfaßt und geschichtsgerecht dargestellt werden. Mit „der sagte", „damals war" und „anno X geschah" ist es in dieser aus den Fugen geratenen Zeit nicht getan. Eine solche Zeichnung mag für eine ruhige Zeit angehen. Gravamina auf Land-, Reichstagen und Konzilien dürfen nur als Anklage gewertet werden, vor deren historischer Bejahung die andere Seite, die Verteidigung (meist in Form von Gegengravamina) zu hören ist. Die ganze Gruppe „konfessionelle Polemik" mit ihren typischen Merkmalen, Verbalinjurien, Beschimpfung des Gegners, Diffamierung, Grobianismus der Sprache, Vernichtungswille, ist überhaupt nur aus dem halbpathologischen Klima entfesselter Instinkte und Triebe verständlich[10]). Die Siedehitze der Gemüter trieb ihre sonderbaren Blüten auch auf den Kanzeln, die von Kontroverstheologie und leidenschaftlicher Polemik beherrscht waren. Die fortwährende Klimaverschlechterung zwischen den großen Konfessionsparteien entlud sich schließlich im Dreißigjährigen Kriege.

Das Moment des historischen Klimas ist für alle Revolutionen, Zusammenbrüche und Umstürze von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne Einbeziehung der psychischen Massenzustände des Hasses, der Todesbereitschaft, der Rache und langdauernder Depressionen müssen diese Vorgänge unverständlich bleiben. Das bloße Tatsachengefüge wäre nicht im entferntesten eine Wiedergabe der Wirklichkeit. Wer sich an die bewegten Tage der jüngsten Vergangenheit erinnert und den Versuch unternimmt, rein privat, für sich die Vorfälle aufzuzeichnen, wird nach der Ausarbeitung seiner Erinnerungen wahrscheinlich unbefriedigt sein, weil es ihm nicht gelungen ist, das Klima der kritischen Jahre einzufangen.

[10]) Beispiele aus der österreichischen Reformationsgeschichte sind die Schriften des Wiener Reichshofrates Dr. Georg Eder, „Evangelische Inquisition" (1573), „Das guldene Flüß" (1579) und die zwei Gegenschriften des Georg Nigrinus; in milderer Form die Kontroverse des Pöllauer Propstes Peter Muchitsch mit den Württemberger Theologen in den Jahren 1588/1590 (Grazer Dissertation aus 1957 von Kurt Kühndl) sowie der Konflikt des Jakob Rosolenz, Propst von Stainz (1596—1629), mit der steirischen Landschaft (Grazer Dissertation aus 1954 von Josef Grüblinger).

Es ist kein Zweifel, daß dieses irrationale Element höchsten Aktualitätswert für alles hat, was Menschen planen, und ebensolchen Historizitätswert für alles, was geschehen ist, besonders in bewegten Zeiten.

3. Die Stimmung

Wer nicht in Stimmung ist, verfügt nicht über die für die momentane Aufgabe notwendige Gefühlslage. Ein seelischer Motor, der für den Einsatz der ganzen Person unerläßlich ist, hat ausgesetzt. Psychologisch gehören die Stimmungen in den Bereich der Gefühle, die nach Dauer und Stärke in Stimmungen und Affekte eingeteilt werden. Stimmungen gehören der gemäßigten Zone der Gefühlsskala an und dauern gewöhnlich längere Zeit. Die Grundlage der Gesamtstimmung bildet das Gemeingefühl, das als Summe der Organ- und Totalgefühle als der Ausgangspunkt für die einzelnen Gefühle der Lust oder Unlust anzusehen ist.

Stimmung begleitet nicht nur Tun und Lassen der Menschen, sondern wird auch durch eindrucksvolle leblose Gegenstände ausgelöst. Man sagt nicht nur, daß eine Versammlung in guter Stimmung verlaufen sei, sondern spricht auch von einer stimmungsvollen Landschaft oder einem stimmungsvollen Raum. Als geschichtsbildender Faktor kommt das Fluidum „Stimmung" sowohl für das Verhalten und die Entschließungen führender Persönlichkeiten wie für das Verhalten von Massen in Frage. Gelingen und Mißlingen wichtiger Beratungen und Aussprachen hängen nicht zuletzt von der Stimmung ab, unter der man tagt und spricht. Wichtige Staatsakte, z. B. Besuche von Souveränen oder verantwortlichen Ministern, internationale Konferenzen, Begegnungen maßgeblicher Persönlichkeiten der Wirtschaft und Finanzwelt unterliegen stärker, als der Unbeteiligte anzunehmen geneigt ist, der Stimmung. Die Presse spielt das Ereignis ein, ein entsprechender Empfang sucht die Gäste günstig zu stimmen, die Reihungen und Auszeichnungen sind streng nach dem Protokoll vorgesehen, die Besuchsstadt zeigt sich durch ein ausgewähltes Fest- und Besichtigungsprogramm von der besten Seite, unangenehme Dinge und die unvermeidlichen Reibereien im internationalen Leben werden möglichst zurückgestellt. Man zeigt einander ein freundliches Gesicht und sucht selbst bei mageren Ergebnissen nach außen „das Gesicht zu wahren". Die Folge von Fehlern oder Taktlosigkeiten wären Verstimmung oder Abbruch der Verhandlungen.

Es gibt kaum etwas Gequälteres als lustlose Veranstaltungen, sei es gesellschaftlicher, politischer oder auch kirchlicher Natur. Nie wird einem die Realität dieses unsichtbaren Fluidums so klar, als wenn z. B. eine festlich gestimmte Menge durch einen völlig ungeeigneten Redner enttäuscht wird. Viele haben Opfer gebracht und sind weit herbeigeeilt. Eine unerwartete Enttäuschung wird sie verbittern und auch von künftigen Veranstaltungen ähnlicher

Natur abhalten. Wer das Wort hat, hat deshalb noch lange nicht das Ohr seiner Zuhörer. Umgekehrt wird der Redner, der die Gesamtstimmung erfaßt und die entsprechenden Gefühlsregister zieht — Werthältigkeit seiner Gedanken vorausgesetzt — ungeahnte Wirkungen erzielen können.

Welt- und Kirchengeschichte sind überreich an Illustrationen zur Bedeutung des Faktors „Stimmung". Man lese z. B. in einer Geschichte des Vatikanischen Konzils, die die Vorgänge von innen beleuchtet[11]), die Gewitterstimmung bei einzelnen Debatten, besonders vor der entscheidenden Abstimmung über die Infallibilität. Gerade die Vorgeschichte und der Verlauf dieses letzten allgemeinen Konzils der katholischen Kirche zeigen die ganze Mächtigkeit des Elementes „Stimmung" auf. Im Zeitalter des entfesselten Nationalismus waren es die nationalen Empfindlichkeiten, besonders der kleineren Völker, die weithin die Stimmungslage beeinflußten. Rückblickend muß der Historiker feststellen, daß in der Nationalitätenfrage, besonders in der Behandlung der Minderheiten, Mißgriffe und Fehler gemacht wurden. Darüber hinaus bedeutete die durchschimmernde mindere Einschätzung und Beurteilung der slawischen Völker für diese eine beständige Herausforderung. Engstirniger Nationalismus oder gar fanatischer Chauvinismus sind die ärgsten Feinde guter zwischenstaatlicher Beziehungen und eines guten nachbarlichen Verhältnisses verschiedener Volksgruppen in einem Staate. Ähnliches gilt von der Rassenfrage und dem Rassenwahn, mit dem sich die europäische Kolonialpolitik so sehr befleckt hat. Neben uralten Kulturvölkern des Fernen Ostens stehen junge Völker Afrikas, die jedoch mächtig emporstreben und unter Führung einheimischer Intelligenz ihren Platz an der Sonne behaupten wollen. Lange schon ist es allen Einsichtigen klar, daß die Kolonialmethoden vergangener Jahrhunderte fehl am Platz waren. Auch die Mission der katholischen Kirche stellt sich um und ringt um eine neue Synthese zwischen der Offenbarung des Neuen Testamentes und der Seele der farbigen Völker. Vom einheimischen Klerus über den bodengebundenen Kirchenbau, die Zeremonien der Sakramente und Sakramentalien bis hinein in Fragen der praktischen und dogmatischen Theologie geht ein neuer Zug durch die Missiologie.

Man kann jetzt schon feststellen: Nachdem die Lösungen durch „Blut und Eisen" gescheitert sind und Lösungen der Staatsomnipotenz bis zu den letzten Konsequenzen an der Beschaffenheit der Menschennatur scheitern werden, haben Zusammenschlüsse der Völker von Kontinenten und der Erdteile untereinander nur Aussicht auf Verwirklichung, wenn stimmungsmäßig eine sorgfältige Vorbereitung erfolgt; das heißt, wenn sich alle um das

[11]) C. Butler, The Vatican Council, 2 Bde. (London 1930). Deutsch von H. Lang (1933).

gegenseitige Verstehen bemühen, alte Sünden durch eine neue bessere Haltung überwinden, die verschiedenen Eigenheiten beachten und vor allem gefühlsmäßig einander näherzukommen trachten. In allen Fragen des Sichfindens und des Zusammenschlusses, nicht zuletzt der christlichen Bekenntnisse, und eines geordneten Verhältnisses, z. B. aller Weltreligionen gegen den politischen Atheismus[12]), müssen zuvor die Herzen eingestimmt sein.

4. Brauch und Sitte[13])

Unter dieser Bezeichnung ist hier nicht nur das im Lebens-, Sonnen- und Kirchenjahreslauf begriffene Brauchtum, sondern auch das Verhalten bestimmter Volksschichten (Bauern, Arbeiter, Akademiker, Adel) und Standesgruppen (Bergknappen, Jäger, Schiffer, Soldaten, studentische Korporationen u. a.) im All- und Festtag gemeint. Während dem Einflusse der ersten Gruppe mehr oder minder alle Menschen unterliegen, zeigen sich von der zweiten nur die Angehörigen eines bestimmten Standes beeinflußt. So richtig es ist, daß die Überbrückung von Raum und Zeit durch den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung die Eigenheiten abschleift, daß durch das Radio im Bergbauernhof und in der entlegensten Keusche der Einbruch einer neuen Zeit in das feste Gefüge einer Lebensordnung erfolgt ist, daß die großen Weltkatastrophen die Völker durcheinandergerüttelt und teilweise miteinander bekannt gemacht haben, so bleibt doch die Tatsache unbestreitbar, daß jeder Mensch, besonders das Kind, von Brauch und Sitte seines Lebenskreises umfangen ist und von diesen Einflüssen mitgestaltet wird. Die Erlebnismächtigkeit greift zwar in der Einschicht ungleich tiefer als in den Städten mit dem nie abreißenden Strom von Bildern und Eindrücken. Aber auch dort kristallisiert sich um bestimmte Mittelpunkte Brauchtum aus, und auch neu aufkommende Berufe im Maschinenzeitalter (Autofahrer, Flieger) erweisen sich als Träger neuer Gepflogenheiten.

Wie stark Brauchtum und Sitte den Menschen beeinflussen, zeigen die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit, mit denen die Betreffenden die ihnen dadurch auferlegten Pflichten übernehmen und gegen Andersdenkende verteidigen. Ja, es kann sein, daß die Anhänger gewisser Standessitten sich über Satzungen des Staates und der Kirche hinwegsetzen. Der seinerzeitige Duellzwang der Offiziere gehört hieher. Als ein katholischer Adeliger des Zivil-

[12]) M. Reding, Der politische Atheismus, Graz 1957.

[13]) Aus dem reichen Schrifttum seien nur genannt: A. Spanner, Die deutsche Volkskunde, 2 Bde. (1934/35). — V. Geramb, Sitte und Brauch in Österreich[3] (1948). — E. Burgstaller, Lebendiges Jahresbrauchtum in Oberösterreich (1948). — H. Koren, Volksbrauch im Kirchenjahr (1934); — derselbe, Volkskunde in der Gegenwart (1952). — O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949). — J. Mokre, Grundriß der Arbeiterkunde (1950).

standes eine Duellforderung einging, sagte er einem katholischen Geistlichen, dem er davon Mitteilung machte, als dieser ihm unter Hinweis auf das Verbot der Kirche und die Kirchenstrafen abriet: „Hochwürden, das verstehen Sie nicht. Das ist Standessache". Ähnlich war es mit den satisfaktiongebenden Studentenverbindungen. Doch ist mit der Erklärung der Bestimmungsmensur als Sportmensur ein Wandel eingetreten. Gewiß wird man nicht mit Unrecht von Standesvorurteilen und vielleicht von Unsitten sprechen. Doch ist damit die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß solche Anschauungen bestehen, gepflegt werden und daß nicht wenige für sie leben und sterben.

Indes braucht man nicht Grenzfälle herauszugreifen, der Alltag bietet aus den verschiedensten Gebieten Beispiele für die Mächtigkeit von Brauch und Sitte. Man denke an Geschäftspraktiken beim Viehhandel, an die Einstellung der Grenzbevölkerung zum Schmugglerwesen, an das voreheliche Liebes- und Sexualleben in Land und Stadt, an das Brauch- und Sittechristentum, das bei Abwanderung in die Stadt abgetan wird wie die ländliche Tracht, an manche Erscheinungen der Arbeitsmoral u. a. Man spricht oft von Charakterlosigkeit und Feigheit. Sicherlich spielen Menschenfurcht und die verschiedensten Rücksichten nicht die letzte Rolle. Man muß sich aber auch klar sein über die formende Kraft von Brauch und Sitte, die besonders bestimmte Menschentypen wie eine Umschalung halten. Fällt diese äußere Form weg, zerfällt der innere Mensch. Man sage nicht: die Persönlichkeit, denn zur Bildung einer solchen ist es häufig gar nicht gekommen. Die Mahnung, die schon Marc Aurel in seinen Selbstbetrachtungen gegeben hat: „Man muß aufrecht stehen, ohne aufrecht gehalten zu werden", wird immer eine ernste und schwierige Forderung bleiben.

Der in früheren Zeiten durchgegliederte Volkskörper wird immer mehr von Massenbildungen durchsetzt und ist in Auflösung begriffen. Die Soziologie weiß um neue Schichten, doch ist der gesellschaftliche Aufbau noch weithin chaotisch und alles im Fluß. Fühlte sich ehedem der einzelne in Brauchtum und Sitte geborgen, ohne daß er persönlich hervortreten mußte, so ist für den Massenmenschen eine ausgesprochene Vorliebe für Anonymität und Unverantwortlichkeit festzustellen. Im Gehege der Gleichheit des Einkommens, der Wohnung, Kleidung und Nahrung und des Vergnügungskonsums ist die besondere Note weder ratsam noch gerne gesehen. Die frühere Bindung an das Sonnen- und Kirchenjahr ist weithin abgelöst durch die Hauptprägestätte des Durchschnittsmenschen von heute, den Arbeitsplatz. Seine Gedanken kreisen — wörtlich genommen — um Arbeit und Freizeit, Gehalt und soziale Sicherung. Die Entfernungen zwischen diesen Anliegen und etwa freiwilligen Diensten für die Allgemeinheit sind größer geworden. Auch das Verhältnis zum Staat hat sich

geändert. Die Gesamtbindung von einst hat sich gelöst, weiter besteht die auf Rechnung und Berechnung fußende Beziehung zum Herrn und Garanten des Arbeitsplatzes. Alle Institutionen, denen die Bildung eines Staatsgefühls und die Betreuung ideeller Werte um den Staat anvertraut sind, haben es heute schwerer als einst. Sie müssen mit Treue auf Kündigung und mit der Relation zwischen dem Ja zum Staat und der Erfüllung der Ansprüche der Masse rechnen. Wie ein in frisches Grün einfallender sengender und austrocknender Wind weht der Geist des Vorteils und Nutzens durch die Köpfe von Millionen. Von diesem Standplatz bis zu der Formel: Wer mir mehr bietet, der hat mich, ist nur noch ein Schritt. Das Symbol Unzähliger ist nicht mehr die Staatsflagge, sondern der Rechenstift. Wer anders denkt, gilt als zurückgeblieben. Nun beginnt allerdings die Saat dieser neuen Rechnungsart aufzugehen. Mit dem Schwund der Bindungen an Natur und Übernatur fallen die durch sie gegebenen Sicherungen aus, und der Mensch ist trotz der errungenen, vermeintlich besseren Lebensgarantien übel daran. Denn es fehlt ihm der Ausgleich der Natur für die stärkere Abnützung im Arbeitskampf und die Sublimierung der Lebensstöße und Schicksalsschläge in Werte der Transzendenz. Dazu kommt als gefährlicher Dritter das Schuldgefühl ob der Diskrepanz zwischen dem moralischen Soll und Haben, das — unbehoben — den Menschen bis in die letzten Grundlagen seines Daseins physisch und psychisch schädigt. Spannkraft und Frische und ihre Umsetzung in seelische Energie, Optimismus und Lebensfreude fallen aus, und das erklügelte Lebensoptimum wird sich als Opium erweisen. Bewahrung und Bewährung, diese zwei Methoden der Fremd- und der Selbsterziehung, können sich auf den Grundlagen von Brauch und Sitte jedenfalls besser entfalten als auf den Betonböden von Entwurzelung und Konstruktionen. Doch ist mit der harten Tatsache zu rechnen, daß immer breitere Schichten im Zeitalter der Technik traditionslos und heimatlos aufwachsen werden.

5. Der Milieudruck[14])

Milieu (französisch: Mitte, Umgebung) bedeutet im übertragenen Sinne den Lebenskreis oder die Umwelt der Lebewesen, auch des Menschen. Jeder Mensch lebt in einem natürlichen und in einem sozialen Milieu. Der Zoologe Geoffrey St. Hilaire hat die Bedeutung des Milieus für die Kausalität der Artbildung im Tier- und Pflanzenreich, H. Taine für die des Kunstschaffens, die Päd-

[14]) R. Michels, Der Einfluß des Milieus auf die Person (Biologie der Person, hg. von Brugsch und Lewy, Bd. 4 (1929). — E. Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode, 3. u. 4. Aufl. (1903), S. 629 ff. — A. Busemann, Pädagogische Milieukunde, Bd. 1 (1927). — O. Tumlirz, Der Jugendliche und die Gemeinschaft, Verstehen und Bilden 2 (1927), S. 401—414. — S. Drever, Psychologie des Alltagslebens (Sammlung Dalp, Bd. 30, (1950). — A. Gruber, Jugend im Ringen und Reifen (1956).

agogik für die Erziehung, die Soziologie für die Entwicklung des ganzen Menschen herausgearbeitet.

Die Veränderungen, denen die meisten Menschen unter Umwelteinflüssen unterliegen, gehören zu den Beobachtungen des Alltags. Viele Menschen grüßen z. B., wenn man ihnen allein begegnet, sie schauen jedoch weg oder in die Luft, wenn sie mit anderen ihres Standes zusammen sind. Ist es die Menschenfurcht der Angehörigen der mit der Hand arbeitenden Klasse, die sie hindert, einen Angehörigen der Intelligenz vor den Kameraden zu grüßen? Ist es das simple Gefühl: Wir sind in der Mehrzahl, daher brauche ich den einzelnen nicht zu fürchten? Will man keinen Zeugen für den zuvorkommenden Gruß haben, der vielleicht als Schwäche oder Servilismus gedeutet werden könnte? Auf alle Fälle ändert der Umstand, daß der Grüßende nicht allein ist, seine sonstige Haltung. Gar nicht zu reden von außerordentlichen Zeiten oder Tagen politischer Hochspannung. Leute, von denen z. B. ein Priester jahrelang mit Achtung gegrüßt worden ist, gingen nach der Besetzung Österreichs 1938 mit versteinertem Gesicht an ihm vorbei. Gut, Rücksicht auf Stellung und Familie! Aber entpuppte sich nicht die frühere Grußgepflogenheit auch als durch irgendwelche Rücksichten diktiert, die nichts mit Achtung vor der gegrüßten Persönlichkeit zu tun hatten? Man wird auf alle Fälle gut tun als Empfänger von Achtungsbezeugungen, diese nicht allzu ernst zu nehmen. Eine Milieuänderung, und sie bleiben aus oder verwandeln sich in das Gegenteil.

Die Wirkung der Umwelt auf den einzelnen verdoppelt sich, wenn die Masse, in der er sich befindet, seine Standesgenossen, Arbeitskameraden oder Kollegen sind. Ein Fabrikssaal oder die Stube einer Kaserne, ein Büro oder ein Klassenzimmer, ein Gewerkschaftslokal oder das Vereinszimmer, ein feudaler Beratungsraum eines Aufsichtsrates oder das Klublokal einer politischen Partei lösen von sich aus schon Wirkungen aus, die Denken und Handeln der einzelnen stark beeinflussen. Die Argumente der eigenen Sache gewinnen an Gewicht; das, was die anderen zu sagen haben, schrumpft zur Bedeutungslosigkeit zusammen. Historische Belastungen im Aufstieg des eigenen Standes vergrößern sich zu Ungeheuerlichkeiten und schreien nach Rache. Rücksichten auf andere Stände sind so gut wie ausgeschaltet, die ursprünglichen Bedenken sind der Entschlossenheit gewichen, seine Ziele mit allen Mitteln durchzusetzen. Kurz, es vollzieht sich eine geheimnisvolle Umwandlung des einzelnen, der vielleicht bei Betreten des Saales noch gar nicht gewußt hatte, worum es sich handelte und wie er sich persönlich stellen solle. Es ist hundert gegen eins zu wetten, daß nach Abstimmung und Weggang viele sich rückblickend die Frage vorlegen, ob sie sich denn doch richtig entschieden haben, und worauf denn diese unheimliche Macht, die Steuerung durch ein Unsichtbares, beruhe. Für den Ausbruch

von gewachsenen Revolutionen sind solche Umstände nicht selten von entscheidender Bedeutung gewesen. Auch für Abstimmungen, deren unerwartetes Ergebnis die Zeugen oft in Staunen versetzt, sind sie sehr maßgeblich. Jeder, der selbst den Milieudruck an sich verspürt hat, weiß, daß es einer energischen Zusammenfassung aller Kräfte bedarf, um seine eigene Meinung zu vertreten. Es scheiden die Typen derer, die sich selbst am liebsten hören, die pathologischen Antagonisten, die grundsätzlich immer anderer Meinung sind, und das Volk der Ausgefallenen und leicht Angeschlagenen aus. Auch der verbleibende Rest verhält sich sonderbar genug. Irrationale Elemente spielen eine große Rolle. Der erste, der den Ton angibt und den Gegenstand in sein persönliches Licht rückt, die rednerische Überzeugungsgabe, das Timbre der Stimme, Zeitdruck, wenn Beratungen sich schon stundenlang hingezogen haben, die Regie der Programmabfolge, bereitgestellte Einflüsse von außen, die „zufällig" hereinschlagen, Anspielungen und die Verwendung dunkler Redensarten, die den Sprecher als Mehrwissenden vermuten lassen, das Schauspiel aufschäumender persönlicher Entrüstung oder das Spielen auf der Klaviatur der Affekte, vielsagendes Lächeln oder Schweigen im rechten Augenblick, kurz, die ganze Skala der Ausdrucksfaktoren und der Mittel der Meinungssteuerung, Klima, Atmosphäre und Stimmung zusammen, bilden die unsichtbaren und doch so realen Vorgänge des Milieudruckes, die sich so oft als ausschlaggebend erwiesen haben. Den verantwortlichen Leitern solcher Veranstaltungen kann man nur raten, in der Auswahl der Landschaft, des Zusammenkunftsortes und der Räume vorsichtig zu sein, des Genius loci nicht zu vergessen und alle jene Faktoren zusammentreffen zu lassen, die das von ihnen gewünschte Milieu bilden.

Anders verhält es sich, wenn sich der totalitäre Staat des Milieudruckes — neben anderen Mitteln — zur Erreichung seiner Ziele bedient. Massenaufgebote von Menschen, Massenparolen, massenhafte Verwendung von Emblemen und Bildern der Gewaltträger, massive Lautstärke aufreizender Musik und Ansprachen, Ausschaltung aller anderen Meinungen und Haltungen, so daß der Gesamteindruck erzeugt wird: Wir sind allein da auf Gottes Erdboden und alles, was sich uns entgegensetzt, wird entweder weggeblasen oder zusammengeschlagen. Diese ganze wohlbekannte und überall in gleicher Form verwendete Geräuschkulisse und Gehirnwäsche trägt den Keim der Unwirksamkeit in sich. Auge und Ohr nehmen diese Reizwellen nicht mehr auf, das übermüdete Gehirn hüllt sich in den natürlichen Schutzmantel der Gleichgültigkeit, und in den derartig Angefallenen regt sich — je länger, desto sicherer und stärker — der Widerspruch. So mächtig der Milieudruck ist und so gefährlich er von Kundigen gehandhabt werden kann, so ist er doch keineswegs allmächtig. Seine Feinde sind Skepsis und Kritik. Er setzt Gläubige voraus und kann nur

mit solchen arbeiten. Zweifler und Ungläubige sind seine Feinde. Dort, wo der Argwohn geweckt wird: Mit mir wird ein übles Spiel gespielt, steht schon ein Stärkerer auf und überwindet den Angreifer. Es gibt eine Technik des künstlichen Milieudruckes, es gibt aber auch eine Technik in der Abwehr und Überwindung dieses irrationalen Faktors. Schon das Wissen um diese unheimliche Großmacht, kritische Selbstbetrachtung und kritische Beurteilung des durch so viele und verschiedene Fäden zusammengewobenen Teppichs der Geschichte verhelfen zu richtigem Urteil und zu Selbständigkeit. Der Druck wirkt sich auf die verschiedenen Menschentypen nicht im gleichen Maße aus. Feinnervige und anfällige Naturen sind ihm stärker ausgesetzt als das harte Holz. Daß der Milieudruck einen Menschen ganz erschlägt und dessen eigene Entscheidung völlig auslöscht, wird nur unter besonderen Verhältnissen der Fall sein. Die große Gefahr besteht darin, daß dieser Umstand mit anderen hemmenden Faktoren zusammentrifft oder den Tropfen bildet, der das Glas zum Überfließen bringt. Die Selbständigen, Unnachgiebigen, Harten und Eigenwilligen werden sich bald von ihrer Umgebung abzeichnen. Häufig entstammen dieser Lage Führernaturen. Von den Verwüstungen, die eine geheime Angst vor diesem Ausgesetztsein in vielen Seelen anrichtet, wissen Psychopathologie und Seelsorge.

6. Die öffentliche Meinung[15])

Eine allgemeine Ansicht des Volkes über gewisse Vorkommnisse, Probleme und Personen hat es wohl gegeben, seitdem es das Volk gibt. Das Zeitalter der Massen und des Massendenkens hat die Bedeutung dieses Faktors durch die technischen Mittel der Erzeugung, Verbreitung und Verteidigung bestimmter Meinungen und Auffassungen noch gesteigert. Doch ist mit dem Inhalt dieser öffentlichen Meinung gegen früher eine große Veränderung vor sich gegangen. Was früher gewachsen war, wird heute größtenteils gemacht. Wer Geld und Macht hat, kann heute diese öffentliche Meinung sozusagen in der Retorte erzeugen und dann auf die Millionen Leser von Zeitungen und Zeitschriften wie auf die Hörer des Radios loslassen. Die öffentliche Meinung bildet besonders in den Großstädten und Industriezentren eine Welt für sich, der sich kein Bürger und Werksangehöriger entziehen kann. Sie hat das Ohr der Zeit für sich, gebärdet sich nicht selten als die reine, unverfärbte Ausgabe der Volksmeinung und erhebt dreist den Anspruch auf Alleinberechtigung. In Wirklichkeit wird dies kaum je zutreffen.

Der Ringkampf um die Beherrschung des weiten Feldes der öffentlichen Meinung hat im Zeitalter der Demokratie bedenkliche

---

[15]) W. Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen (1914). — P. Hofstätter, Die Psychologie der öffentlichen Meinung. (Erkenntnis und Besinnung, hg. von E. Heintel, Bd. 13, 1949).

Formen angenommen. Demokratie ohne Parteienbildung ist kaum möglich. Die Parteien aber werden versuchen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Meinungsbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Vor allem bei besonderen Anlässen, wie den Wahlen der Volksvertreter in die öffentlichen Körperschaften, bei Volksabstimmungen, Wahlen des Staatsoberhauptes, Verfassungsänderungen usw., schlagen die Wellen der Agitation immer höher. Sie reißt das öffentliche Interesse an sich, blendet andere Gegenstände ab oder aus, beherrscht das Tagesgespräch, wendet sich mittels verschiedener Plakate an das Auge, durch Rundfunk und Lautsprecher auch an das Ohr der Mitwelt.

Die Sprache, deren man sich bedient, wird bis zur Entscheidung immer härter, die Erforschung des Gewissens der anderen immer indiskreter, Diffamierungen der werbenden Kandidaten getrauen sich immer unverschämter hervor, ja man zündelt auch mit versteckten oder offenen Drohungen, so daß die Freiheit der Entscheidung bedroht erscheint. Es ist soweit, daß die Maßnahmen zur Sicherung der Ehre und des guten Rufes ungenügend geworden sind und daß die Bedrohung der Existenz durch maskierten Terror mit Recht Zweifel an der Berechtigung eines solchen Systems aufwirft. Es bedarf der Anstrengung aller Kräfte der gesunden Volksteile, um solche Auswüchse und deren Folge, die Gefährdung der Demokratie, in die Schranken zu weisen. Auch die gemachte öffentliche Meinung im demokratischen Zeitalter darf sich nicht soweit verirren, daß sie Unrecht zu Recht und Zwang zu Freiheit stempelt. Den Vertretern der Gewalt und ihren literarischen Trabanten gehört heimgeleuchtet.

Die Macht der öffentlichen Meinung auch in der Vergangenheit läßt sich am Verhalten der Menschen im Rahmen der großen geistigen und politischen Strömungen vergangener Jahrhunderte ablesen. Nichts wäre verkehrter, als sich diese Geschlechterfolgen in einer Art Naturzustand vorzustellen. Es gab auch in jenen Tagen, da man mit einer Weltsprache — Latein — in allen Ländern Europas zurechtkam, Verkehr, denkende Leute, Mundpropaganda und herrschende Anschauungen. Das Zeitalter der Reformation, der katholischen Erneuerung und der Gegenreformation bildete bereits unter Zuhilfenahme der beweglichen Lettern eine öffentliche Meinung aus, die allerdings wie ein Spiegelbild die Glaubensspaltung Europas, den Kampf um die Vorherrschaft der Konfessionen und schließlich den Triumph des katholischen Barocks anzeigt[16]). Die mit Leidenschaft und Anteilnahme des ganzen Menschen geführten Auseinandersetzungen bildeten in den hundertfünfzig Jahren, die ihnen Frau Historie Zeit ließ, einen eigenen Menschentyp aus. Man kann es den in Stein und Erz gegossenen,

[16]) K. Eder, Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus 1555—1648 (1949).

in Gemälden und Kupferstichen festgehaltenen Gestalten in das Gesicht sagen, wie sie gedacht und gefühlt haben. Ähnlich im Zeitalter der Aufklärung, des Josephinismus[17]) und Liberalismus[18]). Die Namen dieser geistig-politischen Strömungen aussprechen, heißt ebensoviele Typen wachrufen. In verstärktem Maße gilt dies vom Zeitalter des Kapitalismus und des Sozialismus, da hier die öffentliche Meinung bereits vom Donnerrollen der Presse, der Volksbearbeitung mit allen Mitteln der Demokratie und unter der gehißten Flagge der Ideologien erzeugt wurde. Der Griff des Totalitarismus in seinen verschiedenen Formen nach der Alleinherrschaft auf dem Gebiete der öffentlichen Meinung stellt die letzte Konsequenz dar. Doch birgt, wie bereits angedeutet, dieser Alleinanspruch mit seinen Zwangsmitteln die Gefahr der Bildung einer zweiten öffentlichen Meinung im Untergrund in sich. Die politisch und weltanschaulich in diese doppelte Buchführung hineingezwungenen Massen erzeugen ein neues Erscheinungsbild des Menschen, das die Vergangenheit nicht kannte, den Als-ob-Typ. Die ausgelöschten Gesichter, zu Masken erstarrt und freudlos, illustrieren in erschreckender Realistik das Elend verunechteten Menschentums.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Macht der öffentlichen Meinung zu studieren. Eine besteht im Vergleich des Verhaltens der Menschen vor und nach einer wichtigen Wahl. Wie benehmen sich die Sieger, wie die Verlierer? Wie vor allem die am schwersten Enttäuschten, die zuversichtlich auf den Sieg ihrer Partei hofften, aber durch den Schiedsspruch der Zahl eines anderen belehrt wurden? Eine andere Möglichkeit ist mit der „Verwendung außerparlamentarischer Mittel", kürzer, mit dem Aufgebot der Straße gegeben. Im großen liegt in der Beobachtung der Reaktion der verschiedenen Völker auf internationale Ereignisse eine Möglichkeit, die Weltöffentlichkeit kennenzulernen. Die in den Außenministerien einlaufenden Berichte der Gesandtschaften an den wichtigsten politischen Mittelpunkten der Erde bilden die Unterlagen. Wird auch die Weltöffentlichkeit in der Regel kaum einheitlich urteilen, so zeigt eben die Ausfächerung der Urteile von der Kompliziertheit der Frage. Am ehesten darf man noch in Fragen reiner Menschlichkeit auf Einhelligkeit hoffen. Noch verwickelter ist die Frage mit dem vielberufenen „Weltgewissen". Dem Bemühen einzelner Verantwortungsbewußter und protestierender Körperschaften antworten in der Regel die Apathie

[17]) F. Valjavec, Der Josephinismus [2] (1945). — E. Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte (1943). — F. Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790. Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 71 (1951), 72 (1953), 73 (1956). Zwei weitere Bände werden noch folgen. — R. Hittmair, Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns (1907).

[18]) K. Eder, Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur. Wiener Historische Studien, Bd. 3 (1955).

der Massen und kaum gelesene „Erklärungen" der Manager der öffentlichen Meinung. Auf keinen Fall halten Reklame und Propaganda Schritt mit der Werbung für neue Autotypen, neue synthetische Fasern oder neue Drogen. Erst allmählich setzen Gegenstimmen ein, die sich manchmal zu einer zweiten, meist schwächeren Weltmeinung vereinigen. Als neue Großmacht für die Bildung einer Weltmeinung muß Radio Vatikan mit den Sendungen in vielen Sprachen hervorgehoben werden. Als Künder der so raschen und klaren Stellungnahme des Papstes Pius XII. zu den zahlreichen auftauchenden Zeitfragen kommt ihm eine internationale Bedeutung ersten Ranges zu. Ein Novum in der Kirchengeschichte der Neuzeit. Den Kampf um die Beherrschung des Äthers unterstreicht die einzigartige Tatsache, daß ein Mann zu allen Völkern der Erde sprechen kann.

Die öffentliche Meinung spielt in der Gegenwart eine maßgebliche Rolle. Die verantwortlichen Staatsmänner suchen sie in ihrem Sinne zu beeinflussen, hören auf sie und richten ihre Entschließungen entsprechend ein. Ein Handeln gegen die öffentliche Meinung heißt, wider den Strom schwimmen wollen. Es gilt vielmehr, das Zustandekommen einer gesunden öffentlichen Meinung nach Kräften zu fördern, Störenfrieden das Handwerk zu legen, die empfangenen Informationen zu verwerten und sich dieses Mittels in richtiger Weise zu bedienen.

7. Der Zeitgeist

Nach Hegel († 1831) ist der Zeitgeist der in der Geschichte sich entfaltende objektive Geist, der in allen Erscheinungen einer Zeit wirksam ist, oder der Inbegriff von Ideen, die für eine Zeit charakteristisch sind. Der Zeitgeist verkörpert sich nach ihm in Recht, Moral, Sittlichkeit, Gesellschaft und Staat. Wilhelm Dilthey († 1911) sieht im Zeitgeist die Gesamtheit der Niederschläge und Objektivierungen des Lebens, der in Sprache, Sitte, Lebensformen und -stilen, Familie, Gesellschaft, Staat, Kunst, Religion, Philosophie usw. fixierten Lebensäußerungen[19]). Karl Lamprecht († 1915) entfachte mit der Auffassung, die Sozialpsyche, der „geistige Gesamthabitus der Zeit", sei das eigentliche Agens der Geschichte und Gegenstand der wissenschaftlichen Geschichte nur das Generelle, Typische, nicht das Individuelle, den „Methodenstreit" oder zweiten geschichtswissenschaftlichen Streit[20]). Carl Gustav Jung führte den Begriff des „kollektiven Unbewußten", den Niederschlag der Menschheitserlebnisse in den Urformen (Archetypen) ein. Aus dieser einheitlichen und gleichförmigen, der ganzen Menschheit gemeinsamen Schichte hätte sich als dem

[19]) H. Schmidt, Philosophisches Wörterbuch [9] (1934), S. 126 ff.

[20]) Darstellung und Kritik bei H. R. v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, 2. Bd. (1951), S. 227 ff.

historischen Hintergrund jede individuelle Geistigkeit entwickelt[21]). In diesem Zusammenhang wird der Zeitgeist als das Gesamt der eine Epoche beherrschenden Ideen mit ihren Ausstrahlungen auf alle Gebiete aufgefaßt. In der Regel läßt sich eine Wesensdominante erkennen, deren Benennung — nicht selten ein Schlagwort — wie eine Flagge über dem Zeitabschnitt flattert. Im technischen Zeitalter mit seiner zweiten industriellen Revolution hat die Beschäftigung mit den Fragen und Erzeugnissen der angewandten Technik Ausmaße angenommen, die frühere Geschlechter nicht für möglich gehalten hätten. Alle mit dem Schnellverkehr zusammenhängenden Maschinen, die technischen Einrichtungen der Vergnügungsindustrie und des Haushaltes, die Technisierung der Arbeitsvorgänge verändern das Denken der Menschen fortwährend und erzeugen neue Menschentypen. Schon die Begeisterung der Kinder für technisiertes Spielzeug und das brennende Interesse der Jugendlichen für „Rad und Wagen" künden von der vorherrschenden Richtung. Nur der Sport darf auf gleiches Interesse rechnen. Auf wessen Kosten geht aber die Rechnung? Da das Volumen der Aufnahmefähigkeit und der Reizbewältigung beschränkt ist, muß es zu Abstrichen und gänzlicher Vernachlässigung anderer Gebiete kommen. Es sind dies die Geisteswissenschaften mit ihren angrenzenden Bereichen, die eigentlichen Bildungsgüter und die Gefilde der immateriellen geistigen Werte. Zuerst beherrschte die Technik die Fabrikshallen und Verkehrseinrichtungen, dann zunehmend Auslagen, Warenumtausch und Geldgeschäft. Ihr Einfluß griff auf die mittleren technischen Lehranstalten und die technischen Hochschulen, drückt sich in der Berufswahl der Jugend, im Überangebot von freien Stellen, in Besoldung und gesellschaftlicher Stellung aus und beginnt, trotz der ganz anderen Einstellung führender Techniker zur humanistischen Bildung, den inneren Abbau in der Wertung der Bildungseinrichtungen. Ob es sich um das verblassende Bildungsideal der Antike, des Humanismus oder der deutschen Hochklassik, um den Rückgang des alten humanistischen Gymnasiums, um die Frequenzzahlen der Besucher geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fächer oder um die Bewertung der Lehrgegenstände im Urteil des großen Durchschnitts handelt, es sind alles Symptome desselben Grundleidens, der einseitigen Überschätzung alles dessen, was man zählen, messen, rechnen kann, auf Kosten geistiger Werte. Ein lautloser Prozeß vollzieht sich mit zunehmender Geschwindigkeit.

Allerdings wird bereits die Alarmglocke durch Berufene heftig angeschlagen. Was ist es mit dem Menschen? Stehen Mensch oder Wirtschaft im Mittelpunkte des Weltinteresses? Wie läßt sich das Menschliche im Menschen sichern? Gewaltige Probleme sind mit

[21]) C. G. Jung, Über die Psychologie des Unbewußten (1949).

der verindustrialisierten Gesellschaft aufgeworfen und harren der Lösung. Wieder findet ein Großfaktor, der schweifende, vorwärtsstürmende Zeitgeist, seine Grenze an den Grundlagen jeglichen Menschentums, an der körperlichen und seelischen Gesundheit, am Axiom: der Mensch lebt nicht vom Brote allein, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt (Mt 4, 4); am Bedürfnis nach dem Zusammenhang mit der Natur und an der Unentbehrlichkeit unsichtbarer Güter, wie Ehrfurcht, Einkehr, Besinnung, schöpferische Pause, Schweigen, Ruhe, Einklang des Lebens- und Arbeitsrhythmus mit der Natur. Zeit ist nicht mehr der zum Geldverdienen unerläßliche Rohstoff allein, sondern der Rahmen, dessen Bild die Sinnerfüllung des Lebens sein soll. Der Spruch: „Nimm dir Zeit und nicht das Leben" sollte nicht nur auf den Autos stehen, sondern auch über Werkshallen und auf Schreibtischen.

Wie steht es mit Religion, Christentum und Kirche in dieser veränderten und sich immer rascher verändernden Welt? Nach meiner Überzeugung wird angesichts der Wüstenwanderung der Völker der Erde ein neues Zeitalter der Religion heraufziehen. Einfach deshalb, weil Religion der Siegelbewahrer der Menschennatur, ihrer Nöte und Dunkelheiten, aber auch ihrer Sehnsüchte und Lichtseiten ist. Abseits jeder Apologetik und über alle theoretischen Spekulationen hinaus gehört die Zukunft der eigentlichen Hüterin der Menschenrechte, die um Maß und rechte Mitte weiß, wider Mode und Zeitgeist Recht Recht, Unrecht Unrecht, Tugend Tugend und Laster Laster nennt, die dem immer dem Materiellen mehr zuneigenden Menschen das so notwendige geistige Brot bricht, alle wahren Fortschritte, auch der Technik, bejaht und in nie ermüdender Arbeit die Synthese zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren, dem Zeitlichen und Zeitlosen, Ewigen sucht. Riesengroß erhebt sich die Gestalt des Weltheilandes, Himmel und Erde verbindend, über den Menschen im Atomzeitalter mit ihren Befürchtungen, düsteren Ahnungen und Ängsten. Nie erwiesen sich die Christusworte kräftiger, durchdrangen sie siegreicher Mark und Gebein aller Ideologien und legten sich beruhigender als heilender Balsam auf die Wunden der Zeit. Geradezu für diese Zeit bestimmt, klingt das große Taufmandat, das die ganze Welt umspannt und alle Völker einschließt. Hat es je ein Jahrhundert gegeben, das diesem größten geistigen Weltauftrag günstigere äußere Vorbedingungen bot als die Gegenwart? Entfaltet sich nicht das Christentum erst heute, nach Überwindung des Europäismus in der Weltmission, als Weltreligion? Ist nicht auch der Widerspruch gegen sein großes Heilszeichen eine Dokumentation, daß die Geisterschlacht sich zur Weltschlacht ausgeweitet hat? Und hat nicht zu dieser Erweiterung der ganzen Erde zum Schauplatz des Ringens zwischen Glauben und Unglauben, diesem letzten größten Thema der Universalgeschichte, gerade die

Technik hervorragend beigetragen? Fällt nicht aus dieser Sicht neues Licht auf die Tatsache, daß Jesus von Nazareth als Sohn des Zimmermannes galt?

Wem das Wort von den unsichtbaren Schätzen und den zukünftigen Gütern kein leeres Rätselwort ist, der wird auch die irrationalen Mächte in der Geschichte anerkennen und so sein Geschichtsbewußtsein vertiefen.

Einwände gegen die Hilfe für die Heidenmission

Gedanken zum Weltmissionssonntag

Von Jakob Kleinlercher, Virgen (Osttirol)

1. Es ist nicht verwunderlich, daß die Kirchenfeinde aller Schattierungen für das große Missionswerk der Kirche gewöhnlich nur abträgliche Kritik übrig haben. Eines der unsinnigsten Schlagworte datiert noch aus der vormärzlichen Zeit des Liberalismus und lautet: Die Bekehrung der Heidenvölker zum Christentum ist nur ein alter Luxusartikel der Päpste, die damit die Ruhe der Heiden stören. Als ob die Kirche mit ihrer Missionsarbeit die Ruhe und das Glück dieser Völker störte oder gar zerstörte! Der französische Freigeist und Kirchenfeind Montesquieu, der Pfadfinder des euroäpischen Liberalismus, wie ihn der Kulturphilosoph Schnürer mit Recht nennt, scheint anderer Ansicht gewesen zu sein, wenn er in seiner kirchlich verbotenen Schrift „Vom Geist der Gesetze" den besinnlichen Ausspruch getan hat: „Wunderbare Erscheinung! Die christliche Religion, die scheinbar nur das ewige Glück der Menschen im Auge hat, begründet damit auch schon das Glück des irdischen Lebens." Mit diesem einen Satz hat ein prominenter Vertreter des Unglaubens nolens volens als unverdächtiger Zeuge dem Missionswerk der Kirche hohes Lob gezollt, indem er auch die überragende Bedeutung der katholischen Weltmission in rein kultureller Hinsicht voll und ganz anerkannte. Deshalb haben vernünftige Staatsmänner früher häufig, zum geringen Teil auch heute noch, diese wertvolle Kulturarbeit anerkannt und dieses größte Kulturwerk der Weltgeschichte auch mit staatlichen Mitteln unterstützt. Sogar heidnische, aber vorurteilsfreie Menschen sehen wenigstens den zeitlich-irdischen Wert der katholischen Weltmission ein und wissen ihn zu schätzen.

2. Gläubigen Christen stehen noch höhere, idealere Motive zur Hilfe für das Heidenapostolat zur Verfügung: die Förderung der Ehre Gottes, der Wille Gottes im Missionsbefehl Christi (Mk 16, 15), der Wille der Kirche in den päpstlichen Missionsrundschreiben und in den Erlässen der obersten Missionsbehörde, das

große Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, die Pflicht der Dankbarkeit für die Gnade des wahren Glaubens, der rückwirkende Segen der Heidenmission auf die altchristlichen Länder, die große Seelennot der Heidenvölker und auch die notorische Armut unserer Missionskirche. Viel verwunderlicher und folgenschwerer ist daher die Tatsache, daß trotz der Hilfsbedürftigkeit und schweren Bedrängnis der Missionen in unserer Zeit auch katholischerseits der Einwand nicht verstummen will, für die Heidenmission werde bereits zuviel geworben, gesammelt und gebettelt. Immer wieder muß daher an die uralte Missionstragik erinnert werden, daß für die Interessen des Heidenapostolates — bei aller Anerkennung eines Fortschrittes in den letzten 40 Jahren — auch in unserem Lande nicht zuviel, sondern im Vergleich zu anderen katholischen und noch mehr unkatholischen Bewegungen immer noch auffallend wenig Propaganda gemacht wird.

3. Einen Einwand gegen die Unterstützung der Heidenmission kann man heute oft hören: „Wir sind durch die zwei Weltkriege schwer heimgesucht worden und jetzt selbst in arger Not." Ohne Zweifel sind die Christen Europas durch die weltweiten Kriege dieses Jahrhunderts in große Not gekommen. Wenn wir aus diesen Kriegsnöten überhaupt noch gerettet wurden, so verdanken wir es dem wunderbaren Schutze Gottes und müssen mit dem Propheten bekennen: „Misericordia Domini, quia non sumus consumpti." Vergessen wir aber nicht, daß Not und Elend auch in anderen Ländern herrschten und zum Teil noch heute herrschen. Denken wir vor allem an unsere Glaubensbrüder jenseits des Eisernen Vorhanges, die ein unvergleichlich schwereres Los zu tragen haben!

Vom seelsorglichen Standpunkt aus sollten gerade wir Priester am allerwenigsten vor der weiteren Tatsache die Augen verschließen, daß unser Land und Volk gewiß nicht durch übermäßige Opfer für religiöse und kirchliche Zwecke, auch nicht allein durch die Kriegs- und Nachkriegsnot, sondern auch durch eine maßlose Verschwendungs-, Vergnügungs- und Genußsucht verarmt ist, die heute überall in Stadt und Land anzutreffen ist, weil auch so vielen Christen der Begriff der Sparsamkeit und Genügsamkeit unserer Altvordern abhanden gekommen ist. Zum Beweis für diese traurige Zeiterscheinung braucht man nur an die unheimlichen Ausgaben für Alkohol, Nikotin und Kino, diese materialistische Dreifaltigkeit, zu denken. Man braucht nicht etwa ein städtisches Großkaufhaus zu kontrollieren, sondern nur das nächstbeste Geschäft im hintersten Talwinkel, wo die Räume voll sind nicht nur von lebensnotwendigen Dingen, sondern auch von Luxusartikeln, die in allen Formen und Farben schillern und locken. Ja, wir sind arm geworden, wie auf der anderen Seite auch das klägliche Ergebnis der Kirchenkollekten in so manchen Gemeinden unseres

Landes beweist. Bettelarm sind wir geworden, aber nicht an Geld und irdischen Gütern, sondern an Glauben, Liebe und Opfergeist. Materialisten sind wir geworden im Vergleich zu unseren Vorfahren, wie gewisse Zeichen und Zahlen über unseren derzeitigen Lebensstandard deutlich offenbaren.

Dieser traurige Wandel der Zeiten kam natürlich nicht von ungefähr oder über Nacht. Das Zeitalter der Weltkriege mit seinen verheerenden Folgen und Begleiterscheinungen, dazu noch der öftere Valutensturz, gewissenlose Preistreiberei, Schmuggel, Wucher und Betrug — alles unter der Patronanz unserer fortschrittlichen „Geschäftsmoral" — haben die Welt auf den Kopf gestellt und auch dem Sparsinn der alten Zeit das Grab geschaufelt und gerade damit soviel seelisches Unheil und soziales Elend verursacht und verschuldet. Wer aber auf Grund dieser beklagenswerten Zustände die Hilfe für die Heidenmission ablehnen will unter Berufung auf die Not der Heimat, denkt und handelt unchristlich und unkatholisch, nicht im Geiste Christi und seiner Kirche. Die Gnaden vielhundertjährigen Christentums bedeuten für unser Land und Volk wahrhaftig nicht Armut, sondern kostbaren Reichtum, der nicht nur mit unschätzbaren Gaben für unser Seelenheil, sondern gleichzeitig auch mit irdischem Wohlstand und reichem Segen Gottes verbunden war, wie Papst Leo XIII. in seinem sozialen Rundschreiben „Rerum novarum" vom 15. Mai 1891 nachdrücklich betonte.

Wir müssen ehrlich eingestehen, daß auch die materielle Not über die altchristlichen Länder als verdiente Heimsuchung Gottes gekommen ist, weil sie sich vom lebendigen Christentum losgesagt haben, den Wert der Glaubensgnade nicht mehr zu schätzen wußten und so dem Elend des krassen Materialismus und gottlosen Neuheidentums verfielen. Ein trauriger Beweis dafür sind auch in unserem vorwiegend katholischen Lande unter anderem die Massenapostasien der letzten Jahrzehnte, die als Frucht des materialistischen Liberalismus und Marxismus betrachtet werden müssen. Wenn je, dann gilt besonders für unsere Zeit des sogenannten Fortschrittes die Wahrheit des alten Bibelwortes: „Die Sünde macht die Völker elend" (Spr 14, 34).

4. Auch die Tatsache der vielen Neuheiden in den altchristlichen Ländern entschuldigt uns nicht davon, die Heidenmission zu unterstützen, sondern soll für alle Katholiken vielmehr ein Beweggrund sein, den Missionen um so eifriger zu helfen, damit durch den rückwirkenden Segen des Heidenapostolates auf die Länder Europas die Sturmflut des Neuheidentums aufgehalten werden kann. Wir Europäer von heute haben keinen Garantieschein dafür, daß die göttliche Vorsehung unseren „christkatholischen Wechsel" etwa noch um tausend Jahre verlängert, nachdem sie mit vielen anderen Ländern nicht mit solcher Langmut verfahren ist wie mit dem Abendland.

Die Kirchengeschichte berichtet von erschütternden Katastrophen, die über eine ganze Reihe einst katholischer Länder hereingebrochen sind und das Christentum dort fast vollständig vernichtet haben. So hat z. B. der Islam schon vor 1300 Jahren in großen Gebieten Nordafrikas, in Ägypten und Arabien, Palästina und Syrien und später auch in Kleinasien die christliche Religion mit Feuer und Schwert ausgerottet. Diese Länder, in denen die Apostel Schweiß und Blut vergossen haben, sind bis heute Missionsländer geblieben, während der Islam, dieser zäheste und hartnäckigste Feind des christlichen Namens, in ganz Nordafrika mit Ausnahme Äthiopiens, in Indien, Indonesien und Ozeanien eine dominierende Stellung einnimmt und heute wieder überraschende Fortschritte in Mittelafrika macht. So ist der wiederaufsteigende Halbmond jetzt neben dem Kommunismus die große Doppelgefahr für die katholische Weltmission.

„Die Reformation des 16. Jahrhunderts ist die größte Katastrophe, von der die Kirche Christi in ihrer ganzen Geschichte bisher betroffen wurde" (J. Lortz). Unsere Dankesschuld ist um so größer, als z. B. vor 400 Jahren auch in den österreichischen Ländern der katholische Glaube an vielen Orten in größter Gefahr schwebte, verloren zu gehen, wie ihn damals Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Island, England, zwei Drittel Deutschlands, Hollands und der Schweiz wirklich verloren haben. Auch heute leben wir längst in einer kritischen Zeitenwende, wo Millionen von Katholiken durch den Einbruch des Neuheidentums im Glauben Schiffbruch gelitten haben. Die Christen des Abendlandes müssen sich endlich bewußt werden, daß sie heute mitten in einem gewaltigen Entscheidungskampf stehen, wo es wirklich um das Ganze und Letzte, um die Substanz des Christentums, geht. Darum heißt es aber auch Ernst machen: „. . . hora est jam nos de somno surgere" (Röm 13, 11). Die Not der Zeit, die schweren Heimsuchungen unserer Glaubensbrüder im Osten, die Erscheinungen und Mahnungen der Gottesmutter sind für alle Christen des Westens ein erschütterndes Ultimatum zur Umkehr. Es ist ein Jammer und ein beschämendes Armutszeugnis, daß wir nach tausend und mehr Jahren des Christentums eine solche Aufforderung brauchen. Aber jetzt macht die göttliche Vorsehung die weitere Erhaltung des Christentums im Abendlande davon abhängig, daß wir wenigstens für die Zukunft bereit sind, dem Herrgott die alte Dankesschuld abzustatten durch Hochschätzung des Glaubens und gleichzeitig auch durch opferwillige Unterstützung des Heidenapostolates in den Missionsländern. Damit helfen wir mit, die kostbare Perle des Glaubens an unsere Brüder und Schwestern in den Heidenländern weiterzugeben, und können damit nach der Versicherung des Papstes Pius XI. „das größte und heiligste Werk der Gottes- und Nächstenliebe" ausüben.

5. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir auch noch bekennen, daß uns Priester bisweilen ein heimliches Angstgefühl beschleicht, durch die Hilfe für die Missionen könnte unsere Heimatkirche zu Schaden kommen. Das wäre eine verhängnisvolle Kurzsichtigkeit und engherzige Kirchturmpolitik. Der Kommunismus ist hier in seiner Art — sit venia verbo! — „katholischer", da er seinen Aktionsradius in weltweiter Großzügigkeit mit höchster potentieller Energie über den ganzen Globus gespannt hat.

Was die befürchtete Schädigung der Heimatkirche angeht, hat schon der evangelische Theologe und Missiologe Gustav Warneck in seiner „Missionslehre" den Satz geprägt: „Solche Leute ignorieren das Naturgesetz vom rückwirkenden Segen der Heidenmission, kraft dessen die ganze Kirche von der Mission jederzeit mehr Segen empfangen als sie dafür gegeben hat." Ist es für uns Katholiken nicht doch etwas beschämend, daß wir uns eine solche urkatholische Binsenwahrheit erst von einem evangelischen Bruder in Christus sagen lassen müssen? Warum sollen die Katholiken und erst recht die Priester nicht auch an diesen Segen glauben? Der 1951 verstorbene deutsche Katholikenführer und große Missionsfreund Fürst Aloys zu Löwenstein hat auf dem Breslauer Katholikentag 1909 vor einer Priesterversammlung am Schlusse seiner Missionsrede folgenden Gedanken betont: „Es ist eine tausendfach erprobte Wahrheit, daß aus der gleichen Diözese, aus dem gleichen Dorf, aus der gleichen Hand, die für die Missionen am freigebigsten opferte, auch für die eigenkirchlichen Bedürfnisse und die Not der Heimat die meisten Almosen fließen, und wo kein Sinn für diese Not ist, da klopft immer auch der arme Heidenmissionär vergeblich an. Immer die alte Geschichte: Entweder man hat ein katholisches Herz oder überhaupt keines! Wenn kalte Glaubenszweifel unsere Missionsbegeisterung zu ersticken drohen, wenn das Christentum auch in dieser entscheidenden Zeitenwende nicht seinen Siegeszug durch die großen Heidenländer beginnt und fortsetzt, wenn Christus heute sogar schon inmitten der Christenländer Schmach erleidet, dann werden auch die Länder der altchristlichen Kultur den Rückschlag dieser Niederlage noch einmal zu spüren bekommen und das Neuheidentum wird bald noch frecher sein Haupt in unserer Mitte erheben." Das prophetische Wort dieses großen deutschen Edelmannes hat sich in unserem stürmischen Zeitalter in erschreckender Weise erfüllt.

6. Aber auch der tatsächliche Priestermangel Europas ist kein stichhältiger Grund, der Heidenmission die tatkräftige Hilfe zu versagen. Hier entscheidet wieder nur die Frage, wo heute der größte Priestermangel herrscht. Nicht in den altchristlichen Ländern Westeuropas, sondern in Osteuropa, in den Missionsländern Asiens, Afrikas und in Südamerika, das zwar dem Namen nach katholisch ist und zahlenmäßig ein Drittel des ge-

samten Weltkatholizismus ausmacht, aber schon längst unter einem katastrophalen Priestermangel leidet, so daß dort nach neuen Statistiken infolge vieler Revolutionen, freimaurerischer Umtriebe, intensiver protestantischer Propaganda und kommunistischer Wühlarbeit die katholische Kirche in größter Gefahr ist, einen ganzen Kontinent zu verlieren, wenn nicht rasche und großzügige Hilfe von vielen Seiten für die schwer heimgesuchten Staaten Südamerikas kommt. („Orbis Catholicus" 1953, 9. Heft).

In der Wiener Wochenschrift „Die Furche" vom 10. Dezember 1955 illustrierte der Steyler Missionär und Missiologe P. Johannes Rzitka (Rom) unter der Überschrift „Die Weltmission und die geistige Krise des Westens" den Priestermangel der Missionsländer und Südamerikas vergleichsweise mit dem Europas und wies zum Schluß auf die tiefste Ursache dieses tragischen Problems hin: „Die Menschheit wächst jährlich um 28 Millionen, davon sind nur 5,4 Millionen Katholiken, dagegen 22,3 Millionen Nichtkatholiken. Alle Christen zusammen wachsen jährlich um 10,4 Millionen Seelen, die Nichtchristen um 17,3 Millionen. Noch bilden die Christen ein Drittel der Menschheit. Bleiben die Verhältnisse aber, wie sie sind — einschließlich des Wachstums der katholischen Weltmission —, dann werden sie bald nur noch ein Viertel, ein Fünftel usw. ausmachen. — Das Christentum scheint die Welt eher zu verlieren denn zu gewinnen.

Mehr als 40.000 Weltpriester betreuen die Katholiken der Vereinigten Staaten, 47.000 jene Italiens. Auf allen Missionsfeldern der ganzen Welt aber ringt ein verschwindendes Häuflein von nicht einmal 30.000 Priestern (Missionäre, einheimische Priester, Weltpriester und Ordensleute) um die Bekehrung von 1.518,000.000 Heiden. Das bedeutet, daß beispielsweise in Japan jeder Priester neben der aufreibenden Sorge für eine über viele Ortschaften zerstreute Neuchristengemeinde noch über 100.000 Heiden bekehren müßte. Ein Mann also für die Bekehrung einer modernen Großstadt! Fast in allen katholischen Ländern ist das Problem des Priestermangels brennend. Südamerika zählt 32 Prozent aller Katholiken der Welt, aber nur 7 Prozent aller Priester. Fast 6000 Katholiken entfallen auf jeden Priester (in Italien 817!). Aber nirgendwo ist der Priestermangel brennender als auf den Missionsfeldern, wo Millionen und Millionen Ausschau halten nach einem neuen Weltbild. Aber nirgendwo sind seine Folgen, aufs Ganze gesehen, schwerwiegender und ernster."

Die Stunde Afrikas hat geschlagen! So lautete ein Alarmruf Pius' XI. schon vor 30 Jahren. Im Schwarzen Erdteil ist in den drei letzten Dezennien die Zahl der Katholiken derart gestiegen, daß damit die Zahl der notwendigen Priester und ihres Hilfspersonals nicht mehr Schritt halten konnte. Die Missionäre sind gezwungen, entweder die dringend notwendige Weiterbildung ihrer Neuchristen zu vernachlässigen oder die Taufwilligen abzu-

weisen. Erst kürzlich wurde der Mangel an Missionären als Hauptursache dafür bezeichnet, daß der Islam jährlich fast doppelt soviel „Bekehrungen" aufweist wie die katholische Kirche. Nur ein Beispiel für viele ähnliche Fälle: Ein afrikanischer Häuptling kommt zum Missionsbischof mit der Bitte: „Gib uns einen Priester! Wir haben unsere Götterbilder verbrannt und wollen katholisch werden. Wir wollen dem Priester sein Haus, dazu die Kirche und noch eine Schule bauen. Gib uns also nur einen Priester!" Der Bischof mußte ihm aber die traurige Antwort geben: „Es tut mir leid, ich habe keinen Priester; wartet!" So mußte also jener Häuptling mit seinem Dorfe warten. Aber der Islam wartet nicht. Ist der katastrophale Priestermangel nicht eine furchtbare Tragik für die katholische Weltmission, die noch anderthalb Milliarden Heiden für das Reich Gottes gewinnen soll!

Woher kommt nun dieser verhängnisvolle Mangel an Priester-, Ordens- und Missionsberufen? Warum stehen nur 27.000 Missionäre für die großen Heidenländer zur Verfügung, wenn hunderttausende notwendig wären? Gewiß kommen auch die Priester- und Ordensberufe von Gott. Wenn er heute auf den weltweiten Missionsfeldern eine so gewaltige Aufgabe stellt, wird er dann die nötigen Berufe versagen? Aber auch das menschliche Element spielt eine wichtige Rolle. Die Front, an der sich heute das Ringen um die farbigen Völker entscheidet, liegt nicht im fernöstlichen Asien oder in Afrika, sondern bei den altchristlichen Ländern Europas. Sicher können wir nicht alle als Missionäre hinausziehen, obgleich wir als Katholiken weltmissionarische Sendung tragen, da wir schon durch die Taufgnade lebendige Glieder des Corpus Christi mysticum geworden sind. Diese geheimnisvolle Gliedschaft verpflichtet jeden Gläubigen, mehr noch jeden Priester, für das ständige Wachstum dieses Leibes interessiert zu sein und nach Kräften und Möglichkeit vor allem um viele Priester-, Ordens- und Missionsberufe zu beten und durch Almosen unsere hilfsbedürftige Missionskirche zu unterstützen. Der Mutterboden für den Beruf zum Priester- und Ordensstand ist der Gnadenstand der Eheleute. Nur von gottesfürchtigen Eltern wird dieser Beruf als höchste Gabe Gottes anerkannt und geschätzt. Nicht selten beruft Gott erst das vierte oder fünfte, achte oder gar zehnte Kind einer Familie zum Priester- oder Ordensstande. Aber wie oft wird heute schon das vierte oder fünfte Kind von den Eltern abgelehnt oder nie geboren! Gehen so nicht Tausende und Abertausende geistliche Berufe durch schwere Schuld der Eltern verloren? Wo Eltern christlich leben, da blühen auch geistliche Berufe. In einem Dorfe Norditaliens bemühten sich die Mütter, bewußt im Stande der Gnade zu leben. Sie gingen regelmäßig zu den Sakramenten und beteten eifrig um zahlreiche geistliche Berufe unter ihren Kindern. Heute gehören 13 Prozent der Einwohner des Dorfes dem Priester- oder Ordensstande an.

7. Neben der Priesternot ist aber auch die materielle Not in den Missionen so bitter, daß das stete Betteln der Missionäre zu der irrigen Meinung führte, die Mission sei nur eine Geldfrage. Gewiß, kein Missionär kann Kirchen, Kapellen und Schulen aus dem Boden stampfen. Und wenn er 30 Außenstationen zu betreuen hat und nur 3 Katechisten bezahlen kann, dann blutet ihm das Herz, weil das Heil zahlloser Seelen an den schnöden Mammon der Heimatchristen geknüpft zu sein scheint, denen vieles lebenswichtiger ist als das Reich Gottes. Die materielle Hilfe für das Missionswerk ist eine Frage der Großherzigkeit. Wahre Großherzigkeit findet sich aber auf die Dauer nur bei Christen, die in der Gnade zu leben bemüht sind. Wer dem Herrn sein Herz schenkt, findet immer einen Weg, um auch durch materielle Hilfe die Erfüllung des Missionsbefehles Christi möglich zu machen, und sollte er so arm sein wie die Witwe, die den letzten Groschen gab, weil es für den Herrn war. Aber weit wichtiger noch als die materielle Hilfe ist die geistige Unterstützung des Missionswerkes. Eine Heidenseele wird letztlich nicht durch das Wort des Missionärs, sondern durch die Gnade Gottes bekehrt. Gott erwartet, daß wir die Gnade des Glaubens, die wir unverdient empfangen haben, den Heiden durch Gebet und Opfer erlangen.

Seit 1822, wo der älteste und wichtigste aller Missionsvereine, das „Werk der Glaubensverbreitung" gegründet wurde, drang von Rom aus ein lauter Missionsruf in die Welt, und die Päpste haben gerade diesen Missionsverein den erwachsenen Gläubigen immer wieder zur opferwilligen Unterstützung empfohlen. Weil dieser Ruf der Päpste nur von einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Katholiken gehört und befolgt wurde, hat Papst Pius XI. diesen Verein anläßlich seines hundertjährigen Bestehens mit Motuproprio „Romanorum Pontificum" vom 3. Mai 1922 zum Hauptwerk der katholischen Weltmission und zum offiziellen Organ des Hl. Stuhles erhoben mit der Verordnung, daß das „Werk der Glaubensverbreitung" von den erwachsenen Gläubigen mit einem täglichen Vaterunser und einem kleinen Jahresbeitrag — in Österreich derzeit fünf Schilling — unterstützt werde. Die Schulkinder sollen ihren Missionsverein, den Kindheit-Jesu-Verein („Werk der hl. Kindheit") mit einem täglichen Gegrüßet seist du, Maria und einem geringen Jahresbeitrag unterstützen. Seit Erlaß dieser päpstlichen Verordnung vor 35 Jahren hat Rom immer wieder gemahnt und gebeten, daß diese zwei wichtigsten Missionshilfswerke in allen Seelsorgsgemeinden organisiert werden, weil die organisierte Hilfe immer auch die ergiebigste ist.

Die Weltmission im Religionsunterricht

Von P. Joh. Bettray S. V. D., St. Gabriel-Mödling

Das vorliegende Problem ist von entscheidender Wichtigkeit. Wie sollen Kinder mit Missionsbegeisterung erfüllt werden, wenn sie diese nicht von früh an in der Schule eingeprägt erhielten? Wie sollen Eltern ihren Kindern die notwendige Liebe zu den Missionen einflößen, wenn sie nicht selber von klein an zu dieser Liebe geführt wurden? Wie sollen Priester ihre Gläubigen zu katholischer Weltweite erziehen, wenn sie nicht selbst von Kind an, und dann immer fortschreitend und vertieft, von der Weltweite der Kirche erfüllt wurden?

Die Behandlung unseres Themas in den missionswissenschaftlichen Handbüchern ist so, daß der praktische Seelsorger kaum etwas damit anfangen kann. Die Frage wird vielfach nur hinweisartig behandelt. Wohl gibt es daneben eine Reihe von Aufsätzen, die das Thema des missionarisch ausgerichteten Religionsunterrichtes zum Gegenstand haben. Sie beschränken sich aber meist auf die Herausstellung der Bedeutung dieses Unterrichtes. Sie geben auch einzelne Anregungen, die aber in ihrer Allgemeinheit für den Seelsorger meist unbrauchbar sind. Eine gute Leistung bot vor vielen Jahren Fr. Schwager S.V.D. in seinem Werk „Die katholische Heidenmission im Schulunterricht". Dem Praktiker wird aber auch das zuwenig sein, abgesehen davon, daß die Arbeit heute nicht mehr zu haben ist. Einen brauchbaren Beitrag aus dem Alten Testament lieferte seinerzeit Kreuser in seinem Aufsatz „Die Mission in der Bibelstunde". Ausgezeichnet ist eine Broschüre von Josef Hettwer S.V.D., „Bis an die Grenzen der Erde" (Steyl 1948), die aber mehr für den Katecheten und nur nach Umgießung des Stoffes geeignet ist. Sie bietet eine theologische Grundlage, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung sowie einen Aufweis des Standes und der Aufgabe der Mission in der Gegenwart. — Es ist möglich, daß der Verfasser Literatur, vor allem fremdsprachige, übersehen hat. Jedenfalls ist das, was ihm bekannt ist, mehr oder weniger unbrauchbar oder zu sehr spezialisiert und okkasionell. Zu loben ist die Methode des Handbuches zum deutschen Katechismus, immer wieder Beispiele aus den Missionen zu bringen. Die Frage mag indessen gestattet sein, ob nicht eine weltweite Ausrichtung der einzelnen Lehrstücke oder doch mindestens des Handbuches, wo immer sie möglich ist, am Platze wäre, besonders angesichts der Lage der Weltmission, der Weltkirche heute.

Bevor das Thema behandelt wird, eine Feststellung: Der Verfasser ist kein praktischer Katechet, auch kein Theoretiker. Aber gedrängt von der Erkenntnis der Wichtigkeit des Themas, wagt er es, nachstehende Anregungen zu äußern, auch auf die Gefahr hin,

von Fachleuten angegriffen zu werden, wenn nur das Problem in sich aufgegriffen und weitergebracht wird.

Vorerst könnte die Frage aufgeworfen werden: Sind Verstand und Wille des Kindes überhaupt schon so entwickelt, daß sie das Missionsthema auffassen? Ist die Mission nicht viel zu unbekannt? Fordert sie nicht von der bekannten Egozentrik des Kindes zuviel? Ist das Frömmigkeitsleben des Kindes so persönlich, daß es einen solchen Hochstand des religiösen Lebens aufbringt, wie das Missionswerk ihn erfordert? Und doch sagt Hermann Fischer S.V.D.: Ein Unterricht ohne Missionsbelehrung vermittelt dem Kinde nicht die ganze Religion. Er schädigt die Kirche und die Kindesseele und verzichtet auf eine der edelsten Erziehungskräfte. Daher kann der Protestant Vorwerk die Bedenken entkräften: Schon rein technisch gesehen, ist das Missionswerk ein ausgezeichnetes Mittel, die Aufmerksamkeit des Kindes zu fesseln und so den Erfolg des Unterrichtes zu garantieren. Auch werden alle Seelenkräfte des Kindes durch das Missionsthema auf das höchste angesprochen. Daß die Mission den Tätigkeitsdrang des Kindes zu befriedigen versteht, hat in hervorragender Weise die in München von Kindern hergestellte Missionsausstellung mit Modellen aus den Missionen bewiesen. Ein solcher, die ganze Persönlichkeit des Kindes erfassender Einsatz ist schließlich nicht möglich ohne tiefe Grundlage im Glauben und in der Liebe. Tatsächlich erfaßt das Kind durch seinen Einsatz die Missionswirklichkeit sehr gut, kommt zu einem gesunden, selbstlosen Gebetsleben, wird überhaupt wach für die Not des anderen. Allmählich wird es in seinem Glauben ein kostbares Gut erkennen, das es mit Freuden und Entschiedenheit umfassen wird. Das Kind wird durch die Mission zu einer tätigen, von Liebe erfüllten, glaubensstarken und gebetsfrohen Persönlichkeit. Die Mission ist an ihm zu einem Erziehungsfaktor erster Ordnung geworden. Beim Einzelaufweis der Möglichkeit der Verflechtung der Missionswirklichkeit mit dem katechetischen Unterricht ergeben sich überraschende Perspektiven. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß nur im Zusammenhang mit dem Missionsgedanken die einzelnen Glaubenswahrheiten in ihrer vollen Kraft und Lebendigkeit verstanden werden können.

Die vorliegende Darstellung hält sich eng an den Entwurf zum neuen österreichischen Katechismus. Es sollen Anregungen zum ersten Hauptstück vorgelegt werden. Diese können jedoch vorerst nur aphoristischen Charakter haben. Hoffentlich wird es möglich sein, sie später einmal ausführlich darzulegen. Wuchtig und kraftvoll beginnt der Katechismus mit der Aussendung der Apostel. Das Ziel des ersten Lehrstückes ist die Herstellung der Verbindung zwischen der Sendung der Apostel und dem Glauben des Kindes. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, den Blick vor der Zukunft nicht zu verschließen. Man wird also notwendig auf die Weiterführung der apostolischen Sendung,

wie zu uns, so auch zu allen noch nicht christlichen Völkern hinweisen müssen, um so dem Kinde ein tiefes Bewußtsein von der Würde der Gabe, aber auch von der Herrlichkeit der Aufgabe, die es in der Gemeinschaft dieser alle Zeiten umspannenden Kirche erfüllen darf, zu vermitteln.

Das Lehrstück von der Erkenntnis Gottes beginnt mit dem Hinweis auf eine heidnische Verfolgung. Wirkungsvoll läßt sich hierfür die Gegenwart zur Illustration heranziehen. Die Verfolgung in Rotchina, Korea, Vietnam und anderswo ist bester Anschauungsstoff für die unwandelbare Treue zum Glauben an den einen Gott in den Herzen von Millionen Menschen. Die noch heidnischen Völker bieten andererseits Anschauungsmaterial für die Verirrungen der Menschen im Erkennen Gottes. Man denke an die 800 x 10.000 Götter Japans, an den Geisterglauben der Völker Ozeaniens, an den Zauber- und Hexenglauben der Völker Afrikas, an die Hinwendung zu den modernen Götzen der Zivilisation in zahlreichen Vertretern dieser jungen, aufstrebenden Völker. Alle diese Tatsachen sind ebenso viele Beweise für die natürliche Schwäche der menschlichen Gotteserkenntnis.

Auf dem Hintergrunde dieser Tatsachen ist das Lehrstück vom Sprechen Gottes zu den Menschen um so wirkungsvoller. Hier muß es also Sicherheit geben. Wir wissen, daß Gott zu uns gesprochen hat. Viele meinten, die Gottheit habe zu ihnen gesprochen. Wohl alle Völker, die eine Schrift haben, besitzen religiöse Bücher, in denen angebliche Offenbarungen niedergelegt sind. Solche Schriften werden heilig gehalten. Nicht selten finden sich in ihnen Bruchstücke der Wahrheit, Splitter von einem gewaltigen Diamanten. Darum muß man Ehrfurcht vor solchen Wahrheiten haben, Ehrfurcht vor echtem religiösem Gut der Völker. Alles dieses ist aber nur ein Ahnen, in das sich sehr viel Irrtum gemischt hat. Darum ist es notwendig, den Völkern die ganze Wahrheit des Wortes Gottes zu bringen, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist. Diese ist schon in fast alle Sprachen übersetzt, so daß die meisten Menschen das Wort Gottes in ihrer Sprache lesen können.

Das Lehrstück über Wesen und Eigenschaften Gottes läßt sich verwerten für die Einführung der Kinder in eine grundlegend wichtige Tatsache: Wir wissen von Gott aus der Offenbarung, die uns die Kirche unfehlbar richtig erklärt. Darum können wir über Gott nicht in Irrtum geführt werden. Die meisten Völker aber sind dem Irrtum über Gott verfallen. Nur auf den allereinfachsten Stufen der Kultur findet sich ein sehr einfacher, natürlich reiner Gottesbegriff. Gott ist Schöpfer, Vater, er ist allmächtig, gütig. Gott belohnt und straft, Gott verzeiht aber auch. Gott wohnte einmal bei den Menschen. Er zog sich aber wegen des Abfalles von ihnen zurück. Je mehr sich die Naturvölker von der sogenannten „Freibeuterstufe“ entfernen und Jäger, Hirten oder Ackerbauern werden

oder Mischkulturen bilden, je mehr sie sich von der Natur unabhängig zu machen suchen, um so mehr verdunkelt sich der natürliche Gottesbegriff, bis man schließlich kaum noch von Gott weiß. Für jedes Ding und jede Tätigkeit gibt es einen Geist, eine Kraft, deren man habhaft zu werden sucht. Gott ist der ferne Gott geworden — primitiver Rationalismus. Man sieht sofort, daß vor solcher Wirklichkeit eine Darstellung der Eigenschaften Gottes äußerst wirksam sein könnte.

Kein Volk aber hat erkannt und das Alte Testament hat es kaum geahnt, daß Gott ein dreifaltiger Gott ist. Diese Wahrheit ist ein absolutes Geheimnis, das nur Gott offenbaren konnte. Hier liegt die große Glaubensschwierigkeit für die Bekehrung der Mohammedaner. Gerade durch den Aufweis dieser Schwierigkeit kann der Mysteriencharakter der Wahrheit von der Heiligsten Dreifaltigkeit lebensnah und praktisch greifbar dargestellt werden.

Die Menschen haben sich zu allen Zeiten Gedanken über das Werden der Welt gemacht. Je reiner die Vorstellung von Gott ist, um so reiner ist die Vorstellung vom Beginn der Welt. Nur wenige Völker ahnten etwas von der Wahrheit der Schöpfung aus nichts, wie sie uns die Heilige Schrift lehrt. Die meisten Menschen nahmen an, daß irgend etwas, und sei es noch so wenig, immer da war. Daraus machten Gott oder seine Helfer die Welt. Welch schreiendes Mißverhältnis liegt auch in der Tatsache, daß der Mensch, die Krone der Schöpfung, nach so vielen Jahrtausenden den Schöpfer der Welt, Gott, nicht erkannt hat. Ist es nicht unbegreiflich, warum wir Christen nicht mehr Schmerz empfinden über diese Tatsache? Und wenn der Schöpfer-Gott unser Vater ist, dann sind alle Menschen unsere Brüder und Schwestern. Müssen wir nicht unseren bedrängten Geschwistern in ihrer geistigen Not helfen? Da Gott uns alles gab, sollten wir es nicht als unsere Pflicht erkennen, mit den uns von Gott geschenkten Gütern den Menschen in ihrer Not beizustehen?

Das Leid ist schon für die gläubigen Menschen ein schweres Problem, wieviel mehr aber für Menschen ohne Offenbarung! Wie könnten sie, ohne vom Leiden Christi zu wissen, das Leid in einen positiven Plan der Welt einfügen? Wie könnten sie erst recht das Leid als Mittel ansehen, um zu Gott zu gelangen? Erst durch den Tod Christi erhielt das Leid einen wahrhaft positiven Sinn, wurde sogar die Sünde eine felix culpa, indem der von Sünde befreite Mensch mit um so größerer Liebe und Dankbarkeit Gott anhängt.

Auch das Lehrstück über die Erschaffung und den Fall der Engel kann man sehr gut auswerten. Wenn in der Geheimen Offenbarung steht, daß der Satan und seine Engel auf die Erde herabgestürzt wurden (12, 7—9), so ist das eine Wahrheit, die im Leben der Völker eine fürchterliche Rolle gespielt hat. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Satan die Menschen der Gottebenbildlichkeit

und Erlösung wegen haßt. Darum versucht er mit allen Mitteln, die Menschen von ihrem Ziele abzubringen. Gewiß muß auch die in sich verwundete Natur des Menschen, die zum Bösen geneigt ist, in Rechnung gestellt werden. Aber sie genügt nicht, um die schrecklichen Verirrungen der Menschen zu erklären. Die außermenschliche, ungleich größere Macht Satans kommt hinzu. Die traurigen Irrungen der Menschen in ihren Religionen, der fanatische Haß, mit dem sich Religionssysteme bekämpfen, die scheußliche Sittenlosigkeit, Brutalität und unaussprechlichen Greuel, deren Menschen aus religiösen Gründen fähig geworden sind, die schreckliche Furcht der Menschen vor den Geistern: was anders ist das alles als der gelungene Versuch Satans, den Menschen, das Ebenbild Gottes, zu demütigen und zu vernichten. Man muß die Dinge in diese großen Zusammenhänge stellen, dann wird die Sünde dem Kind viel abschreckender, es wird dann auch bereit sein zu helfen. Schon uns Christen sucht Satan durch Versuchung und Sünde zu verderben, und das trotz der Gnadenmittel der heiligen Kirche. Was aber wird dann erst mit den zahlreichen Völkern, die diese Mittel entbehren? Hier wäre ein Bericht über häufige Besessenheit in heidnischen Ländern durchaus angebracht. Er würde die Herrschaft Satans über jene Menschen beweisen, welche die heilige Kirche noch nicht aufnehmen konnte.

Das Lehrstück über die Sünde der Menschen eignet sich vorzüglich zu weltweiter Sicht. Die Sünde der Menschen hatte den Verlust der Gotteskindschaft zur Folge. Seither sehnen sich die Menschen nach Gott, denn Gott schuf die Seele eines jeden Menschen, und darum muß sie notwendig voller Unruhe zu Gott hin sein. Was haben die Menschen nicht alles getan, um wieder zur Freundschaft mit Gott zu gelangen! Nicht zufrieden mit den Opfern des Feldes, der Tiere, griffen die Menschen zum Liebsten, was sie hatten, zu ihren Artgenossen, ihren Kindern, um durch deren Opfer die Gottheit zu besänftigen. Alles vergeblich. Die Menschen konnten aus eigener Kraft nicht wieder in den Besitz der Gotteskindschaft gelangen.

Seitdem die Menschen die Gnade Gottes verloren, büßten sie auch das Paradies ein. Es kam zur Bildung armer und reicher Völker; es gibt Freie, die sich alles erlauben, Sklaven, die unter der Peitsche seufzen. Die geistigen Kräfte des Menschen ließen nach. Noch heute ist er nicht in der Lage, die Naturgeheimnisse, deren Herr er sein sollte, vollkommen zu erklären. Der Wille des Menschen wurde geschwächt. Seither finden wir bei den Heiden das, was der heilige Paulus in seinen Sündenkatalogen aufzählt. Man soll sich also nicht der Utopie eines idealen Heidentums hingeben. Gewiß, nicht wenige Heiden leben natürlicher als manche Christen und darum besser! Aber warum? Weil der Heide die Errungenschaften der Zivilisation noch nicht kennt. Sobald er sie begriffen hat, setzt er sich viel unbekümmerter über die Regungen des Gewissens

hinweg als christliche Völker (Geburtenkontrolle in Japan und Indien, brutale Ausnützung der Arbeiter, Beherrschung anderer bis zur Versklavung usw.).

Aber Gott hat die Menschen nicht ihrem Schicksal überlassen. Nach dem Sündenfall hat Gott einen Erlöser versprochen. Von dieser Botschaft her fällt vom Anfang der Geschichte des Menschengeschlechtes an helles Licht auf alle Menschen. Damit sich dieses nicht wiederum verdunkle, hat Gott im Laufe des Alten Testamentes immer wieder auf diese Urverheißung hingewiesen. Es beginnt mit dem Segen Noes über Sem, zieht sich hin über die Verheißung Gottes an die Patriarchen. In einem ihrer Nachkommen sollen alle Völker der Erde gesegnet sein. In die gleiche Richtung weist die Prophezeiung Jakobs über seinen Sohn Judas, die Prophezeiung des merkwürdigen Propheten Balaam, der, anstatt Israel zu verfluchen, einen Segensspruch und eine Weissagung über das Volk spricht. Gott hat auch drei heidnische Frauen im Stammbaum Christi geduldet. Und welch starke Symbolik liegt in der Missionsreise des Propheten Jonas zu den Heiden!

Schließlich ließ Gott große Scharen des jüdischen Volkes unter die Heiden des Vorderen Orients zerstreut werden, damit diesen der wahre Gott verkündet würde. Hinzuweisen ist auch auf die überragende Bedeutung der Übersetzung des Alten Testamentes in die griechische Sprache. Endlich kam dann der Messias auf die Erde. Der Glaube wurde fast überall verkündet. Trotzdem gilt auch heute noch das Gebet des Isaias für zahlreiche Völker: „Tauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab!“ Was das auserwählte Volk gezwungen tat, sollen wir heute freiwillig tun: Gott bekennen und predigen unter den Völkern der Erde.

Das weitere Lehrstück eignet sich für die Herausarbeitung der Parallele Eva-Maria. Durch Eva kamen die Menschen zu Fall, Eva wurde furchtbar bestraft. Das Los der Frau im Heidentum ist meist sehr erniedrigend. Sie ist Arbeitstier und muß Kinder gebären. Kann sie das nicht, wird sie verstoßen. Wie traurig ist auch das Los der Frau im Islam. Das ist die direkte Weiterführung des Schicksals Evas, das sich diese durch ihren Sündenfall verdiente. Durch Maria aber wurde das Frauengeschlecht wiederum auf die gottgewollte Höhe gestellt. Maria war nach Gottes Willen wesentlich für die Erlösung. Ihre Sendung setzt sich auch heute noch fort. Die Missionsschwester ist gleichsam weiterleitende Gottesmutter für die Heidenvölker. Durch sie will Christi Reich zu den Völkern kommen. Von daher begreift man auch die überragende Stellung Mariens unter den Heidenvölkern. Man versteht, warum diese Völker Maria so innig lieben. Man wundert sich nicht mehr, wenn sie durch die Gottesmutter zum Verständnis des Ideals der Jungfräulichkeit geführt werden. — Vgl. Freitag, „Dich preisen die Völker“ (Steyl 1954).

Im Dogma der Menschwerdung bietet sich eine wesentliche Wahrheit für die Verständigung der Völker. Durch die Fleischannahme verband sich der Sohn Gottes mit der Menschheit, wurde er Bruder aller Wesen mit einer menschlichen Natur, ganz gleich, welcher Farbe oder Rasse sie angehören. Auf dieser Grundlage baute er die Berufung aller Menschen zur Gotteskindschaft im Kreuzestode für alle Menschen auf.

Die Erklärung zum Eingangstext des nächsten Lehrstückes ist schon in sich ganz universell ausgerichtet. Aber der Grundgedanke der Reich-Gottes-Predigt Jesu sollte besonders stark herausgearbeitet werden: die Wahrheit vom Vatergott. Die allermeisten nichtchristlichen Völker wissen nichts von Gott-Vater. Ihnen ist auch das christliche Vaterbild etwas ganz Neues. Entweder hat der natürliche Vater in der Familie seiner Frau und Kinder kaum Bedeutung (Matriarchat), oder seine Bedeutung tritt so stark hervor, daß er leicht zum Herrscher und Tyrannen wird, der über das Schicksal seiner Frau und Kinder, über Leben und Tod verfügen kann. Wie wunderbar ist dagegen das Gebet des Herrn: „Vater unser, der Du bist in dem Himmel." Durch dieses Verhältnis der Menschen zu Gott wie Kinder zum Vater bekommt auch das neue Familienleben eine eminent christliche Ausprägung. Die Wahrheit von Gott dem Vater wird Urbild aller christlichen Vaterschaft und damit Grundlage eines ganz neu gesehenen Familienlebens.

Das Lehrstück von Jesus, dem verheißenen Erlöser und wahren Gott, bietet als wirkungsvolle Illustration die Möglichkeit des Vergleiches Christi mit den verschiedenen Religionsstiftern. Im Lehrstück vom Kreuzestod Christi ist die Universalität seiner Erlösung besonders herausgearbeitet. Damit läßt sich in ungezwungener Weise die Universalität des heiligen Meßopfers als Erneuerung des Kreuzesopfers verbinden. Die Mitfeier des heiligen Opfers erhält damit einen neu erlebten Charakter, nämlich den der wunderbaren Möglichkeit, anderen Menschen durch die erneuerte Hinopferung Christi die Gnade der Erlösung zu vermitteln. Doch noch mehr. Wenn das Leben Christi Opferung, Wandlung und Hingabe zugleich war, dann ist es beim Christen nicht anders. Bei ihm hat alles, was er tut, und sei es das Unscheinbarste, den Sinn, im Opfer Christi Opferung, Wandlung und Hingabe zu werden für das Heil der Vielen.

Im Lehrstück von der Auferstehung Christi legt sich die missionarische Anwendung wie selbstverständlich nahe. Die Frage: „Wer wird uns den Stein vom Grabe wegwälzen", ist die Frage der unerlösten Menschheit. Der Stein ist die Sünde, die Erbschuld im Menschen. Jede Heidenseele ist ein Grab, belastet mit diesem Stein, den sie nicht zu entfernen vermag. Der Engel der Auferstehung ist die Kirche, die den Völkern die Erlösung von der Sünde kündet und bringt. Die Auferstehung Christi ist die Garantie der Erlösung für alle Völker, die ihnen durch die Apostel auf

Geheiß der Kirche verkündet wird. Die Apostel verkündeten sie, bis die Botschaft zu uns kam, damit auch wir sie im Namen und Auftrag des Engels, der Kirche, den Menschen verkünden.

Das Lehrstück von der Himmelfahrt Christi fordert eine breite Exegese des Testamentes Christi: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker." Dieses Wort ist der letzte Wille Christi vor seinem Scheiden aus der Welt. Ein letzter Wille muß unter allen Umständen erfüllt werden, auch dann, wenn dafür schwere Opfer gebracht werden müßten. Der Katechismus vertieft diesen Gedanken mit der Wahrheit vom Königtum Christi. Christus, der König aller Völker, hat sich die Völker durch seinen Kreuzestod unterworfen. Millionen von Menschen folgten diesem Christus, der ihnen nichts zu bieten hatte als Verzicht, der sich aber dafür selbst den Menschen schenkte. Welch herrliche Berufung, zu dieser Schar gehören zu dürfen, mithelfen zu dürfen in den vordersten Reihen des Reiches der Liebe Christi.

Das Lehrstück vom Letzten Gericht könnte wiederum im Sinne der Verantwortung des einzelnen Christen vor der großen Gemeinschaft der Menschen ausgenützt werden. Alle Menschen müssen einmal vor dem Richterstuhl erscheinen. Auf welcher Seite werden sie stehen? Das hängt zum großen Teil von dem Gebet und Opfer der Christen ab.

Das Lehrstück von der Sendung des Heiligen Geistes müßte in weltweitem Rahmen gesehen werden. Pfingsten ist das Gründungsfest der heiligen Kirche. Der biblische Text des Lehrstückes legt die missionarischen Gedanken sehr nahe. Das Brausen, das vom Himmel kommt, zeigt, daß das Missionswerk göttlichen Ursprungs ist. Die Teilnahme daran bedeutet Teilnahme am göttlichsten aller Werke. Dieses Brausen gleicht einem gewaltigen Sturm: Gott wollte, daß die Versöhnung aller Menschen mit Gott unüberhörbar der Geschichte der Menschheit eingeprägt würde. Der Ort des Brausens, Jerusalem, ist ein Hinweis auf Christus und die heilige Kirche. Zu Jerusalem wurde die Erlösung im Leiden Christi grundgelegt. Jerusalem ist die Kirche. In ihr versammeln sich die Völker der fernsten Zonen. Ein jeder, der in die Kirche eingegliedert ist, wird erfüllt vom Heiligen Geist. In seiner Kraft tritt er vor die Menschen, um ihnen durch Wort und Leben Christus zu künden.

Von besonderem Wert ist das Lehrstück von der Kirche. Sie ist der weiterlebende Christus. Das Bild vom Organismus, das Pius XII. in seiner Enzyklika über den geheimnisvollen Leib gebraucht, macht diese Wahrheit äußerst fruchtbar. In einem Organismus nehmen alle Glieder an allen Aufgaben teil. Wenn der Leib jedoch nicht wächst und gedeiht, muß er innerlich verdorren. Der mystische Leib Christi wächst aber gerade dadurch, daß sich das Reich Gottes in den Missionen ausdehnt. So wird das Wachs-

tum des Organismus nach außen zu einem Gradmesser für das Wachstum nach innen. In diesem Wachstumsprozeß kommen einzelnen Gliedern besondere Funktionen zu. Darum läßt sich von hier sehr wirkungsvoll die Notwendigkeit von Priestern, Brüdern und Schwestern, die Förderung heiliger Familien als Wachstumszellen dieses Organismus aufzeigen.

Nach diesen mehr inneren Wahrheiten folgt das Lehrstück von der Kirche als sichtbarer Gemeinschaft. Die Ausbreitung der Kirche steht unter der Leitung des römischen Papstes. Er ist oberster Missionsherr. Ihm unterstehen die Bischöfe in ihrer Gesamtheit. Sie alle nehmen nach den Weisungen des Papstes teil am Missionswerk der Kirche. Die besonderen Vertreter des Papstes in den Missionsländern sind die Apostolischen Delegaten und die Missionsbischöfe, die sich wieder der Hilfe der apostolischen Missionare bedienen. Der Papst hat aber auch noch andere Helfer. Hier könnte man auf die heimatlichen Organisationen des Missionswerkes zu sprechen kommen: die päpstlichen Werke, besonders das Werk der heiligen Kindheit, dann auch auf die Werke der Missionsorden. Hier sollte die ganze, schwere Frage des Heils der Ungläubigen wenigstens kurz angeschnitten werden, ausgehend vom Glaubenssatz: Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil. Den Glauben vermittelt die Kirche. Der Glaube muß übernatürlich sein, um rechtfertigende Kraft zu haben. Gott bedient sich der Menschen, um die Menschen zu retten!

Die Behandlung der Aufgabe der Kirche sollte unbedingt weltweit geschehen. Die Ausführungen über das Lehramt könnten mit modernsten Problemen verbunden werden: daß in den Missionsländern der Ansturm der modernen Irrlehren überaus heftig ist, daß die jungen Völker nur an der Hand des Lehramtes aus ihren Irrtümern herausfinden können, als da sind Nationalismus, Rassenkampf, Kommunismus, Malthusianismus und ähnliche. Die Behandlung des Priesteramtes müßte besonders auf die Notwendigkeit der Sakramente für die jungen Völker hinweisen, und hier sollten besonders die Sakramente mit ausgesprochen sozialem Aspekt herausgehoben werden, die für die grundlegenden sozialen Neuorientierungen so wichtig sind. Die Behandlung des Hirtenamtes könnte auf die umgestaltende Kraft der Kirche bei den jungen Völkern hinweisen. Hier sollte die besondere Schwierigkeit der Missionsarbeit nicht verschwiegen werden, die darin besteht, das Gute der Missionsvölker zu schonen, das Ungute schonend und vorsichtig zu entfernen, die jungen Völker allmählich zu einer höheren Synthese der Kultur auf der tragfesten Grundlage der wahren Religion zu bringen.

Im nächsten Lehrstück kommt eine Wahrheit zur Behandlung, die bereits kurz gestreift wurde: Die katholische Kirche allein ist die wahre Kirche Christi. Die Merkmale der Kirche

können durch Beispiele aus den Missionsländern wirksam unterstrichen werden. Die Heiligkeit der Kirche kann aus den Märtyrern und Bekennern der Missionsländer, vor allem der jüngsten Zeit, bewiesen werden. Die Katholizität der Kirche bietet Gelegenheit, auf die Kirche als die Mutter aller Menschen hinzuweisen. In der Katholizität liegt ein überaus wirksames Missionsmotiv, wenn man die Bedeutung dieses Wortes in die heutige Wirklichkeit hineinstellt. Die Apostolizität der Kirche bietet das Erleben der Glaubenseinheit zwischen der Zeit der Apostel und unserer Zeit: die gleichen Gewalten für Bischöfe und Priester, die gleichen Gnadenmittel. Hier wäre eine breitere Ausführung über den einheimischen Klerus sehr wirksam. Zugleich wäre damit die Einheit der Kirche in bester Weise demonstriert. Was aber ist es dann mit den verschiedenen Religionen? Welche gibt es? Wie stark sind sie? Hier müßte auch von den anderen christlichen Denominationen, besonders von den evangelischen Missionsbestrebungen, gesprochen werden.

Das Lehrstück von der Gemeinschaft der Heiligen ist, ähnlich der Wahrheit vom mystischen Leib als Organismus, geeignet, das stellvertretende Eintreten der Gläubigen in Gebet und Opfer hervorzuheben. Das Gebet darf, soll es echt und apostolisch sein, sich nicht nur auf die eigenen Anliegen beziehen, sondern muß in seiner sozialen Bedeutung für andere gesehen werden. Die Heiligung meiner selbst ist eine Garantie für die Heiligung der Welt. Ähnlich ist es mit dem Opfer. Es macht mich selber heiliger, macht mich aber dafür in den Gnaden, die Gott mir zugedacht hat, frei für andere.

Die Vergebung der Sünden kann sehr gut durch Beispiele aus heidnischen Religionen untermalt werden. Die Menschen haben vieles unternommen, um von ihren Sünden freizukommen, aber ihr Mühen war vergebens. Die Vergebung der Sünden kann nur durch den erfolgen, der durch die Sünden beleidigt wurde. So legt sich auch in diesem Lehrstück die absolute Notwendigkeit der Erlösung durch Christus nahe und damit die Notwendigkeit der Kirche, die den Menschen diese Erlösung bringt. Tatsächlich wissen die farbigen Völker gerade den Wert der heiligen Beichte zu schätzen. Während diese in Europa vielfach zu einer lästigen Pflicht geworden ist, müssen die Priester in den Missionsländern nicht selten Beichtzettel verteilen, damit die Gläubigen nicht innerhalb der nächsten Woche wieder zur Beichte kommen, weil man sonst die Arbeit nicht bewältigen könnte.

Das Lehrstück von der Auferstehung der Toten ist den heidnischen Völkern nicht ganz unbekannt. Die allermeisten Völker wissen von irgendeinem Weiterleben nach dem Tode. Aber wie sollen sie von der Auferstehung des Leibes wissen, wenn der Leib als unvermeidliches Übel angesehen wird, von dem sich die Seele lösen muß? Andere wiederum stellen sich das Weiter-

leben als eine Existenzweise vor, die im wesentlichen mit der bisherigen identisch ist, so daß die Menschen im Jenseits mit wesentlich ähnlichen Eigenschaften, guten und bösen, fortexistieren wie hier. Im großen aber liegt eine dumpfe Hoffnungslosigkeit über den heidnischen Völkern, wie etwa die erschreckende Höhe der Selbstmorde in China und Japan zeigt. Darum gilt diesen Völkern das menschliche Leben auch fast nichts. Entweder wird der Leib vergötzt oder er wird für nichts erachtet. Man sieht, daß der menschliche Verstand von einer Wahrheit träumt, die er zwar irgendwie ahnt, deren volle Wirklichkeit aber nur die Offenbarung kundtut. So kann schließlich das Lehrstück vom ewigen Leben dem Ganzen eine Erklärung geben. Der Gegensatz etwa zum Nirwana oder zu den Vorstellungen des Korans über das ewige Leben macht den Kindern die ganze Herrlichkeit des christlichen Jenseitsglaubens als ein ewiges Leben in Gott klar.

Nach diesen Ausführungen könnte man zum Schluß den Vorwurf aussprechen: Was sollen wir mit diesem verhältnismäßig schweren Stoff in der Schule anfangen? Es ist richtig, daß die gebotenen Anregungen nicht in kindlichen Wendungen geboten wurden. Der Religionslehrer wird sie leicht umgießen können. Vielleicht ist ihm aufgegangen, daß eine so oder ähnlich gestaltete Unterrichtsstunde noch eine viel intensivere Vorbereitung erfordert. Religionswissenschaftliche und ethnologische Studien wären irgendwie erforderlich. Nun, solche zu betreiben, wäre einem aufgeschlossenen Religionslehrer unserer Zeit wohl angemessen. Wenn die Entwicklung überall auf weltweite Sichten drängt, dann haben wir nicht das Recht, unsere Jugend in enger Gesinnung aufwachsen zu lassen. Was wir brauchen, ist Weltpolitik in des Wortes reinster Bedeutung. Die Kirche ist katholisch, und darum ist die Missionsarbeit ihr eigentliches Anliegen. Und wie das Blut in den Adern pulst, so bringt die Missionswirklichkeit das christliche Leben im einzelnen Christen voran. Darum sollte der Religionsunterricht so gestaltet werden, daß er ohne die missionarische Wirklichkeit überhaupt nicht gedacht werden kann. So gesehen, muß es auf die Dauer zu einer wahren Missionsbewegung von innen heraus kommen. Oder besser gesagt: Zu einem dauernden Schöpfen aus der Missionswirklichkeit für das innere Leben der Heimat.

Pastoralfragen

Kommunionspendung in den Nachmittags- und Abendstunden. Bei der Redaktion wurde angefragt, ob nach dem Erscheinen des Motuproprios „Sacram Communionem" vom 19. 3. 1957 die Spendung der hl. Kommunion (ohne Verbindung mit der hl. Messe) nun auch in den Nachmittags- und Abendstunden möglich sei. Die Frage wurde schon im letzten Heft dieser Zeitschrift, S. 228, kurz berührt.

I. Nach can. 867 § 4 darf die hl. Kommunion nur zu jenen Stunden ausgeteilt werden, in denen das hl. Meßopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund etwas anderes nahelegt („nisi aliud rationabilis causa suadeat"). Nach can. 821 § 1 darf die Feier der Messe nicht früher als eine Stunde vor der Morgendämmerung und eine Stunde nach Mittag begonnen werden. In dieser Zeit darf auch die Kommunion ausgeteilt werden. Die Zeit der Kommunionspendung richtet sich also im allgemeinen nach der Zeit der Meßfeier. Diese Vorschrift steht in enger Beziehung zu dem Wunsche der Kirche, daß die Gläubigen möglichst in der Messe kommunizieren, und zwar nicht nur geistig, sondern auch sakramental (Trid., Sess. XXII, cap. 6, D 944; vgl. can. 863 CIC.). In der Enzyklika „Mediator Dei" über die hl. Liturgie vom 20. November 1947 heißt es: „Es ist angebracht und übrigens von der Liturgie vorgesehen, daß das Volk zur hl. Kommunion hinzutrete, nachdem der Priester die göttliche Speise am Altar genommen hat. Wie Wir oben geschrieben haben, sind auch jene zu loben, welche die im gleichen Opfer, dem sie beiwohnen, konsekrierten Hostien empfangen, so daß wirklich zutrifft, ‚daß alle, die wir gemeinsam von diesem Altare das hochheilige Fleisch und Blut Deines Sohnes empfangen, mit allem Gnadensegen des Himmels erfüllt werden'. Dennoch gibt es zuweilen Gründe, ja sie sind nicht selten, weswegen das eucharistische Brot vor oder nach dem Opfer selbst ausgeteilt werden soll und weshalb — auch wenn die Kommunionausteilung gleich nach der Kommunion des Priesters erfolgt — dies mit Hostien geschehen muß, die schon länger konsekriert sind."

Die Erlaubnis, die Messe vor oder nach der kanonischen Zelebrationszeit zu feiern, erstreckt sich auch auf die Austeilung der Kommunion (vgl. z. B. Vermeersch-Creusen, Epitome Iuris Canonici II[7], 1954, n. 136). Das gilt vor allem von den Mitternachtsmessen und den Abendmessen. Am Karfreitag ist seit der Erneuerung der Karwoche eine schlichte Kommunionfeier vorgesehen, wenn möglich um 15 Uhr, auch früher oder später, aber nicht nach 21 Uhr. Bezüglich der Kommunion in der Abendmesse war man anfangs zurückhaltend. Durch die Konstitution „Christus Dominus" wurde volle Klarheit geschaffen. Bei der Abendmesse können die Gläubigen frei zur Kommunion gehen, und zwar in der Messe oder unmittelbar vorher oder nachher. Austeilung und Empfang der Kommunion wurde aber nur im Zusammenhang mit der Abendmesse erlaubt. Weder aus der Konstitution noch aus der Instruktion konnte die Erlaubnis zur Abendkommunion unabhängig von der Zelebration der Messe abgeleitet werden (vgl. Hürth

Fr. S. J., in: Periodica de re morali, canonica, liturgica. Tom XLII/Fasc. I, 1953, p. 80 s.).

II. Aus einem vernünftigen Grunde („rationabilis causa"), der nicht besonders schwer zu sein braucht, darf man im Sinne des can. 867 § 4 die Kommunion auch außerhalb der kanonischen Zelebrationszeit und ohne Zusammenhang mit der Messe austeilen. Wegen der geltenden Nüchternheitsbestimmungen kam früher ein Kommunionempfang nach Mittag seitens gesunder Personen nur verhältnismäßig selten in Frage (an Wallfahrtsorten, bei Missionen, an Konkurstagen). Die abnormalen Verhältnisse während des zweiten Weltkrieges machten auch hier weitgehende Ausnahmen notwendig. Verschiedene Indulte erlaubten für die Kriegszeit ausdrücklich die Nachmittags- oder Abendkommunion. Für Gesunde kommt wohl jetzt in Ländern mit normalen Verhältnissen eine Nachmittags- oder Abendkommunion (ohne Verbindung mit der Messe) nur in Einzelfällen in Betracht, wenn wirklich eine „rationabilis causa" vorliegt. Das Haupthindernis, das in den Nüchternheitsvorschriften lag, ist zwar durch das neue Motuproprio behoben, aber man soll auch auf die Verbindung der Kommunion als Opfermahl mit dem Opfer großen Wert legen. Wenn man sich in einer Pfarre durch Ermöglichung der Kommunionspendung am Abend einen besonderen Erfolg verspricht, wäre eventuell die Einführung einer Abendmesse in Erwägung zu ziehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Nachmittags- oder Abendkommunion für die Kranken. Wegen der bestehenden Nüchternheitsvorschriften war sie bisher schwer möglich. Noch die in der Konstitution „Christus Dominus" vorgesehenen Erleichterungen für Kranke bezogen sich bloß auf die Vormittagskommunion. Sonst kannte die Konstitution nur eine Vergünstigung für die Kommunion bei der Abendmesse, außer es handelte sich um Todesgefahr, wo nach can. 858 § 1 bekanntlich jede Verpflichtung zur eucharistischen Nüchternheit aufhört. In unserem Zusammenhang ist aber nur von solchen Kranken die Rede, die sich nicht in Todesgefahr befinden. In Kreisen der Seelsorger wurde vielfach der Wunsch laut, daß durch entsprechende Nüchternheitserleichterungen die Überbringung der Krankenkommunion auch am Nachmittag und Abend ermöglicht werden soll. Durch das Motuproprio vom 19. März 1957 wurde der Weg dazu frei. Schwierigkeiten mit der Nüchternheit können sich hier freilich auch jetzt noch ergeben, wie bereits im letzten Heft dieser Zeitschrift (S. 229) erwähnt wurde. Ein vernünftiger Grund ist bei den heutigen Verhältnissen oft gegeben. Gerade in den Vormittagsstunden sind heute die Seelsorger vielfach durch Schulstunden stark beansprucht. In Zukunft können daher sog. Andachtsversehgänge, wie sie besonders im Advent, in der Fastenzeit, am Herz-Jesu-Freitag üblich sind, auch in den Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden. Daß die Kommunion als Wegzehrung nach can. 867 § 5 zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht gespendet werden kann, ist allgemein bekannt und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Mitteilungen

Teilung bzw. Abzweigung von reichen Pfründen zugunsten allgemeiner kirchlicher Zwecke. Zur Zeit einer gewissen Geldknappheit, unter der auch die Kirche zu leiden hat, erhebt sich die Frage, ob es nicht dem Ordinarius (bzw. der bischöflichen Finanzkammer) gestattet ist, große Pfründen zu teilen oder von deren Einkünften Abzweigungen zu machen, um dadurch Mittel für allgemein-kirchliche Zwecke freizubekommen. Darauf ist zu sagen, daß ein solches Vorgehen a) der Natur der kirchlichen Benefizien widerspräche und b) das Recht des Benefiziaten an der Pfründe verletzte.

a) Nach der Legaldefinition des can. 1409 ist das kirchliche Benefizium eine von der zuständigen kirchlichen Behörde dauernd errichtete (nicht kollegiale) moralische Person, die aus einem kirchlichen Amte und dem Rechte des Fruchtgenusses an der damit verbundenen Vermögensmasse besteht. Als moralische Person (Anstalt) ist das Benefizium seiner Natur nach von unbegrenzter Dauer (can. 102 § 1), weshalb die Kanonistik von einer objektiven Perpetuität spricht, der auf Seite des Benefiziaten als subjektive Perpetuität das durch die auf Lebensdauer (in titulum) erfolgte Verleihung bewirkte Recht an der Pfründe entspricht. Nur die zuständige kirchliche Autorität, durch welche die moralische Person ins Leben gerufen wurde bzw. errichtet werden konnte, kann diese auch wieder aufheben, sofern die Aufhebung nicht dem Apostolischen Stuhle vorbehalten ist. Dies ist ausdrücklich bezüglich der Benefizien verfügt im can. 1422, wonach die Zusammenlegung von Benefizien, wenn dadurch eines von ihnen aufgehoben würde (unio extinctiva), sowie die einfache Aufhebung (suppressio) Rom vorbehalten ist. Aber nicht nur die Aufhebung, sondern auch alle anderen Veränderungen kirchlicher Benefizien widersprechen ihrem Wesen und werden nach dem alten Grundsatz „nihil innovetur" (c. 8 X 3, 5) vom Recht nicht begünstigt. Nur gewisse Veränderungen von Benefizien stehen dem Ordinarius zu, für die aber ein kanonischer Grund vorliegen muß, widrigenfalls der ganze Akt ungültig ist (can. 1428 § 2). So hat z. B. der Ordinarius im Interesse der Seelsorge die Vollmacht, sogar gegen den Willen der beteiligten Pfarrektoren und der Bevölkerung (die aber zu hören sind) eine ständige Vikarie bzw. Pfarre zu errichten und dabei jede Art von Pfarren (auch Ordenspfarren) zu teilen bzw. ein Gebiet davon abzutrennen (can. 1427 § 1). Da der neuerrichteten ständigen Vikarie bzw. Pfarre auch eine ausreichende Mitgift (congrua portio) zugewiesen werden muß (can. 1427 § 3), hat der Ordinarius auch das Recht, gemäß can. 1500 die gemeinsamen Güter (die zum Nutzen des gesamten Gebietes bestimmt waren) und die Schulden (die für das ganze Gebiet aufgenommen wurden) nach Recht und Billigkeit zu teilen. Dabei müssen aber die Bestimmungen der frommen Stifter beachtet werden. Ob auch die Güter, die für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt sind, vom Ordinarius geteilt werden können, wird von manchen geleugnet (vgl. H. Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, II. Bd., 2 Aufl., Paderborn 1952, S. 673, A. 4). Ausdrücklich entzogen ist dem Ordinarius das Recht, eine Abzweigung (Dismembration) von Benefizialgütern vorzunehmen, bei der kein neues Benefizium errichtet wird. Eine solche rein vermögensrechtliche Veränderung käme

nämlich einer Veräußerung von Kirchengut (Schenkung) gleich, zu der der Ordinarius nicht berechtigt ist (vgl. SCC 14. 7. 1922; AAS XIV, p. 229s.) Im Sinne der Erhaltung des Pfründenvermögens bestimmt auch can. 1440, daß Benefizien ohne irgendwelche Schmälerung verliehen werden müssen. Es dürfen demzufolge anläßlich der Wahl, der Präsentation oder der tatsächlichen Verleihung des Benefiziums keinerlei Abgaben auferlegt werden (weder im Einzelfalle noch auf immer). Unstatthaft ist die Einhebung einer Seminartaxe anläßlich der Pfründenverleihung (Comm. interpr., 16. 10. 1919; AAS XI, 479). Den Benefizien sollen keine anderen Steuern auferlegt werden als das Cathedraticum (can. 1504) und das Seminaristicum (can. 1356, 1505). Die Ordinarien können einem Benefizium nicht dauernde Pensionen auferlegen, ebenso nicht zeitliche auf Lebensdauer des Bezugsberechtigten, sondern nur auf Lebensdauer des aktiven Benefiziaten (can. 1429 § 1). Dies darf jedoch nur bei der Verleihung des Benefiziums und aus einem gerechten Grunde geschehen, der im Verleihungsdekret angegeben sein muß. Dabei muß das standesgemäße Einkommen des Pfründners erhalten bleiben. Bei Pfarrpfründen kann eine solche Belastung vom Ordinarius nur zugunsten des abtretenden Pfarrers oder Pfarrvikars auferlegt werden, und zwar nur bis zu einem Drittel des Reinertrages der betreffenden Pfründe (can. 1429 § 2).

b) Mit der rechtmäßigen kanonischen Besitzergreifung (Investitur) erhält der Benefiziat das „Recht an der Pfründe". Er übernimmt das Benefizium mit einem genau bestimmten Kreis von Amtspflichten und geistlichen und vermögensrechtlichen Befugnissen (can. 1472). Dazu gehört auch das Recht auf ein gesichertes, standesgemäßes Einkommen aus den Erträgnissen der Pfarrpfründe (can. 1473). Der Benefiziat hat der Pfründe gegenüber sozusagen die Stellung eines Usufruktuars (Nutznießers). Zum Usus-fructus gehört die Befugnis, eine Sache zu besitzen, unter Erhaltung der Substanz zu gebrauchen und die natürlichen und bürgerlichen Früchte daraus zu ziehen (Fr. 1. D. 7, 1). Während aber der eigentliche Usufruktuar nach römischem Recht die Sache nicht wesentlich verändern oder verschlechtern darf, kann der Benefiziat Änderungen an der Substanz vornehmen, die zu einer geordneten Bewirtschaftung notwendig sind (vgl. J. Haring, Grundzüge d. kath. Kirchenrechts, Graz 1924, S. 715; Eichmann-Mörsdorf, Lehrb. d. Kirchenrechts, II. Bd., 7. Aufl., Paderborn 1953, S. 450 f.). Wenn dem Beneficiaten auch kein Eigentumsrecht am Pfründenvermögen zukommt — dieses hat nämlich die Pfründe als moralische Person —, so hat er doch daran ein dingliches ius strictum. „Der Benefiziat ist befugt, jeden Dritten von aller Einwirkung auf die Benefizialsachen gänzlich auszuschließen . . . und dieselben von jedem Dritten, in dessen Hände sie gelangen, zu vindizieren. Denn die durch das ius in re gewährte privatrechtliche Macht ist eine ebenso ausschließliche, absolute, gegen jedermann wirksame, wie die im Eigentum liegende." „Ja der Benefiziat ist zu dieser Vindikation und Ausschließung Dritter nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, weil und insoweit die Unterlassung dessen eine Schmälerung des Benefizialbestandes herbeiführen würde, deren Hintanhaltung eben durch die begriffliche Rechtsbegrenzung bedingt ist" (Karl Groß, Das Recht an der Pfründe, Graz 1887, S. 249 f.). Aus dem

Gesagten folgt, daß der Ordinarius, der nach can. 1427 § 3 nach wahrscheinlicherer Ansicht bei Neugründung einer Pfarre auch Dismembrationen von Benefizialgütern vornehmen kann, dies nur tun darf, wenn der betreffende Pfarrektor seine Zustimmung gibt. Widerspricht er aber, dann muß der Ordinarius mit der Abtrennung bis zur Erledigung der Pfarre warten (vgl. Felix Cappello in „Periodica de Re Morali, Canonica, Liturgica", XXIII, p. 14 s.). Im selben Sinne bestimmt zum Schutze der Rechte der Pfründeninhaber can. 1424, daß die Ordinarien weder Seelsorge- noch Nichtseelsorgebenefizien jemals vereinigen können, wenn aus dieser Vereinigung dem gegenwärtigen Inhaber ein Schaden erwächst und er nicht selbst damit einverstanden ist. Ebenso können, wie schon oben gesagt, zeitliche Pensionen einem Benefizium niemals auferlegt werden, solange es besetzt ist, sondern nur anläßlich einer Neubesetzung (can. 1429 § 1). Aus dem Ganzen ist ersichtlich, daß das Kirchenrecht die wohlerworbenen Rechte der Benefizien erhalten wissen will. Wenn aber der Ordinarius nicht einmal bei Neuerrichtung von Pfarren (die im Kodex im Interesse der Seelsorge begünstigt wird) das Benefizialeinkommen des gegenwärtigen Inhabers gegen dessen Willen schmälern darf, dann kann dies um so weniger erlaubt sein, wenn es sich um Abzweigungen aus dem pfarrlichen Einkommen zugunsten allgemeiner kirchlicher Zwecke handelt. Dabei kann man sich auch nicht auf die Bestimmung des can. 1473 berufen, wonach die Erträgnisse aus den Benefizialgütern, die nicht zum standesgemäßen Lebensunterhalt des Benefiziaten notwendig sind, für die Armen oder zu einem anderen frommen Zwecke verwendet werden sollen. Diese Pflicht ist zwar ihrer Natur nach schwer, aber sie entspringt nicht der ausgleichenden, sondern der gesetzlichen Gerechtigkeit. Ihre Verletzung begründet keine Restitutionspflicht, weder für den Benefiziaten selbst noch für seine Erben. Der Benefiziat kann sie auch dadurch erfüllen, daß er die erübrigten Pfründenerträgnisse zusammenspart, um sie dann testamentarisch für fromme Zwecke zu bestimmen (vgl. H. Jone, a. a. O., S. 660). Durch eine Abzweigung dieser bona superflua aus den Pfründenerträgnissen würde der Ordinarius die vom allgemeinen Rechte garantierte Verfügungsfreiheit des Pfründeninhabers beschränken und ihm so eine Art von neuen Steuern auferlegen, was gegen den Geist des Kodex ist (vgl. can. 1506). Dazu kommt, daß der Begriff „standesgemäßer Lebensunterhalt" relativ und je nach Orts- und Zeitverhältnissen variabel ist und daher wohl keine geeignete Grundlage für die Bemessung einer Abgabe bildet.

Zu beachten ist endlich, daß nur die Früchte, die eine Sache ordnungsgemäß und regelmäßig abwirft, dem Nießbraucher gehören. Außerordentliche „Erträgnisse" zum Schaden der Substanz (z. B. aus Windbruch, Bodenschätze, die durch Grabung gewonnen werden, Mineralquellen usw.) fallen nicht an den Benefiziaten, sondern an die Pfründe als Eigentümer (vgl. die Entscheidung der SCC vom 12. 12. 1931, AAS XXIV 147 s.; Eichmann-Mörsdorf, a. a. O., S. 451; Jone, a. a. O., S. 601). Wenn also ein Benefiziat im Pfründenwald über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehende Schlägerungen zum Nachteil seiner Nachfolger durchführt, so kann ein solches durch Raubbau zum Schaden an der Substanz erzieltes Erträgnis weder ihm noch

allgemeinen kirchlichen Zwecken zukommen, sondern muß für die Verbesserung des Pfründengutes verwendet werden.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Konzelebration. Bei der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums wurde die Frage eingereicht, ob mehrere Priester zugleich gültig das hl. Meßopfer darbringen, wenn nur einer von ihnen die Wandlungsworte über die Gestalten von Brot und Wein ausspricht, die anderen jedoch die Worte des Herrn nicht aussprechen, sondern mit Wissen und Zustimmung des Zelebranten nur die Intention haben und kundtun, seine Worte und Aktionen mitzuvollziehen.

Die hochwürdigsten Herren Kardinäle, denen der Schutz des Glaubens und der Sitten anvertraut ist, haben nach Einholung des Gutachtens der Konsultoren am 8. März 1957 als Antwort erlassen: Nein (Negative); denn nach der Anordnung Christi zelebriert nur der Priester gültig, der die Wandlungsworte ausspricht. Am 18. März 1957 hat der Hl. Vater, Papst Pius XII., diese Entscheidung gutgeheißen und deren Veröffentlichung angeordnet.

Dieser Entscheid des Hl. Offiziums hat eine Kontroverse anläßlich des internationalen Liturgiekongresses vom September 1956 in Assisi zur Grundlage. Damals vertraten verschiedene Teilnehmer die Ansicht, die Priester könnten sich einfach geistig mit dem Zelebranten vereinen, und dies genüge zur Konzelebration. In seiner Ansprache an den Kongreß erwähnte der Papst dann auch diese Kontroverse und verwies auf die Apostolische Konstitution „Episcopalis consecrationis", nach der die Konzelebranten die Wandlungsworte ebenfalls auszusprechen haben; sonst wäre die Konzelebration eine bloße Zeremonie. Auch die Ritenkongregation hat dieser Auffassung beigepflichtet, worauf dann das Hl. Offizium das vorliegende Dekret erlassen hat. (Erlaß vom 23. Mai 1957; AAS, 1957, Nr. 7, p. 370.)

Neue Gebete und Ablässe. Der Hl. Vater, Papst Pius XII., hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen ausgestattet.

1. Gebet für Ärzte; Fassung im Original italienisch. Von den Ärzten kann, sooft sie dieses Gebet wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten, ein unvollkommener Ablaß von drei Jahren gewonnen werden. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 10. Mai 1957; AAS, 1957, Nr. 8, p. 428 s.)

2. Besonderes Gebet für die Lourdes-Pilger; Fassung im Original französisch. Die Gläubigen können auch durch dieses Gebet, sooft sie es wenigstens mit reumütigem Herzen an der Grotte von Lourdes verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren gewinnen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 10. Mai 1957; AAS, 1957, Nr. 8, p. 427.)

3. Gebet zur allerseligsten Königin Maria; Fassung im Original italienisch. Der Hl. Vater gewährte mit Reskript der Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 22. Mai 1957 einen Ablaß von drei Jahren den christlichen Frauen, die dieses Gebet zur Königin Maria verrichten. („Osservatore Romano" vom 24. und 26. Mai 1957.)

4. Gebet für die „Kirche des Schweigens"; Fassung im Original italienisch. Der Hl. Vater gewährte allen Gläubigen, die dieses Gebet andächtig verrichten, ebenfalls einen Ablaß von drei Jahren. („Osservatore Romano" vom 19. Juli 1957; vgl. Österr. Klerus-Blatt vom 17. August 1957, S. 163.)

Verehrung der Kindheit Jesu. Der Hl. Vater, Papst Pius XII., hat in der Audienz des Großpönitentiars vom 12. Mai d. J. zur Vermehrung der Andacht der Gläubigen zum göttlichen Jesuskind wegen der dem Menschengeschlechte gewährten Wohltaten allen Christgläubigen, die sich nach Beichte und Kommunion an 12 aufeinanderfolgenden Sonntagen, die sie selber auswählen können, Gebeten und frommen Betrachtungen zu Ehren der Geheimnisse der Kindheit unseres Herrn Jesus Christus

widmen, einen vollkommenen Ablaß gewährt, sofern sie eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium in frommer Weise aufsuchen und auf die Meinung des Hl. Vaters beten. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 4. Juni 1957; AAS, 1957, Nr. 8, p. 429.)

Verlegung eines Fasttages. Ein Erlaß der Konzilskongregation vom 25. Juli besagt, daß das bisher für den Vortag von Mariä Himmelfahrt (14. August) vorgeschriebene Fasten auf den Vortag von Mariä Empfängnis (7. Dezember) verlegt wurde. Als Begründung wird angeführt, im August sei ein großer Teil der Gläubigen auf Reisen und könne daher den Fastenvorschriften nur unter Schwierigkeiten nachkommen. („Osservatore Romano" vom 27. Juli 1957.)

Diese Verordnung hat hauptsächlich Bedeutung als Abänderung des Can. 1252, § 2 CIC. In der Praxis haben viele Diözesen, auch die österreichischen, kraft eines Apostolischen Indultes diesen Tag nicht in ihrer Fastenordnung.

Seligsprechungsprozeß. Zu den wichtigsten Angelegenheiten in einem Seligsprechungsprozeß gehört die Untersuchung der Schriften, welche der Diener oder die Dienerin Gottes hinterlassen hat. Sie offenbaren ja in besonderer Weise die Eigenart, den Charakter und den Geist des Verfassers. Die Untersuchung richtet sich darauf ob die Schriften vielleicht Irrtümer gegen den Glauben oder gegen die guten Sitte oder vielleicht eine neue und fremde und vom allgemeinen Sinn der Kirche abweichende Lehre enthalten. Die heute geltenden Vorschriften gehen zurück auf Papst Urban VIII., wurden von Papst Benedikt XIV. noch genauer ausgeführt und in das kirchliche Gesetzbuch, Can. 2065 ff., als bis heute gültige Norm übernommen.

Wegen der Wichtigkeit dieser Sache hat nun die Ritenkongregation über die Untersuchung dieser Schriften noch genauere Vorschriften erlassen und näherhin auch für die Überprüfung der Schriften in der „ordentlichen Sitzung" (congregatio ordinaria) angeordnet, was bisher schon für die Einleitung des Verfahrens (vgl. Can. 2082 CIC) festgesetzt war, daß nämlich außer dem Sekretär der Ritenkongregation und außer dem Promotor fidei generalis und dem Subpromotor auch Konsultoren zugegen sein müssen, die „Officiales Praelati" genannt werden. Alle obgenannten Personen haben ihr Gutachten über die Überprüfung, das nur beratenden Wert hat und schriftlich ausgearbeitet sein muß, vor den Kardinälen zu verlesen, welche dann die Sache behandeln werden.

Der Hl. Vater hat diesen Antrag der Ritenkongregation gutgeheißen und ihm Rechtskraft verliehen. (Dekret der Ritenkongregation vom 9. April 1957; AAS, 1957, Nr. 8, p. 424 s.)

Vorschriften über Altar und Tabernakel. Die hl. Eucharistie mit größter Ehrfurcht aufzubewahren, war immer die wachsame Sorge der Kirche. Zur Vermeidung von Mißbräuchen hat die zuständige Autorität schon verschiedene Dokumente, Dekrete und Gesetze erlassen, durch die der Ort, die Form und die Art der Aufbewahrung bestimmt wurden. Diese Verordnungen wurden auch im Kodex, Can. 1268 und 1269, zusammengefaßt. Im Vorjahr hat auch Papst Pius XII. in seiner Ansprache an die Teilnehmer am internationalen liturgischen Kongreß in Assisi am 22. September einige wichtige Kapitel über die Lehre und Praxis der Kirche bezüglich der realen Gegenwart Christi im Tabernakel klar dargelegt, gewisse moderne Irrtümer zurückgewiesen und einige Übungen der Frömmigkeit gegen das heiligste Sakrament nach der bewährten Tradition der Kirche besonders empfohlen.

Diese mehr allgemeinen Richtlinien vor Augen, hat die Ritenkongregation die schon bestehenden Vorschriften neu in Erinnerung gebracht und eingeschärft und näherhin folgendes verordnet:

1. Die im Kodex festgelegten Normen über die Aufbewahrung des Allerheiligsten sind gewissenhaft einzuhalten. Die Ortsordinarien sollen darüber wachen.

2. Das Tabernakel muß fest mit dem Altare verbunden sein und in der Regel auf dem Hochaltar aufgestellt werden, wenn nicht die Verehrung dieses so großen Sakramentes etwas anderes geeigneter und würdiger erscheinen läßt.

3. Auf dem Sakramentsaltar ist ständig die Messe zu feiern.

4. In Kirchen, in denen nur ein Altar besteht, darf dieser nicht so gebaut werden, daß der Priester zum Volke gewendet zelebriert; vielmehr muß auf diesem Altar das

Tabernakel nach den liturgischen Vorschriften und in der dem Sakramente angemessenen würdigen Form aufgestellt werden.

5. Das Tabernakel muß fest verschließbar und in allen Teilen sicher sein.

6. Das Tabernakel soll mit einem Konopeum bedeckt sein, wenn dort das Allerheiligste aufbewahrt wird; davor muß nach alter Tradition ein „Ewiges Licht" brennen.

7. Das Tabernakel soll in seiner Form dem Stil des Altares und der Kirche angepaßt sein; es soll von der bisher überkommenen Form nicht allzu sehr abweichen; es soll nicht zu einem einfachen Behälter werden, sondern wirklich die Wohnung Gottes unter den Menschen repräsentieren; es soll nicht geschmückt sein mit ungebräuchlichen Figuren und Symbolen oder solchen, die die Verwunderung des Volkes erregen oder die irrtümlich ausgelegt werden können oder keine Beziehung zum heiligsten Sakrament haben.

8. Ausdrücklich werden verboten eucharistische Tabernakel, die außerhalb des Altares selbst aufgestellt sind, z. B. an der Wand, an der Seite, hinter dem Altar oder in Kapellchen oder Säulen, die vom Altar getrennt sind.

9. Die gegenteilige Gewohnheit, was die Art der Aufbewahrung der Eucharistie oder die Form des Tabernakels betrifft, kann nicht als erlaubt angesehen werden, außer es handelt sich um hundertjährige und unvordenkliche Gewohnheiten, wie z. B. im Falle mancher Tabernakel nach Turm- oder Kapellchenart (Sakramentshäuschen). Diese Formen dürfen aber nicht wieder neu eingeführt werden.

(„Decretum Urbis et Orbis" der Ritenkongregation vom 1. Juni 1957; AAS, 1957, Nr. 8, p. 425 s.)

Patron der Höhlenforscher. Papst Pius XII. hat in einem Apostolischen Schreiben den hl. Benedikt zum Patron der Höhlenforscher erklärt. Die Wahl dieses Patrons wird damit motiviert, daß der hl. Benedikt drei Jahre seines Lebens in einer Höhle bei Subiaco in Italien in Gebet und Beschauung zubrachte. Der Brief des Hl. Vaters weist darauf hin, es sei also naheliegend, den hl. Benedikt zum Schutze derer anzurufen, „die unter dem Einsatz ihres Lebens die Tiefen der Erde für die Wissenschaft erschließen". Die Wahl eines Patrones der Höhlenforscher erfolgte auf eine Bitte des Erzbischofs von Bologna, des Kardinals Lercaro. (AAS, 1957, Nr. 8, p. 401 s.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Zwei päpstliche Rundschreiben

Am 16. Mai 1657 starb in Polen der Jesuit Andreas Bobola den Martertod. Er wurde 1853 von Pius IX. seliggesprochen und 1938 von Pius XI. kanonisiert. Zum 300. Todestage des heiligen Blutzeugen veröffentlichte Pius XII. am 16. Mai 1957 die an den gesamten katholischen Episkopat adressierte Enzyklika „Invicti athletae Christi", die in ihrem ersten, längeren Teil dem hl. Andreas Bobola huldigt, dann aber, an den „polnischen Martyrer" anknüpfend, den Blick zu jenen Ländern wendet, in denen die Kirche bedrückt wird. Es war keineswegs ein Zufall, daß die Veröffentlichung der Enzyklika mit dem Aufenthalt des Kardinals Wyszynski in Rom zusammenfiel. Am 18. Mai legte Pius XII. dem polnischen Erzbischof, den er im Konsistorium vom 12. Januar 1953 zum Kardinal kreiert hatte, den roten Hut auf. In der Begleitung des Kardinals befanden sich der Bischof von Lodz, der Weihbischof von Warschau und der Weihbischof von Gnesen (Baraniak), den der Papst einige Wochen später zum Erzbischof von Posen ernannte.

Pius XII. spricht in der Enzyklika von den Gefahren, die der katholische Glaube in manchen Ländern zu bestehen hat: „Nicht wenige kennen die evangelische Lehre beinahe nicht, von anderen aber — und das ist schlimmer — wird sie gänzlich abgelehnt, da sie etwas Fremdes sei für die Menschen einer fortschrittlichen Welt, die auf

dieser Erde alles ohne Gott und mithin durch sich selbst haben." Daneben gibt es jene, die aus den Herzen der Gläubigen den christlichen Glauben herausreißen wollen und ein ungetrübtes irdisches Glück verheißen. Doch schon die Erfahrung zeigt, daß sich ohne Gott eine Welt des Friedens und des Glückes nicht aufbauen läßt. Und noch immer wird behauptet, die christliche Lehre stehe im Widerspruch zur menschlichen Vernunft. Wir müssen den Menschen zeigen, daß die Lehre Jesu Christi, wie sie in der katholischen Kirche verkündet wird, kein „überwundener und überholter" Standpunkt ist, sondern eine lebendige Kraft sowie der einzige sichere und richtige Weg zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit und zur friedlichen Einheit.

Je heftiger die Feinde Gottes und der christlichen Religion die von Jesus Christus gestiftete Kirche bekämpfen, desto energischer müssen alle Katholiken für die Wahrheit Zeugnis ablegen, auch wenn sie dadurch Schwierigkeiten oder Widerwärtigkeiten zu tragen haben. Am 300. Jahrestag des Martyriums des hl. Andreas Bobola wendet sich der Papst ganz besonders an die polnischen Katholiken, denen es zum Ruhme gereicht, immerdar Christus und der Kirche treu zu bleiben. Den Bischöfen Polens schreibt der Hl. Vater: „Handelt starkmütig, doch mit jener christlichen Festigkeit des Geistes, die mit Klugheit, Umsicht und Weisheit verbunden ist. Bewahrt den katholischen Glauben und die katholische Einheit! Der Glaube sei der Gurt eurer Lenden; er werde in der ganzen Welt verkündet und sei für euch und für alle der Sieg, der die Welt überwindet."

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir vermuten, daß die Enzyklika „Invicti athletae" stärker veranlaßt war durch den Besuch des Kardinals Wyszynski in Rom als durch das dritte Zentenar des Todes des hl. Andreas Bobola. In dem Rate, der den Polen gegeben wird, Festigkeit mit Klugheit zu paaren, dürfte zum mindesten eine indirekte Billigung der Haltung des polnischen Episkopats im vergangenen Herbst gesehen werden.

Einen zweiten Rundbrief, und zwar in französischer Sprache, erließ Pius XII. am 2. Juli 1957. Er beginnt mit den Worten „Le pèlerinage de Lourdes" (Die Pilgerfahrt nach Lourdes) und ist an den Episkopat Frankreichs gerichtet „bei Gelegenheit des ersten Zentenars der Erscheinungen der seligsten Jungfrau in Lourdes". Die erste dieser Erscheinungen fand am 11. Februar, die letzte am 16. Juli 1858 statt. Für nächstes Jahr sind in Lourdes ganz große Gedenkfeierlichkeiten vorgesehen.

Der erste Teil des päpstlichen Rundbriefes beschreibt die Entwicklung der Wallfahrten nach Lourdes und das Wohlwollen des Hl. Stuhles für diesen weltbekannten Gnadenort. Im zweiten Teil, den wir hier festhalten wollen, werden die Lehren gezogen, die sich aus den Erscheinungen in Lourdes ergeben. Diese Lehren sind ein treues Echo der evangelischen Botschaft und offenbaren den packenden Kontrast zwischen den Urteilen Gottes und der nichtigen Klugheit der Welt. In Lourdes hat Maria zur Buße aufgerufen und Gebete für die Sünder verlangt. Zugleich hat sie Barmherzigkeit und Verzeihung verheißen. Lourdes war ein Aufruf zur Bekehrung. Welcher Segen würde für die Menschheit flüssig werden, wenn wir diesen Aufruf zur Heiligung hören wollten! Die Jahrhundertfeier der Erscheinungen in Lourdes wird nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn wir überall die Lehren von Lourdes erfassen und leben!

Dazu genügt jedoch die persönliche Bekehrung der Pilger nicht. Die Bischöfe müssen ihre Gläubigen „zu einer gemeinsamen Bemühung um die christliche Erneuerung der Gesellschaft anspornen". Die Welt, die heute so viele Hoffnungen nährt, kennt auch eine „gewaltige Versuchung zum Materialismus". Es ist nicht nur der Materialismus jener verurteilten Philosophie, die der Politik und Wirtschaft eines Teiles der Menschheit die Prägung gibt. Es ist auch der Materialismus der Geldsucht, deren Verheerungen immer zunehmen und das Leben der Völker entscheidend beeinflussen. Es ist der Materialismus des Körperkultes, der übertriebenen Sucht nach Annehmlichkeiten und der Flucht vor jeder Strenge des Lebens. Er führt anderseits zur Geringschätzung des menschlichen Lebens, das sogar schon vor der Geburt vernichtet wird. Der Materialismus liegt in dem ungezügelten Streben nach Vergnügen, das sich ohne Scham produziert und auch die noch reinen Seelen verführen will. Egoismus und Ungerechtigkeit berauben die Menschen ihrer Rechte, und der Kern

der Lebensauffassung ist die alleinige Hinkehr zum materiellen Wohlstand und zur irdischen Befriedigung.

Einer Gesellschaft, die in ihrem öffentlichen Leben oft Gottes höchste Rechte abstreitet und die menschliche Seele preisgibt, hielt die seligste Jungfrau ihre Warnung entgegen. Die Priester, die aufmerksam geworden sind, mögen ohne Furcht die großen Heilswahrheiten verkünden. Eine Erneuerung ist nur dann dauerhaft, wenn sie in den unverbrüchlichen Grundsätzen des Glaubens wurzelt. Maria erwartet von uns, daß wir den Menschen den echten und herben Weg der Bekehrung zeigen, in Geduld und Liebe, aber ohne Verschleierung der evangelischen Forderungen. Bei Maria werden wir es lernen, nur dazu zu leben, um der Welt Christus zu schenken, aber auch, geduldig die Stunde Jesu zu erwarten und am Fuße des Kreuzes zu bleiben.

Zusammen mit den Priestern sind alle Gläubigen berufen, am Werke der Erneuerung mitzuarbeiten. Wer kann nicht noch mehr als bisher für Gottes Sache tun? Da sind zunächst die Gott geweihten Seelen, denen unter der Führung Mariens der siegreiche Kampf gegen die verschiedenen Süchte aufgetragen ist; ihre Waffen sind Gebet, Buße und Liebe. Eine sehr hohe Aufgabe fällt den christlichen Familien zu, die auch eingeladen werden, sich dem Unbefleckten Herzen Mariens zu weihen, um in immer stärkerem Maße lebendige Zellen der sozialen Erneuerung und der apostolischen Ausstrahlung zu werden. Über den Kreis des Familienlebens hinaus haben die verantwortungsbewußten Christen im beruflichen und bürgerlichen Leben ein ausgedehntes Betätigungsfeld. Sie werden zuerst das eigene Gewissen von falschen Urteilen und egoistischen Haltungen reinigen und die Echtheit ihrer Nächstenliebe prüfen. Die Christen aller Klassen und Länder müssen sich in der Wahrheit und in der Liebe begegnen, das Mißtrauen und die Mißverständnisse beseitigen. „Sonder Zweifel ist das Gewicht der sozialen Strukturen und des wirtschaftlichen Druckes, das auf dem guten Willen der Menschen lastet und ihn nicht selten lähmt, ganz gewaltig. Doch wenn es wahr ist, wie Unsere Vorgänger und Wir selbst immer eindringlich betont haben, daß die Frage des sozialen und politischen Friedens für die Menschen zuerst eine moralische Frage ist, dann wird keine Reform fruchtbar, keine Übereinkunft dauerhaft sein ohne eine Änderung und Reinigung der Gesinnungen. Daran erinnert uns Unsere Liebe Frau von Lourdes in diesem Jubeljahr."

Hier noch die Schlußsätze des Rundbriefes: „Die Gottesmutter dringt bei ihren Kindern in Frankreich und in der ganzen Welt darauf, sich selbst zu reformieren und mit allen Kräften für das Wohl der Welt zu arbeiten. Die Christen werden vor dem Aufruf der Gottesmutter ihr Ohr nicht verschließen, sie werden zu Maria gehen: Ipsam sequens, non devias; ipsam rogans, non desperas; ipsam cogitans, non erras; ipsa tenente, non corruis; ipsa protegente, non metuis; ipsa duce, non fatigaris; ipsa propitia, pervenis (S. Bernardus)."

II. Probleme der Zeit

1. Es wird viel geschrieben und geredet über die Menschheit der Zukunft im Zeitalter der Automation oder der „zweiten technischen Revolution". Auch Pius XII. hat schon mehrmals auf die menschlichen und sozialen Probleme der Automation hingewiesen. Am ausführlichsten beschäftigte er sich mit den diesbezüglichen Fragen in einer Rede, die er am 7. Juni 1957 vor Vertretern der christlichen Arbeitervereine Italiens hielt. „Die Automation und die Welt der Arbeit" hieß das Thema, das die Delegierten der Arbeitervereine auf einer nationalen Studientagung behandelten. In der Einleitung seiner längeren Ansprache kennzeichnete der Hl. Vater die Automation als ein Zukunftsbild, das sich bald als Verheißung, bald als Bedrohung vorstellt. Es sei allen anzuraten, dieses unaufgehellte Gebiet nicht nur als Wissenschaftler und Techniker, sondern auch als Soziologen und als Christen zu betreten, da bereits eine unrichtige Stellung des Problems verhängnisvolle Auswirkungen sowohl auf die materiellen wie die sittlichen und geistigen Wertgebiete hätte, die übrigens für den Menschen unzertrennlich sind.

Pius XII. beschränkte sich in seiner Rede auf drei Punkte, die jedoch unbegrenzte Ausblicke gestatten: 1. Automation als etwaiges Bild der menschlichen Zukunft. — 2. Automation und Volkswirtschaft. — 3. Automation und berufliche Vorbildung.

Ist die Automation das Bild für die Zukunft der Menschheit? — „Die Bücher und Artikel, die über die Automation handeln, geben nicht selten den Eindruck, als ob die Automation eine vollständig neue Periode in der Menschheitsgeschichte eröffne." Man sieht in der Automation die Möglichkeit, nicht bloß die Wirtschaft, sondern auch das Leben des Menschen selbst und der menschlichen Gesellschaft von Grund auf umzuwandeln. Das Wort „Automation" scheidet die Geister in Optimisten und Pessimisten bezüglich der Zukunft des Menschen, da mit „Automation" wesentlich mehr gemeint ist als Mechanisierung, Rationalisierung und Gebrauch automatischer Maschinen. Pius XII. glaubt, man müsse das „vollständig Neue", das im Namen der Automation erwartet werde, darin sehen, daß man den Naturwissenschaften eine ganz neue Stellung im Aufbau des menschlichen Lebens zuweisen solle, eine wirklich zentrale Stellung. Durch die Automation erwartet man sich eine Welt, die vollständig das Werk des Menschen sei, so daß der mit den exakten Wissenschaften ausgerüstete Mensch als Gestalter und autonomer Herr der Welt auftreten wird. Der Hl. Vater will nicht mit Verstiegenheiten und Übertreibungen abrechnen, sondern objektive Untersuchungen zu Fragen empfehlen, über die bereits 30.000 Abhandlungen erschienen seien, ohne daß bisher eine befriedigende Definition der Automation erarbeitet wurde. Vorwiegend begnügt man sich mit Beschreibungen des automatischen Produktionsprozesses bis hinauf zur „Fabrik ohne Menschen."

Wer als gläubiger Christ seinen Glauben durchdenkt, wird mit Bewunderung vor den Werken des Schöpfergottes stehen, also auch vor der Größe des von Gott stammenden Menschengeistes und seiner mit Hilfe der Naturkräfte gewonnenen Errungenschaften. Doch daß die Automation als neuer Typus der Lenkung der materiellen Produktionskräfte von selbst das Leben des Menschen und der Gesellschaft radikal ändern werde, das möchten vor allem jene behaupten, die, ähnlich wie der Marxismus, der irrigen Ansicht huldigen, daß der technischen Seite des menschlichen Lebens und den technischen Arbeitsbedingungen die grundlegend entscheidende Bedeutung zukomme. Wird nicht vielmehr die Entwicklung durch die „Totalität des Menschen in der Gesellschaft" und mithin durch eine Vielheit von Faktoren, die mit der menschlichen Ganzheit verbunden sind, bestimmt, und wird der technische Faktor anders als in diesem Rahmen wirksam? Der „technische" Faktor kann sich auf lange Dauer nicht über den Sinn der Wirtschaft und des sozialen Lebens überhaupt hinwegsetzen. Die Welt der Arbeit ist nicht zu einer „blinden Annahme der Automation als eines unabwendbaren Schicksals" genötigt. Die Automation ist einer der Zukunftsfaktoren, aber für sich allein weder determinierender noch zwingender Faktor, noch verleiht er dem Menschen die Macht, zum Demiurgen einer vollständig von ihm gestalteten Welt zu werden. In der Bewunderung des weitreichenden Einflusses der Automation auf die Lenkung der materiellen Produktionskräfte wurzelt der Gedanke, man könne im Zeitalter der Automation an Hand eines festen Programms das Leben der menschlichen Gesellschaft so ordnen, daß der Mensch sich seine Welt selbst „schaffe". Doch für die soziale Wirklichkeit und ihre gesicherte Ordnung sind statistische und mathematische Programme nicht hinreichend; es müssen zur Bewältigung der sozialen Wirklichkeit auch die Erkenntnisse aller Geisteswissenschaften, bis hinauf zur Theologie, herangezogen werden. Man kann also nicht ohne Einschränkungen behaupten, daß die Automation das Bild der neuen Zukunft der menschlichen Gesellschaft sei. Zu seinem Glück bleibt der Mensch immer in Grenzen eingefaßt, die ihm von der Natur oder, um es genauer zu sagen, von der göttlichen Wahrheit gezogen sind.

Ziemlich ausführlich erging sich Pius XII. auch über die zweite Frage: Automation und Volkswirtschaft. Selbst wenn man sie nur als neue Produktionsmethode betrachtet, ist die Automation ein heikles Problem. Man darf nämlich nicht technische Produktivität mit wirtschaftlicher Produktivität gleichsetzen. Die Frage wird immer wieder lauten: „Erreichen wir auch eine wirkliche Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität?" Die Ausbreitung eines allgemeinen materiellen und menschlichen Wohlstandes? Hier stellen sich viele Fragen, und selbst dort, wo die Voraussetzungen für die Automations-Methode am weitesten gediehen sind, geht man mit großer Vorsicht zu Werk und begnügt sich vorläufig mit teilweisen Automationen. Es fehlt noch die Erfahrungsbasis, um die Auswirkungen einer radikalen Automation auf die echte nationalökonomische Produktivität zu errechnen. Jedes Volk hat außer-

dem noch andere Aufgaben zu lösen als den rein technischen Produktionsfortschritt, der nicht die Gesamtheit der verfügbaren Kapitalien beanspruchen darf. Nicht an letzter Stelle ist das mit der Automation sehr wahrscheinlich verbundene Problem gesteigerter technischer Arbeitslosigkeit ernst zu erwägen. Auch eine bloß zeitweilige Steigerung der Arbeitslosigkeit kann für einzelne Länder zur untragbaren Last werden, der eine ganze Generation zum Opfer fallen könnte. Es ist schließlich zu bedenken, daß eine restlos auf dem Boden der Automation aufgebaute Volkswirtschaft viel verwundbarer ist als Ganzes und viel weniger anpassungsfähig in Krisenzeiten.

Wir wollen es bei diesen Feststellungen des Hl. Vaters bewenden lassen, die einen ruhigen Realismus verraten und uns anregen, die Automation nach ihren verschiedenen menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten durchzudenken. Es geht um den Menschen selbst als „menschliche Person."

2. Unsern Lesern ist es längst bekannt, wie entschieden sich Papst Pius XII. für die europäische Einigung einsetzt. Zweimal in den vergangenen Monaten hatte er Gelegenheit, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen.

Am 27. April empfing der Hl. Vater 600 Mitglieder der „Pax Romana", zu denen er über die Aufgaben der katholischen Intellektuellen in der Weltgemeinschaft sprach. Viele Menschen können sich nicht von der Furcht befreien, daß die Vereinigung, auf die man mit großen Schritten zustrebt, mit Gewalt vollzogen werde und daß die mächtigsten Gruppen der gesamten Menschheit ihre Hegemonie und Weltanschauung aufzwingen. Ein Christ kann gegenüber der Entwicklung der Welt nicht gleichgültig bleiben. Wenn er sich unter dem Druck der Ereignisse in eine immer enger werdende Gemeinschaft gestellt sieht, ist er sich dessen bewußt, daß die vom Schöpfer gewollte Einigkeit zur Einheit der Geister und Herzen im gleichen Glauben und in der gleichen Liebe führen muß. Er kann nicht nur, er muß sogar bei der Entwicklung dieser sich bildenden Gemeinschaft mitarbeiten. Alle Menschen sind seine Brüder. Die katholischen Intellektuellen tragen eine universale soziale Verantwortung für die Ausstrahlung der christlichen Wahrheit und ihre konkrete Anwendung auf alle Gebiete. Diese Verantwortung ist noch größer wegen der Verwirrung der Gesellschaft, wo wesentliche Fragen meist beiseite geschoben werden, sei es bei täglich auftauchenden Fragen oder bei Entscheidungen von weltweiter Auswirkung, die für die politische, soziale und kulturelle Ausrichtung der Länder oder Kontinente ausschlaggebend sind. Die Mitarbeit der Katholiken ist in allen Einrichtungen wünschenswert, die in Theorie und Praxis das Naturrecht respektieren. Die Katholiken werden versuchen, das Naturgesetz in der rechten Hinsicht zu behaupten und durch ihr aktives Mittun jene Aufgabe zu erfüllen, die der göttliche Meister mit der des Salzes und Sauerteigs vergleicht. Sie werden in den Vereinigungen, die sich um universale menschliche Ziele bemühen, großzügige Seelen und hochbegabte Geister finden, die imstande sind zu verstehen, daß eine geeinigte Gesellschaft den absoluten Wert der menschlichen Persönlichkeit voraussetzt.

In der ersten Junihälfte waren etwa 1000 Parlamentarier aus 16 Nationen, vor allem aus den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, in Rom zu einem „Europa-Kongreß" vereinigt. Anwesend waren u. a. Robert Schuman, einer der Väter der Europa-Bewegung, und André François-Poncet, vor dem 2. Weltkriege französischer Botschafter in Berlin. Der Hl. Vater empfing die Kongressisten am 13. Juni in einer großen Audienz. Die französische Ansprache, die Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, war eine drängende Mahnung, die Einigung Europas ohne Verzug durchzuführen. Mit höchstem Interesse verfolgt der Papst jeden Fortschritt des europäischen Gedankens und alle konkreten Bemühungen, die gemacht werden, um die Einigung Europas anzubahnen. Er freute sich 1952 über das Entstehen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die Idee einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vermochte sich leider nicht durchzusetzen, und man mußte sich vorläufig mit der Formel einer Westeuropäischen Union begnügen, die jedoch keine genügende Basis für eine wirkliche Staatengemeinschaft ist. Der neue Auftrieb, den die Europa-Idee im Frühjahr 1955 erhielt, führte zu der am 25. März 1957 in Rom getätigten Unterzeichnung des Euratom und des Gemeinsamen Marktes. Obschon diese neue Gemeinschaft sich auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, vermag sie

dennoch zwischen den Mitgliedstaaten das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen zu verstärken.

Entscheidend für die Zukunft ist die Konstituierung einer europäischen politischen Autorität, die mit wahren Machtbefugnissen ausgestattet ist, so daß sie zur Trägerin wirklicher Verantwortung wird. Im Bereich der Möglichkeit läge heute schon eine gemeinsame europäische Außenpolitik; sie wird unumgänglich in einer Welt, die sich immer stärker der Blockpolitik verschreibt. Ausgangspunkte für eine solche Außenpolitik sind vorhanden, aber es fehlt das wirksame Instrument zur Ausarbeitung und Durchführung der Programme. Der Papst sprach auch über die Europa-Afrika-Verbindung: „Es scheint uns notwendig, daß Europa in Afrika die Möglichkeit bewahrt, seinen erzieherischen und formenden Einfluß auszuüben. Auf dieser Basis muß Europa eine großzügige und umfassende materielle Hilfe gewähren, die dazu beiträgt, das Lebensniveau der afrikanischen Völker zu heben und die natürlichen Reichtümer dieses Kontinents auszuwerten. Dadurch wird Europa beweisen, daß seine Bemühungen um die Bildung einer Staatengemeinschaft weder eine egoistische Abkapselung anstreben noch auf bloße Verteidigung gegen äußere Mächte ausgerichtet sind."

Das so oft zerrissene und blutende Europa braucht eine Einheit, die ihm gestattet, seine geschichtliche Sendung fortzusetzen. Die menschlichen Gesellschaften sind stets im Werden, immer auf der Suche nach einer besseren Form, und oft können sie nur dadurch überleben, daß sie untergehen und schöneren sowie fruchtbareren Formen der Zivilisation das Feld öffnen. Für jede dieser Formen besitzt das Christentum Elemente des Wachstums und der Festigung.

3. Vor italienischen Juristen sprach Pius XII. am 26. Mai über die christliche Hilfe, die wir den Strafgefangenen zu bringen haben. Wir wollen aus dieser Rede die Erklärungen, die der Hl. Vater über das Verhältnis von Schuld und Strafe gab, hervorheben. Dieses Thema hat der Papst schon mehrmals vor katholischen Juristen angeschnitten, um gegenüber einseitigen Anschauungen eine klare Linie zu ziehen.

Wirkliche Strafe setzt immer eine vorhergehende Schuld voraus. Es ist verkehrt, zu rasch von Schuld zu sprechen; es ist aber auch verkehrt, und das ist heute die Gefahr, überall die wirkliche Schuld zu leugnen. Die moderne wissenschaftliche Psychologie zeigt uns, wie in bestimmten Fällen die Verantwortung stark vermindert ist. Aus den Ergebnissen dieser Psychologie möchte man nun schlußfolgern, daß die konkreten Möglichkeiten freier Entscheidung und mithin die wirkliche Verantwortung auf ein sehr enges Minimum reduziert sind. Gegenüber einer solchen unbegründeten Verallgemeinerung ist zu sagen, daß die große Mehrheit der Menschen nicht bloß die wurzelhafte Fähigkeit, sondern auch die konkrete Möglichkeit besitzt, eine freie Entscheidung zu treffen und für das eigene Handeln verantwortlich zu sein. Es ist zu zeigen, wo die Freiheit aufhört, und nicht, wo sie beginnt. So urteilt zusammen mit dem Gemeinsinn auch die gesunde Vernunft.

Was nun die Strafe betrifft, so hat sie als von der öffentlichen Gewalt verhängt ohne Zweifel einen rechtlichen und positiv-rechtlichen Charakter. Aber dieser positiv-rechtliche Aspekt läßt sich nicht vollständig vom moralischen Aspekt der Strafe trennen, denn jedes menschliche Recht hat seine letzte Grundlage im göttlichen Recht. Gott verhängt Strafen zur Sühne für die Schuld und zur Wiederherstellung der verletzten Ordnung. Doch die göttlichen Strafgerichte verfolgen noch andere Ziele, und nicht selten in erster Linie. Die von Gott verhängten Strafen sind oft mehr „medicinales" als „vindicativae"; sie mahnen den Sünder, seine Schuld und die Unordnung seines Handelns zu bedenken, und bereiten so die Bekehrung vor, die auch ihre soziale Tragweite hat. Die durch das menschliche Recht verhängte Strafe müßte gleichfalls stets nach ihrer doppelten Funktion als „poena medicinalis" und „vindicativa" erwogen werden.

4. Die 44. „Soziale Woche Frankreichs" fand Mitte Juli in Bordeaux statt. Das zur Behandlung gestellte Thema hieß „Familie 1957". Durch Mgre. Angelo Dell' Acqua, Substitut im Staatssekretariat, ließ der Hl. Vater am 9. Juli ein Schreiben an den Präsidenten der Sozialen Woche richten, das recht warm anerkennt, was die Katholiken Frankreichs in den letzten Jahrzehnten für die Gesundung der Familie taten. Das vatikanische Schreiben hebt hervor, daß in allen sozialen Klassen mutige

christliche Familien entstanden, die an die Gnade des Ehesakramentes glauben und vor einer kinderreichen Familie nicht zurückschrecken. Es gibt in Frankreich Familien mit hoher Spiritualität, deren Beispiel anziehend wirkt. Dieser Fortschritt ist sehr erfreulich, besonders wenn diese christlichen Familien apostolisch und sozial aufgeschlossen sind. Daneben gibt es jedoch Familien, die nicht das genügende Verständnis für die Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaft aufbringen, und leider finden wir noch zahlreiche unter den besten Familien, die bis heute die Notwendigkeit einer Familienaktion verkennen.

Bei der Freude über den Fortschritt sind wir nicht blind für die Gefahren, die unaufhörlich die Familie bedrohen, so die Ehescheidung mit ihren Folgen, eine verkehrte Eugenik und die Versuche zur Erleichterung des Neomalthusianismus. Die Wohnungskrisis in Frankreich dauert an, und die Erziehungspolitik nimmt wenig Rücksicht auf die Rechte der Familie. Die außerhäusliche Arbeit der Mütter und im allgemeinen die Schwierigkeiten des häuslichen Lebens erschüttern oft den Bestand der Familien. Die seit Beginn des Jahrhunderts sich vollziehende Entwicklung entzieht der Familie immer stärker ihre traditionellen Funktionen und bringt sie in steigende Abhängigkeit von der Gemeinschaft. Es gibt Veränderungen der sozialen Struktur, die sich aufdrängen; anderseits darf die Familie nicht zum Opfer der „Sozialisation" werden. Die häusliche Gemeinschaft besitzt naturrechtlich die Priorität vor der bürgerlichen Gemeinschaft. Diese Wahrheit muß heute klar betont werden, weil die Familie, wie schon gesagt, in vielfache Abhängigkeit geraten ist. Der Staat muß die Familie schützen und er muß sie deshalb zuerst als Familie achten und ihren Eigenbereich anerkennen. Eure Soziale Woche, die sich „Die Familie" als Thema gestellt hat, muß das Problem der Stellung der Familie und ihrer Entfaltung als Familie in der heutigen Gesellschaft gründlich, konkret und positiv erwägen. Die öffentlichen und privaten Initiativen müssen die Festigung der Familiengemeinschaft anstreben, ihr Lebenspotential heben und sie überall unterstützen, ohne sich an ihre Stelle zu setzen.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

Der Hl. Vater empfing am 23. Mai in feierlicher Audienz den neuen Botschafter der Deutschen Bundesrepublik, den Grafen Dr. Rudolf Strachwitz, der sein Beglaubigungsschreiben vorlegte. Zugegen waren die Botschaftsräte Dr. Rudolf Salat und Prälat Josef Höfer sowie die beiden Sekretäre Siefker und Faßbender. Der Papst unterhielt sich längere Zeit mit dem neuen Botschafter in seiner Privatbibliothek und übermittelte die besten Wünsche für den Herrn Bundespräsidenten, die Regierung und das deutsche Volk. Der neue Botschafter ist Katholik.

Der „Osservatore Romano" brachte am 24. Juli die Mitteilung, daß Helmut Wittler, Generalvikar der Diözese Osnabrück, als Nachfolger des so tragisch gestorbenen Franziskus Demann zum Bischof von Osnabrück ernannt wurde. Der noch relativ junge neue Bischof hat seine philosophisch-theologischen Studien an der Gregorianischen Universität in Rom als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum persolviert.

Ein am 21. Juni im „Osservatore Romano" erschienener Artikel läßt noch einmal erkennen, welche Bedeutung man im Vatikan der Errichtung der Apostolischen Internuntiatur in Addis Abeba beilegt. Sehr ausführlich wird beschrieben, wie der Internuntius Mgre. Josef McGeongh dem Kaiser Haile Selassié sein Beglaubigungsschreiben vorlegte. In seiner Antwort auf die Begrüßungsansprache des Internuntius unterstrich Haile Selassié den christlichen Charakter Äthiopiens: „Ihre Sendung als Vertreter eines der ehrwürdigsten Zweige des christlichen Glaubens ist überaus erhaben. Äthiopien seinerseits steht so treu zum Christentum wie wenige Völker der Erde. Wir empfangen Sie an Unserem Kaiserlichen Hofe als Abgesandten des geistlichen Vaters von Millionen von Christen aller Welt und Wir versichern Sie Unseres wohlwollenden Interesses und der Unterstützung Unserer Regierung bei der Durchführung Ihrer hohen Mission."

Zu der Enzyklika „Fidei donum" über die Missionen in Afrika (21. April 1957) schrieb Kardinal Celso Costantini am 9. Mai im „Osservatore" einen Kommentar, der u. a. den zahlenmäßigen Aufschwung des Katholizismus in Afrika hervorhob.

Südlich der Sahara gab es 1901 ungefähr eine halbe Million Katholiken; im Jahre 1927 war diese Zahl auf 2,7 Millionen angestiegen, und 1955 wurden auf demselben Gebiet rund 15 Millionen Katholiken und 2,9 Millionen Katechumenen gezählt (12 und 2 Prozent der Gesamtbevölkerung; protestantische Christen gibt es 8 Prozent; die Mohammedaner beziffern sich auf 18,6 Prozent). Mit Recht darf Kardinal Costantini schreiben, daß wir in diesen letzten Jahrzehnten einen wirklich erstaunlichen Fortschritt erleben.

Großes Interesse weckte nicht bloß in Frankreich der Besuch, den der französische Staatspräsident René Coty am 13. Mai dem Hl. Vater abstattete. Es war ein offizieller und feierlicher Besuch. In der Begleitung des Präsidenten befand sich u. a. Außenminister Christian Pineau. René Coty trug die Abzeichen des Allerhöchsten Christusordens, den ihm Pius XII. am Tage vorher verliehen hatte. Das persönliche Gespräch zwischen dem Hl. Vater und dem französischen Staatspräsidenten dauerte ungefähr drei Viertelstunden. Es ist unmöglich, irgendwelche präzise Vermutungen über den Inhalt dieses Privatgespräches, dessen lange Dauer auffiel, zu machen. Wurde die Frage eines möglichen Konkordats angeschnitten? Sprach man über die Einigung Europas oder über das für Frankreich so brennende Afrikaproblem und die diesbezügliche Haltung eines Teiles der französischen Katholiken? Jedenfalls darf nicht vergessen werden, daß auch in Frankreich der Staatspräsident eigenmächtig nicht die geringste politische Verbindlichkeit eingehen kann. Seit den Tagen Napoleons hatte keine Begegnung zwischen einem französischen Staatsoberhaupt und dem Papste stattgefunden. Verschiedene französische Zeitungen und politische Persönlichkeiten sahen das Zusammentreffen des Präsidenten mit dem Oberhaupt der Katholischen Kirche sehr ungern, weil es ihrer reichlich überholten laizistischen Einstellung, die in jeder Begegnung mit der Kirche eine Gefahr wittert, wenig entsprach. In Frankreich wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts das Napoleonische Konkordat mit dem Hl. Stuhle gekündigt, und seither besteht im Lande der ehemals „ältesten Tochter der Kirche" absolute Trennung zwischen Kirche und Staat. Doch schon bald nach dem ersten Weltkriege geschahen Schritte zur Anbahnung eines erneuerten freundlichen Verhältnisses zwischen der französischen Republik und dem Vatikan. Die beiderseitigen diplomatischen Beziehungen funktionieren reibungslos. Als Kardinal Pacelli 1935 und 1937 als Päpstlicher Legat nach Frankreich kam, wurde er offiziell von der Regierung empfangen und geehrt; beim Tode Pius' XI. fand der Radikalsozialist Eduard Herriot als Präsident des Parlaments sehr anerkennende Worte für den Verstorbenen, und vor einigen Jahren überreichte der sozialistische Staatspräsident Vincent Auriol dem zum Kardinal ernannten Nuntius Valerio Valeri das rote Birett. Präsident René Coty ist übrigens praktizierender Katholik, und kein Durchschnittsfranzose wird ihm das übelnehmen. Frankreich ist nicht ohne Nachwirkungen durch lange Jahrhunderte die „älteste Tochter der Kirche" gewesen, und nächstes Jahr wird es mit Glanz das erste Zentenar der Erscheinungen in Lourdes feiern. Nach dem Privatgespräch mit Coty hielt Pius XII. vor den anwesenden Franzosen eine kurze Rede, die zuerst auf das Bedeutsame des französischen Staatsbesuches hinwies, der sich in die „jahrhundertealte Geschichte der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der sehr edlen französischen Nation einreiht". Der Besuch des Präsidenten erinnert an den Ruhm Frankreichs und an die Tugenden der Vorfahren; er weckt aber auch Hoffnungen und ist ein günstiges Vorzeichen für die Zukunft Frankreichs auf den Bahnen der Ehre. Frankreich war immer fruchtbar an Helden und Heiligen und es war stets ein einzigartiger Herd des Denkens und des Forschens. Seine Gaben der Klarheit und Logik führten in der glücklichsten Weise zu jener Schau des Universums, wie sie auch aus dem Evangelium fließt. Daher jenes Gleichgewicht des Geistes und des Gefühls, das den unvergleichlichen Wert des französischen Klassizismus ausmacht! Frankreich verfügt über ein vielfältiges Arbeitsfeld, das der kommenden Generation die Gelegenheit bietet, die aus der Vergangenheit ererbten Anlagen in neuen Lebensformen zu entfalten. Durch den Christusorden, mit dem der Hl. Vater den Präsidenten auszeichnete, wollte er die hohen Verdienste ehren, die René Coty im Laufe seines Lebens erworben hat. Doch diese Auszeichnung soll zugleich ein Symbol und ein Wunsch sein, daß nämlich die Lehre Christi, die für alle Völker eine unversiegliche Quelle von Licht, Zivilisation und Liebe ist, überall in Frankreich erstrahle und es zu den höchsten

friedlichen Errungenschaften führe, die der ganzen Menschheit zum Wohle und zum wahren Fortschritt gereichen.

Doch läßt uns das Erfreuliche des Staatsbesuches Cotys die Sorgen nicht vergessen, die den französischen Episkopat wegen der anhaltenden Krise in der Katholischen Aktion bedrücken. Schon übers Jahr gärt diese Krise, die in der Dachorganisation aller Jugendverbände begonnen hatte. Am 9. Mai dieses Jahres traten der Generalaumonier und die drei Leiter der christlichen Pfadfinder für die älteren Jahrgänge zurück, und am 12. Mai folgten die 80 Generalsekretäre der männlichen und weiblichen Christlichen Studentenjugend. In beiden Fällen waren die Gründe ähnlich, nämlich politische Stellungnahmen, vor allem zur Algerienpolitik, mit denen sie sich in Widerspruch zu dem von leitender Stelle gewünschten oder befohlenen Prinzip der Enthaltung von politischen Stellungnahmen setzten. Es geht bei dieser Krise um die grundsätzliche Frage, ob eine christliche Jugendorganisation, auch wenn sie als letztes Ziel die „Evangelisation" ihres Milieus verfolgt, auf „Erziehung", d. h. auf die Anleitung zur Anwendung der christlichen Lehre in allen Bereichen des praktischen Lebens, verzichten könne oder ob nicht gerade die Jugend ihrer Mitglieder eine solche Erziehung verlange. Im Sinn der Kirche ist die Katholische Aktion eine Bewegung der „Evangelisation", die selbstverständlich zur Bewältigung aller Lebensprobleme aus christlicher Verantwortung anleiten soll, jedoch ohne sich als solche in einem so schwierigen Bereich wie der Politik in bestimmten Fragen auf bestimmte Lösungen festzulegen. Der einzelne kann und soll sich hier gemäß seiner Einsicht und seinem Gewissen engagieren. Angesichts der entstandenen Schwierigkeiten bringt der französische Episkopat seit Oktober 1956 in Erinnerung, daß die spezialisierte Katholische Aktion ein organisiertes Laienapostolat in einem bestimmten Lebensmilieu ist in Zusammenarbeit mit dem Apostolatsauftrag der Kirche. Die Katholische Aktion der Jugend sei von der Hierarchie immer als eine erzieherische Bewegung betrachtet worden, deren Aufgabe es sei, ihren Mitgliedern die ganze Ausbildung zu geben (also auch soziale und politische Erziehung), die sie auf ihre zukünftigen Aufgaben und Pflichten in der Gesellschaft vorbereitet. Der Apostolatsbegriff der Katholischen Aktion bildet für die soziale und politische Erziehung der Jugend kein Hindernis. Anderseits muß die Unterscheidung zwischen Katholischer Aktion und sozialer und politischer Aktion begriffen werden. Die Erfahrung bestätigt, daß auch die legitimsten Aktivitäten im weltlichen Bereich, auch wo sie nicht zu gefährlichen Verwirrungen führen, die Aktivisten der Katholischen Aktion schnell aufzehren und die Bewegung selber in Gefahr bringen, den Primat ihrer religiösen und apostolischen Ziele zu opfern und die Ordnung der Ziele selbst auf den Kopf zu stellen, wenn man sich nicht unaufhörlich den eigentlichen Gegenstand der Katholischen Aktion ins Gedächtnis ruft. Die Versammlung der französischen Erzbischöfe und Kardinäle erinnerte die jungen Führer der Katholischen Aktion daran, daß sie „vor der Schranke der Probleme rein politischer Technik haltmachen" müßten. Es liegt der Hierarchie ganz außerordentlich am Herzen, die Freiheit der Christen in diesem Bereich freier Entscheidungen zu bewahren und die Unabhängigkeit sowie die Einheit der Bewegungen der Katholischen Aktion vor all dem zu schützen, was schon seinem Wesen nach die Möglichkeit mit sich bringt, die Christen zu spalten und sie in Opposition zueinander zu treiben. Die französischen Bischöfe haben tiefreichende Gründe, sich in Frankreich an diese Weisheitsregel für die Katholische Aktion zu halten, während sie zugleich die Christen eindringlich auf ihre Pflicht verweisen, sich im übrigen mutig im sozialen und politischen Leben einzusetzen. Wenn sich auch die Katholische Aktion über und außerhalb der Parteipolitik hält, so hat sie doch immer den Auftrag gehabt, eine soziale Mission im Dienste des Gemeinwohls, der „großen Politik" im besten Wortsinn, zu erfüllen, d. h. dem Gemeinwohl des Staates die besten Dienste zu leisten, ohne sich einer bestimmten Politik zu verschreiben.

Wie ist es in Frankreich um den Priesternachwuchs bestellt? Wenn der Bestand des Klerus zwischen 1926 und 1946 zurückgegangen war, so läßt sich seit zehn Jahren eine Aussicht auf Besserung (mit einer gewissen Vorsicht) feststellen. Die Zahl der Priester nahm in diesen zehn Jahren um 1357, d. h. um 2,8 Prozent, zu, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in der gleichen Zeit die Bevölkerung Frankreichs um 6,2 Prozent gewachsen ist. Das Wachstum liegt ganz beim Ordensklerus (+ 1417),

während der Diözesanklerus zahlenmäßig ein wenig (— 60) zurückging. Angesichts all der Aufgaben, die der französische Klerus zu bewältigen hat, genügt jedoch der Nachwuchs bei weitem nicht. So wird z. B. die Seelsorge an höheren Schulen und Kollegien durch eine ganz unzureichende Zahl von Priestern wahrgenommen. Was das bedeutet, möge die Tatsache beleuchten, daß nur ein Fünftel der französischen Schuljugend vom katholischen Schulwesen erfaßt wird. Für die Diözese Lyon beklagt Kardinal Gerlier einstweilen einen erheblichen Mangel an Nachwuchs: „Man muß rund hundert Priester weniger erwarten, während man deren fünfzig mehr brauchte. Man wird sich mehr darum kümmern müssen, daß Laien Aufgaben und Werke übernehmen, die den Klerus zum Schaden der eigentlich priesterlichen Funktionen überlasten."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Altenhöfer Ludwig, Mit Leib und Seele . . . P. Pius Keller, Reformator des Augustinerordens in Deutschland, 1825—1904. (132.) Ein Titelbild. Würzburg 1954, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.—, kart. DM 3.—.

Bender Ludovicus O.P., Potestas ordinaria et delegata. Commentarius in Canones 196—209. (VII et 207.) Roma—Parigi—New York—Tournai (Belgio) 1957, Desclée & Ci.

Brinktrine Johannes, Die Lehre von der Gnade. (265.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 14.—, Leinen DM 16.—, Theologenausgabe DM 14.—.

Bulst Werner S. J., Vernünftiger Glaube. Die geschichtlichen Grundlagen des Glaubens an Christus. (143.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Kart. DM 3.80, Leinen DM 6.40.

Bulst Werner S. J., Wir beten an. Eucharistische Andachten für das Kirchenjahr. 6. Aufl. (304.) Kevelaer, Butzon & Bercker. Leinen DM 4.40.

CATALOGUS Canonicorum regularium Ordinis Praemonstratensis S. P. Norberti Canoniae Plagensis (Schlägl in Austria sup.). Autore Laurentio Pröll ab anno fundationis 1218—1885, ad Jubilaeum Abbatiae (1957) protractus et editus a Cajetano Lang, Abbate eiusdem Canoniae. Lincii 1957, Typis Landesverlag. Sumpt. Can. Plag.

Der Römerbrief, übersetzt und erklärt von Otto Kuß. Erste Lieferung (Röm 1, 1 bis 6, 11). (VII u. 320.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.

Die Kirche und die Welt des Arbeiters. Wiener Seelsorgertagung vom 2.—4. Jänner 1957. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (144.) Wien 1957, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 38.—.

Doctor Communis. Acta et Commentationes Pontificiae Academiae Romanae s. Thomae Aquinatis. II—III: Studia iuridica et oeconomica. (p. 133—256.) Romae, Officium Libri Catholici. 1956 — Vol. IX.

Donck, E. van der, Lectionarium voor de Zon- en Feestdagen. (228.) Mechelen 1957, Uitgeverij H. Dessain. Leinen geb.

Dörpinghaus, P. Paul SSS., Die Abschiedsreden Jesu. Problem und — Lösung? (52.) Rottweil am Neckar, Emmanuel-Verlag. Kart. DM 1.80.

Eder Karl, Die katholische Erneuerung. (Sonderdruck aus: Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. Band VII: Übergang zur Moderne, S. 114—160). Bern, Francke-Verlag.

Edith Stein. Schwester Teresia Benedicta a Cruce, Philosophin und Karmelitin. Ein Lebensbild, gewonnen aus Erinnerungen und Briefen durch Schwester Teresia

Renata de Spiritu Sancto. (Herder-Bücherei, Band 3.) (240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Flatten, DDr. Heinrich, Irrtum und Täuschung bei der Eheschließung nach kanonischem Recht. (77.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.—.

Froidure E., Parias 57. Les infra-salariés, les taudis, les enfants moralement abandonnés. (592.) Bruxelles, Éditions des „Stations de plein air", 218, rue du Trône.

Georg, Dr. J. E., Die Frau und die Ehe. Der Weg zu naturgetreuem Eheleben. Mit Tabellen über die unfruchtbaren Tage der Frau. 7., völlig umgearbeitete Auflage. (160.) München 1957, Aufstieg-Verlag. Kart. DM 7.50, Ganzleinen DM 9.50.

Gräf, P. Richard C.S.Sp., Macht des Gebetes. (166.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 3.90, Leinen DM 5.90.

Gräf, P. Richard C.S.S.P., Mein Programm. Ein Weg zur Innerlichkeit. 4. Aufl. (156.) Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 3.40.

Grill, Dr. P. Severinus O.Cist., Das Alte Testament im Lichte der Literatur- und Textkritik. (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 10.) (68.) Wien 1957, Kommissionsvertrieb Dom-Verlag. Kart.

Grote Maria, Dr. C. Sonnenschein in Berlin. Aus dem Wirken des Weltstadtapostels. (157.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Geb. DM 6.80, kart. DM 4.80.

Guardini Romano, Vom Geist der Liturgie. (Herder-Bücherei, Band 2.) (144.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Gundlach Anton, Verklärung des Herrn. Die Botschaft vom Heiligen Berg. (144.) Mit Titelbild. München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 6.40.

Hildebrand Dietrich von, Wahre Sittlichkeit und Situationsethik. (194.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 13.80.

Hornstein Felix von, Mensch-Natur oder: Auf der Suche nach dem rechten Maß. Ein Grundriß. (120.) Ravensburg 1957, Otto-Maier-Verlag. Kart.

Hyde Douglas, Anders als ich glaubte. Der Weg eines Revolutionärs. Übertragen von Dr. Annemarie Langens. (Herder-Bücherei, Band 1.) (224.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Katholischer Glaube und Wissenschaft in Österreich. Jahresberichte der Wiener Katholischen Akademie. 1. Band (1945 bis 1955). Herausgegeben im Namen des Präsidiums der Wiener Katholischen Akademie von Abt Dr. Hermann Peichl O.S.B. (XV u. 410.) Wien 1957, Verlag Herder (in Kommission). Kart. S 140.—, DM 26.—, sfr m.W. 26.95.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. 40. Jahrgang — 1956. Köln, Burgmauer 1.

Kircher Veronica, Die Freiheit des körpergebundenen Willens. (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, Band 15.) (198.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr 15.—, DM 14.50.

Krimmel, Dr. Arthur OMI, Die Rechtsstellung der außerhalb ihres Verbandes lebenden Ordensleute. (216.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 11.—, Leinen DM 13.50.

Lass J. B., Die Erscheinungen unserer lieben Frau in Banneux. Verehrung und Gnadenerweise. Nach authentischen Dokumenten dargestellt. (260.) Mit 16 Bildern. Innsbruck, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM 9.50, sfr 9.50.

Latreille A.-Delaruelle E.-Palanque J.-R., Histoire du Catholicisme en France. Tome I: Des Origines à la Chrétienté médiévale. (352.) Paris 1957, Editions Spes.

Lexikon der Marienkunde. Herausgegeben von Konrad Algermissen, Ludwig Böer, Carl Feckes, Julius Tyciak. 1. Lieferung Aachen-Anath. (191.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.50.

Makarytschowa Nastja, Mitte des Herzens. Einführung von Dr. Gebhard Frei. (62.) 1957. Zürich, Thomas-Verlag, Paderborn—Wien, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.20.

Martin, Dr. Joseph, Zur sittlichen Beurteilung der Geldentwertung. (Die neue Ordnung, Heft 4/1956 und Heft 2/1957.) (19.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei.

Mauriac François, Natterngezücht. Übertragen von Franz Schmal. (Herder-Bücherei, Band 4.) (164.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

May Georg, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. — Das Generalgericht zu Erfurt. (Erfurter Theologische Studien. Im Auftrag des Philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 2.) (XXIII u. 330.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag, GmbH. Brosch.

Newman John Henry, Predigten. Gesamtausgabe. I. Pfarr- und Volkspredigten (Parochial and plain Sermons.) Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. 8. Band. (271.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Leinen DM 20.—; bei Subskription DM 18.—.

Schilling Othmar, Das Alte Testament heute. (68.) 4 Abbildungen. Mainz 1957, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 3.20.

Schwester Maria Baptista a Spiritu Sancto OCD, Künstler und Karmelit. (184.) Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Kart. DM 5.80, Leinen DM 7.50.

Theodor Kardinal Innitzer zum Gedächtnis. Gedenkrede von Universitätsprofessor Dr. Johann Kosnetter, gehalten bei der akademischen Trauerfeier der Wiener Universität am 17. Dezember 1956. (28.) Wien, Verlag Herder. Brosch. S 10.—.

Unermeßlicher, wir preisen Dich. Gebete nach der Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus, nach dem Metaphrastes und den Ungenannten. (32.) 1957. Zürich, Thomas-Verlag; Paderborn—Wien, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.20.

Van Straelen H., A Christian Looks at Tenrikyo. Japan's most powerfull New Religion. (49.)

Van Straelen Henry, The Religion of Divine Wisdom. Japan's most powerfull Religious Movement. (237.) Kyoto 1957, Veritas Shoin. Y. 900.—.

Zeller Hermann SJ., Morgengedanken. (78.) München 1957, Verlag Ars sacra. DM 5.20.

Zilligen, P. Palmatius SS. CC., Verklärter Alltag. (120.) Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.30, kart. DM 3.20.

Kleinschriften

Binder, Dr. Josef, Der furchtbare Gott. (28.) Brosch. S 3.—. Ich will heiraten. (48.) Brosch. S 4.—. Viermal Liebe. (48.) Brosch. S 4.—. Linz a. d. Donau, Verlag Veritas.

Brummet Jakob, Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis. (32.) Mit 4 Bildern. München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Geheftet DM —.60.

Fank Pius, Führung durch die Reifejahre. Wege und Winke für Eltern, Seelsorger und Erzieher. (80.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Brosch. S 8.—.

Fries W. — **Russ** H. E., Das Leben der katholischen Familie. (56.) Linz 1956, Veritas (Katholische Schriftenmission). Brosch. S 5.—.

Heenan John, Warum? Der Titel des englischen Originals lautet: Why? Deutsche Lizenzauflage. (24.) Linz a. d. Donau, Veritas. Brosch. S 2.60.

Muckenschnabel, Dr. W. R., Was verrät die Handschrift? (64.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Brosch. S 6.—.

Riedinger Utto OSB, Propheten oder Gaukler? Der Christ und die Astrologie. (32.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Geheftet DM —.60.

Russ Hans-Erich, Das Herz der Mutter. Gedanken zur Familienweihe. (32.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Brosch. S 3.—.

Zeitschriften

Ateneum Kaplanskie. Wloclawek, Seminarium Duchowne. 1957, Marzec-Kwiecien.

Homo Dei. Przeglad ascetyczno-duszpasterski. Rok XXVI, Styczen-Luty 1957, Nr. 1 (79.) Warszawa, Nakladem OO. Redemtorystow (Karolkowa 49).

Buchbesprechungen

Philosophie

Das Denken. Von Maurice Blondel. Zweiter Band: Die Verantwortung des Denkens und die Möglichkeit seiner Vollendung. Übersetzung von Robert Scherer. (X u. 456.) Freiburg—München 1956, Verlag Karl Alber. Leinen DM 28.—.

Nun ist endlich, nach längerem Verzuge, auch der abschließende II. Band des großen französischen Originals in deutscher Sprache zugänglich geworden. Der 1949 verstorbene Philosoph Blondel hatte lange unter dem Mißtrauen und der Verkennung seitens einflußreicher katholischer Kreise leiden müssen. Gewiß war er kein Thomist, aber auch kein Modernist. Worum es ihm einzig ging, ist die Tatsache, daß Vernunft nicht mit Vernünftelei (Rationalismus) gleichgesetzt werden darf; daß der Vernunft nicht alles restlos offensteht, und daß sich die Wahrheit nicht bloß in der Theorie, sondern zumal in der Praxis bewähren muß.

Der gründlichen Untersuchung der verschiedenen menschlichen Denkweisen, vor allem der notwendigen und der freien, die der I. Band bot, folgt nun im II. Band sozusagen eine Bildungslehre des Denkens, die alle Bereiche des menschlichen Geisteslebens umfaßt und voll der wertvollsten Anregungen für die Nöte unserer verworrenen Zeit ist. Ein Vergleich etwa mit der einst berühmten Bildungslehre Otto Willmanns läßt erkennen, wie sehr sich in den letzten beiden Menschenaltern die Lage geändert und die geistigen Schwergewichte verschoben haben. Diese Erkenntnis ist heilsam. Das tiefgedachte und glänzend geschriebene, wenn auch schwierige Werk sei allen denkenden Seelsorgern und Erziehern nachdrücklich empfohlen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Meditation des Denkens. Von Hermann Krings. (74.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.—.

Eine kleine Kostbarkeit. Das Büchlein trägt als Leitspruch das Wort des hl. Thomas an der Stirne: Der Mensch ist gerade durch das Denken, was er ist. In dichter, aber durch anschauliche Beispiele immer gut verständlicher Sprache legt der Münchener Philosoph dar, wie das Denken seinem Wesen nach „Überstieg" ist, transzendiert. Und zwar als „natürliches" (auch wissenschaftliches) Denken ist es Überstieg aus dem Bewußtsein in die Wirklichkeit des Seienden. Als „philosophisches" Denken aber ist es „Überstieg in Potenz", d. h. Überstieg in den Grund des Seienden, nämlich in das Sein selbst. Das besagt aber keine bloße Abstraktion, kein schindendes Hautabziehen, sondern ein höchst lebendiges Unternehmen. Denn es zielt auf nichts Geringeres als darauf, stufenweise die volle Wahrheit ans Licht zu bringen und im Leben fruchtbar zu machen.

Kein Zweifel: Aus den wenigen und schlichten Seiten dieses Büchleins kann man mehr über den echten Sinn des Denkens lernen, als etwa aus der berühmten, fast gleichnamigen Abhandlung eines Heidegger, der seine Leser trotz aller Geheimnistuerei im Grunde ziemlich leer ausgehen läßt.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Religion. Eine philosophische Untersuchung auf geschichtlicher Grundlage. Von August Brunner. (398.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 22.—.

Man hat dem neuen Werke Brunners einen doppelten Vorwurf gemacht: es sei mehr eine bloße Phänomenologie, d. h. Lehre von den wesenhaften Erscheinungsformen der Religion, als eine wirkliche Religionsphilosophie, und es berücksichtige zuwenig die philosophische Arbeit anderer. Zum ersten: Selbstverständlich setzt jede Philosophie der Religion eine genaue Erfassung ihrer Erscheinungsformen voraus, die zunächst mit allem bewußt oder unbewußt nur Hineingedachten aufräumen und das Wesen der Erscheinungen möglichst rein herausstellen muß. Das tut denn auch Brunner mit gewohnter Meisterschaft. Aber er tut auch das andere und fragt sorgsam nach dem Wesensgrunde der Erscheinungen, und dieser Frage gebührt doch redlich der Name Philosophie. Zum zweiten: Gewiß findet man bei Brunner verhältnismäßig wenige Hinweise auf die Deutungsversuche anderer. Aber Brunner ist eben kein

bloßer philosophischer Gelehrter, der aus einem Dutzend Bücher anderer über ein Problem ein neues Buch macht, sondern er ist ein selbständiger Forscher, der im Rahmen gesicherter philosophischer Prinzipien dennoch von Grund auf neu zu denken versteht und deshalb auch lieber seine eigenen vorausgegangenen Werke zitiert als die Bücher anderer — nicht aus Selbstgenügsamkeit, sondern weil er eben in den vorausgegangenen Werken erkenntniskritischer und ontologischer Art wirklich Neues zu sagen und entsprechend zu begründen gewußt hatte.

Mag sein, daß der Wert der neuen Religionsphilosophie Brunners nur jenen voll aufzuleuchten vermag, die sich mit seinem philosophischen Rüstzeug genügend vertraut gemacht haben. Aber das ist kein Nachteil, sondern spricht nur für die ursprüngliche Echtheit seiner Leistung. Gewiß kann man eine so vielschichtige Wirklichkeit, wie es die Religion ist, von verschiedenen Gesichtspunkten aus angehen. Brunner selbst macht ausdrücklich darauf aufmerksam (S. 344 ff.). Aber zu einer „annähernd" wahren Deutung — und nur eine solche ist dem endlichen Menschengeiste möglich — kommt man bloß, wenn man jene Vielschichtigkeit ernst nimmt, wie Brunner es allseitig tut, und nicht voreingenommen eingleisig vorgehen will. Brunners Werk über die Religion bildet offensichtlich die Krönung seiner philosophischen Lebensarbeit. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die zünftigen Neuscholastiker von diesem Werke aus zurückgreifend einmal auch seine grundlegenden Vorarbeiten gewissenhaft vornehmen wollten.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Erniedrigung des Menschen. Von Gabriel Marcel. Ins Deutsche übertragen von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. (304.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Nach und nach erscheinen nun alle Hauptwerke des großen katholischen französischen Denkers auch in deutscher Ausgabe. Vielleicht ist keines seiner Werke so zeitwichtig wie das vorliegende, dessen Titel (entsprechend dem Original) genauer „Die Menschen gegen das Menschliche" heißen müßte. Es geht in diesem Buch nicht bloß um eine scharfe Zeitkritik, sondern vor allem um die Herausstellung der eigentlichen Aufgabe der Philosophie: nicht Katheder-Abstraktion zu bleiben, sondern wieder echte Lebensweisheit zu bieten, nämlich zu Wahrheit und Liebe anzuleiten, die allein berufen sind, dem drohenden Chaos wirksam zu widerstehen.

In glühenden Worten vertritt Marcel diese seine begründete Überzeugung und setzt sich dabei freimütig mit rechts- oder linksgerichteten berühmten Zeitgenossen auseinander. Aber er ist nüchtern genug, vor Wunschträumen zu warnen. Die Wertung der Philosophie als einer Ordnungsmacht ist nicht ohne ihre eigene Schuld im Schwinden begriffen. Überdies kann der negativen Weltanschauung der Massen niemals in Frontalangriffen begegnet werden, sondern nur aus der Kraft lebendiger Zellenarbeit. Marcels Buch ist eines der wenigen über die scheinbar hoffnungslos verfahrene Lage der Gegenwart, dessen Lesung nicht entmutigt, sondern herzhaft ermutigt. Darum sind ihm viele besinnliche Käufer zu wünschen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Entwicklungslehre Augustins. Im Vergleich mit dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer. (346.) Wien—Freiburg 1956, Herder. Kart. S 135.—.

Ein echtes Mitterer-Buch, wie alle früheren, die der vergleichenden Weltbildforschung alter und neuer Naturwissenschaft und Naturphilosophie dienen: quellengetreu, begriffsscharf, folgerichtig in den Einteilungen und Untereinteilungen, manchmal fast bis zu quälender Genauigkeit. Aber das Ergebnis steht dann um so unangreifbarer da. In unserem Falle: Augustin erweist sich als der genialere Anreger, Thomas als der größere Systematiker. Thomas brachte in allzu großer Aristoteleshörigkeit die ihm bekannten augustinischen Gedanken dadurch um ihr Eigentliches, daß er sie — umdeutend — in ein System zu zwingen suchte, das auf ganz anderer Grundlage aufbaut. Diese Feststellung bedeutet natürlich keine Abwertung der sonstigen Leistung des Aquinaten, sondern enthüllt nur ihre Grenzen.

Aus den vorliegenden Untersuchungen wird deutlich, daß das heute im Mittelpunkte des Interesses stehende Problem der „Schöpfung und Entwicklung" nicht völlig traditionsfremd ist, sondern schon früh wenigstens ansatzmäßig klar gesehen

wurde. Selbstverständlich bedarf auch der augustinische Entwicklungsbegriff, der übrigens nur den biologischen, nicht auch den physikalischen Bereich umfaßt, einer Weiterbildung auf Grund des neu angefallenen Beobachtungsmaterials. Mitterer selbst gibt dafür treffliche Winke, die sein neues Buch für die philosophische Beschäftigung mit dem gewaltigen Problem unentbehrlich machen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Geschichte des Alten Testaments. II. Band: Das Bundesvolk Gottes. Textkritik und Sinndeutung. Von Claus Schedl. (XVI u. 328.) Mit 4 Kartenskizzen und 4 Abbildungen. Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen geb.

Der Titel dieses zweiten Bandes ist wohl deswegen so gewählt, weil hier der Bundesgedanke die tragende Idee ist, der dem Gemeinwesen der 12 Stämme Gestalt verliehen hat. Die Bundesidee wandert schon in Abraham mit, als er aus seiner Ur-Heimat auf göttlichen Antrieb hin aufbrechen muß nach einem Land, das er nicht kennt, wohin ihn jedoch das unerhörte Versprechen begleitet, daß in ihm alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollen. In den Mysterien Isaaks und Jakobs wird die weitere Schicksalsführung Jahwes sichtbar, bis schließlich durch Moses' geniale Kraft der 12-Stämme-Verband zu einem völkischen Gemeinwesen wird und an die Tore des verheißenen Landes gelangt. Mit der Zeit Josues, der Richter und der Gestalt der Ruth schließt dieser Band, ein Werk voll Dramatik und Spannung, ab.

Schedls Ziel ist wohl, wie schon der vorhergehende Band gezeigt hat, darauf hinzuweisen, wie das WORT Gottes stets hineingesprochen worden ist in den Raum menschlicher Geschichte und menschlichen Schicksals, wie dieses WORT stets gar gebrechlichen Gefäßen anvertraut ward, wie es sich aber trotzdem dank einer besonderen göttlichen Vorsehung und Führung rein erhalten hat und heilsmächtig geblieben ist. Wir erleben bei der Lesung dieser Geschichte des A. T., wie Jahwe mit ewigem Schritt durch die Jahrtausende schreitet und Meilenstein um Meilenstein setzt auf dem Wege nach Bethlehem bis zur Wiege des Heiles.

Wenn nur einiges herausgegriffen sein soll aus der reichen Fülle des Dargebotenen, so sei bemerkt, daß Schedl über die „literarische Art" der Patriarchenerzählungen referiert und dabei zu den Theorien der „Rückprojektion" Wellhausens, zur Astralmythen-Erklärung, zur Götter- und Heroentheorie sowie zur stammesgeschichtlichen Deutung und zur Legendentheorie Stellung nimmt und zum Schlusse kommt: „Die Ergebnisse der altorientalischen Archäologie zwingen aber immer mehr dazu, auch in den Patriarchenerzählungen den Raum von Mythen und Sagen zu verlassen und uns auf den Boden geschehener Geschichte zu stellen, die in der Bibel zwar nicht in moderner kritischer Art, aber durchaus glaubwürdig und tatsachengetreu überliefert ist" (S. 11).

Der Zug der Ostkönige (Gn 14) wird für viele Leser in einer ganz neuen und sehr wahrscheinlichen Perspektive erscheinen. Der Druckfehlerteufel hat sich auch in diesen Feldzug gemischt, indem zweimal (S. 21, Anm. 21, und S. 23, Anm. 22) „Les partriarches" zu lesen ist, während in der Literaturangabe (S. 12) der Titel des Buches von de Vaux richtig steht. Was weiterhin über Abrahams Opfer, über den Jahwe-Engel, über die Brautwerbung Eliezers, über die Errêbu-Ehe Jakobs (Einheirat des Mannes in die Sippe der Frau) aus den Nuzu-Texten und sonst aus der Geschichte des alten Orients herangebracht wird, ist mehr als bloß interessant.

Die Moses-Zeit wird kritisch in das Licht des Zeugnisses der Archäologie gerückt, und man sieht: die Bibel braucht dieses Licht nirgends zu scheuen, immer ergibt sich dabei die Rechtfertigung, daß sie am Ende „doch recht hat". Es würde zu weit führen, auch nur Kostproben anzubieten vom Sinai-Ereignis, das unter Donner und Blitz sich dem Volke in ewige Erinnerung eingegraben hat, vom Blut des Bundes, von den Kultgesetzen und ihrem „Sitz im Leben", vom Heiligen Zelt, von der Lade Jahwes und den reichen Opferriten, vom Kadeschproblem, vom Stern aus Jakob und vom Testament des Moses.

Die Pentateuchfrage findet eingehende Behandlung und ihr derzeitiger Stand wird durch Zitate aus den Werken Weisers und Rosts (S. 235) skizziert. Vielleicht wäre hier (bei Rost) der Ausdruck „Leonhard Rost formuliert die Situation . . ."

in einer späteren Auflage zu ändern; denn das Zitat steht ad verbum schon bei Sellin, z. B. in der 7. Aufl. (1935) auf S. 20, wurde also von diesem formuliert und von Rost in die Neuauflage übernommen.

Die klassischen Ergebnisse der protestantischen Pentateuchkritik werden mit der katholischen Pentateuchforschung konfrontiert und als befriedigendes Ergebnis festgestellt, daß sich beide „auf weite Strecken die Hand reichen" (S. 259) und daß so das Vertrauen in die Sachlichkeit und Zuverlässigkeit der modernen Pentateuchkritik nur gestärkt werden kann. Der dritte Abschnitt dieses Bandes bringt die Landnahme unter Josue, die Richterzeit, die in ihrer ganzen Energiegeladenheit aufbrennt. Wahrhaft brennende Fragen sind es, deren Lösung hier nach Möglichkeit versucht oder zu deren Lösungsmöglichkeit prinzipielle Hinweise gegeben werden. Die Buch-Rolle Ruth, welche Goethe das „lieblichste kleine Ganze, das uns ethisch und idyllisch überliefert ist", nennt, bildet nach den oft grausigen Richterbucherzählungen einen friedvollen Abschluß.

Was Schedl sich als Ziel gesetzt hat, hat er erreicht: die Menschwerdung des Wortes Gottes in der Bibel des A. T. wiederum ein Stück weit aufzuzeigen. „Wie der äußere Geschichtsablauf wirkliche, altorientalische Geschichte war, so hat auch die literarische Analyse ergeben, daß die Bücher, in denen uns diese Gottesgeschichte überliefert ist, ganz und gar das Antlitz ihrer Zeit tragen" (S. 316 f.). Einige Druckfehler, wie z. B. Auffasung (S. 287), Überarbeitnug (S. 311) werden in einer Neuauflage, die diesem ausgezeichneten Werke zweifellos zu prognostizieren ist, vermieden werden können. 4 Kartenskizzen, 4 Abbildungen, ein Personen- und Sachverzeichnis erhöhen den Gebrauchswert des Buches, dem der Verlag in Druckbild und Ausstattung (gleich dem ersten Bande) ein dem soliden Gehalt entsprechendes solides Kleid gegeben hat. Dem Autor wie dem Verlag gebührt aufrichtiger Dank.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Geschichtliche Grundlagen des Alten Testamentes. Von Cyrus H. Gordon. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Hans Marfurt. (326.) Mit 16 Bildtafeln. Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr 20.—.

Das vorliegende Buch des bekannten amerikanischen Assyriologen bietet einen Aufriß der alttestamentlichen Geschichte, geht jedoch dabei stets darauf aus, die profanwissenschaftlich gesicherten Ergebnisse mit den biblischen Berichten zu konfrontieren. Gordon spannt diese ganz bewußt in den zeitgeschichtlichen Rahmen und Zusammenhang. Daß er damit ein vertieftes Verständnis der heiligen Texte ermöglicht, sieht jedermann, der auch nur oberflächlich dieses Buch durchblättert. Man braucht nur Kapitel VI „Ugarit" zu lesen, dann weiß man, was Gordon der Bibelwissenschaft hier für einen Dienst getan hat. Er ist der Fachmann in der Ugaritforschung. Und kein Fund (wohl auch nicht der von Qumram) hat eine so lebensnahe und lebenswarme Kenntnis der Situation der Bibel des A. T. gebracht, wie die Tontafeln von Ugarit-Ras-Schamra im Jahre 1929.

Gordon zeigt sich in seinem Werk aber nicht nur als gewiegter Orientalist er ist erfüllt von Liebe und Verehrung für die Hl. Schrift, er ist voll Vertrautheit mit ihr und hat denn auch die alttestamentliche Bibel, die er „von Kindheit an" (2 Tim 3, 15) kennt, zum Zentralpunkt seiner Forschung gemacht. „So nahm ich denn die Bibel zum Mittelpunkt meines Lehrplanes und spezialisierte mich auf Texte in Keilschrift und Hieroglyphen, die sich auf das Alte Testament beziehen" (Vorwort, S. 11). Und „deswegen soll dieses Buch Hand in Hand mit dem Alten Testament (vorzugsweise in der hebräischen Ausgabe) gebraucht werden" (Vorwort, S. 12). Reife Frucht jahrzehntelanger Arbeit liegt hier vor mit dem Zweck, den der Autor präzisiert: die neuen Studenten zu orientieren und die Fortgeschrittenen einzuladen, „ihre Kenntnisse zueinander in Beziehung zu bringen" (Vorwort, S. 11). Diesem Zwecke dienen die „Prolegomena (S. 15—32), derentwegen allein schon man sich das Werk anschaffen müßte. Das Kapitel „Anfänge" (Genesis) bringt „in kritischer Betrachtung der Frühzeit, wie sie uns die Bibel schildert" (S. 54), lichtvolle Beiträge zur Exegese der Biblischen Urgeschichte. Es folgen Abschnitte, wie z. B. Ägypten bis zur Amarna-Zeit, Mesopotamien bis zur Amarna-Zeit. Ugarit wurde schon erwähnt. Welche Kulturbrücke gerade über Ugarit und über das Hethitische in den griechischen Raum führt, läßt das Kapitel „Homer und der Alte Orient" ahnen.

Die Patriarchengeschichte wird durch zahlreiche Hinweise auf Parallelen in den Nuzu-Texten beleuchtet. Daß Abraham seinen Knecht Eliezer adoptiert hat (Gn 15, 2 f.), geht aus den erwähnten Nuzu-Texten (in hurritischer Sprache) nunmehr klar hervor. Es stimmt auch mit diesen Texten überein, wenn es Gn 18, 1—8 heißt, daß Abraham seine Gäste persönlich bewirtet und bedient, selber aber nicht mitgespeist hat (S. 119). Auch der Verkauf des Erstgeburtsrechtes (seitens des Esau) ist seit der Entdeckung dieser unschätzbaren Texte in der Stadt Nuzu kein vereinzeltes Vorkommnis mehr (S. 125). Es würde zu weit führen, aus allen Kapiteln auch nur das Wesentliche zu besprechen. Schon die Formulierung der Überschriften — dafür sei dem Übersetzer Dank und Anerkennung gesagt — läßt die Neuheit der biblisch-geschichtlichen Betrachtung offenbar werden. Hochinteressant ist „Israel und die Zeit der Ramessiden" (Kapitel IX), „Vom Stammesgefühl zum Volksbewußtsein" (Kapitel X), ferner „Die getrennten Reiche bis zur Machtergreifung Jehus" (Kapitel XII). Besonders dankbar werden wir dem Verfasser sein für die kurze Information über den Textfund von Karatepe, der wohl erst nach der vollständigen Entzifferung durch Prof. H. Th. Bossert noch allerhand von sich reden machen dürfte. Die Geschichte des Nordreiches, des Südreiches, Verbannung und Rückkehr und „Das Ende der orientalischen Antike" (Kapitel XVIII) vollenden den kulturgeschichtlichen Gang durch die Welt der Bibel.

In einem Anhang wird die ganz wesentliche Frage „Literatur und Geschichtschreibung im Alten Orient" behandelt. Was hier von antiker Epik, die auch in der biblischen Geschichtsschreibung Verwendung gefunden hat, gesagt wird und was sich daraus für die biblische Exegese für Konsequenzen ergeben, „sollte die Studierenden der Bibelwissenschaft heute in erster Linie beschäftigen" (S. 305). Denn „wenn wir einmal das Gefühl für diese epischen Züge besitzen, können wir sie leicht aus der biblischen Erzählung herausschälen" (S. 299). In wahrhaft ergreifender Bescheidung, die das Kennzeichen des wahren Weisen ist, bekennt Gordon am Schlusse seiner Prolegomena: „Der Leser möge sich auch bewußt sein, daß dieses Buch mit dem Fortschreiten der Zeit in stets zunehmendem Maße der Revision und Ergänzung bedürfen wird. Dies gilt für manches Forschungsgebiet, vorab jedoch für den Alten Orient, wo Entdeckungen dauernd soviel neues Quellenmaterial zutage fördern, daß dieses Gebiet heute das erregendste innerhalb der Menschheitsgeschichte ist" (S. 32). 16 Bildtafeln, ein Namensverzeichnis zugleich mit einem Sachkatalog, ein Verzeichnis der zitierten Bibelstellen, 4 Landkarten mit Eintragung der neuesten Ausgrabungsorte vervollständigen das Werk, dem der Verlag in Druck und Einband ein vornehmes Kleid gegeben hat.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Die Bergpredigt. Von Josef Staudinger S. J. (362.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 115.—, DM 19.—, sfr 19.70.

Seit Th. Soiron (Die Bergpredigt Jesu, Freiburg 1941) ist auf katholischer Seite keine größere Arbeit mehr über die Bergpredigt erschienen. Die ntl. Arbeit ist in dieser Zeit nicht stehengeblieben; darum ist es zu begrüßen, daß dieser programmatischen Rede Jesu ein neues Werk gewidmet wird. Der Verfasser greift die literarischen, exegetischen und theologischen Fragen mutig auf und versucht, auch neue Wege zu gehen.

Am weitesten entfernt er sich von den meist vertretenen Anschauungen in der synoptischen Frage. In der Bergpredigt spitzt sich diese auf das Verhältnis zwischen Mt und Lk zu, auf jene Verse, die beide gemeinsam haben, die Mt in der Bergpredigt, Lk aber an anderen Stellen überliefert. Nach dem Verfasser stehen hinsichtlich der Bergpredigt „Mt wie Lk in ihrem Zeugnis für sich". Lk schöpfte seinen Bericht aus der Predigt des Jakobus, des Herrenbruders, setzt aber auch den Text des Mt als bekannt voraus und ergänzt diesen. „Jeder der beiden Berichterstatter gibt in den betreffenden Teilen die tatsächliche Rede Jesu wieder" (20). Die Stellen, die Lk in einem anderen Zusammenhang aufweist, wurden von Jesus in anderer Situation gesprochen. „Kein einziger dieser Texte kann als Dublette im eigentlichen Sinn oder auch nur als bloße Komposition des betreffenden Evangelisten angesprochen werden. Es handelt sich allseits um Worte, die Jesus selber so und in der Situation gesprochen hat, wie sie überliefert sind" (261). Die wörtlich treue Wiedergabe ist „durch den Bei-

stand des Heiligen Geistes" gewährleistet (21). Die Gründe, die für diese Anschauungen angeführt werden, scheinen nicht so gewichtig zu sein, daß sie die Ergebnisse beseitigen könnten, welche die Frucht jahrzehntewährender Arbeit sind, wenngleich zugegeben werden muß, daß heute in der Behandlung der synoptischen Frage vieles in Fluß gekommen ist. Von der Formgeschichte her, deren Bedeutung vom Verfasser doch zu einseitig negativ beurteilt wird, wäre der Wunsch berechtigt, die literarische Gattung der Bergpredigt näher beleuchtet zu sehen; für die Auffassung mancher zugespitzten Ausdrucksweise wäre dies von Bedeutung.

Durch Kombination der Bergpredigt nach Mt und Lk ergibt sich für den Verfasser „ziemlich genau der ursprüngliche Wortlaut der Rede Jesu" (11). Sie beginnt mit einem dreigliedrigen Prolog. Jesus wendet sich in den „acht Seligkeiten" (Mt 5, 3—10) zunächst an die versammelte Menge, dann mit vier Seligpreisungen (Lk 6, 20—23; Mt 5, 11 f.) an die Jünger allein und mit vier Wehrufen (Lk 6, 24—26) an die Feinde. Es folgt eine Unterweisung der Jünger (Mt 5, 13—16). Dann wendet sich Jesus an das Volk. Im ersten Teil dieser Rede spricht er von der Einstellung zum Gesetz (Mt 5, 17—48). Der nächste Hauptteil handelt über die guten Werke (Mt 6, 1—18). Der dritte Abschnitt spricht über die rechte Einstellung zu den Gütern dieser Welt (Mt 6, 19—34). Es folgt eine Reihe weiterer Ausführungen in kleinen, unzusammenhängenden Abschnitten, in denen beide Berichte einander teilweise durchdringen, teilweise ergänzen. Es fehlt hier jede größere Gliederung wie auch ein durchgehender Zusammenhang. Die Rede Jesu ist nicht mehr vollkommen ausgeführt, sondern nur mehr kurz skizziert. Die Schlußmahnung setzt mit Mt 7, 13 ein und endet mit Mt 7, 27. Wenn man bedenkt, daß die ersten vier Seligpreisungen ins religiös-sittliche Gebiet transponieren, was die Seligpreisungen bei Lk von der „materiellen Situation" aussagen, dann fällt es schwer, die Konstruktion des Prologs, wie sie der Verfasser sieht, anzunehmen.

Für den Abschnitt von 6, 19 bis zu den Schlußermahnungen weiß der Verfasser leider nichts Besseres zu sagen als viele Kommentare. Es ist aber nicht zu glauben, daß Mt, der anerkannte Meister in der Kompositionstechnik, die Bergpredigt mit einer losen Aneinanderreihung von Sprüchen geschlossen habe, obgleich alles übrige klar und straff geordnet ist. Auch in den übrigen Reden, die Mt bringt, zeigt sich nirgends ein solches Versagen in der Kunst der Gliederung. W. Hillmann (Aufbau und Deutung der synoptischen Leidensberichte, Freiburg 1941, 54—59) hat schon vor Jahren mit guter Begründung auch für diesen Teil der Bergpredigt eine einleuchtende Gliederung vorgeschlagen (vgl. auch A. Stöger, Ich aber sage euch, München 1953). Der Verfasser legt mit Recht großen Wert darauf, die Rhythmik der einzelnen Sprüche und Abschnitte aufzuzeigen. Mt 6, 25—34 ist aber wohl anders zu gliedern. Warum aus dem Rhythmus und der „einheitlichen Gedankenführung" eines Abschnittes erkannt werden soll, daß er aus dem Munde Jesu kommt, will nicht recht einleuchten.

In der Exegese der einzelnen Stellen finden sich vorzügliche Zusammenfassungen der Geschichte der Exegese mit ebensolchen Entscheidungen der Fragen (z. B. Mt 5, 32 über die Ehescheidung). Manches taucht wieder auf, was man längst für überwunden halten möchte; z. B. das reine Herz ist das „keusche" Herz; die Armen im Geist sind jene, die trotz Armut Gott lieben, d. h. sie in seinem Heiligen Geist ertragen, in den Gesinnungen der Gotteskindschaft, die der Heilige Geist ihren Herzen einpflanzt (26). E. Lohmeyer hat gegen den Verfasser recht, wenn er die drei ersten Vaterunserbitten so an Gott gerichtet denkt, daß Gott selbst seinen Namen heiligen, daß er sein Reich kommen lassen und daß er selbst bewirken soll, daß sein Wille erfüllt werde. Die Passivform ist Umschreibung des Gottesnamens. Für die Erklärung der ersten Bitte ist Ez 36, 23 heranzuziehen. Es geht darum, zunächst den Ursinn festzustellen. Zum Verständnis der „Vater" (Abba)-Anrufung hat J. Jeremias in der Festschrift für Wikenhauser Vorzügliches geschrieben. Der Verfasser betont mit Recht, daß die Bergpredigt Reich-Gottes-Predigt ist. Leider vermißt man eine zusammenfassende Darstellung des Reich-Gottes-Begriffes. Öfters wird betont, Gottesreich (Himmelreich) sei der Himmel (das Jenseits). Diese Auffassung wird der Fülle des biblischen Reich-Gottes-Begriffes nicht gerecht. Was die Dynamik dieses Begriffes für die Verkündigung bedeutet, hat F. Schierse in „Geist und Leben" 26 (1953), 189—201, eindringlich gezeigt.

Aus den moraltheologischen Problemen, welche die Bergpredigt bietet, ist das vordringlichste das der Erfüllbarkeit und der Verpflichtung. Der Verfasser hat darüber einen sehr gedrängten, aber inhaltvollen Abschnitt im Anhang, wo die wissenschaftliche Diskussion zu Wort kommt. Man möchte diese Frage im Hauptteil und ausführlicher behandelt wünschen. R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des Neuen Testamentes (München 1954) 31—49, ist dem Verfasser wohl entgangen.

Wenn auch manche Wünsche, die man an einen modernen Kommentar der Bergpredigt hätte, nicht ganz erfüllt wurden, so ist doch Verfasser und Verleger zu danken, daß Seelsorger und Laien neuerdings auf die Bergpredigt hingelenkt wurden, die ein wesentliches Stück, wenn auch nicht die Zusammenfassung der gesamten Lehrverkündigung Jesu enthält.

St. Pölten A. Stöger

Kirchen- und Kunstgeschichte

Abriß der Kirchengeschichte. Von Karl Heussi. (204.) Weimar 1957, Hermann Böhlaus Nachfolger. Leinen DM 7.50.

Diese vom protestantischen Standpunkt aus geschriebene Kirchengeschichte ist, wie die Auflagenzahl beweist, weit verbreitet und wurde auch in das Italienische und Schwedische übersetzt. Sie zerfällt in vier Teile: Der erste umfaßt die Kirchengeschichte auf dem Boden des Römischen Reiches bis ungefähr 500, der zweite behandelt die katholische Kirche als Leiterin der germanisch-romanischen und der byzantinisch-slawischen Völkerfamilie, der dritte die Reformation des 16. Jahrhunderts und die Spaltung der westlichen Christenheit, und der vierte die Kirche in der modernen Welt. Für den katholischen Leser werden insbesondere jene Abschnitte von Interesse sein, die sich mit der „Opposition" gegen die katholische Kirche befassen; das sind vornehmlich die Abschnitte über die Katharer, Waldenser und Hussiten (S. 79—88), über Martin Luther, dessen Schicksal und Sache „an der Stellungnahme des Reiches hing", sowie über die geistigen Grundlagen des Luthertums (S. 88—100), über die Reformation in der Schweiz (S. 107—115), über die Reformbewegung und die Dissenters in England (S. 122—125; 187), über die kirchlichen Verhältnisse in Nordamerika (S. 190) und die Ökumenische Bewegung (S. 192—193).

Freilich muß ich betonen, daß das Buch in verschiedenen Fragen einen für den Katholizismus nicht annehmbaren Standpunkt vertritt. Ich will das nur an wenigen Beispielen ganz kurz erörtern. So heißt es bereits S. 14, daß es „völlig unerweislich" sei, daß Petrus in Rom gewirkt und dort unter Nero den Märtyrertod gefunden hat. Selbst ein rationalistisch eingestellter und dem Katholizismus grundsätzlich abholder Historiker wie Ernest Renan hat in seinen „Conférences d'Angleterre" (Paris, Calman Lévy éd., 1888, S. 74 —78) die Gründe aufgezählt, die für die Reise des Petrus nach Rom sprechen („fortes raisons militent en sa faveur") und den Tod der Apostelfürsten während der neronischen Christenverfolgung für die wahrscheinlichste geschichtliche Schlußfolgerung erklärt („Ce qui paraît le plus vraisemblable, c'est que tous deux disparurent dans le grand massacre des chrétiens ordonné par Néron"). Ferner ist es unzutreffend, wenn S. 71 behauptet wird, daß Papst Leo XIII. die Theologie des hl. Thomas zur Normaltheologie erhoben habe, weil er „die Unfehlbarkeit des Papstes lehrte". Für die Empfehlung der thomistischen Philosophie sind ganz andere Gründe maßgebend gewesen: Thomas lehrte eine sich auf einer mittleren Linie bewegende Philosophie, die zwar an den aristotelischen Empirismus anknüpfte, gleichzeitig aber an einer durch die Offenbarung verbürgten objektiven Gottesordnung festhielt und auf diese Weise sowohl dem Skeptizismus als auch dem (philosophischen) Probabilismus auswich. S. 82 wird die Inquisition als „eine der scheußlichsten Verirrungen der Religion" bezeichnet. Das ist richtig und unrichtig zugleich, da man die Verhältnisse nicht nach den Gegenwartsbegriffen, sondern zeitgeschichtlich beurteilen muß und Häresie damals als ein todeswürdiges Verbrechen galt. Ferner ist es theologisch abwegig, im Unfehlbarkeitsdogma „eine Überordnung des Papstes über die Hl. Schrift" zu erblicken (S. 158). Der Papst steht nicht über der Hl. Schrift, er besitzt nur die Fähigkeit, sie maßgeblich auszulegen. Schließlich ist es auch mit Beziehung auf den Modernismus unrichtig zu behaupten, daß die Kirche „freiere theologische Richtungen immer unterdrückt hätte" (S. 165). Wäre Pius X. gegen den Modernismus

nicht mit aller Energie eingeschritten, so gäbe es heute keine feste katholische Dogmatik mehr. Trotz diesen und anderen aus der religiösen Einstellung des Verfassers und seinem Bildungsgang erklärlichen einseitigen Auffassungen wird man dem auch mit einem eingehenden Literaturverzeichnis versehenen bedeutenden Werk protestantischer Kirchengeschichtsschreibung die Anerkennung nicht versagen.

Wien Otto Weinberger

Die ersten Jesuiten. Von James Brodrick S. J. Deutsche Übertragung von Guido Martini S. J. (290.) 12 Bilder. Wien—München 1956, Verlag Herold. Leinen S 86.—.

Für die Erneuerung der katholischen Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung wurde der 15. August 1534 von großer Bedeutung: Grundsteinlegung der Kompanie Jesu auf dem Montmartre zu Paris. Freilich, diese sieben beherzten und verschieden veranlagten Männer hatten wohl selber keine entsprechende Vorstellung von der Wichtigkeit dieses Augenblickes. Sie wuchsen erst allmählich in ihre gottgegebene Aufgabe hinein.

Ignatius von Loyola, dessen Liebe zart wie die einer Mutter sowie fest und kräftig wie die eines Vaters war (S. 260), blieb ihr unbestrittener, überlegener Führer. Seine Tatkraft und Klugheit leuchtete immer wieder hervor. Denken wir an die von ihm verfaßten Anweisungen für die Nuntien, welche nach Irland gehen sollten (S. 108 f.), oder an sein Gebet, das so inständig war, als ob alles von Gott abhinge, und seine Arbeit, die er so einrichtete, als ob alles von seinem eigenen menschlichen Werk zu erwarten sei (S. 84). Der große Missionär Franz Xavier wird uns aufs neue sympathisch als ein Mann voll tiefer Herzlichkeit, der alte Freundschaften wie einen Schatz bewahrte (S. 92); es verschlägt nichts, wenn gegenüber den ihm manchmal zugesprochenen Wundern eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt wird (S. 126 und 186). Diego Laynez, von dem Ignatius sagte, er sei der größte Wohltäter der Gesellschaft, Nikolaus Bobadilla, der auch manches von sich und seinen Erfolgen hielt, und Simon Rodriguez, das verhätschelte Sorgenkind, werden so geschildert, wie sie eben waren.

Das ist das Erfreuliche und Faszinierende an diesem Buch: es ist gelungen, auf Grund eifriger Quellenlektüre manche gutgemeinte Retuschen vergangener Tage zu beseitigen. So lernen wir auch Franz Borgias richtig kennen, und Antonio Gomes, der unglückliche Rektor von Goa, wird uns wahrheitsgetreu vorgestellt als ein Mann, der mit seinem barschen, herrischen Wesen, gestützt auf eine glänzende Rednergabe, eine ausgesprochene Gewaltherrschaft einrichtete. Solche, die sich dieser nicht widerspruchslos unterwerfen wollten, ließ er in Ketten legen und nach Portugal zurückbringen.

Natürlich ist die irische Nationalität des uns schon von seinem Canisius-Werk her bekannten Verfassers an einigen Stellen zu merken: beim Interesse für die Vorgänge in seiner Heimat und bei der Beurteilung der reformatorischen Vorgänge in Deutschland, besonders auch des Augsburger Interims (S. 248). An einigen Stellen wird die ergänzende Hand des Übersetzers spürbar, dem es im allgemeinen gelungen ist, das Werk auf den neuesten Stand der Literatur und in ein angenehm lesbares Deutsch zu bringen.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks. Von DDr. Ludwig Andreas Veit (†) und Dr. Ludwig Lenhart. (XII u. 332.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.80.

Vor mehr als 300 Jahren, unmittelbar nach den furchtbaren Auseinandersetzungen mit dem äußeren Feind aus dem Osten und mit der Glaubensspaltung, hielt der Barockstil in Österreich und Süddeutschland seinen Einzug: jubelnd und jauchzend über den durch die Kirche davongetragenen Triumph und doch immer wieder mit einer ernsten Gehaltenheit und Selbstbesinnung.

Die ganze Liturgie und Volksfrömmigkeit wurde in diese Haltung eingebettet, Sakramente und Sakramentalien mit entsprechendem Rahmen umgeben; in Wallfahrten, im Kirchengesang und bei sonstigen Volksandachten spüren wir diesen neuen Schwung, der vielfach sonst nichts als die bekenntnisfrohe Wiederaufnahme alter Sitten und Gebräuche der Kirche war. Darin bestand allerdings auch eine Gefahr: das Einströmen abergläubischer Mißbräuche und die allzustarke wirtschaftliche

Ausnutzung der Frömmigkeit. Auf jeden Fall aber ist es gelungen, die Religion wieder fest im Volkstum zu verwurzeln; gegen Auswüchse aber wurde von kirchlicher und staatlicher Seite (so gewinnt der Verfasser auch Verständnis für Maßnahmen Kaiser Josephs II.) eingeschritten; manches, wie z. B. der 1731 in Salzburg eingeführte Landesgruß (S. 49), überlebte sich von selbst.

Mit Liebe und Einfühlungsvermögen ging der inzwischen verstorbene Professor Ludwig Veit, Freiburg i. Br., an seine Arbeit; gewiß lagen ihm die Ansichten „gewisser Liturgiker" ebensowenig wie Professor Ludwig Lenhart, Mainz, der unter Berücksichtigung weiterer Quellen das Buch auch auf den neuesten Stand der Literatur brachte. Die Wirkungsorte der beiden Verfasser sind begreiflicherweise gleichzeitig jene Zentren, an denen die spezielle Untersuchung auch der Quellen besonders nachhaltig eingesetzt hat. Soweit Verhältnisse in Österreich dargestellt werden, wurde neben einem Aufsatz von Karl Eder über Prokop von Templin (in dieser Zeitschrift, Jg. 92 (1939), S. 42—58 und 250—264) besonders Franz Loidl, Menschen im Barock, benützt. Für Münster z. B. hätte Paul Hellbernd, Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart (kan. Dissertation Rom, 1954 zu Vechta in Oldenburg erschienen) Berücksichtigung finden können, der auch Zeugnisse dafür bringt, daß noch bis in das 15. Jahrhundert in Mittel- und Nordeuropa die Taufkommunion der Kinder vorkam (vgl. S. 113).

In Anschaulichkeit und Vielfalt werden Volksfrömmigkeit und Sittlichkeit, Gottesdienst und Sakramentenempfang geschildert. Gar oft ist man überrascht über die Fülle des Gebotenen (wenn auch z. B. der Antonius-Segen in Oberösterreich kaum bekannt ist; vgl. S. 74). So wird jeder Seelsorger und überhaupt der historisch, besonders volkskundlich interessierte Priester aus der Lektüre dieses Buches Nutzen ziehen können (kleine Übersehen, wie z. B. die Angabe der Todesjahre bei Leo IV., S. 247, und Honorius III., S. 248, werden dabei kaum stören!). Mit Recht wird in diesen Tagen oft die Forderung nach Darstellung der Seelsorge im Rahmen der Kirchengeschichte erhoben. Dieses Werk ist dazu ein wertvoller Beitrag.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Credo der Urkirche. Das apostolische Glaubensbekenntnis, dargestellt in Bildern der altchristlichen Zeit. Von P. Gangolf Diener O.F.M. (164.) Bamberg 1956, St. Otto-Verlag.

Das Buch bringt vornehmlich Abbildungen römischer Sarkophage, Katakombenbilder und Inschriften aus christlicher Frühzeit, daneben auch solche aus Ravenna, Arles usw. Die Bilder werden, soweit ein symbolischer Charakter vermutet wird, in herkömmlicher Weise erklärt, obwohl das benützte Buch von Hertling-Kirschbaum „Die römischen Katakomben und ihre Märtyrer" Bedenken hat, z. B. jede Mahlszene eucharistisch zu deuten; es kann auch ein Totenmahl oder die Herrlichkeit des Himmels gemeint sein. Die Deutung des Bildes S. 83 „Petrus übt sein Lehramt aus" ist meines Erachtens gesucht. „Inmitten zweier Tiere" (34) steht zwar bei Hab 3, 2, aber nur in der Septuaginta. Ambrosius starb 397, nicht 395 (158). Als Einführung in die altchristliche Kunst mit ihrer Beziehung zum Glaubensleben ist das Buch empfehlenswert.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Der Logos am Kreuz. Zur christologischen Symbolik der älteren Kreuzigungsdarstellung. Von Aloys Grillmeier S. J. (XII u. 152.) München 1956, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 12.80.

Eine der ältesten uns bekannten Kreuzigungsdarstellungen, die wahrscheinlich auf eine hundert Jahre ältere zurückgeht, enthält der in Florenz aufbewahrte Rabulas-Codex aus 586: Christus mit ausgestreckten Armen, offenen Augen im aufrechten Kopf zwischen zwei Räubern am Kreuz hängend, aus der durchbohrten Seite fließt Wasser und Blut; daneben Speerträger und Schwammhalter, Maria und Johannes, weinende Frauen, würfelnde Knechte, im Hintergrund Sonne, Mond und Landschaft. Man könnte bei den Anachronismen dieses Bildes an die Eigenart mittelalterlicher Künstler denken, zeitlich aufeinanderfolgende Ereignisse gleichzeitig zu bringen. Grillmeier verweist in der vorliegenden Studie auf das Sinnbild im alten Kreuzigungstyp. Die offenen Augen im aufrechten Kopf versinnbilden die Gottheit; der Tod wird angedeutet durch Lanze und geöffnete Seite. Hier ist deutlich der Einfluß zu sehen, den der „Physiologus" lange Zeit auf das christliche Denken und Kunstschaffen

ausgeübt hat, ein naturgeschichtliches Buch, freilich nicht im Sinne exakter Naturbeobachtung, sondern voll christlicher Natursymbolik, das schon Gregor von Nazianz kennt, das aus den Vorstellungen der Apokryphen lebt und in der Natur Typen für Christus, Teufel, Kirche und Mensch findet. Beim Löwen hebt der „Physiologus" hervor, daß er mit dem Schwanz die Spuren verwischt, mit offenen Augen schläft (si dormio, cor meum vigilat) und die totgeborenen Jungen durch Anblasen lebendig macht. Obwohl das Decretum Gelasianum dieses Buch als häretisch (apollinaristisch) erkennt, wurde es doch im Mittelalter hochgeschätzt. Nebenbei findet Grillmeier Gelegenheit, über die Gestalt Christi, das magische Quadrat „Sator Arepo" u. a. zu sprechen, so daß dieses schön mit Bildern ausgestattete Buch eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der christologischen Symbolik der älteren Kreuzigungsdarstellungen ist.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Apologetik und Dogmatik

Brauchen wir einen Papst? Ein Gespräch zwischen den Konfessionen von Asmussen-Grosche. (72.) Köln und Olten MCMLVII. Verlegt bei Jakob Hegner. Kart. DM, sfr 4.85.

Die Kölner Rundfunkdisputation über das Papsttum zwischen dem evangelischen Propst Hans Asmussen und dem katholischen Stadtdechant Professor Dr. Robert Grosche gehört mit ihrer ehrlichen Offenheit zu den erfreulichen Erscheinungen unserer Zeit.

Von evangelischer Seite wird zunächst die Größe des heutigen Papsttums unterstrichen. „Man kann keine amtliche Stelle in der Welt nennen, die so wie die neuzeitlichen Päpste das lebende moralische Gewissen der Welt wären." Die Hauptschwierigkeit jedoch, die Asmussen vorbringt, liegt darin, daß in der „Papstkirche" für die Gliedschaft am Leibe Christi die Zuordnung zum Papste ebenso wichtig genommen wird wie Glaube und Taufe (22). Im Neuen Testament sind Glaube und Taufe einerseits und organisatorische Zuordnung andererseits umgekehrt gelagert als in der heutigen katholischen Kirche (31). Das ist um so auffälliger, als das verbindende Glied zwischen Petrus und dem Papste gar nicht deutlich sichtbar zu sein scheint (33). Dem gegenüber begründet Grosche klar und sauber den Jurisdiktionsprimat des hl. Petrus und des Papsttums von der ntl.. Offenbarung her. „Es gibt für uns den Papst, weil Gott es so will" (53). Man kann deshalb nicht von einer Papstkirche sprechen, sondern von einer Kirche Jesu Christi. Er ist das unsichtbare Haupt. Die sichtbare Leitung legte er in die Hände des hl. Petrus und der Apostel und ihrer Nachfolger.

Asmussen sucht weiter auf Erscheinungen in der katholischen Hierarchie hinzuweisen, die er mit dem Neuen Testament nicht zu vereinen vermag. Nach dem Neuen Testament hat sich jede einzelne Diözese in Freiheit und Selbständigkeit entwickelt. Nun aber herrscht eine Überbetonung des Zentralismus und nicht selten auch ein diktatorischer Geist. Bekümmert sagt er: „Könnten und müßten wir nämlich glauben, daß in der katholischen Kirche sowohl die Eigenständigkeit der Gemeinde und der Diözese im Sinne des Neuen Testamentes gewährleistet ist, als auch die Stimme der vielen, die alle von Gott gelehrt sind, gehört und geachtet wird, dann wäre, mindestens gefühlsmäßig, für uns eine neue Situation entstanden. Wir wären damit der Einheit der Christenheit ein gutes Stück näher" (37 f.). Asmussen bekennt die erschütternde Zerfahrenheit im Protestantismus, fürchtet aber katholische Unduldsamkeit. „Wir tragen schwer an der Trennung von den Katholiken. Aber wir fürchten, daß wir noch mehr leiden würden, wenn wir mit ihnen, so wie sie jetzt sind, vereinigt würden, weil wir fürchten müßten, daß Glaube und Taufe eben durch das Gewicht des Papsttums ein anderes und geringeres Gewicht gewonnen haben" (32). Auf diese Befürchtungen ging Prof. Grosche zu wenig ein. Er weist zwar darauf hin, daß schon Newman über den kirchlichen Zentralismus der neuen Zeit in bewegten Worten Klage führte, daß sich aber heute eine rückläufige Bewegung abzuzeichnen scheine, besonders auf dem Felde der Liturgie, und daß durch wiederholte Erklärungen der Jurisdiktionsbereich der Bischöfe klar herausgestellt wird.

Die Befürchtungen diktatorischer Unduldsamkeit sind bei Asmussen wohl allgemeiner Art (37 f.). Von der heutigen Höhe und Weite des Papsttums ist er ergriffen. Sie ist gewährleistet durch die Weltweite in der Bestellung der Kardinäle und in der

breit angelegten, sorgfältigen und gewissenhaften Wahl des Papstes, die vom Egoismus und Machthunger einzelner kaum mehr betroffen werden kann. Asmussen bangt für Diözesen, Gemeinden und die vielen Glieder. Die Befürchtungen finden dadurch oft eine Begründung, daß das Vorfeld für die Auswahl von Bischöfen und Gemeindevorstehern oft, zum Unterschied von den ersten christlichen Jahrhunderten, eng und damit mehr der menschlichen Unzulänglichkeit einzelner verhaftet ist. Die Möglichkeit des Durchbrechens menschlicher Herrschsucht ist leichter gegeben. Es wird dann zu geschichtlicher Tragik, wenn die Christusbezogenheit des Amtes, die im Neuen Testament durch die Tatsachen der Liebe und des Dienens ausgedrückt ist (Mt 20, 27; Joh 13, 15; Joh 21, 15) nach der menschlichen Seite hin im Sinne weltlichen Herrschens veräußert wird. Diese Erschütterung der Darstellung Christi verwundet Seelen, stößt ab und vergiftet die religiöse Dynamik. Besinnung im Sinne des Neuen Testamentes wird hier auch sicherlich das Verständnis füreinander vertiefen und solche erfreuliche Disputationen weiterbringen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Maria. Von Leo Schölzhorn. 2. Aufl. (100.) Graz 1956, Rosenkranzverlag. Leinen S 12.—.

Ein Marienbüchlein mit ausgesprochen dogmatischer Substanz. Es ist ein geschickter Auszug aus den beiden Büchlein des anerkannten Mariologen P. Gabriele Roschini „Summula Mariologiae" (Rom 1952) und „La Mariologia di San Tommaso" (Rom 1950) und bringt somit eine ausgezeichnete Zusammenfassung aller marianischen Wahrheiten in leicht verständlicher Darstellung, wobei in den Fußnoten sogar auf die wichtigsten Quellen verwiesen ist. Im Abschnitt über die Miterlöserin wäre eine nähere Darlegung des Fragestandes und die Aufnahme des einen oder anderen neueren Lösungsversuches, wie etwa des von Köster, wünschenswert gewesen. Die Schrift ist sehr geeignet für Mailesungen und für die Lektüre des Priesters und der Klarheit suchenden Laien. Was man oft als Wunsch hört, es möchten doch die reichen Schätze, die in den theologischen Lehrbüchern begraben liegen, in faßlicher und kurzer Art zugänglich gemacht werden, ist hier für die marianischen Wahrheiten bestens erfüllt.

St. Pölten Dr. J. Pritz

Kardinal Bérulle, Unsere Liebe Frau in der Kindheit Jesu. Herausgegeben von Rudolf Graber. Übersetzt von Schwester Sixtina Fischer O.S.Fr. (Kleine Marianische Bücherei. Die Mutter Jesu im Lichte der Überlieferung. Herausgegeben von C. Feckes, R. Graber, H. Köster; Heft 6.) (94.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Kardinal Bérulle (1575—1629) legt uns in dieser Schrift seine innigen Gedanken über die gegenseitige Beziehung zwischen Sohn und Mutter nach dem Plan und Wirken des Himmels vor: von der Empfängnis bis zur Kindheit Jesu. Bérulle läßt uns auch tief empfinden, was es um das reine und unbefleckte Wesen Mariens ist.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Tiburtius Gallus S. J., Interpretatio Mariologica Protoevangelii posttridentina usque ad definitionem dogmaticam Immaculatae Conceptionis. Pars prior: Aetas aurea exegesis catholicae a Concilio Tridentino (1545) usque ad annum 1660. (XVI et 286.) Roma, Apud Edizioni di Storia e Letteratura (Roma, Via Lancellotti 18).

T. Gallus will mit dieser Veröffentlichung die Lücke ausfüllen, die in der literarischen Behandlung dieser Frage noch offenstand, seitdem Drewniak die patristische, T. Gallus die nachpatristische und Bertelli die Zeit von 1854 bis 1948 behandelt hatten. Die hervorragendsten Theologen auf katholischer und protestantischer Seite werden herbeigeholt, um ihre Auffassung zur mariologischen Deutung von Gn 3, 15 darzulegen. Im ersten Abschnitt (1545 bis zum Erscheinen der Clementina 1592) ist das Zeugnis des hl. P. Canisius bemerkenswert, der das Hauptgewicht nicht auf „ipsa conteret", sondern auf „mulier inimica" legt. 90 Prozent der befragten katholischen Theologen aus der Zeit zwischen 1592 und 1660 begründen die mariologische Deutung gleichfalls aus „inimicitias ponam inter te et mulierem" und nicht aus der anfechtbaren Lesart „ipsa".

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Starb Maria, die Makellose, oder gilt: Vor der Sünde bewahrt, bewahrt auch vor der Strafe. Von Tibor Gallus S. J. Deutsch bearbeitet von M. Neumann. (80.) Klagenfurt 1957, Verlag Carinthia. Kart. S 15.—.

In der heute immer mehr diskutierten Frage, ob Maria vor ihrer leibseelischen Aufnahme in den Himmel gestorben sei oder nicht, stellt sich der Autor eindeutig auf die Seite derer, die trotz der Leidensfähigkeit Mariens ihre Todesfreiheit vertreten. Seit der Definition der Unbefleckten Empfängnis 1854 treten in der Tat mehrere Theologen dafür ein. Roschini beispielsweise beruft sich in einem Artikel in „The Irish Ecclesiastical Record" August 1953 auf verschiedene Traditionszeugen. Nach dem Verfasser unserer Schrift scheint „die herkömmliche Lehre vom Tod Mariens geschichtlich sehr schwach unterbaut zu sein". Er stützt seine Annahme außerdem auf die Schrift (Gn 3, 15; Lk 1, 28; 2, 34 f.). Die theologische Ableitung gibt er von der Gottesmutterschaft, der Unbefleckten Empfängnis, der Jungfräulichkeit, der leiblichen Aufnahme in den Himmel und der Miterlöserschaft Mariens. Als ohne Tod Vollendete erscheint ihm Maria als die Erstlingsfrucht des Todes Christi. Da die Zahl derer, die nichts von einem Tode Mariens wissen wollen, im Wachsen ist (Filograssi), dürfte es wirklich nicht angehen, die Meinung vom Tod Mariens als sententia communis et certa (Pohle-Gummersbach) zu bezeichnen oder zu behaupten, daß die Tatsache des Todes Mariens „ganz zu unrecht" vereinzelt in Zweifel gezogen werde (Premm).

St. Pölten Dr. J. Pritz

Taufe und Firmung. Von P. Dr. Burkhard Neunheuser OSB. (Handbuch der Dogmengeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. Michael Schmaus, Professor Dr. Josef Geiselmann, Professor Dr. P. Aloys Grillmeier SJ. (Band IV: Sakramente, Faszikel 2.) (116.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Brosch. DM 15.—, Subskriptionspreis DM 12.80.

Schon lange wurde eine von katholischer Sicht aus geschriebene Dogmengeschichte erwartet. Herausgeber und Verlag haben nun vor einigen Jahren das kühne Unternehmen in Angriff genommen. Im Jahre 1951 erschien Faszikel 3 des Bandes IV (Sakramente), in dem Bernhard Poschmann Buße und Letzte Ölung behandelt. Mit einem Abstand von fünf Jahren, der die Schwierigkeit des Unternehmens ahnen läßt, folgt nun Faszikel 2 des Sakramentenbandes. In streng wissenschaftlicher Weise, gestützt auf ein reiches Quellenmaterial und das einschlägige, oft weit verstreute Schrifttum, behandelt der Maria Laacher Mönch P. Neunheuser die dogmengeschichtliche Entwicklung der beiden grundlegenden, eng zusammengehörigen Sakramente der Taufe und Firmung, angefangen von der Schriftlehre über die Patristik und Scholastik bis herauf in die neueste Zeit. Das Schlußkapitel ist der Firmung allein gewidmet und zeigt sie „als ein in seiner Selbständigkeit voll erkanntes Sakrament".

Diese dogmengeschichtliche Darstellung der beiden ersten Sakramente ist nicht nur für den Dogmatiker unentbehrlich, sie vermittelt auch dem Seelsorger eine tieffundierte Schau.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Moral- und Pastoraltheologie

Aurelius Augustinus, Die Geduld. Übertragen und erläutert von Dr. Josef Martin. (Sankt Augustinus — der Seelsorger.) Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften. Im Auftrage der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten herausgegeben von P. Dr. Lect. Adalbero Kunzelmann O. E. S. A. und P. DDr. Lect. Adolar Zumkeller O. E. S. A. (68.) Würzburg 1956, Augustinus-Verlag. Halbleinen DM 5.20.

Innerhalb der deutschen Gesamtausgabe der moraltheologischen Schriften Augustins, die von der deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten besorgt wird, ist nun auch diese Schrift erschienen, die aus der Zeit des Kampfes gegen Pelagius stammt und aus einer Predigt über das Wesen der wahren Geduld und einer Abhandlung über die Frage: „Ist wahre Geduld Gottesgabe oder Menschenleistung?" zusammengefügt erscheint. Martin hat Übersetzung und Erläuterung der nicht umfangreichen Schrift Augustins mit aller Liebe besorgt. Der Übersetzung des augustinischen Textes geht eine Einführung voran und es folgt eine auf die einzelnen Kapitel bezogene Erläuterung, die den Zusammenhang der Schrift mit Cicero, Tertullian, Cyprian und den

in anderen Werken Augustins vorgetragenen Lehren herstellen. Der Moraltheologe verfolgt mit Interesse, wie das christliche Altertum den ausgewählten Teil der Tugendlehre behandelt und in Zusammenhang mit den gesamten Fragen der Moral und Dogmatik stellt, und er erkennt jene Strenge, die Augustin und das ganze Urchristentum charakterisiert in der Beurteilung der nichtchristlichen Welt.

Die Übersetzung, die Martin gewählt hat, legt anscheinend großen Wert auf die treue Wiedergabe des lateinischen Originals. Ich würde sie in vielen Partien souveräner wünschen, den Gesetzen der deutschen Sprache besser angemessen und um so wirksamer im Dienst der Sache: des augustinischen Denkens. Das äußere Gesicht des Bändchens ist sehr gefällig.

Mautern (Steiermark) P. Dr. Leopold Liebhart

Dunkle Mächte. Ein Buch vom Aberglauben einst und jetzt. Von Philipp Schmidt S. J. (276.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Philipp Schmidt ist in jahrzehntelanger wissenschaftlicher Forschung zum Fachmann auf dem weiten Gebiet des Aberglaubens geworden, wie es wenige gibt. Er hat uns hier eine wertvolle Zusammenfassung seiner Lebensarbeit vorgelegt. Nach einem einleitenden Abschnitt über das Wesen des Aberglaubens macht uns sein Buch mit einer Fülle von Einzelheiten bekannt, wohlgeordnet und gegliedert in die zwei Hauptgruppen: Wahrsagerei und Zauberei, wobei der Verfasser in kurzer und treffender Art auch dem abergläubischen Denken auf den (heidnischen) Grund zu gehen sucht.

Schmidt ist in seinen Beurteilungen nicht engstirnig-rationalistisch. Er weiß: „Die Wahrheit liegt immer nahe beim Irrtum" (101). Er kennt die vielfache Verflechtung mit Psychologie und Parapsychologie. Etwas zu negativ ist vielleicht sein Urteil über das siderische Pendel (119 ff.), wenn damit auch tatsächlich viel Mißbrauch getrieben wird.

Kleinere Verstöße seien angemerkt, z. B. die Intransitivform für das Transitivum von hängen im Imperfekt (163); Schiller wird einmal ungenau zitiert (228); S. 232 f. müßte es „gettare" und „gettatori" heißen statt „jettare" und „jettatori", S. 57 und 60 „verschneiden" statt „beschneiden".

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Eigentum und Gesellschaft. Beiträge für eine zeitgemäße Eigentumsordnung. Marcel Reding: Zur Theologie des Eigentums. — Ferdinand A. Westphalen: Eigentum und soziale Ordnung. — Anton Tautscher: Die sozialwirtschaftlichen Verpflichtungsstufen des Eigentums. — Hans Riehl: Eigentum und Kultur. (Schriften und Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät, herausgegeben von Franz Sauer. Reihe A — Heft 4/5.) Graz 1956, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Die grundlegende Wandlung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, in der wir stehen, nötigt zu einer verläßlichen Orientierung über diese Fragen. Ein Wandel in der Gesellschaftsordnung wirkt sich immer auf die Eigentumsordnung aus, und diese hinwiederum beeinflußt wesentlich die Gestaltung der Gesellschaft. Daher die Bedeutung des Problems „Eigentum und Gesellschaft", dem die vorliegenden Beiträge gelten. Sie bieten aber sowohl im einzelnen als besonders in ihrer Gesamtheit mehr, als man sonst von „Beiträgen" erwartet. Ich finde, daß diese Aufsatz- bzw. Vortragsreihe, um deren Veröffentlichung sich die Theologische Fakultät Graz verdient gemacht hat, Theologiestudierenden und vielbeschäftigten Seelsorgern bessere Dienste leistet als ein kompendiöses Werk, das weit ausholt und doch nicht so klar und verständlich das Wissenswerte darbietet. Ein besonderer Vorteil dieser Schrift ist der, daß zum Problem Eigentum und Gesellschaft gemäß seiner Vielseitigkeit Fachleute verschiedener Wissenschaften sichtend und zukunftsweisend Stellung nehmen. Durch das Bemühen der einzelnen Mitarbeiter, die grundlegenden Begriffe zu umschreiben und zu verdeutlichen, wird diese Schrift auch dem weiteren Kreis der an diesen Problemen interessierten Laien von Nutzen und Wert sein.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenz und mit einem Kommentar versehen von Bischof Dr. Paul

Rusch. (56.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 12.—, DM und sfr 2.50.

Dieser Hirtenbrief wurde im November 1956 in Österreich von allen Kanzeln verlesen. Wenn dabei mancher Seelsorger den Wunsch hegte, ja die Notwendigkeit empfand, diese zeitgemäßen und wichtigen Bischofsworte dem Verständnis der Gläubigen noch näherzubringen, sie im außerkirchlichen Raum ausführlich zu besprechen, so ist ihm mit diesem offiziellen Kommentar die beste Hilfe geboten.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner

Die menschliche Verantwortung füreinander. Vortragsreihe der 5. Katholischen Sozialen Woche 1955 in München. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche. (194.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk, GmbH. Kart. DM 5.60.

Vermassung und daraus erwachsende Kollektivierung sind die drohende Gefahr der Gegenwart nicht nur für diese oder jene Schicht unseres Volkes, sondern für die abendländische Kultur überhaupt. Das veranlaßte die „Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche" Münchens, das Thema „Kollektivismus als Gefahr und Wirklichkeit" auf ihrer Tagung im Jahre 1955 von namhaften Fachleuten behandeln zu lassen. Wie aus dem Berichtband ersichtlich ist, war den Referenten nicht nur daran gelegen, eine gründliche Kenntnis der derzeitigen geistigen und sozialen Situation zu vermitteln, sondern auch Wege zur Überwindung des Kollektivismus zu zeigen. Geistige Entwurzelung, innere Haltlosigkeit und Oberflächlichkeit verursachen vielfach einen Mangel an Verantwortungsbewußtsein oder gar Verantwortungslosigkeit, welche als Hauptursachen angesehen werden müssen, warum so viele Menschen der Vermassung erliegen und sich „in die Maschinerie des Kollektivs" einordnen lassen. So wird „Die menschliche Verantwortung füreinander" zum eigentlichen Thema der Tagung, das in acht tiefschürfenden Vorträgen seine Bearbeitung findet unter den Aufschriften: 1. Wandel der Gesellschaft vom Gestern zum Morgen; 2. Freiheit und Ordnung in Staat und Gesellschaft; 3. Unsere Verantwortung für die öffentliche Meinung; 4. Staatspolitische Verantwortung oder Machtübernahme; 5. Landfamilien im neuzeitlichen Dorf; 6. Grenzen der Sozialpolitik; 7. Die christliche Verantwortung im Arbeits- und Berufsleben; 8. Freiheit der Persönlichkeit in den modernen Organisationen. Die Predigt beim Schlußgottesdienst: „Selig, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit", das mutige Referat: „Die Verantwortung des Christen für die Menschheit" bei der Schlußkundgebung und das Schlußwort des Kardinals vervollständigen den bedeutungsvollen Inhalt dieses Buches, das besonders für die Vereins- und Jugendseelsorge gute Dienste leisten wird.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner

Ehe und Familie. Grundsätze, Bestand und fördernde Maßnahmen. Herausgegeben von Alice und Robert Scherer und Julius Dorneich. (Siebentes Heft in der Reihe „Wörterbuch der Politik". (X S. u. 296. Sp.) Freiburg 1956, Verlag Herder. DM 9.80.

Das umfangreiche Heft will vor allem jenen Richtlinien geben und Material darbieten, die in der Sozial- und Erziehungsarbeit stehen oder sich in Seelsorge, Volksbildung und Politik mit Familienproblemen beschäftigen müssen. Die Einführung betrachtet Ehe und Familie vom Personal-Menschlichen her. Der erste Hauptteil zeigt kurz die Grundsätze der Kirche über Ehe und Familie auf. Der zweite behandelt ausführlich in einer Art soziographischer Bestandsaufnahme die Kleinfamilie, die kinderlose und kinderreiche Ehe, die berufstätige Mutter und das Problem der Flüchtlingsfamilie. Der dritte Hauptteil gibt einen Überblick über staatliche und kirchliche Maßnahmen und über Selbsthilfeeinrichtungen zur Förderung der Familie, wobei der Abschnitt „Familienpolitik" die Situation auch in außerdeutschen europäischen Ländern und in Übersee aufzeigt.

Die Mitarbeit namhafter Persönlichkeiten, das übersichtlich gegliederte, über sechs Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis und die Heraushebung des Grundsätzlichen ergeben ein vorzügliches Nachschlagewerk über das schwierige, umfangreiche und aktuelle Problem Ehe und Familie. Es wäre aber bedauerlich, wenn in dem vom Verlag als Heft VIII angekündigten zweiten Teil zum gleichen Thema „Ehe und Familie" über diesbezügliche Einrichtungen im benachbarten Österreich wiederum nur

allgemeine Hinweise gegeben würden statt konkreter Angaben, z. B. über die bestehenden vorbildlichen Familienhelferinnenschulen und über die Orden und Kongregationen, die sich der Familien- und Hauskrankenpflege widmen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Schreiberhuber

Das Apostolat der jungen Arbeiter. Von Josef Cardijn. (92.) — **Das Apostolat der Laien.** Von Papst Pius IX. — Papst Pius XII. Ausgewählt von Mons. Carlo Carbone, übersetzt von Prof. Dr. E. J. Görlich. (104.) (Handbuch des Apostolates, herausgegeben von Dr. Edwin Fasching, Bd. 2 und 3.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Leinen je S 24.—, DM und sfr 4.—; kart. S 18.—, DM und sfr 3.—.

Nach Lombardis „Grundriß einer besseren Welt" macht uns der Verlag in seiner dankenswerten Schriftenreihe nun vier Unterweisungen zugänglich, die Cardijn, der Gründer der internationalen „Katholischen Arbeiterjugend", seiner Führerschaft zur Vorbereitung auf das fünfundzwanzigjährige Gründungsjubiläum gab. Sie enthalten eine Art Zusammenfassung seines Wollens und seiner Methode. Die menschliche und göttliche Berufung des jungen Arbeiters, Wesen, Aufgabe und Spiritualität des Jungarbeiteraktivisten und -leiters werden umrissen. Angeschlossen sind der Jubiläumsbrief Pius' XII. und eine Ansprache Cardijns, aus der man die ganze Glut dieses modernen Arbeiterapostels noch spürt.

Die zweite Schrift bringt ausgewählte Texte der letzten sechs Päpste zu Fragen des Laienapostolates im allgemeinen und der Katholischen Aktion im besonderen: Mission der Kirche; Ursprung des Laienapostolates; Grundlage, Auftrag, Aufbau, Methode der Katholischen Aktion; ihr Verhältnis zur Hierarchie; ihre Aktivitäten bis ins politisch-soziale Leben. Den einzelnen Kapiteln ist jeweils eine kurze zusammenfassende Einführung vorausgeschickt.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann

Kirchenrecht

Klöster in nichteigenen Anstalten. Eine kirchenrechtliche Untersuchung über die Anvertrauung von Anstalten an klösterliche Verbände. (Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Ordensgenossenschaften). Von Alfons Fehringer SAC. (60.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

An Hand einer genauen Erklärung des Ordensstandes im allgemeinen beweist der Verfasser, daß Ordensleute niemals nur als Arbeitnehmer der Anstalt betrachtet werden dürfen, da ihre besondere Stellung, die sich durch die Ordensgelübde ergibt, keine rein innerliche Angelegenheit ist. Im kurzen Strichen wird die rechtliche Natur der (kirchlichen und nichtkirchlichen) Anstalten gezeichnet. Das Ergebnis des Vertrages, den Anstalt und Orden schließen, ist eine neue Niederlassung, ein Kloster als eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Die Arbeit setzt sich hauptsächlich mit den Vertragsklauseln (Erlaubtheit und legitime Form) und mit der Natur des Vertrages auseinander. Fehringer gibt sich nicht damit zufrieden, den Vertrag als einen Dienstvertrag zu bezeichnen, aus dem sich (wegen der Besonderheit des Ordensstandes) ein „Dienstverhältnis eigener Art" ergibt. Der Vertrag begründet vielmehr ein Anvertrauungsverhältnis im Sinne des Kirchenrechts. Obere von Klöstern und Anstalten, die einen Klostervertrag schließen wollen oder schon in einem solchen Vertragsverhältnis stehen, werden bei der Lektüre des Buches ihre Sachkenntnis vertiefen und mehr gegenseitiges Verständnis aufbringen.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach göttlichem, kirchlichem und bürgerlichem Recht. Von Josef Pfab. (Reihe: Wort und Antwort, Band 17.) (235.) Salzburg 1957, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 68.—.

Der erste Teil dieser sehr verdienstlichen, unter Heranziehung eines umfangreichen geschichtlichen und rechtsvergleichenden Materials geschriebenen Studie behandelt die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach göttlichem Recht, wobei zwischen Naturrecht und Offenbarungsrecht unterschieden wird. Als „natürliches" Recht erscheint dem Verfasser dasjenige, was „aus der Natur der Sache gut ist und darum befohlen wird, weil es gut ist". Seine Ergänzung findet dieses Naturrecht in der Offenbarung. Nach dem Verfasser gehört die Unauflöslichkeit zu den naturrechtlichen Wesenseigenschaften der Ehe, weil „nur in der unauflöslichen Ehe die

individuellen und sozialen Zwecke der ehelichen Lebensgemeinschaft ihre volle Verwirklichung finden". Wenn vernünftige Gründe vorliegen, kann die eheliche Gemeinschaft auch dauernd durch einen freiwilligen Vertrag der Ehegatten aufgegeben werden; im Falle eines Ehebruchs kann der unschuldige Ehegatte auch einseitig die dauernde Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft fordern. Während nach dem Rechte des Alten Bundes die Auflösung der Ehe durch einen einseitigen Akt, die Übergabe des Scheidebriefs, möglich war, hat der Neue Bund die Ehe zur Würde eines Sakraments erhoben und zugleich die Unauflöslichkeit des Ehebundes festgesetzt. Die Schwierigkeiten, die mit der Auslegung von Mt 5, 31 f., und Mt 19, 8 f. verbunden sind, werden eingehend erörtert (vgl. das Nähere S. 45—51).

Der zweite Teil bespricht die geschichtliche Entwicklung des Eherechts in der lateinischen Kirche, und zwar in drei Unterabschnitten: von den Zeiten der Urkirche bis zu Gratian (1140), von der Zeit Gratians bis zum Konzil von Trient (1545—1563), sowie vom Konzil von Trient bis zum neuen Kodex. Das Recht des CIC. wird in einem besonderen Kapitel besprochen. Die Einzelheiten müssen in dem Buche selbst nachgelesen werden. Wichtig ist, daß das kirchliche Gesetzbuch Mann und Frau in bezug auf die ehelichen Pflichten und Rechte grundsätzlich gleichstellt und sie in Beziehung auf die bürgerlichen Wirkungen der Ehe auf die Staatsgesetze verweist (can. 1016). Im Kapitel über die Zuständigkeit der Kirche in Ehesachen wird hervorgehoben, daß die Kirche die Zuständigkeit auch für Ehen zwischen Getauften und Ungetauften für sich in Anspruch nimmt, und dieser Anspruch wird vorzüglich unter Berufung auf die Unteilbarkeit des Ehevertrags begründet (S. 124).

Der dritte Teil bespricht die bürgerlichen Eherechtssysteme: sowohl jene, die in Übereinstimmung mit dem Kirchenrechte vorgehen, als auch jene, die das Eherecht selbständig und unabhängig von der Kirche ordnen. Besondere Beachtung finden die spanische Gesetzgebung und das Konkordat vom 27. August 1953, ferner die italienische Gesetzgebung. Im Art. 34 des italienischen Konkordats anerkennt der Hl. Stuhl die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte zur Entscheidung über die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Was Österreich anlangt, so hat sich der Verfasser sehr kurz gefaßt (vgl. S. 142, 162 und 163). Man muß hier nicht nur das Konkordat vom 5. Juni 1933, sondern auch das Durchführungsgesetz beachten, welches den Parteien freistellt, sich bei den aus dem Ehevertrage entspringenden Rechtsstreiten auch an den staatlichen Richter zu wenden (vgl. das Nähere bei Johann Haring, Kommentar zum neuen österreichischen Konkordat, Wien—Innsbruck 1934, S. 44 ff.). Ich möchte zu den bestehenden Streitfragen de lege ferenda nicht Stellung nehmen, da voraussichtlich demnächst Verhandlungen stattfinden werden, so daß der Moment zu solchen Diskussionen nicht richtig gewählt wäre. Nur eines möchte ich mit aller Entschiedenheit betonen: das Eherecht, wie es das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geregelt hatte, war nicht so mangelhaft, wie es seine Gegner glauben machen wollten. Es hatte für Katholiken die tridentinische Eheschließung und die Unauflöslichkeit des Ehebandes von Staats wegen festgesetzt, die Unterschiede zwischen dem kanonischen und staatlichen Rechte waren nicht von entscheidender Bedeutung, und im übrigen hatte sich das Gesetz zur Aufgabe gestellt, auch die religiösen Überzeugungen der anderen Religionsgesellschaften zu schützen.

Wien Otto Weinberger

Katechetik und Liturgik

Das Wort Gottes in der Schule. Einführung in den Religionsunterricht der Pflichtschule. Von Dr. Leopold Lentner. (326.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S 47.—.

Wie der Untertitel sagt, gibt der Verfasser eine Einführung in den Religionsunterricht der Pflichtschulen, eine Hilfe für sinnvolle und praktische Gestaltung, wobei nur die persönlichen und unterrichtlichen Fragen behandelt werden. Wichtige Erziehungsprobleme, wie Gebetserziehung, Gewissensbildung, Einführung in das sakramentale Leben u. a., sind noch gesondert eingehend zu behandeln (Vorwort, S. 5). Da nur die Pflichtschulen behandelt werden, scheiden die Berufsschulen aus. Alles wird gesehen und dargelegt nach der Tradition der Wiener katechetischen Bewegung (S. 3). So fehlt auch eine Geschichte der katechetischen Bewegung. Es wird nur gesprochen von der katechetischen Tradition in Österreich vom 18. Jahrhundert bis auf

die Gebrüder Pichler. Warum der Verfasser das unter den Titel: Erziehungsanliegen des Religionsunterrichtes reiht, ist nicht klar.

Manchmal sind zu viele Zitate und Auszüge aus Werken. Im Kapitel „Erlebnisprinzip" mit 7 Seiten (203—210) sind 3 Seiten von Pastor Gruehn mit den 8 Stufen der Erlebnisentwicklung, in den übrigen 4 Seiten zählte ich 16 Zitate und Auszüge. Dies wird verschieden beurteilt werden: Die einen lieben, die Meinungen anderer zu hören; anderen wäre die fortlaufende Sprache eines einzigen lieber, zumal sich öfter keine gute Überleitung vom einen Zitat zum anderen findet und solche Zitate — weil aus dem Zusammenhang genommen — nicht leicht verständlich sind.

Die beiden Kapitel „Lektionsplan" (122 ff.) und „Formen der Katechese" (166 ff.) decken sich im Inhalt. Viele Katecheten werden nicht beistimmen, den Kindern des 4. Schuljahres das Religionsbüchlein in die Hand zu geben (S. 131.) Man sucht nicht erst im 4. Schuljahr die Ministranten (S. 178). Das Personenregister ist lückenhaft. Das Buch wird wertvolle Dienste leisten bei der Heranbildung der Katecheten, besonders der Laienkatecheten in Österreich.

Stift St. Florian Dr. Josef Hollnsteiner

Einer ist euer Lehrer. Katechismus-Werkbuch. Die Lehre über Christus, über die Kirche und über die Letzten Dinge. Von Johannes Klement. (72.) 26 zweifarbige Illustrationen. Wien—München 1956, Verlag Herold. Brosch. S 29.—.

Wir stehen in einer Zeit fruchtbarer katechetischer Arbeit. Vorliegendes Werkbuch bietet auf der Grundlage der Wiener und Münchner Methode wertvollste Anregung zur Gestaltung der einzelnen Stunden. Im methodisch klaren Aufbau sind auch viele Hinweise auf eine moderne, selbsttätige Arbeitsform gegeben. Die wörtliche Darbietung des Bibeltextes kann meines Erachtens wohl auch vor der Anwendung als zusammenfassende Vertiefung und Sammlung zu Gott hin gegeben werden. Das hat oft den Vorteil eines erzählenden, packenden Arbeitsbeginnes. Bei der Erklärung wird es gut sein, die Merksätze ständig im Auge zu behalten. Dieser Teil kann im vorliegenden Werk noch vertieft, erweitert, durchformt werden. Sehr fruchtbar ist die Anwendung. Lebendige Bilder umrahmen die Lehrstücke. Das Werkbuch ist ein erfreulicher Schritt auf dem Wege zum österreichischen Lehrstückkatechismus.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Mahl und Opfermahl in der Katechese. Von Josef Dreißen. (VIII u. 80.) Paderborn 1956, Ferdinand Schöningh. Kart DM 3.80.

Diese ebenso eigenwillige wie feine Anleitung zum Erstkommunionunterricht geht von der Anschauung als dem absoluten Fundament aller Erkenntnis aus. Nach dem scholastischen Erkenntnisprinzip „Omnis cognitio incipit a sensu" soll der Katechet bei diesem schwierigen Stoff vom Sinnhaften zum Übersinnlichen fortschreiten. Darum bemüht sich der pädagogisch gewandte Autor mit großem Geschick, das profane Brot und das weltliche Familienmahl, ausgehend vom Pascha des Alten Bundes, als Ausgangspunkt der eucharistischen Katechese zu wählen und die soziologischen, aszetischen und religiösen Gemeinschaftswerte des gemeinsamen Mahles auf das himmlische Gastmahl der Eucharistie zu beziehen. Dabei deckt der Autor so viele Parallelen zwischen dem irdischen und dem göttlichen Mahl auf, daß der Katechet keinen Augenblick in Verlegenheit kommt, Vorbild und Bild miteinander in Einklang zu bringen.

Es ist nur schade, daß der in der einschlägigen Literatur sehr versierte Autor am Schlusse seiner aparten Abhandlung nicht eine ausgearbeitete Katechese als Resümee seiner neuen Gedanken bringt. Es würde die Mühe lohnen, an Hand dieser Anweisung eine Katechese sich anzufertigen, wenn dem vielbeschäftigten Seelsorger genügend Zeit zur Verfügung steht.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O.S.B., herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron (Schott I). Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen, Rotschnitt DM 16.80, Goldschnitt mit Schuber DM 19.50.

Volks-Schott. Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott O.S.B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XVI u. 505.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Verschiedene Ausgaben: DM 5.50, 7.50, 9.50, 10.80, 14.—. Lizenzauflage beim Verlag Herder, Wien, gewöhnliche Ausgabe S 36.—.

Vor 73 Jahren (1884) veröffentlichte der Beuroner Benediktiner Anselm Schott sein lateinisch-deutsches „Meßbuch der hl. Kirche (Missale Romanum)" für die Laien, mit Erklärungen, die sich stark an Guéranger anlehnten. Seitdem ist „der Schott" längst zu einem der wichtigsten Hilfsmittel der liturgischen Erneuerung geworden.

„Schott I", das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, steht nun wieder in einer sorgfältigen Neubearbeitung zur Verfügung. Diese Neuauflage berücksichtigt alle liturgischen Änderungen der letzten Jahre (Rubrikenreform, Erneuerung der Karwoche, neue Feste). — Mitte April erschien auch eine Neuauflage des „Volks-Schott" (Schott IV), des Meßbuches für die Sonn- und Feiertage. Auch diese Ausgabe, die in Fraktur gedruckt ist, bringt alle Neuerungen der letzten Zeit. In beiden Ausgaben geht den Meßtexten eine liturgische Einführung voraus, den Schluß bildet ein Anhang mit verschiedenen Gebeten, einigen nur in bestimmten Ländern gefeierten Heiligenfesten und einem genauen Inhaltsverzeichnis. Beide Meßbücher sind auf das beste ausgestattet und in verschiedenen Ausgaben erhältlich.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Werde Licht! IV. Teil: Liturgische Betrachtungen zu den Festen der Heiligen des Römischen Meßbuches. Von Erzabt Benedikt Baur O. S. B. (XII u. 688.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 15.—.

Mit diesem vierten Band, den Heiligenfesten des Kirchenjahres, wird das Betrachtungswerk „Werde Licht!" des Beuroner Erzabtes abgeschlossen. In der Anlage folgt dieser Band ganz den vorangegangenen, bietet also Betrachtungen, die aus der Meßliturgie des jeweiligen Heiligenfestes organisch hervorwachsen. Der erste Abschnitt berichtet, bedeutend ausführlicher als die Einführungstexte der üblichen Meßbücher, was aus Kirchengeschichte und Hagiographie über das Leben des Heiligen bekannt ist. Die anschließende Betrachtung zeichnet an Hand der liturgischen Texte die lebendige Gestalt des Heiligen, indem sie zu den wesentlichen Quellen christlicher Frömmigkeit durchstößt: Wort und Tat Gottes (Liturgie) einerseits und vorbildhaftes menschliches Mit-Tun (Aszese) anderseits. Somit bilden diese Betrachtungen das ideale Hilfsmittel, sich für die tägliche Meßfeier würdig vorzubereiten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sie der Seelsorger vor oder innerhalb der Meßfeier des öfteren dem Volke vorläse (8 Minuten!).

Linz a. d. D. Josef Sterr

Aszetik

Seelenführung. Methodik der Exerzitien in der Antike. Von Paul Rabbow. (355.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 24.—.

Lange Zeit sprach man vom Bankrott des Heidentums auf religiösem und sittlichem Gebiete um die Zeit des frühen Christentums. Paul Rabbow unterzieht sich der Mühe nachzuweisen, daß zumindest auf sittlichem Gebiet eine Geisteserneuerung in den weiten Schülerkreisen stattgefunden hat, die sich um Epikur, Seneka, Epiktet u. a. gebildet hatten, deren Psychagogik Seelenfrieden vermitteln wollte und vermittelt hat. Allerdings kann der Verfasser nicht verhehlen, daß Strukturprinzip und Kraft dieser meditativen Methode die Rhetorik mit ihren Kunstgriffen ist, welche durch Zerlegung der Schwierigkeiten diese als unerheblich hinstellt, aber auch mit Selbstbetrug und willkürlicher Bewußtseinsfälschung arbeitet. Immerhin bringt die kritische Wertung der Seelenführung durch die Stoa, bei der die Affekte ertötet werden sollen, und der Methoden Epikurs mit dem empfohlenen maßvollen Genuß manch wertvollen Vergleich mit den von der Kirche geübten Methoden, bei denen das Abgleiten in die Hingabe an das Unbewußte und das Horchen auf Instinkte vermieden wird. Ausdrücke wie „grapschen, Grips, unterkötig" sind in der Gesellschaft von Geistesmännern von Epikur bis Mark Aurel nicht am Platze.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Kleine Philokalie. Belehrungen der Mönchsväter der Ostkirche über das Gebet. Ausgewählt und übersetzt von Matthias Dietz. Eingeleitet von Igor Smolitsch. (192.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.90.

Im Gegensatz zum betriebsamen Abendland, wo die Zahl der Einsiedlerklöster nie hoch war und die Mystiker oft eine bedeutende äußere Tätigkeit entfalteten, fühlte sich die russische Frömmigkeit mehr zu den griechischen Meistern der Askese, wie Makarius, Johannes Klimakus u. a., hingezogen, die als höchste Stufe des Gebetes die Hesychia, völlige Ruhe in Gott, betrachteten. Die Mittel dazu mögen dem Abendländer manchmal eigenartig erscheinen, wie bei Gregor dem Sinaiten das Atemholen: „Beherrsche deinen Atem so, daß du ihn durch die Nase einziehst und er nicht nach Belieben zurückströmt" (149). Es hätte aber der Westkirche nicht geschadet, wenn sie mehr Rücksicht auf die asketische Geisteshaltung der Ostkirche genommen hätte. Dafür Verständnis zu erwecken, ist der Zweck dieser Ausgabe der Philokalie (Liebe zur Schönheit, russisch: Dobrotoljubie) des Nikodemus, eines Athosmönches, der 1782 zu Venedig eine Sammlung von Auszügen aus den Werken griechischer Mönche zur asketischen Schulung drucken ließ, die bald ins Slawische übersetzt wurde und in Rußland sowohl bei Mönchen wie Laien Verbreitung fand.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Deine Zwiesprache mit Gott. Von Gebhard Fesenmayer. (Franziskanische Lebenswerte. Herausgegeben von den Kapuzinern, 1. Band.) (168.) Paderborn—Wien 1956, Schöningh; Zürich, Thomas-Verlag. Leinen DM 6.40.

Nur zu wahr ist, was der Verfasser schreibt: „Weite Volksschichten haben am Gebete keine Freude. Für sie ist das Beten mit beklemmenden und peinlichen Gefühlen behaftet. Es dünkt ihnen langweilig und zeigt ihnen an, wie fremd ihnen Geist, Ewigkeit und Gott sind. Solange auf dem Gebet solche Schatten liegen, bleibt es ein Schreckgespenst." Diesen Schatten will der Verfasser in einer Reihe von sehr praktischen, aus dem Leben genommenen Kapiteln an den Leib rücken, die auch von Männern vertragen werden. Wer beten lernen will, greife nach diesem kernigen, vielseitigen Führer in das Gebetsleben, der uns mit der Kunst des Gebetes wieder vertraut macht. Man ist dem Verfasser für seine Winke dankbar.

Linz a. d. D. — Heinrich Mayrhuber

Instrumentarium des täglichen Gebetes. (216.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 5.80.

Das Büchlein (in Taschenformat mit strapazfähigem Einband) will nicht fertige Gebete bieten, sondern Werkzeug zum Gebet sein. Die 50 Psalmen (nach der Übersetzung von Guardini), die Schriftlesungen aus dem Alten und Neuen Testament und die Gebete (hauptsächlich aus der Liturgie) soll der Leser benützen „wie eine Speisekammer, aus der er dieses und jenes herausnimmt (nie von einem zuviel!)". Die Zusammenstellung der Gebete ist der eigenen Initiative des Beters überlassen, und zwar für das regelmäßige Tagesgebet, für das Gebet zu besonderen Gelegenheiten und für die gewollte Betrachtung. Der Einleitungs- und Überleitungstext zu den Gebeten tut wohl wegen seiner besinnlich-ruhigen Sprache. Die Wahl der Texte bietet eine feine Auslese der Grundlinien für ein vertieftes und lebendiges Christentum und wird jedem dazu helfen.

Linz a. d. D. — Dr. Karl Böcklinger

Brevier zum inneren Leben. Von Karl Färber. (276.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Färber, der Herausgeber des „Christlichen Sonntags", legt etwa 200 ausgewählte Texte aus den besten aszetischen Werken der Gegenwart vor, um dem gehetzten Menschen von heute in kurzen Kapiteln Anregung und Hilfe für seine Begegnung mit Gott zu bieten. Die Zitate ordnen sich um zehn größere Themenkreise. (Würde bei einer Neuauflage das allzu knappe Inhaltsverzeichnis zu einem breiten, exakten Sachregister ausgewalzt, gewänne das herrliche Buch noch einmal so viel für den ebenso gehetzten Seelsorger der Gegenwart, weil sich sehr viel für Predigt, Vorträge, besonders aber für die Nachmittagsandacht verwerten läßt!) Unser Büchermarkt ist überschwemmt von Auto-, Rilke-, Spruchbrevieren. Dieses Buch aber ist im Vollsinn des

Wortes ein Brevier: dem gehetzten Menschen in dieser Welt Blick und Weg zu Gott zu weisen.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Arznei für Leib und Seele. Von Georg Volk. 2. Aufl. (196.) Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 7.80.

Populär-medizinische Literatur findet sich heute nebst einer Kollektion von Tropfen und Drogen in fast jedem Haushalt. Der rastlose Mensch der Gegenwart aber nimmt sich weder Zeit noch Mühe, die Ursachen der Krankheiten ins Auge zu fassen, sondern begnügt sich vielfach mit der bloßen Diagnostizierung und praktischen Behandlung der klinischen Symptome. Volk jedoch geht von der Erkenntnis aus, daß der Mensch ein leib-seelisches Ganzes ist, daß das Geistig-Seelische alle Vorgänge des Menschen, auch die einfach physikalisch-chemischen, überformt und ihren Ablauf bestimmt, daß Denken, Wollen, Fühlen, Tun und Leiden in jeder Krankheit mit dabei sind — causae sunt sibi invicem causae! — und daß dies Arzt, Krankenpfleger, Seelsorger und der Kranke selbst berücksichtigen müssen. Nach klaren Ausführungen über das gegenseitige Verhältnis von Leib und Seele handelt der Verfasser über „Krankheit und Schuld", über den Einfluß von Freude, Ärger und Traurigkeit auf den Menschen, vom „Trost der Tränen" und vom „Sinn und Wert des Fastens", über richtige Atmung und Entspannung, Schlaf und Pflege der Haut. Solche „Psychotherapie" ist wahrhaft notwendig.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Verschiedenes

Fatima und Pius XII. Maria Schützerin des Abendlandes. Der Kampf um Rußland und die Abwendung des dritten Weltkrieges. Von Johannes Maria Höcht. (398.) Mit 77 Kunstdruckbildern. Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Ganzleinen DM 9.80, kart. DM 7.50.

Immer mehr Bastionen des Zweifels an der Echtheit der Muttergottes-Erscheinungen in Fatima, die noch innerhalb der Kirche bestehen, werden fallen. Denn der vom Heiligen Geist geleitete Stellvertreter Christi folgt in unbeirrbarer Treue den dort von Maria gegebenen Richtlinien und bekennt sich zu ihnen in immer zahlreicher werdenden offiziellen Akten (wie auch Lourdes in jüngster Zeit in allgemeinen Rundschreiben Pius' XII. eindeutig bestätigt wird). Es sei, um jüngere Beispiele zu erwähnen, daran erinnert, daß Pius die Abschlußfeierlichkeiten des Heiligen Jahres 1950/51 nach Fatima verlegte, sich bei ihnen durch Kardinal Tedeschini vertreten ließ und am 13. Oktober 1951 selbst eine Radiobotschaft an die Pilger richtete; ferner daran, daß der Heilige Vater in einem speziellen Akte („Sacro vertente anno" vom 7. 7. 1952) Rußland dem Unbefleckten Herzen Mariens weihte. Wir stehen somit auf sicherem Boden. Bedenken wir nun, daß Maria in Fatima Verheißungen und Androhungen göttlicher Strafgerichte ausgesprochen hat, in denen es um Sein und Nichtsein europäischer Völker geht, so folgt daraus mit zwingender Logik, daß jeder Gläubige — ob Laie oder Priester — vor die Frage gestellt ist, ob Rettung erhofft oder Vernichtung befürchtet werden muß und was ihm selbst zu tun obliegt, um seinem Volke und sich selbst Heil vermitteln zu helfen.

Höcht nahm angesichts der heute so drohenden Weltlage eine gänzliche Neubearbeitung seines bisher unter dem gleichen Titel erschienenen Buches sowie seiner Schrift „Maria rettet das Abendland" (deren wesentlicher Inhalt nun in die Neuausgabe übernommen ist) vor und weist eindeutig nach, daß Gott, der schon immer die großen Entscheidungen der Kirchengeschichte in die Hände seiner Mutter zu legen sich gewürdigt hatte, auch den Ausgang der vor der Tür stehenden Auseinandersetzung mit dem kämpferischen Atheismus — und damit mit dem heutigen Rußland — vom Bekenntnis zu Maria abhängig machen will. Oder sollte es Gott, der einst die Engel zu ihrer Prüfung vor die Frage gestellt hat, ob sie Christus, den Menschensohn, anbeten und sich auch vor dessen Mutter beugen werden, benommen sein, heute jeden einzelnen von uns in dieser Weise „auf Herz und Nieren zu prüfen", daß er ihn vor die Wahl stellt, entweder die Rettung aus den Händen Mariens entgegenzunehmen oder lieber auf sie zu verzichten? Wenn wir die Worte Mariens ernst nehmen, verhält es sich so. Das beweist dieses Buch.

Darüber hinaus legt es erschöpfend dar, was nach den Weisungen der Gottesmutter von uns zu tun ist, damit sie in die Lage kommt, uns den Frieden vermitteln zu können. Es bedarf nur eines gesunden Hausverstandes und der Absicht, sich der vor unseren Augen vollziehenden Wirklichkeit nicht zu verschließen, um abschätzen zu können, wo im nächsten Augenblick oder ein wenig später das zwischen Ost und West fieberhaft stattfindende Wettrennen um die stärkeren, in größere Entfernungen wirkenden und allen Gegenmaßnahmen besser trotzenden Atomwaffen enden muß. Mehr ist auch nicht nötig, um zu erkennen, daß keine irdische Macht imstande ist, diesem grauenvollsten Massenmord aller Zeiten mit einem wirksamen Veto zu begegnen. Maria, unsere Mutter, sah das Kommende und bereitete in dem Augenblick das Heilmittel, in dem die Hölle sich zu diesen vermeintlich letzten Schlägen zu rüsten begann. Wollen wir ihren liebevollen, von äußerster Besorgnis getragenen Hilfeanbot mit einem kalten, ungläubigen „Nein" begegnen?

Graz P. Leo Schölzhorn O. P.

John Henry Cardinal Newman, Geschichte meiner religiösen Überzeugungen. „Apologia pro vita sua." Nach der englischen Ausgabe des Oratoriums (1904 ff.) übersetzt und eingeleitet von Dr. M. Brigitta Hilberling O.P. (256.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

„Ich möchte mich nicht als Muster von gesundem Menschenverstand oder sonst was hinstellen, ich möchte nur eine Geschichte meiner Überzeugungen geben und dies unter dem Gesichtspunkt, daß ich aufzeige, wie ich zu ihnen durch nachvollziehbare Denkprozesse und ehrenhafte äußere Mittel gekommen bin" (50). „Es ist eine peinliche Sache, jemandem eine zweite Theologie vorzusetzen, nachdem man ihn mit der ersten betrogen hat" (192). Das waren die Gründe, derentwegen Newman die „Apologia pro vita sua" verfaßt hat, eines der feinsten Bücher in englischer Sprache. Es ist ergreifend zu lesen, mit welcher Aufrichtigkeit und Herzensgüte er die Stufen seiner seelischen Entwicklung schildert — ohne ein bitteres Wort für die oft gehässigen Angriffe. Männer, die wie Newman alles hingeben, um die kostbare Perle des wahren Glaubens zu erlangen, sind selten.

Neunzig Jahre sind vergangen, seit Newman seine Apologia verfaßte; sie ist in keiner Weise veraltet. Darum war die deutsche Ausgabe ein dankenswertes Unternehmen. Die Übersetzerin hat gute Arbeit geleistet, nur mit Zitationsverweisen war sie sparsam. Auch manche Übersetzungen aus dem Lateinischen gefallen mir nicht. Auf S. 247 wird Baruch 3, 22 zitiert. Die betrügerischen Kaufleute stammen natürlich nicht aus Meran, sondern aus Medan. Alles in allem: Wenn man dieses Buch durchstudiert hat, fühlt man sich im Glauben wiedergeboren.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Gesicht und Charakter. Handbuch der praktischen Charakterdeutung. Von Dr. Leo Herland. Zweite, umgearbeitete Auflage. (437.) Mit 120 Illustrationen auf 17 Tafeln, 121 Zeichnungen im Text und 90 Tabellen zur praktischen Analyse. Zürich 1956, Rascher-Verlag. Leinen sfr 28.—.

Jeder Mensch hat ein Gesicht und macht immer eines, nicht immer ein schönes oder gescheites. Durch fortgesetzten Willensausdruck formt er seine Gesichtszüge, so daß wir auf Grund unserer Erfahrung geneigt sind, den Charakter des Mitmenschen nach seiner Physiognomie zu bestimmen. Wir reden von einer Denkerstirn, naiven Stupsnase, von Sorgenfalten, hämisch verzogenen Mundwinkeln, falschen Augen usw. und fallen oft genug mit Blitzdiagnosen verhängnisvoll herein, ebenso mit der Überschätzung des konstitutionellen Elementes. Dieser Resonanzmethode fügt der Verfasser eine umständliche, behutsame Indizienmethode bei, um auch Masken auflösen und durchschauen zu können, den Charakter zu erkennen und zu deuten. Dabei kommt er im grundlegenden Teil zu Definitionen, die dem Laien unglaublich erscheinen können, wie die Begriffsbestimmung des Lachens, das „entsteht durch lustvolle Entgleisung eines für Angriffszwecke bereitgestellten Energievorrates in der steckengebliebenen Angriffszange des aufgerissenen Mundes" (S. 231). Aber das darf nicht stören beim Studium dieses ernsten Buches, in dem alles irgendwie begründet und mit mancher Lebensweisheit durchsetzt ist. S. 286 ist die Zeile 15 durch Heraufnahme der ähnlichen Zeile 26 entstellt worden.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Die heimliche Fahne. Kampf und Bewährung einer Gemeinschaft junger Menschen aus den Jahren 1938—1945. Von Heribert Wenninger. (180.) Linz 1957, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart S 39.50.

„Die heimliche Fahne" von H. Wenninger hat ihren Ehrenplatz neben dem „Menschenfischer" von Maxence van der Meersch, dem klassischen Buch der Welt-KAJ. Werden dort die Probleme, Leiden, Kämpfe, Mißverständnisse und Erfolge der jungen KAJ Frankreichs geschildert, so beschreibt hier ein Linzer in romanhafter Form das Werden einer verschworenen Gemeinschaft katholischer Mittel- und Hauptschüler während der nationalsozialistischen Zeit.

Wenningers Bericht ist frei von jedem Haß und einseitiger Schwarz-Weiß-Malerei. Er zeigt, wie die Fronten nicht nur quer durch unser Volk, sondern auch quer durch Schule, Freundschaft und Familie gingen. Man denkt unwillkürlich an Mt 10, 21 und daran, daß Millionen Jugendlicher heute hinter dem Eisernen Vorhang vor gleiche Entscheidungen gestellt sind. Das Buch ist keine eigentliche ideologische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, sondern eine Darstellung der katholischen Linien, wenn es um Fragen geht wie etwa: gewaltsamer Widerstand, Kirche und Widerstandsbewegung, Familie und Staat, Volk und Gott, Persönlichkeit und Gemeinschaft, taktischer Kompromiß oder eiserne Unnachgiebigkeit.

Menschlich gesprochen bedeutete der frühe Bergtod des Verfassers für unsere Heimat den Verlust eines aufrechten Österreichers, für die Kirche den Ausfall einer markanten Führerpersönlichkeit, die sich zu dem Wissen durchlitt: „Einer ist euer Meister und Führer: Christus!".

Linz a. d. D. Josef Sterr

Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes von Dr. med. et phil. et jur. Albert Niedermeyer. (536.) 2. Auflage. Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 120.—.

Selbstbiographien bedeutender Menschen haben einen eigenen Reiz, und DDDr. Niedermeyer war bedeutend nicht nur als Mensch, sondern auch als Arzt und Wissenschaftler. Die vorliegenden Lebenserinnerungen, die erstmals im Jahre 1934 erschienen und 1937 für Deutschland und 1938 für Österreich verboten wurden, sind weit mehr als die Schilderung persönlicher Lebensschicksale, sie sind ein interessantes Stück Zeitgeschichte unseres unruhigen Jahrhunderts; dazwischen eingestreut wertvolle Erörterungen über medizinische und religiös-sittliche Probleme.

Auf den jungen Studenten Niedermeyer wirkten bald antikatholische und antiösterreichische Strömungen ein, jene geistige Welt, in der auch die Wurzeln des Nationalsozialismus zu suchen sind. Zur Zeit des Beginnes des medizinischen Studiums vollzog der damalige Burschenschafter auch äußerlich den Bruch mit der katholischen Kirche und trat zum Protestantismus über. Es war nun gerade die Unbeirrbarkeit des katholischen Standpunktes in den Fragen der Ehe- und Sexualmoral, die ihn schließlich nach schweren inneren Kämpfen wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückführte. 1934 verließ er seine Wahlheimat Schlesien und kehrte wieder nach Österreich zurück, wo er neben seiner Praxis als Frauenarzt beim Magistrat in Wien als Konsulent für Sozialhygiene (Schwangerenfürsorge, Eheberatung, Familienpolitik) eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Das Jahr 1938 brachte ihn, besonders wegen seiner Stellungnahme gegen das Sterilisierungsgesetz, für ein halbes Jahr in das Gefängnis und in das berüchtigte Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg. 1945 habilitierte sich Niedermeyer an der Theologischen Fakultät der Wiener Universität als Privatdozent für Pastoralmedizin, 1951 wurde er zum ao. Universitätsprofessor ernannt.

Vielseitige, auch theologische Bildung, eine staunenswerte Arbeitskraft und unermüdlicher Fleiß befähigten ihn zu seinem imponierenden wissenschaftlichen Lebenswerk: Neben zahlreichen Zeitschriftenartikeln stehen eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Werke, vor allem sein sechsbändiges „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin" (Wien 1948—1952), das ihm besonders am Herzen lag. Nachdenklich liest man die letzten zwei Kapitel seiner Lebenserinnerungen, die wohl schon in der Vor-

ahnung des nahen Todes geschrieben sind. Am 22. März d. J. ist Niedermeyer mitten aus einem reichen Schaffen heraus abberufen worden. Auch wer nicht in allem mit ihm einverstanden ist, wird diesem Kämpfer und Gelehrten seine Hochachtung nicht versagen. Niedermeyer war auch ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift und mit dem seinerzeitigen langjährigen Redakteur Regens Dr. W. Grosam († 1942), der auch in diesem Buch wiederholt erwähnt wird, befreundet. So sei diese Besprechung zugleich ein dankbares Wort des Abschiedes von dem heimgegangenen Mitarbeiter.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Mein Weg nach Damaskus. Amerikanische Korrespondentin auf der Suche nach der Wahrheit. Von Gladys Baker. Aus dem Amerikanischen ins Deutsche übersetzt von Kurt Wagenseil. (200.) Heidelberg 1954, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 9.80, kart. DM 7.80.

Bücher von Konvertiten haben immer ihren eigenen Reiz. Gibt es doch kein spannenderes Abenteuer als das Suchen und Finden Gottes, das bei jedem Menschen in persönlicher Einmaligkeit vor sich geht. Aber die Darstellung dieses Abenteuers reicht leider nicht immer an seine Bedeutung heran. Gladys Baker jedoch ist Journalistin von Beruf. Sie versteht zu schreiben. Mit gleicher Spannung verfolgen wir daher hier ihre Reisen und Arbeiten als Auslandskorrespondentin wie die Geschichte ihrer mühsamen Wanderung durch das Gestrüpp moderner Irrtümer bis zur Klarheit und zum Frieden des wahren Glaubens. Die Verfasserin ist einer der zahlreichen Konvertiten, die durch den bekannten Fernsehbischof Fulton Sheen zur Kirche geführt wurden. So macht uns das Buch auch mit dieser großen Persönlichkeit unserer Zeit bekannt. Die Lesung des Buches, das so blendend geschrieben ist, wird zu einer wahren Freude, die wir vielen Lesern vergönnen möchten.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschsprachlichen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Elfte vermehrte Auflage. (220.) Osnabrück 1956, Jul. Jonscher. Kart. DM 8.—, Leinwand DM 9.50.

Der Priester wird nicht selten gefragt, ob dieses oder jenes Buch auf dem Index stehe. Die Antwort fällt in vielen Fällen negativ aus. Es ist aber zu betonen, daß der Index kein erschöpfendes Verzeichnis der verbotenen Bücher ist und sein will. Den wichtigsten Bestandteil der kirchlichen Büchergesetzgebung bilden die allgemeinen Indexregeln des can. 1399. Der „Index librorum prohibitorum" umfaßt in der vorliegenden Ausgabe nur 78 Seiten (die fremdsprachlichen Bücher vor 1750 sind mit Recht weggelassen). Ihm sind eine weitausholende Einleitung, die u. a. auch den Film berücksichtigt, und die Indexbestimmungen des Kirchlichen Rechtsbuches mit einer ausführlichen Erklärung vorausgeschickt. Im übrigen wurde „der Sleumer" — das Buch ist heute fast schon zu einem Begriff geworden — in dieser Zeitschrift wiederholt besprochen und bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Im Schatten seiner Flügel. Schlichte Verse für dich. Von Schwester Angela, Ursuline. (32.) — **Zum ewigen Du.** Von Otto Karrer. (24.) — **Ein Kind ist uns geboren.** Von Peter Lippert. (32.) Alle: Sammlung Sigma, München 1956, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe, Büttenumschlag, zweifarbiger Text, japanisch gebunden je DM 2.50.

Schwester Angela formt wahrhaft schlichte, aber von echter religiöser Inbrunst erfüllte Verse, die — meist um ein Wort der Schrift sich rankend — den Beter auf die Knie zwingen und ihn zugleich seine Winzigkeit und Größe erschauernd erleben lassen.

Die atheistische Philosophie der Gegenwart hält (die christliche) Religion für eine „Selbstsuggestion der Schwachen" und des „wirklichkeitsnahen" Menschen unwürdig. Otto Karrer hält ihr entgegen, daß sich Gottes Geist dem inneren Menschen bezeugt und zu uns spricht ohne Worte, aber vernehmlich für jeden. Daß viele ihn nicht hören, ist vielfach von der Selbstgerechtigkeit und dem satten Materialismus so vieler Bürger christlichen Namens mitverursacht.

Das Büchlein von Peter Lippert ist eine höchst feinsinnige, kindliche Illustrierung zu Mt 18, 3 oder eine humorvolle Exegese von 1 Kor 1, 26–31. Wir sollen uns wieder getrauen, Kind zu werden und Kind zu sein und sogar in unserem so harten und ernsten Leben ein Spiel, ein Kinderspiel zu sehen und zu spielen. Jede wiederkehrende Weihnacht mit ihrer Krippe und ihrem Gotteskind scheint uns zu sagen, daß Gott uns zu verstehen gebe: Je höher wir hinauswachsen wollten, um so kleiner und schwächer wollte er werden. Schließlich müßte der Anblick des Gotteskindes uns das eigene Leid vergessen und überwinden lassen, indem es uns lehrt, mitfühlend und liebreich zu anderem Leid uns zu neigen.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Weisheit des Abendlandes aus alter und neuer Zeit. Sinnsprüche, mehrfarbig gezeichnet. (52.) München, Verlag Ars sacra. Geschenkausstattung DM 4.20.

Das Büchlein ist ein Schatzkästchen tiefster Gedanken in so vollendeter Form, daß es wohl jeden anspricht. Sein gefälliges Äußeres läßt es zu einem passenden Festgeschenk werden, und der Beschenkte wird es immer wieder gerne in die Hand nehmen, um sich an seinem inneren und äußeren Werte zu erbauen. Die Sprüche sind besonders auch als Stammbuchverse geeignet.

Linz a. d. D. Prof. Franz Steiner

In Gottes Hand. Meine Gedenktage. Von P. Beda Nägele. (192.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 4.20.

Ein biedermeierlich anmutendes kleines Büchlein mit einem guten Gedanken für jeden Tag des Jahres; für Geschenkzwecke besonders geeignet.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Tore öffnen sich. Eine Wegweisung für junge Menschen. — **Hand in Hand.** Würde, Last und Glück der Ehe. — **Des Lebens Herbst.** Gedanken für jugendliche, erwachsene und alternde Menschen. Alle von P. Saturnin Pauleser OFM. Je (32.) Miltenberg am Main 1956, Christkönigsbund. Je DM –.50.

Das erste Heft ist ein Aufruf an den Jugendlichen, den Adel seiner Gotteskindschaft nicht zu vergessen, sondern seine Würde zu erkennen. Ein erfahrener Jugendseelsorger zeigt der Jugend den Weg zu Sauberkeit und rechter Berufswahl.

Im zweiten Heft zeigt der Verfasser das Wesen der Ehe: Schöpfungs- und Gnadentat Gottes, zu der der Mensch ja sagen und mithelfen darf. Sehr lebensnahe wird von „vier Lasten" und „vier Seligkeiten" der christlichen Ehe gesprochen.

Das dritte Schriftchen richtet sich in erster Linie tröstend und mahnend an den alternden Menschen. Es greift aber auch mutig Fragen auf, auf die der jugendliche und erwachsene Mensch der „alten Generation" gegenüber oft nicht die rechte Antwort weiß.

Gemeinsam ist diesen Kleinschriften die belebende Abwechslung von grundsätzlichen Erwägungen und einprägsamen Beispielen, der sichere Blick für das Wesentliche, nette Aufmachung und Aktualität.

Junge und Mann. Ein Gespräch über Lebenshaltung und Anstand. Von Theobald Rieth S. J. (68.) Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.–.

Der freiheitsfanatische junge Mensch will wissen, warum er sich Anstandsregeln „beugen" soll, was Anstand überhaupt ist. Das schmissig geschriebene Heftchen gibt ihm Antwort: Anstand ist die äußere Form und Ausprägung einer inneren Haltung. Es leitet die Gründe für ein anständiges Benehmen aus dem Sein des Menschen ab — agere sequitur esse — und gibt einige praktische Hinweise und Regeln, die dem Reifenden in seiner Begegnung mit Gott und den Mitmenschen dienen sollen.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Briefe an Gabriele. Ein offenes Wort an reifende Mädchen. Von Frieda Hafner-Staffelbach. (70.) Luzern—München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr 1.50, DM 1.40.

Ein „Müetti" (Mutter) schreibt aus dem Sanatorium neun Briefe an die 14jährige Tochter Gabriele, in denen in wirklich gediegener Weise alle Fragen um die körperliche und seelische Reifung behandelt werden. Das Heft wird so zu einer Einführung in die Geheimnisse des Lebens, der Liebe und der Ehe. Die Verfasserin, die aus reicher Erfahrung schöpft, verbindet in seltener Weise Klarheit und Offenheit mit Zartheit und Feinfühligkeit. Das Büchlein kann jungen Mädchen ebenso empfohlen werden wie den Müttern.

Zum Dienst bereit. Ein Büchlein für Ministranten. Von Fritz Morgenschweis. (88.) Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.20.

Dieses Ministrantenbüchlein will nicht das Ministrieren lehren und „technische" Anleitungen geben, es will vielmehr der seelischen Formung der Ministranten dienen und ihnen zeigen, wie sie innerhalb und außerhalb ihres Dienstes sein sollen. Das geschieht in einer recht herzhaften und frischen Art.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

DAS FACHGESCHÄFT FÜR OPTIK UND FOTO

Optiker GEIER LINZ-DONAU

Linz, LANDSTRASSE 10 (am Taubenmarkt)

Urfahr, HAUPTSTRASSE 32 (an der Biegung)

„PARATEX" (Klerushilfe)

Zentral-Ein- und -Verkaufsstelle für geistliche und kirchliche Stellen, Wien VI, Webgasse 43, I. Stock, Telephon A 35 5 43.

Achtung!

Beachten Sie Ihre von kirchlicher Seite geschaffene Zentraleinkaufsstelle und besichtigen Sie unsere Paramentenausstellung, in welcher Sie sich mit allen Paramenten und kirchlichen Geräten versorgen können.
Reichhaltiges Lager an Paramentenstoffen, Kirchenwäsche, Ministrantenstoffen und -gewändern.
Alle Paramente sowie Baldachine und Fahnen werden angefertigt und repariert.
Für persönlichen Bedarf alle Textilien, Talar-, Habit- und Anzugstoffe, Wäsche, Weiß- und Kurzwaren, auch Schuhe in großer Auswahl.
Warenversand für ganz Österreich! — Teilzahlung ohne Aufschlag!

Alois Dobretsberger Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Gegründet 1861

Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken in erstklassiger, künstlerischer Ausführung, modern oder in historischen Stilen.

Vertretungen:

YONKERS, N. Y., CARACAS - Venezuela
SAN JOSÉ - Costa Rica
WIEN XX, Wallensteinstraße 49

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

EIN BEDEUTSAMER BEITRAG ZU DEN GRUNDFRAGEN CHRISTLICHER ETHIK

DIETRICH VON HILDEBRAND Neuerscheinung

Wahre Sittlichkeit und Situationsethik

194 Seiten, Leinenband 13.80 DM

INHALT:

Einleitung
I Der Pharisäer
II Selbstgerechtigkeit
III Der tragische Sünder
IV Geist und Buchstabe
V Freiheit des Geistes
VI „Felix culpa"
VII Person und Handlung
VIII Sündenmystik
IX Die christliche Haltung gegenüber Sündern
X Grundirrtümer der Situationsethik
XI Christliche Moral

Dietrich von Hildebrand, aus der phänomenologischen Schule Husserls hervorgegangen, war schon in den zwanziger Jahren durch seine grundlegenden Forschungen zur Wertethik („Idee der sittlichen Handlung" und „Sittliche Werterkenntnis") sowie durch seine Beiträge zur Vertiefung des christlichen Daseinsverständnisses („Reinheit und Jungfräulichkeit", „Methaphysik der Gemeinschaft") weithin bekannt. Nunmehr unternimmt er es, die Summe seiner Erkenntnisse auf dem Felde der Ethik in dem großangelegten Entwurf einer „Christlichen Ethik" niederzulegen. „Wahre Sittlichkeit und Situationsethik" ist ein selbständiger bedeutsamer Teil dieses auf mehrere Bände geplanten Werkes. Es versucht, im unverwandten Blick auf das wahre Wesen des Sittlichen, aber zugleich aufgeschlossen für die Probleme der modernen Lebenswelt, Recht und Unrecht der Situationsethik herauszustellen, um allerdings im Ergebnis zu einer scharfen Ablehnung zu kommen.

Das relative Recht der Situationsethik beruht im Negativen auf ihrer Protesthaltung gegenüber den Kümmerformen und den abgründigen Verkehrungen des Sittlichen: dem Pharisäismus, der Buchstabengesinnung, dem sittlichen Bürokratismus, der Mittelmäßigkeit. Die Situationsethik ist weniger eine ausgebildete Theorie des Sittlichen als eine im Lebensgefühl des modernen Menschen wirkende Orientierung auf das Einmalige der gelebten Situation. Indem sie aber zur radikalen Verwerfung aller Objektivität und Verbindlichkeit sittlicher Wertforderungen schreitet, zeigt sie sich in ihrem Unrecht.

Die erfüllende Antwort auf die von der Situationsethik aufgerührten Probleme gibt das Gesetz der Freiheit, das im christlichen Ethos der evangelischen und kirchlichen Verkündigung Wort geworden ist. Es gipfelt in der Durchdringung der christlichen Liebes- und Gehorsamshaltung, in der sowohl dem Einmaligen des individuellen Geschicks wie der strengen Verbindlichkeit der sittlichen Norm Rechnung getragen wird.

Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

ZWEI NEUERSCHEINUNGEN AUS UNSEREM HERBSTPROGRAMM 1957

HEINRICH SCHLIER

Der Brief an die Epheser

Ein Kommentar
312 Seiten, Leinenband 34.50 DM

Man darf in diesem großangelegten Kommentarwerk zum Epheserbrief wohl die Summe langer Bemühungen des bekannten Exegeten um die Durchlichtung dieses besonders dichten neutestamentlichen Textes sehen. Nach zahlreichen Vorarbeiten, von denen als eine der letzten die kontroverstheologische Abhandlung „Die Kirche im Epheserbrief" zu nennen wäre, führt dieses Werk nun alle bisherigen Versuche zu ihrer reifen Ausbildung. Die großen Themen der paulinischen Theologie: Auferstehung und Taufe, Glaube und christliche Gnosis, die Kirche, ihre Einheit und die Unterschiedlichkeit der Gaben Christi kommen im Zuge der Auslegung zu fortschreitend vertiefter Darstellung. Einige paulinische Grundbegriffe werden in besonderen Exkursen untersucht.

So erweist sich dieser Kommentar, der den strengen Ansprüchen moderner Bibel- und Religionswissenschaft genügt, nicht zuletzt dank der eindringlichen und dichten Sprache über seine engere Bestimmung hinaus als ein entscheidender Versuch, das christliche Dasein im Lichte des Neuen Testamentes und im besonderen der paulinischen Theologie zu erhellen.

PIE DUPLOYÉ O.P.

Rhetorik und Gotteswort

Aus dem Französischen übertragen von Oswald von Nostiz
88 Seiten, Leinenband 6.80 DM

Die Wurzel der Predigtkrise in unseren Tagen sieht der in Frankreich wohlbekannte Dominikaner in dem mangelnden Mut, die schöpferischen, dichterischen Kräfte des Menschen im Priester ins Spiel zu bringen. Strengste Lehrdisziplin und Nüchternheit der Verkündigung, die dem Gotteswort der Bibel allenthalben den Vortritt läßt, müssen zusammengehen mit der Entfaltung dieses „poetischen" Elements. — Die leidenschaftliche Auseinandersetzung eines Priesters mit seiner Aufgabe wird zum stürmischen Bekenntnis eines reich instrumentierten, in allen Dingen des Lebens und der Bildung tief verwurzelten, vorab aber liebenden Menschen, ein kühnes Pamphlet, wenn man so will, und fast eine Dichtung.

Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung!

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

1956 f 2318 v

23 AB 1

OKT 1969

3. 2. 71

4. 2. 71

9. JULI 1975

18. APR. 1975

5. März 1976

22. 03. 85

4.60